

Thomas Kolnberger
Ilja Steffebauer (Hg.)

Krieg in der europäischen Neuzeit



Auch wenn der Krieg nicht der »Vater aller Dinge« ist, steht er doch Pate für viele Formationen des Sozialen. Sein Schatten hängt zu jeder Zeit über Sitten und Glauben, Kunst und Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Diesen mal subtilen, mal dominanten Einfluss auf zahlreiche Aspekte historischer Gesellschaften sichtbar zu machen, ist die Absicht der Reihe »Krieg und Gesellschaft«.

Thomas Kolnberger/Ilja Steffelbauer (Hg.)
Krieg in der europäischen Neuzeit

KRIEG UND GESELLSCHAFT

Herausgegeben von

Thomas Kolnberger und Ilja Steffebauer

In Kooperation mit dem

HGM – Heeresgeschichtlichen Museum, Militärhistorisches Institut,
Amaltheia – Verein für Geistes- und Humanwissenschaften sowie mit dem
Verein zur Förderung von Studien zur interkulturellen Geschichte, Wien.

Gedruckt mit Förderung des Bundesministeriums für Wissenschaft und
Forschung der Republik Österreich

BM.W_F^a

Thomas Kolnberger/Ilja Steffebauer (Hg.)

KRIEG IN DER EUROPÄISCHEN NEUZEIT

mandelbaum *verlag*

© 2010 Mandelbaum Verlag, Wien

Alle Rechte vorbehalten

Satz: Marianne Oppel

Korrektorat: Marga Achberger

Karten und Abbildungen, soweit nicht anders angegeben, © Christoph Kaindel

ISBN 978385476-347-5

Druck: Donau Forum Druck, Wien

Kriegs- und Militärgeschichte ist Teil der allgemeinen Sozialgeschichte. Sie beschäftigt sich mit kriegerischen Ereignissen und ihrem gesellschaftlichen Kontext. Die Kriegsführung der Kontrahenten spiegelt deren Gesellschaftsordnung wider – militärische Organisation ist vom ›zivilen Leben‹ nicht zu trennen. Diese Wechselbeziehung ist unübersehbar und erübrigt die Frage, ob denn der ›Krieg der Vater aller Dinge‹ sei: Er ist es nicht; bleibt aber ein bestimmender Faktor für Bereiche, die über den engeren Kreis von Krieg und Militär hinausgehen. »Tatsächlich bestätigen die bisherigen Veröffentlichungen, dass Militärgeschichte unabhängig vom jeweiligen Zeitbereich methodisch als Politik-, Verwaltungs-, Diplomatie-, Sozial-, Alltags-, Kultur-, Wirtschafts-, Stadt-, Technik- und Geschlechtergeschichte betrieben werden kann.«¹

Dieser Feststellung trägt die Reihe Rechnung: Es wird nicht versucht, eine Universalgeschichte des Militärischen, eine *histoire totale* zu schreiben. Stattdessen vereint jeder Band methodisch Beiträge von der Mikrohistorie bis zur Strukturgeschichte, deren Leitmotiv Krieg in seinen historischen Rahmenbedingungen ist. Die einzelnen Beiträge sollen ein Gesamtbild gleich einem pointillistischen Gemälde ergeben. Die Punkte sind nicht willkürlich gesetzt, sondern folgen gezielt Längs- und Querschnitten. Die Längsschnitte orientieren sich aus pragmatischen Gründen an den konventionellen Epochengrenzen der europäischen Geschichtsschreibung (Antike, Mittelalter, Neuzeit, Industrie-, Globalzeitalter). Die räumlichen Einzugsbereiche der einzelnen Epochen sind nicht deckungsgleich, da sie durch die kulturelle und nicht zuletzt militärische Reichweite der jeweils dominierenden Gesellschaften bestimmt waren. Die Welt des Mittelalters ist eine andere als die der Antike. Die gegenwärtige Welt ist eine globale. Die Querschnitte verfolgen ein bestimmtes Thema durch alle Bände. Dadurch besteht die Möglichkeit, einen Aspekt von Krieg und Gesellschaft quer zu lesen.

¹ Jutta Nowosadtko, Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte, Berlin 2002, 17

Bandvorwort

Krieg im mittelalterlichen Abendland

War made the state and the state made war.

Charles Tilly & Robert Cohen

States make war, and wars also break states.

Geoffrey Parker

Die Beiträge zum vorliegenden Band untersuchen Krieg, Militär und Gesellschaft vom Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn der Industrialisierung. Exakte Epochengrenzen der ›Frühen Neuzeit‹ lassen sich nicht wirklich plausibel festlegen. Üblicherweise ist damit in der europäischen Geschichte der Zeitraum von den großen Umwälzungen an der Wende zum 16. Jahrhundert bis zur Französischen Revolution gemeint. Wichtiger als pragmatische Periodisierungen ist aber der feststellbare Strukturwandel, denn in diesem Zeitalter konstituiert sich ›Europa‹ räumlich in jenen Grenzen, mit denen es heute identifiziert wird: mit scheinbar klaren, weil maritimen, Grenzsäumen im Westen, Norden und Süden; mit offenen Verläufen gen Osten. Auch die politische Raumgliederung beginnt bis heute vertraute Umrisse anzunehmen. Die staatliche Ordnung späterer Nationalstaaten nimmt – organisatorisch wie ideologisch – erste Gestalt an und bildet Zentren, um die sich eine moderne Staatenwelt bis hin zum Nationalstaat entwickeln wird.

Die Staatenbildungskriege, welche diesen Prozess begleiteten, machten die frühe Neuzeit zu einer friedlosen Epoche. Kriege wurden anfangs nicht in Jahren, sondern in Jahrzehnten gezählt. Zuerst als »Hundertjährige Kriege« um die Vorherrschaft in Frankreich oder um ein allein-christliches Spanien an einer ›vergessen‹ Front im Süden gegen das letzte islamische Reich auf *Europe propre*; ›Achtzigjährige‹ und ›Sechzigjährige‹ Krieg zwischen Spanien, Frankreich und den Niederlanden – der Dreißigjährige Krieg, der in den deutschen Länder so verheerend wütete, war hier im Ringen um die Vorherrschaft in Europa nur ein Nebenkriegschauplatz; dann ein Siebenjähriger Krieg um Staatsarrondierung zwischen Habsburger und Hohenzollern (zwischen Frankreich und England entschied dieser Konflikt auch die Zukunft der Kolonialherrschaft in Übersee), um einige aufzuzählen. Gegen Napoleon wurden Kriege in Koalitionen geführt, die kurz waren und oftmals binnen Jahresfrist mit Entscheidungsschlachten beendet wurden.

Diese Verkürzung der Kriegsdauer war ein Trend der Epoche: Krieg und militärische Entwicklung wurden zum Schwungrad der Staatsmaschinerie, wie es einmal Otto Hintze ausgedrückt hat; dabei wurde das Recht auf militärische Gewalt als Monopol auf immer weniger, gleichzeitig machtvollere Spieler beschränkt: die Staaten. Am Ende des Betrachtungszeitraumes des Bandes steht dann Clausewitz mit seinem berühmten Diktum vom »Krieg als Fortsetzung von Politik mit anderen Mitteln«, das eine weitere geschichtliche Epoche Europas prägen wird: die Moderne seit der Französischen Revolution und die Entstehung einer industrialisierten Welt.

Aus pragmatischen wie konzeptionellen Überlegungen beschränken wir uns in diesem Band mit Europa auf den Kernraum der militärischen Entwicklung und gehen nicht auf die mannigfachen Verknüpfungen zur weiteren Welt in den Kolonialkriegen ein.

CHRONOLOGIE	<i>Ein militärhistorischer Abriss der Frühen Neuzeit</i>	12
Anfang und Übergang	Marcel Dorfer Vom Niedergang der feudalen Heeres- verfassung zum Militärwesen der frühen Neuzeit	13
Vorklassik	Uwe Tresp Böhmen als Söldnermarkt des ausgehenden Mittelalters	36
Klassik und langes Ende	Lothar Höbelt Vom militärischen <i>saisonnier</i> zum <i>miles perpetuus</i> Staatsbildung und Kriegsführung im <i>ancien régime</i>	59
RAUM	<i>Militärische Expansion und Geographie</i> . . .	80
Militärzone	Gottfried Liedl Frühmoderne Staatlichkeit im Spannungsfeld der militärischen Revolution Das Emirat von Granada (1238–1492)	82
Raumvorstellungen	Henning Eichberg Geometrischer Krieg Über frühmodernes Befestigungswesen und die gesellschaftliche Relativität zweckrationalen Handelns	131
Grenzen der Projektion- fähigkeit	Thomas Kolnberger Der Aktionsraum eines »Partisanen der Tradition« Spanische Guerilla und Tiroler Freiheitskampf in napoleonischer Zeit	166
Ethnic Soldiering	Christoph Hatschek »Wildgänse« im Militärrock der Habsburger	190

OPERATIVES	<i>Die Praxis der Kriegsführung</i>	208
<i>Taktik, Strategie und Logistik</i>	<i>Lothar Höbelt</i> <i>Zeitenwende?</i> <i>Die Schlacht von Rocroi 1643</i>	209
<i>Command & Control</i>	<i>Stefan Kaufmann</i> <i>Command & Control</i> <i>Die Schlachtformation optisch-akustischer Präsenz im Zeitalter Napoleons</i>	223
ERGONOMIE	<i>Bewaffnung im technisch-sozialen Kontext.</i> .	246
<i>Infanterie</i>	<i>Leopold Toifl</i> <i>Zündmechanismen an Handfeuerwaffen im Spiegel des Landeszeughauses Graz</i>	247
<i>Festungsbau</i>	<i>Hagen Haas</i> <i>Belagerungskrieg</i> <i>Absolutistische Festungsstädte im Ausnahmezustand</i>	289
MENTALITÄT	<i>Reflexionen über den Krieg</i>	320
<i>Kriegsrecht</i>	<i>Ilse Reiter</i> <i>Krieg und Recht in Kontinentaleuropa vom 16. bis ins 19. Jahrhundert</i>	321
<i>Propaganda</i>	<i>Sonja Schultheiß-Heinz</i> <i>Krieg, Publizistik und Propaganda in der Frühen Neuzeit</i>	347
<i>Feindbild ›von unten‹</i>	<i>Yigit Topkaya</i> <i>Der ›Türke‹ als neues Feindbild des christlichen Abendlandes.</i>	386
<i>Feindbild ›von oben‹</i>	<i>Ernst D. Petritsch</i> <i>›Der Türke‹ als Feindbild?</i> <i>Zu den diplomatischen Beziehungen zwischen Habsburgern und Osmanen</i>	406

SOZIALGESCHICHTE	<i>Krieg und Gesellschaft</i>	426
<i>Ökonomie und Verwaltung</i>	<i>Guy Thewes</i> Das Geld ist der Nerv aller Verteidigung Militärfinanzierung am Beispiel der öster- reichischen Niederlanden (1715–1795)	427
<i>Gendering</i>	<i>Barbara Wiesinger</i> Militär, Krieg und Geschlecht in der Frühen Neuzeit Geschlechtergeschichte und Militär- geschichte	456
<i>Partizipation und Repräsentation</i>	<i>Johann Dvořák</i> Parlament, Armee, Eigentum und Politik während der englischen Revolution 1640–1660	479
<i>Mobilisierung und Partizipation</i>	<i>Gunnar Åselius</i> Schweden und der Krieg, 1521–1814	509
Autorenliste		541

CHRONOLOGIE

Ein militärhistorischer Abriss des Mittelalters

Der erste Abschnitt folgt der Genese des – im Rückblick – dominanten militärischen Systems im neuzeitlichen Europa. Das heißt jenem, welches in diesem Zeit-Raum den größten Erfolg hatte. Seine Entwicklungslinie beginnt als Übergang von dezentralen Feudalherrschaften hin zu zentralistischen Machstrukturen am Ausgang des Mittelalters; von ›Personenverbandsstaaten‹ hin zu moderner Staatsorganisation. Die Entstehung eines Söldnermarktes, auf dem sich diese neu entstehenden Staaten mit Kriegern versorgen, hängt ursächlich mit der Monetarisierung der Wirtschaft zusammen. Gemeinsam mit dem Aufkommen der Feuerwaffen gestalten die neuen taktischen Erfordernisse dabei das Gefechtsbild durch fortgesetzte kriegerische Interaktionen grundlegend um. Die Kriegsintensität der Epoche wird gleichzeitig von Bemühungen begleitet, den Krieg zu ›hegen‹ und auf Kombattanten zu beschränken. Es sind Fürsten- und Kabinettskriege, die schließlich von stehenden Heeren ausgefochten werden. Das Zeitalter der ›improvisierten‹ Kriege war damit endgültig vorbei.

Vom Niedergang der feudalen Heeresverfassung zum Militärwesen der frühen Neuzeit

MARCEL DORFER

Grob eingeteilt, bildeten sich in jenen Gebieten des Abendlandes, die geschichtlich außerhalb des Kreises einstmals römischer Herrschaft gelegen sind, schwache bis keine Feudalstrukturen. Das Lehen war die dingliche Seite von Vasallität. Im Tausch dafür schuldete der Vasall seinem Lehnsherren vor allem eines: Kriegsdienst. Eine solche Kette von mit Gefolgschaftspflicht verbundenen Grundherrschaften zog sich bis zu den gekrönten Spitzen der Lehnspyramide durch. In den nordischen Staaten oder in Polen und Ungarn war der Kriegerstand dagegen nicht feudalen Ursprungs, sondern der Kriegsdienst ging aus der Gefolgschaftspflicht einer abhängigen Klientel hervor.¹ Soweit ein erstes geopolitisches Grobraster zu Orientierung.

Feudalsysteme, die sich außerhalb Europas entwickelten, zeigten auch anderswo besondere Charakteristika – das Lehen als Dienstgut war meist nicht erblich und der ›Lehnsherr‹ blieb stark genug, um es nach Belieben zurückfordern zu können. In der islamischen Welt (Seldschuken, Aijubiden, Osmanen) ist ein solches Dienstverhältnis als *iqta* bekannt. *Iqta*-Güter waren nicht erblich, darum vernachlässigten die Inhaber des militärischen Dienstgutes nicht selten ihre militärischen Pflichten und pressten ihr Gut, das eigentlich ihre Existenzgrundlage *in natura* war, so weit wie möglich aus. Die Diskussionen um Ähnlichkeiten oder Unterschiede zwischen okzidental und anderen Lehnswesen, etwa einem ›islamischen Feudalismus‹ oder ›Feudalstrukturen in Japan‹, haben ihre eigene akademische Geschichte und würden uns zu weit vom gesteckten Ziel dieses Überblicks abbringen. Letztendlich führte aber jede Form bald früher, bald später zu der einen oder anderen Form von Zweckentfremdung.

Vasallen im Abendland entwickelten besonderes Interesse daran, das ihnen überlassene Dienstgut als dynastisches Erbgut zu verwalten und an ihre Söhne weiterzugeben. Gleichzeitig waren sie darauf erpicht, den militärischen Wert ihres Lehens zu erhöhen, um sich bei Auseinandersetzungen mit dem Lehnsherrn über Rechte und Pflichten in eine bessere Position zu bringen.² England ist ein besonderer Fall: Die germanischen Nachfolgekönigreiche bildeten sich zwar auf dem Boden des Römischen Reiches, doch die Zeit der Romanisierung war kurz gewesen, und die

abgeschiedene Insellage sowie die geographische Überschaubarkeit sorgten für einen gemäßigten Feudalismus.³ Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen *knight* und Herr war nur gering ausgeprägt und konnte leicht gelöst werden. Grundlage und Bezugsrahmen für die persönlichen Beziehungen war nicht der Grundbesitz.⁴ Das angelsächsische Britannien ahmte karolingische Strukturen nach, doch diese äußeren Einflüsse wirkten sich nur oberflächlich aus, sodass sich auf der Insel eine im Grunde germanische Gesellschaftsform bis zur normannischen Eroberung in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts autonom weiterentwickelte.

Die Heere, die aus dem Feudalsystem als Heeresverfassung entstanden, erfüllten ihren Zweck, solange die Voraussetzungen – geographische, ökologische, technologische, technische, ökonomische, kulturelle, politische, gesellschaftliche, soziale, psychologische und hier besonders militärische⁵ – beständig blieben oder sich adaptieren ließen.

Im Hundertjährigen Krieg war dies in Frankreich nicht mehr der Fall. 1340 verfügte König Philipp VI. über eine Feldarmee von maximal 50 000 Mann – eine für das Feudalsystem beträchtliche Truppenansammlung: bunt gemischt, locker aus den Aufgeboten der vielen kleinen Lehnleute, der mittleren und großen Lehnsfürsten und den Kontingenten der Städte zusammengefügt. Die Organisation der Kriegsführung war Ergebnis der politischen Heeresverfassung und erwuchs nicht aus den operativen Erfordernissen der Kriegsführung. Den Kern der kämpfenden Truppe bildete die schwere Reiterei der Ritter. Ihnen waren berittene und unberittene Hilfstruppen für Nah- und Fernkampfaufgaben zugeordnet. Diese gemischten Einheiten wurden als »Lanzen« gezählt.⁶ Für eine Schlacht gegen ein bereits nach Waffengattungen strukturiertes Heer wie das englische war das französische taktisch im Nachteil. Die Engländer gliederten ihr Aufgebot schon funktional nach den Einsatzmöglichkeiten der Waffen in Gattungen bzw. nach Truppenkörpern für das Gefecht in Fußvolk als Nahkämpfer (Spießer/Nichtspießer, leicht/schwer gepanzert), Schützen (Bogenschützen, Armbrustschützen), Reiterei (leichte/schwere Reiterei) u.a.

Mit den Jahrhunderten hatte sich das Bild beständig verändert. Der Aufstieg der Städte hatte das Herrngut als wirtschaftliches und politisches Zentrum überflügelt; Handel, Geldwirtschaft und Fernverkehr hatten zugenommen. Aus Personenverbandsstaaten entwickelten sich zunehmend Flächenstaaten. Frankreich und England gelang im ausgehenden 15. Jahrhundert ihre innere Konsolidierung soweit, dass sie sich im Vergleich zu anderen früh in Richtung moderner Staaten entwickeln konnten. Auf der iberischen Halbinsel entstanden zwei dominierende Königreiche: Portugal und Kastilien.⁷ Der polnisch-litauische Staat hingegen entwickelte sich zur

Adelsrepublik mit Wahlkönigtum. Im Deutschen Reich und Italien blieb die Zentralmacht ebenfalls schwach ausgebildet und das Territorium zersplittert.

Die während der Kreuzzüge noch weitgehend intakte Welt des internationalen Ritterstandes begann sich zunehmend in hohen und niederen Adel zu scheiden. Das »innere Gefüge des Abendlandes«, schreibt Otto Brunner, »erfährt seine entscheidende Durchbildung. Es bilden sich Formen aus, die auch in der ›Neuzeit‹, zumindest bis ins 18. Jahrhundert maßgebend waren und deren Fortwirken auch noch im 19. Jahrhundert erkennbar ist.«⁸

Eine gesellschaftliche Entwicklung, die auch Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Staatsverfassung zeigte. Die universale Idee des Ritters als Verteidiger und Mehrer der Christenheit trat hinter die pragmatische Machtpolitik der Fürsten zurück, die ihre Herrschaften (»Lehensstaaten«) arrondierten und in Territorialstaaten verwandelten. So zählten zum Hochadel nur noch die Reichsfürsten und die Grafen, während der landsässige Adel und die Reichsritter trotz ihrer Reichsunmittelbarkeit in der ständischen Ordnung nur noch eine niederrangige Gruppe bildeten. Gleichzeitig nahm die Zahl der verfügbaren Lehen drastisch ab. Die Erbteilung hatte in der Regel immer schmäler werdende Erträge der Grundherrschaft zur Konsequenz, die den Unterhalt ritterlicher Familien nicht länger gewährleisten konnten.⁹ Parallel dazu veränderte sich die Heeresverfassung. Etwa seit den ersten Kreuzzügen verbreitete sich der Usus, Lehnskrieger für ihre Dienste zu besolden. Eine willkommen Einnahmequelle zur Deckung der höheren Kosten – vor allem für Rüstungen, Waffen und besonders Pferde – und zusätzlicher Anreiz zur Verlängerung des Einsatzes über die üblichen 40 Tage der Kriegsdienstpflicht hinaus.¹⁰ England, das von den wirtschaftlichen Umwälzungen des 11. und 12. Jahrhunderts – vor allem durch den Wollhandel und die daraus resultierenden regelmäßigen Steuereinnahmen für die Krone – besonders profitierte,¹¹ spielte dabei in seinen Kriegen gegen das ungleich größere Frankreich eine Vorreiterrolle. Die Verbreitung der Geldwirtschaft machte es möglich. Die zunehmende Monetarisierung der Gesellschaft trug dazu bei, den Krieg über die engen Schranken des Feudalsystems und seiner Heeresverfassung hinauszuheben und den Trend vom vasallisch gebundenen zum versöldnerten Lehnssrittertum noch zu verstärken. Damit ging offensichtlich auch eine Intensivierung einher: Einerseits konnten Kriege länger geführt, andererseits größere Truppenkontingente ins Feld gestellt werden, da die Kriegsherren – bald schon »Kriegsunternehmer« – mehr und mehr von ihren unmittelbaren Vasallen und deren Gefolgschaftspflicht unabhängig agierten und in verstärktem Maße besoldete Krieger auf Zeit und nach Vertrag einsetzen konnten.

Diese neuen ›Berufskrieger‹ betrachteten ihr Kriegshandwerk nicht mehr als Instrument von Herrschaftsgewinn oder -sicherung, sondern als Mittel für ihren individuellen Lebensunterhalt, als Arbeitsübereinkommen sozusagen.¹² Im Jahre 1277 wurde in England erstmals so ein *indenture*, ein Militärvertrag, geschlossen. Bei diesen handelte es sich um schriftliche Abmachungen zwischen einem ›Berufsoffizier‹ und dem König, worin Stärke und Zusammensetzung der zur Verfügung gestellten Truppen, ihr Standort, Dauer und Art der Dienste, Höhe des Lohns, Sondervergütungen usw. ausverhandelt waren.¹³ Im Grunde handelte es sich dabei um die englische Version der italienischen *condotta*. Zum konstitutiven Prinzip des Kriegswesens im Zeitalter der Condottieri zählte, dass der Krieg zu einem Geschäft und Kämpfen zu einer bezahlten Dienstleistung wurde. Es entstand ein internationaler Söldnermarkt und das Kriegswesen folgte dem Geist des Tauschhandels, basierend auf einem befristeten, geldvermittelten Kontrakt, rationalisiert und systematisiert. Längere Kriege zogen längere Besoldung nach sich. Die Kriegsführung – entsprechend angepasst – zielte nicht auf Entscheidungsschlachten, sondern mehr auf den Erhalt des Heeres im Felde. Diese Entwicklung hatte u.a. die Bevorzugung einer langwierigen Manöverstrategie zur Folge, mit dem Ziel möglichst geringer Verluste bei gleichzeitig möglichst hoher Zahl von Gefangenen für Lösegeldforderungen.¹⁴ Das Kriegswesen wurde immer mehr mit dem Finanzwesen verknüpft. Man spricht von einer richtiggehenden »Kommerzialisierung des Krieges«¹⁵. Wer nun Krieg führen wollte, brauchte klingende Münze¹⁶, die entweder bei den Vasallen eingezogen oder mittels Darlehen von reichen Handelshäusern, die dabei im Gegenzug Privilegien, sogar Hoheitsrechte wie etwa Münzregalien oder Bergbaurechte forderten, beschafft wurde. Statt Naturalabgaben forderten die Fürsten Bares. Dazu mussten sie häufiger Ständerversammlungen, Parlamente, *États généraux* und Landtage zur Konsultation einberufen. Strukturänderungen im Staate, wie die Zentralisierung der Staatsgewalt oder die Umwandlung von öffentlicher Gewalt in Privilegien – quasi ›persönlichen Privatbesitz‹ etc. –, stellen die zweite, längerfristige Konsequenz der neuen Kriegoordnung dar.¹⁷

An die Stelle der alten feudalen Verfassung mit ihren zahlreichen unverbundenen Herrschaften trat nun die ständische Verfassung, eine weiterhin monarchische Herrschaft, die allerdings auf Konsens und Unterstützung der Landstände – der im Land angesessenen Herrschaftsträger wie Adelsfamilien, Städte, geistliche Korporationen und gelegentlich bauerliche Landgemeinden – angewiesen war. Mit dem Zusammenschluss zu körperschaftlichen Gebilden zur gemeinschaftlichen Bewältigung der Staatsgeschäfte traten die autonomen Stände in Opposition zum Landesfürsten, der mangels eigener Finanz-

und Exekutivmittel deren Zustimmung bei Kriegsführung, Gesetzgebung, Steuererhebung usw. einholen musste.¹⁸

Bei den Hussitenkriegen waren die Schwächen der ständischen Verfassung im Deutschen Reich besonders deutlich zu Tage getreten. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde ein Reichsheer aufgestellt, dessen Träger die Reichsstände waren, die im Ernstfall und entsprechend ihrer Mittel Truppen aufzustellen hatten. Diese Kontingente wurden seit 1422 regelmäßig in einer Matrikel festgehalten. Die so den Ständen auferlegte Pflicht bedeutete für sie tatsächlich eine Machtsteigerung gegenüber dem Kaiser, der im Krieg von ihrer Kooperation abhängig wurde.¹⁹

Niedergang der militärischen Bedeutung des Feudalwesens

Gegen die Entwicklung des monarchisch-ständischen Prinzips regte sich seitens der adeligen Lehnsmänner Widerstand. Die Konsolidierung des Ämter- und Ständestaates schwächte ihre Stellung, ja stellte sich für viele als existenzgefährdend heraus. Im feudalen System waren ›Privatkriege‹ ohne weiteres möglich. Und der Adel beharrte lange auf seinem alten Fehderecht. Die Soldzahlungen weichten aber das Prinzip der alten Lehnspflicht zusehends auf, und damit auch bisher übliche Obergrenzen der Mobilisierung. Einzelne große und reiche Herren konnten, wie die *Seigneurs* in Frankreich, die *Granden* in Spanien, die *Lords* in England und die Fürsten und Städte in Deutschland, im 15. Jahrhundert regelrechte Privatarmeen aufstellen und sich so den wechselseitigen Verpflichtungen entziehen. Sie wurden militärisch von den Landesfürsten unabhängiger, und an die Stelle des Lehnverhältnisses trat der ›Arbeitsvertrag‹. Italien schritt bei dieser Entwicklung zum Condottieretum voran. All diese Erscheinungen stehen im krassen Gegensatz zu den monarchischen und ständisch-konstitutionellen Bestrebungen, binnenstaatliche Konsolidierung zu schaffen.²⁰

Die monarchisch-ständische Verfassung konnte realiter und auf Dauer nur dann funktionieren, wenn die Freiheit des Adels eingeschränkt bzw. abgeschafft worden war. In England geschah dies, nachdem sich der kriegerisch-feudale Teil der Aristokratie in den Rosenkriegen aufgerieben hatte.²¹ König Heinrich VII. und seinen Nachfolgern gelang es dann, die ›Privatarmeen‹ abzuschaffen. In Frankreich war seit 1439 allein der König berechtigt, Truppen auszuheben und die dazu benötigten Steuern einzutreiben. Durch die Festlegung des prinzipiellen und ausschließlichen königlichen Kriegshoheitsrechts verschwand das anerkannte Fehderecht des Adels. In Spanien wurde von den Katholischen Königen Ferdinand und Isabella mit dem Institut der heiligen *Hermanidad*

ein monarchischer Friedensschutz organisiert, wodurch die Granden ihre Privatarmeen aufgaben. Im Heiligen Römischen Reich wurde den ständigen Fehden und der ›feudalen Anarchie‹ durch den Ewigen Landfrieden von 1495 zumindest theoretisch ein Riegel vorgeschoben. Doch erst auf dem Reichstag zu Worms 1521 konnte Kaiser Karl V. im Angesicht einer neuen Offensive des Osmanischen Reiches den alten Gedanken einer Reichssteuer (›Türkengeld‹) zur Heeresaufbringung durchsetzen.²²

Den Widerstand feudaler Herrenschichten gänzlich abzuschütteln, gelang in diesem Zeitraum wohl nur England. In Spanien loderten im 16. Jahrhundert noch die Aufstände der Kommunen. In Frankreich war diese Phase staatlicher Integration erst nach den Religionskriegen abgeschlossen. Noch im 17. Jahrhundert begehrten dort feudale Kräfte offen gegen die Krone auf. Trotzdem gelang es diesen drei Mächten ab dem 15. Jahrhundert, ihre anfangs noch unvollkommenen staatlichen Konsolidierungen mit mehr oder minder starker Krongewalt und den entsprechenden ständischen Institutionen zu sichern. In Italien und im vom Dreißigjährigen Krieg zerrütteten Deutschen Reich setzten sich hingegen schlussendlich die Partikularkräfte, vorangetrieben von den Landesfürsten, gegenüber dem Kaiser durch, und die Fürstentümer entwickelten sich selbst zu Staaten mit monarchisch-ständischen Verfassungen.²³

›Wehrpflicht‹ und Waffendienst im Mittelalter

Ein der ›allgemeinen Wehrpflicht‹ vergleichbares System gab es bereits im feudalen Europa des Mittelalters. Wer die Mittel besaß sich (und andere) auszurüsten und ein Freier war, gehörte in den Kreis der Kriegsdienstpflichtigen. Wurzeln der Defensionspflicht reichen bis ins frühe Mittelalter zurück. Allerdings waren das konkret-historische Bezugssystem, die Formen und die Gestalt der Wehrpflicht von Landeseinwohnern in den Jahrhunderten mannigfaltigen Veränderungen unterworfen. Alle fußten jedoch auf der Idee, dass Landesverteidigung Pflicht und Vorrecht der Einwohner sei. Gemäß dem System der frühmittelalterlichen Landfolge war es die Pflicht von Landesbewohnern, in Kriegszeiten – vor allem beim Einfall fremder Heere – militärische Dienste und Arbeiten für die Verteidigung zu leisten. Zu den Dienstpflichtigen zählte nicht nur der Adel, sondern ursprünglich auch jeder freie Bauer wie auch die abhängigen Dorfbewohner. Im Zuge der Feudalisierung monopolisierte der grundbesitzende Adel bis auf wenige Ausnahmen das Recht, Waffen zu führen. Doch die überkommene Rechtsnorm der Defensionspflicht blieb unter dem Namen

Landfolge durch die Zeit im Bewusstsein und im Rechtsdenken erhalten – in Südwestdeutschland sogar in den Landrechten.²⁴ In Frankreich gab es eine Art ›Generalmobilmachung‹, eine Institution des Landes und der Krone, die auf Vorbilder in fränkischer Zeit zurückging und in Kraft blieb²⁵. Adlige und Gemeinde erhielten für diesen Dienst festen Sold.²⁶ König Philipp VI. von Frankreich rief diesen *arrière-ban* aus, als König Edward III. von England mit seinem Heer plündernd durch die Normandie zog. Die ›Generalmobilmachung‹ »ging vom Prinzip aus, dass alle Untertanen mit ihrem Leben für die Verteidigung des Vaterlandes und der Krone einzustehen hatten und sollte nur angewandt werden, wenn die Adligen nicht stark genug waren, den Feind allein zurückzuschlagen.« Der königliche Aufruf wurde durch »öffentliche Kundtueung« verbreitet, durch umherziehende Herolde, Briefe an Städte und Abteien.²⁷ Im Reich gab es mit dem »gemeinen Zug« bzw. dem »gemeinen Aufgebot« eine vergleichbare Einrichtung. Sie stammte aus der Zeit der Hussitenkriege, als die Heeresverfassung des Deutschen Reiches bereits derartig zerrüttet war, dass insgesamt nur eine unzureichende Streitmacht auf die Beine kam, die sowohl zahlenmäßig wie auch nach innerer Stärke dem hussitischen ›Volksheer‹ nicht gewachsen war²⁸. Der ›gemeine Zug‹ kam 1488 erneut zur Anwendung, als Kaiser Friedrich III. ihn von den Reichsständen einforderte, um seinen Sohn und Thronfolger Maximilian aus dessen Gefangenschaft in Brügge zu befreien.²⁹ Aus dem Wehrweistum von Bermersheim bei Worms geht aus dem genannten Jahre hervor, dass das Aufgebot alle tauglichen Männer des Dorfes umfasste. Die Dienstpflicht galt also als Untertanenpflicht, nur der Pfarrer, der Glöckner, der Schultheiß und der Büttel waren mit Einschränkungen befreit. Jeder Dienstpflichtige hatte selbst Waffen und Rüstung zu stellen, armen Dorfbewohnern wurde die Ausrüstung zur Verfügung gestellt, jeder erhielt ein Zehrgeld, Stellvertretung war in begründeten Fällen möglich.³⁰ Die Tiroler Landlibellen von 1511 und 1518 gelten an sich als weitere Zeugnisse für einen Waffendienst auf Grund einer allgemeinen Wehrpflicht, auch wenn die Heeresaufbringung zumindest teilweise noch als Lehnspflicht verankert war.³¹

Im Herzogtum Burgund sind bereits aus den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts ein Bannaufruf und eine allgemeine Mobilmachung überliefert.³² Die Wehrpflicht in einer feudalen bzw. ständisch-feudalen Staatsverfassung war mit der allgemeinen, die dank moderner bürokratischer Organisation möglich wurde nicht vergleichbar. Vasallen, Städte, Abteien, Landbezirke usw. waren verpflichtet, Truppen zu stellen, doch konnten auf diese Weise keine großen Heerkörper aufgestellt und damit das demografische Potential der Männer im ›wehrfähigen Alter‹ ausgeschöpft werden. Gegenbeispiele lassen sich jedoch anführen. Bei der holsteinischen Heeresverfassung des

Spätmittelalters stellten Bürger und Bauern den größten Teil der Gesamtstreitmacht – mehr als Lehnritter und Söldner. Im Heer König Johanns von Dänemark und Herzog Franz I. gegen Dithmarschen Mitte Februar 1500 zählte die Landwehr bis zu 5 000 Mann (neben 2 000 Reitern und 4 000 Landsknechten). Auf der Gegenseite zogen etwa 6 000 Dithmarscher Bauern ins Feld, was bei einer geschätzten Bevölkerungszahl von 35 000 Einwohnern fast 20 Prozent ergibt – weit mehr als zur Zeit der Volksheere allgemeiner Wehrpflicht im 19. und 20. Jahrhundert.³³

Bürger- und Bauernmilizen – am Beispiel der Eidgenossen

In den Ländern der Eidgenossenschaft war das Feudalsystem nicht besonders ausgeprägt. Die Adelsschicht war dünn und konnte sich wirtschaftlich und militärisch nicht gegen die Kommunen (Länder und Gemeinden) behaupten. Diese konnten mangels Möglichkeiten keine schwere Panzerreiterei und andere Feudalaufgebote stellen, aber Milizen aus Bürgern, Bauern und Hirten, wobei sich vor allem letztere als besonders kampfeslustig herausstellten. Und im Gegensatz zu den Milizen der Städte im Reich waren die Milizen der Eidgenossen auch offensiv eine beeindruckende Macht, sodass diese sich gerne im Ausland als gefragte Söldner verdingten.

Eine organisierte militärische Ausbildung mit drillmäßigem Exerzieren war unüblich bzw. damals überhaupt unbekannt. Doch schon von klein auf wuchsen die jungen Schweizer in das Kriegshandwerk hinein. Sie sahen ihre Väter und Brüder mit ihren Waffen in den Krieg ziehen, sie hörten diese nach deren Rückkehr vom Krieg erzählen. Als Trossknaben folgten sie schon früh den Haufen, leisteten Handlangerdienste und Schleichgänge – sie erlernten, *learning by doing*, das Kriegshandwerk, indem sie Krieg erlebten und durchlitten. Daneben gab es die häufigen Schützenfeste und »sportlich-militärischen Wettkämpfe, bei denen die Jungen sich in den fünf Disziplinen Springen, Laufen, Stoßen, Schießen und Ringen (wie beim griechischen Pentathlon und beim lateinischen *quinqüertium*) übten. Organisiert waren die Burschen in Männerbünden, die von der Obrigkeit nicht gefördert wurden. Diese jugendlichen Kriegerschaften hüteten die militärische Tradition, spornten zu Höchstleistungen bei Wettkämpfen an und gedachten kultisch der Toten und vergangener Schlachten. Diesen Bünde gehörten viele der jungen ledigen Männer freiwillig an.³⁴

Spezielle Unterweisungen in der Handhabung der Waffen (Schwert, langes Messer, Dolch, Speiß, Mordaxt, Hellebarde – zu Fuß und auch beritten) gab es in den Fechtschulen der wandernden Fechtmeister in den meisten

eidgenössischen Städten. Auch der Besuch dieser Fechtschulen war freiwillig, denn schon das tägliche Leben bot genug Möglichkeiten zur Anwendung von bewaffneter Gewalt – Messerstechereien in Tavernen und auf Festen, private Kleinfehden, Beutezüge usw. Der Umgang mit Waffen (zumindest in den Grundzügen der Handhabung) war tägliche Praxis und »von jedem Wehrpflichtigen wurde vorausgesetzt, dass er im Ernstfall sein Schwert, seinen Spieß oder seine Hellebarte schon werde zu gebrauchen wissen.«³⁵

Am Schlachtfeld wurde in so genannten Haufen, in geschlossenen Massenformationen von Fußtruppen, als eigene Waffengattung, in festen taktischen Körpern gekämpft. In der massiven Einheitstaktik – eine Strukturierung in einzelne Truppenkörper mit unterschiedlicher Bewaffnung kannten die Eidgenossen nicht – waren die kämpferischen Fähigkeiten des Individuums ohne Bedeutung, entscheidend war bloß die Aufrechterhaltung der Tuchfühlung zum Nebenmann, damit die kompakte Masse zusammen blieb. Diese Elementartaktik war simpel, eine methodische Schulung nicht vonnöten. Die Unerfahrenen reihten sich einfach unter den Erfahrenen ein und erwarben so die notwendigen Grundkenntnisse – allein ausschlaggebend war gemeinsames Handeln, das bereits aus den spielerischen Scheinkämpfen bei den Männerbünden bekannt war. Bei pomphaften Umzügen der bewaffneten Jungmannschaft mit Trommeln und Pfeifen wurden ein Gleichschritt und eine gewisse naturhafte Ordnung zur Genüge eingeübt. Umzüge auch ohne militärischen Anlass hatten einen Exerziercharakter.³⁶

Genausowenig wie eine obrigkeitlich systematisch organisierte und methodische Ausbildung gab es derartige Weiter- bzw. Fortbildung. Eine solche war auch gar nicht nötig, denn »der Gehalt der eidgenössischen Kampfweise [ging] lebendig von den Vätern auf die Söhne« über. In Friedenszeiten fehlte jeder Anlass zur Versammlung der bewaffneten Bürgerschaft in größeren Scharen, da es derart häufig zu Kriegszügen (und seien es Söldnerdienste in der Fremde) kam, dass diese als laufende Praxis für das Kriegsvolk vollends ausreichten.

Davon waren aber in keiner Weise sämtliche Wehrpflichtige betroffen, sondern nur jene, die sich selbst freiwillig darum kümmerten. Doch schlussendlich waren es auch genau diese Freiwilligen, die der eidgenössischen Wehrpflicht nachkamen und den eidgenössischen Kriegsdienst taten.³⁷

Die Obrigkeiten versuchten mit Kriegsordnungen – etwa durch bevorzugte Besoldungen – »möglichst günstige Proportionen unter den Waffengattungen zu wahren und nichtgenehme Waffen zum Verschwinden zu bringen«³⁸, doch ließen sie den Knechten im Prinzip freie Hand. Jeder Kämpfer hatte sich selbst mit Waffen und Harnisch auszurüsten. Gab es arge Mängel, sorgte sich die Obrigkeit um die Ausrüstung – besonders wenn zu wenige Waffen vorhanden

waren oder auch wenn das Verhältnis der vorhandenen Waffen sehr ungünstig war. Im Allgemeinen war der Knecht arm, gerade Harnische konnten sich nur wenige leisten. Doch standen den Bedürftigen einerseits die Rüstkammern und Zeughäuser offen – wovon reichlich Gebrauch gemacht wurde –, andererseits wurden Schutzwaffen bei Freunden und Nachbarn ausgeborgt – die Harnischleiherei war geradezu befohlen. Die Beschaffungspflicht richtete sich nach dem individuellen Vermögen. Auch Frauen, insbesondere Witwen, waren zur Selbstbewaffnung verpflichtet. Da bei den Aufmärschen ohnehin nur ein Bruchteil der wehrfähigen Mannschaften ins Feld zog, bestand für die Knechte grundsätzlich die Möglichkeit, vollständig gerüstet ins Feld zu ziehen. Da es aber so gar nicht in der Mentalität, im Wesen der Knechte lag, schwer bepackt und geharnischt ins Feld zu ziehen, taten sie dies auch nicht – ungeachtet aller Wünsche und Befehle der Obrigkeiten.³⁹

Einen seiner Höhepunkte feierte das eidgenössische Kriegswesen in den Burgunderkriegen, bei den Siegen von Grandson, 2. März 1476, Murten, 22. Juni 1476 und Nancy, 5. Jänner 1477. Taktik, Waffeneinsatz und Kampfmethoden waren bis dahin optimiert worden. Die Schlachtordnung gliederte sich in drei verschieden große Haufen: in Vorhut, Hauptmacht (Gewalthut), Nachhut. Diese bewegten sich gestaffelt am Schlachtfeld, sorgten für den Druck nach vorne, deckten einander die Flanken und erlaubten taktisches Eingreifen je nach Lageentwicklung. Schützen, überwiegend mit Armbrust, weniger mit Hakenbüchse bewaffnet, gehörten nicht zu den geschlossenen Gewalthaufen, sondern bildeten vor diesen einen losen Schwarm und leiteten den Angriff ein. Die frühe Keilformation, die so genannte ›Spitze‹ des 14. Jahrhundert, sowie das darauf folgende Langviereck (›Phalanx‹, mehr breit als tief, Langspießer an den Flanken, im Zentrum kürzere Stangenwaffen), waren inzwischen durch den 30 bis 50 Mann breiten wie tiefen Gevierthaufen (Mannsviereck) abgelöst worden, der die Spießer in breiter Front gegen den Durchbruchversuch von Panzerreitern wirken lassen konnte und gleichzeitig mehr Waffen zur Wirkung brachte. Die Hauptlast des Angriffs trugen die Langspießer in den vordersten Gliedern, sie mussten die Tapfersten, Stärksten, Wildesten und am besten Gerüsteten sein. Für sie gab es nach dem Zusammenprall mit dem Feind kein Zurück, da die hinteren Glieder nachdrückten. Reiterei spielte praktisch nur zur Aufklärung und für Meldedienst eine Rolle. Artillerie (Geschütze und Gewerfe) war anfangs selten und kam nur bei Belagerungen zum Einsatz. Mit der Beute aus den Burgunderkriegen stieg ihr Bestand jedoch deutlich an.⁴⁰ Das Zusammenwirken der Hauptwaffen im Gefecht stellte sich wie folgt dar: Den Kern eines Schlachthaufens bildeten die Leichtbewaffneten (ohne Rüstung, mit Helmbarten, Äxten, Beilen, Hämmern, Schwertern usw. bewaffnet). Eingerahmt wurden diese von mehreren Gliedern Lang-

spießträgern, die im günstigen Fall den halben Harnisch trugen. Der igelige Schlachthaufen wälzte sich offensiv dem Feind entgegen. Sobald die feindliche Formation aufgebrochen war, stürmten die Leichtbewaffneten aus dem Igel hervor und fielen über die Feinde her.⁴¹ Eine solche Strukturierung war einfach aber/und höchst effektiv. Eine Kommandohierarchie war nicht nötig, die Gewalthaufen waren beweglicher und zerrissen nicht so leicht wie Linienformationen. Häufig wurden Kampfhandlungen ohne eigentliche Führung fast instinktmäßig durchgeführt. Dieses instinktive Mitleben ohne einen Anführer und die bewusste Ordnung sollen bei vielen Schlachten eine entscheidende Rolle gespielt haben.⁴²

Nachahmungen des eidgenössischen Milizsystems

Die Leistungsfähigkeit der eidgenössischen Heeresverfassung basierte auf der Beachtung wieder entdeckter taktischer Elemente in der Kriegsführung: eines leistungsfähigen geschlossenen taktischen Körpers, der auf einem moralisch-politischen Zusammenhalt einer Volks- bzw. Bundesgemeinschaft beruhte. Der geschlossene taktische Körper ist das eigentliche und entscheidende Novum dabei, denn Miliztruppen, Aufgebote von Stadt-, Dorf- und Landbewohnern, an sich gab es das ganze Mittelalter und die Neuzeit hindurch. Sie stellten dabei jedoch üblicherweise die zweite oder dritte Garnitur dar, ihre Aufgabe war die Landesverteidigung, während die erste Garnitur (Feudaltruppen, Ordonnanzen, Söldner) Kriege außerhalb der Landesgrenzen führten, dynastische Konflikte ausfochten, gegen Rebellen im eigenen Land vorgingen.⁴³ Der Erfolg des eidgenössischen Kriegswesens, gerade und im Besonderen auch mit den neuen Feuerwaffen, versetzte der feudalen Heeresverfassung mit ihrem Kriegswesen den Todesstoß – Massen von taktisch organisiertem Fußvolk ersetzten die Ritterheere und ihre Begleittruppen. Die Handfeuerwaffen ermöglichten zudem die Aufstellung von echten Großheeren, da ihr Gebrauch keine besonderen körperlichen Voraussetzungen erforderte, der Umgang durch Drill recht schnell erlernt und somit breite Bevölkerungsschichten herangezogen werden konnten. Keegan drückt es treffend aus: »Nachdem Schießpulver physische Kraft durch chemische Energie ersetzte, stellte es die Unterernährten und hastig Ausgebildeten auf eine Stufe mit den muskulösen Kriegeren, deren *raison d'être* der Kampf war.«⁴⁴ Zudem war die Armee der Eidgenossen seit Jahrhunderten die erste Volksarmee, eine »nationale Armee«⁴⁵. »National« zu verstehen hinsichtlich eines Zusammengehörigkeitsgefühls der Kämpfer gegen einen gemeinsamen (fremden) Feind, gleichzeitig aber noch ganz der oft

rivalisierenden regionalen Lebenswelt verbunden. Die französischen Könige passten sich dem Vorbild an, indem sie mit den ›Francs Archers‹ eine territoriale Miliz aufstellten, auch die Spanier formten ihr eigenes ›Menschenmaterial‹ und setzten es für den Krieg ein⁴⁶, und im Heiligen Römischen Reich ahmten die Könige und Kaiser es ebenso nach und entwickelten es weiter, indem sie nach französisch-burgundischem Vorbild in vielen Städten ein System stehender Soldmilizen etablierten und mit den Landsknechten⁴⁷ ein schlagkräftiges söldnerisches Fußvolk schufen.⁴⁸ Daneben wurden jedoch auch weiterhin bei Bedarf fremde Söldner angeworben, sodass es im 15. Jahrhundert ein recht ausgewogenes Nebeneinander von Söldnertum, Lehnsaufgebot, Milizen und stehender Kaderarmee gab. In Polen begann sich das Söldnerwesen unter König Kasimir Jagiellończyk (1444 bis 1492) durchzusetzen.⁴⁹

Die Landsknechte

Auch im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, dem größten, bevölkerungsreichsten und wirtschaftlich stärksten Gebiet im zentralen Europa, gaben die Erfolge der Eidgenossen Antrieb zu Reformbestrebungen der Heeresverfassung. Im Gegensatz zu Frankreich und England fehlte es hier jedoch an einer vergleichbaren Organisation. Durch die politische Zersplitterung, vor allem in Westdeutschland, war es nicht möglich, eine ›nationale‹ Infanterie aufzustellen. Nur die Hausmacht der habsburgischen Kaiser (Spanien, burgundische und österreichische Erbländer) war imstande, ein ansehnliches Fußvolk aufzubringen.⁵⁰

Schon in den Burgunderkriegen kamen oberdeutsche Fußknechte auf Seiten der Eidgenossen zum Einsatz. Militärisch taugten sie aber nichts, da sie keine gelernten und abgehärteten Kriegsknechte, sondern entwurzelte und unzuverlässige Leute waren, die nicht in den Spießhaufen, sondern nur als Plänkler einzusetzen waren.⁵¹

Nach der katastrophalen Niederlage bei Nancy (1477), in der Karl der Kühne umkam, kämpfte (der spätere Kaiser) Maximilian von Habsburg um seinen Erbteil aus der Heirat mit Maria von Burgund. Die Kräfte seines Vaters, Kaiser Friedrichs III., waren durch die Türkengefahr und den Ungarnkönig Matthias Corvinus gebunden. Hilfe erhielt Maximilian in geringem Maße durch die deutschen Reichsfürsten, die Reiter stellten. Was er nun noch brauchte, war ein schlagkräftiges Fußvolk. Mit den Einkünften aus den reichen Provinzen und dem ererbten Vermögen des Burgunderherzogs warb Maximilian Söldner an – vor allem Schweizer und Oberdeutsche. Aufgebote konnte er sich aus Brabant und aus dem Flämischen holen. Da Aufgebote aber

nur beschränkt einsetzbar waren und er nicht von diesen abhängig sein wollte, konzentrierte er seine Bemühungen auf den oberdeutschen Raum mit seinem beträchtlichen Bevölkerungsreservoir an Landeskindern. In der Schlacht bei Guingate 1479 ließ er seine Fußtruppen erstmals mit Langspießen (sowie Helmbarten, Bogen und Arkebussen) in Gevierthaufen kämpfen. Im Laufe der nächsten Jahre gewannen seine Fußknechte – inzwischen hatte sich der Begriff Landsknechte eingebürgert – ein eigenes Profil. Die oberdeutschen Knechte hatten viel dazugelernt, Kampferfahrung gesammelt und waren selbstbewusst geworden. Sie lösten sich von ihren alten Kampfgefährten, den Eidgenossen, mit denen sie inzwischen in Rivalität standen. Die Schüler trennten sich also von ihrem Lehrmeister und gingen fortan ihren eigenen Weg.⁵²

Einstweilen war Maximilian Kaiser und oberster Kriegsherr im Reich geworden. In harten Verfassungskämpfen erstritt er sich eine Befreiung von vielen Beschränkungen der Reichsstände. Nunmehr gab es wiederum ein Nebeneinander von monarchischen und reichsständischen Gewalten. Da es ihm nicht gelungen war, ein stehendes Reichsheer gegen den Widerstand der Stände aufzustellen, konzentrierte er sich auf Solddienste – seine Landsknechte – neben Landsturmaufgeboten in Notfällen. In Burgund und in den österreichischen Erblanden bildeten die stehenden Ordonnanzen die Kadertruppe des Aufgebots. In mehreren Reformen bemühte sich Maximilian um eine dauernde Heeresbereitschaft im Reich. Die neuen Kriegskammern mussten zwar vorrangig die Aufbringung der Gelder für die Kriegsführung gewährleisten, sie erfüllten jedoch auch eine Art Stabsfunktion – ähnlich der eines militärischen Hauptquartiers eines Frontabschnitts. Durch die Einsetzung von Reichs- und Kreishauptleuten bzw. Landes- und Viertelhauptleuten gestaltete er die militärische Organisation straffer.⁵³

Es waren gerade die neuen, konsequenten Organisationsformen (von der obersten bis zur untersten Ebene) und befähigte Anführer, die die Landsknechte und ihr Selbstverständnis prägten. Gute Führung und guter Zusammenhalt durch innere Festigung, verbunden mit Erfahrung und dem Bewusstsein, gebraucht und bewundert zu werden, waren die Basis für Erfolge in der Schlacht.⁵⁴

Die italienischen Bürgermilizen

Ein Verfechter der Milizheere und ein Theoretiker der Kriegsführung, der erste wirklich bedeutsame im Abendland seit Vegetius, war Niccolò Machiavelli. Sein Lösungsvorschlag zur Beseitigung des »Söldnerunwesens der Condottieri«⁵⁵ waren effektive Bürgermilizen, nach Distrikten zusammengestellt – wodurch

der gemeinschaftliche Charakter für das Heer gewährleistet und der nötige Bürgersinn für die gedeihliche Entwicklung des Freistaates⁵⁶ geschaffen wurde – und von kampferprobten Kommandanten geführt. Die Milizen sollten erst im Krieg zusammengerufen, aber bereits im Frieden regelmäßig im Waffengebrauch ausgebildet werden.⁵⁷ Dabei sollte das Kriegswesen wieder der politischen Kontrolle unterworfen werden, also nicht mehr einem bezahlten Condottiere, sondern direkt dem Fürsten.⁵⁸ In Florenz ließ er eine solche Miliz, allein aus Fußsoldaten bestehend, aufstellen. Ihre Taktiken entsprachen den bewährten Vorbildern der Eidgenossen und Landsknechte. Machiavellis Truppen bewiesen ihre Schlagkraft bei der Eroberung von Pisa, doch aufgrund der politischen Situation in Florenz, ständiger wechselseitiger Verdächtigungen und Unterminierung durch die Medici sowie der daraus folgenden Furcht vor der eigenen Miliz als Gefahr für die Republik, endete der Bestand dieses Heeres nach sieben Jahren. Den Kommandeuren vertraute man – wie es schon bei den Condottieri der Fall gewesen war⁵⁹ – nicht mehr, weswegen ihre Macht und Kommandogewalt über die Miliz stark beschnitten wurde, sodass ihr Kontakt zur Truppe zu sehr behindert war. Als die Medici mit spanischen Truppen angriffen, wurde die florentinische Bürgerwehr schließlich geschlagen. Machiavellis modernes Heer war Produkt seiner gründlichen Studien des römischen Kriegswesens⁶⁰, scheiterte jedoch aus drei Gründen: Erstens besaß es nicht die Disziplin der römischen Legionen; zweitens besaß es keine klaren strategischen Konzepte und schließlich, drittens, war es mit der politischen Wirklichkeit nicht vereinbar. Wie schon in der römischen Republik traten Widersprüche im Zusammenspiel zwischen Staats- und Heeresverfassung ans Licht und lähmten die Effizienz: Die römische Republik scheiterte politisch an übermächtigen Feldherrn, die florentinische scheiterte militärisch, weil sie den römischen Fehler nicht wiederholen wollte und die Macht der Kommandeure so sehr einschränkte, dass diese ihr militärisches Kommando nicht effektiv ausführen konnten.

Das spanische Heerwesen – die Tercios

Bei den Eidgenossen und den Landsknechten bildeten die Speißer und die Kurzwehrträger die Masse und wichtigsten Waffengattungen. Reiterei und Schützen (vorwiegend Armbruster und Arkebusiere – Langbogenschützen waren inzwischen überholt) verblieb nur unterstützende Funktion. Gonzalo de Córdoba war der Erste, der die taktischen Verwendungsmöglichkeiten der Arkebusiere erkannte und neue Einsatzmethoden ausarbeitete. Die Arkebuse (Hakenbüchse) als neue Feuerwaffe bildete seiner Meinung nach den Schlüssel

zum Schlachtenerfolg, weshalb er die Zahl der Arkebusiere wesentlich erhöhte. Weiters wurden erstmalig die Schützen fest in den Schlachthaufen integriert – Arkebusiere sorgten für die Feuerkraft, Pikeniere sorgten für die Deckung der noch langsam feuernden Arkebusiere. Bei der Schlacht von Cerignola 1503 konnte sich Gonzalos neu geformte Truppe zum ersten Mal bewähren – aus defensiv starken Stellungen schossen die Arkebusiere die angreifenden Franzosen zusammen und gingen zum Schluss in den Gegenangriff über. Das neue Fußvolk, erstmalig Infanterie genannt, wurde in den nächsten Jahrzehnten organisatorisch optimiert, sodass im Jahre 1534 der fertige Tercio bereit stand. Der Begriff Tercio kommt daher, dass es sich ursprünglich um ein Drittel der gesamten Infanterie des Heeres handelte. Tercios bildeten kleinere Formationen als die großen Gewalthaufen der Eidgenossen, und sie waren taktisch selbstständige Truppenkörper, die sämtliche Waffen der Infanterie enthielten. Ein zeittypisches Tercio bestand aus etwa 3 000 Mann, gegliedert in zehn *capitanias*, wovon acht aus jeweils 200 Pikenieren, 100 Arkebusieren und 20 Musketieren bestanden, während zwei reine Schützeneinheiten mit jeweils 300 Arkebusieren und 20 Musketieren waren. Am Gefechtsfeld waren die Pikeniere im Zentrum als Quadrat aufgestellt, während die Arkebusiere als Umrahmung (Hecke) und Musketiere als Bastionen an den Ecken positioniert waren. Die Tercios bildeten die Normalformation der Spanier und stellten für jene Zeit eine ausgezeichnete Verbindung von Schützen und Blankwaffenträgern dar, weshalb sie von anderen Mächten – u. a. auch von den Kaiserlichen in den Türkenkriegen – alsbald nachgeahmt wurden.⁶¹ Von ihrer Konzeption her waren die Tercios defensive Haufen, während der offensive Part am Schlachtfeld der Reiterei zukam, die jedoch grundsätzlich nicht in der Lage war, die Tercios zu sprengen, weswegen sie zur nachrangigen Waffengattung verkam.

Weiterentwicklung des Militärwesens

Gemäß den Heeresverfassungen beginnt im ausgehenden 15. Jahrhundert die Epoche des Militärwesens (Militarisierung des Heeres, Trennung von Militär und Zivil). Eingeleitet wurde sie durch die Aufstellung der Ordonnanzkompanien⁶² Karls VII. von Frankreich. Hinsichtlich der Kriegsführung handelte es sich dabei noch um eine feudale Truppe, ein Ritterheer mit Fußtruppen und Schützeneinheiten, nach Lanzen als Ordnungseinheit organisiert. Hinsichtlich der Heeresverfassung stellten sie jedoch ein Novum dar: die erste stehende Armee Europas seit Jahrhunderten, ausgehoben aufgrund der ausschließlichen Kriegshoheit des Königs – eine Neuheit mit

Beispielwirkung, die wir später bei Karl dem Kühnen von Burgund und Maximilian von Österreich sehen werden. Die Zeit der Aushebung von feudalen Vasallentruppen ging ihrem Ende zu.

Soldheere

In den Kriegen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts dominierten noch die Landsknechte, selbstbewusste und freie Söldner, die mangels finanzieller Mittel der Fürsten und Städte nur bei Bedarf privatwirtschaftlich angeworben und danach wieder entlassen wurden. Die stehenden Soldheere jedoch, die sich indes und in Folge u. a. aus Machiavellis Vorgaben entwickelten und die Kriege im 17. und 18. Jahrhundert führten, wurden von großen Organisatoren wie Moritz von Oranien und Gustav Adolf von Schweden systematisch drillmäßig exerziert. Dies war absolut notwendig, schließlich rekrutierten sich die Mannschaften der Soldheere hauptsächlich aus den Unter- und Randschichten der Gesellschaft, aus Geächteten, Vagabunden, Dieben, Mördern, Gottesleugnern, säumigen Schuldnern, aber auch Tagelöhnern, Landarbeitern usw.⁶³, was die eiserne Disziplin erklärt, die jetzt (wieder) ins Militär Einzug hielt – ein despotischer und menschenverachtender Geist⁶⁴, eine Strenge, die sich Ritter und Landsknechte nie hätten bieten lassen –, was nicht heißt, dass in den Söldnerheeren/Söldnertruppen des 15. und noch 16. Jahrhunderts die Disziplin locker gehandhabt wurde. In den Ordnungen jener Zeit finden sich genaue Anweisungen für den Strafvollzug mit Schwert, Knüppel, Strick, Beil und Gerte. Allerdings: Mit dem Ritter verschwanden auch die alten ritterlichen Werte, Ehre und Treue aus dem militärischen Lebensalltag zumindest der gemeinen Truppen. Als Gegengewicht legten die staatlichen Autoritäten nunmehr zunehmend Wert auf strenge und klare Befehlsstrukturen (Disziplin, Exerzierreglement, Militärgesetzgebung usw.) und Verankerung bestimmter ethischer Werte in der Mentalität der Truppe.⁶⁵

Die Verwendung niederer sozialer Schichten statt produktiver Stände der Gesellschaft sowie von Ausländern hatte ihren Grund auch im Verhältnis von Wirtschaftskraft und militärischer Kraft: Stadtbürgerliche Berufsgruppen und Bauern waren wichtige Steuerträger, jeder geworbene Ausländer schwächte die Wirtschafts- und militärische Schlagkraft des (potenziellen) Feindes.⁶⁶

Doch schon die ständischen Heere des 15. Jahrhunderts im Reich bestanden bereits teilweise aus solchen Bevölkerungsteilen, da gerade die Reichsstädte Soldatenwerbungen als Gelegenheit nutzten, ihr ›Gesindel‹ loszuwerden und ins Reichsheer zu stecken, anstatt als mögliche Alternative zum Truppenstellen finanzielle Abgaben zu leisten.⁶⁷

Militärwesen außerhalb der Staatsverfassung

Das spanische Militärsystem, eine partielle Umsetzung der Ideen Machiavellis, brachte das erste stehende Heer des modernen Europas im großen Stil hervor und wurde von den meisten anderen europäischen Mächten imitiert. Es brachte gleichzeitig einen Wandel des Soldatentums: weg von der Profession einer besonderen Kaste, hin zur »nationalen« Profession.⁶⁸ Das Resultat des Umwandlungsprozesses der Armee aus dem alten Söldnerheer war die verstaatlichte (im Sinne eines Staates im Staat) Armee. Da sie sich jedoch außerhalb der staatlichen Verfassung⁶⁹ ausgebildet hatte, behielt sie eine abgesonderte Stellung im Staat, was erklärt, dass Armeen (im Prinzip bis heute) eine eigene militärische Polizei, Gerichts- und Kirchenverfassung besaßen, unter völligem Ausschluss der bürgerlichen Behörden. Hintze bringt es auf den Punkt: »Die Armee ist gleichsam ein Fremdkörper im Staate; sie ist ein Instrument des Monarchen, nicht eine Institution des Landes. Sie ist zwar als Mittel zur auswärtigen Machtpolitik geschaffen; aber sie dient zugleich auch zur Aufrechterhaltung und Ausdehnung der monarchischen Gewalt im Inneren.«⁷⁰ Die Heeresverfassung der – nunmehr dem Monarchen, nicht mehr dem Condottiere unterstehenden – Soldheere war für die Landesfürsten ein willkommener Weg, sich aus der militärischen Abhängigkeit von den Ständen zu befreien und ein schlagkräftiges Heer für die eigenen politischen Interessen zur Verfügung zu haben. Bis zum Dreißigjährigen Krieg und auch noch z. T. währenddessen, waren die Heere in der Regel noch keine staatlichen Einrichtungen, und die meisten wurden nur zu außerordentlichen und bestimmten Zwecken vorübergehend geworben und standen grundsätzlich noch in keinem dauernden organisierten Zusammenhang mit dem Staat und seiner Verfassung.

Der uralte Brauch, Waffen zu tragen – universell, aber unschädlich, solange die wahre Macht bei einem »starken, bewaffneten Herrscher« lag –, konnte durch die Schießpulverrevolution nicht mehr wie bisher fortgeführt werden. Die Mächte mussten die neuen Kriegswaffen, vor allem die Artillerie, monopolisieren⁷¹, Privatarmeen mit Feuerwaffen konnten nicht geduldet werden. Schon im römischen Imperium waren jegliche Privatarmeen streng verboten, und heutzutage ist es in vielen Staaten den Bürgern strikt untersagt, Kriegswaffen zu besitzen.

Im Kriegswesen offenbarte sich allerdings ein offensichtlicher Missstand, da es weiterhin ein beträchtliches Problem war, ausreichende Geldmengen für die Bezahlung der Soldheere aufzutreiben.⁷² Es fehlten noch der Rückhalt einer starken Staatsgewalt zur engeren organisatorischen und inneren Bindung sowie die administrative, finanzstarke, in die Staatsverfassung

eingebettete Institution stehender Truppen.⁷³ Die militärische Vorzeigemacht des 16. Jahrhunderts, Spanien – im Zuge der Reconquista entwickelte sich ihr Kriegswesen auf einen neuen Höhepunkt, durch die Einigung unter den Katholischen Königen wurde eine geeinte starke staatliche Basis für eine Großmacht geschaffen –⁷⁴, scheiterte daran im Unabhängigkeitskrieg der Niederländer,⁷⁵ die zwar unter denselben Systemschwächen litten, als prosperierende Wirtschaftsmacht jedoch über liquide Mittel verfügten.⁷⁶ Dieser Missstand war im 16. Jahrhundert mit seinen Soldheeren virulent und konnte nur behelfsmäßig durch große Mengen Geldes im Zaum gehalten werden, eine Systemlösung stand noch aus. »In der ständischen oder konstitutionellen Staatsordnung, die sich im Gegensatz zu der feudalen kriegerischen Anarchie seit dem Ende des 15. Jahrhunderts durchgesetzt hatte, war kein Platz für diese Soldheere«⁷⁷. Hintze beschreibt den Geist dieser Verfassungen als »friedlich«, »auf Wohlfahrt und Ordnung« gerichtet, nicht auf militärische Macht.⁷⁸ Das zeigte sich in den deutschen Fürstentümern, in den französischen Generalständen des 16. Jahrhunderts, wie auch in England. Doch im Gegensatz zum Letztgenannten konnte auf dem Kontinent das Ideal einer »befriedeten, im Streben nach Wohlfahrt und Kultur aufgehenden politischen Gesellschaft« nicht zur Entwicklung gelangen, weil es die großen politischen Gegensätze, die zwei Jahrhunderte dauernde Rivalität zwischen Frankreich und Habsburgerreich im Kampf um die Suprematie in Europa, die noch die alte imperialistische Idee des Mittelalters, der Kaiser und der Päpste, zeigte, nicht erlaubten.⁷⁹ Der strukturell bedingte notorische Geldmangel der europäischen Staaten sowie die waffentechnologisch bestimmte, allgemeine Neigung zur Defensive – von Pikenieren geschützte Formationen von Arkebusieren und Musketieren konnten von der offensiven Reiterei nicht gesprengt werden; durch das moderne Festungsbauwesen entstanden Befestigungsanlagen, die der neuen Belagerungsartillerie widerstehen konnten – sorgten dafür, dass nach der Schlacht von Pavia (1525) bis zum 17. Jahrhundert die Kriegsgeschichte durch eine Reihe von langwierigen taktischen Manövern mit Belagerungen und eine geringe Zahl an Feldschlachten gekennzeichnet war.⁸⁰

Die Macht- und Gleichgewichtspolitik, die Rivalität, die dauernde Spannung in der politischen Lage, die ständig kriegerischen Anstrengungen zum Erhalt der selbstständigen Existenz der einzelnen Staaten als Grundlage für jedwede Wohlfahrt und Kultur, schufen die Basis des modernen Europas, das völkerrechtliche Staatensystem, die absolutistischen Verfassungen und die stehenden Heere des Kontinents.⁸¹ »Die militärisch-politische Machtentfaltung, die beständige kriegerische Bereitschaft war

nur möglich auf der Grundlage eines größeren, einheitlich regierten und verwalteten Staatsgebietes. Das System des Militarismus mit all seinen politischen Konsequenzen ist aus den Macht- und Rivalitätskämpfen der Kontinentalstaaten seit dem Ausgang des Mittelalters hervorgegangen.« Die sichere Insellage Englands, seine geographisch-politische Situation, ersparte dem Land die Notwendigkeit starker militärischer Rüstung im Zeitalter des Absolutismus.⁸³ England befand sich außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereichs, es brauchte kein (großes) stehendes Heer, nur eine Marine (als Schutz vor Invasionen und zur Verfolgung der eigenen Handelsinteressen) und somit auch keinen Absolutismus. In dieser Verschiedenheit der auswärtigen Lage liegt der Haupterklärungsgrund für die abweichende Entwicklung hinsichtlich der Staats- und Heeresverfassungen in England und auf dem Kontinent, die sich ab der Mitte des 17. Jahrhunderts in aller Deutlichkeit vollzogen.⁸⁴ Die antimilitaristische Stimmung in England ging nach den Erfahrungen des Englischen Bürgerkriegs (1642 bis 1649) so weit, dass ein stehendes Heer als Bedrohung der Freiheit angesehen wurde. Wurden Truppen gebraucht, war es schwierig, genügend Mannschaften zu finden. Aushebungen wurden kaum durchgeführt, und wenn, dann um auf diese Weise Kriminelle und andere unerwünschte Elemente loszuwerden. Alle bewilligten Truppen wurden eifersüchtig vom Parlament überwacht.⁸⁵ »Absolutismus und Militarismus hängen auf dem Kontinent zusammen wie Miliz und Selbstregierung in England.«⁸⁶

Anmerkungen

¹ Koch 1998, 39; Mitteis 1958, 531-540.

² Keegan 2001, 333.

³ Koch 1998, 40.

⁴ Bloch 1999, 246f., 250f.

⁵ Dorfer 2007, 6.

⁶ Fiedler 2002a, 23.

⁷ Siehe den Beitrag von Gottfried Liedl in diesem Band zur spät-islamischen Seite der iberischen Halbinsel.

⁸ Brunner 1984, 1.

⁹ Schmidtchen 1990, 41.

¹⁰ Montgomery 1999, 186; Thorau 1999, 603f.; Schmidtchen 1990, 43; Keen 1999, 343f.

¹¹ Fiedler 2002a, 12.

¹² Lexikon des Mittelalters, Bd. IV, 1989; vgl. Baumann 1994, 18.

¹³ Montgomery 1999, 196; Münkler 2005, 92; Quaas 1997, 34ff.

¹⁴ Münkler 2005, 91-94; Fiedler 2002a, 18.

¹⁵ Schmidtchen 1990, 45.

- ¹⁶ Münkler 2005, 97.
¹⁷ Koch 1998, 125; Montgomery 1999, 186, 196; Thorau 1999, 607, 611; Münkler 2005, 97.
¹⁸ Hintze 1970a, 64.
¹⁹ Kurzmann 1985, 37f., 42f.; Fiedler 2002a, 135.
²⁰ Hintze 1970a, 64.
²¹ Seehase/Oprotkowitz 2002, 54.
²² Fiedler 2002a, 136.
²³ Hintze 1970a, 65; Koch 1998, 135f.; Montgomery 1999, 223; Kurzmann 1985, 37f.
²⁴ Schnitter 1994, 29f.; vgl. Fiedler 2002a, 99f.; Auer 1997, 15f.
²⁵ Fiedler 2002a, 99.
²⁶ Schmidtchen 1990, 52ff.
²⁷ Tuchman 1991, 88.
²⁸ Fiedler 2002a, 102.
²⁹ Kurzmann 1985, 44.
³⁰ Schnitter 1994, 30.
³¹ Vgl. Schennach 2004, 43-70; Kurzmann 1985, 45ff.; Fiedler 2002a, 106f.
³² Schmidt-Sinns 1966, 83.
³³ Fiedler 2002a, 101.
³⁴ Schaufelberger 1966, 48-51.
³⁵ Schaufelberger 1966, 52.
³⁶ Vgl. Nowosadtko 2002, 41; Schaufelberger 1966, 53f.
³⁷ Vgl. Schaufelberger 1966., 52ff., 72, 74.
³⁸ Schaufelberger 1966, 20.
³⁹ Schaufelberger 1966, 19-24.
⁴⁰ Fiedler 2002a, 37f.; Ortenburg 2002, 90, 113, 130.
⁴¹ Schaufelberger 1966, 18.
⁴² Schaufelberger 1966, 53.
⁴³ Delbrück 2000a, 683; Schnitter 1994, 29-37; Baumann 1994, 16ff.; Schaufelberger 1966, 22.
⁴⁴ Keegan 2002, 244.
⁴⁵ Koch 1998, 188.
⁴⁶ Riesco 1997, 364-373.
⁴⁷ Kurzmann 1985, 63-96; Baumann 1994, 29- 37; Ortenburg 2002, 88ff., 130; Fiedler 2002a, 56-97.
⁴⁸ Vgl. Delbrück 2000a, 10f., 18f., 21ff.; Schmidtchen 1990, 48, 52; Schmidt-Sinns 1966, 11; Kroener 1997, 79-85.
⁴⁹ Plewczyński 1997, 345-349.
⁵⁰ Fiedler 2002a, 56.
⁵¹ Vgl. Baumann 1994, 31; Fiedler 2002a, 57.
⁵² Fiedler 2002a, 57-59; Baumann 1994, 32f.
⁵³ Kurzmann 1985, 59f.
⁵⁴ Baumann 1994, 33.
⁵⁵ Schmidtchen 1999, 33; Münkler 2005, 94f.
⁵⁶ Behnen 1986, 52.
⁵⁷ Fiedler 2002a, 107.

- ⁵⁸ Münkler 2005, 95.
- ⁵⁹ Delbrück 2000a, 582f.
- ⁶⁰ Vgl. Koch 1998, 240; Delbrück 2000a, 24; Machiavelli 2001, 64-76.
- ⁶¹ Fiedler 2002a, 114 f; Montgomery 1999, 216.
- ⁶² Delbrück 2000b, 586f.; Schmidtchen 1990, 48f.; Schmidt-Sinns 1966, 6.
- ⁶³ Koch 1998, 242ff.; Keegan 2001, 486; Montgomery 1999, 296; Delbrück 2000b, 197f., 200.
- ⁶⁴ Kunisch 1992, 161; Stübig 1994, 42.
- ⁶⁵ Schmidtchen 1990, 93f.; Lexikon des Mittelalters, Bd. IV, 1990.
- ⁶⁶ Fiedler 2002b, 17.
- ⁶⁷ Kurzmann 1985, 43.
- ⁶⁸ Koch 1998, 242; Riesco 1997, 364-373.
- ⁶⁹ Hintze 1970a, 68.
- ⁷⁰ Hintze 1970a, 70; vgl. Koch 1998, 248; Schulze 1986, 129.
- ⁷¹ Vgl. Keegan 2002, 245; Montgomery 1999, 264, 269; Keegan 2001, 462; Ortenburg 2002, 104.
- ⁷² Quaas 1997, 39ff.
- ⁷³ Fiedler 2002a, 25, 166.
- ⁷⁴ Montgomery 1999, 211.
- ⁷⁵ Koch 1998, 221; Montgomery 1999, 224; Delbrück 2000b, 197-211; Fiedler 2002a, 140.
- ⁷⁶ Ortenburg 2002, 89.
- ⁷⁷ Hintze 1970a, 68.
- ⁷⁸ Hintze 1970a, 68.
- ⁷⁹ Hintze 1970a, 69.
- ⁸⁰ Montgomery 1999, 224.
- ⁸¹ Hintze 1970a, 69; Delbrück 2000b, 285ff.
- ⁸² Hintze 1970b, 48f.
- ⁸³ Hintze 1970b, 49; Ohler 1997, 22; Montgomery 1999, 286.
- ⁸⁴ Hintze 1970a, 69.
- ⁸⁵ Montgomery 1999, 296; Kunisch 1992, 161.
- ⁸⁶ Hintze 1970a, 69.

Literatur

- Auer 1997 = Leopold Auer: Zum spätmittelalterlichen Kriegswesen in den Ostalpenländern, in: Heeresgeschichtliches Museum (Hg.): XXII Kongress der Internationalen Kommission für Militärgeschichte, Wien 1997.
- Baumann 1994 = Reinhard Baumann: Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg, München 1994.
- Behnen 1986 = Michael Behnen: Der gerechte und der notwendige Krieg. »Necessitas« und »Utilitas reipublicae« in der Kriegstheorie des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Johannes Kunisch (Hg.): Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit (Historische Forschungen, Bd. 28), Berlin 1986.
- Bloch 1999 = Marc Bloch: Die Feudalgesellschaft, Stuttgart 1999.

- Brunner 1984 = Otto Brunner: Sozialgeschichte Europas im Mittelalter, 2. Aufl., Göttingen 1984.
- Delbrück 2000a = Hans Delbrück: Geschichte der Kriegskunst. Das Mittelalter. Von Karl dem Großen bis zum späten Mittelalter, 2. Aufl., Berlin 2000.
- Delbrück 2000b = Hans Delbrück: Geschichte der Kriegskunst. Die Neuzeit. Vom Kriegswesen der Renaissance bis zu Napoleon, 2. Aufl., Berlin 2000.
- Dorfer 2007 = Marcel Dorfer: Vernetzte Systemevolution, Staatsverfassung-Heeresverfassung-Kriegswesen-Kriegsführung. Prinzipien, Parameter, Bedingungen und Strukturen, phil. Diss., Klagenfurt 2007.
- Fiedler 2002a = Siegfried Fiedler: Taktik und Strategie der Landsknechte 1500–1650, Augsburg 2002.
- Fiedler 2002b = Siegfried Fiedler: Taktik und Strategie der Kabinettskriege 1650–1792, Augsburg 2002.
- Hintze 1970a = Otto Hintze: Staatsverfassung und Heeresverfassung, in: Gerhard Oestreich (Hg.): Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, 3. Aufl., Göttingen 1970.
- Hintze 1970b = Otto Hintze: Staat und Verfassung, in: Gerhard Oestreich (Hg.): Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, 3. Aufl., Göttingen 1970.
- Im Hof 1991 = Ulrich Im Hof: Geschichte der Schweiz, 5. Aufl., Stuttgart-Berlin-Köln 1991.
- Keegan 2001 = John Keegan: Die Kultur des Krieges, 2. Aufl., Hamburg 2001.
- Keegan 2002 = John Keegan: Die Maske des Feldherrn, Hamburg 2002.
- Keen 1999 = Maurice Keen: Das Rittertum, Düsseldorf 1999.
- Koch 1998 = Hannesjoachim Wilhelm Koch: Illustrierte Geschichte der Kriegszüge im Mittelalter, Augsburg 1998.
- Kroener 1997 = Bernhard R. Kroener: Vom Landsknecht zum Soldaten. Anmerkungen zu Sozialprestige, Selbstverständnis und Leistungsfähigkeit von Soldaten in den Armeen des 16. Jahrhunderts, in: Heeresgeschichtliches Museum (Hg.): XXII Kongress der Internationalen Kommission für Militärgeschichte, Wien 1997.
- Kunisch 1992 = Johannes Kunisch: Fürst – Gesellschaft – Krieg. Studien zur bellizistischen Disposition des absoluten Fürstenstaates, Köln 1992.
- Kurzmann 1985 = Gerhard Kurzmann: Kaiser Maximilian I. und das Kriegswesen der österreichischen Länder und des Reiches, in: Manfred Rauchensteiner (Hg.): Militärgeschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten, Bd. 5, Wien 1985.
- Lexikon des Mittelalters = Lexikon des Mittelalters in 10 Bänden, München 1980–1999.
- Machiavelli 2001 = Niccolò Machiavelli: Der Fürst, Frankfurt/M.-Leipzig 2001.
- Mitteis 1958 = Heinrich Mitteis: Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, Weimar 1958.
- Montgomery 1999 = Bernard Montgomery: Kriegsgeschichte. Weltgeschichte der Schlachten und Kriegszüge, Frechen 1999.
- Münkler 2005 = Herfried Münkler: Die neuen Kriege, 2. Aufl., Hamburg 2005.
- Nowosadtko 2002 = Jutta Nowosadtko: Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte (Historische Einführungen, Bd. 6), Tübingen 2002.
- Ohler 1997 = Norbert Ohler: Krieg und Frieden im Mittelalter, München 1997.
- Ortenburg 2002 = Georg Ortenburg: Waffen der Landsknechte 1500–1650, Augsburg 2002.

- Peyer 1980 = Hans Conrad Peyer: Die Entstehung der Eidgenossenschaft, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Zürich 1980.
- Plewczyński 1997 = Marek Plewczyński: Söldnertruppen in Polen um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Heeresgeschichtliches Museum (Hg.): XXII Kongress der Internationalen Kommission für Militärgeschichte, Wien 1997.
- Quaas 1997 = Gerhard Quaas: Das Handwerk der Landsknechte. Waffen und Bewaffnung zwischen 1500 und 1600 (Militärgeschichte und Wehrwissenschaften, Bd. 3), Osnabrück 1997.
- Riesco 1997 = Angel Riesco: Vom Kriegsvolk und den mittelalterlichen »Kriegsscharen« zur modernen spanischen Armee als stabiler, professioneller und repräsentativer Institution des Staates. Unter besonderer Berücksichtigung einiger Dienstanweisungen aus den Anfängen des 16. Jahrhunderts, in: Heeresgeschichtliches Museum (Hg.): XXII Kongress der Internationalen Kommission für Militärgeschichte, Wien 1997.
- Schaukelberger 1966 = Walter Schaukelberger: Der alte Schweizer und sein Krieg. Studien zur Kriegführung vornehmlich im 15. Jahrhundert, 2. Aufl., Zürich 1966.
- Schaukelberger 1980 = Walter Schaukelberger: Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Zürich 1980.
- Schennach 2004 = Martin P. Schennach: Ritter, Landsknecht, Aufgebot. Quellen zum Tiroler Kriegswesen 14.-17. Jahrhundert, in: Tiroler Landesarchiv, Tiroler Geschichtsquellen Nr. 49, Innsbruck 2004.
- Schmidt-Sinns 1966 = Dieter Schmidt-Sinns: Studien zum Heerwesen der Herzöge von Burgund (1465–1479), phil. Diss., Göttingen 1966.
- Schnitter 1994 = Helmut Schnitter: Die überlieferte Defensionspflicht. Vorformen der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland, in: Roland G. Foerster (Hg.): Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung, München 1994.
- Schmidtchen 1990 = Volker Schmidtchen: Kriegswesen im späten Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie, Weinheim 1990.
- Schmidtchen 1999 = Volker Schmidtchen: *Ius in bello* und militärischer Alltag, in: Horst Brunner (Hg.): Der Krieg im Mittelalter und in der frühen Neuzeit: Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche und Recht (Imagines medii aevi, Bd. 3), Wiesbaden 1999.
- Schulze 1986 = Winfried Schulze: Die deutschen Landesdefensionen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Johannes Kunisch (Hg.): Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit (Historische Forschungen, Bd. 28), Berlin 1986.
- Seehase/Oprotkowitz 2002 = Hagen Seehase/Axel Oprotkowitz: Die Rosenkriege. Das mörderische Ende des Hauses Plantagenet, Wald-Michelbach 2002.
- Stübig 1994 = Heinz Stübig: Die Wehrverfassung Preußens in der Reformzeit. Wehrpflicht im Spannungsfeld von Restauration und Revolution 1815–1860, in: Roland G. Foerster (Hg.): Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung, München 1994.
- Thorau 1999 = Peter Thorau: Der Krieg und das Geld. Ritter und Söldner in den Heeren Kaiser Friedrichs II., in: Historische Zeitschrift 268 (1999), 599–634.
- Tuchman 1991 = Barbara W. Tuchman: Der ferne Spiegel. Das dramatische 14. Jahrhundert, Düsseldorf 1991.

Böhmen als Söldnermarkt des ausgehenden Mittelalters

UWE TRESP

Eine weit verbreitete Erscheinung auf den Kriegsschauplätzen des ausgehenden Mittelalters überall in Europa war die rasant wachsende Anzahl von Söldnern. Sie bewirkte unmittelbar einen beschleunigten Wandel in der Größe, taktisch-technischen Fähigkeit und sozialen Zusammensetzung der spätmittelalterlichen Heere. In der Folge beeinflusste dies in nachhaltiger Weise ebenso – wegen der steigenden Ansprüche an Logistik, Verwaltung und finanzielle Potenz – den weiteren Verlauf der Entwicklung vom mittelalterlichen zum frühmodernen Staatswesen.¹

Obwohl das Söldnerwesen spätestens im Verlauf des 15. Jahrhunderts Züge einer Massenerscheinung anzunehmen begann, mussten die einzelnen Söldner in der Regel allgemein verbreitete Mindestansprüche an ihre militärische Tauglichkeit erfüllen, zumal sie häufig auch ihre Waffen und Ausrüstung selbst in den Dienst zu bringen hatten. Dies und eine zunehmende Spezialisierung der Kämpfer führten dazu, dass sich die Krieg führenden Mächte bei der Rekrutierung ihrer Truppen immer weniger auf den eigenen Herrschaftsbereich beschränkten. Soweit sie dazu politisch, finanziell und logistisch in der Lage waren, bevorzugten sie vielmehr die Anwerbung von Söldnern dort, wo sie in kürzester Zeit eine große Anzahl von gut organisierten, im Kampf erfahrenen und militärisch möglichst hoch spezialisierten Männern bekommen konnten. Bald kristallisierten sich daher verschiedene europäische Regionen heraus, die als Söldnermärkte entweder die rasche Anmietung größerer Mengen von Kriegsvolk ermöglichten oder deren Einwohner sich auf bestimmte nachgefragte militärische Fähigkeiten spezialisiert hatten. Das Paradebeispiel dieser Entwicklung ist sicher die Schweizer Eidgenossenschaft, in der die ›Fremdendienste‹ oder das ›Reislaufen‹, also der auswärtige Solddienst und der damit verbundene institutionalisierte Söldnerhandel, sich im 14./15. Jahrhundert zu einer im Selbstverständnis der Eidgenossen fest verankerten Tradition entwickelten und bis ins 19. Jahrhundert hinein massenhaft praktiziert wurden.² Vergleichbare andere Söldnermärkte besaßen dagegen nur eine relativ kurzzeitige Bedeutung. So waren zum Beispiel Süd- und Westdeutschland im 14. Jahrhundert bevorzugte Rekrutierungsgebiete der Krieg führenden

Mächte in Italien und Frankreich, wo die schwer gepanzerten deutschen Ritter wegen ihrer Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst und den Gegner besonders geschätzt, aber auch gefürchtet waren.³ Dies wiederholte sich im 16. Jahrhundert, als die nach Schweizer Vorbild entwickelten Landsknechte und die zumeist in Norddeutschland geworbenen deutschen Panzerreiter auf den Kriegsschauplätzen West- und Südeuropas dominierten.⁴ Anderswo setzte man im ausgehenden Mittelalter eher auf Spezialisierung. Zu denken wäre etwa an die Langbogenschützen der englischen Heere, die hauptsächlich in Wales rekrutiert wurden. In der Schlacht bei Crecy (1346) standen ihnen auf französischer Seite Armbrustschützen aus Genua gegenüber, die ebenfalls als gefragte Spezialisten galten. Hingegen waren es im Söldnerheer des ungarischen Königs Matthias Corvinus (1458–1490) unter anderem die südslawischen »Raitzen«, die als leichtbewaffnete, schnelle Reiter von ihren Gegnern besonders gefürchtet wurden.⁵

Während des 15. Jahrhunderts entwickelte sich vor allem das Königreich Böhmen mit seinen Nebenländern zum bevorzugten Söldnermarkt für den mittel- und ostmitteleuropäischen Raum. Nahezu alle größeren Kriege fanden hier zu dieser Zeit unter maßgeblicher Beteiligung von böhmischen Söldnern statt. Süd- und ostdeutsche Fürsten wie die Wettiner, die Hohenzollern und die Wittelsbacher warben für ihre Heere um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts immer wieder Tausende böhmische Söldner an. Die gleichzeitigen Kriege zwischen dem Deutschen Orden und Polen wurden beiderseits maßgeblich von den Söldnern aus Böhmen geprägt und auch das berühmte Söldnerheer des ungarischen Königs Matthias Corvinus bestand in seinem Kern zu großen Teilen aus Männern böhmischer, mährischer oder schlesischer Herkunft. Gar nicht erst zu quantifizieren ist der böhmische Anteil an den Konflikten, von denen die österreichischen Länder zu dieser Zeit erschüttert wurden. Die Böhmen waren dabei Wegbereiter und Vorbilder für neue technisch-taktische wie auch sozioökonomische Entwicklungen im Kriegswesen, etwa das Aufkommen von Fußtruppen, die der Reiterei militärisch gleichwertig waren oder das frühe Kriegsunternehmertum. Und nicht zuletzt war Böhmen ein Markt für gesuchte militärische Spezialisten wie in Praxis und Theorie bewährte Kriegshauptleute, Wagenburg- oder Büchsenmeister. Im Folgenden sollen daher am Beispiel Böhmens wichtige strukturelle Entwicklungen dargestellt werden, die der Entstehung eines spätmittelalterlichen Söldnermarktes zu Grunde lagen und den Söldnerhandel an der Schwelle zur Neuzeit begleiteten.⁶

Böhmen als Kriegsschauplatz

Männer aus Böhmen waren das ganze Mittelalter hindurch in verschiedenen Heeren auf den meisten europäischen Kriegsschauplätzen anzutreffen.⁷ Ohne ihren Anteil an den Kriegshandlungen hier im Einzelnen darstellen zu wollen, lässt sich jedoch konstatieren, dass Böhmen – insgesamt gesehen – als Herkunftsland von Söldnern vor dem 15. Jahrhundert nicht besonders gegenüber anderen europäischen Regionen auffiel. So lassen sich zum Beispiel während des 14. Jahrhunderts in Italien, neben den Schauplätzen des Hundertjährigen Krieges, dem Hauptziel von Söldnern aus West- und Mitteleuropa zu dieser Zeit, nur vereinzelte böhmische Adelige ausmachen. Und die wenigen, die namentlich überhaupt greifbar sind, wurden zudem von ihren italienischen Geldgebern in der Regel unter die zahlreichen deutschen Soldritter eingereiht – sie traten neben diesen also nicht als eigenständige Gruppe hervor.

Die eigentlichen Anfänge der Entwicklung Böhmens zu einem Söldnermarkt von europäischer Bedeutung sind demnach wohl erst nach der Hochphase des Italiensöldnertums zu suchen, die im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts endete. Allerdings waren zu dieser Zeit bereits wesentliche Grundlagen vorhanden, wie das gelegentliche Auftauchen größerer böhmischer Söldnereinheiten in Kriegen außerhalb des Königreiches beweist. Nicht zuletzt hatte der böhmische Adel im Dienst der betont international agierenden luxemburgischen Dynastie weite Teile Europas und auch das dortige Kriegshandwerk kennengelernt.

Wichtige Strukturen, die für den späteren Söldnerhandel von großer Bedeutung sein sollten, lassen sich quellenmäßig vor allem ab dem Ende des 14. Jahrhunderts erkennen – auch wenn sie sicher älteren Ursprungs sind. Zu dieser Zeit brachen im Königreich Böhmen immer wieder blutige Parteikämpfe aus, die vor allem unter den Erben Kaiser Karls IV. in Böhmen, Mähren und Ungarn ausgefochten wurden, in die aber – je nach Gelegenheit – auch die Nachbarn aus Sachsen, Bayern oder Österreich hineingezogen wurden. Der andauernde Kriegszustand und die Schwäche der Königsherrschaft führten zu einer nachhaltigen Destabilisierung des Landes, zu der auch das sich nun enorm ausweitende Raub- und Fehdewesen des selbstbewusst agierenden böhmisch-mährischen Adels beitrug.⁸

Eine Fortsetzung unter veränderten Vorzeichen fanden die bürgerkriegsähnlichen Zustände während der Hussitischen Revolution in Böhmen, auf deren Hintergründe hier nicht im Detail einzugehen ist.⁹ Im Sommer 1419 eskalierten die religiösen, sozialen und nationalen Spannungen innerhalb des Königreiches, die durch den Feuertod des populären kirchenreformatorischen

Vordenkers und Predigers Jan Hus auf dem Konzil von Konstanz (1415) zusätzlich verschärft worden waren, zu einem Aufstand radikalisierten Randgruppen in Prag. Innerhalb kurzer Zeit wurde das ganze Land in einen Glaubenskrieg gerissen, in dem sich die konfessionellen Gegensätzen zwischen den Anhängern der hussitischen Lehre und denen der Römischen Kirche mit Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Strömungen des Hussitismus und mit regionalen Machtkämpfen von Adel und Städten überlagerten. Hinzu kam aber auch eine erhebliche Ausweitung der Kämpfe durch die nach dem Tod König Wenzels (1419) unternommenen Versuche des legitimen luxemburgischen Thronerben König Sigismunds, seine Ansprüche mit militärischen Mitteln von Ungarn und Deutschland aus durchzusetzen. Mehrere große Kreuzzüge gegen die Hussiten, die in engem Zusammenhang mit dem Beharren Sigismunds auf seine Thronrechte standen, sorgten für eine zusätzliche Internationalisierung des Krieges in Böhmen. Jedoch scheiterten alle diese Versuche, der unruhigen Böhmen von außen her Herr zu werden, an dem entschlossenen Widerstand der hussitischen Heere. In mehreren spektakulären Gefechten besiegten sie die Kreuzfahrer ebenso wie die Truppen Sigismunds und seiner Verbündeten und gingen schließlich selbst zur Offensive über. Ab 1428 drangen hussitische Verbände immer wieder erfolgreich in die Nachbarländer Böhmens ein, um den Krieg auf das Gebiet ihrer Gegner zu tragen und dort reiche Beute zu machen.

Die Hauptphase der innerböhmischen Auseinandersetzungen im Rahmen der Hussitischen Revolution wurde nicht von außen beendet, sondern durch die grundsätzliche Spaltung der hussitischen Bewegung. Als Gegenpart zu den hoch militarisierten radikalen Bruderschaften, für die eine Fortsetzung des Kriegszustandes immer mehr zum Selbstzweck wurde, bildete sich ein Bündnis aus moderaten hussitischen Adeligen und Städten, die zum Ausgleich mit der Römischen Kirche bereit waren. Sie schlossen sich mit dem katholischen Herrenbund zusammen und besiegten 1434 in der Schlacht bei Lipan (Lipany) die Feldheere der radikalen Hussiten vernichtend.

Allerdings ging mit diesem vorläufigen Ende der Hussitischen Revolution noch längst keine allgemeine Befriedung des Landes einher. Fortgesetzte Adelsfehden, weitere Parteienkämpfe und schließlich ein neuer, zweiter Hussitenkrieg ab 1467, der sich zu einem bis 1479 andauernden Thronfolgekrieg ausweitete, sollten Böhmen noch bis zum Ende des 15. Jahrhunderts unter Waffen halten. Diese nur von kurzen Phasen der staatlichen Konsolidierung unterbrochene Permanenz von beinahe alltäglichem Krieg und Gewalt über Generationen hinweg führte zu einer überproportional starken Präsenz und Akzeptanz von militärischem Personal in der Gesellschaft, die einige Ansätze einer Militarisierung aufwies.

Waffentüchtiges, organisiertes und im Kampf erfahrenes Kriegsvolk war weithin verfügbar. Zugleich hatten die spektakulären Schlachtensiege der Hussiten über die Kreuzfahrer ebenso wie die weitgehend siegreich verlaufenen außerböhmisches Feldzüge ein starkes militärisches Selbstbewusstsein unter den Böhmen erzeugt. Dem entsprach auch ihr Ruf im Ausland: Die Hussiten waren weithin gefürchtet und ihre Anführer galten als ebenso grausame Bestien, wie sie als unbesiegbare Feldherren respektiert wurden. Letztlich spielte es bei dieser Bewertung militärischer Fähigkeiten auch kaum noch eine Rolle, dass bei Weitem nicht alle Böhmen auch zugleich ›Hussiten‹ waren. Mit der Entfernung wuchs die Unkenntnis und somit die allgemeine polemische Gleichsetzung von ›Böhmen‹ und ›Hussiten‹. Für eine Indienstnahme als Söldner machte das die Böhmen nur attraktiver, zumal sie auch in verhältnismäßig großer Zahl zur Verfügung standen. Dem böhmischen Söldnermarkt war längst ein Nährboden geschaffen, der sich erfolgreich mit den während der Hussitenkriege entwickelten taktisch-technischen Innovationen und verschiedenen, zum Teil daraus abgeleiteten, sozioökonomischen Entwicklungen des Kriegswesens verband.

Das hussitische Kriegswesen und seine Weiterentwicklung

Die hussitische Bewegung in Böhmen stand von Beginn an unter dem schwerem Druck militärischer Bedrohung. In Böhmen selbst hatten mächtige Adelige und einige Städte bereits 1419 ein gegen sie gerichtetes Bündnis formiert. Aus Ungarn und Deutschland fielen die Truppen des luxemburgischen Thronerben Sigismund ein. Diese stets präsenten Gefahren einten die eigentlich tief gespaltenen Anhänger der neuen Lehre immer wieder über alle sozialen Grenzen und religiösen Differenzen hinweg. Auch zahlreiche Adelige ergriffen für sie Partei und brachten ihre Erfahrungen und Mittel ein, um einen militärischen Schutz zu organisieren. Einer davon war der südböhmische Adelige Jan Žižka von Trocnov, der in der Anfangszeit der Revolution zum wichtigsten Ideengeber und charismatischen Führer des hussitischen Heeres wurde.¹⁰

Nach damaligem Stand des Kriegswesens war der überwiegende Teil dieses Heeres jedoch kaum für den Kampf zu gebrauchen. Der revolutionäre Mob, der 1419 die Prager Straßen beherrschte oder die zahlreichen Bauern, die den Sammelpunkten der neuen Bewegung zuströmten, waren zwar hoch motiviert, besaßen aber kaum vernünftige Waffen, waren unerfahren und schlecht organisiert. Einem kampferprobten, schwer bewaffneten Ritterheer konnte man mit solchen Kriegern nicht widerstehen. Daher setzten die

Hussiten von Anfang an auf eine defensive Taktik, indem sie gegnerischen Reitern Hindernisse in den Weg stellten, die ihren Ansturm brachen. Bald begann man, dazu die Wagen der Bauern zu verwenden und diese zu Wagenburgen zusammenzustellen, wie dies im europäischen Kriegswesen seit langem weithin praktiziert wurde. Die Hussiten allerdings entwickelten das defensive Prinzip der Wagenburg weiter. Mit den ersten Erfolgen wuchs das militärische Selbstvertrauen und nach ersten Erfahrungen perfektionierte man die im Kampf eingesetzten Mittel. Die Wagen dienten nun nicht mehr – wie bisher üblich – nur zum Schutz des Feldlagers oder als Fluchtburg, sondern als taktisches Element der Feldschlacht. Durch eine straffe, hierarchisch gegliederte Organisation und hartes Training erwarben sich die Bedienungsmannschaften der Wagenburgen die Fähigkeit, im Angesicht des Feindes verhältnismäßig rasch und beweglich zu operieren – wenn das Gelände es zuließ. Aus einfachen Bauernwagen wurden spezialisierte Kampfwagen, aus einem zusammengerotteten Haufen von religiösen Fanatikern wurde eine eingespielte und professionalisierte Armee. Sie war in der Lage, auch einem zahlenmäßig oder waffentechnisch überlegenen Gegner zu widerstehen, indem sie dessen – oft erst provozierten – Angriff von der Wagenburg aus abwehrte, um dann mit einem überraschenden Ausfall die noch ungeordneten Reihen der Feinde niederzuwerfen. Das defensive Prinzip der Wagenburg ergänzte man schließlich noch um einige schlagkräftige Elemente. Zum Beispiel montierte man Geschütze auf Wagen und schuf so den ersten Vorläufer der Feldartillerie. Für die offensiven Kampfhandlungen setzte man Reiter ein – entweder die schwer bewaffnete Reiterei der adeligen Verbündeten oder leichte berittene Armbrustschützen.¹¹

Der nahezu blinde Jan Žižka wurde zur Seele dieser Entwicklung und Symbolfigur des militärischen Erfolges. Schon 1419 hatte er sich maßgeblich an den Kämpfen in Prag beteiligt. Als er die Hauptstadt verlassen musste, begann er eine verschworene Bruderschaft besonders entschlossener Kämpfer um sich zu scharen, mit denen er sich schließlich den radikalen südböhmischen Hussiten – den Taboriten – anschloss. Später gründete er eine weitere Kriegersbruderschaft, die sich nach seinem Tod als ›Waisen‹ bezeichnete. In beiden Fällen kann man verkürzt von einer Zweiteilung der Kräfte sprechen. Den größeren Teil der Bruderschaften bildeten die ›in der Heimat arbeitenden Gemeinden‹. Sie waren das wirtschaftliche und gesellschaftliche Rückgrat der Bewegung. Der vordringliche Zweck ihrer Arbeit jedoch war die Versorgung der ›im Feld arbeitenden Gemeinden‹, der so genannten ›Feldheere‹ als militärische Elite der Hussiten. Das Feldheer der Taboriten soll im Durchschnitt ca. 6000 Mann, das der Waisen ca. 4000 Mann stark gewesen sein. Durch ihren permanenten Bestand und ihre ökonomische

Unabhängigkeit erreichten sie einen hohen Grad von Professionalität. Unter idealen Bedingungen waren sie für ihre Zeit eine perfekte Kriegsmaschine, die nahezu unbezwingbar war. Und tatsächlich errangen die Hussiten mit dieser Elite als Kern ihrer Streitmacht über lange Jahre hindurch eine Vielzahl von spektakulären Siegen und die radikalen Bruderschaften für einige Zeit auch eine militärisch-politische Dominanz innerhalb Böhmens. Bei größeren Feldzügen, zum Beispiel bei der Abwehr der Kreuzfahrer oder bei den ›Reisen‹ in die benachbarten Länder aber schlossen sich den Feldheeren auch Kontingente verbündeter Städte und Adelliger an, die ebenso wie ihre Gegner von dem hussitischen Kriegswesen zu lernen begannen.

Die wichtigste Quelle zum Selbstverständnis der hussitischen Feldheere in der Frühzeit der Revolutionskriege ist die Kriegsordnung, die Jan Žižka 1423 für seine Anhänger verfasste. Mit ihr wollte er ein in idealer Weise moralisch diszipliniertes Heer schaffen. Ausgehend von den hussitischen Glaubensgrundsätzen wurde jeglicher Ungehorsam und jede Eigensinnigkeit der Kämpfer mit einem Abfall vom Glauben gleichgestellt. Strenge Vorschriften regulierten weite Teile des täglichen Lebens im Heer. Ein ganzer Katalog verschiedener Bestrafungsmethoden sollte dafür sorgen, dass unsichere ›Gottesstreiter‹ bei der Stange blieben.¹² Zum eigentlichen Kriegswesen der Feldheere hat sich jedoch keine Originalquelle erhalten. Es kann nur über zeitgenössische Berichte, vor allem aber aus nachfolgenden Heeresordnungen rekonstruiert werden, mit denen man Ausrüstung und Taktik der Feldheere zu kopieren suchte. Dabei fällt besonders die streng funktionale Gliederung der Truppen ins Auge, die für das Mittelalter durchaus ungewöhnlich war. Als Basis diente die Wagenburg in ihren einzelnen Elementen – den Wagen. Zu jedem dieser Wagen gehörten im Idealfall etwa zwanzig Mann Besatzung: zwei Pferdeknechte, acht Schützen mit Büchsen oder Armbrüsten, acht Kämpfer mit Stangenwaffen wie Helmbarten, Kriegsflageln oder Speißen. Hinzu kamen zwei Mann mit Pavesen – großen Setzschilden, die die Lücken zwischen den Wagen abdecken oder die Fuhrleute schützen sollten. Jeder Wagen unterstand einem Hauptmann, je zehn Wagen wurden von einem Zehnerschaftsführer kommandiert, der wiederum dem Hauptmann der Wagenzeile unterstand. Die gesamte Menge der Wagen wurde je nach taktischen Erfordernissen auf dem Marsch in zwei oder vier solcher Zeilen gegliedert. An der Spitze der gesamten Wagenburg führte der Hauptmann aller Wagen das Kommando. Damit war eine klare Rangfolge der Befehlsgebung innerhalb des taktischen Verbandes gewährleistet – eine wichtige Voraussetzung für sein rasches Operieren im Gelände.

Die taktischen Möglichkeiten der Wagenburgen blieben jedoch auf das defensive Prinzip beschränkt und nutzten sich in dem Maße ab, in dem

sich die Gegner in ihrem eigenen taktischen Verhalten darauf einzustellen begannen oder selbst mit Wagenburgen nach hussitischem Vorbild operierten. Zwar blieben die Wagen noch bis weit ins 16. Jahrhundert hinein ein charakteristisches Element des Heerwesens, doch waren sie spätestens ab der Mitte des 15. Jahrhunderts im Wesentlichen wieder auf ihre ursprüngliche Rolle als Schutz von Heerzug und Feldlager reduziert. Sie bildeten trotzdem einen wichtigen Ausgangspunkt für die Entwicklung eines selbstständig operierenden Fußvolkes, das auch für das böhmische Söldnerwesen zum prägenden Element werden sollte.

Mit den technisch-taktischen Fortschritten der hussitischen Heere, ihrem Streben nach einem hohen Standard an Disziplin und Ausbildung jedes einzelnen Mitstreiters, der sich in den Dienst der militärischen Einheit zu stellen hatte, wuchs auch die Rolle derjenigen, die zu Fuß kämpften. Dabei half ihnen zunächst der feste Rückhalt der Wagenburg, an Stabilität und Selbstvertrauen gegenüber den schwer gepanzerten Reitern zu gewinnen, die bis dahin die Schlachtfelder dominierten. Später begannen sie sich von der Wagenburg zu emanzipieren, wobei jedoch die militärische Organisation und Kommandostruktur erhalten blieben: Aus den Wagenbesatzungen wurden die Rotten der Fußknechte, aus Wagenführern Rottmeister und aus den Hauptleuten der Wagenzeilen wurden die Hauptleute des Fußvolks. Zum charakteristischen und taktisch prägenden Element wurden an Stelle der Wagen nun die beweglicheren Pavesen, unter deren Schutz mit Armbrüsten, Handbüchsen und Schlagwaffen – seltener auch mit Speießen oder Helmbarten – eigene Angriffe vorgetragen werden konnten. Diese Kampfweise bezeichnete man zu Beginn des 16. Jahrhunderts als ›böhmische Sitte‹, um sie von der von den Schweizern und deutschen Landsknechten bevorzugten Taktik der Spießerhaufen zu unterscheiden. Für die Fußknechte, die nach dieser ›böhmischen‹ Art bewaffnet waren und kämpften, findet sich in den Quellen vielfach der Begriff »Trabanten«.¹³

Ein zahlenmäßig starkes, nach Art dieser böhmischen Trabanten gut organisiert und diszipliniert kämpfendes Fußvolk war unter bestimmten Bedingungen einem Ritterheer kaum noch unterlegen. Zudem entsprach die Bewaffnung und Ausrüstung der Trabanten in besonderem Maße den Anforderungen der damaligen Kriegführung, bei der die Belagerung von Burgen und Städten eine große Rolle spielte. Damit aber veränderten sich auch der soziale Hintergrund und die Mentalität der mittelalterlichen Heere. Es etablierte sich eine nachgefragte Form nichtadeliger Kämpfer, die den weiterhin in ritterlicher Ausrüstung zu Pferde kämpfenden Adeligen mit ihren Gefolgsleuten Konkurrenz machte und darüber hinaus erheblicher kostengünstiger war. In der Folge ermöglichten also die aus dem hussitischen

Kriegswesen hervorgegangenen Entwicklungen einen breiteren Zugang der Bevölkerung zum Waffenhandwerk, mithin zum lukrativen Söldnerwesen – eine Tendenz, die offenbar besonders in Böhmen spürbar wurde.

Selbstverständlich erfolgte der Umbau vom mittelalterlichen Reiterheer zum frühmodernen Massenheer nicht schlagartig, auch nicht in Böhmen. Obwohl allgemein der Anteil des Fußvolks äquivalent zu seiner militärischen Einsatzfähigkeit zu steigen begann, war weiterhin mindestens die Hälfte der Truppen beritten. Das taktische und soziale Rückgrat der Heere im 15. Jahrhundert bildeten dabei unbestritten die schwer gepanzerten Lanzenreiter. Zahlenmäßig dominierte jedoch inzwischen – nachweislich auch in den Truppen böhmischer Herkunft – die leichte Reiterei. Sie bestand vor allem aus Armbrustschützen, die bei Bedarf auch ohne Pferd einsetzbar waren und sich auf diese Weise gut mit den Trabanten ergänzten.¹⁴

Beide hier geschilderten Entwicklungen – der wachsende Anteil des Fußvolks in den spätmittelalterlichen Heeren und der Trend zu einer leichter bewaffneten Reiterei – bedingten zugleich ein Anwachsen der Heere insgesamt. Damit jedoch stiegen die Anforderungen an die Kriegsherren, für eine angemessene Logistik und Verwaltung sowie eine ausreichende Finanzierung der größeren Heere zu sorgen. Was aber die eigentliche Beschaffung und Organisation der Söldner betraf, kam ihnen eine neue Erscheinung entgegen, die auch für die Struktur des böhmischen Söldnerwesens prägend war: das frühe Kriegsuntermertum, das den Söldnerhandel als Geschäftsmodell betrieb.

Entstehung des frühen Kriegsuntermertums in Böhmen

Anders als etwa in der Schweiz war der Söldnerhandel in Böhmen nahezu ausschließlich eine Angelegenheit des Adels, während Städte nur gelegentlich eine Rolle spielten. Schon in der vorhussitischen Zeit war der besoldete Kriegsdienst innerhalb und außerhalb des Königreiches eine wichtige Einkommensquelle böhmischer und mährischer Adelige gewesen.¹⁵ Ein Ausgangspunkt scheint dabei der Dienst für die Krone gewesen zu sein. Spätestens seit Beginn des 14. Jahrhunderts setzte der Adel durch, dass ihm für jeglichen militärischen Einsatz außerhalb und ab einer Dauer von vier Wochen auch innerhalb Böhmens eine Bezahlung aus der königlichen Kasse zustand. Da sich dieses Recht an ähnlichen Regelungen im westeuropäischen oder deutschen (sächsischen und fränkischen) Lehnrecht orientierte, stellte es im Grunde ebenso wie diese einen ersten Schritt zur Etablierung eines regelrechten Söldnertums dar.

Für die eigentliche Herausbildung erster organisatorischer Ansätze eines frühen Kriegsunternehmertums war dann die Phase der luxemburgischen Diadochenkämpfe um 1400 von grundlegender Bedeutung. Während die Königsherrschaft durch die fortwährenden Kriege und Fehden zunehmend destabilisiert wurde, suchten einzelne mächtige Barone mit aggressiver Gewaltanwendung ihren Vorteil durchzusetzen. Dabei stützten sie sich neben ihren Dienstleuten auch auf so genannte Kriegsgefolgschaften – geschlossene Gruppen von bis zu einigen Hundert, gelegentlich auch mehreren Tausend Bewaffneten, die in unterschiedlichem Grad von ihnen abhängig waren, sodass die Grenzen zwischen selbständigen Räuberbanden und bezahlten Soldtruppen stets fließend blieben. Das äußerte sich auch in ihren Einsatzmöglichkeiten: Die Kriegsgefolgschaften konnten entweder zum Schutz der eigenen Herrschaften und Burgen, für Kriegs- und Fehdehandlungen oder auch für schlichte Raubzüge eingesetzt werden. Wo sich die Möglichkeit bot, ließen sie sich aber auch bereitwillig als Söldner in fremde Kriegsdienste verpflichten, wobei nicht selten die Barone als Vermittler der Anwerbung ihrer Gefolgschaften durch andere Kriegsherren auftraten. Auf diese Weise – als Mitglieder geschlossen angeworbener Kriegsgefolgschaften – gelangten zum Beispiel zahlreiche böhmische Söldner in den großen Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen (1409–1411), darunter auch Jan Žižka, die spätere Symbolfigur des hussitischen Kriegswesens.¹⁶

Den entscheidenden Anstoß für den wichtigen Schritt vom gelegentlichen Solddienst des Adels zum frühen Kriegsunternehmertum brachten einmal mehr die Hussitenkriege. Aus den adeligen Kriegsgefolgschaften entwickelte sich schnell ein wichtiger Rekrutierungspool der innerböhmischen Kriegsparteien. Einige von ihnen traten geschlossen auf die Seite der hussitischen Verbände oder ihrer Gegner, andere dienten finanzstarken adeligen Herren oder Städten als Söldner.¹⁷ Die Kriegszeit brachte es mit sich, dass letztendlich vor allem diejenigen Adeligen ökonomisch profitierten, die entweder über eine starke Gefolgschaft verfügten, an der Spitze von Söldnertruppen standen oder als hussitische Kommandeure militärische wie administrative Gewalt ausübten. Zwischen 1420 und 1434 gelang es vielen dieser Kriegsaktivisten, große Teile des böhmischen Kirchenbesitzes und nahezu des gesamte königliche Kammergut in die Hände zu bekommen. Dazu nutzten sie einerseits religiös begründete Säkularisierungen geistlicher Güter durch die Hussiten und andererseits Verpfändungen König Sigismunds, der seine militärischen Maßnahmen gegen die Ketzer finanzieren musste. Für eine ganze Reihe böhmischer Adeliger ebnete der Kriegsdienst somit den Weg zu ansehnlichem Vermögen, sozialem Aufstieg und politischer Macht.

Es ist nachvollziehbar, dass diese Kriegsgewinnler und ihre Nachahmer auch in der Folgezeit gern bereit waren, daran anzuknüpfen.¹⁸

Gelegenheit zur Weiterführung der auf Krieg, Sold und Beute ausgerichteten Lebenshaltung boten zunächst die auch nach 1434 noch fortgesetzten Kriege und Fehden im eigenen Land. Allerdings versprachen diese kaum noch Zugewinn in Form von verfügbaren Besitz- und Herrschaftsrechten, da der »große Kuchen« des Kirchen- und Königsbesitzes bereits weitgehend verteilt war. Daher nahmen viele böhmische Adelige bereitwillig jede Gelegenheit wahr, ihr Rekrutierungspotential nun auch in die Fremde zu vermieten, als Kriegsunternehmer gute Geschäfte zu machen und ihre Kriegsökonomie in regulären Solddiensten außerhalb Böhmens fortzuführen.¹⁹ Vor allem in herrschaftlich peripheren Räumen und an den böhmischen Grenzen sorgten einzelne Adelige mit ihren Fehden für permanente Unruhe und Unsicherheit, was einen erheblichen militärischen Mobilisierungsgrad zugleich erforderte und begünstigte. Nicht zuletzt dienten die zahlreichen Raubzüge schließlich dem Unterhalt des eigenen Kriegsvolks. Die typischen engen Verflechtungen zwischen Raub-, Fehde- und Söldnerwesen blieben somit weiterhin wirksam.

Söldnerhandel und Soldgeschäft

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts waren also die wichtigsten Voraussetzungen für eine Etablierung Böhmens als leistungsfähiger Söldnermarkt voll ausgeprägt. Weite Teile der waffenfähigen Bevölkerung hatten Erfahrungen und Fertigkeiten im Krieg gesammelt, die von potentiellen Anwerbern gern nachgefragt wurden. Dazu trug nicht zuletzt auch der gute Ruf des böhmischen Kriegsvolks bei, den es sich bei seinen Erfolgen während der Hussitenkriege im In- und Ausland erworben hatte. Diese hatten zugleich zu einer weit reichenden Akzeptanz des Waffenhandwerks – auch des Söldnertums – in Böhmen geführt, die sich nicht nur auf den Adel erstreckte, sondern auch auf jene Bevölkerungsgruppen in Stadt und Land, die in den Einheiten des böhmischen Fußvolks – den Trabanten – gute Chancen auf eine lukrative Teilhabe am Kriegsgeschäft sahen. Diese Trabanten wiederum wurden mit ihrem auffälligen, verhältnismäßig einheitlichen Erscheinungsbild, erfolgreicher Kampfaktik und straff gegliederter Hierarchie als militärische Spezialisten auch im Ausland hoch geschätzt, gern nachgefragt und vielfach kopiert. Und schließlich stand mit den Gefolgschaften und sozialen Netzwerken des böhmischen Adels eine funktionstüchtige Organisationsstruktur für die schnelle Rekrutierung und Vermittlung von Söldnern zur Verfügung, zumal

dieser Adel die ökonomischen und sozialen Chancen, die ihm Kriegsgeschäft und Söldnerwesen boten, innerhalb Böhmens bereits zu nutzen verstanden hatte. In Böhmen konnte man innerhalb kurzer Zeit eine große Menge gut ausgebildeter, im Kampf erfahrener und straff organisierter Söldner anmieten. Dies waren die entscheidenden Kriterien für die Attraktivität des böhmischen Söldnermarktes im 15. Jahrhundert.

Doch wie funktionierte der eigentliche Söldnerhandel auf diesem Markt? Die herrschaftlichen Verhältnisse in Böhmen dürften jedenfalls kaum eine freie Anwerbung von Söldnern auf öffentlichen Plätzen durch Agenten ausländischer Kriegsherrn zugelassen haben. Daran konnten weder Königtum und Stände in Böhmen und schon gar nicht der am Kriegsgeschäft selbst partizipierende böhmische Adel ein Interesse haben. Der Schlüssel für einen Zugang auf diesen Markt lag daher hauptsächlich bei den Adeligen, die sich als Kriegsunternehmer betätigen wollten. Mit ihnen musste ein Kontakt hergestellt werden, der in eine tragfähige Geschäftsbeziehung münden konnte. Verschiedene Fallstudien haben gezeigt, dass sich dieser Prozess in der Regel in mehreren Stufen entwickelt haben dürfte.

Die Kontaktaufnahme eines Kriegsherrn zu böhmischen Adeligen konnte auf unterschiedliche Weise erfolgen.²⁰ Insofern eine unmittelbare Nähe zu Böhmen bestand, konnten Nachbarschafts-, Verwandtschafts- und Dienstbeziehungen des Adels über die Grenzen hinweg ein tragfähiges Netzwerk zur Initiierung von Söldnerwerbungen schaffen. So nutzte beispielsweise 1442 der Römische König Friedrich (III.) die engen sozialen Verflechtungen des niederösterreichischen mit dem böhmisch-mährischen Adel in der beiderseitigen Grenzregion zur Rekrutierung zahlreicher Söldner. Auch der Deutsche Orden baute seine Söldnerwerbungen 1454 auf die Verwandtschaftsbeziehungen seines Elbinger Komturs Heinrich von Plauen in Böhmen und seines Kriegshauptmanns Bernhard von Zinnenberg (ze Cimburka) in Mähren auf. Nicht selten handelte es sich bei den Adeligen in der böhmischen Grenzregion um lokale Machthaber, die die periphere Lage ihrer Besitzungen zu einer ausgedehnten, grenzüberschreitenden Fehdeführung nutzten. Da sie als Unruhestifter nur schwer auszuschalten waren, wurden sie von benachbarten Fürsten oft in befristete Dienstverhältnisse übernommen und mit persönlichen Jahrsoldverträgen ausgestattet, um somit ihre gefährliche Aggressivität zumindest zu kanalisieren. Sie eigneten sich auch besonders als Geschäftspartner im Söldnerhandel, weil ihnen in der Regel selbst zahlreiche Gefolgschaften für ihre Raubzüge zur Verfügung standen. Zum Beispiel wurde der westböhmische Adelige Racek von Janowitz (z Janovic) 1458 im Rahmen einer Grenzbefriedung durch Herzog Ludwig von Bayern-Landshut mit einem Jahrsoldvertrag gebunden. In den folgenden

Jahren diene diese Dienstbeziehung als Basis für ein Kriegsgeschäft, in dessen Rahmen Janowitz über Tausend böhmische Söldner nach Bayern brachte. Solche Jahrsoldverträge ermöglichten auch die vorsorgliche Bindung von böhmischen Adeligen, die als potentielle Kriegsunternehmer in Frage kamen. Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut machte, wie zahlreiche andere Fürsten auch, im Umfeld seiner Kriege ausgiebig von diesem Instrument Gebrauch.²¹ Weitere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme bestanden in der direkten Ansprache von Personen, die auch im Ausland als potente Kriegsunternehmer oder als militärische Experten bekannt waren. Im Frühjahr 1447 kontaktierte zum Beispiel Herzog Wilhelm III. von Sachsen insgesamt 39 böhmische und mährische Adelige, denen er zutraute, innerhalb kurzer Zeit zahlreiche Söldner anzubieten. Ein großer Teil dieser Personen hatte sich schon in den Hussitenkriegen einen entsprechenden Ruf erworben. Schließlich lassen sich auch Fälle feststellen, in denen böhmische Adelige selbst die Initiative ergriffen, um potentiellen Interessenten ihre Dienste bei der Aufstellung einer Söldnertruppe anzubieten.

War der Kontakt hergestellt, galt es für den Kriegsherrn, sich den Kriegsunternehmer möglichst zu verpflichten – und ihn somit auch vor möglichen Werbungen des Gegners abzusichern. Dazu dienten ebenfalls die bereits genannten Jahrsoldverträge, mit denen ein Adeliger gegen ein festgeschriebenes jährliches Honorar von einem Fürsten, gelegentlich auch einer Stadt, bestellt werden konnte. In diesen Verträgen konnte bereits die Art der geforderten Dienste knapp beschrieben werden. Üblich waren Anstellungen als Rat oder als Diener, wobei letzteres zumeist ausdrücklich den vom Bestallten persönlich mit einer vorgeschriebenen Anzahl von Begleitern zu leistenden Waffendienst meinte. Auch Jahrsoldverträge, die an böhmische Kriegsunternehmer ausgestellt wurden, beinhalteten in der Regel diese üblichen Punkte. Daneben traten in einigen nachgewiesenen Fällen aber spezielle Formulierungen auf, die deutlich machen, dass diese Verträge eine aktuelle oder künftige Söldnerwerbung vorbereiten sollten. Unter anderem konnte erwartet werden, dass der unter Vertrag genommene Adelige nach Aufforderung innerhalb kürzester Zeit eine genannte Mindestanzahl von Söldnern in den Dienst seines Vertragspartners bringen würde. Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen drohte ihm die unbezahlte Kündigung des Jahrsoldvertrages.

Das eigentliche Soldgeschäft wurde jedoch erst eingeleitet, wenn der Kriegsherr dem als Kriegsunternehmer oder Vermittler auftretenden Adeligen einen Werbebrief übersandte, mit dem er in Form eines verbindlichen Vorvertrags ein Angebot über die Bedingungen des zu vereinbarenden Solddienstes machte. Übliche Festlegungen in diesen Dokumenten waren die

Anzahl der zu stellenden Söldner, zumeist gegliedert in Reiter, Fußknechte und Wagen, der Termin und Ort ihres Dienstantritts, die Mindestdauer des Solddienstes und die Höhe des angebotenen Wochensoldes pro Person. Gelegentlich konnten auch Versorgungsgarantien für die Söldner oder geforderte Mindeststandards an Ausrüstung und Bewaffnung in die Werbebriefe aufgenommen werden. Für die Söldner war neben der Höhe des zugesagten Soldes aber vor allem das Versprechen des Kriegsherrn wichtig, ihnen alle im Dienst erlittenen Schäden zu ersetzen – daher auch die in den zeitgenössischen Quellen vorherrschende Bezeichnung »Schadens-« oder »Schadlosbriefe« für diese Verträge. Dieser Schadensersatz konnte sowohl verlorene oder beschädigte Waffen und Rüstungsteile, aber auch verwundete oder verendete Pferde und sogar die Behandlung von Verwundungen und die Auslösung aus Gefangenschaft betreffen.²² Erst mit der schriftlichen Formulierung dieser Bedingungen des Solddienstes durch den Kriegsherrn konnte der Kriegsunternehmer aktiv werden und die Söldner sammeln, die bereit waren, auf diese Zusagen hin in den Dienst zu treten. In dieser Phase des Soldgeschäftes waren allerdings jederzeit Nachverhandlungen der einzelnen Punkte möglich, soweit sie sich im üblichen Rahmen bewegten.

Für die Sammlung der Söldner in der geforderten Anzahl und Ausrüstung, ihren Transfer zum vereinbarten Ort der Aufnahme in den Solddienst sowie für ihre Versorgung und Schadloshaltung bis dahin war in der Regel allein der Kriegsunternehmer verantwortlich. Nur in Einzelfällen lassen sich auch Vorauszahlungen oder entsprechende Zusagen der Kriegsherren nachweisen, die auf eine frühzeitigere Kostenübernahme hindeuten. Ihr Verantwortungsbereich begann demnach erst mit der regulären Übernahme der Söldner in den Dienst. Davor stand jedoch noch die Zählung und Musterung des am Sammelplatz eintreffenden Kriegsvolks, bei der die Tauglichkeit der Männer, Pferde und Waffen überprüft sowie der Wert der von möglichen Schadensersatzansprüchen betroffenen Waffen, Rüstungsteile und Tiere geschätzt und schriftlich fixiert wurde. Erst nach dieser umständlichen Prozedur, die je nach Anzahl der aufzunehmenden Söldner bis zu mehrere Tage dauern konnte, wurde dem Kriegsunternehmer oder – in seinem Namen – dem von ihm beauftragten Hauptmann, ein weiterer »Schadlosbrief« übergeben, der die genaue Anzahl der Söldner und das Datum ihres Dienstantritts festhielt. Erst jetzt hatte der Kriegsunternehmer seine Vertragspflichten erfüllt. Erst jetzt begann auch der bezahlte und durch Schadensersatzanspruch gesicherte Dienst der Söldner.

Aus den überlieferten Quellen des Söldnerhandels und Abrechnungen des Solddienstes lässt sich nicht mit Bestimmtheit erkennen, wo genau die zweifellos beträchtliche Gewinnspanne zu suchen ist, die dieses frühe

Kriegsunternehmertum für eine Vielzahl böhmischer Adelliger so attraktiv machte. Der Jahrsold allein, so attraktiv dieses regelmäßige Grundeinkommen für viele spätmittelalterliche Adelige auch war, konnte es kaum sein, da er oft nur einen sehr geringen Bruchteil des bei den Soldgeschäften umgesetzten Geldes ausmachte. Möglicherweise waren die Söldner verpflichtet, ihrem als Unternehmer agierenden Herrn – je nach Grad ihrer persönlichen Abhängigkeit – einen Anteil ihres Soldes zu überlassen. Diesen konnte er im besten Falle gleich selbst einbehalten, da er (oder seine beauftragten Hauptleute) als alleiniger Geschäftspartner des Kriegsherrn von diesem den gesamten Sold seiner Truppe erhielt und diesen dann eigenverantwortlich an die Söldner weiter verteilte. Mit großer Wahrscheinlichkeit waren die Söldner auch verpflichtet, ihrem Herrn einen bedeutenden Anteil ihrer Beute zu überlassen. Die Beuteverteilung erfolgte – vor allem was die Art der Beute anging – ohnehin zumeist hierarchisch geordnet. Für zusätzliche Einnahmen sorgten üblicherweise Geschenke und Gnadenerweise des Kriegsherrn, wenn dieser mit der Leistung des Kriegsunternehmers und seiner Söldner zufrieden war. In diesem Falle winkten schließlich auch eine weitere Fortsetzung der guten Geschäftsbeziehungen und damit weitere Einkünfte ebenso wie der Ausbau der guten und in vielfacher Hinsicht wertvollen Kontakte.²³

Überhaupt dürfte das im Zusammenhang mit derartigen Soldgeschäften gewonnene soziale Kapital in einer hypothetischen Kosten-Nutzen-Rechnung der spätmittelalterlichen adeligen Kriegsunternehmer einen hohen Stellenwert besessen haben. Gute Beziehungen zu benachbarten Fürstenhöfen konnten den sozialen Aufstieg der eigenen Familie befördern. Ein erfolgreiches Agieren im Soldgeschäft wirkte sich positiv auf das eigene Netzwerk an Beziehungen und die Position innerhalb des böhmischen Adels aus. Schließlich war zu erwarten, dass viele Verwandte, Freunde, Nachbarn oder politische Partner des Kriegsunternehmers weiter an seinen guten Geschäften teilhaben wollten. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der böhmische Söldnermarkt im 15. Jahrhundert nicht nur militärische Bedeutung besaß, sondern sich darüber hinaus zu einer Spielwiese politischer Interessen und sogar zu einem politischen Machtinstrument entwickelte. Es liegt auf der Hand, dass dies nicht ohne Auswirkungen auf den ›Söldnerhandel‹ bleiben konnte. Die Kontrolle des Söldnermarktes wurde zur Machtfrage für alle beteiligten gesellschaftlichen Akteure. Hier verbanden sich zwangsläufig militärische, politische und geschäftliche Aspekte zu einer umfassenden ›Söldnerpolitik‹.

Söldnermarkt und Politik

An erster Stelle musste selbstverständlich der böhmische König an einer Kontrolle des Söldnerwesens seiner Untertanen interessiert sein. Bei einer unkontrollierten Abwanderung wehrfähiger Männer in fremde Solddienste bestand immerhin die Möglichkeit, dass die Verteidigungsfähigkeit Böhmens geschwächt wurde. Zudem drohte über die Söldnerwerbungen eine wachsende Einflussnahme auswärtiger Mächte innerhalb des Königreichs.

Während also dem Königtum an einer Einschränkung und regulierenden Kontrolle des Söldnerhandels gelegen war, suchte sich der böhmische Adel, der ökonomisch am stärksten vom Söldnerwesen profitierte, auf diesem Gebiet weitgehende Freiheiten zu sichern. Dieser Interessenkonflikt war bereits im 14. Jahrhundert spürbar. So konnte der Adel durchsetzen, dass Kaiser Karl IV. in seinen letztlich nicht umgesetzten Kodifikationsentwurf *Maiestas Carolina* (1355) Bestimmungen aufnehmen musste, nach denen auswärtiger Solddienst grundsätzlich gestattet war – unter der Voraussetzung, dass er sich nicht gegen das Königreich richtete.²⁴ Auch während des 15. Jahrhunderts betonten böhmische Landtagsbeschlüsse immer wieder ausdrücklich die »alte Freiheit« des Adels, außerhalb des Landes Kriegsdienste anzunehmen. Entsprechende Formulierungen fanden auch Eingang in die königlichen Wahlkapitulationen. Versuche des Landesherrn, den Söldnerhandel zu beschränken, hatten dagegen keine Chance. So musste zum Beispiel ein 1497 von König Wladislaw II. (1471–1516) durchgesetztes Verbot der Annahme von ausländischem Jahrsold bereits zwei Jahre später revidiert werden, wobei man ausdrücklich zum »alten Brauch« zurückkehrte und diesen dann in der Landesordnung von 1500 endgültig als Adelsrecht festschreiben ließ.²⁵ Erfolgversprechender war der Weg von Wladislaws Vorgänger auf dem böhmischen Thron, dem »Hussitenkönig« Georg von Podiebrad (z Poděbrad; ab 1452 Gubernator, 1458–71 König von Böhmen), der 1462 immerhin durchsetzte, dass die auswärtigen Dienste der nichtadeligen Fußknechte – also der Trabanten – und ihrer Rottmeister einer königlichen Erlaubnis bedurften.²⁶ Soweit dies realisierbar war, kontrollierte er damit die wichtigste Rekrutierungsbasis des böhmischen Söldnermarktes, ohne die adeligen Rechte allzu offensichtlich einzuschränken. Zugleich versuchte Podiebrad die Richtung des Söldnertransfers zu beeinflussen, indem er königliche Empfehlungen für Solddienste bei ihm politisch nahe stehenden Kriegsherren aussprach oder deren Werbern bevorzugte Zugangserlaubnis nach Böhmen erteilte.²⁷

Demnach war Podiebrad also eigentlich nicht in erster Linie an einer Beschränkung, sondern vielmehr an einer Steuerung des Söldnerhandels

interessiert, auch wenn die zähl verteidigten adeligen Freiheiten ihm dies grundsätzlich erschwerten. Allerdings befand er sich mit einem Großteil des böhmischen Adels im Einvernehmen, verstand dessen Interessen und nahm darauf Rücksicht. Schließlich verdankte er seinen politischen Aufstieg in erheblichem Maß den Machtkartellen von Kriegsgewinnlern der Hussitenzeit und ihren Nachahmern. Eine breite Schicht von Niederadeligen und verarmten Herren hatte sich in den Revolutionswirren militärisch hervor getan und in besonderem Maße von den hussitischen Säkularisationen und königlichen Verpfändungen dieser Zeit profitiert. Viele von ihnen waren dabei zu relativem Wohlstand gekommen. Vor allem aber bildeten sie in der Folgezeit eine große Gruppe militärisch und politisch engagierter Adeliger, die so genannte »Kriegsaristokratie«, die mit ihrem aggressiven Auftreten großen Einfluss auf die böhmische Gesellschaft gewann. Auch wenn diese Gruppe sowohl ständisch als auch politisch (bzw. konfessionell) sehr heterogen war, galt für ihre Angehörigen insgesamt das übergreifende Interesse an fortgesetzter Akkumulation von Macht und Besitz in Böhmen und einer weiteren Fortsetzung ihres bisher so erfolgreichen Karrieremodells. Dazu bot sich zunächst die böhmische Innenpolitik an, wo verschiedene Parteien noch lange Jahre um die Vorherrschaft rangen und einzelne Barone ihrer Fehdelust frönten. Besonders reiche Beute war jedoch stets im Fahrwasser des in den 40er und 50er Jahren aufsteigenden Georg von Podiebrad zu machen. Mit seinen Feldzügen im In- und Ausland, wie zum Beispiel gegen Sachsen 1450, gegen Prag 1451 oder nach Österreich 1458 und 1463, verfolgte Podiebrad zwar in erster Linie innenpolitische Interessen seiner Partei und außenpolitische Interessen Böhmens. Zugleich aber befriedigte er damit die Beutegier seiner niederadeligen Anhängerschaft, deren Kriegslust sich nicht dauerhaft bändigen ließ. Immerhin konnte sie aber auf diese Weise zielgerichtet kanalisiert und politisch instrumentalisiert werden.²⁸

Angesichts der berechnend-aggressiven Politik des Georg von Podiebrad verwundert es nicht, dass sich in seinem Umfeld zahlreiche Adelige sammelten, die an anderer Stelle auch im Zusammenhang mit dem Söldnerhandel auftauchen – entweder als Söldner, Kriegsunternehmer oder als stille Teilhaber im Hintergrund. Sie hofften, in seiner Nähe einen ihre Kriegsgeschäfte begünstigenden Einfluss nehmen zu können. Ein markantes Beispiel dafür ist Jan Calta von Steinberg (z Kamenné Hory), ein Schwager und enger Vertrauter Podiebrads. Seine persönliche Initiative führte 1460 zu einer spürbaren Verbesserung der Beziehungen zwischen Böhmen und dem Herzogtum Bayern-Landshut. Damit wurde einem schwunghaften Söldnerhandel der Weg geebnet, an dem Calta selbst maßgeblichen Anteil hatte. Unterstützt wurde er dabei durch den bereits erwähnten westböhmischen Herrn Racek

von Janowitz, den ebenfalls der Wunsch nach einem lukrativen Kriegsgeschäft antrieb. Eine weitere wichtige Fürsprecherin des Bündnisses mit Bayern war zu dieser Zeit die böhmische Königin Johanna. Möglicherweise vertrat sie damit vor allem die Interessen ihres Bruders Lev von Rožmitál (z Rožmitále), der gleichfalls im Zusammenhang der damaligen bayerischen Söldnerwerbungen auftaucht. Später führte er das königliche böhmische Heer an, das in Folge der durch Calta und Janowitz initiierten böhmischen Bündnispolitik zur Unterstützung des Bayernherzogs in Oberfranken einfiel und dort vor allem auf Beutezug ging. Weitere einflussreiche böhmische Herren, die in diesen Jahren zum engeren Umkreis des böhmischen Königs zu zählen sind und sich gleichzeitig direkt oder indirekt am bayerischen Söldnergeschäft beteiligten, waren unter anderem Zdeněk von Sternberg (ze Šternberka) oder Jan von Rosenberg (z Rožmberka).²⁹

Aber nicht nur der böhmische König war in der Lage, kontrollierend und steuernd in den Söldnerhandel einzugreifen. Da sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts der Adel insgesamt, und dabei vor allem der an seiner Spitze stehende Herrenstand, die politische Vormacht in Böhmen gesichert hatte, blieb es nicht aus, dass sich einzelne besonders einflussreiche Adelige oder mächtige Adelsparteien ebenso um eine Kontrolle des Zugangs auf den Söldnermarkt bemühten, um diesen im eigenen Interesse zu instrumentalisieren. Das galt umso mehr in Zeiten, in denen eine Königsherrschaft faktisch nicht existierte – wie etwa während des Interregnums nach dem Tod König Albrechts II. (ca. 1439–1453) – oder der König über längere Zeiträume hinweg abwesend war – wie König Wladislaw II. nach seiner ungarischen Thronfolge ab 1490.

Besonders sichtbar wird dies während des Landshuter Erbfolgekrieges 1504, als rivalisierende Hofparteien in Prag versuchten, der jeweils von ihnen favorisierten Kriegspartei in Bayern Unterstützung durch böhmische Söldner zukommen zu lassen. Der oberste Hofmeister Heinrich von Riesenberg (Švihovský z Rýzmborka) und der Karlsteiner Burggraf Jan von Klenau (z Klenová) versuchten, die Söldnerwerbungen des bayerischen Herzogs Albrecht von München zu unterstützen. Andere, vor allem Landeskämmerer Jan von Schelmberg (ze Šelmberka), Oberstmarschall Wilhelm von Pernstein (z Pernštejně), der oberste Münzmeister Bohuš Kostka von Postupitz (z Postupic) und der mährische Landeshauptmann Jan von Lomnitz (Mezerický z Lomnic), versprachen sich von dem finanziell potenteren Pfalzgrafen Ruprecht größere Gewinnchancen und bereiteten ihm erfolgreich den Weg auf den böhmischen Söldnermarkt. Der böhmische Oberstkanzler Albrecht von Kolowrat (Libštejnský z Kolovrat) bot dem Pfalzgrafen sogar einen Kredit über 10 000 Gulden an, um das Soldgeschäft zusätzlich anzukurbeln. Während diese einflussreichen Strippenzieher im

Hintergrund partizipierten, übernahmen erfahrene Kriegerunternehmer und militärische Spezialisten die eigentliche Abwicklung des Söldnerhandels. Aus einer ganzen Reihe beteiligter böhmischer und mährischer Adelliger ragen vor allem hochrangige und vermögende Personen wie Albrecht von Sternberg, Jan von Weitmühl (z. Vejtmile) oder Jan von Boskowitz (z. Boskovic) heraus – allesamt Angehörige bedeutender Adelsfamilien, die seit Beginn des 15. Jahrhunderts immer wieder durch Kriegerunternehmertum aufgefallen waren. Insbesondere gilt dies für die ebenfalls von Pfalzgraf Ruprecht engagierten Herren von Guttstein (z. Gutštejna), deren gesellschaftlicher Aufstieg und erheblicher Reichtum sich unmittelbar mit Kriegsdiensten und Söldnerwesen während der Hussitenkriege und danach verband.³⁰

Ausklang

Der Landshuter Erbfolgekrieg markierte einen späten Höhepunkt, aber auch eine Wende in der Entwicklung des böhmischen Söldnermarktes. Eine große Rolle spielte dabei, dass die Schlacht bei Wenzelsbach, die einzige nennenswerte Feldschlacht dieses Krieges, bei der eine relativ kleine im Dienst der Pfälzer Partei stehende Truppe böhmischer Trabanten aufgerieben wurde, durch eine weithin wirksame Propaganda in ihrer Bedeutung deutlich überhöht wurde. Vor allem König Maximilian I. ließ sich als Sieger in der ›Böhmenschlacht‹ feiern und damit gleichermaßen zum Vorkämpfer gegen den ketzerischen Hussitismus wie zum Bezwiner der gefürchteten böhmischen Söldner stilisieren. Beides hatte mit der tatsächlichen Realität dieser Schlacht zwar nur wenig zu tun – schließlich war das vernichtete Böhmenheer weder besonders groß noch ›hussitisch‹. Aber in der Folge dieser Propaganda litt auch der militärische Ruf der böhmischen Trabanten schwer. Ihre seit dem Ende der Hussitenkriege kaum weiter entwickelte bevorzugte Taktik des Kampfes mit Pavesen und Schusswaffen war den moderneren und dynamischeren Methoden der von Maximilian eingesetzten deutschen Landsknechte nicht gewachsen. Auch waren die Landsknechte, die sich bereits zuvor deutlich als Konkurrenten der Böhmen im Söldnergeschäft positioniert hatten, mittlerweile einfacher und billiger zu rekrutieren. In der Folge schwand mit der Nachfrage nach den spezifischen Qualitäten des ›böhmischen‹ Fußvolks auch bald der Einfluss des böhmischen Söldnerwesens in Mitteleuropa, während sich in Böhmen selbst der kriegsunternehmerische Adel anderen Tätigkeitsfeldern zuwandte.

Söldner aus Böhmen blieben zwar auch weiterhin recht zahlreich auf den europäischen Kriegsschauplätzen vertreten. Allerdings verloren sie im Verlauf

der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihr besonderes Erscheinungsbild ebenso wie ihre regionale Dominanz. Böhmen trat als Söldnermarkt nicht mehr gegenüber den benachbarten Ländern und Regionen hervor. Und auch böhmische Kriegsunternehmer fielen neben denen aus Deutschland oder anderswo kaum noch auf. Allerdings gab es gelegentliche Ausnahmen: mit Albrecht von Wallenstein (z. Valdštejn) entstammte zum Beispiel der wohl berühmteste Feldherr und Kriegsunternehmer des Dreißigjährigen Krieges einer alten böhmischen Adelsfamilie. Seine spektakuläre Karriere kann jedoch kaum als typisch für den böhmischen Adel der Frühen Neuzeit angesehen werden.

Anmerkungen

- ¹ Allgemein: Mallett 1999.
- ² Fuhrer/Eyer 2005.
- ³ Selzer 2001.
- ⁴ Potter 1996.
- ⁵ Rázsó 1982.
- ⁶ Tresp 2004a, 44-130.
- ⁷ Iwańczak 1995.
- ⁸ Zusammenfassend: Stěpán 2000; Hoensch 2000, 193-233.
- ⁹ Grundlegend dazu: Šmahel 2002.
- ¹⁰ Kejř 2007; Čornej 2007; Heymann 1955.
- ¹¹ Tresp 2004b, 101-103.
- ¹² Schmidtchen 1990, 85-92.
- ¹³ Tresp 2007; Tresp 2004b, 106-110.
- ¹⁴ Tresp 2004a, 379-382.
- ¹⁵ Polívka 1985, 159ff.; Iwańczak 1995, 22ff.
- ¹⁶ Hoffmann 1994.
- ¹⁷ Jurok 2007.
- ¹⁸ Šmahel 2002, 1782ff.
- ¹⁹ Jurok 2005; Tresp 2004a, 40ff.
- ²⁰ Zum Folgenden: Tresp 2004a, 169-258.
- ²¹ Šimůnek/Tresp 2001/02.
- ²² Tresp 2004a, 318-361.
- ²³ Tresp 2004a, 439-447.
- ²⁴ Hergemöller 1995, 130-133.
- ²⁵ Archiv český, Bd. 5, 470, 497.
- ²⁶ Archiv český, Bd. 4, 436.
- ²⁷ Tresp 2004a, 190-205.
- ²⁸ Šmahel 2002, 1840-1843; Tresp 2007b, 206-214.
- ²⁹ Tresp 2004a, 196f., 277-283, 428-436; Tresp 2006.
- ³⁰ Tresp 2004b, 113-115.

Literatur

- Archiv český = Archiv český čili staré písemné památky české i morawské z archivův domácích i cizích, František Palacký (Hg.), Bd. 4, Praha 1846, Bd. 5, Praha 1862.
- Čornej 2007 = Petr Čornej: Jan Žižka ve velkých a malých dějinách, in: Miloš Drda/Zdeněk Vybíral (Hg.): Jan Žižka z Trocnova a husitské vojenství v evropských dějinách, Tábor 2007, 39-60.
- Fuhrer/Eyer 2005 = Hans R. Fuhrer/Robert-Peter Eyer (Hg.): Schweizer in »Fremden Diensten«, Zürich 2005.
- Hergemöller 1995 = Bernd-Ulrich Hergemöller (Hg.): Maiestas Carolina. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355, München 1995.
- Heymann 1955 = Frederick Gotthold Heymann: John Žižka and the Hussite Revolution, Princeton 1955.
- Hoensch 2000 = Jörg K. Hoensch: Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamt-europäischer Bedeutung 1308–1437, Stuttgart 2000.
- Hoffmann 1994 = František Hoffmann: Bojové družiny na Moravě a v Čechách před husitskou revolucí a za revoluce, in: Táborský archiv 6 (1994), 47-144.
- Iwańczak 1995 = Wojciech Iwańczak: Mercenary Warriors – an Example of the international Relations of Czech Lands, in: Fasciculi Archaeologiae Historicae 7 (1995), 21-29.
- Jurok 2005 = Jiří Jurok: Čeští husitští a katoličtí kondotiéři z Moravy na Slovensku v 15. století (období husitství), in: Vojenská historia 9 (2005) 3, 3-25.
- Jurok 2007 = Jiří Jurok: Účast šlechty na vytváření husitských svazů a velitelské vrstvy husitské revoluce (městských svazů), in: Miloš Drda/Zdeněk Vybíral (Hg.): Jan Žižka z Trocnova a husitské vojenství v evropských dějinách, Tábor 2007, 653-673.
- Kejř 2007 = Jiří Kejř: Jan Žižka – otázky bez odpovědí, in: Miloš Drda/Zdeněk Vybíral (Hg.): Jan Žižka z Trocnova a husitské vojenství v evropských dějinách, Tábor 2007, 25-37.
- Mallett 1999 = Michael Mallett: Mercenaries, in: Maurice Keen (Hg.): Medieval Warfare. A History, New York 1999, 209-229.
- Polívka 1985 = Miloslav Polívka: The Bohemian Lesser Nobility at the Turn of the 14th and 15th Century, in: Historica 25 (1985), 121-175.
- Potter 1996 = David Potter: The International Mercenary Market in the Sixteenth Century: Anglo-French Competition in Germany 1543-50, in: English Historical Review 111 (1996), 24-58.
- Rázsó 1982 = Gyula Rázsó: The Mercenary Army of King Matthias Corvinus, in: János M. Bak/Béla K. Király (Hg.): From Hunyadi to Rákóczi: War and Society in Late Medieval and Early Modern Hungary, Brooklyn, NY 1982, 125-140.
- Schmidtchen 1990 = Volker Schmidtchen: Kriegswesen im späten Mittelalter. Technik – Taktik – Theorie, Weinheim 1990.
- Selzer 2001 = Stephan Selzer: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001.
- Šimůnek/Tresp 2001/02 = Robert Šimůnek/Uwe Tresp: Beiträge zur Praxis des spätmittelalterlichen böhmischen Söldnerwesens. Das Söldnerwesen der Herren von Rosenberg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Die Söldnerwerbungen

- Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut in Böhmen (1459-1462) – mit Prosopografie, in: *Taborský archiv* 10 (2001-2002), 73-174.
- Šmahel 2002 = František Šmahel: *Die Hussitische Revolution*, 3 Bde., Hannover 2002.
- Štěpán 2000 = Václav Štěpán: *Osobnost markraběte Jošta a jeho vztah k ostatním členům lucemburského rodu*, in: *Moravští Lucemburkové*, Brno 2000, 73-143.
- Tresp 2004a = Uwe Tresp: *Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten: Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert*, Paderborn 2004.
- Tresp 2004b = Uwe Tresp: *Trabanten und Kriegsunternehmer. Das böhmische Söldnerwesen im ausgehenden Mittelalter*, in: Rudolf Ebner/Peter Schmid (Hg.): *Der Landshuter Erbfolgekrieg. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Regensburg 2004, 99-122.
- Tresp 2006 = Uwe Tresp: *Jan Calta z Kamenné Hory – Pozdněstředověký válečnický podnikatel jako pán Chomutova*, in: *COMOTOVIA* 2005. *Sborník příspěvků z konference věnované výročí 400 let vykoupení Chomutova z poddanství (1605–2005)*, Chomutov 2006, 27-36.
- Tresp 2007a = Uwe Tresp: *Der Einfluss Bayerns auf die Veränderungen im Kriegswesen während des 15. Jahrhunderts: Ein Beispiel aus Bayern*, in: Miloš Drda/Zdeněk Vybíral (Hg.): *Jan Žižka z Trocnova a husitské vojenství v evropských dějinách*, Tábor 2007, 539-553.
- Tresp 2007b = Uwe Tresp: *Die Spur führt nach Böhmen. Der Prinzenraub im Kontext der sächsisch-böhmischen Beziehungen um die Mitte des 15. Jahrhunderts*, in: Joachim Emig (Hg.): *Der Altenburger Prinzenraub 1455. Strukturen und Mentalitäten eines spätmittelalterlichen Konflikts*, Beucha 2007, 195-217.



Der flandrische Kriegsschauplatz 1635–1648. Wichtigste Schlachten und von Frankreich (bzw. Holland) eroberte Festungen.

Vom militärischen *saisonnier* zum *miles perpetuus* Staatsbildung und Kriegführung im *ancien régime*

LOTHAR HÖBELT

Man könnte das 17. Jahrhundert als die ›Gründerzeit‹ der europäischen Heere bezeichnen. Das österreichische Bundesheer, das seine Traditionspflege mit Wallenstein beginnen lässt, dürfte da keine Ausnahme darstellen. Auch in Frankreich reicht die Kontinuität der Regimenter bestenfalls in die Zeit Richelieus und ›seiner‹ Musketiere zurück, in England zu den *Coldstream Guards*, in Preußen zum Großen Kurfürsten und dem *Landtagsrezeß* von 1653. Armeen, selbst große Armeen gab es selbstverständlich auch vorher schon; Karl V. soll 1532 vor Wien 40 000 Mann versammelt, sein Bruder noch einmal so viel aufgebracht haben. Doch ihr Einsatz war von vornherein nur auf 3 ½ Monate berechnet. Erst im 17. Jahrhundert wurden diese ad hoc angeworbenen Armeen als dauerhafte Erscheinung institutionalisiert, in Krieg und Frieden, als *miles perpetuus*: ›stehende‹ Heere.

Der Feldzug als Einzelprojekt – und die Ausnahme

Die Schaffung stehender Heere ging einher mit einem Staatsbildungsprozess – der Dreißigjährige Krieg z.B. ist als ein »Staatsbildungskrieg« beschrieben worden.¹ Dieser Zusammenhang ist freilich ein schillernder, weil er nicht bloß teleologisch aufgefasst werden darf: Es wurden nicht bloß Kriege geführt, um einer gewissen Vorstellung von Staatlichkeit zum Durchbruch zu verhelfen (wie z.B. der Unabhängigkeit der nördlichen sieben Provinzen der Niederlande oder dem Herrschaftsanspruch der Habsburger in ihren deutschen Erbländern). Der Staat war eine Veranstaltung, die unter dem Motto stand: Der Weg ist das Ziel. Die Verdichtung von Staatlichkeit, zumal die Erschließung entsprechender Finanzquellen, war eine Voraussetzung, vielleicht mehr noch: eine Folge lang anhaltender militärischer Konflikte.

Von geradezu chronischen Kriegszuständen war freilich auch das 16. Jahrhundert geprägt: Diese Kriege waren zwar häufig, aber nicht allzu lang gewesen. Selten fanden an einem Kriegsschauplatz größere, zusammenhängende Operationen über mehrere Jahre hinweg statt. Truppen wurden im Bedarfsfall für einen bestimmten Feldzug angeworben, gleichsam aus

dem Regal, *off the shelf*, gekauft bzw. geleast – ein Ausdruck, der nicht zufällig auf die stets bereiten Schweizer Landsknechte gemünzt war.² Kriege bestanden aus einer Serie von Einzelprojekten, die womöglich noch vor Jahresende (sprich: vor Wintereinbruch) abgewickelt und im Idealfall auch abgerechnet worden sein sollten. War das nicht der Fall, versuchten sich die Landsknechte schadlos zu halten: Der *Sacco di Roma* 1527, die Plünderung der »ewigen Stadt«, war ein solches Produkt kaiserlicher Cash-Flow-Probleme. Kriegsfinanzierung erfolgte von der Hand in den Mund, mittels kurzfristiger und einmaliger Aushilfen, die keine strukturellen Reformen voraussetzten oder nach sich zogen, wie sich das an Hand der Karriere Karls V. eindrucksvoll belegen lässt – vom Lösegeld der französischen Königskinder (das seinen Aufmarsch vor Wien 1532 finanzierte) bis zur ersten Rate der Beute Pizarros in Peru (die seine Tunis-Expedition 1535 ermöglichte).³

Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Zeit nach dem Frieden von Cateau-Cambresis 1559, war gekennzeichnet von »inneren« Unruhen, von Bürgerkriegen, die sich nicht zuletzt aus der neu entstandenen konfessionellen Frontstellung ergaben, wie z.B. die Hugenottenkriege. Doch die Kehrseite der Medaille war: Weil Frankreich als der große Rivale der Habsburger für eine Generation lang ausfiel, war Europa über Jahrzehnte (1562 bis 1593) nahezu frei von offenen Auseinandersetzungen unter den Großmächten – ein Befund, der sich übrigens auch auf die »unfriedliche Koexistenz« zwischen Habsburgern und Osmanen nach dem Tode Suleimans 1566 ausdehnen lässt. Nicht zufällig handelt es sich bei den kriegerischen Höhepunkten dieser Epoche um Seeschlachten, Lepanto 1571 und die Armada 1588.

Keine Regel ohne Ausnahme: Die Ausnahme war natürlich Spanien. Hier überstieg die innere Unruhe, nämlich der »Abfall der Niederlande«, nicht bloß die Schwelle zu einem »regulären« Krieg, sondern setzte neue Maßstäbe in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht. Der Begriff der »militärischen Revolution« der frühen Neuzeit nahm ursprünglich ja von den oranischen Reformen seinen Ausgang, vom Übergang zur Lineartaktik und zum militärischen Drill, der mit der effizienten Handhabung von Musketen einherging.⁴ Wichtiger noch: Der Krieg in den Niederlanden war in erster Linie ein Festungskrieg – und verweist damit nachdrücklich auf die zweite Perspektive, die seit Geoffrey Parkers Thesen mit dem Begriff der militärischen Revolution verbunden ist.⁵ Feldschlachten – wie sie von Pavia bis St. Quentin noch die Kriege Karls V. prägten – waren in den Niederlanden nahezu unbekannt. Sie spielten nur in der chaotischen ersten Phase der Kämpfe eine Rolle und wurden dann abgelöst von den Belagerungen, von Leiden 1574, als die Geusen die Deiche durchstachen, über die nicht weniger als dreijährige Belagerung von Ostende 1600–03, bis

zur von Velazquez verewigten Übergabe von Breda 1625 – um hier nur die ›Highlights‹ assoziativ anzuführen.

Auch das quantitative Wachstum, das mit der militärischen Revolution verbunden ist, war hier deutlich ablesbar: Spanien unterhielt in den Niederlanden, dem heutigen Belgien, oft auch pauschal als ›Flandern‹ bezeichnet, über dreißig Jahre lang eine Armee von 70 000 Mann; die aufständischen ›sieben Provinzen‹ der Generalstaaten nicht viel weniger. Das stellte eine zeitliche und regionale Antizipation dar. Zum Unterhalt dieser Heere gehörte aber auch: Das Niveau der Besteuerung betrug in Holland und Kastilien, den Kernländern der beiden Kontrahenten, ein Mehrfaches des europäischen Durchschnitts – begünstigt oder ermöglicht durch ›Sonderkonditionen‹, die anderswo nicht gegeben waren, wie z.B. die legendären Silberimporte aus Amerika oder in Holland eine Städtelandschaft, die hohe Einnahmen aus Verbrauchssteuern auf Grundnahrungsmittel erlaubte. Mit dem Waffenstillstand 1609–21 machte sich dann das Muster der ›stehengebliebenen Heere‹ bemerkbar – beide Seiten rüsteten ihre Streitkräfte nur auf etwa die Hälfte ab.

Diesen Heeresmassen standen nirgendwo anders in Europa vergleichbare Erscheinungen gegenüber – bis auf die osmanischen Janitscharen am entgegengesetzten Ende des Kontinents, die mindestens 30-50 000 Mann umfassten und sich im Laufe der Zeit von einer zwangsrekrutierten Elitetruppe, die zur Untermauerung des ›absolutistischen‹ Machtanspruchs des Sultans diente, zu einem parasitären ›Staat im Staate‹ entwickelten, der Meutereien mitunter zu einem ›Militärputsch‹ eskalieren ließ.⁶ Dieses Problem der Verselbständigung von Machtapparaten, das z.B. auch die englische Republik nach dem Bürgerkrieg oder Holland nach 1648 kannten, war in dynastischen Staaten abendländischen Musters bestenfalls in sehr verdeckter Form zu bemerken: Wallenstein wurden derlei Absichten unterstellt, aber bis heute nicht bewiesen...

Die Militär-Unternehmer, der Dreißigjährige Krieg und die Winterquartiere

1621 fand der Achtzigjährige Krieg in den Niederlanden seine Fortsetzung. Zwischen dieser ›Verlängerung‹ und dem benachbarten ›deutschen Krieg‹, der zum Dreißigjährigen wurde, bestand eine Wechselwirkung, es kam aber nie zu einer völligen Verschmelzung dieser beiden Konflikte. Der Dreißigjährige Krieg setzte sich zumindest die ersten zehn Jahre aus einer Reihe isolierter Feldzüge zusammen, die zwar einer politischen Logik folgten, aber keine klare

strategische Linie erkennen ließen: Söldnerheere alten Zuschnitts wurden auf die Habsburger angesetzt, als Diversion, als Ablenkung: Ein Condottiere wie Ernst Mansfeld zog mit seiner Armee, mit 20 000 Mann für zeitgenössische Verhältnisse nicht klein, 1625/26 quer durch Europa, von Breda bis Bosnien.

Ein quantitativer Sprung, der früher oder später ins Qualitative umschlug, ergab sich da erst mit Wallenstein, der eine Armee auf die Beine stellte, welche den Heeren, wie sie in den Niederlanden gang und gäbe waren, zumindest gleichkam: Am Höhepunkt seines ersten Generalats wurden seine Truppen, über das Reich verstreut, auf 120 000 Mann beziffert, die 30-50 000 Mann der katholischen Liga nicht mitgerechnet! Die schwedische Armee, die sich beiden entgegenstellte, erreichte Ende 1632 ihrerseits eine Stärke von ca. 150 000 Mann. Freilich: Der Krieg im Reich wurde immer noch anders geführt, war ein Bewegungskrieg mit weit größeren Kontingenten an Kavallerie. Wallenstein war der letzte und größte einer aussterbenden Spezies, des Militär-Unternehmers en gros, des Condottiere, der über Sub-Unternehmer, Obristen, die ein Regiment anwarben, oder Hauptleute, die eine Kompanie rekrutierten, eine Armee auf die Beine stellte. (Von seinen ›Kollegen‹ – bis hin zur Krone Schweden – unterschied Wallenstein dabei ursprünglich, dass er nur ein landsässiger Edelmann war, kein zu Kriegszügen in Eigenregie berechtigter Souverän oder zumindest Reichsstand – ein Missverhältnis, das einen Teil seines Nimbus ausmachte, aber auch der Ablehnung, der er begegnete!)

Der gängige und eingängige Ausdruck Militär-Unternehmer ist passend. Er darf bloß nicht allzu sehr mit Vorstellungen unterlegt werden, die von einem freien Markt und rigoroser Vertragstreue ausgehen. Ins Auge springen vielmehr die Tücken, die in einer solchen *public-private-partnership* angelegt waren. Das galt zuallererst einmal schon für die Kontrakte, die als Geschäftsgrundlage dienten. Da verpflichteten sich die Söldner zu Einhaltung strikter Disziplin, die Auftraggeber zu pünktlichen Soldzahlungen – Versprechen, die von keiner Seite eingehalten wurden. (Allenfalls lassen sich da graduelle Unterschiede ausmachen.)

Das Vertragsverhältnis war darüber hinaus von einem offenkundigen strukturellen Ungleichgewicht gekennzeichnet, oder besser: von zweien, die in einem unauflösliehen Spannungsverhältnis zueinander standen. Die Vertragstreue war für die Dauer des Kontrakts natürlich mit dem Militärstrafrecht kombiniert; darüber hinaus ergaben sich für viele, nicht alle, Partner zusätzliche Verpflichtungen dem Auftraggeber gegenüber als Untertanen oder Lehnsleute. Allein schon mangelnde militärische Fortune konnte als Vertragsbruch gedeutet und mit Arrest bestraft werden.

Umgekehrt jedoch galt: »Die Obristen waren eine Gesellschaft von Staatsgläubigern⁷, der Fürst ihr Schuldner. Daraus ergab sich bei ›Tarifver-

handlungen« eine brisante Situation: Die Militär-Unternehmer standen ihrem Kriegsherren in doppelter Funktion gegenüber, als Untergebene (die man in dieser Eigenschaft leicht der Meuterei bezichtigen konnte) und als Gläubiger (die sich bloß Pfänder für die ausstehenden Zahlungen sichern wollten). Das galt für den berühmten ›Pilsener Revers‹ der Wallenstein'schen Getreuen 1634 wie für die schwedische Armee im Jahr darauf, die beinahe ihren Reichskanzler Oxenstierna als Geisel nahm – und setzte sich auf unterer Ebene in vielfachen Beispielen fort.

Dabei war es gerade diese Gläubigerfunktion, die das Militär-Unternehmertum für den Fürsten, den embryonalen oder ›Proto-Staat‹, als eine so attraktive, ja in einem gewissen Stadium vielfach als die einzige mögliche Variante der Kriegführung erscheinen ließ. Das Paradoxon lautete: »Staatsmacht als Kreditproblem« (nach einem Titel von Wolfgang Reinhard).⁸ Der Staat war nicht kreditwürdig, gerade weil er ›mächtig‹ war und sich Schulden deshalb im Ernstfall so schwer eintreiben ließen. Seine Untertanen, die Stände als Korporation, der Unternehmer als Einzelner, konnten viel leichter Kredite aufnehmen, wenn sie schon selbst nicht über hinreichend Kapital verfügten.

Über die Bevorschussung hinaus war der zweite Vorteil der ›Ausgliederung‹ der Kriegführung für den Fürsten die Überwälzung, die Externalisierung der Kriegskosten. Die Größe der Armeen eilte den finanziellen Möglichkeiten ihrer Auftraggeber weit voraus. Ein Teil des ausstehenden Solds wurde durch Hoffnung auf Beute ersetzt (inklusive der Lösegelder für Gefangene). ›Beute‹ konnte auf unterer Ebene im irregulären Betrieb durch Plünderungen eingetrieben werden, bis hin zu den oft beschriebenen Gräueln des Dreißigjährigen Krieges und den berühmten *Les misères de la guerre* des französischen Zeichners Callot. Sie konnte viel effektiver – und in einer für die Betroffenen im Idealfall schonenderen Weise – über ›Brandschatzungen‹ eingehoben werden, als Erpressung von Schutzgeldern in großem Stil. Das Reichsrecht bot zumindest kaiserlichen Armeen dabei das Feigenblatt der Kontributionen, die als Vorauszahlung oder Äquivalent von Reichssteuern angesehen werden konnten.

Der springende Punkt im Zuge der ›Verstetigung‹ frühneuzeitlicher Heere waren die Winterquartiere. Die Versorgung der Heeresmassen samt ihrem umfangreichen Tross beschwor große logistische Probleme herauf. Winterquartiere im eigenen Lande stellten daher eine schlagende ›Misserfolgsprämie‹ dar, die zwangsläufig zu Auseinandersetzungen zwischen Fürst, Militär und Ständen führte. Soldaten hielten sich an den Bewohnern schadlos, doch Pferde, mit ihren wenig flexiblen Konsumgewohnheiten, über den Winter zu bringen, war im Zeitalter vor der geregelten ›Stallfütterung‹

selbst dann nicht leicht. Dazu kommt die Funktion der Quartiere als Clearing-Stelle und Zwischenbilanz: Solange man an der Fiktion festhielt, dass Soldaten nur für eine Kampagne-Saison angeworben wurden, musste im Winter neu verhandelt werden; solange sie nur für die paar Monate der Kampagne-Saison bezahlt wurden, rechnete der Kriegsherr die Versorgung über den Winter (die ›Portionen‹) gegen die Soldrückstände auf. Doch wer kam für die ›Abschreibungen‹ auf, die Instandhaltung der Regimenter: Pferdeankäufe (›Remontierungen‹) und Handgelder für neu angeworbene ›Knechte‹. Umgekehrt: Stand dem Kriegsherren das Recht zu, Regimenter und ihre teuren Stäbe zu ›reformieren‹, sprich: aufzulösen, wenn dahinter keine entsprechende Truppenzahl mehr stand?

Winterquartiere mit all diesen Kreuz- und Querverrechnungen lassen sich aus der Sicht der Militär-Unternehmer als Umschuldungen einstufen. Zum Schwur kam es, sobald der Krieg tatsächlich zu Ende war und die Abdankung des Heeres anstand, die Bezahlung aller Rückstände inklusive der Abfertigungen, die gewohnheitsmäßig weitere drei Monate Sold betrugen. Dazu waren Summen erforderlich, die kaum ein Staat aufbringen konnte. Daraus ergab sich das Paradoxon: Wer sich den Krieg nicht leisten konnte, konnte sich den Frieden umso weniger leisten. Eines der vornehmsten Kriegsziele Schwedens, das durchaus kriegsverlängernd wirkte, war vor 1648 das *contentment* seiner Armee in ›Teutschlandt‹. Vergleichbare Demobilisierungskrisen erschütterten nach 1648 eine Reihe europäischer Staaten. Der Anstoß zur Verstetigung der Heeresmacht ging nicht allein von ›oben‹, von der Nachfrageseite aus, sondern auch von ›unten‹, von den Anbietern, den Militär-Unternehmern, die ihre Aufträge gern in dauerhafte Anstellungen verwandeln wollten.

Der ›vierzigjährige Krieg‹ und der Übergang zum stehenden Heer

Die regelmäßigen Winterquartiere des Dreißigjährigen Krieges leiteten den Übergang zum stehenden Heer ein. Diese stehenden Heere bedeuteten ursprünglich noch keine völlige ›Verstaatlichung‹ des Heeres. Bei der »*state commission army*« (John Lynn) handelte es sich in erster Linie um eine Verstaatlichung des Offizierskorps, das durch verlässliche Karrieremodelle und Pensionen an seinen Kriegsherrn gebunden wurde. Daneben blieb der ›unternehmerische Charakter‹ auf unterer Ebene, das System der ›Regimentsinhaber‹ (das in Frankreich allerdings nie so ganz anerkannt wurde) und der ›Kompaniewirtschaft‹ bestehen – Anwerbung und Grundversorgung der Truppe waren in der Regel weiterhin ›ausgelagerte‹ Dienstleistungen.

Daraus ergaben sich Gewinnchancen oder auch ein Verlustrisiko – das preußische Offizierskorps, so heißt es, sei hoffnungslos überschuldet gewesen, seit Friedrich der Große den Sold beurlaubter Soldaten selbst einstrich.⁹ Denn im Frieden wurden Ersparungen durch Verkleinerung der Kompanien und Beurlaubung von Mannschaften erzielt, unter Beibehaltung der teuren Stäbe (die im Krieg bisher immer Ziel von Sparmaßnahmen gewesen waren). Weit länger hielt sich das freie Unternehmertum übrigens zur See, in Form des mit Kaperbriefen ausgestatteten Freibeuters: Im Siebenjährigen Krieg z.B. verloren die Engländer ca. 3 000 Prisen, die Franzosen 1 000 (allerdings waren auch die französischen Eigner zum Teil schon in London versichert).¹⁰

Die stehenden Heere, schrieb Burkhardt, waren die »stehengebliebenen Heere« des Dreißigjährigen Krieges. Das stimmt im Prinzip, muss nur von den Dimensionen her nachjustiert werden. Die Demobilisierung nach 1648 bedeutete in dieser Beziehung eine Konsolidierung: Ein Nukleus von Streitkräften wurde beibehalten, aber in Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten gebracht. Frankreich und Spanien führten den Krieg nach 1648 noch zehn Jahre weiter. Danach behielt Frankreich ein Heer, das ein Minimum von 50-70 000 umfasste. Anderswo waren die stehengebliebenen Heere im Vergleich zur Vorkriegszeit zwar etwas qualitativ Neues, quantitativ aber noch nicht allzu beeindruckend. Der Kaiser behielt nach 1648 rund 20 000 Mann, beim ersten Anzeichen von Gefahr schon 1655 auf 40 000 erweitert.

Der große Verdichtungsschub setzt erst mit dem »vierzigjährigen Krieg« ein, der früher gern als die »Raubkriege« Ludwigs XIV. bezeichneten Phase, die vom Ringen um das spanische Erbe beherrscht war, im Wesentlichen 1672/73 einsetzte und erst 1713/14 endete. Die Heere dieser Epoche erreichten in Frankreich eine Soll-Stärke von fast 400 000 Mann – das waren 2% seiner Bevölkerung, ein Maximum, das nach einer Missernte und Hungersnot 1692/93 nie wieder erreicht wurde. Das Beispiel für eine unübertroffene militärische Kraftanstrengung aber waren die Niederlande, die im Spanischen Erbfolgekrieg über Jahre hinweg 120 000 Mann besoldeten – das entsprach gut 6% ihrer Bevölkerung; Großbritannien hielt im gleichen Zeitraum nur 80-90 000 Mann, was gerade einmal 1% seiner Bevölkerung entsprach, unter Waffen. Notabene: die Seestreitkräfte, die weitere 30-50 000 Mann umfassten, in beiden Fällen noch nicht mitgerechnet.

Die kaiserlichen Armeen begnügten sich auch in Krisenzeiten mit einer Sollstärke von selten mehr als 160 000 Mann – auch das entsprach, auf die »Erbländer« berechnet, gut 2 % ihrer Bevölkerung. Hier schlug freilich auch die geographische und institutionelle Verklammerung mit dem römisch-deutschen Reich zu Buche. Der Kaiser brauchte keinen Festungsgürtel zu unterhalten, wie er beim französischen Vorbild ein gutes Drittel des Heeres

band. Die Festungs-Garnisonen wurden im Westen von den Reichsständen gestellt, im Osten lange Zeit von ungarischen ›Banderas‹, privaten Kontingenten der Magnaten. Der Krieg spielte sich – mit Ausnahme von 1683 – weit weg von den habsburgischen Erblanden ab. Erst nach 1714/18, mit Garnisonen von der Nordsee bis Sizilien und Serbien, machte sich gerade bei den Habsburgern das Problem des *imperial over-stretch* bemerkbar.

Das Wachstum der Heere in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war enorm, selbst wenn man zwei wichtige Einschränkungen in Betracht zieht: Erstens, den Unterschied von mindestens 10-20% zwischen Soll- und Ist-Stärke; zweitens, Friedensstärken, die im Schnitt bloß die Hälfte der Kriegsspitzenwerte ausmachten. Allerdings: Gerade diese Friedensstärken waren fiktiv, allenfalls unrepräsentative Momentaufnahmen, weil es zwischen 1672 und 1714 nie mehr als drei aufeinanderfolgende Friedensjahre gab. Daher handelte es sich bei den ›stehenden Heeren‹ einstweilen immer noch um die Normalisierung eines Ausnahmezustandes. Die strukturelle Veränderung konnte in ihrer ›bereinigten‹ Form erst nach 1714 ermessen werden, als auch über zwei kaum getrübt Friedensjahrzehnte hinweg alle Mächte weiterhin tatsächlich stehende Heere von beträchtlichem Umfang unterhielten, der – mit Ausnahme Englands! – über 1 % der Bevölkerung immer noch hinausging.

Dieser ›Rüstungswettlauf‹ führte zu einer Kostenexplosion: Frankreich, das vor Richelieu mit 30 Mio. *Livres* pro Jahr sein Auskommen gefunden hatte, bestritt 1692 einen Militäraufwand von 140 Mio. *Livres* (umgerechnet 84 Mio. Gulden (fl.) – bei ca. 20 Mio. Einwohnern), England kam 1711 auf Kriegskosten von beinahe 7 Mio. Pfund (umgerechnet 63 Mio. fl. – bei ca. 8 Mio. Einwohnern), der Kaiser kam, immer noch viel bescheidener, 1703 auf 29 Mio. fl. (bei ca. 11 Mio. Einwohnern der Erbländer inkl. Ungarn). Freilich: Diese stark angestiegenen Ausgaben Frankreichs oder Englands um 1700 repräsentierten ein Niveau, wie es Kastilien oder Holland schon fast hundert Jahre früher aufgelastet worden war.¹¹

Diese Kostenexplosion führte nicht bloß zu einem Anziehen der Steuerschraube. Sie ging vor allem auch mit einer Perfektionierung des Staatsschuldenwesens Hand in Hand: Dabei wurde das Chaos der frühneuzeitlichen Finanzverwaltung mit ihren kurzfristigen Anleihen und häufigen ›Umschuldungen‹ (damals noch uncharmant Staatsbankrott genannt) nach holländisch-britischem Vorbild durch ein System von Renten ersetzt, die nicht zurückgezahlt, sondern am Markt weiterverkauft und aus dem Erlös regelmäßiger, nicht mehr jährlich neu zu verhandelnder Steuern gedeckt wurden. Auf diesem Sektor kristallisierten sich dann im langjährigen Schnitt die Vorteile ›parlamentarischer‹ Regime heraus, die – eingedenk des Schuldenparadoxons des Machtstaates – größere Sicherheiten boten und

daher zu geringeren Kosten Geld aufnehmen konnten. Eine Verschärfung des absolutistischen Kurses und eine Konfrontation mit den intermediären Gewalten konnte die Krone sich daher meist auch nur in Friedensperioden leisten (wie z.B. im Schweden der 1680er Jahre, in Österreich nach 1748 oder in Frankreich nach dem Ministerwechsel 1770/71).

In der Provinz Holland – wo es die ›Stände‹ selbst waren, die Geld aufnahmen – sank der Zinsfuß schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von 7 % auf 4 %, England vermochte erst nach 1714 unter Walpole gleichzuziehen, von 6 % auf 4 %. Ab 1749 führte Großbritannien dann erfolgreich eine Konversion der Staatsschuld auf 3 % durch. Der Kaiser rechnete mit 6 % als fixem Satz, zahlte in der Regel aber mehr, erst unter Maria Theresia sank das Niveau auf 5 %; in Frankreich bezahlten in den Jahren vor der Revolution zwar Kaufleute (oder die Kirche!) nur 4-5 %, der Staat aber 6-8 %. Über Jahrzehnte ergaben sich daraus nach der Zinseszinsenrechnung gewaltige Unterschiede.

Die Staatsausgaben wuchsen im Laufe des 18. Jahrhunderts europaweit noch einmal auf etwa das Dreifache, die Bevölkerung auf das Anderthalbfache. Bis zum Ende des Ancien Régime hatten Frankreich und Großbritannien einen Schuldenberg von je rund 2 Mrd. fl. aufgehäuft. (Mehr als die Hälfte der britischen Schuldtitel wurden bis 1780 übrigens von Niederländern gehalten!) Doch England zahlte nicht bloß halb so hohe Zinsen; es profitierte auch von der ›Friedensdividende‹, weil es (fast) kein ›stehendes Heer‹ unterhielt (und selbst seine Linienschiffe ›einmottete‹). Die französische ›Rente‹ dagegen war durch einen ›kleinen‹ Staatsbankrott schon 1770 in Misskredit geraten, daher war es das in London schon längst überwundene Problem der Rückzahlung kurzfristiger Anleihen, welches 1787/88 das Regime in fatalen Zugzwang brachte. Selbst gewonnene Kriege – wie der gegen England 1778–83 – erwiesen sich so als Pyrrhussieg, ja als Bumerang.¹²

Auffällig war auch der Kontrast zwischen den beiden deutschen Großmächten: Österreich brachte es auf 300-400 Mio. fl. Schulden, während Friedrich der Große seinem Nachfolger im Gegenteil einen ›Kriegsschatz‹ von über 50 Mio. fl. hinterließ. Sein Geheimnis war: Österreich hatte ca. 40 % der Kosten des Siebenjährigen Krieges durch Kredite gedeckt, Preußen einen fast ebenso großen Anteil auf Sachsen überwältzt. Preußen verfügte nach wie vor bloß über ein Drittel der Einwohnerzahlen der Habsburgermonarchie und über nur halb so hohe Staatseinnahmen (40 Mio. fl. gegen 70-80 Mio.), aber sein Budget war mit keinerlei Ausgaben für den Schuldendienst belastet: Was die tatsächlich zur Verfügung stehenden Summen betrifft, ergab sich damit praktisch ein Gleichstand.¹³

Logistik und Strategie, Technik und Taktik

Die großen Armeen mussten nicht bloß bezahlt, von der Volkswirtschaft erhalten, sondern auch vor Ort versorgt werden. Was sich heute in erster Linie als Problem von Treibstoff und Munition darstellt, betraf in der gesamten frühen Neuzeit – mit ihrer prekären Nahrungsmitteldecke und ihrer rudimentären Verkehrs-Infrastruktur – unmittelbar lebensnotwendige Güter: Genügend Korn, um 1 kg Brot pro Mann und Tag zu backen (wobei auch Mühlen ab und zu ein Problem darstellten), aber 10 kg Heu und ein wenig Hafer pro Pferd.¹⁴ Der Dreißigjährige Krieg spielt in dieser Geschichte eine große Rolle als abschreckendes Beispiel. Damals – vor allem in seiner zweiten Hälfte – seien Armeen nicht mehr dem Primat der Politik(er) gefolgt, sondern bloß noch wie Nomaden und ihre Herden auf der Suche nach den verbliebenen Weidegründen ziellos im Reich umhergezogen. Dabei hatten sie ihre Lage vielfach noch durch unkontrolliertes, kontraproduktives Plündern verschlimmert. (Oder, wie ein französischer Marschall seinen Soldaten noch viel später angeblich einschärfte: Auf Ausschreitungen gegen die Bauern steht die kollektive Todesstrafe, nämlich der Hungertod.) Die ›Lehre aus der Geschichte‹ bestand darin, Armeen nur mehr dort operieren zu lassen, wo man sie aus vorsorglich angelegten Magazinen verlässlich beliefern konnte (die im Idealfall auch Heu für Pferde enthielten, sodass man Feldzüge schon früh im Jahr beginnen konnte). Allerdings: Auch diese Alternative zwang die Strategie naturgemäß in ein enges Korsett, verhinderte weitausgreifende Operationen und führte zu einem ›Ermattungskrieg‹, der sich endlos hinzog – und allein deshalb erst recht wieder höhere Verluste forderte.

Bei beiden Interpretationen handelt es sich selbstverständlich um ›Ideal-typen‹, deren Wert darin liegt, die Abweichungen festzustellen, die sich in der Praxis zwangsläufig ergaben. Das Muster vom Feldzug als Kampf um Winterquartiere, von sonstigen strategischen Vorgaben weitgehend abstrahiert, galt im Dreißigjährigen Krieg in erster Linie für die Schweden, die sich einfach nur als *force in being* am Kontinent behaupten mussten – und von ihrer Zentrale in Stockholm oft abgeschnitten waren; es traf schon sehr viel weniger zu im Falle der Kaiserlichen, die politischen Prioritäten meistens Vorrang einräumten – wenn auch vielfach zum Schaden der überforderten Armee. Den Prototyp eines Feldzuges, der sich im wahrsten Sinn des Wortes aus Magazinen speiste, exerzierte hingegen Ludwig XIV. mit seinem Überfall auf Holland 1672 vor – die Entfernungen, die seine Armee dabei zurücklegte, waren sogar überdurchschnittlich groß, weil Etappen-Magazine auf Grund günstiger politischer Konstellationen auch schon im ›befreundeten Ausland‹ angelegt werden konnten. Doch auch dieser perfekt geplante Feldzug (der

bloß an den wieder einmal durchstochenen Deichen hängen blieb) bildete eben eine Ausnahme.

Auf lange Sicht gingen Logistik und Politik insofern eine Symbiose ein, weil als Schlachtfelder (und als KampfpPreis) in erster Linie jene beiden Regionen Europas dienten, die über die besten Voraussetzungen verfügten, um auch die angeschwollenen Armeen der Zeit um 1700 zu unterhalten: Die Niederlande – wo Ernte-Erträge das Doppelte des Baltikum betrugen – und Oberitalien, mit einem deutlichem Vorsprung Belgiens, der umworbenen ›Spanischen Niederlande‹. Zur Erhaltung und Versorgung größerer Heereskörper als ziemlich ungeeignet erwies sich das Rheingebiet, weil die Flüsse hier (fast) alle in die falsche Richtung flossen. Richelieu mochte sich ›Einfallsporten‹ im Reich sichern, wie z.B. Breisach oder Philippsburg, doch: Einfälle nach der einen oder anderen Richtung – über die Vogesen oder den Schwarzwald – waren selten von Erfolg gekrönt. Selbst in den Reichskriegen gegen Ludwig XIV. war der später so vielbesungene Rhein stets ein Nebenkriegsschauplatz.

Das Magazinsystem – das einer Armee theoretisch nicht erlaubte, sich weiter als fünf Tage Wagenreisen von ihren Depots (oder einem schiffbaren Fluss!) zu entfernen – erforderte umfangreiche Vorbereitungen. Es wurde in Mittel- und Osteuropa erst viel später heimisch. Operationen wie Marlboroughs Marsch an die Donau 1704 oder die Feldzüge Karls XII. 1700-09, die auch mit viel geringeren Heeresstärken auskamen, waren im Wesentlichen auf Requisitionen angewiesen, was Mobilität ermöglichte und erforderte. Die Osmanen führten Schafherden als Fleischzuwaage mit sich und behelfen sich beim Train vielfach mit Kamelen, die als Tragtiere mit rund 250 kg doppelt so belastbar waren wie Pferde – und dabei immer noch weit geländegängiger als Kolonnen von Ochsenkarren, die pro Zugtier fast eine halbe Tonne bewältigten.¹⁵ Umstritten ist in der Forschung, wie weit die Schlesischen Kriege dem Magazinsystem verpflichtet waren: Eine These lautet, die geringe Effektivität der Reichsarmee oder der Russen sei auf den Mangel an eigenen Magazinen zurückzuführen; die Gegenthese, spätestens beim Hafer hätte auch die beste Vorsorge versagt. ›Nachschub‹ war auf alle Fälle nötig, sobald eine Armee vor einer Festung zum Stehen kam – die preußische Versorgungskolonnie von 3 000 bis 4 000 Wagen, im Verhältnis 2 : 1 zwischen Mehl und Munition, die Laudon 1758 am Weg nach Olmütz im ›mährischen Gesenke‹ überfiel, spricht hier eine deutliche Sprache.¹⁶

Die eigentliche taktische Revolution, die Einführung des kontinuierlichen Salvenfeuers, war den ›stehenden Heeren‹ vorausgegangen. Sie wird auf Experimente der Oranier um 1595 datiert. Dabei handelte es sich um eine Form der ›Karakole‹ zu Fuß, das erste Glied einer Infanterie-Formation feuerte und ging dann nach rechts ab. Bei der Infanterie setzte seit damals die

immer weiter gehende Ablösung der Pike – als spätmittelalterliche Königin der Waffen – durch die Muskete ein, die schon im Dreißigjährigen Krieg ziemlich weit gediehen war, auf einen Schlüssel von vielleicht durchschnittlich 1:3. Die prächtigen Schlachtengemälde des Barock vermitteln da zuweilen einen falschen Eindruck, weil die Igel der Spießerhaufen aus der Ferne auffälliger wirkten als der Schleier der Musketiere, der sie umgab. Außerdem: In den Laufgräben der Belagerungen war mit vier Meter langen Spießen schwer zu hantieren. Mit der Einführung des Bajonetts, genauer: des Ringbajonetts ab 1687, das nicht beim Schießen hinderte, wurde eine Synthese möglich. Die letzten Pikeniere schieden kurz nach 1700 aus den Schlachtordnungen aus. Die Einführung des Steinschlossgewehrs, der ›Flinte‹, die ein wenig teurer, aber einfacher und schneller zu handhaben war, ermöglichte um die gleiche Zeit die Ausdünnung der ›Linien‹-Infanterie von den bis dahin üblichen sechs (ursprünglich noch mehr) Gliedern auf nur mehr vier als Norm, um im 18. Jahrhundert dann bei zwei oder drei zu landen.¹⁷

Die Kavallerie erlebte im 17./18. Jahrhundert ein Zwischenhoch: Die Spießerhaufen hatten die Ritterheere vom Schlachtfeld gefegt; doch sobald Musketiere die Piken ersetzten, ergaben sich immer wieder Situationen, wo es den Kürassieren, der ›modernen‹ Schlachtenkavallerie, gelang, *en muraille*, wie eine Mauer anreitend, die dünnen Linien der Infanterie ›über den Haufen zu werfen‹, von den Schlachten der 1640er Jahre bis zu Friedrichs des Großen musikalisch verklärem Sieg von Hohenfriedberg 1745. Die Dragoner kämpften ursprünglich abgesessen (»nicht Mensch, nicht Vieh/ aufs Pferd gesetzte Infanterie«), büßten ihre »infanteristischen Eierschalen« aber bald ein.¹⁸ Außerdem herrschte in Europa ein deutliches Ost-West-Gefälle: Der Anteil der Reiterei nahm von Westen nach Osten hin kontinuierlich zu. Dabei handelte es sich im Osten oft um leichte Reiterei, von Husaren bis Tataren, teilweise auch noch um Spätformen des alten Adelsaufgebots, bis hin zu den Timarioten der Osmanen. (Bloß die berühmten Kosaken waren gerade bei ihren waghalsigsten Streifzügen gegen die Türken meist per Boot unterwegs.) Diese leichte Reiterei war für ›Hauptaktionen‹ nicht zu gebrauchen, aber nützlich im Kleinkrieg, bei Überfällen auf Posten und Nachschub. Sie diente infolge ihres Zerstörungspotentials gegenüber dem Hinterland, den wirtschaftlichen Ressourcen des Gegners, vielfach als Abschreckungswaffe, in dieser Beziehung durchaus vergleichbar den Bomberflotten des 20. Jahrhunderts. Selbst der spanische ›Premier‹ Olivares z.B. schwärmte 1635 von den psychologischen Wirkungen, die Einfälle kroatischer Reiter im Frankreich Richelieus hervorrufen würden!

Die vornehmste Errungenschaft der Epoche Ludwigs XIV. aber waren die Fortschritte der Belagerungstechnik. Die hohen Mauern mittelalterlicher

Städte waren unter dem Eindruck der Wirkung von Belagerungsgeschützen zunächst von innen durch Erdaufschüttungen, sogenannte ›Retiraden‹, verstärkt, dann im ›neuitalienischen System‹ ab der Mitte des 16. Jahrhunderts durch nach außen vorspringende Bastionen, die auch die Bestreichung des toten Winkels im Schatten der Mauern erlaubten, ausgebaut worden. Vauban und sein holländischer Rivale Coehoorn, die 1692 bei der Belagerung von Namur aufeinandertrafen, erweiterten dieses Verteidigungssystem durch eine Vielzahl von Vorwerken: Ravelins, Halbmonde und Hornwerke, die Angreifer aufhielten – ein ›System‹, das sich nicht als starre Norm verstand, sondern die Gunst des Geländes optimal zu nützen bestrebt war. ›Wasserkünste‹ – man vergleiche noch die Redewendung: »jemandem das Wasser abzugraben« – spielten bei Angriff und Verteidigung eine wichtige Rolle.¹⁹

Wichtiger noch war Vaubans Leistung bei der Perfektionierung der Belagerungstechnik: Die Institutionalisierung von Pionier- oder Sappeurtruppen (die z.B. in Österreich erst 1747/60 erfolgte), erweiterte Laufgräben und die Einführung von Parallelen, die Approchen miteinander verbanden und zum Zeitpunkt des Sturms (oder bei der Abwehr von Ausfällen) eine rasche Konzentration der Kräfte erlaubten. Der Einsatz von Sprenggranaten durch Mörser verstärkte ab den 1680er Jahren den Druck auf die Belagerten. Als bevorzugtes Geschütz zum ›Bresche-Schießen‹ setzte sich hingegen die ›Halb-Kartaune‹ durch, der 24-Pfünder, der immer noch gut zwei Tonnen wog und über längere Strecken fast nur auf dem Wasser fortbewegt werden konnte. Beim Angriff mehr als bei der Verteidigung war tatsächlich Normierung das Ziel – wenn Standards allgemein akzeptiert waren, erlaubten sie ab einem bestimmten Zeitraum auch die ehrenvolle Übergabe. Dieser geradezu mathematisch vorherberechenbare Ablauf wurde unterstrichen, wenn der ›Sonnenkönig‹ mit Hofstaat und Maitressen persönlich an dem Schauspiel teilnahm. Bisher war man oft gezwungen gewesen, die Besatzung einer Stadt auszuhungern. Dabei waren die zahlreicheren Belagerer jedoch vielfach noch ärgeren Entbehrungen ausgesetzt. Die zügigen Operationen, die Vauban leitete, konnten dieser logistischen Probleme leichter Herr werden. Ludwig XIV. konzentrierte im Idealfall seine Armeen im Frühjahr gegen ausgesuchte Festungen – um sie dann entlang der Grenze zu verteilen, sobald die Vorräte der Magazine verbraucht waren.

Das ›kurze‹ 18. Jahrhundert: Die Dialektik des Perfektionismus

Das ›kurze‹ 18. Jahrhundert, von 1714 bis 1789, brachte im Bereich der Kriegführung keine grundlegenden Veränderungen mehr mit sich. Es war

geprägt von der Perfektionierung und Ausbreitung des Systems, wie es sich im Zeitalter Ludwigs XIV. und seiner Kriege in Westeuropa verfestigt hatte, hin und wieder jedoch konterkariert von einer Dialektik, die ab 1750 Entwicklungen absehbar machte, die bereits auf die folgende ›Revolutions-Ära‹ verwiesen.

Die Perfektionierung der Lineartaktik umfasste kleinere, für sich allein wenig Aufsehen erregende Maßnahmen wie z.B. die Einführung des berühmten ›eisernen Ladestocks‹, diverse mechanische Anpassungen der Gewehrslösser und die Ausgabe von Papierpatronen, die Kugel und Pulver handlich vereinigten. Zusammen mit dem sprichwörtlichen preußischen Drill erlaubten diese Verbesserungen ein immer schnelleres Ladetempo, bis zu vier oder fünf, auf Dauer realistisch: vermutlich drei Schuss pro Minute. Auch einheitliche, eben »uniforme« Monturen wurden eingeführt. Zur See – wo sich an Schiffstypen und Kampfaktik ebenfalls nichts änderte – ließe sich als Beispiel einer einfachen Maßnahme, die zu einer hohen Effizienzsteigerung führte, die Beplankung von Schiffskielen mit Kupferplatten nennen, die Holz vor Belag schützte. Dadurch blieb die stromlinienförmige Form des Rumpfes erhalten, seine Lebensdauer erhöhte sich und die Segeleigenschaften des Fahrzeugs wurden so verbessert. Dieser Innovation verdankte England während des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges möglicherweise seine Sicherheit vor Invasion.²⁰

Zur Perfektionierung ohne bahnbrechende Innovationen, aber mit entsprechendem Kapitaleinsatz gehörte im Festungsbereich der zunehmende Ausbau von Kasematten, bombensicheren Artilleriestellungen im Inneren der Bastionen, die im sogenannten ›Polygonalsystem‹ (erstmalig ab 1747 in Schweidnitz zur Durchführung gelangt) den Verzicht auf allzu komplexe Systeme von Vorwerken erlaubten, verbunden mit von langer Hand vorbereiteten, gut ausgebauten Minenstollen, wie man sie z.B. in Josephstadt (heute Josefov/Jaroměř in Tschechien) eindrucksvoll besichtigen kann. Festungen wurden teurer, dafür weniger: An die Stellung des ›Festungsgürtels‹ traten bei ›Neubauten‹ Einzelwerke an strategisch besonders wichtigen Punkten. Abgekommen ist dafür ganz offensichtlich der Gebrauch von Handgranaten als Waffe im Kampf um offene Gräben, die erst im 20. Jahrhundert eine Renaissance erfuhr.

Nicht übersehen werden darf dabei ein quantitativer Rüstungsschub: Die Vermehrung der Artillerie, von der Norm des 17. Jahrhunderts, die bei Feldarmeen von 1 Geschütz pro 1000 Mann ausging, auf das Drei- bis Fünffache während des Siebenjährigen Krieges, darunter neben den ›Regimentsstücken‹, den leichten 3- und 6-Pfündern eine steigende Anzahl halbschwerer 12-Pfünder oder für den indirekten Beschuss konstruierter

Haubitzen.²¹ Die Voraussetzung dafür bestand notwendigerweise in einem inzwischen besser ausgebauten Straßennetz und ausdauernderen Zugpferden. Die Folge waren – zusammen mit dem höheren Schusstempo der Infanterie – Verlusten an Toten und Verwundeten, die auf ein Drittel, bei Torgau 1760 (gerade bei den preußischen ›Siegern‹) bis auf die Hälfte der Kombattanten anstiegen. Hier deutete sich bereits ein dialektischer Umschwung an, wie er mit der Napoleonischen Kriegführung in Europa Einzug hielt, durch den Widerwillen des ›alten Fritz‹ gegenüber technischen Waffengattungen gerade noch verdeckt.

Zur Perfektionierung – und Zentralisierung – des traditionellen Heereswesens gehörte auch die Investition in Humankapital, die systematische Ausbildung der Offiziere in Militärakademien, zumindest aber in Kadettenanstalten. Damit in einem gewissen Zusammenhang stand der Versuch des ›alten‹ Adels, sein Monopol auf Offiziersstellen zu erhalten oder durchzusetzen – ein Bestreben, das in Europa – je nach Adelsstruktur – zu ganz unterschiedlichen Resultaten führte: Während dieses Monopol im Junkerland Preußen gut verankert und im Magnatenland Österreich im Gegenteil unmöglich war, gab es in Frankreich – wo der sehr zahlreiche Kleinadel 1781 eine entsprechende Regelung, die Segur'schen Verordnungen, durchsetzte – Anlass zu erbitterten Auseinandersetzungen.²²

Die Ausbreitung des in Westeuropa entwickelten Systems nach Osten, wo lange noch das Muster der leichten ›Steppen‹-Kavallerie vorherrschte, erfasste Mächte wie Russland oder auch die Türkei, die in den 1730er Jahren schon für ihre europäische Courtoisie gerühmt wurde. Der quantitative Aspekt dieser Ausbreitung lautete: Frankreich verfügte nicht länger über eine erdrückende Überzahl von Soldaten, sondern kaum mehr als 200 000, eine Zahl, die im Zeichen des deutschen Dualismus auch von Österreich und Preußen erreicht, ja vor 1789 sogar übertroffen wurde – was bedeutete, dass Preußen mit seinen 6 Mio. Einwohnern fast das holländische Niveau des Jahrhunderts davor erreichte, 4 % der Bevölkerung unter Waffen zu halten (oder vielmehr zu besolden, denn auch nach dem preußischen ›Kantonsystem‹ bestand über die Hälfte des Heeres aus Ausländern!).

Dazu gehörte schließlich auch die Expansion des westeuropäischen Musters nach Übersee, wo im amerikanischen Hinterland Forts nach ›Vauban'schem‹ Muster entstanden und indische Fürsten europäische Militärberater einstellten. Die Entsendung von über 20 000 englischen Söldnern nach Nordamerika unter Pitt 1758/59 stellte in diesem Ausmaß zweifelsohne ein Novum dar. Im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg sollte sich diese Zahl noch mehr als verdoppeln. Auch die 90 000 Mann, die für die britische Krone 1778 in Übersee fochten (davon 50–65 000 in

Amerika), vermochten die dreizehn Kolonien zwar nicht zurückzuerobern.²³ Um den Sieg einer Guerilla-Taktik handelte es sich dabei jedoch mitnichten, noch dazu wo die Sympathien der Bevölkerung in den Hauptkampfgebieten durchaus geteilt waren (und die indianische Urbevölkerung auf Seiten der Briten stand). Erfolge erzielten die ›Continental‹ erst, sobald auch sie die Technik des Salvenfeuers meisterten.

Erst jetzt bewährte sich der Terminus ›stehende Heere‹: Das 18. Jahrhundert kannte lange Friedensepochen, oder doch zumindest de facto-Friedensepochen. Die Ausnahme war der Siebenjährige Krieg (1755/56–62/63) als ein Weltkrieg, der auch tatsächlich Weichenstellungen mit sich brachte und zu einer Konfiguration führte, die im Wesentlichen bis 1917/18 Bestand hatte, nämlich der ›europäischen Pentarchie‹: Sie bestand neben den alten Rivalen, Frankreich und den Habsburgern, aus Großbritannien, das die Rolle der ›Seemächte‹ monopolisierte, die ihm bisher bloß im Verein mit Holland zugefallen war, dabei aber zunehmend in die politische Isolation geriet, wie sich nach 1776 zeigte; Preußen und Russland wurden als Vollmitglieder des europäischen Konzerts akzeptiert, Schweden und das Osmanische Reich waren endgültig an die Peripherie verbannt worden. Nur Spanien nahm – allerdings außerhalb Europas, sprich: zur See bzw. in Übersee – noch oder wieder eine Zwischenposition ein. Die Kluft, die die Großmächte von den ›Mindermächtigen‹ trennte, war größer geworden. Das bedeutete für ›Mächte‹ zweiter und dritter Ordnung einen Verlust an Autonomie (oder ›Souveränität‹), der im Allgemeinen jedoch friedenserhaltend wirkte: Die ›Supermächte‹ ließen sich von ihren ›Satelliten‹ nicht mehr so leicht in Auseinandersetzungen verwickeln.

Begleitet war diese Entwicklung von einer ›Einhegung‹ des Krieges, die einer Eskalation vorbeugte oder sie zumindest verzögerte. So hatte z.B. Frankreich die Neutralität Belgiens im Polnischen Erbfolgekrieg (1733–35), ja lange auch im Österreichischen Erbfolgekrieg respektiert. 1745 gab es diese Zurückhaltung mit durchschlagendem Erfolg auf: Der Ausfall Hollands als Garantiemacht für die ›österreichischen Niederlande‹, der sich damals abzeichnete, ließ der Wiener Politik (selbst ohne die Katalysatorwirkung der preußischen Bedrohung) in Hinkunft kaum eine andere Wahl als eine Bereinigung der Interessensphären – Frankreich wurden die Niederlande eingeräumt, Österreich dafür Oberitalien, das war die Essenz der ›diplomatischen Revolution‹ von 1756, des *renversement des alliances*. Die Flurbereinigung durch die erste polnische Teilung von 1772 – als Alternative zu einem Orientkonflikt – war das Gegenstück dazu im Osten des Kontinents. Anders ausgedrückt: Die klassischen Kriegsschauplätze wurden aus dem Verkehr gezogen und durch Schlesien (und Umgebung) ersetzt, mehr noch

durch die ›Peripherie‹ in Übersee, wo es 1739 bis 1763 einen vergleichbar endemischen Kriegszustand gab, wie ihn Europa während des ›dreißig-‹ und ›vierzigjährigen Krieges‹ gekannt hatte, selbst wenn diese Kämpfe von Friedrich dem Großen verächtlich als »Stockfischkriege« abgetan wurden.²⁴

›Einhegung‹ des Krieges war tendenziell aber auch im Sinne einer Disziplinierung des Soldaten und einer Schonung der Zivilbevölkerung gemeint. Die Magazinverpflegung sollte das Ventil des unkontrollierten ›Fouragierens‹ eindämmen, wie das in den Niederlanden immer schon der Fall gewesen war. Die gezielte Aussaugung von Landstrichen durch Besatzer fand weiterhin statt, z.B. in Bayern im Spanischen Erbfolgekrieg (1705-12) oder in Sachsen im Siebenjährigen Krieg (1756-63), doch im Sinne von Kontributionen großen Stils, ›von oben‹ organisiert. Die strikte Disziplin, die kaum mehr Beuteerwartungen zuließ, und die sinkenden Reallöhne machten das Soldatendasein gleichzeitig immer unattraktiver. Der preußische oder österreichische Musketier erhielt 2 Rt. (3 fl.) pro Monat und war damit auf Nebenverdienst angewiesen;²⁵ seinem Vorgänger hundert Jahre zuvor hatte man noch 6 Rt. versprochen, allerdings nur während der ›Saison‹. Seither waren die Lebenshaltungskosten aber um gut 50 % gestiegen. Parallel zu den steigenden Verlusten im Kampf der ›Lade-Roboter‹ machte sich auch eine immer höhere Desertionsgefahr bemerkbar. Freilich: Fast ebenso hohe Verluste wie Kampfhandlungen und Desertionen zusammen forderten immer noch Krankheiten. Erst gegen Ende dieses Zeitraumes wurde als Vitaminzufuhr z.B. Sauerkraut verabreicht.

Zwar stieg die ›militärische Reservearmee‹ infolge des erstmals nicht durch demographische Katastrophen unterbrochenen Bevölkerungswachstums in Europa. Dennoch mussten zur Auffüllung der Lücken im Kriege immer drastischere Maßnahmen ergriffen werden, die in den oft beschriebenen Übergriffen des Werberunwesens – zu Lande und zur See – gipfelten. Der logische Endpunkt, der auch zur Einsparung der Handgelder führte, war die Zentralisierung der Rekrutierung durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, nicht in Form der alten ständischen Aufgebote, auch nicht in ihrer späten bekannten Form als ›Wehrerziehung‹ der Jungmannschaften, sondern als rechtliche Norm, die dem Staat zumindest theoretisch jederzeit den Zugriff auf ›seine‹ Untertanen ermöglichte. Vorbild war dabei vielfach das preußische ›Kantonsystem‹, das 1733 aus einer Abgrenzung von Werbebezirken entstanden war. Die ›Enrollierten‹ wurden zumeist beurlaubt, standen aber als Reserve im Ernstfall zur Verfügung. In Österreich wurden alle Waffenfähigen ab 1770 in ›Konskriptionslisten‹ erfasst. Die ›Stellung‹ einer bestimmten Anzahl ›ihrer‹ Untertanen zum – fast immer noch de facto lebenslänglichen – Dienst in staatlichen Armeen war eine der vielen

Zusatzaufgaben, welche die Grundherrschaft im Zuge des ›aufgeklärten Absolutismus‹ unentgeltlich zu versehen hatte.

Es war charakteristisch, dass Frankreich in dieser Beziehung hinter den anderen Kontinentalmächten zurückblieb. Dort erfasste die Konstriktion nur die Seeleute, zu Lande begnügte man sich mit einer Miliz, die noch mehr mit den alten Aufgeboten zu tun hatte. Darüber hinaus griff die Zentrale der Großmächte vermehrt auf das Reservoir der ›rückständigen‹ Peripherie zurück, z.B. auf Grenzer oder Highlanders oder mietete Regimenter von befreundeten ›Mindermächtigen‹, eine Praxis, die erst dann besonderes Aufsehen erregte, als Truppen nach Übersee entsandt wurden, wie z.B. die Hessen nach Amerika oder Württemberger nach Südafrika. Daneben gab es in allen Armeen zunehmend Freibataillone und Jäger, misstrauisch beäugte ›Irreguläre‹, »excrables Geschmeiß« nannte sie Friedrich der Große,²⁶ die zum Teil gezogene Gewehre (*rifles*) benützten – treffsicher, aber wegen ihrer langen Ladezeit für die ›Linie‹ ungeeignet.

Um dieselbe Zeit machte sich in der Kriegsfinanzierung in Ansätzen bereits die wahrhaft revolutionäre Neuerung bemerkbar: Neben der klassischen Form der Kriegsinflation, der Münzverschlechterung, die noch Friedrich dem Großen einen schlechten Namen verschaffte, aber nie allzu lange durchgehalten werden konnte, begann man gegen Ende des Siebenjährigen Krieges z.B. in Österreich schon mit der Ausgabe von (Zentral-)Banknoten, die anfangs noch den Charakter von Wechseln oder Schuldverschreibungen trugen und Zinsen abwarfen. Diese ›Banco-Zettel‹ kursierten auch nach Kriegsende weiterhin als bequemes – und lange Zeit auch sicheres – Zahlungsmittel. Sie setzten so einen Gewöhnungsprozess in Gang, der eine der Voraussetzungen schuf für die schleichende Inflation, wie sie in den Revolutionskriegen praktiziert wurde und mit der Dekretierung des Zwangskurses für Banco-Zettel 1796/1800 den Übergang zum Papiergeld als gesetzlichem Zahlungsmittel vollendeten. Kriegsfinanzierung erfolgte seither in allen (Welt-)Kriegen über die Druckerpresse – eine Entwicklung, die mehr noch als die überschätzte *levée en masse* den ›umstürzenden‹ Charakter dieser Epoche begründete.

Anmerkungen

¹ Burkhardt 2006, 133ff.

² Lynn 1999, 48.

³ Tracy 2002.

⁴ Nimwegen 2006b; Parker 1972, 28; Roberts 1958.

⁵ Parker 1990.

⁶ Murphey 1999, 44f.

- ⁷ Lorentzen 1894, 13.
- ⁸ Reinhard 1974.
- ⁹ Militärgeschichte 1983/I, 275.
- ¹⁰ Mahan 1892, 134, 317f.
- ¹¹ Lynn 1999, 100; Hochedlinger 2003, 38, 233; Trevelyan 1931/II 133 u. III 324; Brewer 1989, 30, 38f.
- ¹² Hart 1993, 163; Boshier 1970, 23f.; Owen 1974, 19, 34, 73, 127, 307.
- ¹³ Militärgeschichte 1983/II, 221f.; Kroener 1989, 72-76; Berenger 2007, 320-331.
- ¹⁴ Lynn 1997, 119-131.
- ¹⁵ Murphey 1999, 75-77.
- ¹⁶ Atorf 1991, 251, 295; Creveld 1977, 30-39; Lynn 1997, 143f.
- ¹⁷ Lynn 1997, 462-476.
- ¹⁸ Bleckwenn 1989, 293.
- ¹⁹ Duffy 1975; Lynn 1999, 225.
- ²⁰ Mackesy 1964, 285.
- ²¹ Kroener 1989, 60-67; Lynn 1997, 509.
- ²² Doyle 1980, 125.
- ²³ Mackesy 1964, 524.
- ²⁴ Duffy 1986, 425.
- ²⁵ Militärgeschichte 1983/II, 167.
- ²⁶ Duffy 1986, 446.

Literatur

- Atorf 1991 = Lars Atorf: Der König und das Korn, Berlin 1991.
- Berenger 2007 = Jean Berenger: Joseph II. serviteur de l'état, Paris 2007.
- Blanchard 1996 = Anne Blanchard: Vauban, Paris 1996.
- Bleckwenn 1989 = Hans Bleckwenn: Die Montierung und Ausrüstung der Preußischen Armee um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Bernhard R. Kroener (Hg.): Europa im Zeitalter Friedrichs des Großen. Wirtschaft, Gesellschaft, Kriege (Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 26), München 1989, 289-304.
- Boshier 1970 = J. F. Boshier: French Finances 1770-1795. From business to bureaucracy, Cambridge 1970.
- Border 1975 = Arthur Border: Logistics and the Failure of the British Army in America 1775-1783, Princeton 1975.
- Brewer 1989 = John Brewer: The Sinews of Power. War, money and the English state, 1688-1783, London 1989.
- Burkhardt 2006 = Johannes Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Staates 1648-1763, Stuttgart 2006.
- Creveld 1977 = Martin van Creveld: Supplying War. Logistics from Wallenstein to Patton, Cambridge 1977.
- Dickson 1967 = P.G.M. Dickson: The Financial Revolution in England. The Development of Public Credit, 1688-1756, London 1967.
- Doyle 1980 = William Doyle: Origins of the French Revolution, Oxford 1980.
- Duffy 1975 = Christopher Duffy: Fire and Stone. The Science of Fortress Warfare 1660-1860, Newton Abbot 1975.

- Duffy 1986 = Christopher Duffy: Friedrich der Große. Ein Soldatenleben, Zürich 1986.
- Duffy 2005 = Christopher Duffy: Sieben Jahre Krieg 1756-1763, Wien 2005.
- Hart 1993 = Marjolein 't Hart: The Making of a bourgeois State. War, Politics and Finance during the Dutch revolt, Manchester 1993.
- Hochedlinger 2003 = Michael Hochedlinger: Austria's Wars of Emergence 1683-1797, London 2003.
- Hoyos 1976 = Philipp Hoyos: Die kaiserliche Armee 1648-1650, in: Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien 7, Wien 1976, 169-232.
- Kenyon/Ohlmeyer 1998 = John Kenyon/Jane Ohlmeyer (Hg.): The Civil wars. A Military History of England, Scotland and Ireland, 1638-1660, Oxford 1998.
- Kollmann/Polisensky 1997 = Josef Kollmann/Josef Polisensky: Wallenstein. Feldherr des Dreißigjährigen Krieges, Wien 1997.
- Kroener 1989 = Bernhard R. Kroener (Hg.): Europa im Zeitalter Friedrichs des Großen. Wirtschaft, Gesellschaft, Kriege (Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 26), München 1989.
- Lorentzen 1894 = Theodor Lorentzen: Die schwedische Armee im Dreißigjährigen Krieg und ihre Abdankung, Leipzig 1894.
- Lynn 1994 = John A. Lynn: Recalculating French Army Growth during the Grand siècle, 1610-1715, in: French Historical Studies 18 (1994), 881-906.
- Lynn 1997 = John A. Lynn: Giant of the Grand Siècle. The French Army, 1610-1715, Cambridge 1997.
- Lynn 1999 = John A. Lynn: The Wars of Louis XIV 1667-1714, London 1999.
- Mackesy 1964 = Piers Mackesy: The War for America 1775-1783, London 1964.
- Mahan 1892 = Alfred T. Mahan: The Influence of Sea-power upon history, 1660-1783, London 1892.
- Militärgeschichte 1983 = Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.): Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden 1648-1939 (I-VI), München 1983.
- Murphey 1999 = Rhoads Murphey: Ottoman Warfare 1500-1700, New Brunswick 1999.
- Nimwegen 2006a = Olaf van Nimwegen: Deser landen crijchsvolck'. Het Staatse leger en de militaire revolties 1588-1688, Amsterdam 2006.
- Nimwegen 2006b = Olaf van Nimwegen: The Dutch Army and the Military Revolutions (1588-1688), in: Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit 10 (2006), 55-73.
- Owen 1974 = John B. Owen: A History of England, Bd. 6: The Eighteenth Century 1714-1815, London 1974.
- Parker 1972 = Geoffrey Parker: The Army of Flanders and the Spanish Road 1567-1659, Cambridge 1972.
- Parker 1990 = Geoffrey Parker: Die militärische Revolution. Die Kriegskunst und der Aufstieg des Westens 1500-1800, Frankfurt/M. 1990.
- Parrott 2001 = David Parrott: Richelieu's Army. War, Government and Society in France, 1624-1642, Cambridge 2001.
- Reinhard 1974 = Wolfgang Reinhard: Staatsmacht als Kreditproblem. Zur Struktur und Funktion des frühneuzeitlichen Ämterhandels, in: Vierteljahrshefte zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 61 (1974), 289-319.
- Rill 2005 = Robert Rill: Das Festungswesen im Habsburgerreich des 18. Jahrhunderts im Überblick, in: Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 20 (2005), 37-52.

Roberts 1958 = Michael Roberts: Gustavus Adolphus. A History of Sweden 1611–1632, London 1958.

Tracy 2002 = James D. Tracy: Emperor Charles V, Impresario of War. Campaign Strategy, International Finance, and Domestic Politics, Cambridge 2002.

Trevelyan 1931 = George M. Trevelyan: England under Queen Anne, 3 Bde., London 1931–34.



Die zwei Festungsgürtel Vaubans und die Grenzen 1659 (durchgezogen) bzw. 1678 (strichliert).

RAUM

Militärische Expansion und Geographie

Im militärischen Sprachegebrauch bezeichnet Raum einen Geländeabschnitt, und Raumgewinn gilt als ein Maßstab militärischen Erfolges. Im Betrachtungszeitraum wird auch der militärische Raum »neu vermessen«, und die Raumordnung mit Fortifikationswerken im großen Stil definiert. Verkehrswege und Versorgungsmöglichkeiten kanalisieren zuerst den Krieg entlang bestimmter Achsen, aus denen er durch Magazine wieder befreit werden soll.

Gleichzeitig definiert der Raum auch die Grenzen der Militärsysteme. Bestimmte militärisch-soziale Komplexe greifen zuerst nur in bestimmten Räumen, während andere ausgespart, ja nahezu gemieden werden. Diese Medaille kennt zwei Seiten: einerseits die Expansion, also die Ausdehnung in einen bestimmten Raum, andererseits die »Exklusion«, der Ausschluss von allen Alternativen aus diesem Raum.

Während sich in und für eine bestimmte Geographie ein bestimmter Militärapparat entwickelt (»Militärzonen«), was durchaus auch an »Randlagen« passiert, kann ein so spezialisiertes militärisches Ensemble von anderen Räumen aufgrund topographischer, klimatischer oder sozialer Faktoren ausgegrenzt werden. Letzteres nennen wir hier »Grenzen der Projektion«. Etablierte Militärsysteme entwickeln aber über ihre engeren Grenzen hinaus Interaktionen, »Ethnic Soldiering« – ein Konzept aus der Ethnologie, zeigt wie »wesensfremdes« Personal und militärische Taktiken auch über Grenzen hinaus in den vorherrschenden Militärapparat integriert werden können.

Frühmoderne Staatlichkeit im Spannungsfeld der militärischen Revolution

Das Emirat von Granada (1238–1492)

GOTTFRIED LIEDL

Womit beginnen? Vielleicht damit – wie man wird, was man ist. Wagen wir den Versuch einer Definition. Was in der klassischen Geschichtsschreibung als ›Neuzeit‹ figuriert, Europa in seiner Selbstverherrlichung als Bestimmung, ja ›Glück‹ der Welt, war im 19. Jahrhundert ein Gemeinplatz. Im 20. Jahrhundert war es eine mit Zähnen und Klauen verteidigte Behauptung. Im 21. Jahrhundert – wenn die Zeichen nicht trügen –, nähert sich die Rede von Europa, vom Westen als ›Glück‹ der Welt, unaufhaltsam ihrer Demaskierung. Jene kühne Behauptung, die von Europa, dem »geographischen Wurmfortsatz« (Paul Valéry) des asiatischen Riesenkontinents ihren Ausgang nahm, hat mittlerweile den Rang einer universellen Redensart erreicht, doch darf bezweifelt werden, ob noch allzu viele daran glauben. Das vermeintliche Wunder der europäischen Neuzeit mit ihren Insignien ›moderne Denkungsart‹ und ›technologisch-wissenschaftlicher Fortschritt‹ ist in den Augen der Welt zu einem bestenfalls bemerkenswerten Sonderweg geschrumpft. Womit sich ›die Welt‹ heute klüger zeigt als zu Beginn dieser Bewegung. Denn als besagter Westen sich seinerzeit, am Beginn besagter Neuzeit anschickte, über sämtliche Grenzen hinauszuwachsen, hatte die Welt noch zu wenig Kenntnis von der Grammatik des Fortschritts und der Konkurrenz, um die neuartige Sprache zu dechiffrieren. Diese Welt war an ein Gleichgewicht gewöhnt, das selbst als Gleichgewicht des Schreckens stets einen Ausgleich versprach, weil alle Kräfteverschiebungen und Umstürze gewissermaßen nur Rotationen darstellten innerhalb eines Ganzen mit unveränderlichem Charakter. Dieses Modell kann in seiner Geschichtsmächtigkeit durchaus als ›Weltsystem‹ aufgefasst und beschrieben werden¹ – freilich als ›vormodernes‹, wie der gewitzte und postmodern-desillusionierte Geist des 21. Jahrhunderts hinzufügt.

Im Folgenden wird versucht, den Stellenwert der Historiographie innerhalb jener ›Gewitztheit‹ zu bestimmen. Wobei die Sinnhaftigkeit dieser Überlegungen natürlich mit der Möglichkeit steht und fällt, dass man die ›Wahrheit‹ einer sogenannten Neuzeit, also die ganze spätere Entwicklung,

schon zum Zeitpunkt ihres ersten Erscheinens am historischen Horizont in den Grundzügen ›fertig ausgebildet‹ vorfindet. Dass somit aus den Umrissen ihrer jugendlichen Gestalt (sie mögen so zierlich sein wie sie wollen) das spätere Monstrum herauszulesen sei. Was andererseits die Gewitztheit betrifft, so ist sie eine skeptische Gewitztheit – ›Skepsis‹ heißt Auflösung aller vermeintlich stabilen Verhältnisse, die im Gegenteil als veränderlich, veränderbar gezeigt werden. Und entsprechend der Behauptung, dass das europäische vulgo ›moderne‹ Prinzip im 21. Jahrhundert weltbürgerlich geworden sei (Kants alter Traum), darf man diesem Prinzip durchaus zumuten, dass es zur Abwechslung seine eigenen Anfänge ins Visier nehme. Was aber heißt in diesem Zusammenhang ›weltbürgerlich‹? Es heißt, dass der Beobachter, wenn er den Standpunkt des Skeptikers einnimmt, nicht nur dem Gegenstand misstraut, sondern auch sich selbst, dem Beobachter. Sich mit den Augen des Anderen sehen können – dergleichen Skeptizismus darf in der Tat weltbürgerlich genannt werden, weil er – auch das ein Resultat seines ungebremsen Aufstiegs – ein mittlerweile von aller Welt geteilter Skeptizismus ist. Jene Anderen (ist gleich die Welt abzüglich des asiatischen Wurmfortsatzes), die es hinnehmen müssen, dass sie auf einen Weg gedrängt werden, der nie der ihre war, informieren uns auf ironische Art und Weise über das *Quid-pro-quo* eines Sonderweges, welcher trotzdem universell zu sein behauptet.² Was an solch skeptischer Ironie / ironischer Skepsis besticht: dass sie das Denken von seiner Vermischung mit Herrschaftsdenken und das Sprechen von aller Überlegenheitsrhetorik zu befreien vermag. Meine Demaskierung durch den Anderen, nachdem ich selbst es möglich gemacht habe, dass er sich auf meinen Standpunkt stellt.

Jetzt dürfte auch klar sein, warum sich die Methode ›Selbstreflexion aus dem Blickwinkel der Anderen‹ wie keine zweite für die Erforschung der Bewegung eignet, deren Resultat sie ist. Wir nehmen unsere Frage – womit beginnen? – unter neuen Vorzeichen wieder auf. Ohne Hass, *sine ira*, aber in intellektueller Hinsicht mit größtem Ehrgeiz, *cum studio*, lässt sich auf der Suche nach den Anfängen des Sonderweges eine Denkfigur à la ›Was-wäre-gewesen-wenn‹ entwickeln. ›Was wäre gewesen, wenn‹ ... die Grammatik des Fortschritts und der Konkurrenz nicht auf die Kultur des christlichen Abendlandes beschränkt geblieben wäre? Wohlgermerkt, zu einer Zeit, als sich diese neuartige Sprache, deren logische Beschreibung jene Grammatik ist, erst herauszubilden begann. Wie, wenn es dafür sogar historische Beispiele gäbe? Gesucht wäre somit eine Art Nahtstelle, wo der sich als solcher erst herausbildende Westen mit seinem kulturellen Gegenstück – man darf es (aber nur der Einfachheit halber) den ›Orient‹ nennen – wenigstens partiell zur Deckung bringt. Eine solche ›Nahtstelle‹, einen derartigen ›Übergang‹

in Raum und Zeit gibt es in der Tat. Um mit der Zeit zu beginnen – der Bruch erfolgt nicht erst am ›eigentlichen‹ Beginn der Neuzeit, auch wenn man für gewöhnlich als bequeme historische Epochenschwelle die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert annimmt. Eine Fülle von Indizien lenkt unsere Aufmerksamkeit auf das sogenannte Spätmittelalter, einen Zeithorizont von knapp zweihundert Jahren (13.-15. Jahrhundert). Die Signale gehen von einem ganzen Bündel deutlich wahrnehmbarer Fakten aus, von Veränderungen der Denkungsart, von Beschleunigungen der materiellen, insbesondere technologisch-ökonomischen Entwicklung, von radikal neuen Wegen, welche die Kulturen beschreiten, von politisch-sozialen Brüchen und Umbrüchen, die jene Veränderungen begleiten.

Was den Ort betrifft, so ist derselbe nicht weniger scharf umrissen als der Zeithorizont, dem er seine Ausprägung verdankt: Westeuropa, genauer gesagt der mediterran-atlantische Südwesten des Kontinents. Hier befindet sich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts eine der interessantesten kulturellen Überschneidungszonen Europas, wo zwei Kulturkreise einander konflikthaft durchdringen. Wir sprechen von der christlich-islamischen ›Konfrontation‹ am privilegierten Ort ihres europäischen Zusammentreffens, dem Süden der Iberischen Halbinsel. Wenige geographische Orte in Europa haben die Bezeichnung ›Nahtstelle‹ mehr verdient als jene einzigartige Grenzregion zwischen Rio Guadalquivir, Sierra Nevada, Mittelmeer und Atlantik. Nirgends lassen sich die ersten Anzeichen des europäischen Sonderweges besser beobachten als an der kastilisch-granadinischen *Frontera*.

Wagen wir eine Definition (unser Aufsatz wird der Versuch sein, diese Definition zumindest punktuell einzulösen). Betrachten wir den europäischen Sonderweg als übergreifendes Prinzip aus einem Defizit heraus: der Unmöglichkeit des Imperiums. Man mag hier einwenden, dass es das Imperium Romanum gegeben habe; und dessen drei Nachfolgerreiche (zumindest im Geiste): Byzanz, das Reich Karls des Großen, das Heilige Römische Reich (deutscher Nation). Selbst das Osmanische Reich darf man als ein ›europäisches‹ Imperium ansehen, insofern es ja auch im eigenen Selbstverständnis das Erbe Ostroms angetreten hatte. Aber das alles ist genau nicht Bedingung der Möglichkeit dessen, was wir den europäischen Sonderweg nennen, das alles stellt den euro-mediterranen Raum genau in die Reihe der ›Weltsysteme‹, wie Abu-Lughod sie definiert, welche, wie wir oben anzudeuten versuchten, Systeme der rotierenden Kräfteverschiebung sind, nicht aber Systeme des Fortschritts *ad infinitum*, Systeme der sich selbst maximierenden Erweiterung, wo ständig Wechsel auf die Zukunft gezogen werden und die Zukunft als Motor der Entwicklung fungiert, eine Aufgabe, welche für das Imperium exakt die Vergangenheit spielt. Das Prinzip, das

dem europäischen Sonderweg zugrunde liegt, ist somit das Gegenteil des imperialen Prinzips. Und so ist es kein Zufall, dass ab einem bestimmten Punkt in der europäischen Geschichte (wir nennen diesen Punkt ›Beginn der Neuzeit‹) sämtliche Versuche, die imperiale Idee in der politischen Praxis zu verwirklichen, zum Scheitern verurteilt sind. Kronzeugen für die Richtigkeit dieser Behauptung sind die Utopisten vom Schlage Karls V.

Gehen wir einen logischen Schritt weiter, so mag uns dies zu prinzipiellen Überlegungen führen, die sich auf den Erkenntniswert einer ›Geschichte, vom Krieg her gelesen‹, beziehen. Denn der Krieg ist bezüglich der Vergangenheit tatsächlich skrupellos. Ungeschminkt, ohne Rücksicht auf kulturelle Vorlieben und Abneigungen huldigt er dem Prinzip der linearen Zeit, dem Fortschritt *ad infinitum*. Das tut er innerhalb des imperialen Systems natürlich auch – aber eben nur nach Maßgabe jener kleinen Freiheit, die ihm von den Wächtern einer übergeordneten historischen Weisheit zugestanden wird. Im imperialen System ist der Krieg hineingeknüpft ins Netz des ›Herkömmlichen‹, ins Geflecht der kulturellen Codes.

Im Westen Europas hat sich erstmals – und zwar vermittelt einer veritablen militärischen Revolution – das Prinzip des Krieges aus der Bevormundung durch die imperiale Ordnung, wozu auch die religiöse Ordnung gehört, befreit. Vom Westen Europas – vom atlantisch-mediterranen Raum, wie man genauer sagen muss – nahm der europäische Sonderweg seinen Ausgang. Doch tat er das nicht aus sich selbst heraus, sondern angestoßen und weiter getrieben von mächtigen Impulsen, die ihm von seinem *alter Ego* aus der mediterran-orientalischen Sphäre zuteil wurden. Eine Bewegung, die an der ›Nahtstelle‹ im Süden der Iberischen Halbinsel einen frühen Höhepunkt erreichte, im feind-freundlichen Wechselspiel zwischen dem christlichen Kastilien und seinem islamischen Gegenstück al-Andalus, das sich damals bereits Granada nannte.

1. Ideologie

Es gibt einen idealtypischen Dualismus innerhalb ein und derselben Begabung für den Krieg, die Unterscheidung zwischen ›Krieger‹ und ›Soldat‹. Diesem idealtypischen Dualismus liegt ein höchst realer Unterschied zugrunde, eine Differenz gesellschaftlicher Natur, die Trennung von ›Adel‹ und ›Volk‹. Der Krieg, als eine Form der Anerkennung des Anderen verstanden (wenngleich natürlich *ex negativo*), stand unter dem Zeichen der ›Ritterlichkeit‹, unter dem Zeichen gegenseitiger Anerkennung gesellschaftlich Gleicher. Darin lag auch ein Aushalten-Können des Anderen begründet, eine Art Feindschaft

in Permanenz, worin uns wieder das bereits beschriebene Prinzip der Kräfterotation begegnet. Mit dem Prinzip der Ritterlichkeit – dem Prinzip des Kriegers – befindet man sich im Zentrum des imperialen Systems.

Genau diese Ähnlichkeit grundsätzlich Gleicher existiert aber nicht im Bilde des Feindes nach Art des ›Volkes‹. Im Übergang von der ritterlichen Kampfweise zu anderen Formen des Krieges, im Erscheinen bäuerlicher und bürgerlicher Truppen, wie sie sich seit dem Spätmittelalter auf den Schlachtfeldern von Flandern bis Südspanien, von der Schweiz bis nach Italien überall bemerkbar machen, sieht man, wie der Gegner auf dem Schlachtfeld zum ›ganz‹ Anderen mutiert, zum absoluten Feind. Man wird Zeuge einer Tapferkeit, eines Todesmutes, die sich in Disziplin und Grausamkeit verwandelt haben – das soldatische Prinzip, Kennzeichen einer ›Plebejisierung‹ des Krieges.³ Disziplin und Grausamkeit – in diesem Zeichen tritt ein neues Verständnis vom Krieg auf den Plan, das militärische.⁴ Es wird zu zeigen sein, dass diese militärische Auffassung vom Krieg nichts vermag ohne ihr ziviles Gegenstück, den modernen Staat – jedenfalls geht es mit dessen Entwicklung Hand in Hand.

Ähnlichkeiten und Unterschiede: Krieger versus Soldat

Die Kompliziertheit der Verhältnisse gebietet Genauigkeit in der Beobachtung. Faktoren, in langen Zeiträumen und an verschiedenen Orten unabhängig von einander entstanden, vereinigen sich unter einem privilegierten Zeithorizont (etwa ab 1250) zum deutlich erkennbaren neuen Strukturmuster. Was dabei auffällt: die durchwegs bescheidene Herkunft dieser neuen Formen respektive ihrer Protagonisten. Träger dieser Veränderungen sind die ›Niedrigen‹ (spanisch *menudos*) – sozial gesehen also die Bauern und Bürger, denen politisch-organisatorisch ebenfalls die kleine Einheit entspricht. Zukunftsträchtig und geschichtsmächtig sind nicht die großen Reiche, sondern politische Konstruktionen, die auf einzelnen Familien, auf Gruppenbildung zünftischer und ständischer Natur, auf divergenten Zusammenschlüssen politisch-religiöser Art beruhen, wie sie sich vorzugsweise in Fürstentümern, Städten und Stadtstaaten verwirklicht haben. Aus regionalen Zentren erwächst eine neue Qualität staatlicher Macht – prototypisch verkörpert in Machiavellis *Principe*, von dem die Mittelmeerwelt so manches Exemplar hervorgebracht hat. Die heimliche oder vielmehr offensichtliche Klammer zwischen den zu neuartiger Geschichtsmächtigkeit befreiten ›niederer‹ Kräften der Gesellschaft und diesen *Principes*, den gemeinsamen Nenner und das sozio-historische Vorzeichen dieser Bewegung bildet die Figur des

kriegerischen Individuums, des Abenteurers, des Söldners, des Soldaten. Das Kriegshandwerk wurzelt im ›Volk‹ und verschafft sich nicht selten seine Selbsterhöhung in der glücklichen Gestalt des Aufsteigers, des Herrn und Fürsten von eigenen Gnaden.

Hier treffen sich die Ambitionen des entwurzelten Individuums mit denen ganzer sozialer Schichten, ja Völker. Das gilt ohne Unterschied für beide Kulturen der *Méditerranée*, die christliche wie die islamische – ob es sich um die zur Macht drängenden Unter- und Mittelschichten Italiens handelt oder um eine von der Auslöschung bedrohte bürgerliche Kultur in Islamisch Spanien,⁵ selbst die Aufsteiger par excellence, die Osmanen, gehorchen dem gleichen Handlungsmuster, tun dies aber im Gegensatz zur Kriegerkaste der Mamluken Ägyptens auf wesentlich breiterer demographischer Basis und in einem wesentlich konsequenteren militärischen Lernprozess.⁶

Von einer militärischen Revolution darf man wohl sprechen, wenn in Gesellschaften, die traditioneller Weise strikt zu unterscheiden wissen zwischen einer relativ schmalen Schicht von Spezialisten des Krieges und dem großen Rest jener, die am Kriege nicht das geringste Interesse haben, das Kriegshandwerk plötzlich den politischen, ja gesellschaftspolitischen Ton angibt. Wenn auf einmal jedermann zum Fachmann des Krieges mutiert zu sein scheint.⁷ Das untrügliche Indiz, dass nunmehr ›Ordnung‹ nicht vertikal, sondern horizontal entsteht beziehungsweise als ein Prozess aufgefasst wird, der sich selbst organisiert (vorzugsweise von unten nach oben und nicht umgekehrt), liefern die Intellektuellen. Wie die *Menudos* das Kriegshandwerk für sich reklamierten, so entdeckten nun die ›Geistesarbeiter‹, Laien wie Kleriker, Männer und sogar Frauen, die Wissenschaft vom Kriege. Dieser Prozess, dieser Umschwung beginnt am Ende der Kreuzzugszeit – im Orient früher, im christlichen Abendland etwas später. Es taucht der Typus des ›Militärschriftstellers‹ auf. Am Beginn der Neuzeit ist er allgegenwärtig.⁸ Zum ersten Mal seit den Zeiten antiker Militärwissenschaft schmückt sich theoretische Neugierde direkt und unverstellt mit den Insignien der Gewalt. Dabei fällt auf, dass dem abnehmenden Maß an Toleranz für den Anderen ein stetig wachsendes Bedürfnis entgegensteht, sich dessen kulturelle Errungenschaften anzueignen. Der Krieg, etwa in Gestalt der iberischen Reconquista, ist also zunächst keineswegs jene Barriere zum Anderen, als die er dann später im Geiste der Inquisition (um das Beispiel fortzusetzen) mit Notwendigkeit erscheint.

Der Krieg im Zeitalter der Kriege: Allerlei unscheinbare Geburtshelfer

An der Schwelle zur Neuzeit beginnt der Krieg alle zwischenmenschlichen Beziehungen zu durchdringen. Die Achsenzeit zwischen Mittelalter und Moderne, gelesen als Einschnitt zwischen ritterlichem Heroismus und bürgerlicher Nüchternheit, war somit die Zeit des Krieges schlechthin und bildete die Geburtsstunde des modernen Krieges, des Krieges, der sich als Träger einer neuartigen Rationalität versteht, worin der Zweck die Mittel heiligt – die Rationalität eines Machiavelli. Aus dem balladenhaften Zeitverständnis des Kriegers, der *Aventure*, wurde die banale Zeit des Soldaten, der Dienst. Diese militärische Revolution, wie wir sie genannt haben, fand nicht im Zentrum der Macht statt, sondern an ihrer Peripherie – soziologisch gesagt in den Köpfen der Intellektuellen und anderer Zukurzgekommenen, geographisch gesprochen an den Rändern des europäischen Subsystems jener Welt, wie sie uns beispielsweise von Abu-Lughod geschildert worden ist. Mit dieser ›Abu-Lughod'schen‹ Welt geht es also – von deren Rändern her – zu Ende.

Bleiben wir bei der Soziologie. Intellektuelle geben sich den Kalkülen des Überwältigens, Zerstörens und Tötens hin. Kalküle, sagen wir. Denn der Denker geht dabei genauso vor wie der Theologe in der Gottesfrage, der Bankier in der Beurteilung der Wechselkurse, der Landmann bei der Wahl seiner Zuchttiere: methodisch. Diese Nüchternheit, auch wenn sie sich am Krieg berauscht, berauscht sich eben nicht am wirklichen Krieg, sondern an Möglichkeiten und Bewährungen, die er der Vorstellungskraft einer rastlosen und entwurzelten Intelligenz bietet. Das, was in der Praxis, etwa in Gestalt von Bürgerwehren und kriegerischen Bauernhaufen existiert, wird ideologisch geadelt durch den klassischen Querverweis. Die Verwechslung ist perfekt: was die neuere Kriegskunst des Bürgers, des Bauern aus den praktischen Erfordernissen lernt, was sie auf den blutigen Schlachtfeldern ihrer Zeit erfährt, wird ihr vom schriftstellernden Kompilator als ›Kriegskunst‹ nach Art der Alten ausgelegt. Es liegt in dieser Logik begründet, dass die Wertschätzung der klassischen Militärschriftsteller dort am stärksten ausgeprägt ist, wo deren Ideale in Wahrheit längst über Bord geworfen und durch die Pragmatik des Schlachtfelds ersetzt sind. Während sich im Europa des 14. und 15. Jahrhunderts die militärische Revolution entfaltet, während eine Flut von praxisbezogenen Militärhandbüchern, Kriegsordnungen und technischen Beschreibungen den Kontinent überschwemmt, feiert die Militärwissenschaft als ihren eigentlichen Star den spätrömischen Autor Vegetius.⁹

Über eine Reihe ›moderner‹ Herausgeber und Übersetzer der klassischen Beschreibungen der Römertugend – als wichtige Protagonisten seien hier die Autoren Jean de Meun (Mitverfasser des berühmten Rosenromans), Bono Giamboni, Jean de Vignai (um 1335), Giovanni de Lignano (um 1360) und Eustache Deschamps (um 1380) genannt – wandert der soldatische Geist ins geographische Herz des feudalen Rittertums, nach Frankreich und Westeuropa. Ja, dieser Geist weht sogar die Frauen an. In den Händen einer Frau, Jeanne d'Arc, wird der Krieg zum nationalen Befreiungskrieg, in den Händen einer anderen Frau gerinnt er zur literarischen Meisterleistung. Christine de Pisan, 1364 in Venedig geboren und seit ihrem fünften Lebensjahr in Frankreich, hat sich nicht nur vehement für die Rechte ihres Geschlechts eingesetzt (mit ihrem Schlüsselroman von 1410, ›*La Cité des Dames*‹, Die Stadt der Frauen), sie hat mit ihrem ›Buch der Waffentaten und der Reitkunst‹ auch eines der meistgelesenen Militärhandbücher ihrer Zeit verfasst.¹⁰ Nicht für den Krieg geboren, jedoch für ihn und durch ihn erzogen – so wird aus jedem Mann und jeder Frau bei Bedarf ein Soldat. Voilà, das moderne Prinzip.

Die Militärschriftstellerei verbindet den soziologischen Aspekt mit dem geographischen, indem sie zeigt, wie sich der Krieg vorzugsweise vom Rande her – soziologisch von unten, geographisch an den Grenzen – ›modernisiert‹. So wandert die Neuerung ganz banal vom Rand zum Zentrum, sie entsteht nicht dort, wo die alten Mächte am stärksten, sondern dort, wo sie am schwächsten sind, in den Grauzonen ihres Geltungsbereichs. Das sind die großen kulturellen und religiösen Überschneidungszonen, einerseits zwischen den Staaten des Islam und den Mongolen, andererseits dort, wo der Islam an die Länder der Christen stößt. Schon der intellektuelle Auftakt lässt an Radikalität und Neuheit nichts zu wünschen übrig. Mit Murda at-Tarsusi (Murda ›aus Tarsos‹, von der alten Militärgrenze Südanatoliens) betritt ein Autor die Bühne, der wirklich etwas von seinem Gegenstand versteht. Seine *Tabsira* ist ein echtes Handbuch für den Bogenschützen, mit einem kurzen Abriss über Strategie und Taktik, einer ausführlichen ›Geschichte des Bogenschießens‹ und praktischen Auskünften aus erster Hand. Murda at-Tartusis Gewährsmann ist ein gewisser Al-Abraki aus Alexandria, seines Zeichens kriegserprobter Veteran und berühmter Scharfschütze. Was dieses Manual somit definitiv in die Reihe der Fachliteratur stellt, ist die ganz ›unliterarische‹, nämlich aus der Praxis stammende und auf die Bedürfnisse des militärischen Drills zugeschnittene Behandlung seines Gegenstandes: Beschreibung der exakten Haltung des Bogenschützen im Detail, Zerlegung des Trainings und des Drills in logische und praktikable Lernschritte, all dies vermehrt um eine Material- und Waffenkunde.¹¹

Die *Tabsira* war aber nur der Auftakt. Besonders seit der Machtübernahme der Mamluken in Syrien und Ägypten (um 1250) wird die Produktion arabisch-islamischer Kriegsliteratur »sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht unübersehbar«.¹² Mit ihrer Vervielfachung verändern sich Inhalt und Stil, es entsteht eine eigenständige literarische Gattung, praxisbezogen und realistisch. Geschriebenes lässt sich Schritt für Schritt in ein Ausbildungsprogramm übersetzen, zum Beispiel für den berittenen Soldaten.¹³ Dabei macht der Begriff »Ritterlichkeit« – arabisch *furusiyya* – beträchtlich früher als im Abendland einen bezeichnenden Bedeutungswandel durch: von einer gleichsam »ererbten« Tugend, die im Vorrecht der besonderen Abstammung – *'asabiyya* – und einer damit untrennbar verbundenen Lebensart – *murû'a* (*murûwa*) – wurzelt,¹⁴ hin zur Tüchtigkeit dessen, der sein Handwerk versteht.¹⁵ Um es auf den Punkt zu bringen: In der Reflexion darüber, was ritterlicher Kommentar sei, »verwissenschaftlicht« sich militärische Tugend. Die Erfindung des Drills und seines in Handbüchern niedergelegten Reglements ist auch die Geburtsstunde der Kavallerie als moderner Truppengattung.

Im Westen, in Spanien, entstand zeitgleich mit jenen orientalischen Manualen, zeitgleich mit den Taten der Jungfrau von Orléans und den Publikationen der Christine de Pisan das erstaunliche Oeuvre eines nicht minder erstaunlichen Mannes, das Schrifttum des Andalusiers Ibn Hudayl.¹⁶ Militärhistoriker, Truppeninspektor und Ausbilder in einer Person, war dieser spanische Araber – oder arabische Spanier – nicht nur Lehrmeister der muslimischen Bürger Granadas, sondern, vermittelt der »Schule des Feindes«, in der Nachahmung durch den christlichen Gegner, auch halb Europas. Wenn es eines Beweises für die zentrale Position bedürfte, die dem »multikulturellen« Austausch im Spiel dieser ersten Phase der militärischen Revolution zukommt – Ibn Hudayl liefert ihn. Aus seinen Notizen entsteht das Bild einer der fortschrittlichsten Armeen ihrer Zeit, einer Armee, die ja gerade darin »modern« war, dass sie eine Armee von Fußsoldaten war. Wichtiger noch und verblüffend unzeitgemäß mutet Ibn Hudayls Beschreibung der Heeresgliederung an. Diese stellt sich als die genaue Vorwegnahme einer Struktur dar, die nach Einführung der Kolonnentaktik in der französischen Revolution den organisatorischen Aufbau aller modernen europäischen Armeen ausmachen wird:¹⁷

Ibn Hudayl	Moderne Heeresgliederung
›Große Fahne‹: 5 000 Mann	›Regiment‹: 3 500 bis 6 500 (2 000 bis 4 000) Mann
›Kleine Fahne‹: 1 000 Mann	›Bataillon‹: 1 000 bis 2 000 (600 bis 1 200) Mann
›Standarte‹: 200 Mann	›Kompanie‹: 100 bis 250 Mann
›Banner‹: 40 Mann	›Zug‹: 25 bis 30 Mann

Grausamkeit und Contenance: Der neue Fachmann des Krieges

Der ›plebejische‹ Krieg spielt in der Entwicklung des europäischen Sonderweges eine Rolle, die gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Führt er doch in die Vorstellung der Geschichte als Kontinuum ein grundlegend neuartiges Element ein, den Gedanken der permanenten Überprüfung des Guten durch das Bessere (was vom Standpunkt der Tradition den perfiden Willen bedeutet, geheiligte Gesetze und bewährte Regeln zu missachten). Militärisch ergibt sich daraus die Notwendigkeit eines unablässigen Wettrüstens, somit das Prinzip des ›Fortschritts‹ und der linearen Zeit.¹⁸ Motor der militärischen Revolution waren Verbände aus neuartig und durchschlagskräftig bewaffneten Fußsoldaten – schockierend vor allem durch ihr unorthodoxes Auftreten auf dem Schlachtfeld. Es gibt eine bestechende Symbolik aus drei fast zeitgleichen Schlüsselereignissen. In den Schlachten von Kortrijk (1302), Morgarten (1315) und Elvira (1319) haben die Bürger Flanderns, die Bauern der Schweiz und die Araber Spaniens jeweils eines der tüchtigsten Ritterheere ihrer Zeit besiegen können, und es waren jedes Mal ›die Niedrigen‹, die *Menudos*, es war die Infanterie, die ihre brutale Entschlossenheit bekundete, sich von nun an aus den Annalen der europäischen Militärgeschichte nicht mehr verdrängen zu lassen.¹⁹

Brutale Entschlossenheit... Dass es sich dabei um keine bloße Redensart handelt, das zeigen die besagten drei Schlachten ebenfalls. Charakteristisch für den neuen Krieg sind ja, wie gesagt, die Regelverstöße, was die Missachtung hergebrachter Ehrencodices mit einschließt, kulminierend im Appell zu einer – genau das ist das Neue daran – systematischen, also ›kalten‹ Grausamkeit.²⁰ Unter dem Siegel der Effizienz ist im Krieg von nun an alles erlaubt. Wenn es diesbezüglich Einschränkungen gibt, sind sie stets praktischer Natur, etwa wenn die Taktik der verbrannten Erde – das Recht zu plündern – an der Überlegung ihre Grenze findet, dass sich der Sieger die Quellen künftigen Nachschubs nicht selbst verschütten darf. Aus einer eidgenössischen Kriegsordnung von 1476: »Keiner soll ohne des Hauptmanns und der Räte Erlaubnis brennen oder plündern; und ob es schon erlaubt, so soll es doch erst geschehen, bis alles Kriegsvolk durchgezogen, damit es

auch der Nachhut nicht an nötiger Versorgung mangle«.²¹ Aus ähnlichen Gründen findet es auch die Zürcher Kriegsordnung von 1444 für nötig, den eigenen Kämpfern das Herausschneiden der Herzen aus den Körpern der Erschlagenen und das Zerhacken der Leichen gefallener Feinde zu verbieten.²²

Zwei Beispiele von vielen. In der Schlacht von Kortrijk (1302) gab das flämische Fußvolk den besiegten Rittern keinen Pardon, sie wurden bis zum letzten Mann niedergemetzelt. 1315 bei Morgarten und 1339 bei Laupen verfuhrten die schweizerischen Bauernaufgebote mit den österreichischen, den burgundischen Rittern nicht anders, dasselbe widerfuhr in der Schlacht von Crécy (1346) den französischen Adelligen, die das Unglück hatten, den walisischen Bogenschützen Edwards III. in die Hände zu fallen. Und als die Eidgenossen 1444 die Festung Greifensee erobern, bringen sie deren gesamte Besatzung um. Gleiches ereignet sich 1475 bei der Einnahme von Stäffis, als alle Überlebenden des Gemetzels am folgenden Tag von ihnen ertränkt werden. Dazu bildete der ritterliche Ehrencodex übrigens nur einen bedingten Kontrast, bezog er sich ja ausschließlich auf den ebenbürtigen Gegner (von dem Lösegeld zu erwarten war). Bäuerliche oder bürgerliche Hilfstruppen, vor allem aber Bogen- und Armbrustschützen wurden niemals gefangen genommen, sondern stets noch auf dem Schlachtfeld niedergemacht, so geschehen in den Treffen von Mons-en-Pévèle 1304, Cassel 1328, Roosebeke 1382; oder 1476 nach der Einnahme von Grandson, als Karl der Kühne seine Zusage, die Besatzung der Stadt bei freiwilliger Übergabe zu schonen, skrupellos brach und alle gegnerischen Soldaten teils hängen, teils im Neuenburger See ertränken ließ.

Immer wieder betonen die Schweizer Kriegsordnungen das Gebot, keine Gefangenen zu machen und begründen dies – wie denn auch nicht – mit Nützlichkeitsbegründungen. »Gern eifern wir der Ehre nach, jeden zu erschlagen und keine Gefangenen zu machen! Das wird alleweil den Schrecken bei unseren Feinden mehren und unsern guten Namen erhalten.«²³ Der Erbarmungslosigkeit nach außen entspricht die Härte gegen sich selbst. In dieser Hinsicht sind Kriegsordnungen nicht nur Breviere der Grausamkeit, sondern auch der Askese. Eigenmächtiges Beutemachen oder Verschonen des Gegners, das Verlassen der Schlachtreihen aus Feigheit vor dem Feind – wer sich zu solchen Unbotmäßigkeiten hinreißen lässt, ist von seinen Kameraden auf der Stelle zu töten.²⁴

2. Technik

Grausamkeit und Selbstverleugnung sollen aus dem Bürger oder Bauern einen Soldaten machen und aus dem Soldaten eine Kampfmaschine, ein Ausdruck, der uns die Massenhaftigkeit dieser Bürger-Soldaten gut wiederzugeben scheint. Abermals verblüfft die Gleichzeitigkeit, mit der diese neuen Errungenschaften auf allen Schlachtfeldern Europas in Erscheinung treten, die spanisch-arabische *Frontera* macht da keine Ausnahme. In den Schlachten um Córdoba (1368), Antequera (1410), Alhama (1482), um wieder nur drei Beispiele zu nennen, zeichnet sich die granadinische Infanterie durch die »Taktik des in unaufhörlichen Wellen vorgetragenen Massenangriffs«²⁵ aus. Den harten Lehren ihrer Zuchtmeister folgend gehen die Sturmtruppen auf breiter Front oder in langen Kolonnen vor, ohne Rücksicht auf Verluste und unbarmherzig angetrieben vom Gebrüll ihrer Feldweibel, Offiziere oder – Imae.²⁶ Das in seiner menschenverachtenden Stringenz schwer zu übertreffende »Hunde, wollt ihr ewig leben?« eines deutschen Königs, den sie den Großen nennen, legte die um bösen Witz niemals verlegene Geschichte auch schon einem anonymen granadinischen *Alfaquí* in den Mund. Jener Politikommissar meinte die Soldaten des Sultans mit folgenden Worten anfeuern zu sollen: »Vorwärts, ihr Hunde, greift an – oder kriecht!«²⁷

So kann man nur mit bestens, sprich bis zur Selbstaufgabe gedrilltem »Menschenmaterial« verfahren. Der Drill ist jenes Merkmal, worin sich der Soldat – der »niedrige« Krieger – von seinem »hochgeborenen« Pendant am deutlichsten unterscheidet. Um die Logik dieser Entwicklung einigermaßen zu verstehen, muss man den veränderten Zusammenhang zwischen Qualität und Quantität in der Kriegsführung berücksichtigen, ein Verhältnis, wie es sich an der spanisch-arabischen *Frontera*, als einem der heißesten Hot Spots neuzeitlichen Militärwesens, sehr gut beobachten lässt.

Von der unterschiedlichen Art, Kriege zu führen: Die Macht der Zahlen

Im Mittelalter war das Kriegführen vor allem eine Frage der Qualität – ein militärisches Spezialistentum sorgte für Exklusivität in Ausbildung und Einsatz der Heere: diese waren hochgerüstet, aber klein.²⁸ In schönster Deutlichkeit zeigt sich wiederum die Parallelität der Entwicklungen auf der Iberischen Halbinsel, wo das Ähnlichwerden durch Konkurrenz über Hunderte von Jahren perfektioniert wurde. Im 9., 10. Jahrhundert verfügte

das mächtige Umayyaden-Kalifat von Córdoba gerade über 35 000 Mann Fußtruppen und 21 000 Reiter.²⁹ Der bedeutende Herrscher Al-Hakam I., unter dem das arabische Reich in Spanien seine wahrscheinlich größte territoriale Ausdehnung erfuhr, rühmte sich, das erste festbesoldete stehende Heer zu unterhalten – 3 000 Reiter und 2 000 Mann Fußvolk.³⁰ Was für ein Kontrast zu den 15 000 Mann trainierter und gut bewaffneter Soldaten, die das kleine Emirat von Granada im 14. und 15. Jahrhundert allein aus einem einzigen Stadtviertel der Hauptstadt, dem Albaicín, ausheben konnte.³¹ Nach anderen Quellen waren es sogar 20 000 Soldaten.³² Weitere Zahlenangaben bestätigen dieses Phänomen. Für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts gibt der Chronist 'Abd al-Basit als Kern der granadinischen Streitmacht 80 000 Mann Armbrustschützen an, was gut mit den Angaben des polnischen Adligen Nicolas de Popielowo korrespondiert, der im Jahre 1484 das Emirat besuchte und allein für die Stadt Granada ein Truppenaufkommen von 60 000 Mann behauptete.³³ Selbst wenn man die Angaben mit Vorsicht betrachtet, der Trend als solcher ist nicht anzuzweifeln. Die konsequente Entwicklung des andalusischen Heerwesens hin zum Massenheer, zum ›Volksheer‹, wie man sogar sagen muss, ist die Antwort auf den Druck der effizientesten ritterlichen Kriegsmaschine ihrer Zeit, der kastilischen. So schlägt Qualität in Quantität um.

Im 11., 12. Jahrhundert beobachten wir diese Entwicklung sozusagen gerade auf halbem Weg. Nach den ersten großen Erfolgen der christlichen Reconquista tauchen im arabischen Teil Spaniens afrikanische Heerführer auf, deren Truppen zwar auf einem zahlenmäßig ganz anderen Niveau operieren, als man es bisher gewohnt war, weil in einer buchstäblichen *Levée en masse* ganze Stammesverbände geschlossen über die Straße von Gibraltar gebracht wurden,³⁴ deren Qualität aber mit der Quantität vorerst nicht mithält. Die Truppen der afrikanischen Almoraviden- und Almohadenherrscher kämpfen relativ undiszipliniert, nach Art und Weise nomadischer Kriegerhorden, in offener Formation, obwohl, wie uns berichtet wird, schon der Almoraviden-Kalif Yusuf ibn Tashufin (11. Jahrhundert) »seine Truppen drillte und nach militärischen Signalen und zum Klang von Kriegstrommeln marschieren ließ«.³⁵ Dem intellektuellen Reflex dieser frühen Disziplinierungsversuche verdanken wir eines der ersten militärischen Handbücher Westeuropas. Im Fürstenspiegel des Abu Bakr aus Tortosa (Abu Bakr at-Turtushi) werden unter anderem Taktiken beschrieben, mit denen nach Meinung des Autors Lanzenträger, in dichten Reihen aufgestellt, den Angriff schwer gerüsteter Rittertruppen abwehren können.³⁶

Noch besser als die Afrikaner wussten die Granadiner, die anscheinend auch hierin gute Spanier waren, um die ritterliche Stärke ihrer anverwandten

Gegner Bescheid. Sie kannten die Kombination aus exzellenter Kampftechnik, einem funktionierenden Korpsgeist und technisch hochstehender Rüstung aus eigener Anschauung, zugleich aber hatten sie auch des Rittertums spezifische Achillesferse erkannt, eine sträfliche Geringschätzung des Fußvolks. Dessen Förderung und Ausbildung ließen sie sich somit angelegen sein, was zur bemerkenswerten Anomalie führte, dass die granadinische Armee, als eine der ganz wenigen Streitkräfte des islamischen Kulturkreises (bis zum Erstarken der Osmanen war sie wohl die einzige derartige Armee) im Prinzip keine Reiterarmee war, sondern eine von Leichter Kavallerie flankierte und unterstützte Infanterie. Damit hatte eine islamische Streitmacht – und die granadinischen Militärschriftsteller waren sich dessen bewusst – ihr Ideal an den römischen Legionen und nicht an den Reiterheeren Arabiens. Der Drill, Kernstück soldatischer Tugenden, ist ›römisch‹ Sache der Infanterie. Er ist die Abrichtung des ›langsamen‹, ›schwerfälligen‹ und ›trägen‹ Bauern zum Waffenexperten. Eine Abrichtung im bürgerlichen Geist, im Geist der Askese.

Drill, Kasernierung, Wehrpflicht: Vorstufen der modernen Armee

Wie im städtischen Italien des ausgehenden Mittelalters, wie in Kastilien und Aragón lassen sich auch auf der muslimischen Seite der *Frontera* gewisse Vorstufen einer allgemeinen Wehrpflicht ausnehmen. Die Bürger Granadas, als Bewohner dicht bevölkerter Städte, organisieren sich selbst oder werden von staatlichen Behörden organisiert; sie bilden milizähnliche Einheiten, deren Grundlage nun gewiss nicht die Sippe ist, sondern die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe oder auch zu einem Stadtviertel. Im arabisch gebliebenen Teil Spaniens, im Emirat von Granada, bildet diese Infanterie unweigerlich den Kern der Streitmacht, und bezeichnender Weise ist es der Fürst selbst, der über den *Djund*, jene »ausschließlich andalusischen Kontingente«³⁷ den Oberbefehl hat.

›Modern‹ ist auch die totale Institutionalisierung dieser Truppen, die rationalistische und systematische Art ihrer Rekrutierung. Den arabischen Quellen zufolge fanden die Aushebungen auf territorialer Grundlage statt, auf der Basis von ›Militärbezirken‹ oder Ähnlichem.³⁸ Dieses System verfeinerte sich im Laufe der Zeit bis zur Erstellung eigener Rekrutenlisten sowie eines Registers, das die Namen aller wehrpflichtigen Personen enthielt.³⁹ Dass die Truppen fix besoldet waren – der Lohn wurde ihnen ihrem militärischen Rang entsprechend ausschließlich in Geld ausbezahlt⁴⁰ –, sei hier auch deshalb erwähnt, weil ein solcher Modernismus eine weitere Ausnahme ist, mit der

Islamisch Spanien innerhalb seiner eigenen Kultur brillierte.⁴¹ Im Rest der muslimischen Welt findet man unterschiedliche Formen des Militärlebens (beispielsweise die sogenannte *Iqta'*), die in gewisser Weise und oberflächlich betrachtet dem europäischen Feudalsystem ähnelten, sich aber durch Nicht-Erblichkeit auszeichneten.⁴²

Erste Ansätze einer Kasernierung – wiederum zu beiden Seiten der christlich-muslimischen Grenze – komplettieren das Bild einer hoch militarisierten Gemeinschaft, die sich anschickt, Nation zu werden. Dazu zwei Indizien aus der spanisch-arabischen Sphäre. Im Palastbezirk der Haupt- und Residenzstadt Granada finden sich Relikte aus der Entstehungszeit der berühmten Roten Burg, der Alhambra, also aus der Zeit zwischen 1330 und 1370: die Archäologen deuten sie als Reste einer Kaserne für die fürstliche Leibgarde.⁴³ Aber auch die nordafrikanischen Hilfskontingente bekamen das Korsett der Kasernierung verpasst. Zuerst wurden die Berbertruppen Nordafrikas, die berüchtigten ›Freiwilligen des Glaubens‹, der straffen militärischen Kontrolle eines *Sheikh al-ghuzat*, eines Oberbefehlshabers unterstellt,⁴⁴ dann kasernierte man sie (unter Sultan Yusuf I, 1333–1354) in der größten Garnison des Reiches, in Gibraltar. Am Ende bleibt ihnen nicht einmal der Schein von Eigenständigkeit. Muhammad V., Sohn Yusufs I., schafft das Amt des *Sheikh al-ghuzat* überhaupt ab und unterstellt die ›Freiwilligen des Glaubens‹ seinem direkten Oberbefehl. »Der Fürst von al-Andalus«, berichtet Ibn Khaldun im Jahre 1381, »hat diese Truppen unter seinen eigenen Befehl gestellt und kümmert sich höchstpersönlich um alle Einzelheiten. Den marokkanischen Prinzen (die jene Truppe traditioneller Weise befehligten) hat er den Ehrensold erhöht – weiter nichts.«⁴⁵

Auf der Gegenseite, in Kastilien, geht es ähnlich zu. Die methodisch gedrillten, zum Teil in sogenannten *Reales* (Feldlagern) oder *Estancias* (Etappen) regelrecht kasernierten Truppen bilden den harten Kern eines stehenden Heeres, in welchem das gefechtsmäßige Zusammenspiel der einzelnen Truppengattungen und Truppenteile eine vordem nicht für möglich gehaltene Perfektion erreicht hat. Interessante Spiegelbildlichkeit zu beiden Seiten der Grenze: Der ›Zähmung‹ wilder Berberkrieger dort korrespondiert hier die Tatsache, dass von dieser Kasernierung der Adel nicht ausgenommen ist. Noch im 16. Jahrhundert waren in ganz Europa die Spanier die einzigen, die ihren hochgeborenen Rekruten eine systematische militärische Ausbildung in der Garnison angedeihen ließen.⁴⁶

Dass im Spätmittelalter die Fußsoldaten das Rückgrat des militärischen Systems waren, geht aus den überlieferten Zahlen klar hervor, und zwar sowohl im Vergleich mit früheren Epochen als auch im Vergleich mit dem christlichen Gegner. Die frühesten arabischen Invasionstruppen waren

Reiterheere. Al-Hakam I. (8. Jahrhundert) kommandierte 3000 Reiter, aber nur 2000 Fußsoldaten (was einem Verhältnis von 1,5 : 1 für die Kavallerie entspricht). Der christliche Gegner wiederum war gemäß seinem ideologischen Selbstverständnis noch im 14. Jahrhundert Ritter, Kreuzritter. An der Schlacht am Rio Salado nahmen auf kastilischer Seite 8000 Reiter und 12000 Mann Infanterie teil, womit sich das Verhältnis zwar schon umgedreht hatte (1,5 : 1 für die Infanterie), was aber nichts war im Vergleich zur arabischen Seite. Zeitgenössischen Quellen zufolge hatte die Armee des Sultans von Granada am Ende des 14. Jahrhunderts eine Sollstärke von 5000 Mann Kavallerie und 200000 Mann Infanterie, hauptsächlich Armbrustschützen, ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch schon mit Handfeuerwaffen ausgerüstet.⁴⁷ Das ist ein Verhältnis von 40 : 1 zugunsten der Infanterie. Andere Berichte bestätigen den Eindruck. An der »zweiten Schlacht in der Vega« (1394) nahmen auf arabischer Seite 120000 Fußsoldaten und die gesamte Reiterei – 5000 Mann – teil (Verhältnis 24 : 1).⁴⁸ Übrigens war Machiavelli, der darin seinen römischen Vorbildern folgt, der Meinung, in der idealen Armee müssten zwanzig Fußsoldaten auf einen Reiter kommen. Das entspräche verblüffend genau granadinischen Verhältnissen.⁴⁹ Oder, um ein früheres Beispiel zu bringen: Die Schlacht um Córdoba (1368) sah auf Seiten der Granadiner 5000 bis 7000 Reiter und 80000 Mann reguläre Infanterie (Verhältnis 11 : 1 bzw. 16 : 1).⁵⁰

Solche Massen an Fußsoldaten – auch wenn man den überlieferten Zahlen skeptisch gegenüber steht, ist am Prinzip selbst nicht zu zweifeln – bedürfen einer Ordnung, einer Disziplin, die sich nicht von alleine herstellt, zumal es sich ja nicht um Berufssoldaten handelt, die sich ihr Spezialistentum selbst beibringen. Im christlichen Norden schließen sich die Stadtbürger zu Schützenbruderschaften zusammen, sind sie in allerlei Stadtteilmilizen militärisch organisiert. Dergleichen bürgerliche Selbstorganisation kennt der islamische Süden auch – auf jeden Fall auf der Iberischen Halbinsel. In Granada, so hören wir, gibt es die typische, auch von anderen Gebieten her bekannte geographisch-räumliche Ordnung der *Harat*, der Stadtviertel, die sich selbst wieder in verschiedene Systeme autonomer Berufs- und Handwerksgruppen, Stände und Vereinigungen auffächern. Dieses im Orient als *Tawa'if* (Singular *Ta'ifa*) bekannte System trägt im muslimischen Spanien die Bezeichnung *Sinf* (»Kategorie«).⁵¹ Nach dieser Seite seiner urbanen Verfassung hin ähnelt das muslimische Gemeinwesen seinem abendländischen Pendant, der zünftig organisierten mittelalterlichen Stadt. Auf »typisch islamische« Weise wahrt es seinen Abstand zur Obrigkeit unter dem religiösen Bild einer allgemeinen »Gleichheit vor Gott«,⁵² was die Staatsmacht dazu zwingt, sich die Wehrfähigkeit ihrer Untertanen auf indirektem Wege zu sichern. Eine

von den politisch-religiösen Führern des Volkes, der Geistlichkeit – *Ulamâ* –, den Notabeln – *A'yan* – vor Ort organisierte und trainierte städtische Miliz⁵³ wird durch das nicht minder elaborierte System der individuellen Aushebung, beruhend auf vollständigen Rekrutenlisten, konkurrenziert, wenn nicht gar ausgehebelt.⁵⁴ So wird die militärische Kompetenz der *Menudos* von beiden Seiten gestärkt, durch den Drill unter Führung der *Ulamâ* und *A'yan* in der Stadt selbst, »auf soldatische Weise« nach des Wortes eigentlicher Bedeutung dann im Zuge der Vorbereitung von Feldzügen. Der Ort dafür sind die *Mahallas*,⁵⁵ kasernenartige Feldlager. Eingegliedert in die Hauptstreitmacht, den *Djund*, gedrillt und geführt von ihren Feldwebeln, stehen sie dann unter dem direkten Oberbefehl des Fürsten. In Granada hatte, anders als im Rest der islamischen Welt, bei der Durchsetzung obrigkeitlicher Macht gegenüber religiös-politischer Konkurrenz das letzte Wort der Staat.

Das letzte Wort, nicht das erste. Die Wehrfähigkeit baut sich von unten nach oben auf – und die Basis, das sind die Milizen in den *Harat*. Als wären sie Bürger einer selbstbewussten flandrischen oder italienischen Stadt, finden sich auch im südspanischen Granada die Männer der verschiedenen Stadtviertel zum Wettkampf und besonders zum Drill an der Armbrust zusammen.⁵⁶ Instruiert werden diese Stadtteil-Milizen von geistlichen Führern, Imamen und Predigern, die in ihren Unterweisungen auch auf die notwendigen waffentechnischen Details nicht vergessen. In den Moscheen wird nicht nur gebetet und gepredigt, hier kann man auch erfahren, wie man Armbrustbolzen herstellt und Pfeile richtig befiedert.⁵⁷ Drill und technisch-handwerkliche Ausbildung gehen eben Hand in Hand – die neue Biederkeit der Kriegskunst. Als *Qaws ifrandjiyya* – »fränkischer Bogen«, als vom Gegner entlehntes Ding illustriert die Armbrust den obersten Lehrsatz der Schule des Feindes: erst lernen, dann siegen. Der granadinische Autor Ibn Hudayl, feinsinniger Literat, gebildeter Wissenschaftler und militärischer Instruktor in einer Person, hat auch eines der vollständigsten Kompendien über sachgerechte Herstellung und militärisch zweckmäßigste Verwendung der Armbrust geschrieben, mit einer Fülle von Hinweisen auf das weitgespannte Einsatzgebiet dieser Waffe – vom Infanterieangriff über die Belagerung bis zur Verwendung bei der Marine.⁵⁸ Bezüglich ihrer Herstellung in Massenproduktion weiß er über alle Details Bescheid, wie sie zu konstruieren sei und welches Holz man zur Fabrikation nehmen müsse, nämlich Wilden Ölbaum, Ulme, Bitterorange und Quitte. Und weil er schon dabei ist, vergisst er auch nicht anzuführen, wo besagte Holzarten ihre besten Wuchsgebiete haben.⁵⁹ Bürgerliche Gründlichkeit *at its best*.

3. Territorium, Staat, Nation

Wer käme auf die Idee, dass am Beginn des 15. Jahrhunderts ein deutsches Kriegsbuch ausgerechnet bei der Behandlung der modernsten Errungenschaften, der Feuerwaffen, auf das Wissen des Orients zurückgreift? Das Kriegsbuch des Konrad Kyeser von 1405 »benutzte für seine Beschreibungen zahlreiche Vorbilder, darunter den ›Liber ignium‹ des Marcus Graecus aus dem 13. Jahrhundert, der wieder auf arabischen Quellen beruhte.«⁶⁰ Was Konrad Kyeser selbst vielleicht nicht wusste, ist heute vor allem unter spanischen Arabisten *Common sense*: dass die Araber nicht nur an der Entwicklung des Schießpulvers führend beteiligt, sondern auch für sehr frühe, wenn nicht die frühesten Einsätze von kanonenartigen Waffen auf dem europäischen Kontinent (1317 vor Alicante, 1324 vor Huéscar) verantwortlich waren.⁶¹ Auch ein Klassiker der Militärgeschichte wie Delbrück nennt für den europäischen Bereich als ›Erfinder‹ des Schießpulvers einen spanischen Araber, Hasan ar-Rammah.⁶² Andere Militärhistoriker kennen einen »im andalusischen Malaga geborenen arabischen Schriftsteller Abd-Allah«, der in seiner ›Enzyklopädie der Botanik und Pharmazie‹ den Salpeter als ›chinesischen Schnee‹ bezeichnet und mit militärischen Verwendungsmöglichkeiten in Verbindung bringt.⁶³ Bei der Verteidigung der Hafenstadt Algeciras (1342/43) beschossen die Araber nicht nur die hohen Angriffsplattformen der Christen mit Eisenkugeln, sondern nahmen auch feindliche Kriegsschiffe, die in der Bucht vor der Stadt patrouillierten, unter gezieltes Kanonenfeuer.⁶⁴ Und nach einem zeitgenössischen Bericht über die Belagerung Antequeras (1410) gelang es den arabischen Verteidigern, »mit einer Kanone [*trueno*] mitten in die Plattform [der christlichen Angreifer] zu schießen, auf der zwei Mann zur Bedienung der Riesenarmbrust standen, und einen der beiden auf der Stelle zu töten.«⁶⁵

Die Feuerwaffe ist und bleibt bis zum Ende des Reiches Bestandteil der granadinischen Militärdoktrin. »Niemals zuvor verfügte Granada über mehr berittene Truppen, mehr Artillerie und Kriegsgerät als damals«, kann der Chronist noch für die letzte Phase der Reconquista, die *Guerra de Granada* (1482–1492) vermelden.⁶⁶ Noch bei den Kämpfen um Alhama (1482) und bei der Verteidigung Málagas (1487) spielte der Einsatz von Kanonen eine wichtige Rolle, in Málaga gab es richtige Duelle zwischen spanischen und ›arabischen‹ Kanonieren – beziehungsweise genuesischen Renegaten, die auf Seiten der Granadiner kämpften und »ihren christlichen Gegnern an Geschicklichkeit nicht nachstanden.«⁶⁷

Dennoch hält sich unter Historikern hartnäckig die Mär von der ›Feuerwaffenlosigkeit‹ des letzten islamischen Staatswesens auf der Iberischen

Halbinsel. Andererseits habe der Besitz von Kanonen den Katholischen Königen den Weg nach Granada geebnet. So hört man – und natürlich hat die Rede von der militärischen Überlegenheit der Spanier ihren wahren Kern. Aber um diesen aus dem wohlfeilen Vorurteil herauszuschälen, bedarf es einigen Aufwands. Es bedarf vor allem der gründlichen Untersuchung genuiner Stärken des granadinischen Staates. Seiner Stärken, nicht seiner Schwächen. Wo, so hat man – vom Standpunkt der Katholischen Könige aus – zu fragen, lag der Knackpunkt des widerborstigen kleinen Emirats? Wir nehmen die Antwort vorweg. Der Knackpunkt lag in seiner Militärgeographie. Wo Granada am stärksten war, dort hatte man als Eroberer anzusetzen (nicht zuletzt mit Kanonen). Wir sprechen von Granadas phänomenaler Territorialverteidigung. Von unverzichtbaren Strukturen. Wir sprechen von Granadas frühmoderner Staatlichkeit.

Kanonen auf dem Weg nach Norden

Stärke Nummer eins des granadinischen Gemeinwesens ist seine technologische Innovationsfreude, seine Technikverliebtheit. Das muslimisch-arabische Vergnügen an allem, was mit Naturwissenschaft, mit experimentellen Verfahren, mit Mathematik und verwandten Denkfiguren zu tun hat, erleichterte auch im Bereich der Waffenkunde Annäherungen an das Neuartige, ein ausgeprägter Sinn fürs Praktische machte es für den konkreten politisch-militärischen Zweck nutzbar. An einem neuartigen Begriff, der nun in einschlägigen Dokumenten auftaucht – *Naft*, arabisch für ›brennbare Substanz‹ – lässt sich eine veritable wissenschaftlich-technische Revolution ablesen. Denn plötzlich konnte (und zwar bezeichnender Weise vorerst im arabischen Sprachgebrauch der Muslime Spaniens) *Naft* »auch ›Schießpulver‹, ja sogar ›Kanone‹ bedeuten.«⁶⁸ Der logische Schluss liegt nahe: »Wenn diese Interpretation stimmt, muss Granada zu jener Zeit, was technologische Innovationen angeht, weltweit an vorderster Front gestanden haben.«⁶⁹ Nicht zufällig betätigten sich noch im 16. Jahrhundert Nachfahren dieser spanischen Araber als Waffenschmiede und Schießpulverhändler.⁷⁰

Die militärische ›Überlegenheit‹ der spanischen Christen am Ende des 15. Jahrhunderts ist das Ergebnis eines langwierigen Lernprozesses – mit dem militärischen Gegner als Lehrmeister. Das Datum 1492 (Eroberung Granadas) markiert den Endpunkt einer langen Reihe, gebildet aus regelrechten Entwicklungsserien, an denen bittere Niederlagen (1319 in der Schlacht von Elvira, 1333 vor Gibraltar, 1369 vor Algeciras, 1394 in der Vega de Granada), hart erkämpfte Siege und Eroberungen (1344 Algeciras, 1410 Antequera,

1482 Alhama) genauso beteiligt sind wie an der Seite des vermeintlichen Erbfeinds geführte Kampagnen gegen Dritte (im 13. Jahrhundert gegen Ceuta und Marokko, im 14. Jahrhundert gegen Aragón, in den Bürgerkriegen des 15. Jahrhunderts gegen diesen und jenen). Besonders deutlich zeigt sich der Lernprozess dort, wo die christliche Herrschaft direkt auf das muslimische Expertentum zugreift – wenn beispielsweise im Königreich Navarra hohe und höchste militärische Funktionen (Waffenhandel, Waffenproduktion, Artillerie- und Festungswesen) in muslimischer Hand sind.⁷¹

Am Weg der Kanone aus dem arabischen Süden in den christlichen Norden lässt sich vor allem eines gut ablesen – die Geschwindigkeit der Transmission. 1317 beziehungsweise 1324 zum ersten Mal für die Iberische Halbinsel erwähnt, sieht man die Kanone – vielleicht unter tatkräftiger Mithilfe muslimischer Militärs in navarresischen Diensten⁷² – um die Mitte des Jahrhunderts schon weit nach Norden gewandert, wo sie in den Kämpfen des Hundertjährigen Krieges zwischen Frankreich und England sogar in offener Feldschlacht zum Einsatz kommt (1346 bei Crécy). Auf Seiten der Kastilier erlebt die neue Wunderwaffe bei der Belagerung und Eroberung der granadinischen Grenzfestungsstadt Antequera ihre Nagelprobe (1410), im Krieg von 1482–1492 ihre endgültige Bestätigung.

Wenn nun aber, wie wir sahen, der muslimische Gegner keineswegs des mächtigen Feuerrohrs entbehrte, wenn er darüber hinaus an dessen technischer und einsatzmäßiger Entwicklung und Verbreitung bis zum Schluss tatkräftig beteiligt war, muss es für die Erfolge der Christen einen anderen Grund gegeben haben als die bloß waffentechnische Überlegenheit (die, wir wiederholen es, so groß nicht war, wie sie einer gewissen Historiographie erscheinen mochte). Um dem Geheimnis seines schlussendlichen Scheiterns auf die Spur zu kommen, werden wir uns noch mehr als bisher in die manchmal offenkundigen, nicht selten aber überraschenden Grundlagen der militärischen Stärke, ja Überlegenheit des spanisch-arabischen Staates von al-Andalus, Granada genannt, vertiefen müssen.

Die Feldarmee und ihre Aufgabe: Raumverteidigung

Tauchen wir ein in die Welt des Islam am Ende des Mittelalters. Die Politik verzettelt sich in inneren Kämpfen, nach außen hin ist sie defensiv; es gibt nicht einen, sondern viele Gegner, die Feinde wechseln mit den unterschiedlichen Perspektiven der jeweiligen Staatsmacht: Im Osten bewegt sich das Spiel zwischen den Kreuzfahrerstaaten, den Handelsrepubliken Genua und Venedig sowie zwischen Syrien, Ägypten und den Mongolen;

im Westen sind die Spieler ebenfalls Genua und Venedig sowie verschiedene Dynastien auf der Iberischen Halbinsel und im Maghreb – ein verwirrendes Bild. Dennoch gibt es einen gemeinsamen Nenner, die Neuerungssucht, die Öffnung für das Fremde und den Anderen, einen rastlosen Geist, – und auch jene typische Rückwendung aufs Eigene, jene ›Renaissance‹ als Begleiterin des Kulturschocks. Was letztlich den Unterschied ausmacht zwischen den christlichen *Playern* und ihren muslimischen Partner-Gegnern scheint nicht prinzipieller Natur zu sein. Vielmehr ergibt es sich aus der Pragmatik einer Politik der Defensive im (westlichen) Islam, ist also überhaupt nicht ›kulturell‹ bedingt, drückt sich auch nicht kulturell aus. Sehr wohl aber ist es Ausdruck eines Kräfteverhältnisses, nachteilig für den Islam, von Vorteil für die christlichen Mächte. Am Ende des Mittelalters sprechen besonders Geographie und Demographie gegen ein Überleben des europäischen Islam. Und damit gegen den Fortbestand des Islam als politischer *Global Player*.

Die Geschichte der spanisch-arabischen *Frontera* illustriert das perfekt. Wenn die Militärwissenschaft Recht hat mit dem, was sie als einen ihrer erprobtesten Grundsätze behauptet – dass der Angreifer dem Verteidiger um wenigstens den Faktor Zehn überlegen sein muss, um Erfolg zu haben,⁷³ konnte umgekehrt für eine zahlenmäßig schwache Gemeinschaft wie die islamische Staatenwelt des Westens nur eine politisch und militärisch defensive Haltung sinnvoll erscheinen. Wer unter solchen Auspizien anders handelte, den bestraft die Geschichte – die nordafrikanischen Dynastien im 12. und 13. Jahrhundert. Schließlich, im 15. Jahrhundert, die spanischen Araber selbst.

Verteidigung also, Stärkung durch Intensivierung der Kräfte und, um sich nicht zu verzetteln, eine Aufrüstung der Qualität nach. Das Geheimnis der ›Progressivität‹ muslimisch-arabischer Kultur im Westen (das heißt im Süden Europas) liegt in den Zwängen ihrer Geschichte beschlossen, genauer in der Zwangslage ihrer Geographie. Deshalb Ausbildung einer schlagkräftigen Infanterie, die aber ihren Miliz-Charakter nie verliert (ihren ›alpinen‹ Charakter, wie einmal gesagt wurde). Deshalb als einzige ›Offensivwaffe‹ die Leichte Reiterei mit der dazugehörigen Taktik des *hit and run* (arabisch *karr-wa-farr*), der blitzschnellen Vorstöße und ebenso raschen Rückzüge: *Guerrilla*.⁷⁴ Eine moderne, hochgerüstete und in ihrer Logistik eigentlich ›offensive‹ Armee, die strategisch betrachtet aber in der Defensive ist, weil es die Geographie so verlangt. Unwillkürlich denkt man an vergleichbare Situationen der Zeitgeschichte, etwa des Nahen Ostens.⁷⁵

Granadas Zwang zur Verteidigung machte seine politische, militärische und geistige Ökonomie reich und beweglich. So besehen war Granada stets ein ›starker Staat‹. Und wie die Wege des spätmittelalterlichen Technologie-

Transfers zeigen – auch die ›islamische Kultur‹ als solche war immer dann am stärksten, wenn sie sich in der Defensive befand (Kreuzzüge, Mongolenstürme), ein Zusammenhang, den weiter zu erforschen sich lohnen würde. Wobei man sich praktischer Weise an den Leitfaden der militärischen Entwicklung hält, ihre verschiedenen Erscheinungsbilder unter die Lupe nimmt. Zuerst die Entstehung der modernen Kavallerie. Dann der Bewusstseinswandel hinsichtlich der Natur der Schlacht und des Schlachtfeldes, das heißt die Entstehung der modernen Infanterie. Schließlich der eigenartige ›Weg der Kanone‹, also die Einführung der Feuerwaffen in Europa. Bedingung der Möglichkeit all dessen ist, wie gesagt, ein neuartiger politischer Zug in der Geschichte: der ›starke Staat‹. Bei solcher Interpretation ist aber Vorsicht angebracht. Zu unterscheiden wäre nämlich zwischen der tatsächlichen ›Stärke‹ (oder ›Schwäche‹) des jeweiligen Staates – und der Rolle, die er nach außen, seinen Kontrahenten gegenüber ›spielt‹. Um zu zeigen, was wir damit meinen, seien die Rollen der iberischen Hauptkontrahenten im militärisch-ökonomischen Kräftespiel des Wettrüstens – die Rollen Kastiliens und Granadas – in einer vergleichenden Darstellung veranschaulicht. Dabei ist interessant zu sehen, wie diese beiden Erbfeinde einander spiegeln. Abwechselnd als ›schwache‹ und ›starke‹ Staaten auftretend, treiben sie dadurch den Prozess der Militärischen Revolution voran.

Was das Rollenspiel anlangt, so ist das Unterscheidungskriterium die Politik. Der ›starke Staat‹ handelt unter dem Primat der politischen, nicht der militärischen Vernunft. Er ist politisch, das heißt in seiner Strategie offensiv, was nur unter ganz bestimmten Umständen, aber nicht mit Notwendigkeit auch eine militärisch-taktische Offensivhaltung einschließt. Denn in militärischer Hinsicht ist die Grundbefindlichkeit des ›starken Staates‹ die Defensive. Der Grundsatz ist bekannt, er lautet: Krieg ist Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.⁷⁶

Mit verblüffender Exaktheit folgt die Militärgeschichte Granadas diesem Grundsatz. ›Offensivwaffen‹ wie Kavallerie und Kanonen wurden tatsächlich nur anfangs forciert oder weiterentwickelt – am Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts, als sich das Emirat auf den Trümmern der vorausgegangenen Almohadenherrschaft mühsam genug konsolidierte. Sehr rasch wird dann die Kavallerie zu einer taktischen Defensivwaffe gemacht, sie wird Leichte Kavallerie. Und sie wird der Infanterie untergeordnet, offensiv bleibt sie nur in ihrer irregulären Gestalt, als schweifende Truppe von Berberkriegern, von *Tagarinos*, ›Männern der Grenze‹.⁷⁷ Ja, die Unterordnung des kavalleristischen Prinzips unter den Primat des Fußsoldaten geht bis zur Institution einer seit der Antike praktisch vergessen gewesenen Truppengattung. Der Dragoner, der ›aufgessene Infanterist‹ verbindet die Geschwindigkeit – das arabische

Strategie und Taktik der *Frontera*: Positionen Kastiliens und Granadas

In der Rolle des ›Starken Staates‹	Zeithorizont	In der Rolle des ›Schwachen Staates‹
Kastilien: Offensive Strategie (Politik der Pressionen) Offensive Taktik (militärisch): Epoche der ›Blitzkriege‹, Epoche großer Eroberungen	Anfang bis Mitte des 13. Jahrhunderts	Araber (Granadiner): Defensive Strategie (Politik der Beschwichtigung, Vertragspolitik) Offensive Taktik (militärisch): Gründung des Emirats von Granada als Territorialmacht, Schaffung der Militärgrenze <i>Frontera/al-Farantira</i> , ›Djihad‹ (›Freiwillige des Glaubens‹ aus Nordafrika)
Granada: Offensive Strategie (Internationale Schaukel- und Bündnispolitik: ›Diplomaten-Kriege‹) Defensive Taktik (militärisch): Epoche der Grenzkriege zur Stabilisierung der territorialen Einheit des Landes (Freiwillige und irreguläre Truppen werden der direkten staatlichen Kontrolle unterworfen)	Ende 13. Jahrhundert bis Ende 14. Jahrhundert	Kastilien: Defensive Strategie (Außenpolitik von Innenpolitik dominiert: innere Wirren zwingen zu außenpolitischen Kompromissen) Offensive Taktik (militärisch): ›Kreuzzugs-Syndrom‹, Typus ›Heiliger Krieg‹ (Innenpolitisch: Pogrome, außenpolitisch: europäische Intervention, Aufstieg der Trastámara)
Kastilien: Offensive Strategie (Politik der Erpressung: Rückkehr zur Politik des 13. Jahrhunderts auf höherem technisch-organisatorischen Niveau) Offensive Taktik (militärisch): Abschluss der Reconquista	15. Jahrhundert	Granada: Defensive Strategie (Außenpolitik von Innenpolitik abhängig: innere Wirren zwingen zu außenpolitischen Kompromissen) Offensive Taktik (militärisch): Typus <i>Guerrilla</i> , ›Militärstaat-Syndrom‹ (Innenpolitisch: Palast-Revoluten, dynastische Intrigen, Unterdrückung der Opposition; außenpolitisch: Überfälle, Razzien, Befreiungsschläge)

Karr-wa-Farr – mit dem ›römischen‹ Beharrungsprinzip, dem Verstehen einer Geographie namens ›Schlachtfeld‹.⁷⁸

Der beobachtende Historiker mag jetzt einiges ein wenig besser begreifen. Vor allem ist die Verzerrung des Wettbewerbs auf dem Gebiet der Pyrotechnik nicht mehr die Anomalie, als welche man sie unter Missachtung des geopolitischen Prinzips einer prinzipiell defensiven Geschichte ansehen müsste. Dass die spanischen Araber, die als Erste auf dem europäischen Festland mit Kanonen ausgestattet sind, im Verlauf des 14. Jahrhunderts in der Weiterentwicklung dieser Waffengattung das Heft aus der Hand gegeben hätten, sodass sie der kastilische Erbfeind darin rasch überflügeln konnte, ist eine perspektivische Verzerrung auf Seiten des Historikers, verursacht durch undialektisches Herangehen an die Faktengeschichte. Denn was lehrt uns die Faktengeschichte wirklich? Sie zeigt einen granadinischen Militärstaat, der sich sehr wohl um die Weiterentwicklung der Feuerwaffe kümmert, sogar intensiv – aber in einer Richtung, die nicht ›Kanone‹ heißt. Die granadinischen Militärs haben sich vorrangig um die Ausrüstung ihrer Infanterie mit Handfeuerwaffen gekümmert.⁷⁹ Worunter auch ein ganz bestimmter Typus leichter Geschütze fällt, der sich für die Verwendung in offener Schlacht eignet.⁸⁰ Diese – scheinbare – Ambivalenz ist auch noch unter einem anderen Aspekt logisch. Sie ist Ausdruck der Vorherrschaft des Politischen über das Militärische, als in letzter Instanz bestimmender Faktor. Der politischen Führung von Granada erschien der Krieg nicht unter der Perspektive territorialer Eroberungen (wofür eine mauerbrechende Waffe wie die Kanone in der Tat sehr nützlich ist), sondern als Mittel zum Zweck namens ›Erhaltung des Status quo‹. So war die Stärke dieser spanischen Araber die taktische Weiterentwicklung der Feldschlacht – darin leisteten sie Entscheidendes – und nicht das Belagerungswesen.

Wir sind wieder im Zentrum des militärischen Diskurses, im Herzen der *Frontera* mit ihren kriegerischen Neuerungen und dem Beginn der bis heute andauernden Serie militärischer Revolutionen. Es ist dies die Zeit, da das Rittertum in Blüte steht, da schwer gepanzerte Reiterheere auf den Schlachtfeldern den Ton angeben. Aber schon ein kurzer Blick in die Zukunft dieser Reiterheere genügt, um die enormen Veränderungen wahrzunehmen, die sich an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert hier, am äußersten Rand Europas anbahnen, um binnen weniger Jahrzehnte eine ganze Militärkultur umzustürzen und das Abendland auf jenen Weg zu schicken, auf dem es heute noch ist. Um es auf den Punkt zu bringen: Die spanisch-arabische *Frontera* war eine Bühne, auf der sich Europas spezifischer Wille zur Macht ungeschminkt dargestellt hat, ein Ort »der neuen Kriegskunst, des wissenschaftlich durchdachten Massakers.«⁸¹

Was sich nun zeigt, ist eine grundsätzlich andere Auffassung von der Natur des Schlachtfeldes, das nicht mehr den Reitern gehören wird, sondern dem Fußvolk. Der Reiter selbst wird seiner eigentlichen Bestimmung zurückgegeben, der Geschwindigkeit. Ab dem 14. Jahrhundert sind arabisch-berberische *Zenetes* die gesuchtesten Reiter- und Söldnertruppen auf der Iberischen Halbinsel. Denn die Wahrheit des spanischen Sprichworts: »Die Waffe, mit der du dich schlägst, sollst du nicht verleihen«, liegt in dessen schierem Gegenteil. Wie bei den meisten Maximen von Sprichwörtern handelt es sich auch hier um einen frommen Wunsch. Im Wettkampf der Mächte kann man »die Waffe, mit der man sich schlägt« gerade jenem Feind nicht vorenthalten – zumindest nicht auf Dauer –, mit dem man sich am häufigsten schlägt, dem »Erbfeind«. Die Evolution, der »Fortschritt« lässt sich nicht monopolisieren. Der »Fortschritt« ist gerade dadurch, dass er allgemein wird, so konsequent, so unaufhaltsam.⁸² Die radikal andere Auffassung von technischer Ausrüstung, taktischem Geschick und praktischer Funktion des Reiters in einer Welt der Fußsoldaten erobert den bis dahin ritterlich geprägten spanischen Adel in kürzester Zeit, und zwar gerade um des Stolzes der ritterlichen Streitmacht willen, nämlich zum Schutz der Schweren Kavallerie. Aus der Analyse der wichtigsten Schlachten des 14. und 15. Jahrhunderts geht hervor, wie sehr sich die Entwicklung jener revolutionären Truppengattung, der Infanterie, auf alle anderen Aspekte der Kriegsführung ausgewirkt hat. Gegen die schwer gepanzerten Ritterheere hat sich das Fußvolk mit »panzerbrechenden« Fernwaffen ausgerüstet (mit dem *Longbow* bei den Engländern, mit der Armbrust bei Franzosen, Genuesen und Granadinern) – so behauptet es das Schlachtfeld. Als Gegenmittel wird daher eine Waffengattung notwendig, die wendig und schnell genug ist, einer solchen Infanterie zugleich die geringst mögliche Angriffsfläche wie auch Paroli zu bieten, indem sie sich der gleichen »fernwaffenmäßigen« Kampfweise bedient.

Genau diese Voraussetzungen erbringt die Leichte Kavallerie *à la Jineta*. Ursprünglich nur zum Schutz der gepanzerten Ritter gedacht, ist sie schon bald in ihrem taktischen Eigenwert begriffen und an Stelle der Panzerreiter eingesetzt worden. Diese Entwicklung kann an zwei Entscheidungsschlachten aus der Übergangszeit studiert werden, beide fanden an der spanisch-arabischen *Frontera* statt. Dass die eigentlich noch ganz »mittelalterlich« geführte Schlacht am Rio Salado (30. Oktober 1340) zeitlich später liegt als das wegen der eminenten Rolle, die der Infanterie-Einsatz dabei gespielt hat, »neuzeitlich« anmutende Treffen von Elvira in der Vega de Granada (26. Juni 1319), tut der Logik durchaus keinen Abbruch, verdeutlicht vielmehr ihren Geltungsbereich. Die militärisch-taktische Evolution/Revolution versteht

sich ja nicht als lineare Abfolge, sondern als Struktur. Als eine ›Revolution der Denkungsart‹.

Vergleich der Schlachten am Rio Salado und in der Vega

Rio Salado: Ritter (Panzerreiter, Schwere Kavallerie) den leicht berittenen Berberkriegern überlegen. Dagegen ⇨	Elvira: Neue Infanterie (Armbrustschützen). Wiederum dagegen ⇨ <i>Zenetes</i> (Berberkrieger, Leichte Kavallerie, Kavallerie <i>à la Jineta</i>)
--	--

Charakteristik der beiden Schlachten:

Reiterschlacht: Schwere Kavallerie gegen Leichte Kavallerie, ohne Beteiligung einer ›panzerbrechenden‹ Infanterie (die Nordafrikaner, die auf Seiten der Araber die Schlacht dominierten, kennen keine Infanterie). Deshalb Sieg der christlichen Ritter.	Vom Fußvolk dominierte Schlacht: ›Panzerbrechende‹ Infanterie gegen Schwere Kavallerie; die Leichte Kavallerie flankiert und unterstützt die Infanterie (die Hauptwaffe der Granadiner, die hier die Schlacht dominieren, ist die Infanterie; die nordafrikanischen <i>Zenetes</i> schützen diese primär gegen die Infanterie des Feindes). Deshalb Niederlage der christlichen Ritter.
Natur des Schlachtfelds: Übersichtlich, einfach strukturiert, arm an Hindernissen, eine Ebene.	Natur des Schlachtfelds: Unübersichtlich, von komplizierter Oberflächengestalt, reich an Hindernissen.

Unstreitig ist die moderne Kavallerie ein Produkt der spanisch-arabischen *Frontera*. Ihre Entwicklung ging in zwei Phasen vor sich, wobei die erste Phase das Hochmittelalter darstellt. Damals passte sich die arabische Reiterei an die neu entstandene gepanzerte Kavallerie des christlichen Nordens an. Kennzeichen dieser Epoche ist die Entwicklung hoher Standards in Rüstung und Kampfmoral sowie hinsichtlich der individuellen Perfektion von Spezialisten – Stichwort ›Zweikampf‹. Dazu kommen bereits erste taktische Überlegungen – das Training ganzer Truppenkörper mit dem Ziel, auf dem Schlachtfeld als manövrierfähige Einheit in Erscheinung zu treten. Symbol dieser Tendenz ist das ritterliche Kampfspiel in seinen beiden Ausformungen, Turnier (Zweikampf) und Buhurt (Kampf in Gruppen).

Dass die Andalusier, die spanischen Araber im Gegensatz zu ihren berberischen Hilfstruppen noch im 13. Jahrhundert nach christlich-ritterlicher Manier ausgerüstet ins Feld zogen, ist aus zeitgenössischer Quelle verbürgt. Die Beschreibung zeigt den Reiter auf schwer gerüstetem Pferd im hohen Sattel mit tief herabreichenden Steigbügeln, der Körper des Pferdes ist mit einer Schabracke bedeckt, ein ebenfalls berittener Knappe, der Waffen und Wappenschild seines Herrn trägt, begleitet diesen.⁸³ Bei den Adeligen Granadas hielt sich diese Sitte bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts.⁸⁴ Bildliche Darstellungen christlich-abendländischer Ritterlichkeit haben sich sogar ins symbolische Herz der spanisch-muslimischen Macht, in die königliche Palastburg der Alhambra von Granada eingeschmuggelt. Im sogenannten ›Saal der Könige‹ kann man sie noch heute bewundern.

Die zweite Phase in der Entwicklung der modernen Kavallerie bildet das Spätmittelalter. Die ›Erfindung‹ der Leichten Reiterei durch die Araber und die Übernahme dieser *Zenetes* durch die christlichen Spanier ebnen der neuen Waffengattung den Weg nach Europa.⁸⁵ Die wieder entdeckte Einfachheit der Mittel erleichtert ihre Verbreitung, ermöglicht vor allem auch ihre Anwendung im neuen Massenheer, im ›Volksheer‹. Bei der Bewaffnung etwa kann die hochgezüchtete und teure Ganzkörper-Rüstung zugunsten der *Adargas*, leichter, aber nichts desto weniger äußerst widerstandsfähiger Schilde aus Antilopenhaut, aufgegeben werden.⁸⁶ In der Taktik können Nomaden-Methoden des Hinterhalts und der Scheinflucht an die Stelle elaborierter, ›turnierhafter‹ Manöver treten. Über die wahre Natur solcher Revitalisierungen und Renaissance darf man sich aber nicht täuschen. Wo das Urtümliche und Einfache zum Einsatz kommt, tut es das innerhalb neuer, höchst komplexer Regeln. Die Nomaden-Taktiken der Leichten Kavallerie sind rückgebunden an den hohen disziplinären Standard der Kerntruppen, und diese Kerntruppen werden gebildet von einer gut gedrillten, mit den technologisch ausgefeiltesten Waffen ihrer Zeit versehenen Infanterie. Nur so – also ›auf moderne Art‹ – macht die Revitalisierung des Primitiven Sinn.

Diese Dialektik aus Tradition und Modernismus trifft auch für die strategisch-taktische Neubewertung der Infanterie zu. Hier bietet die im Entstehen begriffene moderne Fußtruppe des Südens ein aufschlussreiches Bild. Granadas, natürlich auch Kastiliens oder Aragóns Infanterie (und übrigens genauso am anderen Ende der *Méditerranée* die Infanterie der Osmanen, das berühmte Janitscharen-Korps) leitet sich taktisch von der irregulären Kriegsführung ab, vom *Djihad*, von der *Guerrilla*, vom kleinen Grenzkrieg.⁸⁷ Dementsprechend offen gestaltet sich ihr Einsatz auf dem Schlachtfeld, auch und gerade dann, wenn es ein regulärer Einsatz, der Einsatz von Kerntruppen ist. Die Araber in Spanien und die Osmanen auf

dem Balkan haben beide, obwohl ihr Hauptaugenmerk der Infanterie galt, niemals ›Gewalthaufen‹ nach Art der Schweizer eingesetzt. Die Spieß- und Stangenwaffe – somit auch die Taktik der *Carré*-Formation – besaß keinen Stellenwert in ihrem militärischen Kalkül.⁸⁸ So aber bildet die Infanterie in ihrer ›südlichen‹ Ausprägung einen eigenen Zweig, einen Entwicklungsstrang mit Zukunft. Denn abgesehen vom schwachen Nachhall in den verschiedenen *Carré*-Formationen für Paraden und Truppenaufmärsche erwies sich die Taktik der Gewalthaufen als militärhistorische Sackgasse. Man könnte es auch so sagen: Immer noch am ritterlichen Ideal der Überwältigung durch Masse, durch rohe Gewalt – einer Gewaltausübung durch schieren Druck – orientiert, erkannte sie nicht die Zeichen der Zeit, die sich im Donnerhall der Kanonen und im Knattern der Arkebusen deutlich genug artikulierte. Schon um 1617 kann sich Graf Johann von Nassau, Begründer einer *Schola militaris* in Siegen, Westfalen, über den taktischen Unsinn der Gewalthaufen mokieren. In seinem Lehrstück lässt er einen Veteranen an der simplen Frage kläglich scheitern, wie man eine Formation von Pikenieren in der Schlacht so entfalten könne, dass nicht die Mehrheit der Soldaten bloße Mitläufer ohne Feindberührung sind. Das geht auch gar nicht, sagen die klugen Schüler seiner Militärschule. Nur wenn die Formation des Gewalthaufens überhaupt aufgelöst wird zugunsten vieler kleiner Einheiten, haben alle Kombattanten gleichzeitig Feindberührung, entfaltet sich die theoretische Kampfkraft einer Truppe auch praktisch.⁸⁹

Also bildeten nicht die ›Schweizer‹, sondern die Milizen des granadinischen *Djund* das zur Zukunft hin offene Ende der militärischen Entwicklung? Es hat ganz den Anschein. Auch der Schwerpunkt des Gehorsams ist anders gelagert, das Hauptgewicht liegt auf der perfekten Handhabung des technischen Geräts, auf der richtigen Aktion zur rechten Zeit – und auf Eigenschaften, wie sie dem Jäger eignen. Ein kurzer Blick in die Zukunft zeigt uns den Prototyp des neuzeitlichen Infanteristen – es ist der ›Chasseur‹. Und im Nonplusultra eines ›heroischen‹ Einsatzes schierer Technik, bei der Luftwaffe, wiederholt sich das primitive Leitmotiv sogar wortwörtlich: als ›Jagdkommando‹.

Zurichtung der Geographie für eine Kriegsführung neuen Typs: Die Frontera

Im Prinzip ist die *Frontera* der Ort, wo sich Modernität verwirklicht. Denn im Prinzip ist sie um die neuartige Idee vom ›Schlachtfeld‹ herum entwickelt worden. ›Frontera‹, als Prinzip verstanden, ist ernst genommene

militärische Geographie. »Frontera« verdankt sich einem Kalkül, welches die ebenfalls neuartige, die – wie wir sie genannt haben – »niedere«, »plebejische« Denkungsart *in rebus militaribus* ebenso kennt wie fürchtet. Ein durchaus elitäres Ordnungsprinzip, welches die Konsequenzen besagter Denkungsart voraussieht (und sich dagegen vorsieht). Eine Macht, eine Politik, die das Schlachtfeld bereits zum alles entscheidenden Ort werden sieht, wo der Gegner wirklich und ganz vernichtet wird. Wo Krieg beginnen einen Wettlauf beginnen heißt, an dessen Ende der Sieger alles hat. Und nicht trotz, sondern wegen seiner Vertrautheit mit der Mentalität der Niedrigen, der *Menudos*, ist das hier beschriebene elitäre Kalkül durch und durch defensiv.

Ausgangspunkt der Überlegung ist die Befreiung der Geographie zu sich selbst, ist die Kunst, an jedem Stück Land das potenziell Kriegsnützliche zu entdecken, es als die Falle zu erkennen, worin der Gegner gleich einer arglosen Beute zu Tode kommt. Eine Geographie, der das Beiwort »strategisch-taktisch« mit Fug und Recht gebührt, hat auch folgerichtig zu Perspektiven geführt, worin sich das Auge von Festungen und dergleichen nicht mehr blenden lässt, sondern die Kalküle des Territoriums – die Wälle, Mauern und Gräben – aus der Vogelschau und somit gleichsam als höhere Einheit, als gesamthafte Darstellung eines Willens zur Verteidigung begreift. Eine solche Perspektive, obwohl sie offensichtlich aus den Niederungen einer »pöbelhaften« Zweckorientiertheit stammt, figuriert gleichwohl als Kavalierverspektive.⁹⁰ Man begreift, dass »Raum« gestaffelt ist, eine gekonnte Anordnung von Machenschaften, ein gewitztes Neben- und Hintereinander funktional bedeutsamer Formen. Militärischer Raum ist vorbereiteter und zubereiteter Raum – punktuell befestigt als strategischer, flächenhaft unbefestigt als taktischer Raum.

Wenn man die Landkarte der granadinischen *Frontera* zeichnet (S. 81), fällt ein frappierendes Merkmal ins Auge – nämlich die Regelmäßigkeit, mit der die Landschaft »urbanisiert« ist. Das ganze Land erscheint im militärischen Sinn verstädtert, nämlich übersät von Punkten militärischer Valenz. Wenn Arié dafür die ritterliche Formel einer *armature défensive* wählt,⁹¹ so wäre ihr zu widersprechen. Denn nicht in den Kontext des Mittelalters gehört dieser »Schutzpanzer« des Landes, sondern in den Bereich eines vulgären, modernen, militärstrategisch gewitzten Kalküls, worin es um die »skandalöse« Vermischung von scheinbar unvereinbaren Eigenschaften geht: von Durchlässigkeit und Undurchlässigkeit, Festigkeit und Flexibilität.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war die Gefahr einer Eroberung durch die Christen für die letzte Hochburg der Muslime zumindest bis auf weiteres gebannt. Muhammad, Sohn und Nachfolger des gleichnamigen Gründers des Emirats von Granada, hatte den Abwehrkampf energisch fortgesetzt

und die Grenze durch eine Kette von Festungen und befestigten Plätzen raffiniert gesichert.⁹² Raffiniert, sagen wir. Denn zuerst einmal scheinen diese Festungen geographische Anhaltspunkte zu sein, Brückenköpfe einer Verwaltung, gedacht zur Zähmung, Zivilisierung des unruhigen Randes. Sie sind also auch gegen die eigene ›nomadisierende‹ Kriegerkaste gerichtet, die diesen Rand ja ebenso sehr bewacht wie beunruhigt. Die zentrifugalen Kräfte, die ein permanenter Kleinkrieg nach außen hin entfesselt, sollen nicht nur daran gehindert werden, den Rand, die Grenze dem Zentrum zu entfremden, sondern wären im Gegenteil auch noch für die große politische Anstrengung im Innern einzusetzen. Es gilt, die destruktive Energie des Krieges für den Schutz der kostbaren, ökonomisch reichen Kerngebiete rund um die großen Städte des Landes nutzbar zu machen. Also sind diese ›Brückenköpfe‹ erstens militärische Vorposten zur Beobachtung und Behinderung der Bewegungen des Feindes.⁹³ Zweitens bilden sie aber auch eine tief gestaffelte Linie, die weit ins Hinterland reicht – auf diese Weise organisieren sie das Land nicht nur militärisch, sondern auch zivil.⁹⁴ Ein kulturgeschichtlich interessanter Aspekt. In den Provinzen Málaga, Granada und Almería, in einem Gebiet, das im Großen und Ganzen dem ehemaligen Emirats von Granada entspricht, decken sich die Grenzen der heutigen Verwaltungsbezirke noch immer mit jenen der arabischen Militärbezirke, erkennbar an der Lage einer mehr oder minder gut erhaltenen Wehranlage – *Burdj* oder *Hisn* – aus arabischer Zeit.⁹⁵

Vor allem aber zeigt diese ›Grenze‹ eine erstaunliche innere Regelmäßigkeit, die sie als Produkt einer wohlüberlegten Kartographie ausweist. Die heute noch nachweisbaren arabischen Festungen und befestigten Plätze sind mehrheitlich (zu etwa 85 Prozent) so angeordnet, dass sie Knotenpunkte eines Rasters bilden, eines Rasters, dem deutlich erkennbar ein Modul, eine geographisch-kartographische Maßeinheit zugrunde liegt. Diese Maßeinheit ist das *Barid*, eine Strecke von zwölf Arabischen Meilen (22,2 km). Offensichtlich sind die Positionen der befestigten Plätze vermessungstechnisch standardisiert, indem sie entweder exakt zwölf Arabische Meilen (ein *Barid*), ein Vielfaches (gewöhnlich das Doppelte) oder einen Bruchteil (die Hälfte beziehungsweise ein Viertel) eines *Barid* voneinander entfernt liegen.⁹⁶

Nach den Berechnungen im Kriegsbuch Philipps von Seldeneck aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts benötigt ein Heer von 12 000 Mann Infanterie und 3 000 Reitern sowie dem dazugehörigen Tross einen ganzen – zehnstündigen – Sommertag, um etwa zwanzig Kilometer zurückzulegen.⁹⁷ Eine schönere Bestätigung des militärischen Kalküls der *Frontera*-Geographie lässt sich kaum denken. Ein ›Tagesmarsch‹ nach Seldenecks Definition deckt sich ziemlich exakt mit der Maßeinheit *Barid*. Der Umkehrschluss ist wohl erlaubt: das Längenmaß *Barid* leitet sich von militärischen Erfordernissen

her. ›Barid‹, also der Weg ›von Poststation zu Poststation‹, ist eine militärische Maßeinheit, die sodann auch zivilen Bedürfnissen, zum Beispiel der Organisation einer königlichen Inspektionsreise zugrunde gelegt wird. Als der granadinische Sultan Yusuf I. sein Reich visitierte, waren in seinem *Itinerar* sämtliche Etappen in *Barid* angezeigt.⁹⁸

Die granadinische *Frontera* mit ihrer auf der Zwölfermeile basierenden inneren Struktur ist das exakte Gegenteil dessen, was in der langen, ruhmreichen Geschichte Islamisch Spaniens ›Grenze‹ war. Das offenbart der Bedeutungswandel des Ausdrucks *thaghr* in spanisch-arabischer Spätzeit. ›Thaghr‹ bezeichnet ursprünglich eine riesige, nur unscharf definierte geographische Einheit, die noch dazu mehr außer- als innerhalb des jeweiligen Herrschaftsbereichs liegt. Damit entspricht das arabische *thaghr* (›Einschnitt‹, ›Abschnitt‹) ziemlich genau dem deutschen Ausdruck ›Mark‹. Etwa ab dem 13., 14. Jahrhundert gilt das alles nicht mehr. Für Ibn al-Khatib zum Beispiel ist ›Thaghr‹ keine große und unscharfe Sache, sondern etwas Kleines, sehr Präzises. Beim berühmten Dichter-Wezir aus Granada ist ›Thaghr‹ auf Punktgröße geschrumpft. Bei ihm bedeutet das Wort eine ›Grenzwatch‹, einen ›befestigten Platz‹.⁹⁹ *Thaghr* ist bei Ibn al-Khatib die Minimaldefinition von ›Grenze‹. Höchst unarabisch, wird man sagen. Dieses ›Kleben an der Scholle‹ mutet römisch an. Dass der Verteidiger buchstäblich ›keinen Fußbreit‹ seines Territoriums preisgeben wird. Und wenn doch, dann niemals mehr als zwölf Meilen auf einmal. Der Krieg, ausgedrückt im militärischen Kalkül einer Verbindung von Frühwarnsystem und tief gestaffelter Verteidigung, scheint sich also auf den ›Tagesmarsch‹ reduzieren zu sollen. Mit diesem Motiv gibt sich das militärische Denken als rational, als bieder, als ›plebejisch‹ zu erkennen. Und es ist modern.¹⁰⁰ Von daher kann es nicht überraschen, wie exakt die Geschichte der Reconquista diesen Kalkül widerspiegelt. Nach der Gründung des granadinischen Emirats geht die Rückeroberung ›maurischer‹ Gebiete nur noch langsam, nämlich in Zehn- bis Zwanzigjahresschritten voran, immer wieder aufgehalten und unterbrochen durch erfolgreiche Gegenschläge der arabischen Verteidiger. Dabei fällt auf, dass der christliche Feind nie mehr als eine Festung, eine Stadt auf einmal zu gewinnen vermag. Kaum geöffnet, ist die Bresche auch schon wieder geschlossen. Für den ›Schwächeren‹, den Verteidiger zahlt es sich eben aus, die Geographie in die militärische Intrige zu integrieren. Das nennt man Strategie: natürliche Hindernisse nicht nur während des Kampfes adäquat zu nutzen, sondern sie schon vorher kunstvoll verstärkt und hergerichtet zu haben.¹⁰¹

Noch ein Letztes. Wie hat dieser geographische Geist auf die extremste Bedrohung seines ›fronteresken‹ Meisterwerks reagiert – auf die Kanone? Wie

hat er die *Hardware* seines Systems des ›verwalteten Krieges‹ vor den alles zermalmenden Kugeln zu schützen gewusst? Gar nicht, sagt die konservative Historiographie. Sehr wohl, sagt eine besser informierte Arabistik. Rachel Arié: »Im Verlauf der letzten Episode der *Reconquista* wurde es notwendig, die alten Festungen den neuen Kampfmethoden anzupassen. So war den nasridischen – spanisch-arabischen – Architekten rasch klar geworden, dass sie unterhalb der alten Festungswerke halbkreisförmige Plattformen zu konstruieren hatten, um dort die Artillerie zu postieren.«¹⁰² Dieser Zug ist bemerkenswert. Denn er nimmt noch im ausgehenden 15. Jahrhundert jene berühmte Entwicklung auf, worin die Festungsarchitektur auf die Kanone reagiert. Die vielbeschriebene *trace italienne*, der neuartige Festungsgrundriss, wo die Artillerie nicht nur passiv abgewehrt, sondern aktiv ins Verteidigungskonzept einbezogen wird, entsteht in Italien vor allem als Antwort auf die französischen Invasionen seit 1494, die unter massivstem Artillerieeinsatz vorgetragen wurden. Dieser Typus einer modernen Fortifikation hat sich dann in wenigen Jahrzehnten über ganz Europa und die überseeischen Gebiete ausgebreitet.¹⁰³ Aber fast unbemerkt von allen Militärexperten, sowohl den zeitgenössischen als auch den heutigen, hatte man sich genau diese Antwort andernorts bereits gegeben, freilich ohne die Möglichkeit einer nachhaltigen Wirkungsgeschichte. Dazu blieb keine Zeit. Noch am absoluten Ende seines Daseins war das arabische oder besser spanisch-arabische Mathematik- und Kriegs-Genie im Stande, das Feld seiner ureigensten Begabung neu zu bestellen. War es bereit, noch einmal in die Schule des Feindes zu gehen, um dort Neues zu lernen und zu erproben.

Für die Evolution des kastilisch-spanischen und dann auch des gesamt-europäischen Militärwesens (als Folge spanischen Ausgreifens auf immer weitere Gebiete Europas und der Welt) waren im Wesentlichen also zwei Antworten entscheidend, die den spanischen Eroberern zum Problem einer perfekt organisierten Territorialverteidigung einfielen. In der Raumverteidigung ihres arabischen Erbfeindes gab es stets als entscheidendes Moment das gelungene Zusammenspiel einer auf Festungen und befestigte Städte verteilten Streitmacht aus sehr mobilen Feldtruppen, unter bezeichnender Vorherrschaft einer von Leichter Kavallerie unterstützten Infanterie. Dieser Schnelligkeit, von jedem Punkt des eigenen Territoriums aus an jedem beliebigen anderen Punkt eine Feldschlacht inszenieren zu können, war nur dadurch beizukommen, dass man ihr die Plattformen nahm, von denen sie sich abzustoßen pflegte – die befestigten Plätze. Womit schon die Tendenz der Kastilier erklärt ist, primär jene Mittel zu forcieren – nämlich vor allem die Artillerie –, womit man Festungen knacken kann. Im Feld wiederum gilt es die Stärke des geländekundigen Gegners auszutarieren und nun auch auf

eigener Seite jene geniale Hinterhältigkeit einer ›Schlachtfeldideologie‹ zu entwickeln, für die selbst große Armeen mit gut trainiertem Zusammenspiel der Truppengattungen kein unüberwindliches Hindernis mehr darstellen. Die Reconquista des Spätmittelalters ist nichts anderes als das Negativ zum Positiv der geographisch-geopolitischen Genialität eines kleinen frühmodernen Militärstaates namens Granada.

»Mache das Land reich und die Armee stark«: Krieg, Staat, Nation

Schon im 14. Jahrhundert muss der große Soziologe und Kulturphilosoph Ibn Khaldun verwundert feststellen: »In Granada hat die Nation bereits alle anderen Loyalitäten, Sippen- und Stammesbindungen ersetzt.«¹⁰⁴ Und das sagt ein Mann, von dem auch jener andere Ausspruch stammt: »Länder, die von Arabern erobert wurden, ereilt alsbald der Ruin« – womit er auf die seiner Meinung nach notorische Unfähigkeit besagter ›Araber‹ anspielt, ihre ›Sippen- und Stammesbindungen‹ jemals zugunsten einer höheren, stabileren Organisationsform aufzugeben.¹⁰⁵ Aber erstens hatte der große Historiograph und Proto-Soziologe als Modell seiner Geschichtsphilosophie die nordafrikanischen Reiche vor Augen, als er seine ›Muqaddima‹ schrieb. Und zweitens – waren die Granadiner keine Araber. Sie waren ein arabisch sprechender, bunt zusammengewürfelter Haufen autochthoner Nachfahren der Iberer und Römer – mit einem Spritzer ›gotischen‹ Blutes in den Adern –, vermischt mit Nachfahren von Berbern sowie allen Arten von Neuankömmlingen: muslimische Emigranten aus Kastilien und Aragón, geflohene christliche Häretiker und politische Dissidenten bis hin zu aufrechten Renegaten, die – nicht selten aus Italien stammend – im kleinen, aber reichen Emirat ihr Glück zu machen hofften und denen dieses Glück ein Freitagsgebet wert war. Ideale Bedingungen für eine ehrgeizige Dynastie, sich einen Fürstenstaat mit der dazugehörigen ›Nation‹ ... aus dem Boden zu stampfen.¹⁰⁶

Als die Nasriden 1238 ihren Staat begründeten, taten sie das auf dem Scherbenhaufen eines großen Reiches, auf den Resten der unter den Schlägen der Reconquista zerbrochenen Almohadenmacht. Es war der Krieg, der ihnen diese Stunde Null zur Sternstunde machte. Das ist von einiger Bedeutung für das weitere Schicksal und den Charakter – einen ›frühmodernen‹ Charakter – jener spanisch-islamischen Enklave im Süden des ›großen Tales‹, des *wadi l-kabir* (spanisch *Rio Guadalquivir*). Stadt und Reich von Granada waren das Ergebnis einer ›Frontera-Gesellschaft‹, die sich angesichts der Übermacht des Gegners die strikte Trennung von Kriegerkaste und Zivilbevölkerung

nicht leisten konnte. »Mache das Land reich und die Armee stark«, hieß es in Japan angesichts der Herausforderungen des europäisch-amerikanischen Imperialismus¹⁰⁷ – und genau dieser ›japanischen Antwort‹ hat sich anscheinend auch die granadinische Gesellschaft des 13., 14. und 15. Jahrhunderts verschrieben gehabt. Natürlich geschah Granadas ›defensive Modernisierung‹ in den Formen des Spätmittelalters und aufbauend auf den traditionellen Strukturen einer islamischen Gesellschaft. Das gilt es auch bei der Beurteilung gewisser Besonderheiten, wie man sie an der Haupt- und Residenzstadt des südspanischen Frontstaates feststellen kann, zu berücksichtigen: vor allem, was die fast ›frühmodern europäisch‹ anmutende Einpassung typisch bürgerlicher Funktionen in höfisch-staatliche Macht- und Verwaltungsstrukturen betrifft. Solch entwicklungs- und gesellschaftspolitisches Vorseilen muss man nicht mystifizieren. Es lässt sich als die kriegsbedingte Selbstorganisation eines überschaubar kleinen, ziemlich homogenen und in seiner sozialen Verfassung verhältnismäßig egalitären Gemeinwesens lesen, das anfang, sich nach außen als ›Nation‹ zu definieren.

Das wahrscheinlich wichtigste Ergebnis der christlichen Reconquista mit ihren politischen und demographischen Umwälzungen war für die muslimische Bevölkerung eine neue Ära der Entwurzelung und Fluktuation, worin sie sich einem permanenten Prozess der sozialen Durchmischung, ja wohl auch Einebnung gesellschaftlicher Unterschiede ausgesetzt sah. Vertreibungen und Neuansiedlungen – nicht selten mehrmals hintereinander – bildeten den Rhythmus des Krieges, somit auch den Rhythmus der entsprechenden sozioökonomischen ›Intensivmaßnahmen‹, Stichwort Binnenkolonisation. Hier steht die politische Zentralgewalt auf dem Prüfstand. Hier kann sie sich bewähren, hier kann sie aber auch die Grundlagen einer bis dahin nicht für möglich gehaltenen Autorität schaffen, mit der sie die zentrifugalen Kräfte in Schach hält. Im Prozess einer durchgehend verunsicherten Peripherie muss sich die Bedeutung des Zentrums im gleichen Maß verstärken, wie alle anderen Strukturen und Hierarchien – die traditionellen ›Subzentren‹ – durcheinander gebracht, wenn nicht sogar verschwunden sind. Notorisch ist die ›Fahnenflucht‹ muslimischer Eliten. Es liegt eine bemerkenswerte Stereotypie im Verhalten der *‘ulamâ’*, der muslimischen Intelligenzija, ein Zug, der sich in der Geschichte Islamisch Spaniens deutlich zur Geltung bringt und mit einer ausgeprägten religiösen Idiosynkrasie zusammenhängt. Die Idiosynkrasie ist bekannt, sie betrifft das Verbot, als Muslim unter nicht-muslimischer Herrschaft zu leben. Und so sind es fast immer Vertreter der geistigen Führungsschicht, die vor der heranrückenden Front der Reconquista als erste und am weitesten ins Hinterland zurückweichen – am liebsten gleich ins ›sichere Ausland‹, in die islamischen Länder jenseits des Meeres.¹⁰⁸

Man sagt, der beste Spiegel eines Landes sei dessen Hauptstadt. Granadas Stadtarchitektur ist aber nicht nur Spiegel ›des Landes‹, sondern Spiegel einer ganzen Geschichte, wie sie sich im Charakter einer – wir hatten sie so genannt – ›Frontera-Gesellschaft‹ niederschlug. Das gilt vor allem hinsichtlich jener im heutigen Stadtbild noch immer sichtbaren Spuren einer überlegten, systematischen, von der Zentralgewalt überwachten Raumplanung. Genau darin bringen sich wesentliche Aspekte der frühmodern-mediterranen Binnenkolonisation mit einer ausgeprägten Urbanität zur Deckung. Eine verhältnismäßig schwach segmentierte, dafür aber kopfstärke städtische Bevölkerung, deren traditionelle Führungsschicht, die orthodox-religiöse *‘ulamā’*, durch den Krieg deutlich dezimiert war, sah sich umso mehr auf die Führungskompetenz seiner säkularen Machthaber angewiesen. Denn selbst wenn es die Religiösen (die in ›natürlicher Opposition‹ zur Zentralgewalt standen und normalerweise wie ein Filter zwischen Regierenden und Volk wirkten) noch irgendwo gab, so waren sie der meisten Mittel beraubt. Für die Einbringung großer Vermögen an Grund Boden in Stiftungen, wie sie etwa im zeitgenössischen Mamlukenreich gang und gäbe war, bot der südspanische Frontstaat denkbar wenig Sicherheit. Und was das kriegsbedingte Ansiedlungs- und Umsiedlungsprogramm betraf, so folgte es seiner eigenen Logik, nämlich dem Rhythmus einer ›Bodenreform in Permanenz‹. Das einzig Verlässliche war die ordnende Hand des Fürsten. Auf allen relevanten Feldern – von Ansiedlungsfragen über städtische Raumplanung bis hin zur Bildungs- und Gesundheitspolitik – sah sich die traditionelle Elite von einer gut funktionierenden höfischen Bürokratie überrundet.

Das Zusammenspielen von militärischem Ausnahmezustand, Ansiedlungspolitik und Neuverteilung sozialer Macht hat in den Beziehungen zwischen Fürst und Volk jenen Sonderweg eröffnet, den es in anderen islamischen Staaten so nicht gab – wohl aber in den fortschrittlichsten Teilen der Christenheit (man denke etwa an die Signorien Italiens). *La labor urbanizadora de los monarcas*, wie man diese höfisch-zentralstaatliche Binnenkolonisation genannt hat,¹⁰⁹ ist tatsächlich für fast alles, was sich an Erweiterung und baulicher Verdichtung, Ausgestaltung und Modernisierung in der Stadt Granada zwischen 1250 und 1492 nachweisen lässt, verantwortlich. Stadterweiterung ist von Anfang an ein unverzichtbarer Bestandteil staatlicher Bevölkerungspolitik und wird das bis zum Ende des Emirats bleiben. Es mangelt auch nicht an Indizien, dass man es dabei nicht mit einem Wildwuchs ›von unten‹, einem demographischen *Laissez-faire* zu tun hat. Die Entwicklung ist eine ›von oben‹ gesteuerte, sie sieht nicht nur wie städtische Raumplanung aus, sie ist es. Insbesondere militärische Gesichtspunkte – beispielsweise die Ummauerung gefährdeter Stadtteile und

Vororte – bilden eine Blaupause, an der sich das Urbanisierungsprogramm der höfischen Bürokratie orientiert.¹¹⁰

Bleiben wir beim Aspekt des Krieges. Hinter den meisten Ansätzen zu einer planmäßigen Stadtentwicklung stehen militärische Beweggründe, was besonders an jenen Punkten deutlich wird, wo der städtische Raum vom allgemeinen ›Wildwuchs‹ einer ›bürgerlichen‹ Selbstorganisation weniger tangiert erscheint. So gibt es etwa in Ergänzung, nein – eigentlich als Kontrast zu den zwei Haupttypen öffentlichen Raumes in der traditionellen islamischen Stadt, der Freitagsmoschee und dem Marktplatz, im Granada der Nasriden eine echte Neuauflage des antiken, römischen Marsfeldes. Genau im Kreuzungspunkt zwischen Fürstenstadt-Akropolis – der *Alcazaba* –, Altstadt – *Madina* – und neuer Vorstadt – dem *Arrabal* Antequeruela – sowie in ziemlicher Nachbarschaft zur *Judería* und zum Handels- beziehungsweise Ausländerviertel – *Alcaicería*-Seidenbasar, *Funduqs* und ›Konsulate‹ der Italiener – liegt der große Exerzierplatz der Stadt, die *Sabiqa*. Dort wurden nicht nur Turniere abgehalten und die Elitetruppen des Sultans, die auf der *Alcazaba* kasernierten Leibgarden und *Zenetes* vorgeführt und gedrillt.¹¹¹ Auch der *Djund* marschierte dort auf, das Massenaufgebot der regulären Infanterie mit seinen berühmten Armbrustschützen aus den *Arrabales*.¹¹² Angesichts des Umstandes, dass auch in den Stadtteilen selbst die Bürgerschaft regelmäßig exerzierte und unter Führung ihrer lokalen Elite – Honoratioren und Notablen aus dem Umfeld von Justiz und Religion – gedrillt wurde, war ein solches ›Marsfeld‹ von unschätzbbarer strategischer Bedeutung. Jener leere Raum mitten in der Stadt war nicht irgendein zentraler Sammelplatz; er war als symbolträchtige Agora des Krieges auch der privilegierte Ort für die ›Verstaatlichung‹ einer renitenten Zivilgesellschaft.

Zu den stadtplanerischen Aspekten mit militärischem Hintergrund gehört auch das strategische Achsenkreuz zweier Durchzugsstraßen (S. 130). Das antike Prinzip von *Cardo* und *Decumanus*, wieder aufgenommen in einer islamischen Stadt des Spätmittelalters? Die in nordwestlich-südöstlicher Richtung quer durch die Stadt verlaufende *Zanaqat Ilbira* – heute ›Calle Elvira‹ – schneidet sich im Zentrum rechtwinkelig mit der Achse einer Durchzugsstraße, die dem Lauf des Darro folgt – die heute sogenannte ›Carrera del Darro‹ mit ihrer Fortsetzung, der ›Calle Reyes Católicos‹. Von diesem Axialsystem heißt es zutreffend, dass es in seiner Ausführung vor Ort, der Straßenbreite, der relativen Geradlinigkeit seiner Trasse, »eine signifikante Ausnahme [im islamischen Städtebau]« darstellt.¹¹³ Besonders auffallend – wie durch das einfache ›römische‹ Axialsystem zweier Durchzugsstraßen sämtliche *Arrabales* sowohl mit der *Madina* als auch mit dem Festungskomplex des Burgberges – mit dem Regierungsviertel – verbunden

sind. Dabei sind die Haupt- und Verbindungsstraßen der ›Unterstadt‹ genau so ausgeführt wie die Straßen und Gassen in der Fürstenstadt beziehungsweise im Regierungsviertel: ordentlich befestigt, nämlich gepflastert.¹¹⁴ Natürlich sind die Straßenzüge des Achsensystems breit genug, um auf ihnen Truppen ungehindert und rasch von einer Seite der Stadt zur anderen verlegen zu können, und als Demonstration ihrer Macht verwenden sie die Fürsten immer wieder gern für Truppenparaden und Heerschauen.¹¹⁵ Deutlich zeigt der granadinische Sonderweg, der ja nicht zuletzt ein Weg der Militarisierung war, dass er auch eine Bresche sein konnte. Eine Bresche im Gefüge der dicht verbauten islamischen *Madina* mit ihrer traditionell ›wabenförmigen‹ Struktur aus Hofhäusern, Zwischentoren und Sackgassen. Eine Bresche, geschlagen von der fürsorglichen, aber misstrauischen Staatsmacht. Eine Bresche der Rationalität, wie man sagen muss. Die Wirkung einer solchen Annäherung an moderne Regierungskunst sollte man nicht unterschätzen.

Ein Eindruck verfestigt sich – die stadtarchitektonische Tätigkeit des Fürsten und seiner Bürokratie zeigt sich als Widerspiegelung jener Wirklichkeit, die am Gemeinwesen selbst ihre unübersehbaren Spuren hinterlassen hat. »Vor allem sollte Granada der bevorzugte Fluchtort aller mit Waffengewalt vertriebener Mauren aus den christlich gewordenen Gebieten werden.«¹¹⁶ Und mehr noch: dieses ›maurische‹ Granada – Hort der Ungläubigen – entpuppt sich als Magnet für alle Kräfte der Dissidenz. Das frühmoderne Individuum, dem die Fesseln des Herkommens in einer zu eng gewordenen Welt ins Fleisch schneiden, sucht sein Heil in der volkreichen, boomenden Metropole des Erbfeindes seiner Unterdrücker. »Viele Juden, zahlreiche Genuesen, ja sogar Kastilier«¹¹⁷ bilden den harten Kern einer Bevölkerung von 50 000 Neu-Muslimen, von denen seit der ersten diesbezüglichen Bemerkung, die der Gesandte Aragóns gegenüber Papst Klemens XI. im Jahre 1311 gemacht hat,¹¹⁸ in Reiseberichten und politischen Analysen immer wieder die Rede ist. Eine rigorose Interpretation geht so weit zu vermuten, »dass sich die Bevölkerung des Nasriden-Emirats aus einem Grundstock ›einheimischer‹ Renegaten herausgebildet hat, der sich dann im Laufe der voranschreitenden *Reconquista* um immer neue Gruppen spanischer Muslime vermehrte.«¹¹⁹

Mit den nur ihr verpflichteten *Renegados* bekommt die Dynastie ein willkommenes Gegengewicht zur religiösen Nomenklatura: rund 25 Prozent der Bevölkerung Granadas sind zum Islam übergetretene Christen. Damit nimmt die Hauptstadt des südspanischen Emirats ähnliche Entwicklungen anderswo vorweg – etwa die Korsarenrepublik Salé mit ihren englischen, französischen und holländischen Überläufer-Kapitänen; oder das nicht weniger vitale Algier im 16., 17. Jahrhundert mit seiner vieltausendköpfigen Elite ehemaliger Christen aus aller Herren Ländern.¹²⁰ Die Tätigkeit dieser

von ihrem christlichen Glauben Abgefallenen, dieser *Renegados*, erstreckt sich auf drei Kerngebiete – die Wirtschaft, das Militär, die Verwaltung. Einige der höchstrangigen Militärs, einige der tüchtigsten Wezire des Emirats waren konvertierte Christen, darunter der vielleicht erfolgreichste Feldherr-Wezir, der bei den Christen entsprechend verhasste und gefürchtete Ridwân. Wenn es galt, wichtige Posten im Staatsdienst und in der Verwaltung zu besetzen, war die granadinische Dynastie in der günstigen Lage, statt mit einer traditionalistischen, orthodox oder gar fanatisch religiösen Elite prekäre Kompromisse schließen zu müssen, über verlässliche, weil in keiner lokalen Gruppierung verankerte Renegaten zu verfügen.

Am frühmodernen Fürstenstaat gibt es aber nicht nur die Schauseite. Was die Kehrseite betrifft, das sogenannte ›Volk‹, so wollen wir uns aufs Wesentliche beschränken. *Ahl al-Andalus*, das Volk von al-Andalus, sah seinen Fürsten in der Regel genau auf die Finger. Das liest sich dann so: »Der Sultan residiert in prachtvollen Palästen. Jeden Montag und jeden Freitag gewährt er in der Früh dem Volke im ›Saal der Gerechtigkeit‹ Audienz. [...] Bei diesen Sitzungen assistieren ihm die ehrwürdigsten Mitglieder seiner Familie und andere hochgestellte Persönlichkeiten. Die Audienz pflegt mit einer Koranlesung und mit dem Vortrag einiger Begebenheiten aus dem Leben des Propheten zu beginnen. Anschließend daran nimmt der Wesir die Eingaben der Leute entgegen und liest sie dem Sultan vor.« Die Kontrolle durch die volkstümliche Opposition ging ziemlich weit – bisweilen bis zum Fürstenmord. Ohne dass dies der Treue zur Dynastie Abbruch tat – die Nasriden beherrschten ihr kleines Emirat unangefochten bis zum Schluss –, hat *Ahl al-Andalus* gegenüber einzelnen Exponenten dieser Dynastie von seinem Recht zur definitiven Kritik immer wieder Gebrauch gemacht.

Fassen wir zusammen. Anders als in den meisten Territorien der islamischen Welt hatte sich in Granada eine Art frühmoderner Militärstaat entwickelt. Höfisch-zentralistisch, wie die Staatsmacht anscheinend bereits war, mag sie unter den Bedingungen des Abwehrkampfes und einer relativ egalitären ›Frontera-Gesellschaft‹ nicht die schlechteste Option gewesen sein. Die granadinische Gesellschaft, von ihrer einheimischen Dynastie paternalistisch umsorgt, scheint an der für ein islamisches Gemeinwesen erstaunlich straffen Verwaltung nicht allzu sehr gelitten zu haben. Vielleicht hat der Untertan das Quäntchen Aufgeklärtheit an seiner Regierung ja erkannt. Und blieb genau deshalb ruhig. Zumindest meistens. Vielleicht hat ihm aber auch die *Frontera* mit ihrer omnipräsenten Verquickung militärischer mit zivilen Maßnahmen klar gemacht, dass sein Leben und Überleben vom Funktionieren dieses ›seines‹ Fürstenstaates unmittelbar abhing. Im Endeffekt bedeutete die Erfindung der andalusischen ›Nation‹, dass jede weitere Bindung, die mit

diesem Staat ernsthaft hätte konkurrieren können, ausgeschaltet war.

Blut sei dicker als Wasser, sagt man. Aber *La Nación* ist ohne die radikale Freisetzung des Individuums nicht möglich. Das kennen wir aus der Geschichte des Abendlandes: In Westeuropa, etwa im Frankreich des Hundertjährigen Krieges, wurden zur gleichen Zeit ähnliche Erfahrungen gemacht wie südlich des *wadi l-kabir*, des geschichtsträchtigen *Guadalquivir*, wie er heute heißt und mit seinem nur notdürftig romanisierten Namen an die ehemaligen Herren des Landes erinnert. Eine häretische Frage mag daher erlaubt sein. Diese ›Araber‹ Spaniens, waren sie womöglich aus unserem Holz geschnitzt, waren auch sie – ›richtige Europäer‹?

Anmerkungen

- ¹ Abu-Lughod 1991; Abu-Lughod 2001.
- ² Vgl. dazu Said 1993, 230ff.; Said 1989, 205ff.; Said 1981.
- ³ Schmidtchen 1990, 70ff.; siehe auch Funck-Brentano 1893; Kurz 1962.
- ⁴ Liedl 1999, 7ff.
- ⁵ Arié 1973, 229ff.; Torres Delgado 1974, 354; Ladero Quesada 1979, 170ff.; Harvey 1990, 199ff.
- ⁶ Zum militärischen Fortschritt bei den Mamluken: Muir 1924; Popper 1955 und 1957 (2 Bde.); Brandes 2007, bsdrs. 273, 294ff.; bei den Osmanen: Planhol 2000, 184ff.
- ⁷ Hall 1997, 41ff.; Hale 1983, 230ff.; siehe dazu auch Machiavelli 1833.
- ⁸ Schmidtchen 1990, 239ff.; Contamine 1976, 102ff.; Shatzmiller 1992, 265ff.; siehe auch Ritter 1929; Attiya 1954, 469-475.
- ⁹ Siehe dazu Shrader 1976; Sherwood 1980; Lignano 1917; de Meun 1977; Colonna 1889.
- ¹⁰ Vgl. Pisan 1932.
- ¹¹ at-Tarsusi 1947–1948, 103-163; at-Tartusi 1968.
- ¹² Shatzmiller 1992, 265.
- ¹³ Shatzmiller 1992, 266.
- ¹⁴ Siehe dazu Ibn Khaldun 1992.
- ¹⁵ Ayalon 1975, 189-232, bsdrs. 115f. (Anm. 45); Ayalon 1996; Smith 1979, 8 (auch Anm. 6); Shatzmiller 1992, 277.
- ¹⁶ Ibn Hudayl 1924/1977; Ibn Hudayl 1939.
- ¹⁷ Ibn Hudayl 1924/1977, 162; zur spanisch-arabischen Armee der frühen Neuzeit siehe auch McJoynt 1995, 56ff.
- ¹⁸ Liedl 1999, 8ff., 111ff.
- ¹⁹ Zur Schlacht von Kortrijk siehe Funck-Brentano 1893, 235-326; zur Schlacht von Morgarten: Kurz 1962; zur Schlacht von Elvira / Vega de Granada: Crónica de Don Alfonso 1846ff., Bd. 66, 183f.
- ²⁰ Liedl 1999, 22f.; siehe auch Schmidtchen 1990, 71; Contamine 1980, 461; von Frauenholz 1936, 122f.; Schaufelberger 1966, 179; Wodsak 1905, 87.
- ²¹ Schmidtchen 1990, 72 (Anm. 146).

- ²² Contamine 1980, 461.
- ²³ Aus einem Bernerbrief von 1474 (Schlacht von Héricourt), zit. nach Schaufelberger 1966, 179 (Übertragung ins Hochdeutsche: G.L.).
- ²⁴ Siehe dazu die *Genealogia comitum Flandrensium*, zit. bei Wodsak 1905, 87.
- ²⁵ Harvey 1990, 272.
- ²⁶ Zu Córdoba siehe Castejón 1927, VI/20, 533; zu Antequera: Biblioteca 1846ff., Bd. LXVIII, 319; desgl. Crónica de Juan II 1982, 306; zu Alhama: Anonymus 1940, 7; desgl. Crónica de los Reyes Católicos 1940ff., Bd. VI, 12; siehe auch Biblioteca 1846ff., Bd. LXX, 607.
- ²⁷ Chronik Johannis II., in: Biblioteca 1846ff., Bd. LXVIII, 319; Crónica de Juan II 1982, 306.
- ²⁸ Schmidtchen 1990, 44f., 99ff., 222, 226; siehe auch Seldeneck 1500, 78 r - 116 r.
- ²⁹ Arié 1984ff., 132.
- ³⁰ Arié 1984ff., 124.
- ³¹ Al-'Umari 1927, 233.
- ³² Beispielsweise bei Palencia 1909.
- ³³ Arié 1984ff., 339.
- ³⁴ Huici Miranda 1956, 265ff.
- ³⁵ Arié 1984ff., 126.
- ³⁶ Alarcón y Santón 1930-31; zur militärischen Organisation unter Yusuf ibn Tashufin: Lagardère 1979.
- ³⁷ Arié 1984ff., 238; dazu auch Ibn al-Khatib 1347 H., Bd. II, 27.
- ³⁸ Siehe Ibn al-Khatib Codera Nr. 34 sowie Ibn al-Khatib Bibl. Escorial Ms. Nr. 1673.
- ³⁹ Ibn al-Khatib 1347 H., Bd. II, 30f.
- ⁴⁰ Al-Qalqashandi 1993, 242; desgl. Al-'Umari 1927, 236.
- ⁴¹ Arié 1984ff., 123.
- ⁴² Zum islamischen Militärlehen (*iqta'*) aus sozioökonomischer Sicht: Feldbauer 1995, 301ff., bsdrs. 309-313, 337-340; desgleichen Cahen 1953, 25-52; zum osmanischen Timar- bzw. Militärpachtssystem: Matuz 1990, 104ff., 318.
- ⁴³ Bermúdez López 1992, 153ff., bsdrs. 154.
- ⁴⁴ Dazu auch Ibn al-Khatib Codera Nr. 34, Folio 299.
- ⁴⁵ Ibn Khaldun 1284 H., Band VII, 379.
- ⁴⁶ Hale 1983, 230.
- ⁴⁷ Zum diesbezüglichen Bericht des Abschnittskommandanten der mittleren *Frontera*, Don Alfonso Fernández (um 1490): Chronik Heinrichs III. 1846ff., Kap. 10, 221f.
- ⁴⁸ Biblioteca 1846ff., Bd. LXVIII, 223.
- ⁴⁹ Vgl. Machiavelli 1833.
- ⁵⁰ Ramírez de Arellano 1915ff., Bd. IV, 124.
- ⁵¹ Zünfte und Gilden in der orientalisch-muslimischen Stadt: Haarmann 1987, 341; Bürgermilizen: Feldbauer 1995, 192; Verhältnisse in Spanien: Ladero Quesada 1979, 29ff.; Bennassar 1989, Bd. 1, 119ff.; Gebrauch und Bedeutung des Ausdrucks *Simf*: Arié 1984ff., 246.
- ⁵² Siehe dazu Islamisches Zentrum Genf 1968, 169ff.; Irabi 1989, 12ff.; Cahen 1987, T. I, 197ff.; Lapidus 1996, 3-27, bsdrs. 12ff.; Ronart/Ronart 1972, 272ff., 743; Haarmann 1987, 86f.
- ⁵³ Zum Dualismus von *A'yan* und *Amir* im muslimischen Gemeinwesen: Hodgson

- 1977, Bd. 2, 64f.
- ⁵⁴ Ibn al-Khatib 1347 H., Bd. II, 30f.
- ⁵⁵ Dazu auch Cook 1994, 61.
- ⁵⁶ Ibn al-Khatib 1375 H./1955, Bd. I, 142.
- ⁵⁷ Al-Maqqari 1949, Bd. 10, 236ff., 246f.
- ⁵⁸ Ibn Hudaýl 1924, 251.
- ⁵⁹ Ibn Hudaýl 1924, 254ff.
- ⁶⁰ von Müller/Ludwig 1982, 155.
- ⁶¹ Vgl. Mata Carriazo Arroquiá 1968, 516; Torres Delgado 1974, 354; Harvey 1990, 199; für Augenzeugenberichte vgl. Ibn al-Khatib 1347 H., Bd. I, 72.
- ⁶² Delbrück 2000, Bd. IV, 31f.
- ⁶³ Schmidtchen 1997, 312.
- ⁶⁴ Crónica de Don Alfonso el Oncero. In: Biblioteca 1953, Bd. 66, 384.
- ⁶⁵ Crónica de Juan II 1982, 377.
- ⁶⁶ Crónica de los Reyes Católicos 1940ff., Bd. VI, 5; vgl. Harvey 1990, 268.
- ⁶⁷ Arié 1973, 320; Arié 1984ff., 148.
- ⁶⁸ Harvey 1990, 184.
- ⁶⁹ Harvey 1990, 184.
- ⁷⁰ Sagarminaga 1932, 357; vgl. Braudel 1990ff., Bd. 2, 585ff.
- ⁷¹ García-Arenal 1984, 23ff.
- ⁷² Liedl 1999; Liedl/Pittioni/Kolnberger 2002.
- ⁷³ Beispiele aus der Kreuzzugsgeschichte: Marshall 1992, 215ff.; aus der letzten Phase der Reconquista: Harvey 1990, 173ff.; Tapia Garrido 1986, 171ff.; Crónica de Don Pedro I, año 1368. In: Biblioteca 1953, Bd. 66, 581f.; Ramírez de Arellano 1915ff., Bd. IV, 124; Arié 1984ff., 134; aus der frühen Neuzeit: Parker 1990, 46.
- ⁷⁴ Arié 1984ff., 142; Harvey 1990, 255ff., bsdrs. 258, 273, 283f., 298.
- ⁷⁵ Handel 1973, 1-6; Handel 1994, 534f. (Abb. 17.1.), 539ff.
- ⁷⁶ Clausewitz 1980.
- ⁷⁷ Arié 1984ff., 118; Dozy 1927, Bd. 1, 159.
- ⁷⁸ Zur Waffengattung der Dragoner im granadinischen Heer (mit einem interessanten Hinweis auf den Hundertjährigen Krieg): McJoynt 1995, 64.
- ⁷⁹ Harvey 1990, 227, 268f., 282.
- ⁸⁰ vgl. McJoynt 1995, 31; Cook 1994, 60.
- ⁸¹ Carretto 1983, 128.
- ⁸² Zum Truppenverleih unter Muhammad II. (13. Jh.) als Teil seiner Bündnisverpflichtungen vgl. Liedl 1993, 108ff.
- ⁸³ Ibn Sa'id, zit. bei Al-'Umari o.J., Bl. 48 verso.
- ⁸⁴ Ibn al-Khatib 1347 H., Bd. I, 28; Ibn al-Khatib 1375 H./1955, Bd. I, 142.
- ⁸⁵ Zur sogenannten ›Spanischen Reitschule‹ und ihrem Weg durchs neuzeitliche Europa siehe Tapia y Salzedo 1641; Hale 1983, 230, 234f., 289; Cleland 1607, 267.
- ⁸⁶ Arié 1984ff., 141.
- ⁸⁷ Zu den Janitscharen und ihrer Mentalität siehe Conrad 1979, 87-163.
- ⁸⁸ Dazu Carretto 1983, 128.
- ⁸⁹ Johann von Nassau: ›Festspiel‹, zitiert bei Jähns 1889, Bd. II, 1026ff.
- ⁹⁰ Lacoste 1990, 68ff.

- ⁹¹ Arié 1973, 230.
- ⁹² Vgl. Terrasse 1908ff., Bd. I, 1360f., Bd. II, 515ff.
- ⁹³ Arié 1973, 230.
- ⁹⁴ Torres Delgado 1974, 360.
- ⁹⁵ Cano García 1990, Bd. 8, 51ff., besdrs. 56 (Karte *Límites históricos*).
- ⁹⁶ Vgl. Torres Delgado 1974, 305ff.; eigene Untersuchungen des Autors: Liedl 1992, 22 (Anm. 17); zur Beziehung *Barid* / *Parasange* vgl. Arié 1973, 357; ausführliche Erörterung der Maßeinheit *Barid* bei Liedl 1993, 66-77; zeitgenössische Definition bei Ibn al-Khatib 1347 H.
- ⁹⁷ Seldeneck 1500, 78 r - 116 r; Schmidtchen 1990, 102ff.
- ⁹⁸ Rekonstruktion des Itinerars bei Torres Delgado 1974, 327f.; zum Unterschied zwischen ›Tagesmarsch‹ (1 *Barid*) und ›Tagesreise‹ (2 *Barid*) vgl. Jiménez Mata 1990, 78 (Anm. 189, 190).
- ⁹⁹ Ibn al-Khatib 1347 H., Bd. II, 30.
- ¹⁰⁰ Vgl. Israels Miliz-System (*Nahal*): Handel 1994, 539.
- ¹⁰¹ Crónica de los Reyes Católicos 1940ff., Bd. VI, 64f.
- ¹⁰² Arié 1973, 236.
- ¹⁰³ Parker 1990, 30ff.; Keegan 1993, 320ff.; Hale 1983, 9ff., besdrs. 11-13.
- ¹⁰⁴ Ibn Khaldun: Geschichte der Banu-l-Ahmar. In: Gaudefroy-Demombynes 1898, 409.
- ¹⁰⁵ Ibn Khaldun 1992, 100ff.
- ¹⁰⁶ Zum Verständnis dieses symbolisch mehrfach übercodierten Akts sei verwiesen auf Anderson 1983, 47ff.
- ¹⁰⁷ Vgl. Schwentker 1999, 62.
- ¹⁰⁸ Vgl. Urvoy 1983, 160ff., 218ff.
- ¹⁰⁹ Bosque Maurel 1988, 73.
- ¹¹⁰ Zu den im 15. Jahrhundert neu geschaffenen *Arrabales* siehe Bosque Maurel 1988, 74; desgl. Seco de Lucena 1942, 96 (Anm. 35).
- ¹¹¹ Dem zentralen Exerzierplatz im nasridischen Granada entsprach das Hippodrom im Kairo der Mamluken – vgl. Brandes 2007, 181, 184; zur Kasernierung der Mamluken-Soldateska siehe Brandes 2007, 182.
- ¹¹² Seco de Lucena 1942, 96; Mármol Carvajal 1953, 31; Arié 1984ff., 339; McJoynt 1995, 56ff., besdrs. 65ff.; Al-'Umari 1927, 233; de Palencia 1909.
- ¹¹³ Castilla Brazales/Orihuela Uzal/Sobrino Gonzáles 2002, 252.
- ¹¹⁴ Rekonstruktionen diverser Straßenzüge: Castilla Brazales/Orihuela Uzal/Sobrino Gonzáles 2002, 108f. (Abb.), 256 (Abb.), 374 (Abb.).
- ¹¹⁵ Zur viertägigen Truppenparade Abu l-Hasans im April 1478: Anonymus 1940, 6.
- ¹¹⁶ Bosque Maurel 1988, 72.
- ¹¹⁷ Lafuente Alcántara 1843, 112.
- ¹¹⁸ Vgl. Zurita, IV, Kap. 93, fol. 314 v., zit. nach Torres Balbás 1956, 285ff.
- ¹¹⁹ Bosque Maurel 1988, 80.
- ¹²⁰ Zeitgenössische Berichte zur Situation in Algier: Matar 1999, 15; Purchas 1965, Bd. IX, 268, 272ff.
- ¹²¹ Al-Qalqashandi: Das Emirat von Granada (Subh al-a'sha fi Kitabat al-insha'), siehe Liedl 1993, 241f.

Literatur

- Abu-Lughod 1991 = Janet Lippmann Abu-Lughod: Before European hegemony: the world system A.D. 1250–1350, Oxford-New York-Toronto 1991 (1989).
- Abu-Lughod 2001 = Janet Lippmann Abu-Lughod: Das Weltsystem im dreizehnten Jahrhundert. Sackgasse oder Wegweiser?, in: Peter Feldbauer/Gottfried Liedl/John Morrissey (Hg.): Vom Mittelmeer zum Atlantik. Die mittelalterlichen Anfänge der europäischen Expansion. (Querschnitte, Bd. 6), Wien-München 2001, 11-35.
- Al-'Umari 1927 = Al-'Umari: Masalik al-absar fi mamalik al-amsar (Geschichte Nordafrikas), hgg. von M. Gaudefroy-Demombynes, Paris 1927.
- Al-'Umari o.J. = Al-'Umari: Masalik al-absar. Bibl. der Königl. Akademie der Geschichtswissenschaften, Madrid, Ms.Nr.62 b
- Alarcón y Santón 1930-31 = M. Alarcón y Santón: Lámpara de los príncipes por Abubéquer de Tortosa, 2 Bde., Madrid 1930-31.
- Al-Maqqari 1949 = Al-Maqqari: Nafh at-tib min ghusn al-Andalus ar-ratib. Edition Kairo 1949 (10 Bde.).
- Al-Qalqashandi 1993 = Al-Qalqashandi: Das Emirat von Granada – Land und Leute. Aus: Subh al-a'sha fi Kitabat (Sina'at) al-insha' (»Blütenlese erbaulicher Schriften«). Deutsche Übersetzung: Gottfried Liedl: Dokumente der Araber in Spanien. Zur Geschichte der spanisch-arabischen Renaissance in Granada, Bd. 2, Wien 1993, 242.
- Anderson 1983 = Benedict Anderson: Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism, London 1983.
- Anonymus 1940 = Anonymus: Kitab nubdhat al-'asr fi akhbar muluk Bani Nasr (Chronik der granadinischen Dynastie der Nasriden), hgg. von Alfredo Bustani/Carlos Quirós, Larache 1940.
- Arié 1973 = Rachel Arié: L'Espagne musulmane au temps des Nasrides (1232–1492), Paris 1973.
- Arié 1984ff. = Rachel Arié: España musulmana (siglos VIII-XV), in: Manuel Tuñón de Lara (Hg.): Historia de España, Bd. 3, Barcelona 1984ff.
- at-Tarsusi 1947–1948 = Murda at-Tarsusi: Tabsira, hgg. von Claude Cahen unter dem Titel »Un traité d'armurerie composé pour Saladin«, in: Bulletin d'Études Orientales XII (1947-1948), 103-163.
- at-Tartusi 1968 = Murda at-Tarsusi: Tabsira, hgg. von A. Boudot-Lamotte unter dem Titel: »Contribution à l'étude de l'archerie musulmane«, Damaskus 1968.
- Attiya 1954 = A. S. Attiya: The Crusades, Old Ideas and New Concepts, in: Cahiers d'Histoire Mondiale / Journal of World History II/2 (1954), 469-475
- Ayalon 1975 = David Ayalon: Names, Titles and 'Nisbas' of the Mamluks, in: Israel Oriental Studies V (1975).
- Ayalon 1996 = David Ayalon: Le phénomène mamelouk dans l'Orient islamique, Paris 1996
- Bennassar 1989 = Bartolomé Bennassar (Hg.): Historia de los Españoles, Bd. 1, Barcelona 1989 (Paris 1985).
- Bermúdez López 1992 = Jesús Bermúdez López: Una introducción a la estructura urbana de la Alhambra, in: Jerrilyn D. Dodds (Hg.): Al-Andalus. Las artes islámicas en España, Madrid 1992, 153-162.
- Biblioteca 1846ff. = Biblioteca de Autores Españoles, Madrid 1846ff. (Neuausg.

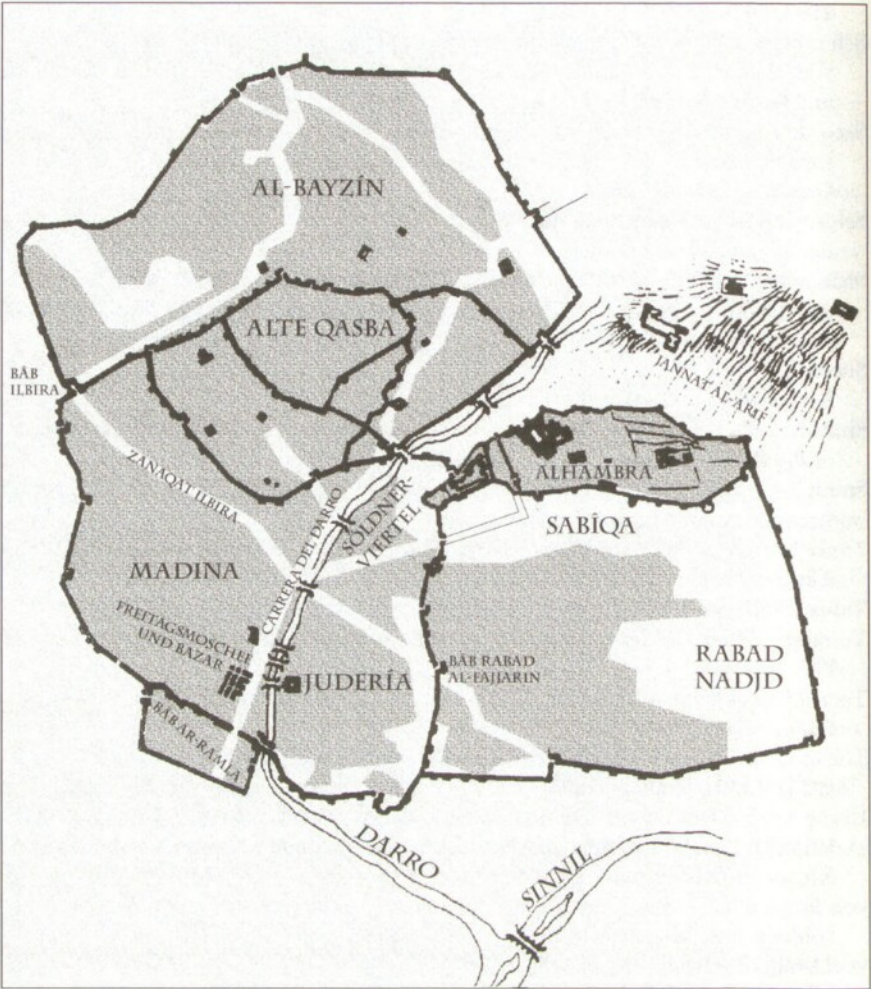
- Edition Rosell, Madrid 1953).
- Biblioteca 1953 = Biblioteca de autores españoles. Edition Rosell, Madrid 1953.
- Bosque Maurel 1988 = Joaquín Bosque Maurel: Geografía urbana de Granada, Granada 1988 (Erstausg. Zaragoza 1962).
- Brandes 2007 = Jörg-Dieter Brandes: Die Mameluken. Aufstieg und Fall einer Sklavendespotie, Wiesbaden 2007.
- Braudel 1990ff. = Fernand Braudel: Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II., 3 Bde., Frankfurt/Main 1990ff. (Paris 1949/1966).
- Cahen 1953 = Claude Cahen: L'évolution de l'iqta' du IXe au XIIIe siècle. Contribution à une histoire comparée des sociétés médiévales, Annales E.S.C. 8/1 (1953), 25-52
- Cahen 1987 = Claude Cahen: Der Islam I. Vom Ursprung bis zu den Anfängen des Osmanenreichs (Fischer Weltgeschichte, Bd. 14), Frankfurt/Main 1987.
- Cano García 1990 = Gabriel Cano García (Hg.): Geografía de Andalucía (8 Bde.). Bd. 8: Los territorios andaluces, regiones y comarcas, Sevilla 1990.
- Carretto 1983 = Giacomo E. Carretto: Vom Amselfeld bis vor die Tore Wiens, in: Francesco Gabrieli (Hg.): Mohammed in Europa. 1300 Jahre Geschichte, Kunst, Kultur, München 1983 (Milano 1982), 111-151.
- Castejón 1927 = Rafael Castejón: Las fuentes musulmanas en la batalla del Campo de la Verdad (1368), in: Boletín de la Real Academia de Ciencias, Bellas Letras y nobles Artes de Córdoba VI/20 (1927).
- Castilla Brazales/Orihuela Uzal/Sobrino Gonzáles 2002 = Juan Castilla Brazales/Antonio Orihuela Uzal/Miguel Sobrino Gonzáles (Illustr.): En busca de la Granada andalusí, Granada 2002.
- Chronik Heinrichs III. 1846ff. = Chroniken der Könige Heinrich II., Heinrich III. und Johann II. von Kastilien und León.
- Clausewitz 1980 = Carl von Clausewitz: Vom Kriege. 19. Aufl., hgg. von Werner Hahlweg, Bonn 1980; sowie in der Ausgabe als ungekürzter Text nach der Erstauflage 1832-34, Frankfurt/Main-Berlin-Wien 1980.
- Cleland 1607 = John Cleland: The Institution of a Young Noble Man, Oxford 1607.
- Colonna 1889 = Aegidio Colonna (Aegidius Romanus): De re militari veterum, hgg. von Max Jähns (Geschichte der Kriegswissenschaften, Bd. I), München-Leipzig 1889.
- Conrad 1979 = Philippe Conrad: Los Jenízaros, in: Jean-Jacques Mourreau u.a.: Los grandes cuerpos militares del pasado, Barcelona 1979, 87-163.
- Contamine 1976 = Philippe Contamine: The War Literature of the Late Middle Ages: The Treatises of Robert de Balsac and Béraud Stuart, Lord of Aubigny, in: Christopher T. Allmand (Hg.): War, Literature and Politics in the Late Middle Ages, Liverpool 1976, 102-121.
- Contamine 1980 = Philippe Contamine: La guerre au Moyen Âge, Paris 1980.
- Cook 1994 = Weston F. Cook, Jr.: The Hundred Years War for Morocco: Gunpowder and the Military Revolution in the Early Modern Muslim World, Boulder-San Francisco-Oxford 1994.
- Crónica de Don Alfonso 1846ff. = Crónica de Don Alfonso el Oncero. In: Biblioteca de autores españoles, Bd. 66, Madrid 1846ff.
- Crónica de Juan II 1982 = Crónica de Don Juan II de Castilla (Chronik Johannis II. von Kastilien und León), hgg. von Juan de Mata Carriazo Arroquía, Madrid 1982.
- Crónica de los Reyes Católicos 1940ff. = Crónica de los Reyes Católicos por su

- secretario Fernando del Pulgar. Edition: Juan de Mata Carriazo Arroquía: Colección de crónicas españolas (8 Bde.), 1940ff., Band VI.
- de Meun 1977 = Jean de Meun: Li Abregemenz noble homne Vegesce Falve René des establissementz apartemenz à chevalerie, hgg. von Lena Löfstedt, Helsinki 1977.
- de Palencia 1909 = A. de Palencia: Guerra de Granada. Edition: A. Paz y Meliá, Madrid 1909.
- Delbrück 2000 = Hans Delbrück: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte (Nachdruck der Originalausgabe der 1. Auflage, Berlin 1920), Berlin-New York 2000.
- Dozy 1927 = Reinhart Pieter A. Dozy: Supplément aux dictionnaires arabes, 2 Bde., Leiden-Paris 1927.
- Feldbauer 1995 = Peter Feldbauer: Die islamische Welt 600–1250. Ein Frühfall von Unterentwicklung?, Wien 1995.
- Funck-Brentano 1893 = Frantz Funck-Brentano: Mémoire sur la bataille de Courtrai (1302, 11. juillet) et les chroniqueurs qui en ont traité, pour servir à l'historiographie du regne de Philippe le Bel. In: Mémoire à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres de l'Institut de France 10 (1893), 235–326.
- García-Arenal 1984 = Mercedes García-Arenal: Los moros de Navarra en la Baja Edad Media, in: Mercedes García-Arenal/Béatrice Leroy: Moros y Judíos en Navarra en la Baja Edad Media, Madrid 1984.
- Gaudefroy-Demombynes 1898 = M. Gaudefroy-Demombynes: Histoire des Benou-l-Ahmar, Rois de Grenade, in: Journal Asiatique, 9ème Série, 12 (1898).
- Haarmann 1987 = Ulrich Haarmann (Hg.): Geschichte der arabischen Welt, München 1987.
- Hale 1983 = John Rigby Hale: Renaissance War Studies, London 1983.
- Hall 1997 = Bert S. Hall: Weapons and Warfare in Renaissance Europe. Gunpowder, Technology, and Tactics, Baltimore-London 1997.
- Handel 1973 = Michael I. Handel: Israel's Political-Military Doctrine, Cambridge 1973.
- Handel 1994 = Michael I. Handel: The evolution of Israeli strategy: The psychology of insecurity and the quest for absolute security. In: Williamson Murray/Macgregor Knox/ Alvin Bernstein (Hg.): The making of strategy. Rulers, states, and war, Cambridge-New York-Melbourne 1994 (1995), 534–578.
- Harvey 1990 = Leonard Patrick Harvey: Islamic Spain, 1250 to 1500, Chicago-London 1990.
- Hodgson 1977 = Marshall G. S. Hodgson: The Venture of Islam. Conscience and History in a World Civilization, Chicago-London 1977 (1974).
- Huici Miranda 1956 = Ambrosio Huici Miranda: Las Grandes batallas de la Reconquista durante las invasiones africanas, Madrid 1956.
- Ibn al-Khatib 1347 H. = Ibn al-Khatib: Kitab (Markaz) al-Ihata (»Buch der Kenntnis«). Edition Kairo 1347 H. (2 Bde.).
- Ibn al-Khatib 1375 H./1955 = Ibn al-Khatib: Kitab (Markaz) al-Ihata (»Buch der Kenntnis«). Hgg. von Mohamed Abdulla Inan. Kairo 1375 H./1955.
- Ibn al-Khatib Bibl. Escorial = Ibn al-Khatib: Kitab (Markaz) al-Ihata (»Buch der Kenntnis«). Edition Gayangos Nr. 142 = Bibl. Escorial Ms. Nr. 1673-1674/Nat. Bibl. Madrid Ms.4891-4892.
- Ibn al-Khatib Codera = Ibn al-Khatib: Kitab (Markaz) al-Ihata (»Buch der Kenntnis«).

- Edition (Collection) Codera Nr. 34.
- Ibn Hudayl 1924/1977 = Ibn Hudayl: Kitab Hilyat al-fursan (»Buch der Zierde des Rittertums«, Granadinisches Militärhandbuch des 14. Jahrhunderts), hgg. von L. Mercier, Paris 1924/M. J. Viguera, Madrid 1977.
- Ibn Hudayl 1939 = Ibn Hudayl: Kitab Tuhfat al-anfus wa-shi'ar sukkan al-Andalus (»Buch der Tüchtigkeit des Volkes von al-Andalus«, hgg. von L. Mercier, Paris 1939.
- Ibn Khaldun 1284 H. = Ibn Khaldun: Kitab al-'ibar (Geschichte der Berber). Edition Bulaq, 1284 H. (7 Bde.).
- Ibn Khaldun 1992 = Ibn Khaldun: Al-Muqaddima (»Einführung«, hgg. von Mathias Pätzold, Leipzig 1992.
- Irabi 1989 = Abdulkader Irabi: Arabische Soziologie. Studien zur Geschichte und Gesellschaft des Islam, Darmstadt 1989.
- Islamisches Zentrum Genf 1968 = Islamisches Zentrum, Genf (Hg.): Der Islam. Geschichte, Religion, Kultur, Montreux 1968.
- Jähns 1889 = Max Jähns: Geschichte der Kriegswissenschaften, München-Leipzig 1889
- Jiménez Mata 1990 = Carmen Jiménez Mata: La Granada Islámica, Granada 1990.
- Keegan 1993 = John Keegan: A history of Warfare, London 1993 (1994).
- Kurz 1962 = Hans Rudolf Kurz: Schweizer Schlachten, Bern 1962.
- Lacoste 1990 = Yves Lacoste: Geographie und politisches Handeln. Perspektiven einer neuen Geopolitik, Berlin 1990.
- Ladero Quesada 1979 = Miguel Ángel Ladero Quesada: Granada. Historia de un país Islámico (1232–1571), Madrid 1979.
- Lafuente Alcántara 1843 = Miguel Lafuente Alcántara: El viajero en Granada, Granada 1843.
- Lagardère 1979 = Vincent Lagardère: Esquisse de l'organisation militaire des Murabitun à l'époque de Yusuf b. Tašfin, 430 H/1039 à 500 H/1106, in: Revue de l'Occident Musulman et de la Méditerranée 27 (1979), 99–114.
- Lapidus 1996 = Ira M. Lapidus: State and Religion in Islamic Societies, in: Past & Present 151 (May 1996), 3–27.
- Liedl/Pittioni/Kolnberger 2002 = Gottfried Liedl/Manfred Pittioni/Thomas Kolnberger: Im Zeichen der Kanone. Islamisch-christlicher Kulturtransfer am Beginn der Neuzeit, Wien 2002.
- Liedl 1992 = Gottfried Liedl: Confrontation and Interchange. The Spanish-Arab »Frontera« at the Beginning of the Modern Age (1232–1492), in: Virginia Guedea/Jaime E. Rodriguez (Hg.): Five Centuries of Mexican History (Proceedings of the VIII Conference of Mexican and North American Historians), Mexico-Irvine (Calif.) 1992.
- Liedl 1999 = Gottfried Liedl: Krieg als Intrige. Kulturelle Aspekte der Grenze und die militärische Revolution der frühen Neuzeit (Al-Farantira, Bd. 2), Wien 1999.
- Lignano 1917 = Giovanni de Lignano: Tractatus de Bello, de Represaliis et de Duello, hgg. von T. E. Holland/J. L. Brierly, Oxford 1917.
- Machiavelli 1833 = Niccolò Machiavelli: Dell' Arte della Guerra, hgg. von J. Ziegler, Karlsruhe 1833.
- Mármol Carvajal 1953 = Luis del Mármol Carvajal: Primera parte de la descripción general de Africa, con todos los successos de guerras que a avido entre los infieles y el pueblo Christiano, y entre ellos mismos desde Mahoma hasta nuestras tiempos,

- Granada 1573, Edition (Facsim.): A. G. Amezá, Madrid 1953.
- Marshall 1992 = Christopher Marshall: Warfare in the Latin East 1192–1291, Cambridge 1992.
- Mata Carriazo Arroquía 1968 = Juan de Mata Carriazo: (Artikel über Militärwesen) in: Diccionario de Historia de España, Bd. II, Madrid 1968.
- Matar 1999 = Nabil Matar: Islam in Britain 1558–1685, Cambridge 1999.
- Matuz 1990 = Josef Matuz: Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte, Darmstadt 1990.
- McJoynt 1995 = Albert D. McJoynt: »Military Aspects of the War for the Conquest of Granada« (= »Introduction, Part 1«), in: William H. Prescott: The Art of War in Spain. The Conquest of Granada 1481–1492, hgg. von Albert D. McJoynt (Neuausg. der Ausgabe von 1841), London 1995, 13–92.
- Muir 1924 = Sir W. Muir: The Mameluke or Slave Dynasty of Egypt. In: The Caliphate, its Rise, Decline, and Fall, hgg. und überarb. von Th. H. Wie, Edinburgh 1924.
- Palencia 1909 = A. de Palencia: Guerra de Granada, hgg. von A. Paz y Meliá, Madrid 1909.
- Parker 1990 = Geoffrey Parker: Die militärische Revolution. Die Kriegskunst und der Aufstieg des Westens 1500–1800, Frankfurt/Main-New York 1990 (Cambridge 1988).
- Pisan 1932 = Christine de Pisan: Le Livre des Faits d'Armes et de Chevalerie. Engl. Übers. von William Caxton: »The Book of Fayttes of Armes and of Chyvalrye«, hgg. von A. T. B. Byles, Oxford 1932.
- Planhol 2000 = Xavier de Planhol: L'Islam et la mer – La mosquée et le matelot, VIIe–XX siècle, Paris 2000.
- Popper 1955 und 1957 = W. Popper: Egypt and Syria under the Circassian Sultans 1382–1468, 2 Bde., Berkeley-Los Angeles 1955 u. 1957.
- Purchas 1965 = Samuel Purchas: Purchas His Pilgrimes, 20 Bde., New York 1965 (Reprint).
- Ramírez de Arellano 1915ff. = Rafael Ramírez de Arellano: Historia de Córdoba, Ciudad Real 1915ff.
- Ritter 1929 = Helmut Ritter: La Parure de Cavaliers und die Literatur über die ritterlichen Künste, in: Der Islam XVIII (1929).
- Ronart/Ronart 1972 = Stephan Ronart/Nandy Ronart (Hg.): Lexikon der Arabischen Welt, Zürich-München 1972.
- Sagarminaga 1932 = Fidel de Sagarminaga: El gobierno y regimen foral de señorío de Viscaya, 2 Bde., Bilbao 1932 und 1934 (Neuausgabe).
- Said 1981 = Edward W. Said: Covering Islam, New York 1981.
- Said 1989 = Edward W. Said: Representing the Colonized: Anthropology's Interlocutors, in: Critical Inquiry 15/2 (1989), 205–225.
- Said 1993 = Edward W. Said: Culture and Imperialism, London 1993.
- Schaufelberger 1966 = Walter Schaufelberger: Der alte Schweizer und sein Krieg, Zürich 1966.
- Schmidtchen 1990 = Volker Schmidtchen: Kriegswesen im späten Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie, Weinheim 1990.
- Schmidtchen 1997 = Volker Schmidtchen: Technik im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit zwischen 1350 und 1600, in: Karl-Heinz Ludwig/Volker Schmidtchen: Metalle und Macht. 1000 bis 1600. (Propyläen Technikgeschichte, Bd. 2), Berlin

- 1997, 207-598.
- Schwentker 1999 = Wolfgang Schwentker: Die »lange Restauration«. Japans Übergang vom Shogunat zur Meiji-Ära, in: Sepp Linhart/Erich Pilz (Hg.): Ostasien. Geschichte und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Wien 1999, 47-62.
- Seco de Lucena 1942 = Luis Seco de Lucena: Un tratado árabe del siglo XV sobre España extraído del »Subh Al-a'Sa« de Al-Qalqasandi. Boletín Universidad de Granada, 1942, 87-162.
- Seldenek 1500 = Kriegsbuch des Philipp von Seldeneck (um 1500): Ms.Durlach 18, Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Sammelkodex, Bl.78 r-116 r.
- Shatzmiller 1992 = Maya Shatzmiller: The Crusades and Islamic warfare – a re-evaluation, in: Der Islam. Zeitschrift für Geschichte und Kultur des islamischen Orients 69/2 (1992), 247–288
- Sherwood 1980 = Foster H. Sherwood: Studies in Medieval Uses of Vegetius »Epitoma Rei Militaris«, Los Angeles 1980.
- Shrader 1976 = Charles R. Shrader: The Ownership and Distribution of Manuscripts of the De Re Militari of Flavius Vegetius Renatus, New York 1976.
- Smith 1979 = G. Rex Smith: Medieval Muslim Horsemanship, A fourteenth-century Arabic Cavalry Manual, London 1979.
- Tapia Garrido 1986 = José Ángel Tapia Garrido: Almería musulmana (1172–1492), Almería 1986.
- Tapia y Salzedo 1641 = Tapia y Salzedo: Exercicios de la gineta, Madrid 1641.
- Terrasse 1908ff. = Henry Terrasse: »Burdj«, »Hisn«; Artikel in: Encyclopédie de l'Islam (4 Bde., 1 Suppl. Band), Bd. I, Bd. II, Leyden 1908ff.
- Torres Balbás 1956 = Leopoldo Torres Balbás: Esquema demográfico de la ciudad de Granada, in: Al-Andalus XXI (1956).
- Torres Delgado 1974 = Cristóbal Torres Delgado: El antiguo reino nazarí de Granada (1232-1340), Granada 1974.
- Urvoy 1983 = Dominique Urvoy: El mundo de los ulemas andaluces del siglo V/XI al VII/XIII. Estudio sociológico, Madrid 1983 (»Le monde des ulémas andalous du VI^e au VII^e/XIII^e siècle«, Genf 1978).
- von Frauenholz 1936 = Eugen von Frauenholz: Das Heerwesen in der Zeit des freien Söldnertums, München 1936.
- von Müller/Ludwig 1982 = Achatz von Müller/Karl-Heinz Ludwig: Die Technik des Mittelalters, in: Ulrich Troitzsch/Wolfgang Weber (Hg.): Die Technik – von den Anfängen bis zur Gegenwart, Braunschweig 1982.
- Wodsak 1905 = Felix Wodsak: Die Schlacht bei Kortryk, 11. Juli 1302, Diss., Berlin 1905.



Die Stadt Granada unter den Nasriden

Karten zu diesem Beitrag von Ilja Steffebauer auf Grundlagen des Autors.

Geometrischer Krieg

Über frühmodernes Befestigungswesen und die gesellschaftliche Relativität zweckrationalen Handelns

HENNING EICHBERG

»Die meisten, so vom Kriege geschrieben, haben mehr auf die Fortification Absicht gehabt als auf das, so ein Kriegsmann wissen muss.«¹

Das stellte der sächsische Obristleutnant Hans Friedrich von Flemming im Jahre 1726 in seiner Enzyklopädie des gebildeten Offiziers fest. Darüber mag man sich zunächst verwundern, denn wie konnte man über die Kriegsbefestigung schreiben, ohne den Kriegsmann im Auge zu haben? Über die Artillerie befand er Ähnliches, denn deren Autoren hätten die Schießkunst »so speculativisch vorgetragen, ihre Bücher sind mit so vielen mathematischen Regeln, Ziefern und Zahlen angefüllt, dass junge Leute, welche nicht studiret und darunter viele nicht geschickt sind, solchen abstracten Materien nachzuhängen, und welche die Geometrie, deren sie nicht fähig, zum Grunde setzen, nicht das geringste davon verstehen und begreifen.«²

Damit nannte Flemming zugleich das Stichwort, das jenes ›andere‹ der Kriegswissenschaft ausmachte, das seiner Kritik zufolge die kriegerische Praxis überwuchert habe: die Geometrie. Wie aber verhielten sich die beiden zueinander – geometrische Rationalität und die Logik der Kriegsführung?³

Krieg gilt bis in unsere Tage oft als ein Verfahren, mit rationalen Mitteln im Wechselspiel zwischen Angriff und Verteidigung Überlegenheit herzustellen. Mit Mitteln der Strategie, Taktik, Technik und Organisation entscheide sich, ob die eine oder die andere Seite siege. Deswegen führt man den Krieg bisweilen als Paradigma an für die Rationalität von Technik, Ökonomie und Management – als einen gewissermaßen kulturfreien Raum, in dem ein ›offensive-defensive inventive circle‹ wirke. Es gehe um Sieg oder Niederlage, und die dazu notwendige Effizienz sei unabhängig von, zum Beispiel, Ästhetik und Moral. Das Befestigungswesen wäre, so gesehen, ein Teilbereich, der der Verteidigung zuzurechnen sei, als ein Verfahren, »die Abwehrkraft der

Waffen durch Ausnutzung natürlicher Vorteile des Geländes und durch seine künstliche Verstärkung zu steigern«.⁴

Von so nüchterner Definition her wäre die historische Veränderung der Fortifikation allein von der technischen Entwicklung der Waffen und den technischen Möglichkeiten künstlicher Geländeverstärkung bestimmt. Militärische und technische ›Sachzwänge‹ von Angriff und Verteidigung wären demnach am Werk, wenn man in der Geschichte auf so unterschiedliche Ausformungen des Befestigungsprinzips stößt wie die auf einem Felsensporn schwer zugängliche mittelalterliche Höhenburg, das bastionierte Radial einer barocken Residenz und die Bunkerlinie des 20. Jahrhunderts.

Verwunderung in der Forschung

Tatsächlich wurde das Befestigungswesen lange Zeit ganz überwiegend unter den Aspekten einer militärischen Zweckrationalität gesehen, als Ausdruck jenes kulturfreien *offensive-defensive inventive circle*.⁵ Um den angenommenen funktionellen Nutzen darzustellen, wurden nicht selten strategische, taktische und technische Erwägungen der Gegenwart in die Vergangenheit zurückprojiziert wurden. Bei genauerer Betrachtung wurden jedoch vereinzelt auch Zweifel laut, und diese begannen am mittelalterlichen Burgenbau.

Als man württembergische Burgen des 15. und 16. Jahrhunderts näher betrachtete, stieß man zum Beispiel auf die Frage: »Warum aber bewohnten Menschen generationenlang so unbequeme und gefährliche Stätten? Aus welchen Gründen hielt sich die merkwürdigste und unwahrscheinlichste Siedlungsart der Geschichte vom 11. bis zum 16. Jahrhundert?«⁶

Der übliche erklärende Hinweis auf militärische Nutzenerwägungen sei zwar nicht falsch, aber er reiche nicht aus. Wichtige Bauelemente seien daraus nicht schlüssig zu erklären. Die Buckelquadern erschwerten zwar auch das Hinaufschieben von Leitern, gaben aber vor allem dem Bauwerk einen wilden, trotzig und kraftvollen Ausdruck und spiegelten so »die Mentalität der ritterlichen Burgherren, ihren Trotz und ihren Stolz wie keine andere Mauertechnik« wider. Der Hauptturm, der Bergfried, wurde auch an militärisch unnützen Stellen errichtet und repräsentierte ein psychologisches Moment, die Überlegenheit, Macht und Unantastbarkeit der Burgherren. Der Turm war »gleichsam ein Statussymbol adeligen Ranges«. Auch die Palastbauten waren Repräsentationsanlagen. Vor allem aber diene die Standortwahl der Höhenresidenz als solche der »Demonstration gehobener Stellung«. Damit wurde der Burgenbau auf soziale Grundlagen zurückgeführt.

»Nicht nur, dass die Burgen militärische Vorteile boten, sondern die exponierte Lage und die architektonischen Formen waren Ausdruck der Selbsteinschätzung jener Aristokratie, Zeichen ihrer Macht und Kultur, ihrer Exklusivität und ihres Statusbewusstseins«, so Hans-Martin Maurer.⁷

Einen Schritt weiter bedeutete es, wenn man den deutschen Burgenbau, wie er sich seit Heinrich IV. und Adalbert von Bremen im 11. Jahrhundert entwickelte, sowohl im sozialen Zusammenhang des Aufkommens des Dienstadels der Ministerialen und der Bildung von Territorialherrschaft sah, als auch darüber hinaus in Beziehung setzte zu einem epochalen Wahrnehmungs- und Verhaltenswandel, der im 11./12. Jahrhundert einen »neuen Blick für die Natur des Menschen« brachte.⁸ Parallel zu einer naturwissenschaftlichen Wende, bei der es um die Differenzierung der Elemente und der ihnen eigenen Qualitäten ging, begann die Gesellschaft sich in Stände zu differenzieren. Rittern, Bürgern und Bauern wurden spezifische ständische Qualitäten zugeschrieben. Wenn Ritter nun plötzlich begannen, Burgen auf unwegsamen Höhen zu bauen, so demonstrierten sie damit ihre ständische Qualität. Und zugleich signalisierte die Höhenburg das neue Prinzip territorialer Herrschaft. Wo zuvor Personenverbände die Organisationsform der Gesellschaft gewesen waren, da bildeten sich jetzt Administrationen und Korporationen zur Verwaltung von Land. Zentrum einer solchen Administration wurde die Burg.

Beobachtungen dieser Art relativierten die fortifikatorische Rationalität, wie die moderne Militärtheorie sie suggeriert. Gilt das nur für vormoderne Verhältnisse? Ist man einmal sensibilisiert, so fallen einige Bruchstellen auf, die sich in der Fortifikation der frühen Moderne zwischen dem Festungsbau und dem rein militärisch-technischen Nutzen auftaten. Wie sind gewisse ›Irrationalitäten‹ der barocken Fortifikation zu interpretieren, vor denen der moderne Historiker bisweilen kopfschüttelnd steht? Kann es sein, dass sich die Abweichungen von unserem – angenommenen – Kosten-Nutzen-Denken in jener Zeit zu einer Rationalität eigener Art formierten?

Brüche im fortifikatorischen Nutzendenken des Barock

Der militärische Nutzen von Festungen lässt sich an ihrer Bewährung im Krieg ablesen. Im 17./18. Jahrhundert hatte die Festung eine zentrale Bedeutung für die Kriegsführung – aber wie sah das konkret aus?

Für ein begrenztes Territorium in einem abgegrenzten Zeitraum, die von der schwedischen Krone annektierten Herzogtümer Bremen und Verden in den Jahren 1645–1712, konnte die Platzierung des Festungswesens zwischen

Angriff und Verteidigung detailliert beobachtet werden.⁹ Hier wurden nach dem Dreißigjährigen Krieg zwei Zentralfestungen, Stade und Carlsburg, sowie die beträchtliche Anzahl von neun kleinen Stadtfestungen und festen Häusern bastionär ausgebaut oder verstärkt. Die kleineren Festungen erwiesen jedoch in jedem der sechs Kriegszüge, die durch das Land gingen, eine nur geringe Effizienz, und auch die Wirkung der großen Landesfestungen war eher begrenzt. Sie erreichten nicht mehr als eine geringe Verzögerung der feindlichen Bewegungen. Die Summierung der Kleinfestungen machte jeden Feldzug jedoch zu einer mühseligen Folge kleiner Belagerungen. So wie dies die Kräfte des Angreifers zersplitterte, so saugten die Festungen aber auch die verfügbaren Truppen des Verteidigers auf und verhinderten die Bildung einer einsatzfähigen Feldarmee. Auch auf der Seite der Verteidigung fehlte also die Kraft für einen entscheidenden Schlag. Von den sechs Feldzügen in Bremen-Verden brachte kein einziger eine Schlacht.

Die Existenz der Festungen war – so lässt sich verallgemeinern, ein gewichtiger Grund für die merkwürdige Strategie der Schlachtenvermeidung, die das 17. Jahrhundert kennzeichnete.¹⁰

Hinzu kam, dass die Festung, einmal erobert, sich leicht gegen das eigene Land wenden ließ. Auch als »Mausefalle« konnte die Festung das eigene Heer schädigen. Im Großen Nordischen Krieg führte der schwedische General Stenbock eine Feldarmee von 14 000 Mann nach Holstein und schlug die Dänen 1712 in der Schlacht bei Gadebusch, zog sich dann aber zum Schutz seiner Armee in die Festung Tönning zurück. Dort wurde die siegreiche Armee eingeschlossen und durch Aushungern zur Kapitulation gezwungen. In der älteren Forschung hat man das als eine »verkehrte Verwendung von Festungen, die damals zeitgeschichtlich bedingt war«, bezeichnet.¹¹ Zu fragen ist jedoch, was denn diese spezifische »zeitgeschichtliche« Bedingtheit ausmachte.

Belastend kam hinzu, dass die barocken Landesfestungen keinen Schutz (mehr) für die Stadtbevölkerung bedeuteten, obwohl dieses Argument immer wieder zur Besänftigung der durch den Festungsbau schwer belasteten Bürger verwendet wurde.¹² Über die Sicherung von Siedlungen gegen »räuberische Rotten«, wie sie insbesondere im Dreißigjährigen Krieg gefürchtet waren, gingen die bastionären Festungswerke weit hinaus. Im Gegenteil: Fortifikationsanlagen dieser Art zogen feindliche Truppen überhaupt erst an und gefährdeten damit die Siedlungen mehr, als dass sie sie zu schützen vermochten. Dies galt für die zentralen Stadtfestungen nicht weniger als für die kleinen. Außerdem war die Festung teuer zu unterhalten und wirtschaftlich oft ruinös. Der Holzbedarf führte vielfach zur Vernichtung der umliegenden Forste. Die Wirtschaft der Stadt wurde durch den Rayon,

der den Bürgern militärisch begründete Baubeschränkungen vor den Wällen auferlegte, von ihrer Umgebung abgeriegelt. Und im Kriegsfall zog die Festung die Vernichtung durch Bombardement und Feuer auf die ganze Stadt.

Die militärischen Desaster der kleineren Festungen und die wirtschaftlichen Lasten des Fortifikationswesens insgesamt führten jedoch zunächst keineswegs zur Revision des Festungskonzepts, sondern eher zur Forderung nach seiner Verstärkung. In den Jahren 1645-1675 bauten die schwedischen Machthaber, deren Fortifikationswesen mit demjenigen der Franzosen und Niederländer an der Spitze der Entwicklung in Europa stand, die kleinen Festungen mit großem Aufwand aus. Erst ein innenpolitisch bedingter Wandel in Schweden, die neue absolutistische Sparpolitik unter Carl XI. um 1680, führte dazu, dass man die Vielzahl der eben erst geschaffenen Bastionärfestungen zugunsten einer einzigen Zentralfestung, der Landeshauptstadt Stade, schliff. In Frankreich hatte zur gleichen Zeit der führende Festungsingenieur Vauban eine entsprechende Neuorientierung gefordert, mit dem Argument: Zehn Festungen weniger bedeuten für den König 30 000 Mann mehr.¹³

Aber auch wenn der Festungsbestand nun aus ökonomischen Gründen reduziert wurde, ging man doch nicht von dem zugrundeliegenden Prinzip ab. Auch nach der Entfestigung der kleineren Anlagen in Bremen-Verden bemühten sich Offiziere des Ingenieurskorps noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts um deren Wiederherstellung. Sogar im Siebenjährigen Krieg und zum Teil noch in den Napoleonischen Kriegen nahm man diese Gedanken wieder auf und befestigte die verfallenen Wälle neu.

Was gänzlich unverändert blieb, war das Prinzip der bastionierten Stadtfestung. Es hielt sich bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Auch blieb der Festungskrieg die beherrschende Kriegsführung bis zur Revolution des Kriegswesens um 1800. Schlachten blieben die Ausnahme. Die Kavalleriedurchstöße des jungen Carl XII. von Schweden blieben Episode, ebenso wie das – relative – Drängen Friedrichs II. von Preußen auf entscheidende Schlachten und auf Angriffsgeist seiner Reiterei.

Die Regel war hingegen und blieb ein Kriegsbild, das sich zwischen zwei Polen erstreckte. Auf der einen Seite war da die Schlacht als ein mechanistisches Regelkunstwerk, die in der Lineartaktik ausgefochten wurde; sie wurde theoretisch berechnet und konstruiert, aber in der Praxis eher gemieden.¹⁴ Auf der anderen Seite praktizierte man die Belagerung von Festungen durch Approchen, die seit Vauban ebenfalls regularisiert und formalisiert worden war. In den Freiräumen zwischen diesen beiden Festpunkten bewegte sich als

dritte Kampfform der sogenannte ›kleine Krieg‹, der von seinen Zeitgenossen als irregulär missachtet wurde.¹⁵

Was verlieh der bastionierten Schlossfestung und der fortifizierten Stadt eine solche Überzeugungskraft, dass der barocke Staat um ihrer willen seinen Bürgern so große ökonomische Lasten aufbürdete und sein Kriegswesen in so nachdrücklicher und einseitiger Weise daran orientierte? Tatsächlich hat die neuere Forschung die Frage aufgeworfen: »Haben sich die riesigen Investitionen in diese Werke gelohnt?«¹⁶ Diese Problemstellung stellte angesichts der bis dato vorherrschenden Rationalitätsannahme tatsächlich »fast eine revolutionäre Frage« dar.¹⁷

Es reicht jedoch nicht aus, hinsichtlich dieses Festhaltens an ›überholten‹ Fortifikationsformen allein von einem spezifischen ›militärischen Konservatismus‹ zu sprechen, wie ihn Militärsoziologen in militärisch-bürokratischen Apparaten tatsächlich festgestellt haben.¹⁸ Es ging ja nicht nur um die Erhaltung alter Anlagen und die Konservierung von Bestehendem, sondern um die durchaus unkonservative Umwandlung alter Anlagen in modern bastionierte Landesfestungen.

Wenn hier also nicht ein genereller Konservatismus am Werke war, aber auch nicht eine militärisch-technische Rationalität im Sinne des heutigen Beobachters, so ist die Frage zurückzureichen an die Zeit selbst: In welchem Zusammenhang und unter welcher Logik behandelte sie den Festungsbau?¹⁹

Festungsbau als Mathematik

Gottfried Wilhelm Leibniz war repräsentativ für die Sicht seiner Zeit, wenn er im Manuskript seiner Systematik der Kriegswissenschaften unter der *mathematica militaris* die beiden Eckpfeiler des zeitgenössischen Kriegswesens zusammenfasste: die Evolutionen, d.h. die Truppenbewegungen in der Schlacht, und die Fortifikation.

»Die Militärmathematik umfasst die Wissenschaft von der Befestigung, wie sie der Ingenieur kennen muss, und die Wissenschaft von den Evolutionen etc., wie sie die Aufgabe teils des Offiziers, teils des Landvermessers ist.«¹⁹

Der Ingenieur einerseits, der Offizier und der Landvermesser andererseits standen hier also für ein mathematisches Wissen, das die Kriegspraxis kommandierte. Entsprechend behandelte der Philosoph Christian Wolff die Fortifikation als eine der Geometrie verwandte Form angewandter Mathematik. Analog zur Mathematik suchte er, die Lehre vom Festungsbau in eine deduktiv-axiomatische Form zu bringen, die sich aus Grundregeln, Zusätzen, Anmerkungen, Erklärungen, Lehrsätzen und Beweisen zusam-

mensetzte und in Aufgaben und Auflösungen einmündete.²¹ Hier waren also führende Köpfe der Aufklärung am Werk bei der Konstruktion des geometrischen Kriegs.

Es ist zu fragen, welche übergeordneten Muster, welche Konfigurationen von Raum und Zeit, sich aus dieser Konstruktionsweise ergaben.

Zirkelschlag und Zentralität

Die ideale Festung wurde aus dem Zirkel konstruiert. 1735 gab das erste deutsche Ingenieurslexikon das so wieder: »Wird die Fortification auch getheilet (...) 1. in die Circular- und 2. in die Quarré- oder besser Carré-Fortification. 1. Circular-Fortification wird diejenige genennet, so nach dem Circul fortificiret ist (...) Sie ist bis dato die gebräuchlichste und zum Dociren die bequemste und leichteste gewesen, absonderlich nach der Royal-Fortification. Denn da braucht man nicht viel Kopfbrechens, weil alle Winkel und Linien bis auf den 1000sten Theil eines Haares Breite ausgerechnet sind. 2. Die Carré-Fortification oder Reservirte Festung, deren Unterschied gegen den vorhergehenden darin besteht, dass anstatt jener die Bastions an die Ecken der Figur, in dieser aber dieselben mitten auf die Polygonen, zwischen welche die Courtine (oder Courtin Ravelins, wie sie Rimpler nennet) zu liegen kommen (...)«.²²

Warum die Frage der Konstruktionsweise – ob aus dem Kreis oder dem Quadrat, als Pentagon oder als Stern – von Bedeutung war, ergab sich nicht unmittelbar aus der Kriegslogik, sondern aus einer tieferen und für den Festungsbau oft bedeutungsvolleren Rationalität. Zum Zirkelschlag gehörte der Mittelpunkt, der ideale Zentralpunkt.

Zentralität konnte auch direkt gebaut werden, in der Form der Zitadelle. Diese sollte als eine Art Festung in der Festung die Fortifikation besonders »fest« machen. Die besonders in Planungen des 17. Jahrhunderts beliebten Zitadellen waren in der Regel das Schloss des Königs, von dem aus nicht nur die Stadtfestung gegen einen äußeren Feind gleichsam verdoppelt, sondern auch die Stadt nach innen hin in Schach gehalten werden konnte. Im Idealfall liefen die Straßen der Stadt strahlenförmig von der Zitadelle nach außen. So konnten sie von den Kanonen auf dem Wall der Zitadelle bestrichen werden. Hier spielten Zirkelschlag, Zentralperspektive und Waffentechnik zusammen, und dieses Zusammenspiel machte deutlich, dass es sich um mehr denn nur ein Problem der Kriegstechnik handelte – und zugleich um mehr denn nur ein Problem des absolutistischen Zentralismus.

Uniformität der Teilformen

Vom Zentralpunkt her gesehen und konstruiert, wurde die bestmögliche Übersicht geschaffen, wenn dem Auge nur einheitliche, gleiche, uniforme Einzelheiten begegneten. Darum war die ideale Fortifikation diejenige mit einer entschieden durchgeführten Uniformität der Teile, insbesondere der Bastionen außen und der Baublocks und Straßenmuster innen. Das entsprach keineswegs einer militärischen Logik, wie man sie von der industriellen Moderne her – und kulturfrei – verstehen könnte. Denn die Uniformität der Teile nutzte ja besonders dem Angreifer: Hatte dieser nur eine einzige Bastion ausgekundschaftet, so kannte er alle und das ganze System.

Aber die Fortifikation war eben mehr als nur ein militärisches Instrument. Sie baute die Ordnung der gesellschaftlichen Welt. Insofern war die Welt der Bastionen vergleichbar dem Einheitslineal des Landmessers, das im zentralen Kontor (»Büro«) in Stockholm gutgeheißen werden musste, dem Einheitsspaten der Fortifikation, der Uniform der Soldaten, wie sie im 17. Jahrhundert zum Normalfall wurde, und dem Gleichschritt der marschierenden Körper.

Klassifikation und Hierarchie

Die Uniformierung der fortifikatorischen Teile vollzog sich über die Klassifikation der Elemente. Was normalisiert werden sollte, musste zugleich in Klassen aufgeteilt und systematisiert werden, wie die Befestigungsformen der Bastion und des Ravelins, der Contregarde, Demilune, Retirade, Flesche, Tenaille ...

Was für die Einzelteile der Festung galt, galt auch für die Konstruktionsweisen des Festungsbaus im Großen, die sogenannten »Manieren« von Pagan, Blondel, Coehorn, Rimpler, die erste, zweite und dritte Manier Vaubans und andere. Ein neues Genre von Literatur und Bilderbüchern lebte davon, diese Manieren immer wieder zusammenzustellen und zu vergleichen. Dabei spielte es keine Rolle, dass der Pragmatiker Vauban selbst nie eine solche Unterscheidung seiner Manieren veranlasst hatte; erst von seinen Anhängern wurden sie für das Sammeln und theoretische Erörtern aufbereitet. Die Idealmanieren fasste man gern in Sammelbänden zusammen, die in den Buchsammlungen sowohl der Experten als auch der höheren sozialen Gesellschaftsschichten ihren Platz hatten. Der Stolz der einzelnen Ingenieure auf die Erfindung neuer Manieren war groß und führte bisweilen zu heftigen Polemiken.

Das klassifizierte Material wurde dann überschaubar und sinnvoll, wenn es hierarchisch geordnet war. Das gelang der Befestigungslehre nie

ganz, wurde aber versucht über die didaktische Hierarchisierung des Fortifikationswissens: was ein Conducteur, ein Leutnant, ein Ingenieur, ein Major, ein Generalquartiermeister wissen müsse... Und man mühte sich ab an mathematisch-methodischer Klassifikation von Axiomen und Deduktionen, von Erklärungen, Zusätzen, Anmerkungen, Lehrsätzen und Beweisen.

Auch solche Logik war mehr als nur fortifikatorisch. Man erkennt darin die hierarchische Klassifizierung der *classes*, *ordines*, *genera* und *species* wieder, nach denen Linné die Naturgeschichte ordnete.²³ Und die militärische Klassenbildung vom gemeinen Soldaten und Unteroffizier über den Leutnant, Capitain und Major zum General und Feldmarschall ging einher mit der Festlegung von Rängen des Zivilstaats, die als gedruckte Rangordnungen publiziert wurden, sowie mit den neuartigen Überwachungshierarchien der manufaktuellen Produktion.

Regularität und Kontrolle

Das Zusammenspiel der uniformen Teile, der Bauelemente der Festung, war bestimmt durch die Regel, das Prinzip der Regularität. Regulär war die Festung, wenn von ihrer ›natürlichen Lage‹ abgesehen werden konnte, wenn sie also der rein geometrischen Konstruktion folgte. Der schwedische Professor Fontelius begann seine Axiome der Befestigungslehre 1660 mit dem Satz: »Die reguläre Festung ist besser als die irreguläre.«²⁴ Auch Flemming, der bereits zitierte Kritiker der kriegsunnützen Literatur, hing trotz aller Nuancierung diesem Prinzip an: »Die Situation verstattet nicht allezeit, dass man regulaire Fortificationen anbringen kann, sondern man muss gar ofters die irregulaireren vor der Hand nehmen. (... Die Werke) müssen bald klein und enge, bald gross und weit gemacht werden und nicht alles nach der Cirkul-Runde eingeteilt werden, weil sich die Natur nicht nach der Kunst richtet, sondern die Kunst und das Nachsinnen des Menschen muss sich nach der Natur richten. Ist es möglich, so muss man sich hierbei der Regularität befleissigen, als welche am vollkommensten ist.«²⁵

Regularfestungen waren keineswegs nur eine Spielwiese der Fortifikationstheorie. Auch für die konkreten Planungsarbeiten in den einzelnen Festungen legten die Ingenieure mit Vorliebe Regularpläne vor. Die Idealstadt, bei der nicht nur der Bastionskranz, sondern auch das Innere der Siedlung geometrisch – sei es radial oder rektangulär – reguliert war, bildete dabei das Modell.²⁶ Die Bastionskränze neu zu errichtender Festungen wurden nach einheitlichem Dessin regulär angelegt und bestehende Bastionen nach Möglichkeit ›reguliert‹.

Der Regularitäts-Geometrismus liefert auch einen Hintergrund, um die Bedeutung des berühmtesten deutschen Festungsingenieurs Georg Rimpler zu verstehen – und zugleich die Bedeutung, die Rimpler der oben genannten, rein geometrischen Frage beimaß, die unter ›rein militärischen‹ Aspekten als völlig unbedeutend erscheinen mag: ob nämlich eine Festung aus dem Kreis oder aus dem Rechteck konstruiert werden solle.²⁷ Die Experten seiner Zeit schlossen sich ihm an und sahen in dieser Frage ein relevantes Problem.

Die Begründungen der Regularität konnten verschiedener Art sein. Moritz von Oranien schrieb einhundert Jahre vor Flemming: »Ich fühle in mir die Neigung, die Bastionen und Wälle auf der einen Seite der Stadt so zu ordnen wie auf der anderen, und wenn ich durch Ungelegenheit des Ortes anders handeln muss, geht mir das gegen's Herz.«²⁸

Das Bekenntnis des Oraniers – »ich fühle«, »Neigung«, »Herz« – war bald zu wissenschaftlicher Objektivität geronnen, die von ›Regularität‹ als mathematischer ›Vollkommenheit‹ sprach. Beide Formulierungen aber, die subjektive wie die ›sachliche‹, sollten nicht übersehen lassen, dass das konfigurale Muster einem dritten Typ von Logik folgte: der gesellschaftlichen.

Staat und Gesellschaft versuchten, das soziale Leben mit ›Reglements‹ verschiedenster Art zur Ordnung zu bringen – und dadurch in Übereinstimmung mit derjenigen übergeordneten Logik, die man ›Gott‹ benannte und sich als einen großen Uhrmacher oder den Vater der Geometrie vorstellte. Das Regeln reichte vom königlichen Fortifikationsreglement aus Stockholm bis zu den städtischen Kleiderordnungen, die versuchten, die Kleider nach Länge, Schnitt, Material und Farbe zu kontrollieren und ständisch zu differenzieren. Unter dem Diktat der Regel war es nicht verwunderlich, dass der ›irreguläre‹ Krieg im offiziellen Kriegswesen dieser Zeit keinen oder nur einen marginalen Platz hatte. Dass bewegliche Partisanen und Freikorps – Panduren, Kroaten etc. – durchaus militärisch erfolgreich waren, änderte daran nichts.²⁹ Sie waren eben nicht reglementierbar.

Reglements waren nichts ohne Kontrolle der regulierten gesellschaftlichen Praxis. ›Kontrolle‹ leitete ihren Namen von den Kontra-Rollen des Militärs her, mit denen im 17. Jahrhundert der Bestand der Mannschaft überprüft werden sollte. Damit wollten die vorgesetzten Behörden die nicht unüblichen Unterschlagungen durch die Hauptleute und Obristen verhindern, die Lohngehälter für ihre Soldaten kassierten, diese Soldaten aber nicht anstellten. Solche Korruption kam auch bei der Stader Artillerie vor. Außerdem verdichteten die Stader Fortifikation und Artillerie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts laufend die Kontrollen der Arbeit auf ihren Werkhöfen. Journale wiesen die täglichen Materialausgaben aus. Wochenberichte hielten die Arbeit jedes einzelnen Artilleriehandwerkers schriftlich fest. Die

Arbeitszeit wurde geregelt einschließlich der Länge der Essenspausen. Die Kaserne, die sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts von den Niederlanden aus verbreitete, diente gerade auch dem Zweck, die Regelmäßigkeit der dort Einquartierten besser zu kontrollieren, als das in der Einquartierung mit ihrer Unüberschaubarkeit möglich war.

Quantifikation und Proportion

Im Zusammenhang von Kontrolle und Regularität breitete sich die Methode des Messens im Befestigungswesen wie auch in der Artillerie aus – von den Abmessungen der Flankierungs- und Böschungswinkel, den Proportionen der Courtinen und Facen, bis hin zu den ballistischen Tabellen der Schussweiten.

»Mathematica (...) ist eine Wissenschaft, alles auszumessen, was sich ausmessen lässt. (...) Da nun alle endlichen Dinge sich ausmessen lassen (...), so ist nichts in der Welt, dabei die Mathematik nicht könnte angebracht werden. (...) Es) bringet uns die Mathematik zu der vollkommensten Erkenntnis aller möglichen Dinge in der Welt. Da nun ferner diese Erkenntnis uns geschickt machet, die Kräfte der Natur nach unserem Gefallen zu unserem Nutzen in den Grade anzuwenden, den wir verlangen, so erlangen wir durch die Mathematik die Herrschaft über die Natur.«³⁰

Mit diesen Worten fasste der Philosoph Christan Wolff zusammen, worum es auch in der Fortifikation ging: Ordnen, Messen, Naturbemächtigung. Dem diente auch die allgemeine Landvermessung des 17./18. Jahrhunderts, die zumeist von Fortifikationsoffizieren vorgenommen wurde, und die zunehmend quantitative Staatsbeschreibung oder »Statistik«.

Was es aber im Einzelnen zu quantifizieren galt, das war nicht von vorneherein klar. Eine wichtige Rolle in der fortifikatorischen Argumentation spielte die Proportion, das Zahlenverhältnis. Aber welche Proportion war wichtig? Adam Freitag, einer der führenden Theoretiker der niederländischen Festungsmanier, machte 1630 die Stärke der Wälle und Brustwehren einer Festung abhängig von der Seitenzahl des der Gesamtfestung zugrundegelegten Polygons, anstatt von der Durchschlagskraft des Geschützfeuers.³¹ Er brachte also Dinge in ein gegenseitiges Verhältnis, die aus heutiger Sicht nichts miteinander zu tun haben mögen. Für den an geometrischen Zahlenverhältnissen orientierten Festungsingenieur war jedoch diese Proportion nicht so abwegig.

Raumverhältnisse: Vogelschau, Expansion und Labyrinthik

Die von Freitag und allen seinen Zeitgenossen angewandte Festungsgeometrie war nämlich primär eine Sache des Grundrisses. Seit dem 16. Jahrhundert wurden die Frontalansicht der Festung, die Fassade, das anschauliche Vertikalbild schrittweise entwertet zugunsten des Grundrisses, des Plans, der Vogelschau.

»Die Stärke einer Festung hängt nicht von der Dicke der Mauern, sondern von der Qualität des Grundrisses ab«, war die Quintessenz des Architekturtraktats von Francesco di Giorgio-Martini von 1480/90. Man hat das als den »kopernikanischen« Satz der Festungslehre bezeichnet, denn er bedeutete den Bruch mit der mittelalterlichen Ansicht vom Festungsbau. Die mittelalterliche Festung bot eine An-Sicht von Mauer, Turm und Tor. In der frühen Neuzeit, entschieden dann im 17. Jahrhundert verschob sich der Blick zur Vogelschau und zum Draufblick, zum Festungsplan im Grundriss. Der Umbruch zur Neuzeit vollzog sich in der Fortifikation also als Perspektivwechsel.³² Von der neuen Grundriss-Anschauung gingen nun jene Veränderungen aus, die aus der mittelalterlichen Mauer-Turm-Befestigung das neuzeitliche Bastion-Ravelin-Tracé werden ließen.

Der von oben gesehene Raum der Festung war zugleich ein geordnet expandierender Raum. Davon zeugt die fortifikatorische Labyrinthik, die Ausweitung und Vermehrung der Außenwerke. Ein erster Schritt war es, vor den Wall pentagonale Bastionen zu schieben, auf die sich zwischen dem ausgehenden 16. und der Mitte des 17. Jahrhunderts die Hauptverteidigung verlagerte. Auch die Kanonenstellungen konzentrierten sich hier. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts legte man vereinzelt, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts fast regelmäßig Ravelins in den Graben, eine Art abgeschnittener Bastionen. Zunächst deckten die Ravelins die Tore, später dann auch die Courtinen, die Hauptwälle. Vauban und Coehorn, die führenden Festungsbaumeister des 17. Jahrhunderts aus Frankreich und den Niederlanden, legten dann zusätzlich sogenannte Tenaillen oder Grabenscheren in den Graben. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde das Vorfeld jenseits des Grabens in die Konstruktion geometrischer Bauformen einbezogen. Die hier entstehenden kleineren Werke wurden anhand ihrer geometrischen Grundform und ihrer Lage unterschieden: Kleine Ravelins lagen vor den Facen, den Gesichtslinien der Bastionen; Bonnets und Demilunen, Halbmonde, lagen vor den Pünten, den Spitzen der Bastionen; Contregarden oder Couvrefacen und Lunetten oder Brillen legte man vor die Facen und Pünten; Kessel oder Retiraden plazierte man in die Winkel; weiter vor die Pünten hinaus schob man die Fleschen oder Avantgarden, die mit rückwärtigen »Communicationslinien«

an die Hauptfestungswerke angebunden waren; zudem konstruierte man Hornwerke und Kronwerke, tenaillierte Scherwerke wie Schwalbenschwänze und Pfaffenmützen und andere mehr. Deren Zweck war es, den sich nähernden Angreifer frühzeitig mit eigenem Feuer zu konfrontieren und unter die Erde zu zwingen. Solche Außenwerke konnte man auch zu einem ganzen Mantelwerk verbinden.

Die Vermehrung der Außenwerke bedeutete, dass die Wall-Graben-Envelope immer mehr Raum einnahm. Im ausgehenden 17. Jahrhundert war bei einigen Städten die zum Festungsgürtel gehörende Fläche größer als die Siedlungsfläche der Stadt selbst.³³

Die Außenwerke waren schon in ihrer Zeit umstritten, denn sie erhöhten den Bedarf an Garnisonssoldaten beträchtlich, die zu ihrer Besetzung notwendig waren, und die Festungsmathematik berechnete dies im Einzelnen. Tausende von Soldaten konnten und mussten so auf die Wälle verteilt werden, die ohne sie sonst keinen Sinn gegeben hätten. Die Soldaten wurden damit der schlachtentscheidenden Feldarmee entzogen. Dennoch gehörten die geometrischen Kleinformen der Außenwerke fest zum beherrschenden Grundmuster. In Stade erreichte ihr Ausbau seinen Höhepunkt um 1756/57.

Spannungen zwischen Theorie und Praxis

Es lag etwas Spielerisches in der Konstruktion und Memorierung solcher Bauwerke und Idealformen. Gern reihte man ihre geometrischen Formen nebeneinander, listete sie nach den modischen französischen Termini auf – oder verteilte sie gar auf Spielkarten.³⁴ Dieses Spielerische hatte seine Entsprechung im Umgang der Ingenieure mit der Gesamtkonstruktion. Die einzelnen Elemente wurden von Autoren und Ingenieuren zu sogenannten Manieren komponiert, deren Besonderheiten in geometrischen Anweisungen zu Buche schlugen. Die perfekten Bastionskränze dieser Idealmanieren reizten dazu, sie zu sammeln und durch eigene Inventionen zu erweitern.

Das geometrisierende Argument wurde von Zeitgenossen bereits als problematisch erkannt und kritisiert. »In der Fortifikation ist an solchem Spintisieren über den Proportionen gar nichts gelegen, und die Zeit nur damit verdorben (...)«³⁵

Und: »Viel zu sehr Mathematiker! Das sind die Meister der Fortification, die durch die genaue geometrische Proportion einen Louisdor für zwölf Unterrichtsstunden gewinnen, aber keine Provinz. Diese Leute machen in keiner Weise Ingenieure.«³⁶

Doch verwies die Kritik im Positiven zumeist nur auf die praktische Erfahrung des Einzelnen zurück und überließ die Theorie weiterhin unbestritten der Geometrie:

»Ist der Kopf hurtig und die Erfahrung kömpt dazu, so wählet er (der Ingenieur) schon was eigenes und will weder die eine noch die andere Manier folgen.«³⁷

Außerdem war die Klage über die Praxisfremdheit der Fortifikationsliteratur bisweilen nur der Vorspann zu einer Vorführung einer eigenen geometrischen Manier. So führte der Jülicher Ingenieur Durange Klage über 70 Autoren und 118 Manieren, die er aufzählte, um seinerseits die richtigen und unfehlbaren »Fundamental-Reguln«, also eine 119. Manier vorzustellen.³⁸

Wie konnte die Geometrie eine so zentrale Rolle für eine ernste, mit dem Kampf auf Leben und Tod verbundene Tätigkeit wie den Festungsbau erhalten? Die ältere Historiographie hat dafür die fortifikatorische Schriftstellerei von Nichtfachleuten verantwortlich gemacht, die also weder Ingenieure noch Soldaten waren.

»Die Folge dieser übermässig grossen Teilnahme nichtmilitärisch Gebildeter an der Bearbeitung des Befestigungswissenschaft war das Vorherrschen der Theorie, das Spielen mit Formen, das Überwuchern der geometrischen und die Vernachlässigung der psychologischen Elemente – eine Haltung, die sich wie durch Ansteckung auch auf literarisch tätige Soldaten übertrug.«³⁹

Dieses Argument tauchte bereits in Streitschriften des 17. Jahrhunderts auf. Und tatsächlich war die Beschäftigung mit der aktuellen Festungstechnologie damals keineswegs ein Reservat der militärischen Fachleute. Mathematikprofessoren und Zivilarchitekten, aber auch Mediziner und Geistliche sahen sich zu Spekulationen und Publikationen in diesem Feld herausgefordert. Das Spiel mit Fortifikationsmanieren und Elementen des Festungsbaus wurde zum Kinderspiel von Fürstensöhnen, zum Hobby für ehemalige Soldaten und zum Gesellschaftsspiel.⁴⁰

Auf die Vorwürfe der Ingenieure antwortete jedoch bereits 1702 für die Mathematikprofessoren Leonhard Christoph Sturm: »Die Herrn Ingenieurs sind unter sich niemahl einig, viel weniger können sie leiden, wenn sich ein Professor Matheseos oder Architectus, der sich noch nicht herumgeschossen, will mit neuen Erfindungen in die Fortification melieren; es müsste denn sein, dass sie es ihm lange nach seinem Tod so gut werden liessen, seine Dinge zu approbieren.«⁴¹

Tatsächlich gab es zwischen den Schriften der Militärs und Nichtmilitärs in dieser Beziehung allenfalls graduelle Unterschiede. Die geometrischen Prinzipien der Regularität fanden sich bei den ersteren keineswegs seltener als bei den letzteren. Gerade der in seiner Zeit so berühmte Rimpler, der

namhafteste unter den deutschen Festungsbauern des 17. Jahrhunderts, liefert ein Beispiel für eine Festungsplanung, die aus der Sicht späterer Beobachter geometrisch, abstrakt und fern von militärischer und ökonomischer Rationalität war.

Geometrie der Exerzitien

Hier sollen nun nicht die Bemühungen fortgesetzt werden, aus der punktuellen Betrachtung der barocken Fortifikation eine Erklärung für die geometrisierende ›Irrationalität‹ im Kriegswesen herauszudestillieren. Sondern es geht um deren gesellschaftliche Logik. Darum soll der Blick vergleichend auf andere Verhaltensbereiche geworfen werden, die mit der Fortifikation nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang standen. Betrachten wir einige Leibesübungen des Barock.

Die gesellschaftlich anerkannten Leibesübungen des 17./18. Jahrhunderts waren die sogenannten adelsständischen Exerzitien, wie sie an Ritterakademien, Höfen und Universitäten geübt und gelehrt wurden. Hier bildete sich ein Kanon heraus, an dessen Spitze der höfische Tanz stand, gefolgt von Reiten, Fechten und Voltigieren (eine bestimmte Art des Springens am, auf dem und über das (Holz-) Pferd), bisweilen ergänzt durch das höfische Ballhaustennis und Formen des Exerzierens. Unter diesen Übungen standen das Fechten, Reiten, Voltigieren und Exerzieren dem militärischen Kampf nahe und wurden aus kriegerischen Kampfformen heraus begründet.⁴²

Zweikampf als zierliches Raumkunstwerk

Das Fechten war in der Renaissance zunächst – und in Deutschland stärker als in den romanischen Ländern – eine martialische Kunst, in der es auf den kraftvollen Hieb und das feste Aushalten des gegnerischen Schlags ankam. Es war dem Ringen verwandt, das in der Gestalt des kraftvollen Standringens auch in höfischen Kreisen ausgeübt wurde. Aus dem kraftvollen Fechten mit schweren Waffen entwickelte sich seit dem 16. Jahrhundert, zuerst in Italien, im 17. Jahrhundert dann besonders in Frankreich, ein zierliches Stoßfechten mit leichten Waffen, dem Degen und dem Florett. Hier legte man großen Wert auf die regulierte Stellung, die sich zusammensetzte aus der Positur des Körpers, den Fußstellungen und den Stellungen der Waffe, den Garden. Man verzierlichte den Kampf durch die Reverenz, die einleitende Verbeugung, sowie durch bestimmte Fußstellungen, die an das tänzerische

Menuett angelehnt waren, und das Erheben der linken Hand. Damit bildete sich ein Raumkunstwerk aus Punkten, Linien, Abständen – den sogenannten Mensuren – und Winkeln heraus, das zwischen dem ausgehenden 16. und der Mitte des 17. Jahrhunderts durch die Parade verstärkt wurde, ein im Raum reguliertes Kreuzen der Klingen. Das Raumkunstwerk des Fechtens wurde – wie die Festung – in geometrischen Begriffen beschrieben und reguliert.⁴³

Im italienischen Fechten begann schon 1553 Camillo Agrippa, die Arm- und Beinbewegungen mathematisch-geometrisch zu erfassen und darzustellen, obwohl er zugleich eine Wendung zum vereinfachten und zweckhaften, katzenhaften und unzeremoniellen Fechtstil repräsentierte. Dass Agrippa Ingenieur und als solcher Architekt und Mathematiker war, begünstigte das geometrische Herangehen an die Bewegungsphysiologie. Er stand auf dem Standpunkt, »dass diese Profession nur mittels Anwendung von Punkten, Linien, Tempos, Mensuren und ähnlichem ausgeführt werden kann. Dieselben entstehen durch mathematische Betrachtungen oder vielmehr einzig und allein durch die Geometrie.«

So bemühte er sich zum Beispiel, aufgrund geometrischer Figuren zu beweisen, dass der Stoß gegenüber dem Hieb vorteilhaft sei.

»Ein in gerader Linie nach vorwärts geführter Stoss mittelst des kürzesten Weges, gestützt auf das Gewicht des Körpers, kann nur das Resultat einer vollkommenen Theorie oder langjähriger Praxis sein.«⁴⁴

Obwohl Agrippa bisweilen selbst in Zweifel zu kommen schien, ob er »eine Abhandlung über die Geometrie anstatt über die Fechtkunst zu schreiben« gedenke,⁴⁵ tat dies der Popularität seiner Methode keinen Abbruch. Französische Fechtschriftsteller führten später sogar das langanhaltende Übergewicht der italienischen Fechtschule gegenüber der französischen auf den Theorieimpuls von Agrippa zurück. Darin darf man weniger ein Zeugnis individueller ›Größe‹ des Autors sehen, als vielmehr für die Tatsache, dass er das von seiner Zeit geforderte Verhalten in besonderer Weise zum Ausdruck brachte.

Entsprechend argumentierte 1560 Angelo Viggiani dal Montone:

»Ich erinnere mich, dass bei der Fechtkunst drei Dimensionen oder Raumausdehnungen berücksichtigt werden müssen, nämlich: die Länge, die Breite und die Tiefe, die in sechs Grundsätzen ihren Ursprung haben (...). Wir entlehnen auch aus der Geometrie das Triangel, das Quadrat, das Pentagon, das Hexagon sowie den Kreis und ähnliche Figuren, die alle ihre Anwendung beim Schwertfechten haben.«

Auch Musik und Perspektivkunst wollte er für das Fechten in Betracht gezogen wissen, denn »wo besteht eine grössere Harmonie als in der Musik und der Fechtkunst, sobald das Tempo berücksichtigt wird.«⁴⁶

Und bei Henri de Saint-Didier, dem ersten französischen Fechtautor, kam es 1573 vor allem darauf an, wie die Fechter ihre Schritte nach auf dem Boden vorgestellten Dreiecken und Vierecken einrichteten.

Besonders ausgeprägt, obwohl in einer speziellen Variante, fand sich das geometrisierende Element bei den spanischen Fechtern. Ab 1569 verfasste der wohl erste spanische Fechtautor Carranza eine Reihe von Werken, die den geometrischen und Theoriecharakter des Fechtens propagierten. Das geschah mit prahlerischem und bombastischem Gestus und zugleich mit Hinweis auf das Geheimnisvolle, das in den mathematischen Beziehungen des Kreises und der Kreisbögen, der Verbindungslinien, Winkel und Tangenten liege. Sein Lehrsatz war, »dass eine vollkommene Kenntnis der Theorie trotz der grössten physischen Nachteile unfehlbar zum Siege führen muss.«⁴⁷

Carranzas mathematische Methode wurde für die spanischen Fechtautoren des 16./17. Jahrhunderts das große Vorbild. Sein Schüler Narvaez entwarf 1600 eine spezielle mathematische Zeichenschrift, um die Choreographie des Fechters festzuhalten und zu erläutern. Unter Berufung auf Euklid und Archimedes versuchte er vor allem, den Raum zwischen den Fechtern zu bemessen und anzuweisen. Durch die Kunst bestimmter Schritte ging es darum, den Gegner in eine unvorteilhafte Lage zu bringen.

Eine spätere Fechtgeschichtsschreibung äußerte dazu kopfschüttelnd:

»Im ersten Augenblick erscheint es unglaublich, dass die nach solchen Prinzipien gelehrt Fechtkunst, die selbst im 17. Jahrhundert keine Veränderung erfuhr, Fechter herausbilden konnte, und doch hatten die Spanier im 17. und 18. Jahrhundert einen bedeutenden Ruf als Duellanten.«⁴⁸

Dasselbe gilt auch für die berühmte französische Fechtschrift des Girard Thibault, die 1628 erschien unter dem Titel:

»Academie des Schwertes, wo sich die Theorie und Praxis der wahrhaftigen und bis zur Gegenwart unbekannten Geheimnisse der Handhabung der Waffen zu Fuss und zu Pferd durch mathematische Regeln auf der Grundlage eines geheimnisvollen Zirkels zeigen.«⁴⁹

Moderne Forschung hat dieses Buch, das einen Schnittpunkt bildet zwischen Mathematik, astrologischer Geheimlehre und Fechtkunst, als »praktisch unbrauchbar« eingeschätzt.⁵⁰ Aber kein geringerer als der Philosoph René Descartes studierte das Buch von Thibault in Leiden mit großer Aufmerksamkeit und verfasste selbst eine – leider verloren gegangene – Fechtschrift, in der die geometrische Ordnung der Mensur eine besondere Rolle spielte. Und noch einhundert Jahre später hieß es in einem Exerzitienlexikon, das außerordentlich praxisbezogen und mit Literaturhinweisen ansonsten sparsam war:

»Cirkelfechten, hat ein berühmter Fechtmeister namens Joh. Thibau aus der Feldmesskunst erfunden und ein besonderes Buch davon geschrieben. (...) Ist also einer lang und gross, so führet er einen langen Degen und tut lange Schritte; ist er klein, so ist auch der Degen und Circkel, nach welchem der Tritt gewohnt, nach solcher Beschaffenheit gerichtet.«⁵¹

Hier wurde also in aller Deutlichkeit dasjenige bezeichnet, was dem 17./18. Jahrhundert an Thibaults Schrift bedeutsam erschien, der geometrische Proportionalismus. Der hermetische, geheimwissenschaftliche Charakter der spanischen Tradition und Thibaults war demgegenüber kurzlebig.

Ohne anspruchsvollen philosophisch-spekulativen Überbau setzte sich stattdessen im 17. Jahrhundert eine pragmatische Geometrisierung des Fechtens durch. Die Geometrie, eben noch ein aufgesetztes und neuplatonisch-weltanschauliches Element, fand sich plötzlich im Inneren des Bewegungsverhaltens selbst wieder. 1606 schrieb Salvatore Fabris:

»Ich habe wissentlich die geometrischen Bezeichnungen ausgelassen, obwohl die Hauptgrundzüge dieser Kunst mehr oder weniger in der Geometrie, als in einer anderen, ihren Ursprung haben, und habe mich bemüht, diese Kunst mit einer leichteren und der Natur ähnlicheren Art einem jeden leicht fasslich und verständlich zu machen.«⁵²

Im Fechten zeigten sich also gleichartige Muster wie in der Fortifikationslehre. In einer Kampfarm, in der es um Sieg und Niederlage, um Leben oder Tod ging, entfaltete sich zwischen dem 16. und dem Ende des 18. Jahrhunderts eine räumlich orientierte Rationalität und Bewegungspraxis, die sich einen geometrischen Überbau schuf und der späteren Moderne als spielerisch und ›unpraktisch‹ erschien.

Geometrie des Exerzierdrills

Auch was den kriegerischen Kampf zwischen Soldatengruppen betrifft, stößt man im gleichen Zeitraum auf entsprechende Konfigurationen. Sie wurde sichtbar in den bereits genannten Evolutionen, den Formveränderungen der militärischen Truppen in der Schlacht, und im Exerzieren, das auch in den Kanon der adelsständischen Exerzitien einging und der modernen Gymnastik vorarbeitete.⁵³

Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert übten sich die massiven Gewalthaufen der Schweizer und der deutschen Landsknechte in der Durchführung taktischer Formationsveränderungen. Allerdings waren diese Übungen noch relativ einfach. Wenn ein Militärschriftsteller 1521 neben gebräuchlichen Formen wie Keil und Geviert komplexere geometrische

Formen wie hohles Rechteck, Kreuz, Keil mit Flügeln, Hohlkeil, Ellipse, Halbmond und Skorpion erörtere,⁵⁴ so ist noch nicht deutlich zu unterscheiden, ob es sich bereits um eine Frühform der Exerzier-Geometrie handelte, oder ob noch ohne Praxisbezug antike Taktiker abgeschrieben, missdeutet oder auch auf humanistisch-antiquarische Weise weitergedacht wurden.

Mit der Reform des niederländischen Kriegswesens durch die Oranier seit 1590 bekam der Drill auf Formationsveränderungen dann eine größere Bedeutung, da das massive Geviert nun durch kleinere bewegliche Einheiten ersetzt wurde.⁵⁵ Der humanistisch-stoizistische Philosoph Justus Lipsius gab 1589 dem alten Begriff der *disciplina* eine neue Wendung. War *disciplina* bis dahin als Zucht und Selbstzucht, *coerctio* und *exempla*, Lohn und Strafe verstanden worden, so ergänzte er ihn jetzt um *exercitium* und *ordo*. Auch die *disciplina* erhielt damit einen gewissermaßen räumlich-geometrischen Charakter. Die Herausbildung der Lineartaktik im 17. Jahrhundert schloss an diesen Prozess an, und damit wurde das Exerzieren auf seinen klassischen Höhepunkt gebracht.⁵⁶

Die neue Entwicklung lässt sich an einem Terminus verfolgen, der zum Zentralbegriff des Exerzierens wurde, an den Evolutionen.⁵⁷ Dieser Begriff tauchte erstmals um 1600 in einer Schrift des Grafen Johann des Mittleren von Nassau über die oranische Taktik auf, 1622 dann auch in England und 1647 in einer französischen Schrift über Kriegskunst. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts wurde er – jetzt wohl als Lehnwort aus dem Französischen – zum Standardbegriff in deutschen Exerzierreglements.

»Evolutions heissen die unterschiedene Stell- und Wendungen der Soldaten im Exercieren, um sich sowohl auf einem Terrain zu conservieren, als ein anderes zu gewinnen, wie auch mit Vorteil zu attaquieren und sich zu defendieren.«⁵⁸

Die Evolutionen wurden nun als Teil der mathematischen Kriegslehre angesehen, und Leibniz ordnete, wie erwähnt, die *scientia evolutionum* als eine von zwei Grundsäulen der *mathematica militaris* zu. Der Kriegslehre dieser Zeit entsprechend war der taktische Körper eine Maschine, die bewegt wurde durch den Mechanismus von Befehl und Gehorsam und den Gesetzen der Geometrie gehorchte. Ein österreichischer Offizier beschrieb die preußische Infanterie in der Schlacht von Mollwitz 1741 so:

»(...) ihre Haltung war bewundernswert trotz dem unausgesetzten Feuer, das sie unsererseits auszuhalten hatte; sie formierte sich trotzdem in der schönsten Ordnung. (...) Diese ganze grosse Front schien wie von einer einzigen Triebkraft bewegt. Sie rückte Schritt für Schritt mit überraschender Gleichförmigkeit vor. (...) Sobald sie in richtiger Schussweite war, verstummte

ihr Gewehrfeuer keinen Augenblick und glich dem unaufhörlichen Rollen des Donners. Sobald sie in unserem Gesichtskreis Bewegungen machten, führten sie diese mit solcher Schnelligkeit und Genauigkeit aus, dass es eine Freude zu sehen war; sobald ein Mann fiel, trat ein anderer an seine Stelle, kurz, sie haben ihre Sache gut gemacht (...)»⁵⁹

Auf dem Exerzierplatz, bei Revuen und Manövern wurde dieses Verhalten für das Schlachtfeld vorgeübt. Dabei ging die Tendenz hin zu immer kunstvollerer Entwicklung immer neuer zierlicher Bewegungen und Formationsveränderungen.

Die hochentwickelte Künstlichkeit dieser Schlachtform bildete den realen, körperhaften und bewegungsmäßigen Hintergrund dafür, dass Feldherren des 18. Jahrhunderts sie nur als *ultima ratio* in Erwägung zogen, da sie die Sicherheit der Kombattanten gefährdete. Eben darum hatte der Festungsbau den Vorrang.

Regulierung der Postur

In einem direkten Zusammenhang mit dem Drill der Evolutionen stand das Einexerzieren des Einzelsoldaten mit seiner Waffe. Auch hier findet man denselben positionellen Grundzug: Was in der Evolution die geometrische Grundform war, war hier die Grundstellung, die Positur, als Ausgangs- und Endpunkt aller Übungen.

Die Geschichte der Exerzierstellungen lässt sich an der Entwicklung der Fußstellung nachzeichnen.⁶⁰ Ausgangspunkt im 16. Jahrhundert war eine breite Grätschstellung mit vorgesetztem Fuß, die auf Abbildungen von Rittern ebenso wie solchen von Landsknechten und Landsknechtsführern Männlichkeit und Selbstbewusstsein ausstrahlte. Der in die Seite gestemmte Arm unterstrich das. In den ersten Drillbüchern der oranischen Schule begann die Regulierung der Grundstellung, die zunächst noch die gleiche blieb. Hier standen die Handgriffe an der Waffe noch im Vordergrund, und die Fußstellung tauchte nur am Rande auf. Das französische Exerzierbuch von Griffart 1696 ging in seinen Beschreibungen und Vorschriften bereits viel mehr ins Detail. Die Bewegungen und Stellungen waren geradliniger geworden, und der Drill auf Gleichzeitigkeit hatte Fortschritte gemacht. Aus der asymmetrischen Grätschstellung wurde eine zwar noch immer etwas schräge Grätschstellung, jedoch bereits mit gleichmäßiger Verteilung des Gewichts auf beide Füße. Das Präsentieren des Gewehrs war zu einer stilisierten Form der Ehrenbezeugung geworden, bei der die Fersen bereits dicht beieinandergestellt und die Füße stark nach auswärts gewinkelt wurden.

Im frühen 18. Jahrhundert zeigten Abbildungen nebeneinander drei unterschiedliche Muster: die ältere Grätschstellung, die allerdings viel schmäler und immer symmetrischer geworden war, die Stellung mit geschlossenen Fersen und ausgewinkelten Fußspitzen und – für Offiziere – besonders vornehme Fußstellungen, die tänzerisch wirkten und an Bilder des Menuetts und des Tanzmeisters erinnerten. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts setzte sich unter diesen Varianten die symmetrische Stellung mit geschlossenen Fersen durch, bei der die Füße einen Winkel von 60 bis 90 Grad bildeten. Dies geschah nach und nach in allen Heeren Europas. Im schwedischen Reglement von 1775 hieß es:

»Bei der Stellung des Soldaten ist Obacht zu nehmen. Erstlich dass er gerade mit den Füßen mit dicht zusammengesetzten Absätzen stehe; die Zehen auswärts gewandt habe, dass beide Füße im rechten Winkel auseinander stehen, und die Knie gerade sind. Der Soldat muss gewöhnt werden, sich allezeit mit den Füßen so zu stellen, ohne danach zu sehen. Zweitens dass er die Schultern wohl zurück- und herunterziehe, der Kopf gut, doch ungezwungen hochgehalten und so weit zur Rechten gewandt werde, dass der Mann von dem ihm zur Rechten im Glied nächststehenden Mann die Schultern und höchstens einen Schein von der Brust des zweiten Mannes vor ihm sehen könne. (...) Drittens dass die Arme dicht am Leib gehalten, die Hände wohl zurückgebracht und so gewendet werden, dass die Daumen und die vordersten Finger längst dem Schenkel, doch gänzlich ungezwungen und ohne dass die Finger ausgespreitet, liegen.«⁶¹

Von der Positur abgeleitet, wurde nun auch das Gehen reglementiert und zu einem steifen Drill- und Paradeschritt. »Die Füße werden mit steifen Knien, jedoch nicht hoch gehoben, damit das Gleichgewicht nicht zurückfalle; die Spitzen der Füße werden so auswärts gesetzt, wie sie bei der Stellung beschrieben, und im Schritte müssen sie von der Erde nicht zu hoch wegstreichen; die Zehen müssen nach der Erde gestreckt und die Fersen angezogen werden. Der Leib muss allezeit mit dem niedergesetzten Fusse vorwärtsgebracht sein, übrigens aber die Stellung des Mannes unverändert bleiben.«⁶²

Der choreographischen Reglementierung der Fußstellung entsprach also diejenige des aufrechten und gehenden Körpers in der dritten Dimension, und zu dieser kam der Drill mit der Waffe. Schon in den ersten Drillbüchern der oranischen Schule wurden die Bewegungen mit der Waffe in mehrere »Termine« zerlegt, später auch »Tempi« oder »Kadenzen« genannt, die gleichsam Durchgangsposituren darstellten und also wie die Posituren selbst reguliert werden konnten. Neben dem Spieß, der nur eine relativ begrenzte Anzahl von Handgriffen erlaubte oder erforderte, war es vor allem der

Umgang mit der Handfeuerwaffe, der zur detaillierten Reglementierung und Exerzierung Anlass gab. 1726 wurden 76 Kommandos und Handgriffe für Musketiere, 58 für Grenadiere und 39 für den Pikenier behandelt.⁶³

Die Exerzier- und Pikenübungen gingen auch in die nichtmilitärischen Adelsübungen über, und dies obwohl die Pike allmählich militärisch außer Gebrauch kam und durch die Feuerwaffe einerseits, die spanischen Reiter andererseits ersetzt wurde.

»Indessen bleiben doch die damit zu machenden Exercitia in ihrem Wert. (...) So wird heutzutage noch auf dem Fechtboden erstlich in dem Piquenspiel gewiesen, die Reverentz mit der Pique zu machen; ferner die ganzen und halben Touren, ganzen und halben Glissaden, die Stockaden, das Liegen en Garde, das Battieren, die Paraden, die Würfe, die Jungferntour, den Steinwurf oder Levade, die Exercitia mit dem Degen und der Pique zugleich, die doppelten, ganzen und halben Glissaden, le Revers, die Fuss- und Nasentour, die spanische Brumme, da die Pique unter dem rechten Arm hin und hergeschwungen wird, dass sie brummet, die geschwinde, grosse und kleine Glissade, die spanischen Reverentzen und was der Lectionen mehr sein.«⁶⁴

Das Ende des geometrischen Kriegs

Die raumbezogenen Konfigurationen von Fortifikation, Fechtkunst und Exerzierwesen fanden sich zur gleichen Zeit in weiteren Gebieten sozialer Praxis wieder. Im Reiten entfaltete sich vom 16. zum 18. Jahrhundert hin das Figurenreiten der Hohen Schule, in dem Pferd und Reiter geometrischen Choreographien unterworfen wurden. Diese Dressur hatte Beziehungen einerseits zum Bewegungsdrill der neuartigen Kavallerie und andererseits zu Festformen wie dem Rossballett und dem zierlichen Carousel, das das frühere Turnier ersetzte. Damit – und mit den Normen von Hübschheit, Zierlichkeit und Postur – waren Beziehungen sichtbar zum Tanz, der sich im selben Zeitraum als höfischer Tanz entfaltete und die besondere Festform des Balletts hervorbrachte. Die Synchronizität, die den geometrischen Tanz – Pavane, Gaillarde, Courante und Menuett – mit den gleichzeitigen Kampfformen verband, relativiert auch die zeitgenössischen Erklärungen des Reitens, Fechtens und Exerzierens, die einseitig auf deren militärischen Nutzen abhoben.⁶⁵ Als eigentümliche Raumgestaltung schuf der französische Garten mit seiner geometrischen und zentralperspektivischen Ordnung eine neuartige Umwelt für diese Bewegungswelt – und machte zugleich die klassenspezifische Dynamik und Begrenztheit der Sozialgeometrie deutlich.

Mögen die Parallelen und homologen Entsprechungen auf den unterschiedlichen Gebieten des militärischen und außermilitärischen Verhaltens, des Denkens und Erkennens bereits für sich augenfällig sein, so wird die Eigenart der beschriebenen Phänomene noch deutlicher, vergleicht man ihr historisches Ende. Unabhängig voneinander, aber synchron brach die geometrische Orientierung im Kriegswesen wie auch in den verschiedenen anderen Bereichen um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert in sich zusammen, und mit ihr verschwanden ganze Typen von Leibesübungen, Bauformen und Wissenskonzepten, die zuvor gesellschaftlich beherrschend gewesen waren. Andere erstarrten, verloren ihre Bedeutung, oder wurden grundlegend umdefiniert.

Im Kriegswesen geriet seit den 1770er Jahren das ganze System von in Lineartaktik ausgefochtener Schlacht, Festungskrieg und – in der Nische zwischen beiden – kleinem Krieg in die Krise. Noch vor dem technologischen Umbruch im Kriegswesen, der mit der Industriellen Revolution, der Massenfertigung und dem Zündnadelgewehr zu Beginn des 19. Jahrhunderts einherkam, begann das, was man die soziale oder demokratische Revolution des Kriegswesens genannt hat.⁶⁶ 1775 benutzten die Milizionäre der amerikanischen Revolution, die *minute-men*, erstmals erfolgreich die Taktik des Schießens aus der Deckung. In den französischen Revolutionskriegen mit ihrer *levée en masse* (1793) tauchte der Tirailleur auf als ein neuer Kriegertypus, der in geöffneter Ordnung vorging. Mit den Aufständischen in der Vendée, in Spanien und in Tirol trat der Partisan auf den Plan, als eine moderne Figur des im Gelände verschwindenden Kämpfers. Das mechanistische Formalprinzip des Exerzierens wurde jetzt grundlegend infrage gestellt durch das Prinzip der Motivation von innen heraus, durch den *élan patriotique*.⁶⁷ Infolge dieser Veränderung militärischer Praxis lagerte man das Exerzieren der barocken Tradition aus dem praktischen Kampfdrill aus und beschränkte es – nun mit neuen, aus der Pädagogik abgeleiteten Begründungen – auf den Kasernenhof und auf bestimmte Paradesituationen.

Der preußische Militärreformer Carl von Clausewitz pointierte den Wandel so: Die Mathematisierung der höheren Taktik und Strategie sei »Unsinn (...) Mit der eigentlichen Kriegskunst hat die Mathematik gerade so viel zu schaffen wie mit einer Predigt.«⁶⁸

In diesem Zusammenhang verlor auch der Festungskrieg plötzlich seine bisherige Vorrangstellung. Von Napoleon und Clausewitz an rückte die Entscheidungsschlacht in den Mittelpunkt. In der Strategie bedeutete das eine Niederwerfungsstrategie anstelle der herkömmlichen Ermattungsstrategie, in der die Festung die zentrale Rolle gespielt hatte.⁶⁹ Die Festung wurde nun zum Hilfsmittel reduziert – sie diente nicht mehr der Sicherung bestimmter

bewohnter Orte, wie noch im 17. Jahrhundert, und auch nicht mehr als zentrale Position der Defensive und Grenzmarkierung, sondern nur noch als untergeordeter Rückhalt für offensiv agierende Feldarmeen. Auch wenn sich der Konzeptionswandel nur langsam durchsetzte und zeitweilig wieder zurückgenommen wurde⁷⁰, so war die Zäsur deutlich.

Der Wandel war ablesbar an der Bauform der Festung. Das bastionäre Tracé mit seinen geometrischen Außenwerken wurde jetzt als unnütz angesehen – außer in Frankreich, wo man die Erinnerung an den großen Festungsbauer Vauban nun nationalistisch auflud und bis zum Kampf um Paris 1870/71 am alten Prinzip festhielt. Als erstes Vorspiel des Neuen mag es erscheinen – und kann doch auch eine Interpretation im nachhinein sein – wenn um die Mitte des 18. Jahrhunderts Friedrich II. von Preußen die systematischen Fortifikationsmanieren überhaupt verwarf und die Neukonstruktion von tenaillierten oder gar rein polygonalen Festungen sowie von detachierten Forts förderte. In den 1770er Jahren wurden diese Veränderungen in Frankreich von Montalembert systematisiert und entfachten eine rege Polemik.⁷¹

Endgültig wurde der geometrische Formalismus jedoch erst mit der sogenannten neupreußischen Befestigungsart zu Anfang des 19. Jahrhunderts entwertet.⁷² Jetzt ging man zurück auf die möglichst einfache, geradlinige und stumpfwinkelige Umschließung eines Platzes. Die Flankierung geschah durch stark ausgebaute Kaponnieren im Hauptgraben. Vor der Hauptumwallung verankerten und sicherten sogenannte detachierte Forts die Befestigung im Gelände weitem. Damit verlor der Grundriss der Festung seinen geometrischen Charakter. Von Regularität im Sinne barocker Symmetrie – oder auch bewusst komponierter Asymmetrie – blieb jetzt kein Eindruck mehr. Zugleich verlor der Festungsplan als Grundriss sein Gewicht, und die Hauptaufmerksamkeit der Festungsplaner verlagerte sich auf Konstruktionen, die im Längsschnitt sichtbar wurden. Diese gaben für die Anwendung geometrischer Muster keinen Anlass mehr. Das barocke Gesellschaftsspiel mit seinem Sammeln räumlicher Formen verschwand.

Aus längerfristiger Sicht war die neupreußische Befestigungsweise allerdings nicht nur innovativ, sie war zugleich auch restaurativ. Um 1800 herum dokumentierte sich nämlich bereits die weitergehende Einsicht, dass Stadtfestungen der alten Art überhaupt nicht länger dem modernen Kriegsbild entsprächen. In diesem Sinne ließ Joseph II. von Österreich 1781 die gegen Frankreich gerichtete Festungsbarriere in den Niederlanden schleifen, und einige napoleonische Generale zogen ebenfalls solch radikale Konsequenzen. So gesehen waren die neupreußischen Anlagen des 19. Jahrhunderts eher ein Schritt zurück, und das bestätigte sich im Übergang

zum 20. Jahrhundert. Die neuangelegten Festungen spielten nämlich später nie eine militärische Rolle, und die dafür aufgewendeten Mittel waren – rückblickend und langfristig gesehen – reine Vergeudung. Die Befestigungen, die seit dem Ersten Weltkrieg eine Rolle spielten – Maginotlinie, Westwall, Atlantikküste, Berliner Mauer, die vom Staat Israel errichtete Sperrmauer in Palästina – folgten ganz anderen Mustern.

Ein neues Bewegungsverhalten

Dass die Entfestigungen des 19. Jahrhunderts mehr als eine innermilitärische Rationalitätsveränderung anzeigten, erhellt aus der Gefühlsgeschichte, die damit verbunden war. Goethes Mutter schrieb 1808 aus Frankfurt: »Alle sind erstaunt über die Schönheit in Frankfurt, besonders ausser der Stadt – die alten Wälle sind abgetragen, die alten Tore eingerissen und die ganze Stadt ein Park, man glaubt, es sei Feerey.«⁷³

Wo man sich Jahrhunderte lang schützende Wälle gegen ›das Gesindel‹ gewünscht hatte und die Behörden den bürgerlichen Sicherheitswunsch hatten nutzen können, um den Städten drückende Fortifikationslasten aufzunötigen, da wünschte man jetzt (englische) Gärten und Promenaden, Spaziergänge und den »scharmanten« Blick ins Freie. Goethes »Osterspaziergang« brachte das ins dichterische Bild:

»Aus dem hohlen finstren Tor
dringt ein buntes Gewimmel hervor«

Die fortifikatorische Einhegung der bürgerlichen ›Nahrung‹ (Gewerbe), die Stadtfestung, war Jahrhunderte lang landesfürstlich und strategisch umgewidmet worden, zur Landesfestung. Jetzt hingegen erschien sie plötzlich als zwanghafte Eingrenzung, die im Namen von ›Freiheit‹, Licht und Luft und industrieller Expansion zu sprengen sei.

Und in der Tat betraf der Konfigurationswandel zwischen Frühmoderne und industriekultureller Moderne, wie er an Festung und Schlacht sichtbar wurde, auch die Körper- und Bewegungskultur im weiteren Sinne. Ebenfalls um 1800 geriet das zierliche Stoßfechten in die Krise und verschwand innerhalb weniger Jahrzehnte fast völlig aus dem Kanon gesellschaftlich angesehener Leibesübungen. Daran konnten auch die Empfehlungen der Begründer der modernen Leibesübungen, Vieth und GutsMuths, nichts ändern. In studentischen Kreisen entwickelte man ein neues Hiebfechten, das das diffizile Regelwerk der barocken Raumkunst Fechten über Bord warf und bis heute im Mäsurenschlagen sichtbar ist. Es blieb jedoch

an eine nationalromantisch altertümelnde, zwar sozial gehobene, aber gesamtgesellschaftlich gesehen eher marginale Subkultur gebunden, an die »schlagenden Studenten«. Elemente des Stoßfechtens wurden nur im Offiziersfechten konserviert und von dort aus im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einem geregelten Wettkampf umgeformt. Daraus ging gegen Ende des Jahrhunderts der moderne Fechtsport mit seiner Punktwertung und Treffertechnologie hervor.⁷⁴

Anstelle des Fechtens wurde im körperkulturellen Wandel nun das Boxen zur beherrschenden Zweikampfsart. Und dies, obwohl es in Europa seit einem Jahrtausend als eigenständige Kampfsart verschwunden war und im modernen Kriegsbild keinerlei Rolle spielte.

Auch in anderen Bereichen der Bewegungskultur und Raumgestaltung vollzog sich um 1800 ein grundlegender Wandel. Die Hohe Schule des Reitens verschwand, und ihre Überreste gingen später als Dressurreiten, nun nach Punkten berechnet, in den Reitsport ein. Dominierend wurde stattdessen das Pferderennen, in dem es um gemessene Zeit und Geschwindigkeit ging. Die Stoppuhr, die zuerst im Reiten auf Zeit angewandt wurde, wurde zur Ikone der neuen Sportwelt. Auf dem Tanzboden wurde der höfische Tanz durch den Walzer verdrängt, dessen Zeitdynamik und Paarkonstellation im späten 18. Jahrhundert als »revolutionär« galten. Und eine »Revolution« der Gartenkunst führte zur gleichen Zeit von der französischen Gartengeometrie zum Englischen Park mit seinen krummen Wegen, stimmungsvollen Ruinen und romantischen Überraschungen des Blicks.

In der Zusammenschau ergibt sich damit ein diskontinuierlicher Prozess, der innerhalb von ein oder zwei Generationen vom geometrisch geordneten und gebauten Raum zu einer dynamischen Zeitorientierung führte. Von nun an ging es um Beschleunigung, Leistung und Produktion.

Verhaltenswandel zwischen Basis und Überbau – Rationalitäten im Plural

Die homologen Muster im 17./18. Jahrhundert und der darauf folgende Bruch um 1800 zeigen, dass wir mit Verhaltensstrukturen eigener Art rechnen müssen, an denen die herkömmlichen ideengeschichtlichen, ökonomischen und (militärisch-)zweckrationalen Deutungen versagen. Bisherige Versuche, sie als Verfall mittelalterlicher Strukturen, also zum Beispiel in der Terminologie marxistischer Forschung als »Krise des Feudalismus« zu erfassen, treffen nicht den Punkt, dass es sich um innovative neuzeitliche Rationalisierungsformen handelte. Andererseits werden ihre Konturen nicht

deutlicher, wenn man sie nur als Vorläufer des Neuen nimmt, also als Vorstufe des industriellen Kapitalismus, wie es tendenziell Werner Sombart tat.⁷⁵ Die sozialgeometrischen Konfigurationen waren auch nicht ›frühbürgerlich‹ im evolutionistischen Sinne. Sie waren zwar rationalistisch, nicht aber primär vom Bürgertum als dem städtischen Handels- und Handwerksstand her bestimmt. Sondern die Dynamik der Fortifikation und der neuen Verhaltensmuster ging in hohem Grad vom frühmodernen Staat mit dessen spezifischer Amts- und Adelskultur und seinen neuen Expertenkorps aus. Unter diesen waren die technischen Offiziere – die Fortifikationsingenieure und Artillerieoffiziere – oftmals bürgerlicher Herkunft; sie wurden aber über ihre militärische Karriere nicht selten nobilitiert und fungierten alles in allem in einem dritten Kontext, der weder stadtbürgerlich noch landadelig war. Sie entwickelten eine Bürgerlichkeit, die weder der Welt des alten Handwerks und Handels zuzurechnen war, noch dem modernen Industriebürger.⁷⁶

Damit standen die militärtechnischen Experten für eine Armeestruktur, die auch als Ganzes weder archaisch und »traditional« oder »vortechnisch« war – wie sie in der Terminologie einiger Militärsoziologen erscheint – noch im industriegesellschaftlichen Sinne modern. Die Armeen zwischen 1600 und 1800 waren von einer bestimmten technologischen und disziplinären Rationalität geprägt und doch zugleich vorindustriell-adelsständisch. Vor allem aber waren sie ein drittes: Sie waren sozialgeometrische Apparate im ganz spezifischen Zusammenhang der Soziogenese von Territorial- und Ämterstaat.

Die Sozialgeometrie der Festung war wie die damit verbundene Aufklärung zu wesentlichen Teilen eine Geometrie der Macht. Die Aufklärung der europäischen Moderne wuchs also nicht etwa primär aus dem freien Raisonement bürgerlicher Subjekte hervor, wie Jürgen Habermas es einst nahelegte.⁷⁷ Sondern sie war in hohem Grad verbunden mit Perspektiven der Herrschaft, mit panoptischen Machtausübungen am menschlichen Körper⁷⁸ – und nicht zuletzt mit Techniken des Tötens. Die »Dialektik der Aufklärung«, von der Max Horkheimer und Theodor Adorno in Bezug auf das 20. Jahrhundert und seine Tötungsmaschinen sprachen, war also bereits in den Anfängen der aufgeklärten Moderne angelegt.

Die Beobachtungen am Konfigurationswandel des Befestigungswesens bestätigen diejenigen Forschungen, die auf eine epochale Periodisierung der Zeit vor und nach 1800 gestoßen sind. Von der Begriffsgeschichte her spricht man mit Reinhart Koselleck von einer »Sattelzeit« zwischen dem späten 18. und dem frühen 19. Jahrhundert. Und Michel Foucault bezeichnete von den Konfigurationen des Denkens und der philosophischen »Ordnung der Dinge« her die Jahre um 1800 ebenfalls als einen tiefgehenden Bruch. Das

»klassische Zeitalter«, das von der »Repräsentation« der Dinge und deren »tabellarischem Raum« beherrscht wurde, wich der industriellen Moderne, die geschichtlich-dynamisch dachte und biopolitisch-panoptisch handelte.⁷⁹

Was in diesen Theoriebildungen einen begriffsgeschichtlichen und philosophischen Ausgangspunkt hatte, kann jedoch auch mehr sozialgeschichtlich angegangen werden, also auf die Grundlagen des Denkens im sozialen Verhalten hin. Unter diesem Aspekt verweisen die Konfigurationen in Fortifikation und Kriegswesen auf den Begriff der Sozialdisziplinierung, wie ihn Gerhard Oestreich für den frühneuzeitlichen Staat entwickelt hat.⁸⁰ Das ließe sich verschärfen zum Begriff einer Sozialgeometrie, die sich in der Fortifikation wie in anderen militärischen und außermilitärischen Handlungsbereichen manifestierte und die Sozialdisziplinierung in raumkonfigurale Muster brachte.

Abermals einen Schritt weiter führt es, wenn man soziale Disziplinierung und geometrische Norm als Überbau über praktisch-gesellschaftlichem Verhalten ansieht. Damit gerät die Analyse an jene Dimension, die man – mit dem jungen Karl Marx – als die körperliche Basis sozialer Existenz bezeichnen kann. Körperliche Praxis bestimmt die Muster expliziter sozialer Verhältnisse, und darüber wölbt sich der Überbau diskursiver Rationalisierungen und institutioneller Organisation. Die Praxisformen des geometrischen Kriegs hingen unter dem Aspekt des Primats körperlicher Praxis nicht zufällig zusammen mit sozialgeometrischen Bewegungsmustern in Exerzieren, Fechten, Reiten und Tanz.

Wie auch immer, die eingangs zitierte Annahme militärischer Rationalität löst sich bei der Beobachtung des sozialgeometrischen Kriegs in Rationalitäten im Plural auf. Den *einen* Nutzen militärischen Handelns – überhistorisch und kulturfrei – gibt es nicht, wohl aber eine Mehrzahl von Logiken, nach denen unterschiedliche Gesellschaften den Krieg auf unterschiedliche Weise »vernünftig« einrichten. Insofern waren weder die Höhenfestungen des Mittelalters noch die proportionalen Bastionärtracées der frühen Neuzeit »irrational« – ebenso wenig wie der Blitzkrieg und das Boxen des 20. Jahrhunderts. Die *eine* Rationalität ist grundlegend zu relativieren, ebenso wie die darauf bezogene »Irrationalität«.

Stattdessen ist von inneren Widersprüchen solcher Rationalitäten zu reden, und diese werden besonders durch komparativen Zugang sichtbar, durch den historischen und interkulturellen Vergleich dessen, was von Fall zu Fall als »nützlich« und »natürlich« angesehen wird. Denn die Vernunft der einen ist oft die »Unvernunft« der anderen. Im komparativen Verfahren wird das sichtbar.

Auch innerhalb einer gegebenen Konfiguration jedoch können Widersprüche wahrgenommen werden. Das war es, was der Offizier und Kriegs-

schriftsteller Flemming ausdrückte, als er, wie hier einleitend zitiert, 1726 kritisch zur Fortifikations- und Artillerielehre seiner Zeit Stellung nahm. Aber ebenso charakteristisch war es – und keineswegs eine Zeichen von Flemmings mangelnder Kompetenz –, dass er die Geometrie der Diskurse zwar kritisieren, aber keine praktische Alternative dazu formulieren konnte. Das konnte erst Clausewitz knapp einhundert Jahre später, als Repräsentant einer neuen Konfiguration. Der barocke Kritiker hingegen war in seinem Bezug zur militärischen Praxis selbst ein Teil der frühmodernen Sozialgeometrie.

Anmerkungen

- ¹ Flemming 1726, 80.
- ² Flemming 1726, 79.
- ³ Der Grundgedanke der folgenden Untersuchung wurde erstmals vorgelegt unter dem Titel: »Geometrie als barocke Verhaltensnorm« in: Zeitschrift für historische Forschung (1977), nachgedruckt im Sammelband Eichberg 1987, und als auf die Technikgeschichte bezogene Variante im Sammelband Troitzsch/Wohlauf 1980. Harald Kleinschmidt, Universität Tsukuba, danke ich für hilfreiche Hinweise.
- ⁴ Als eines von zahlreichen Beispielen: Taysen 1936, Bd. 1, 74-79.
- ⁵ Das war auch zunächst der erkenntnisleitende Aspekt meiner eigenen Dissertation: Eichberg 1976. Zu meiner Selbstkritik und Kritik an neueren Arbeiten (Volker Schmidchen) siehe: Zeitschrift für historische Forschung 6 (1979), 495-497.
- ⁶ Maurer 1972 auf Grundlage der Untersuchung Maurer 1958.
- ⁷ Maurer 1972.
- ⁸ Zum Folgenden Nitschke 1967, 226-228; Nitschke 1969, 59-60; Nitschke 1970, 348.
- ⁹ Eichberg 1976 u. 1989a.
- ¹⁰ Delbrück 1920, 333-363.
- ¹¹ Menne 1942, 98-99.
- ¹² Über die Ökonomie der Festung: Eichberg 1989b.
- ¹³ Zeller 1928, 125.
- ¹⁴ Diesen einen Pol hat die moderne Militärgeschichte – wohl der Selbstdarstellung des 18. Jahrhunderts folgend – oft überbetont oder gar allein berücksichtigt, so Delbrück 1920 u. Hermann 1966, 104-115.
- ¹⁵ Kunisch 1973.
- ¹⁶ Edith Ennen in: Herrmann/Irsigler 1983, 34. Zur Diskussion dieser Funktionalitätsfrage Eichberg 1999.
- ¹⁷ Jean Schneider in: Herrmann/Irsigler 1983, 35.
- ¹⁸ So in der Militärsoziologie von Janowitz 1968.
- ¹⁹ Zum Folgenden ausführlicher Eichberg 1989a, 418-431; zum Geometrismus der Planstädte und des Offizierswissens auch: Klar und lichtvoll wie eine Regel 1990 und Hohrath 1990.
- ²⁰ Abdruck bei Jähns 1890, Bd. 2, 1180.

- ²¹ Wolff 1725.
- ²² Faesch 1735, 324.
- ²³ Foucault 1974.
- ²⁴ Zitiert nach Sjöstrand 1941, 53.
- ²⁵ Flemming 1726, 407.
- ²⁶ Zahlreiche Beispiele aus dem schwedischen Reich bei Eimer 1961. In Bremen-Verden kam es zur Idealstadtplanung im Falle Carlsburgs an der Stelle des heutigen Bremerhaven: Eichberg 1976, 74-90.
- ²⁷ Georg Rimpler 1674: *Befestigte Festung...* Frankfurt/Main, siehe Jähns 1890, Bd. 2, 1355. Über Rimpler siehe ferner Kittler 1951 und 1956. Über Rimplers Planungen für Bremen-Verden: Eichberg 1989a, 157-163.
- ²⁸ Zitiert nach Eimer 1961, 124.
- ²⁹ Kunisch 1973.
- ³⁰ Wolff 1716, 863-864.
- ³¹ Adam Freitag 1630: *Architectura militaris nova...* Leyden, siehe Jähns 1890, Bd. 2, 1113.
- ³² Moos 1974, 184 und 192-204. Dazu meine Besprechung in ZHF 5 (1978) 91-95.
- ³³ Zum Beispiel in Stade. In Mainz machte im 18. Jahrhundert die Fläche der Festungswerke vier Drittel der Siedlungsfläche aus: Kahlenberg 1963, 79.
- ³⁴ Solche Spielkarten sind abgebildet bei Schneider 1970, 225.
- ³⁵ So schrieb Leonhard Christoph Sturm (1669-1719), Mathematikprofessor und mecklenburgischer Oberbaudirektor, über den erfolgreichen Architektur- und Fortifikationschriftsteller Nicolaus Goldmann (1623-1665), siehe Jähns 1890, Bd. 2, 1124.
- ³⁶ So beurteilte der Prinz von Ligne (1735-1814), belgischer Offizier und österreichischer Diplomat, die Schriftsteller des 17. Jahrhunderts Goldmann, Cellarius und Freitag, zitiert nach Jähns 1890, Bd. 2, 1125. In dieser Kritik schlug sich allerdings wohl schon eine neue, spätere Epochenerfahrung nieder.
- ³⁷ So schrieb der schwedische und gottorpische Festungsingenieur und Generalmajor Zacharias Wolff in seinem Manuskript: *Practische Kriegsbaukunst nach vieljähriger Selbsterfahrung und daraus abgeleiteten Grundsätzen...*, Kiel 1722. Zitiert nach Schmidt 1955.
- ³⁸ J. D. Durange 1722: *Des verirrten Hauptrisses der Regular-Fortification getreuer Weegweiser, bestehend in deren infailliblen Universal-, General- und Special-Maximes des vollkommenen Regular-Hauptrisses*, Köln, dann Frankfurt/Main 1733. Zitiert nach Jähns 1890, Bd. 2, 1725.
- ³⁹ Jähns 1890, Bd. 2, 1335, siehe auch 1702.
- ⁴⁰ Ein anschauliches Beispiel waren die Fortifikationsspielereien des Onkel Toby im Roman von Laurence Sterne 1760/67: *The Life and Opinions of Tristram Shandy, Gentleman*.
- ⁴¹ Leonhard Christoph Sturm 1702: *Architectura militaris hypothetico-electica...* Nürnberg, zitiert nach Jähns 1890, Bd. 2, 1341.
- ⁴² Der Übungsbestand der Exerzitien wurde zusammengefasst bei Trichter 1742. Auf der Grenze zu den modernen Leibesübungen von Gymnastik und Sport stellte Vieth 1795 die Exerzitien noch einmal zusammen. Eine historiographische Darstellung: Mahler 1921. Umfassend verglichen und in den gesellschaftlichen Zusammenhang der Körperkultur gestellt wurden die Exerzitien in: Eichberg 1978.

- ⁴³ Zum Folgenden aus körperkultureller Sicht insbesondere Gaulhofer 1930, 81-104. Reiches Quellenmaterial in der älteren Fechthistoriographie: Hergsell 1896.
- ⁴⁴ Camillo Agrippa 1553: *Trattato di Scientia d'Arme...* Rom, zitiert nach Hergsell 1896, 102 und 98.
- ⁴⁵ Hergsell 1896, 104.
- ⁴⁶ Angelo Viggiani dal Montone 1575: *Lo Schermo...* Venedig, verfasst ca. 1560, zitiert nach Hergsell 1896, 206-207.
- ⁴⁷ Jeronimo Schez de Carranza 1582: *Libro... trata de filosofia de las armas...* Lissabon, zitiert nach Hergsell 1896, 121.
- ⁴⁸ Hergsell 1896, 279.
- ⁴⁹ Thibault 1628.
- ⁵⁰ Gaulhofer 1930, 94, beziehend auf Castle 1885.
- ⁵¹ Trichter 1742, 358.
- ⁵² Salvatore Fabris 1606: *De lo Schermo overe scienza d'arme...* Kopenhagen, zitiert nach Hergsell 1896, 317.
- ⁵³ Zum Exerzieren siehe die Darstellung von Gaulhofer 1930 unter dem Aspekt der Körperkultur und Foucault 1977 unter dem Aspekt gesellschaftlicher Disziplinierung. Detaillierte historische Untersuchungen zum Exerzieren unter konfiguralen Aspekten: Eichberg 1978, 120-131, und vor allem Kleinschmidt 1989.
- ⁵⁴ Giambattista della Valle 1521: *Vallo...* Neapel, siehe Jähns 1890, Bd. 1, 472-474 u. 702-705.
- ⁵⁵ Dazu außer Delbrück 1920 vor allem Oestreich 1969, 20.
- ⁵⁶ Die Entwicklung von Lipsius' Disziplin zur Lineartaktik, wie sie letztlich erst im 18. Jahrhundert voll ausgebildet war, verlief allerdings nicht so linear, wie sie hier in aller Kürze angedeutet ist. Dazu mehr im einzelnen: Kleinschmidt 1989.
- ⁵⁷ Briegel 1963, 24-51.
- ⁵⁸ Faesch 1735, 267.
- ⁵⁹ Hermann 1966, 112.
- ⁶⁰ Gaulhofer 1930, 18-68.
- ⁶¹ *Neuestes königlich schwedisches Reglement für das Fussvolk.* Aus dem Schwedischen, Göttingen 1782. Zitiert nach Gaulhofer 1930, 58-59.
- ⁶² J. H. C. Meyer 1779: *Auszüge aus den neuesten und besten militärischen Schriften, die Dressierung und Richtung des einzelnen Mannes sowohl, als auch die Evolution ganzer Bataillons und Regimente betreffend...* Göttingen, zitiert nach Gaulhofer 1930, 67-68.
- ⁶³ Flemming 1726, 227-252 mit Illustrationen.
- ⁶⁴ Trichter 1742, 1785-1787.
- ⁶⁵ Eichberg 1978, 31-38 u. 168-181; Lippe 1974.
- ⁶⁶ Millis 1958, 11-55. Auch Eichberg 1989a, 550-560.
- ⁶⁷ Delbrück 1920, 462-474 u. Briegel 1963, 35-37.
- ⁶⁸ Zit. nach Hohrath 1990, 63
- ⁶⁹ Delbrück 1920, 426-444, 476-477, 514-521.
- ⁷⁰ Am Beispiel der Festung Mainz siehe: Lautzas 1973, 83, 85, 124-133, 138, 173.
- ⁷¹ Jähns 1890, Bd. 3, 2746-2751 u. 2780-2808.
- ⁷² Eichberg 1989a, 540-546; Hughes 1974, 138-142 und 160-173; Duffy 1979/80; Hackelsberger 1980.
- ⁷³ Eimer 1983, 9.

- ⁷⁴ Eichberg 1978, 73-76 u. über das Boxen 80-87.
⁷⁵ Sombart 1913.
⁷⁶ Eichberg 1999 am biographischen Material von Daniel Specklin und Johan van Valckenburgh. Sozialstudien zu den militärtechnischen Experten in Bremen Verden: Eichberg 1989a, 100-311. Eine biographische Studie zum gebildeten Offizier und seinem Wissen im 18. Jahrhundert: Hohrath 1990.
⁷⁷ Habermas 1978.
⁷⁸ Dazu auch Lippe 1974.
⁷⁹ Foucault 1974 und 1977.
⁸⁰ Oestreich 1969.

Literatur

- Castle 1885 = Egerton Castle: Schools and Masters of Fence, London 1885, Neuaufg. 2007.
 Briegel 1963 = Manfred Briegel: Evolution. Geschichte eines Fremdworts im Deutschen, Freiburg/Br. 1963.
 Delbrück 1920 = Hans Delbrück: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, Bd.4, Berlin 1920.
 Duffy 1979/80 = Christopher Duffy: Siege Warfare. Bd. 1-2, London 1979/80.
 Eichberg 1976 = Henning Eichberg: Militär und Technik. Schwedenfestungen des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümer Bremen und Verden, Düsseldorf 1976.
 Eichberg 1978 = Henning Eichberg: Leistung, Spannung, Geschwindigkeit. Sport und Tanz im gesellschaftlichen Wandel des 18./19. Jahrhunderts, Stuttgart 1978.
 Eichberg 1987 = Henning Eichberg: Die historische Relativität der Sachen oder Gespenster im Zeughaus, 2. erw. Aufl., Münster 1987.
 Eichberg 1989a = Hennig Eichberg: Festung, Zentralmacht und Sozialgeometrie. Kriegingenieurwesen des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümern Bremen und Verden, Köln-Wien 1989.
 Eichberg 1989b = Henning Eichberg: »Zirkel der Vernichtung oder Kreislauf des Kriegsgewinns? Zur Ökonomie der Festung im 17. Jahrhundert«, in: Bernhard Kirchgässner/Günter Scholz (Hg.): Stadt und Krieg, Sigmaringen 1989, 105-124.
 Eichberg 1999 = Henning Eichberg: »Technische Intelligenz im Festungsbau und die Mehrdeutigkeit des Bürgerlichen«, in: Zeitschrift für historische Forschung 26 (1999), 85-97.
 Eimer 1961 = Gerhard Eimer: Die Stadtplanung im schwedischen Ostseereich 1600-1715. Mit Beiträgen zur Geschichte der Idealstadt, Stockholm 1961.
 Eimer 1983 = Gerhard Eimer: »Die frühneuzeitliche Festungsstadt im Licht der Kunstgeschichte«, in: Hans-Walter Herrmann/Franz Irsigler (Hg.): Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt, Saarbrücken 1983, 9-18.
 Ennen 1983 = Edith Ennen: »Die Festungsstadt als Forschungsgegenstand – die Herausbildung der Festungs- und Garnisonsstadt als Stadtyp«, in: Hans-Walter Herrmann/Franz Irsigler (Hg.): Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt, Saarbrücken 1983, 19-34.

- Faesch 1735 = Johann Rudolph Faesch: Kriegs- Ingenieur- Artillerie- und See-Lexicon, Dresden-Leipzig 1735.
- Flemming 1726 = Johann Friedrich von Flemming: Der vollkommene teutsche Soldat, Leipzig 1726, Nachdr. Graz 1967.
- Foucault 1974 = Michel Foucault: Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften, Frankfurt/Main 1974.
- Foucault 1977 = Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt/Main 1977.
- Gaulhofer 1930 = Karl Gaulhofer: Die Fusshaltung. Ein Beitrag zur Stilgeschichte der menschlichen Bewegung, Kassel 1930.
- Habermas 1978 = Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, 9. Aufl., Neuwied 1978.
- Hackelsberger 1980 = Christoph Hackelsberger: Das kk. österreichische Festungsviereck in Lombardo-Venetien. Ein Beitrag zur Wiederentdeckung der Zweckarchitektur des 19. Jahrhunderts, München 1980.
- Hergsell 1896 = Gustav Hergsell: Die Fechtkunst im 15. und 16. Jahrhundert, Prag 1896.
- Hermann 1966 = Carl Hans Hermann: Deutsche Militärgeschichte. Eine Einführung, Frankfurt/Main 1966.
- Herrmann/Irsigler 1983 = Hans-Walter Herrmann/Franz Irsigler (Hg.): Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt, Saarbrücken 1983.
- Hohrath 1990 = Daniel Hohrath u.a.: Die Bildung des Offiziers in der Aufklärung. Ferdinand Friedrich von Nicolai (1730–1814) und seine enzyklopädischen Sammlungen, Stuttgart 1990.
- Hughes 1974 = Quentin Hughes: Military Architecture, London 1974.
- Jähns 1889/91 = Max Jähns: Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland, Bd. 1-3, München-Leipzig 1889/91, Nachdr. New York-Hildesheim 1966.
- Janowitz 1968 = Morris Janowitz: »Militärischer Konservatismus und technische Innovation«, in: Renate Mayntz (Hg.): Bürokratische Organisation, Köln-Berlin 1968, 289-296.
- Kahlenberg 1963 = Friedrich P. Kahlenberg: Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen und Baugeschichte der Festung Mainz im 17. und 18. Jahrhundert, Mainz 1963.
- Kittler 1951 = G. Adolf Kittler: »Georg Rimpler, Kaiserlicher Obristleutnant und Oberingenieur im Türkenkriege 1683«, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 99, NF 60 (1951), 139-239.
- Kittler 1956 = G. Adolf Kittler: »Neue Beiträge zur Beurteilung Georg Rimplers, des Oberingenieurs bei der Belagerung Wiens im Jahre 1683.«, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte 64 (1956), 25-33.
- Klar und lichtvoll wie eine Regel 1990 = »Klar und lichtvoll wie eine Regel.« Planstädte der Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Katalog), Karlsruhe 1990.
- Kleinschmidt 1989 = Harald Kleinschmidt: Tyrocinium militare. Militärische Körperhaltungen und -bewegungen im Wandel zwischen dem 14. und dem 18. Jahrhundert, Stuttgart 1989.
- Kunisch 1973 = Johannes Kunisch: Der kleine Krieg. Studien zum Heerwesen des Absolutismus, Wiesbaden 1973.

- Lautzas 1973 = Peter Lautzas: Die Festung Mainz im Zeitalter des Ancien Régime, der französischen Revolution und des Empire (1736–1814). Ein Beitrag zur Militärstruktur des Mittelrhein-Gebietes, Wiesbaden 1973.
- Lippe 1974 = Rudolf zur Lippe: Naturbeherrschung am Menschen, Bd. 1-2, Frankfurt/Main 1974.
- Mahler 1921 = Bruno Mahler: Die Leibesübungen in den Ritterakademien, Neuruppin 1921.
- Maurer 1958 = Hans-Martin Maurer: Die landesherrliche Burg in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert. Studien zu den landesherrlich-eigenen Burgen, Schlössern und Festungen, Stuttgart 1958.
- Maurer = Hans-Martin Maurer: »Der Burgenbau als Gesinnungsausdruck und Herrschaftssymbol«, in: Schwäbische Heimat 23 (1972), 124-130.
- Menne 1942 = Paul Menne: Die Festungen des norddeutschen Raumes, Oldenburg 1942.
- Millis 1958 = Walter Millis: Amerikanische Militärgeschichte in ihren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen, Köln 1958.
- Moos 1974 = Stanislaus von Moos: Turm und Bollwerk. Beiträge zu einer politischen Ikonographie der italienischen Renaissancearchitektur, Zürich-Freiburg/Br. 1974.
- Nitschke 1967 = August Nitschke: Naturerkenntnis und politisches Handeln im Mittelalter, Stuttgart 1974.
- Nitschke 1969 = August Nitschke: »Die Ziele Heinrichs IV.«, in: Karl-Heinz Manegold (Hg.): Wissenschaft, Wirtschaft und Technik. Wilhelm Treue zum 60. Geburtstag, München 1969, 38-63.
- Nitschke 1970 = August Nitschke: »Naturwissenschaftliche Revolutionen und Wandel der Gesellschaftsstruktur«, in: Sudhoffs Archiv 53 (1970), 337-361.
- Oestreich 1969 = Gerhard Oestreich: Geist und Gestalt des frühneuzeitlichen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969.
- Schmitt 1955 = Harry Schmitt: »Kunst- und kulturgeschichtliche Zeichnungen des Generalmajors Zacharias Wolff, die für die Herzogtümer Schleswig und Holstein von Bedeutung sind, samt seinen Erklärungen«, in: Nordelbingen 23 (1955), 97-114.
- Schneider 1970 = Ivo Schneider: »Die mathematischen Praktiker im See-, Vermessungs- und Wehrwesen vom 15. bis zum 19. Jahrhundert«, in: Technikgeschichte 37 (1970), 210-242.
- Schneider 1983 = Jean Schneider: »Diskussion«, in: Hans-Walter Herrmann/Franz Irsigler (Hg.): Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt, Saarbrücken 1983, 34-35.
- Sjöstrand 1941 = Wilhelm Sjöstrand: Grunddragen av den militära undervisningens uppkomst- och utvecklingshistoria i Sverige till år 1792, Uppsala 1941.
- Sombart 1913 = Werner Sombart: Krieg und Kapitalismus, München-Leipzig 1913.
- Taysen 1936 = von Taysen: »Festungen und ihre Bedeutung für die Kriegsführung«, in: Hermann Franke (Hg.): Handbuch der neuzeitlichen Wehrwissenschaften, Berlin 1936, 74-79.
- Thibault 1628 = Girard Thibault: Académie de l'Espée ou se demonstrent par reigles mathématiques sur le fondement d'un cercle mystérieux la théorie et pratique des vrais et jusqu'à présent incognus secrets du manieiment des armes à pied et à cheval, Leiden 1628.

- Trichter 1742 = Valentin Trichter: Curiöses Reit- Jagd- Fecht- Tantz- oder Ritter- Exercitien-Lexicon, Leipzig 1742.
- Troitzsch/Wohlauf 1980 = Ulrich Troitzsch/Gabriele Wohlauf (Hg.): Technik- Geschichte. Historische Beiträge und neuere Ansätze, Frankfurt/Main 1980.
- Vieth 1795 = Gerhard Ulrich Anton Vieth: Versuch einer Enzyklopädie der Leibesübungen, Bd. 2, Berlin 1785, Neuausg, Frankfurt/Main 1970.
- Wolff 1716 = Christian Wolff: Mathematisches Lexicon, Nachdr. Hildesheim 1965.
- Wolff 1725 = Christian Wolff: Anfangs-Gründe Aller Mathematischen Wissenschaften, Bd. 1-2, 3. Aufl., Frankfurt-Leipzig-Halle 1725.
- Zeller 1928 = Gaston Zeller: L'organisation défensive des frontières du Nord et de l'Est au 17e siècle, Paris 1928.

Der Aktionsraum eines ›Partisanen der Tradition‹ Spanische Guerilla und Tiroler Freiheitskampf in napoleonischer Zeit

THOMAS KOLNBERGER

Innerhalb weniger Jahre hatte ein beispielloser Aufsteiger aus Korsika die Karte Europas neu gezeichnet und den Interessen französischer Hegemonialpolitik untergeordnet. Napoleon – für die einen Parvenü, für andere das Idol einer neuen Zeit – setzte fort, was mit der Französischen Revolution, die schon von den Zeitgenossen als großes Symbol und Urereignis miterlebt wurde, begonnen worden war: den fundamentalen Wandel aller bisherigen politischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse. Für Reform und Modernisierung, Reaktion und Restauration der alteuropäischen Gesellschaften zeigte die Revolution von 1789 bis 1799 lange katalytische Wirkung. Hatten die alten Eliten Europas den schon seit einigen Jahrzehnten in den alteuropäischen Gesellschaften spürbaren strukturellen Wandel des politischen Bewusstseins und der ökonomischen Gegebenheiten noch in kontrollierbare Bahnen lenken, in Kompromissen ausverhandeln, partiell fördern oder unterdrücken können, brachten sie die Ereignisse von 1789 unter Zugzwang. Gerade im Schatten der bonapartistischen Diktatur wurde der Umbau von einer ständischen zu einer bürgerlich-individualistischen, auf persönlichen Eigentumsrechten basierenden Gesellschaftsform vorangetrieben, dabei Napoleon und die Franzosen als dankbare Reibefläche für das eigene Versagen und Reformmaßnahmen, die so nicht ohne weiteres durchsetzbar gewesen wären, vorgeschoben. Besonders in den deutschen Ländern, und nicht nur im zivilen Bereich, war das zu beobachten: »Im Besiegtsein liegt offenbar ein unausschöpfliches Potential der Erkenntnis«, hat Reinhart Koselleck dazu angemerkt.¹

Nach anfänglichen Niederlagen bestanden auch die neu aufgestellten Revolutionstruppen der jungen Republik ihre Feuertaufe und schnitten mit patriotischer Verve den altgedienten Kommandanten der antirepublikanischen Allianzen auf den Schlachtfeldern der Reihe nach ihre Zöpfe ab. Zwischen 1792 und 1815, gegen sechs Koalitionen, befand sich Frankreich fast ständig im Kriegszustand. Gestützt auf seine siegreichen Bajonette kreierte Napoleon – der siegreiche Revolutionsgeneral war bald zum Cäsar

und großen Machtarchitekten mutiert – Kraft eigener Gnade und nach geostrategischen Überlegungen Staaten, deren Kronen wie Familiensilber unter den Bonapartes und verdienten Militärs verteilt wurden. Es waren demütigende und bittere Erfahrungen für die Gegner, die angesichts der Leistungen zwischen Bewunderung und Abscheu schwankten. Auch in Namen seiner Verbündeten erzwang der Kaiser der Franzosen von den Verlierermächten schmerzliche Gebietsabtretungen. 1805 wurde Tirol im Frieden von Pressburg Bayern zugeschlagen. Dagegen formierte sich Widerstand im Lande. In der Tiroler Landeshagiographie ist es ein patriotischer Abwehrkampf freier Bauern und die berühmte Bergiselschlacht von 1809 »eine Art Gründungsakt der Tiroler Nation« (Gerd Krumeich). Der ›Tiroler Freiheitskampf‹ von 1809 blieb nicht der einzige Volksaufstand gegen die napoleonische Ordnung. In Spanien, dem Bonaparte seinen älteren Bruder Joseph als König aufkrotyert hatte, weiteten sich – unterstützt und gefördert von den Briten – Unruhen und Aufstände in einzelnen Regionen zu einem für Frankreich nicht mehr zu kontrollierenden Flächenbrand aus. Seit dem iberischen Unabhängigkeitskrieg fand der Begriff ›Guerilla‹ zur Bezeichnung dieser Art von irregulärer Kampfweise, getragen von breiten Schichten der Bevölkerung, Eingang in das politisch-militärische Vokabular. Preußische Offiziere prägten dafür den Begriff ›Volkskrieg‹. In Russland wird nicht zuletzt auch wegen der ›Guerillataktik‹ der Kosakeneinheiten – fortwährende Nadelstiche in die wunden Flanken der *Grande Armée* auf ihrem eisigen Rückmarsch von Moskau – und dem ›zivilen‹ Widerstand auf dem flachen Land, das Schicksal Napoleons auf ›verbrannter Erde‹ vorentschieden, um bei Leipzig und Waterloo endgültig besiegelt zu werden. Die sowjetische Geschichtsschreibung weihte den sechsten, für das russische Volk so entbehrungsreichen Koalitionskrieg (Russlandfeldzug 1812 und Befreiungskriege 1813–15) in Hinblick auf den Überfall Hitlerdeutschlands nicht von ungefähr zum Vaterländischen Krieg.

So scheinbar mühelos Napoleon seine Gegner lange Zeit in seinen Feldzügen auszumanövrieren und in offenen Feldschlachten zu besiegen verstand, so mühevoll gestaltete sich der Kampf gegen Volksaufstände im Hinterland. Spanien musste schließlich evakuiert werden. Und erst nach vier Schlachten am Berg Isel bei Innsbruck konnte in Tirol der Aufstand von ›Anno Neun‹ durch bayerische, französische, sächsische und italienische Truppen unterdrückt werden. Den Franzosen standen jetzt jene Geister patriotischen Gemeinschaftsgefühls neuen Stils gegenüber, die sie als Kinder der Revolution selbst gerufen hatten. Die reformorientierten Kreise der Militärs und Zivilverwalter der Besiegten waren bereit, nun ihrerseits die Karte der *levée en masse*, der massenweisen Aushebung der Landessöhne,

zu spielen. Mehr noch: Das ganze Volk sollte sich erheben. Kontrolliert, so der Vorschlag des Preußen Gneisenau an seinem König im »Plan zur Vorbereitung eines Volksaufstandes«, 1811: »Eine Insurrektion wirft man nicht so leicht nieder, als eine Armee in der Schlacht; und wenn auch einige Legionen zerstreut werden, so darf man deswegen noch nicht am Heil des Staates zweifeln. Nur im Kriege lernt man den Krieg, und da dieser in dem angenommenen Falle uns aufgedrungen wird, so darf man kein Mittel vernachlässigen, um solchen dem Feinde so unbequem als möglich zu machen. (...)»

Bemerkung des Königs: Bei einer Nation, die gewitzt ist und Intelligenz hat, geht so etwas zur Not, wie aber bei uns?«² Dabei galt das deutsche Volk auch in den Augen Napoleons als »intelligent, fleißig und vernünftig, nicht von 300 000 Pfaffen aufgehetzt«, wie die Spanier. Seit dem Westfälischen Frieden galt Krieg als ultimatives, aber legitimes Mittel im Streit unter Staaten. Krieg wurde von stehenden Heeren unter Kommando der Monarchen und Kabinette geführt, keine ›dritte Macht‹ – weder individuelle noch staatliche Akteure – durfte intervenieren, schon gar nicht der ›Volkswille‹.

Dass »Nicht der König den König bekriegt, nicht eine Armee die andere, sondern ein Volk das andere und im Volke sind König und Heer enthalten«, wie Carl von Clausewitz – selbst am preußischen Reformwerk beteiligt – über »die Natur der Verteidigung« in »Vom Kriege« referierte, war dem König unheimlich, erschien ihm ein für die Zukunft der gewohnten Staatsordnung gefährliches Unternehmen, ja ein revolutionärer Gedanke! Der Fürst allein repräsentierte das von Gott gegebenen Recht, die Eigeninteressen der Staaten zu vertreten. Gerade im Krieg. Wie in einem Schachspiel ging es im Zeitalter der Kabinettkriege eher darum, sich in wechselnden Koalitionen zu übertrumpfen, nicht zu vernichten. Der Feind von heute konnte der Alliierte von morgen sein, mit dem gemeinsam das Gleichgewicht der Mächte im Lot gehalten wurde. Die Armeen Napoleons setzten dieser Ära ein vorläufiges Ende. Die Kriegsgremien rund um den Fürsten rangen von da an mit der Frage, ob nun der Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben wäre. Das Volk bewaffnen oder nicht?

›Wie aber in Tirol?‹ – um die skeptische Bemerkung Friedrich Wilhelms III. aufzugreifen –, wie konnte ein kleines Land im Gebirge die damals mächtigste Kriegsmaschinerie Europas so lange in Atem halten, und »die Tiroler zu einer mächtigen Fackel« (Clausewitz) für den nationalen Widerstand in den deutschen Landen werden? Agierten die Tiroler und aufständischen Spanier als Partisanen in einem Kampf unterschiedlicher sozialer Kulturen? Über den Guerilla-Krieg in Spanien bemerkte Carl Schmitt in den 1960er Jahren: »In diesem Kriege stieß zum ersten Male Volk – vorbürgerliches,

vorindustrielles, vorkonventionelles Volk – mit einer modernen, aus den Erfahrungen der französischen Revolution hervorgegangenen, gut organisierten, regulären Armee zusammen. Dadurch öffneten sich neue Räume des Krieges, entwickelten sich neue Begriffe der Kriegführung und entstand eine neue Lehre von Krieg und Politik.«³ Wie der spanische Aufstand, stand die Tiroler Erhebung unter Führung des Andreas Hofer zwischen Tradition und Moderne. Die Frage, der hier nachgegangen werden soll ist, ob Bezeichnungen wie ›Guerilla‹ und ›Partisan‹ für diese historischen Fallbeispiele adäquat einsetzbar sind. Oder handelt es sich um Termini, die aus der Erfahrung späterer Zeiten anachronistisch verwandelt, als scheinbar geschichtsneutrale Instrumente, auf diese Fälle Anwendung gefunden haben?

Theoretische Vorüberlegungen: Was ist ein Partisan?

In der Lehnübersetzung aus dem Italienischen ist der Partisan ein »Parteigänger« (*partigano*). Partisanen führen innerhalb des eigenen Staatsgebietes einen bewaffneten Kampf als irreguläre Truppen gegen eine fremde Besatzungsmacht und deren inländische Kollaborateure. Funktional definiert hieß das dann: »Partisanenkrieg: Operationen militärischer oder paramilitärischer Gruppen und kleiner Verbände im feindlichen Lande oder im vom Feinde besetzten Gebiete.«⁴ Im modernen Kriegsvölkerrecht gibt es keinen solchen Status, und als historisches Phänomen existierte das Partisanentum als Praxis lange bevor es als politische Idee überhaupt formulierte wurde. Die Gestalt des Partisanen von Synonymen wie ›Guerilla‹, ›Unabhängigkeitskampf‹ oder ›kleiner Krieg‹ abzugrenzen, die selbst ihr definitorisches Eigenleben zu führen begannen, fällt deshalb schwer, weil Interpretationsmuster insbesondere von persönlichen und praktischen Erfahrungen einflussreicher historischer Figuren wie Clausewitz, Gneisenau, Lenin, Mao, Che Guevara geprägt worden sind: Sie alle haben ihre theoretischen Erwägungen zur Ergründung des Wesens von Guerilla und Partisanentum niedergelegt – dabei wichtige Einsichten geliefert. Der Entwurf eines Idealtypus dieses besonderen Akteurs, der geeignet scheint, den Partisan/Guerillakämpfer aus verwandten Konfliktszenarien herauszuheben und klarer zu konturieren, scheint lediglich dem bereits zitierten, wegen seiner Rolle im Nationalsozialismus umstrittenen deutschen Staatsrechtler und politischen Philosophen Carl Schmitt in seiner Schrift »Theorie des Partisanen« gelingen zu sein. Schmitts Erkenntnisinteresse gilt der theoretischen Natur des Partisanen, nicht der Praxis. Darin steht er im Gegensatz zu seinen thematischen Nachbarn, die in ihren Überlegungen

stärker einer ›didaktischen‹ Absicht nachhingen: Wie wird man Partisan/ Guerillero und wie wendet man diese Fähigkeiten für den politischen Kampf an. Bei Lenin, Ernesto ›Che‹ Guevara, Mao Tse-tung und anderen werden diese Fragen praktischer Nutzenanwendung stärker in den Vordergrund gestellt. Manche Passagen lesen sich wie Handbücher und Gebrauchsanweisungen. Schmitt dagegen generierte, zum Teil aus historischen Erfahrungen, mehr aber aus Prämissen, einen Idealtypus dieses *politischen* Akteurs. Vier Besonderheiten sind laut Schmitt die hervorstechenden Eigenschaften des Partisanen: Irregularität, gesteigerte Mobilität, Intensität und sein sogenannter »tellurischer« Charakter.

- Der Partisan kämpft *irregulär*, er ist nicht Teil der regulären Streitkräfte eines Landes, agiert aber nicht kriegsrechtswidrig, solange er im selbstaufgelegten Handlungsrahmen eines Kombattanten nach Kriegsvölkerrecht bleibt und sich an dessen Rechte und Pflichten hält. Dazu gehört eine Form erkennbarer Uniformierung, das offene Tragen der Waffen, ein Mindestmaß an organisatorischer Zuständig- und Verantwortlichkeit der Führung, die Achtung der Kriegsgepflogenheiten.
- *Intensität* bezieht sich auf das politische Engagement der beiden Arten des Partisanen: des »defensiv-autochthonen Verteidigers der Heimat und des weltaggressiven, revolutionären Aktivisten«.⁵
- Die *gesteigerte Mobilität* im aktiven Kampf beruht einerseits auf den Erfordernissen seines Kampfstyles mit leichten, beweglichen Truppen, andererseits auf dem »tellurischen Charakter« seiner Existenz.
- Den *tellurischen Charakter*, die besondere Beziehung zum emotionalen wie geographischen Umfeld, ist für Schmitt besonders wichtig, um die grundsätzlich defensive Situation des Partisanen zu betonen. Die Begrenzung der Feindschaft wird so raumhaft evident. Er ist primär Heimatverteidiger. »Doch wird auch der autochthone Partisan agrarischer Herkunft in das Kraftfeld des unwiderstehlichen, technisch-industriellen Fortschritts hineingerissen, (...) der sein Wesen verändert, wenn er sich mit der absoluten Aggressivität einer weltrevolutionären oder einer technizistischen Ideologie identifiziert.«⁶

Bei aller notwendigen kritischen Distanz zu Person, Werk und Absicht von Carl Schmitt⁷ bleiben die von ihm herausgearbeiteten Raumaspekte bemerkenswert: »Im Partisanenkampf entsteht ein kompliziert strukturierter Aktionsraum, weil der Partisan nicht auf einem offenen Schlachtfeld und nicht auf der gleichen Ebene des offenen Frontenkrieges kämpft. Er zwingt vielmehr seinen Feind in einen anderen Raum hinein. So fügt er der Fläche des regulären herkömmlichen Kriegsschauplatzes eine andere, dunklere Dimension hinzu, eine Dimension der Tiefe, in der die zur Schau getragene

Uniform tödlich wird. (...) Er stört, aus einem Untergrund heraus, das konventionelle, reguläre Spiel auf der offenen Bühne. Er verändert, aus seiner Irregularität heraus, die Dimensionen nicht nur taktischer, sondern auch strategischer Operationen der regulären Armee. Verhältnismäßig kleine Partisanengruppen können unter Ausnutzung der Bodenverhältnisse große Massen regulärer Truppen binden.«⁸

Historisch gesehen taten leichte, meist berittene Truppen schon bei absolutistischen Heeren im ›kleinen Krieg‹ der Detachements erfolgreich ihren Dienst. Entweder gingen sie aus regulären Truppenteilen hervor – meist aus Milizen gebildet – oder aus regionalen Sondereinheiten mit spezifisch ethnischem Hintergrund wie Husaren, kroatische Panduren, Kosaken und dergleichen. Diese Truppenteile galten als irregulär und wirkten, den praktischen Erfordernissen der Zeit entsprechend, in einer Art natürlichem, arbeitsteiligem Arrangement zusammen: die in Lineartaktik gedrillten Linientruppen und Kavallerie mit ihrem schweren Kriegsgerät für Belagerung und Schlacht; die leichten Truppen als berittene Aufklärer oder Plänkler für Assistenzdienste, u.a. bei der Fourage. Solche ›irreguläre‹ Kampfverfahren konnten nicht ohne weiteres – weder in Teilen, noch als Ganzes – in das taktische Repertoire moderner Armeen mit zentralisierter Ausbildung, Ausrüstung und Führung übernommen werden. Beim Krieg ist nämlich wenig ›Urwüchsiges‹ oder ›natürlich Wehrhaftes‹ auszumachen. Selbst Irregularität muss organisiert und den herrschenden Umständen angepasst werden. Der Idee von einer »Verteidigung ohne Schlacht«, einer »Verteidigung ohne Selbstzerstörung« im großen Stil wurde in den Generalstäben erst nach den beiden Weltkriegen der Rang einer allgemeinen Strategie mit regulären Streitkräften (allgemeiner Wehrpflichtsarmeen) zugedacht.⁹ In der Raumverteidigung (1973–86) des ehemaligen österreichischen Armeekommandanten Emil Spannocchi treten an die Stelle der Schlacht hunderte Gefechte der im Raum verteilten Einsatzkräfte. In den Worten seines französischen Offizierskollegen Guy Brossolet ist es die »Nicht-Schlacht« (*non-bataille*): »An die Stelle des Hauptereignisses, von dem an sich eine Entscheidung erhofft, das aber dem Zufall unterliegt (die Schlacht), eine Reihe von kleineren, jedoch statistisch wirksamen Aktionen zu setzen, die wir im Gegensatz dazu als Nicht-Schlacht bezeichnen.« Für General Spannocchi »(...) ist es einmal eine geschichtlich Tatsache, also nicht unbedingt eine Erkenntnis des Atomzeitalters, dass immer der quantitativ und qualitative Schwächere bei einer kriegerischen Auseinandersetzung mit dem Stärkeren dann in kürzester Frist unterliegt, wenn er nach denselben Maximen, aber auf Grund eines geringeren Potentials – sozusagen in der maßstabgerechten Verkleinerung – zur Auseinandersetzung angetreten

ist. (...) D.h., dass der Fehler darin lag, dass der Kleinere sich genau jenes Verhalten aufzwingen ließ, das der Stärkere ihm vorschrieb.«¹¹ Symmetrien und Asymmetrien wechselten ihre Spiegelbilder: »Il faut opérer en partisan partout où il y a des partisans« – Partisanen muss man als Partisanen bekämpfen, empfahl Napoleon seinem Marschall Lefebvre, Spanienveteran und Sieger über die Tiroler. Wo ließe sich nun der Tiroler Volksaufstand von 1809 auf diesem Kontinuum eintragen?

Grundlagen des Tiroler Kriegswesens

Mit dem Landlibell von 1511 wurde die Tiroler Landesdefension unter Kaiser Maximilian I. auf eine dauerhafte Grundlage gestellt.¹² Seit dem Spätmittelalter – und die gesamte frühneuzeitlichen Epoche hindurch – war es ob der Verteilung der Kriegslasten zwischen Landesfürst und den Landständen immer wieder zu schriftlichen Übereinkünften gekommen. Das Libell, »Büchlein«, fasste in Urkundenform dieses überkommene Recht zusammen und erhob es feierlich zu einem Privileg, auf das sich alle folgenden Vereinbarungen immer wieder beziehen sollten. Hierbei wurde aber nicht die Grundlage für eine »(allgemeine) Wehrpflicht« gelegt, sondern eine Diskussions- und Verhandlungsgrundlage zwischen Fürst und den Mächtigen im Lande Tirol, die in Ständeversammlungen zusammengerufen wurden, ausverhandelt und niedergeschrieben. Das Libell regelte die Rahmenbedingungen der landeseigenen Tiroler Verteidigung. Die wichtigsten Bestimmungen darin: In vier Kontingentsstufen (»Anschlägen« von 5 000, 10 000, 15 000 u. 20 000 Mann) konnte der Landesfürst, je nach Gefahrenlage, Truppen fordern. Wer die Kosten dafür übernahm, wurde in komplizierten Verteilungsschlüsseln innerhalb der Stände festgelegt. Die militärische Ausbildung blieb aber Landessache. Organisiert wurde das Landesaufgebot in Vierteln, an deren Spitze ein Viertelhauptmann adeliger Herkunft stand. 1605 gab es 18 solcher Wehrkreise, die zugleich die Gliederung der Steuerbezirke wiedergaben. In Folge weiterer Reformmaßnahmen erhielt die Landmiliz ein fixes Offiziers- und Unteroffizierskorps, und in den Gerichten und Städten wurden permanente, im Waffengebrauch geschulte »Ausschüsse« gebildet. Doch blieb der Einsatz dieser Landesaufgebote stets auf die Landesgrenzen und auf bestimmte Zeit – üblicherweise ein Monat – beschränkt.

Der Vorteil für den Fürsten lag darin, über ein Mindestmaß an Selbstverteidigungskräften im Lande zu verfügen, ohne für die Kosten verantwortlich zu sein und ohne sich auf lange Grundsatzdebatten einlassen

zu müssen. Für die Stände bedeutete das Libell Rechtssicherheit. Zwischen beiden Seiten wurde nur noch das Ausmaß der Bedrohung und die darauf angemessene Reaktion im Rahmen des fiktiven Aushebungsrahmens diskutiert, dann die von Eigeninteressen geleiteten, gemeinsamen Maßnahmen beschlossen. Das Tiroler Arrangement war in Vergleich mit anderen Ländern nicht untypisch für jene Art Militärverfassungen, die im Zeitraum vom ausgehenden Mittelalter bis Ende der frühen Neuzeit in Europa Geltung besaßen: Landes- und Stadtmilizen bildeten die eine, Söldnerheere die andere Säule. Grob eingeteilt, führte der Monarch mit den Soldtruppen seine Offensivkriege und die Milizen trugen zur Sicherung des Hinterlandes bei. Die Kriegsdienstleistung, vor allem der ländlichen Bevölkerung, wurde so zu einem politischen Faktor, denn die Landesmilizen blieben ein Instrument der Landesstände, nicht des Fürsten.

Epochentypisch war diese Machtteilung im Land nicht nur in militärischen Belangen. Nominell stand der Fürst zwar an der Spitze der ständischen Gesellschaft, war zugleich oberster Lehns-, Kriegs- und Dienstherr, blieb aber von den regionalen Zwischengewalten in Gestalt der selbstbewusst auftretenden Stände in dem Maße abhängig, als er nur über seine persönlichen Einkünfte aus Regalien, Domänen u.a. frei verfügen konnte. Damit konnte er seine ›Privatheere‹ finanzieren. Alles andere musste genehmigt werden, wofür die Landesparlamente und Ständeversammlungen als Mediationsplattform der unterschiedlichen Interessen fungierten. Diese Beratungen tagten nicht permanent, sondern wurden bei Bedarf einberufen. Hauptsächlich drehte es sich bei diesen unregelmäßigen Zusammenkünften natürlich um Geld und Privilegien, zu denen die Deputierten dem Fürsten ihre Gravamina vortrugen. Meist gaben Kriege, ausständige Soldzahlungen oder militärische Krisen überhaupt den Anlass, dass solche landesweiten Kurierversammlungen zu Stande kamen. In Tirol – wie in anderen Regionen des Reiches – waren darin auch die Täler und Landschaften, der ›Bauernstand‹ vertreten, während der Adel, der hier über keine großflächigen Besitzungen oder seigneuriale Rechte verfügte, eine zu vernachlässigende Rolle spielte. Der Tiroler Bauer genoss die gleichen Standesrechte wie der Prälaten-, Adels- und Bürgerstand. Da der offene Landtag aller stimmberechtigten Mitglieder in Tirol immer mehr zur Ausnahme wurde, gingen etwa seit dem Dreißigjährigen Krieg die Aufgaben der Ständeversammlungen auf permanente Ausschüsse – Fachkollegien – über. Deren Aufgaben: die Wahrung der ständischen Rechte, Steuerbewilligungen, Kreditangelegenheiten und natürlich die Landesverteidigung. Das Besondere an der Grafschaft Tirol war also, dass sie – analog zu anderen habsburgischen Erbländern – aufgrund ihrer verbrieften Privilegien im Verbund der Habsburgermonarchie lange eine Sonderrolle spielen konnte. Die

›Staatsverdichtung‹ und die sukzessive Durchsetzung absolutistischer Herrschaftsansprüche mit einer Zentralverwaltung fand, von Wien aus gesehen, vornehmlich im Osten statt. Ansätze, die Besonderheiten im Westen unter der Regentschaft Josephs II. zu nivellieren, wurden erfolgreich abgewehrt oder einfach ausgesessen. So scheiterte der Versuch, die allgemeine Konskription auch in Tiroler Landen einzuführen an dem Widerstand der Stände, die auf ihre wohlerworbenen Rechte pochten. Der Kaiser in Wien hatte weder die rechtliche Grundlage noch die Macht, hier zu intervenieren. Den Kern des Reiches bildeten aufgrund der habsburgischen Machtverdichtung im Dreißigjährigen Krieg ohnehin Böhmen, Mähren, bis 1742 Schlesien und das Erzherzogtum Österreich.¹³ Auch aufgrund der geopolitischen Lage lag das Hauptaugenmerk lange Zeit im Südosten gegen die Osmanen in Ungarn und entlang der Militärgrenze, im 18. Jahrhundert gegen die preußischen Begehrlichkeiten. Das Besondere an Tirol war also eine gewisse Rückständigkeit im europäischen Trend zum Zentralstaat. In Bayern war die Aufhebung der Ständevertretung am 1. Mai 1808 nur noch ein Formalakt. Für die Tiroler Kreise dieses neuen Königreiches aber nicht. Den Franzosen, in deren Königreich seit 1614 keine Generalstände mehr einberufen worden waren und wo das Experiment, diese altständische Institution wieder zu beleben, 1789 mit der Selbstproklamation der ersten französischen Nationalversammlung in Paris zu einer Verfassungsrevolution geführt hatte, war gänzlich unklar, welchem militärischen Gegner sie hier in den Bergen und Tälern gegenüberstanden.

Tirol im Rahmen der Napoleonischen Kriege

Tirol stellte für die napoleonische Kriegsplanung kein primäres Angriffsziel dar. Napoleons aggressiver Führungsstil suchte die rasche Entscheidung in der offenen Feldschlacht, nicht mit langwierigen Invasionen. Auch der Marsch auf die Hauptstädte blieb sekundär. Er trachtete danach, die gegnerischen Armeen auf sich zu ziehen, sie im von ihm vorbestimmten Terrain zu stellen und vernichtend zu schlagen. So wurden die Feldarmeen des Feindes zum eigentlichen Ziel, denn nach Sieg und Niederlage kehrte man in alter Gepflogenheit an den Verhandlungstisch zurück, um zwischen den Kabinetten das Schicksal des Landes zu entscheiden.¹⁴ Krieg war, wie es damals in einem berühmten Zitat formuliert wurde, eben die Fortführung von Politik mit anderen Mitteln.

Selbst am Höhepunkt des Aufstandes blieb Tirol ein Nebenschauplatz, bloß einer von vielen Brennpunkten und Aufständen – enervierend für

die französische Seite; nur halbherzig von Wien aus unterstützt –, die im gesamten napoleonischen Machtbereich immer wieder aufgelodert waren. Nur wurde die Tiroler Insurrektion – im Gegensatz zu anderen Aufständen, und besonders in Gestalt des Andreas Hofer – zur Legende, nachdem die bis dahin als unschlagbar geltenden Truppen Napoleons von ›einfachen Bauern‹ besiegt worden waren. Im vierten Jahr der Angliederung an Bayern schlugen die Aufständischen reguläre Linientruppen des napoleonischen Bündnisses in drei, in manchen Zählungen vier Schlachten am Bergisel bei Innsbruck (erste Schlacht am 12. April, zweite 25. u. 29. Mai; dritte 13. August, vierte und Niederlage am 1. November 1809). »Ohne Zutun regulärer österreichischer Truppen und Offiziere hatten sie 2 Generale, 130 Offiziere und rund 5 500 Soldaten gefangen genommen und 2 Adler, 3 Fahnen, 7 Geschütze sowie rund 800 Pferde erbeutet. Den Trophäen kam – wie in diesem Kriege überhaupt – besondere Bedeutung zu; noch Munitionswagen wurden des moralischen Wertes wegen mit allen Kräften verteidigt. Es war ohne Zweifel ein Erfolg des Mutes, der Einsatzbereitschaft und der geschickten Ausnützung von Gelände und überlegener Landeskenntnis – mehr noch aber das Ergebnis schlechter Führung und schwachen Kampfwillens bei den Gegnern. Denn wo ein entschlossener Offizier kommandierte, da konnte den Tirolern zumindest Paroli geboten werden.« Auf Grundlage ihrer Wehrverfassung, die weitgehend auf Selbstausbildung, Selbstrüstung, Selbstorganisation beruhte, setzte sich eine ›beschränkte Selbstmobilisierung kriegstauglicher Männer auf Zeit‹ nach Übereinkunft in Bewegung. Mit ›Handzetteln‹, einfachen schriftlichen Ordnern, riefen Hofer und seine Unterführer die Bauernmilizen aus den entlegensten Dörfern Tirols herbei. Operativ gesehen, zogen die Aufgebote aus den verschiedenen Tälern in einem konzentrischen Angriff auf ein gemeinsames Ziel hin. Als verabredeter Sammelpunkt und prädisponiertes Schlachtfeld in einem, wurde die Landeshauptstadt Innsbruck im Inntal für die Hauptstreitkräfte quasi zur naturgegeben Marschrichtung. Am 13. August 1809, »hatte die Bauernarmee die Armee Lefebvres dermaßen ›eingesackt‹, nämlich so umzingelt, dass sie sich in aller Eile zurückziehen musste.«¹⁶ Dementsprechend war keine besondere Koordinierung nötig, folgten die ›Zuzüge‹ den topographischen Bewegungslinien der Pässe und Täler. Hofer, der sein Land besser kannte als eine Karte, wie schon Karl Paulin bei seiner strategischen Analyse als entscheidenden Faktor herausstrich, konnte den »geeigneten Punkt wählen, wie eine Verteidigung erfolgreich sein musste.«¹⁷ Als Übergangs- und Durchzugsland zwischen Nord und Süd kanalisierte das Gebirge als bestimmender Naturraum jede militärische Bewegung. Nur der Zeitpunkt des Abmarsches musste verabredet werden. Die Höhenlagen wurden eher gemieden. Erst mit den Alpenfronten des Ersten Weltkrieges

wurde das Hochgebirge zum aberwitzigen Kriegsschauplatz in Schnee und Eis. Bis dahin ist nur um wenige Schlüsselpositionen, meist an Pässen und Engstellen, um Flussübergänge, Stadt- und Sperrfestungen im Talboden punktuell – und ›Anno Neun‹ mit wechselndem Kriegsglück – gekämpft worden. Die Entscheidung suchten Hofer und seine militärischen Führer in der offenen Feldschlacht. In drei (vier) Gefechten behielten sie die Oberhand, in der letzten Schlacht am 1. November verloren die Tiroler, und nach Flucht und Verrat wurde Hofer auf direkte Order Napoleons in Mantua fusiliert.

Das System der Tiroler Landesdefension war robust, aber taktisch unflexibel und ihre Logistik stand auf schwachen Beinen. Es funktionierte auch nur im engeren, prädisponierten Aktionsraum der Heimatverteidigung. Deshalb waren die Handlungsspielräume für die Führung der Tiroler Aufständischen von Anfang an eng bemessen. Die Truppen konnten nur leichte und nur wenige linientaugliche Bewaffnung ins Gefecht führen, bei Gelegenheit wurden erbeutete Kanonen eingesetzt. Und so gut sich die Tiroler im schwierigen Gelände bewährten, fehlten die Routine beim Einsatz der Lineartaktik, von Kavallerieeinheiten und die Abstimmung zwischen Artillerie und Infanterie – kurzum, was dem damaligen Standard moderner Kriegsführung entsprach. Dieser Rückstand erwies sich in Teilaspekten als Vorteil. Seit hunderten Jahren gehörte der rudimentäre, aber regelmäßige Dienst an der Waffe zum selbstverständlichen und respektablen Teil Tiroler Traditionen und ständischem Selbstbildnis. Besonders bei den Schützen in den Landesschützenkompanien wurde dieser praktische Brauch unter der überwiegend ländlichen Bevölkerung gepflegt. Immer wieder stellte diese Wehrordnung auch ihre Nützlichkeit unter Beweis und stärkte das Selbstbewusstsein der Tiroler als ›wehrhafte Bauernnation‹. Eine Episode des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–14) liest sich in Hinblick auf die Ereignisse von 1809 wie eine Generalprobe: Der mit Frankreich und Ludwig XIV. verbündete Kurfürst Max II. Emanuel von Bayern versuchte 1703 über Tirol nach Oberitalien vorzustoßen, um sich mit den Truppen von Marschall Vendôme zu vereinen. Gemeinsam wollten sie auf Wien marschieren. Bei Innsbruck, am Brenner und im Inntal an der Pontlantzner Brücke wurde der Durchmarsch von Tiroler Aufgeboten vereitelt. Als ›Bayerischer Rummel‹ gingen die Ereignisse in ziemlicher Untertreibung der Härte der damaligen Kämpfe in die Annalen der Tiroler Geschichtsschreibung ein.¹⁸

Auch die Siege hundert Jahre später waren respektabel, grenzten aber an ein Wunder, und Wunder sind nicht von langer Dauer. Bald wurden die strukturellen Nachteile der Landesdefension spürbar: sie war nicht für einen »lange auszuhaltenden Krieg«, wie es Mao Tse-tung formuliert hatte, auf einen Zermürbungskrieg eingerichtet worden.¹⁹ Was Andreas Hofer ins

Feld führen konnte, waren regionale Schützenkompanien und der (noch) schlechter ausgerüstete ›Landsturm‹ als letztes Aufgebot. Theoretisch konnten 380 Kompanien mit rund 36 000 Mann mobilisiert werden. Beim Landsturm liegen die geschätzten Zahlen bei 40 000. Während der ersten Bergiselschlacht standen ca. 13-14 000 sächsische und bayerische Einheiten ca. 15 000 Mann Milizen gegenüber, und während die Gegner trotz ihrer Niederlagen immer wieder neue Truppen nach Tirol führten, waren die Tiroler bald am Limit und zeigten erste Auflösungserscheinungen, als zuerst Einzelne, dann ganze Kontingente nach Hause abrückten. Alle verfügbaren Kräfte an den richtigen Platz rufen zu können, hing stark vom Charisma des Andreas Hofer ab, der mehr politischer und symbolischer als militärischer Führer war. Schon eine Niederlage konnte seinen Führernimbus zerstören. Auch die Hoffnung der Tiroler Aufständischen auf den Entsatz durch reguläre Truppen des österreichischen Kaisers erfüllte sich nicht. Der ›interessierte Dritte‹, in dem Fall Wien, verfolgte andere Kriegspläne. Auf sich allein gestellt, wurde die patriotische Losung, gegen Napoleon »für Gott, Kaiser und Vaterland als tapfere, redliche und brave Tiroler zu streiten« – so Hofer in seiner berühmten Ansprache vom ›Goldenen Dachl‹ in Innsbruck – bald zur hohlen Durchhalteparole, um deren Mitte sich niemand mehr zum Kampf sammeln wollte.

Altständische Kriegsaufgebote waren und blieben militärische Notbehelfe auf Zeit. Eine Einschätzung, die militärische Fachkreise der Zeit schon längere Zeit teilten, doch – wie im Tiroler Fall – fehlten noch die politischen Druckmittel, diese alten Freiheiten vor der Napoleonischen Zeit abzuschaffen und die Einführung des Konskriptions- und Werbbezirkssystems in der Habsburgermonarchie flächendeckend durchzusetzen.²⁰

Legt man nun die von Carl Schmitt skizzierte Folie über die Ereignisse von 1809, dann ist sicherlich die tellurische Charakteristik wieder zu erkennen, aus der das Partisanentum der Tradition als »defensiv-autochthonen Verteidigers der Heimat« seine Kraft schöpfte, doch operativ handelte die Führung konventionell und nicht als strategische Guerilla. Die Mobilität blieb eine Einbahnstraße, denn für eine Niederlage gab es keinen Reserveplan, nur Auflösung – selbst nach einem Sieg. Von Anfang an arbeitete daher die Zeit gegen die Führung. Hofer, Haspinger, Mayr und Speckbacher waren gezwungen, die Entscheidung rasch und in offener Feldschlacht zu suchen, um diese volatile Ansammlung von Einzelkämpfern zusammenzuhalten. Bei der modernen Guerilla ist es umgekehrt. Nicht nur aus diesen Gründen kann der Tiroler Fall weder taktisch noch politisch mit moderner Guerilla verglichen werden. Militärisch hatte in Tirol lediglich ein Fossil ständischer Gesellschaftsordnung überlebt, und beim zweiten großen historischen Re-

ferenzfall in Spanien muss in anderer Hinsicht von einer optischen Täuschung gesprochen werden.

Spanien und die Guerilla

»Zeitweise und mancher Orts standen die Franzosen tatsächlich jenem Volkskrieg gegenüber, der so oft beschrieben wurde. Doch das allgemeine Bild war von Apathie und Unzufriedenheit geprägt. Guerillakriegsführung stellte – im Vergleich zum Eintritt in die reguläre Armee – die akzeptablere Alternative dar, doch war den meisten *partidas* bewusst, dass dies hauptsächlich Plündern, Erpressung und Straßenräuberei bedeutete. Natürlich hieß das nicht, dass die Franzosen und ihre Unterstützer niemals angegriffen worden wären, doch letztendlich waren sie oft rein zufällige Ziele sekundärer Art. Wo Guerillakriegsführung erfolgreich war – und in großen Teilen des nördlichen Spanien war sie extrem erfolgreich – stellte sie sich entweder als Werk der verachteten regulären Armee oder voll militarisierter Gruppen Irregulärer dar.«²¹

Seit der Kapitulation ihres Königs vor Napoleon bis zum Bürgerkrieg von 1936–39 befand sich Spanien mit Ausnahme weniger Friedensjahre praktisch im fortwährenden Bürgerkriegszustand. Zwar wechselte die Intensität der bewaffneten Konflikte wie ihre regionalen Brennpunkte, doch kam das Land nach der Vertreibung der französischen Besatzer eigentlich nicht zur Ruhe.²² Der Begriff der »zwei Spanien« (*las dos Españas*), um die Scheidung zwischen zwei unversöhnlichen Lagern als Antagonisten – den »Traditionalisten« (monarchistischer Absolutismus, Gottesgnadentum und Ständestaat, besonders bei den Carlisten ausgeprägt) und »Progressiven« (liberal, konstitutionell, anti-klerikal und für eine moderne Staatsbürgernation) – zu versinnbildlichen, greift als Erklärung zu kurz. Vertieft wurden die Konflikte nicht nur durch den bis heute virulenten Regionalismus eines dritten, vierten und fünften Spaniens, sondern durch die lange schwelende Krise des alten Regimes. Die politische Krise im Mutterland zog auch die Kolonien in Übersee in ihren Bann, oder besser gesagt, ergriffen alteingesessene lokale Eliten dort die Gelegenheit, die Bevormundung durch krontreue, meist nicht in Amerika geborene Verwaltungseliten, die wie eine Fremdherrschaft und Besatzung empfunden wurden, abzuschütteln. Zeitgleich mit der Entwicklung in Spanien begann in den Kolonien eine Junta-Bewegung aktiv zu werden. Als Mittel politischer Selbstermächtigung dies- und jenseits des Atlantiks forderten solche bewaffneten Ratsversammlungen offiziell die Führung der Verwaltung – auch unter Zwangsmaßnahmen.

Zwischen 1810 und 1826 führten Simón (José Antonio de la Santísima Trinidad) Bolívar (Palacios y Blanco), Antonio José (de) Sucre (y Alcalá) und andere die Kronkolonien Hispanoamerikas auf diese Weise sukzessiv in die Unabhängigkeit. Im Unterschied zu den über die Jahrhunderte gewachsenen Strukturen der Ständeversammlungen, oder Städtetage in Spanien, aber war die Selbstverwaltungsautonomie in den Kolonien immer stark beschnitten gewesen. Revolten der kreolischen Oberschichten gegen die Reformen der bourbonischen Verwaltung im 18. Jahrhundert, dieser *comuneros*, wurden rasch niedergeschlagen, und ethno-soziale Aufstände wie jene der Mayas oder in Peru unter Führung angeblicher Prätendenten auf den Inka-Thron verloren mit ihrem zunehmend chiliastisch-radikalen Kurs die Anschlussfähigkeit zu einer allgemeinen Unabhängigkeitsbewegung, die weiterhin auf die Unterstützung der weißen und mestizischen Führungseliten angewiesen blieb. Um aber den Kolonialbesitz besser vor Invasionsversuchen von den Küsten her und gegen die wachsende Bedrohung durch die US-Amerikaner im Norden zu schützen, wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Heereswesen vor Ort reorganisiert. Milizen unter Führung der weißen Oberschicht sollten die Abwehrkräfte verstärken, womit mit der Ausbildung der Kreolen für militärische Führungsaufgaben erst die Voraussetzung für die Unabhängigkeitsbewegung geschaffen wurde. Ein organisierter Plan, in einem nationalen Akt geschlossenen Widerstandes die spanische Herrschaft zu beenden, lässt sich hier wie dort nicht wirklich feststellen. Eine auf Unabhängigkeit zielgerichtete ›Volksguerilla‹ ebenfalls nicht. Die partikularistische Unabhängigkeitsbewegung fügte der kolonialen Desintegration lediglich einen neuen Faktor hinzu, dem die Zentrale in Madrid schließlich nichts mehr entgegenzusetzen hatte.

Auf der iberischen Halbinsel füllte diese selbstausgelöste ›Notstandsverordnung‹ der Juntas das Machtvakuum auf lokaler wie nationaler Ebene. Alte historische Bruchlinien Spaniens traten dabei deutlich zu Tage, die die zentralstaatlichen Errungenschaften des alten Regimes rückgängig machten. Die ›Suprema‹ (*Junta Suprema Central*), welche sich 1808 proklamiert hatte und im Verlauf des Befreiungskrieges mehrmals ihren Sitz verlegen musste, beanspruchte zwar überregionale Hoheitsrechte, doch es war nicht der Staat, sondern die individuellen Juntas, die Armeen aufstellten und in außenpolitische Verhandlungen traten. Nur der Kampf gegen den *rey intruso*, die *Josefinos* und die *afrancesados* (Franzosenfreunde) und für König, Religion und Vaterland – die mit der guten alten Ordnung gleichgesetzt wurden –, knüpfte ein loses Band der Einheit. Zwischen diesen regionalen Interessensallianzen, die sich zu einer langgestreckten Aufstandszone ausgewachsen hatten, wurden die französischen Truppen

mit tatkräftiger Hilfe der Briten schließlich aufgerieben. Mit Fortdauer der Kämpfe nahmen immer breitere Teile der Bevölkerung selbst die Initiative in die Hand. Dabei mischten sich persönliche Interessen und Notlagen in der Krise mit Unzufriedenheit – auch gegen die patriotischen Juntas. Geographisch nahm die Guerilla ihren Ausgang hauptsächlich nördlich des Duero und Ebro. Von Galizien, Cantabrien, Teilen Altkastiliens, dem Baskenland, Navarra, und – als weiteres Zentrum – Aragon bis Katalonien, reichte dieser Bogen. Dort herrschte persönlicher Landbesitz oder Erbpacht ländlicher Schichten vor und lagen die industriellen Fortschrittszonen der Monarchie. Unzugängliches Terrain war für die Organisation der Guerilla förderlich, aber nicht Grundvoraussetzung. Die zeitlich später aktive Guerilla Andalusiens konzentrierte sich auch deshalb in den gebirgigen Gegenden um Ronda und Málaga oder in den Alpujarras in Granada, weil diese Gebiete Schmuggler- und Rückzugszonen sozialer Ordnung waren. Ein für Aufstände und Revolten stets günstiges Substrat. Erfolg und Dauer solcher Gruppierungen auf Mikroebene hingen stark – wie Ronald Fraser bei sechs Regionalbeispielen vergleichend feststellen konnte – vom Führungsscharisma ab: »Alle hatten als kleine lokale Gruppen begonnen, deren wenige Mitglieder sich um einen Führer scharten, dem sie – wie einem Klanchef – Loyalität und Respekt schuldeten. Das Schicksal der Truppe und ihr schließliches Wachstum, oder ihre Auflösung und ihr Verschwinden, hingen fast gänzlich vom Erfolg des Anführers im Felde ab, von der Eroberung von Beute, Waffen und – ganz besonders – Pferden.«²³

Was der spanische Fall weiters mit anderen gemeinsam hat, sind die Symptome, die einerseits als Modernisierungsleistung, andererseits als rücksichtsloser und teilweise brutal geführter Umverteilungskampf um die zukünftigen politischen und materiellen Machtverhältnisse zu Tage traten. In Spanien dauerte dieser Umbau der Gesellschaftsordnung ungleich länger und hatte lange Zeit keinen klaren Sieger aufzuweisen, wie etwa die innerhalb eines Jahrzehntes auf neue Grundlagen gestellte Staatsmacht in Paris, wo die Revolution nach dem Sturz Robespierres und seiner ›Schreckensherrschaft‹ (*Terreur*) zwischen 1795 bis 1799 offiziell am 9. Thermidor beendet worden war.²⁴ In den meisten deutschen Ländern wurde der Reformstau durch die vorübergehende napoleonische Besetzung durchstoßen und in der Restaurationsphase vieles einfach übernommen und fortgeführt, was unter den Franzosen begonnen wurde. Auch im Tiroler Fall nutzen die Habsburger in Wien die günstige Gelegenheit, die Zentralisierung ihres Staates wieder ein Stück voranzubringen und schlossen nach der Restitution ihrer Tiroler Besitzungen nahtlos an das ebenso gründliche wie tiefgehende Reformwerk der Bayern an.

Ein traditionalistischer Aufstand?

Mit dem »Königlich Bairischen Besitz-Ergreifungs-Patent des Landes Tirol und Vorarlberg vom 22. Jänner 1806« war die Eingliederung der Habsburgerbesitzungen in das neu geschaffene Königreich Bayern offiziell verlautbart worden. Umgehend hatte sich die bayerische Zentrale unter Staatsminister Montgelas darangemacht, die Neuerwerbungen in den Staatsverband einzugliedern und die Verwaltung zu harmonisieren. Was sind die wichtigsten Eckdaten? Das Land Tirol bestand eigentlich aus drei Teilen: der gefürsteten Grafschaft Tirol sowie den beiden geistlichen Fürstentümern Brixen und Trient. Im Süden überwog die italienischsprachige Bevölkerung, im Norden die deutschsprachige. Um die gewachsenen Strukturen dieses politischen Konglomerates den bayerischen Standards anzupassen, wurde eine wahre Reformlawine losgetreten. Gemeinhin gelten diese Gesetze und Maßnahmen seit der Herrschaftsübernahme als Ursache für die Revolte, und ihre jeweiligen Zielrichtungen können in drei interagierenden Sphären gegliedert werden: eine wirtschaftliche, eine religiöse und eine nationale.

Wirtschaftlich gesehen, bildeten die Tiroler Lande zusammengekommen kein reines Bauernland, wie es als populäres Bild oft dargestellt wird: 1806 betrug der bäuerliche Anteil ca. ein Viertel der Bevölkerung. Zählt man die Tagelöhner, Dienstboten und das Gesinde hinzu, war weniger als die Hälfte unmittelbar von landwirtschaftlicher Tätigkeit abhängig. Der Führer des Aufstandes, Andreas Hofer – gemeinhin als der Sandwirt bekannt –, ist als Gastwirt, Pferdehändler und kleiner Transportunternehmer im Südtiroler Parseiertal nicht untypisch für diese vorherrschende kombinierte Form der Existenzsicherung. Gewerbliche Tätigkeit im Voll-, Neben- und Zuerwerb verband und ergänzte sich wie selbstverständlich mit bäuerlichen Lebensweisen. Mit seinen beschränkten Acker- und Weideflächen in alpiner Lage hatte sich das Land zu einer ökonomischen Mischzone mit proto-industriellen Strukturen entwickeln müssen. Das Spektrum reichte von Seidenmanufakturen, Wanderhandel mit Kanarienvögeln und im Verlagssystem hergestellten Stoffen oder Bildern, saisonalem Viehtrieb und Almwirtschaft, einem auf Transit spezialisierten Speditionswesen bis hin zu Silber- und Salzbergwerken, um nur einige Bereiche anzuführen. Tirol war also kein selbstgenügsames Bauernland, sondern in überregionale Märkte eingebunden. Deshalb bekam es auch die Auswirkungen der Kontinentalsperre Napoleons und die neue Steuer- und Zollpolitik der Bayern hart zu spüren. Gleichwohl gab es im Land Gewinner und Verlierer, doch die hohen Lebensmittelpreise und Steuerlast machte für diese Differenzen blind. Auch dass die notwendige Währungsreform eine

Erblast und dem Konto der Kriegsanstrengungen des alten Landesherren anzurechnen, ging in der Rosskur der Reformen und Zwangsmaßnahmen unter. Diese ökonomische Krisensituation trat nun mit anderen Maßnahmen in Gärung und macht Widerstand virulent. War manches an Reformen wohl unvermeidlich, solide geplant und zukunftsweisend, so muss den neuen Behörden bezüglich des religiösen Brauchtums die nötige Sensibilität abgesprochen werden, die im Zeichen bürokratischer Pedanterie und der nicht untypischen Reformwut und Mutwilligkeit gegenüber vorgeblich rückständigen Institutionen unnötig böses Blut erzeugte. Am bekanntesten ist das Verbot der Mitternachtsmette zu Weihnachten oder die Aufhebung des beliebten Kapuzinerordens. Selbst fortschrittliche Maßnahmen, wie die landesweite (kostenlose) Pockenimpfung, wurden so zum unrechtmäßigen Zwang stilisiert, weil sich viele in diesem Milieu des Umbruchs alter Bräuche, Vorrechte und Gewohnheiten beraubt sahen. Die Bayern führten sogar, um den soldatenhungrigen Forderungen Napoleons nachzukommen, die allgemeine Musterung und Militärkonskription ein. Hohe Desertionsraten waren die Folge und viele Unwillige entzogen sich dem Militärdienst durch Flucht in schwer zugängliche Landesteile, was die Unruhe im Land weiter steigerte. Dass der Ruf nach der alten Ordnung und dem milden Zepter des Hauses Österreich immer lauter wurde, versteht sich dann von selbst. Das bayerische Regiment modellierte zwar das Land auf Karten und mit Erlässen nach administrativ-rationalen Vorstellungen um, doch beschränkte sich die unmittelbare Kontrolle noch weitgehend auf die Städte und einzelne Verwaltungsposten.

War der Übergang der Herrschaft auf die Bayern zwar mit Murren, aber noch ohne bewaffneten Widerstand hingenommen worden und von Anfang an auch auf bereitwillige Kooperation gestoßen, schaukelte sich die ökonomische Krise, gepaart mit den Modernisierungsmaßnahmen erst nach vier Jahren zum bewaffneten politischen Widerstand hoch. In einem selbstverstärkenden Prozess gesellte sich als Klammer eine national-patriotische Komponente bei, die mit eingängigen Parolen auch einfache Antworten auf die komplexe Lage der Zeit lieferte: Für Gott, Kaiser, Vaterland, gegen den Tyrannen und für die alte Ordnung, dann wird sich alles zum Besseren wenden.

›Anno Neun‹ als Vorläufer moderner Guerillas?

Wenn die Aufstände in Tirol oder in Spanien keine (politischen) Guerillas waren, wie können diese Ereignisse dann eingeordnet werden? Erfolgreiche

Guerillabewegungen der jüngeren Geschichte zeigen, dass sie lange durchhalten und in vielerlei Form in Aktion treten können. Von verdeckten Operationen, Terroranschlägen und Kommandounternehmen bis hin zu Offensiven in Regimentsstärke und darüber hinaus reicht der Aktionsradius. Ist die Guerilla stark, nähert sich die Kampfweise der regulären, offenen Kriegführung; in Schwächephase ist es wichtig, von Zeit zu Zeit zumindest aus dem Untergrund heraus zuschlagen und als politische Macht in Erinnerung bleiben zu können. Entweder gelingt es der Führung im Laufe der Zeit soviel Ressourcen zu akkumulieren, dass daraus nicht nur dem Namen nach eine ›Nationale Befreiungsarmee‹ entsteht, die aus eigener Kraft einen Regimewechsel durchführen kann, oder die Guerilla bleibt für den ›interessierten Dritten‹ lediglich das Zünglein an der Waage: Die Liste der Instrumentierung durch die Supermächte während des Kalten Krieges wäre eine lange. In der napoleonischen Zeit nahmen die Briten in Spanien, in Tirol Österreich diesen Platz ein. »Die Motive des Dritten sind nicht die Motive der streitenden Parteien. Er macht vielmehr mit diesem Streit seine eigene Rechnung auf.«²⁵ Die Briten konnten auf dem spanisch-portugiesischen Kriegsschauplatz Frankreich nicht nur zur See, sondern auch zu Lande direkt gegenüberreten, dann die Spanier wieder sich selbst überlassen. Die Österreicher entschieden sich, trotz konkreter Versprechungen, für die große, konventionelle Lösung eines Bündniskrieges zwischen Hauptstreitmächten und gegen die kleine Lösung eines nationalen Befreiungskrieges. Erweitern wir die Perspektive, dann waren die antifranzösischen Aufstände eine »viel breitere, eine europäischen Bewegung«, schreibt Sandor Guzzi-Heeb: »Wir können ganz ähnliche Bewegungen im ganzen Alpenraum, von Tirol über die Ost- und Innerschweiz, das Tessin, den Wallis, das Berner Oberland, das Greyerzerland, das Veltlin und das übrige norditalienische Gebirge, bis zu den französischen Alpen beobachten. Ähnliche Muster können wir aber auch in relativ entfernten Regionen, wie im schweizerisch-französischen Jura, in den hügeligen Gebieten der Toskana, im ganzen süditalienischen Raum, im Gebirge Korsikas, in Westfrankreich und im nordspanischen Kantabrien feststellen.«²⁶

Vor dem 19. Jahrhundert war kein Staat in der Lage, auf dem ›flachen‹ Land außerhalb der Städte eine effektive Polizei zur Durchsetzung des Gewaltmonopols zu unterhalten. Unruhen waren keine außergewöhnlichen Erscheinungen, sie waren normaler wie regelmäßiger Ausdruck sozialer und ökonomischer Spannungen, die auf dem Land und in der Stadt herrschten und gehörten zum selbstverständlichen Verhandlungsrepertoire jeder ständischen Gesellschaft ohne Zentralgewalt. Allein für den südfranzösischen Raum können von 1596 bis 1715 mindestens 374 solcher lokalen Aufstände gezählt

werden.²⁷ In räumlichen Randlagen, vor allem im Gebirge, hielten sich diese Verhaltensweisen länger als auf dem flachen Land oder in der Stadt. In Tirol konnten aufgrund der Wehrverfassung in einem günstigen Augenblick diese sonst punktuellen wie temporären Unruhen organisatorisch gebündelt werden. In der diesbezüglich viel kleinräumiger organisierten Schweiz nicht. Als die Herrschaft der alten Eidgenossenschaft gestürzt und die Helvetische Republik (1798–1803) oktroyiert wurde, machte sich faktisch jeder Bezirk unabhängig, trotz vergleichbarer Basis aus ›völkstümlichem‹ Widerstand, also die Teilnahme von Bauern, Handwerkern und sonstigen Handarbeitern – Männern und Frauen –, mit der »Konterrevolution der alten Eliten« (Guzzi-Heeb) blieben die meisten Revolten Episoden. Was ist jetzt die ›optische Täuschung‹ in Spanien? Auf der iberischen Halbinsel verknüpfte sich dieser traditionalistische Aufstand, neben regionalen Autonomiebestrebungen mit einer weiteren Logik: der des *social bandit*. »Sozialbanditen waren eine Sonderform von Landbewohnern, die sich vom Rest lediglich durch ihre Fähigkeit und vor allem ihre Bereitschaft unterschieden, sich Autoritäten nicht zu beugen. Sie lebten oberirdisch – und das taten sie auch dann noch, wenn sie die Rolle des bäuerlichen Banditen gegen die des Gefolgsmanns von Grundherr oder Staat eingetauscht hatten. (...) Banditen im Dienst nationaler Befreiung sind also keine Seltenheit, obwohl sie häufiger in Situationen vorkommen, wo eine nationale Befreiungsbewegung auf traditionelle Organisation zurückgeführt werden kann oder wo sich ihr Widerstand gegen Ausländer richtet, als wenn sie von Schullehrern oder Journalisten neu eingeführt wird. (...) Sozialbanditen gehörten aus Sicht der Bauern immer zur Gesellschaft, egal was die staatlichen Behörden sagten, während die kriminelle Unterwelt außengesellschaftliche Gruppen rekrutierte.«²⁸ In Spanien hielt das Momentum der Revolte mit Tendenz zum Bürgerkrieg deshalb lange durch.

Die Geschichte der soziale Zirkulationen und Interaktionen zwischen randständigen Gruppen, Kriminellen, Fahnenflüchtigen und marginalisierten ländlichen Schichten mit revoltierendem Potential ist lange, weil es die einer noch nicht konsolidierter Staatsmacht ist.²⁹ In diesem Lichte wirkt der Tiroler Aufstand von 1809 wie ein letztes Rückzugsgefecht, während in agrarischen Rückzugsgebieten diese Phänomene sozialen Widerstandes teilweise bis heute politische Realität bleiben.³⁰

Schluss und Ausblick

»Der Begriff des Partisanen wurde vor allem durch den Widerstand gegen die Fremdherrschaft geprägt. Sein moralisches Widerstandsrecht wird

so aus seiner Ansässigkeit, seiner Bodenständigkeit, aus seiner Volkszugehörigkeit gefolgert. Heimat hat in diesem Sinn eine unabdingbare oder unveräußerliche Verbindlichkeit, und fasst mehr als ein bestimmtes, umgrenztes und gegliedertes Territorium. (...) Der Revolutionär (hingegen) projiziert. Seine Aktion arbeitet erst an der Struktur, nach der sich eine neue Ordnung etablieren soll. Er hat den Bauplan, noch nicht den Bau. Da ist nichts gegeben, sondern soll alles erst kommen.«³¹

Das Feld des Guerilleros wie des Partisanen bewegt sich im Rahmen von Staatlichkeit. Die Grundvoraussetzung für moderne Guerilla, der moderne Staat, befand sich aber erst *in statu nascendi*. Damit diese Transformation überhaupt stattfinden hatte können, waren *zwei* Revolutionen notwendig. Implizit stimmt hier Schmitt mit Hobsbawms »doppelter Revolution – der vorwiegend politischen Frankreichs und der industriellen Englands« überein.³² Erst technischer Fortschritt steigert durch Motorisierung die Mobilität des Partisanen sowie seine individuelle Kampfkraft so weit, »dass er in Gefahr gerät, völlig entortet zu werden.« Er verliert dann seinen tellurischen Charakter und wird zum »transportablen und auswechselbaren Werkzeug einer mächtigen, Weltpolitik treibenden Zentrale, die ihm im offenen oder im unsichtbaren Krieg einsetzt und nach Lage der Dinge wieder abschaltet.«³³

In der düsteren Prophetie, die Schmitt vor 40 Jahren verfasst hat, nimmt die Entwicklung Abzweigungen zum (Konter-)Revolutionär und in letzter Konsequenz zum »transnationalen Terrorismus«. Der erste, revolutionäre Impuls politisierte, der zweite – und viel spätere –, der technischen Revolutionen spielte den Akteuren erst jene Mittel in die Hände, womit immer kleinere Gruppen proportional immer größeren Schaden anrichten, damit auch entsprechendes Erpressungspotential aufbauen konnten – bis hin zum Selbstmordattentäter. Dazwischen kann sich der politische Partisan schon längst verloren haben oder mit taktisch ähnlich veranlagten Zwillingen verwechselt werden. Herfried Münkler spricht in Zusammenhang mit dieser modernen Entwicklung von »chamäleonhaften Charakter«: »(...) Partisanen können sich der Gestalt des Terroristen nähern, der in völliger Klandestinität lebt und nach außen hin einen bürgerlichen oder allenfalls bohemienhaften Tagesablauf vorzuspiegeln pflegt.«³⁴ Im Feld von Politik und Illegalität zeigen asymmetrische Gewaltstrategien wie Guerilla/Partisan mit dem Warlord, Regimeterror oder organisierten Verbrechen gleichfalls Transitionen.³⁵

»Tatsächlich wurde Guerillakrieg erst mit den 30er und 40er Jahren des 20. Jahrhundert sowohl hinsichtlich der Zielrichtungen als auch der Praxis revolutionär, indem soziale, wirtschaftliche, psychologische und – speziell – politische Kräfte sich traditionellen, irregulären Taktiken aufpropften im den

Staat mit Gewalt radikal zu verändern. (...) Aufstände und Terrorismus sind seit 1945 sicherlich zu den vorherrschenden Konfliktformen geworden.³⁶

Anhand taktischer Analogien die Wurzeln dieser Konfliktformen bis in die napoleonische Zeit zurückzuverfolgen wird dann zum Anachronismus, wenn diese Transitionen nicht unterschieden werden. Erst im 20. Jahrhundert weitet sich auch der Aktionsraum von der engeren Heimatverteidigung als Selbstverteidigungsrecht über diese sozialgeographischen Grenzen der Projektionsfähigkeit zum offensiven Aktionsfeld politischer Revolution hin aus. Zu einem Zeitpunkt also, als das Terrain und seine soziale Verflechtung eine nur noch untergeordnete Rolle zu spielen scheinen.

Anmerkungen

¹ Koselleck 1988.

² zitiert nach: Schickel 1970, 51f.

³ Schmitt 1995, 11.

⁴ Albert A. Stahel verwendet hier die Definition nach U. Schwarz/L. Hadik: *Strategic Terminology – A Trilingual Glossary*, Düsseldorf-Wien 1966, 124f., wobei »Guerilla« mit »Partisanenkrieg« übersetzt wird.

⁵ Schmitt 1995, 35.

⁶ Schmitt 1995, 27 u. 26.

⁷ dazu instruktiv: Schmoeckel 2006

⁸ Schmitt 1995, 71f.

⁹ nach Beckett (2001) in den 1960er Jahren.

¹⁰ Verteidigung ohne Schlacht 1976, 173 (Brossollet, im Original kursiv).

¹¹ Verteidigung ohne Schlacht 1976, 42 (Spannocchi).

¹² siehe bis auf weiteres das grundlegende Werk von Schennach (2004).

¹³ für Österreichs militärischen Aufstieg im 18. Jh. siehe Hochedlinger 2003b.

¹⁴ zur operativen Seite der napoleonischen Kriege: Rothenberger 1999.

¹⁵ Stutzer 1983, 206f. (Helmut Hanko) bzw. Schemfil 2007.

¹⁶ Krumeich 2003, 133.

¹⁷ Paulin 1996.

¹⁸ Schennach/Schober 2005.

¹⁹ »Über den lange auszuhaltenden Krieg« v. Mao Tse-tung (1938) in: Schickel 1970, 140ff.

²⁰ Hochedlinger/Tantner 2008.

²¹ Esdaile 2002, 508f. bzw. Kimble/O'Sullivan 2002.

²² zum Zeitraum 1700–1931: Herr 2000 u. Carr 2000.

²³ Fraser 2008, 339.

²⁴ kurz und präzise: Thamer 2004.

²⁵ Schroers 1961, 249.

²⁶ Guzzi-Heeb 2001, 237ff.

²⁷ Kamen 1983, 15.

²⁸ Hobsbawm 2007, 193, 127 u. 187.

- ²⁹ z.B. Rheinheimer 2000, Danker 2001.
³⁰ siehe der Sammelband von Peter Feldbauer u. Hans-Jürgen Puhle (1992).
³¹ Schroers 1961, 48 u. 36.
³² Hobsbawm 2004, 10.
³³ Schmitt 1995, 27f.
³⁴ Münkler 1990, 14.
³⁵ Kolnberger 2007
³⁶ Beckett 2001, vii f.

Literatur

- Beckett 2001 = Ian F. W. Beckett: *Modern Insurgencies and Counter-Insurgencies. Guerrillas and their opponents since 1750*, London u.a. 2001.
 Carr 2000 = Raymond Carr: *Liberalismus and Reaction, 1833–1931*, in: Raymond Carr (Hg.): *Spain – a history*, Oxford 2000, 205–242.
 Danker 2001 = Uwe Danker: *Die Geschichte der Räuber und Gauner*, Düsseldorf u.a. 2001.
 Esdaile 2002 = Charles Esdaile: *The Peninsular War – A New History*, London 2002.
 Feldbauer/Puhle 1992 = Peter Feldbauer/Hans-Jürgen Puhle (Hg.): *Bauern im Widerstand – Agrarrebellen und Revolutionen in Ländern der Dritten Welt und im vorindustriellen Europa*, Wien u.a. 1992.
 Fink 1992 = Humbert Fink: *Zu Mantua in Banden. Das Leben und Sterben des Volkshelden Andreas Hofer*, Düsseldorf u.a. 1992.
 Fontana 1998 = Josef Fontana: *Das Südtiroler Unterland in der Franzosenzeit 1796 bis 1814. Voraussetzungen – Verlauf – Folgen*, Innsbruck 1998.
 Fraser 2008 = Ronald Fraser: *Napoleon's Cursed War. Spanish Popular Resistance in the Peninsular War, 1808–1814*, London u.a. 2008.
 Gates 1997 = David Gates: *The Napoleonic Wars 1803–1815*, London u.a. 1997.
 Graber 2007 = Rolf Graber: »Ächte Sinnbilder von Berg-Wilden oder eigentlichste Schweizer Sansculottes« – Protestbewegungen in napoleonischer Zeit als Wegbereiter einer anderen Moderne?, in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 16/2 (2007), 15–32.
 Guzzi-Heeb 2001 = Sandro Guzzi-Heeb: *Logik des traditionalistischen Aufstandes. Revolten gegen die Helvetische Republik (1798–1803)*, in: *Historische Anthropologie. Kultur – Gesellschaft – Alltag* 9/2 (2001), 233–253.
 Heiss 2007 = Hans Heiss: *Treibsätze der Geschichtspolitik. Die Gedenkfeiern der Tiroler Erhebung 1909–2009*, in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 16/2 (2007), 118–146.
 Herr 2000 = Richard Herr: *Flow and Ebb, 1700–1833*, in: Raymond Carr (Hg.): *Spain – a history*, Oxford 2000, 173–204.
 Hobsbawm 2004 = Eric Hobsbawm: *Europäische Revolutionen, 1789 bis 1848*, (orig. 1966) Köln 2004.
 Hobsbawm 2007 = Eric Hobsbawm: *Die Banditen. Räuber als Sozialrebell*, 2. erw. u. verb. Aufl., München 2007.
 Hochedlinger 2003a = Michael Hochedlinger: *Ein militärischer Bericht über die soziale und wirtschaftliche Lage Tirols im Jahre 1786. Zum Versuch der »militärischen*

- Gleichschaltung« Tirols unter Joseph II. (1784–1790), in: *Tiroler Heimat. Jahrbuch f. Geschichte und Volkskunde* 67 (2003), 221–259.
- Hochedlinger 2003b = Michael Hochedlinger: *Austria's Wars of Emergence, 1683–1797*, London u.a. 2003.
- Hochedlinger/Tantner 2005 = Michael Hochedlinger/Anton Tantner (Hg.): »... der größte Teil der Untertanen lebt elend und mühselig« – Die Berichte des Hofkriegsrates zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Habsburgermonarchie 1770–1771, Wien 2005.
- Huter 1959 = Franz Huter: Der Anteil der nichtbäuerlichen Stände Tirols an der Erhebung von 1809. I. Der Anteil der Geistlichkeit, in: *Tiroler Heimat. Jahrbuch f. Geschichte und Volkskunde* 23 (1959), 101–113.
- Kamen 1983 = Henry Kamen: Bauernaufstände und dörfliche Gemeinde in Spanien und Europa im 16. und 17. Jahrhundert, in: Wilfried Schulze (Hg.): *Aufstände, Revolten, Prozesse – Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa*, Stuttgart 1983, 13–22.
- Kimble/O'Sullivan 2002 = Shell Kimble/Patrick O'Sullivan: *Terrain and Guerrilla Warfare in Navarre, 1808–1814*, in: Peter Doyle/Matthew R. Bennett (Hg.): *Fields of Battle. Terrain in Military History*, Dordrecht u.a. 2002, 51–62.
- Kolnberger 2007 = Thomas Kolnberger: Terror, Terrorismus und der Staat. Eine historische Einordnung, in: Thomas Kolnberger/Clemens Six (Hg.): *Fundamentalismus und Terrorismus. Zu Geschichte und Gegenwart radikalisierter Religion*, Essen 2007, 13–38.
- Koselleck 1988 = Reinhart Koselleck: *Erfahrungswandel und Methodenwandel – Eine historische-anthropologische Skizze*, in: Christian Meier/Jörn Rüsen (Hg.): *Historische Methode*, München 1988.
- Krumeich 2003 = Gerd Krumeich: Der Tiroler Freiheitskampf gegen Bayern und Frankreich: Andreas Hofer und die Schlacht am Berg Isel, 13. August 1809, in: Gernd Krumeich/Susanne Brandt (Hg.): *Schlachtenmythen. Ereignis – Erzählung – Erinnerung*, Köln u.a. 2003, 133–142.
- Magenschab 1984 = Hans Magenschab: *Andreas Hofer. Zwischen Napoleon und Kaiser Franz*, Graz u.a. 1984.
- Münkler 1990 = Herfried Münkler: *Die Gestalt des Partisanen. Herkunft und Zukunft*, in: Herfried Münkler: *Der Partisan. Theorie, Strategie, Gewalt*, Opladen 1990, 14–39.
- Nutzenberger 1998 = Klaus Nutzenberger: *Das Bild Andreas Hofers in der historischen, literarischen und künstlerischen Rezeption des 19. und 20. Jahrhunderts*, n.pub. Diss. Münster 1998.
- Paulin 1996 = Karl Paulin: *Andreas Hofer und der Tiroler Freiheitskampf 1809: nach geschichtlichen Quellen (durchges. u. erg. v. Franz Heiz Hye – Neuauflage v. 1935)*, Wien 1996.
- Pizzinini 1984 = Meinrad Pizzinini: *Andreas Hofer. Seine Zeit – Sein Leben – Sein Mythos*, Wien 1984.
- Rheinheimer 2000 = Martin Rheinheimer: *Arme, Bettler und Vaganten – Überleben in der Not 1450–1850*, Frankfurt/Main 2000.
- Rothenberg 1999 = Gunther E. Rothenberg: *The Napoleonic Wars*, London 1999.
- Schennach 2004 = Martin P. Schennach: *Ritter, Landsknechte, Aufgebot. Quellen zum Tiroler Kriegswesen 14.–17. Jahrhundert*, Innsbruck 2004.

- Schennach 2005 = Martin P. Schennach: Der wehrhafte Tiroler. Zu Entstehung, Wandlung und Funktion eines Mythos, in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 14/2 (2005), 81-112.
- Schennach 2007 = Martin P. Schennach: »Fuit igitur rusticorum bellum illegitimum et illicitum« – Zur Legitimation von Aufständen um 1800, in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 16/2 (2007), 33-62.
- Schennach/Schober 2005 = Martin P. Schennach/Richard Schober (Hg.): 1703 – der »Bayerische Rummel« in Tirol, Innsbruck 2005.
- Schickel 1970 = Joachim Schickel (Hg.): *Guerilleros, Partisanen – Theorie und Praxis*, 2. Aufl., München 1970.
- Schindler 2000 = Norbert Schindler: *Wilderer im Zeitalter der Französischen Revolution. Ein Kapitel alpiner Sozialgeschichte*, München 2000.
- Schemfil 1959 = Viktor Schemfil: Das k.k. Tiroler Korps im Kriege 1809. Mit 1 Karte und 3 Skizzen, in: *Tiroler Heimat. Jahrbuch f. Geschichte und Volkskunde* 23 (1959), 45-99.
- Schemfil 2007 = Viktor Schemfil: *Der Tiroler Freiheitskampf 1809 – eine militärhistorische Darstellung* (f. d. Druck vorbereitet u. hrsg. v. Bernhard Mertelseder, Schlern-Schriften 335), Innsbruck 2007.
- Schmitt 1995 = Carl Schmitt: *Theorie des Partisanen – Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen*, (4. unveränderte Auflage v. 1963), Berlin 1995.
- Schmoeckel 2006 = Mathias Schmoeckel: Carl Schmitts Begriff des Partisanen. Fragen zur Rechtsgeschichte des Partisanen und Terroristen, in: *forum historiae iuris – Erste europäische Internetzeitschrift für Rechtsgeschichte* (<http://www.forhistiur.de/zitat/0603schmoeckel.htm>, 31. November 2008)
- Schroers 1961 = Rolf Schroers: *Der Partisan – Ein Beitrag zur politischen Anthropologie*, Köln u.a. 1961.
- Stauber 2007 = Reinhard Stauber: »Belehrt durch Tirol?« – Muster administrativer Integration im Alpenraum der napoleonischen Epoche und ihre Auswirkungen, in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 16/2 (2007), 63-89.
- Stutzer 1983 = Dietmar Stutzer: *Andreas Hofer und die Bayern in Tirol* (Mit einem militärhist. Beitrag von Helmut Hanko), Rosenheim 1983.
- Thamer 2004 = Hans-Ulrich Thamer: *Die Französische Revolution*, München 2004.
- Verteidigung ohne Schlacht 1976 = *Verteidigung ohne Schlacht: Emil Spannocchi – Verteidigung ohne Selbstzerstörung; Guy Brossollet – Das Ende der Schlacht; Einleitung u. hrsg. von Carl Friedrich von Weizsäcker*, München-Wien 1976.
- Wurzer 1959 = Bernhard Wurzer: *Tiroler Freiheitskampf 1809 – Andreas Hofer und der heldenhafte Aufstand eines Volkes*, Nürnberg 1959.

»Wildgänse« im Militärrock der Habsburger

CHRISTOPH HATSCHEK

Die »Lacygasse« im 17. Wiener Gemeindebezirk, je nach Mundart durchaus unterschiedlich titulierte, vielfach französisch, selten jedoch richtig nach dem seinerzeitigen Namensgeber englisch bzw. »irisch« ausgesprochen, erinnert bis heute an ein Kapitel der österreichischen Militärgeschichte, an dem praktisch über dreihundert Jahre mitunter auch durchaus intensiv geschrieben wurde, welches jedoch inzwischen weitestgehend in Vergessenheit geraten ist. Dennoch lassen sich bis heute – nicht zuletzt im Wiener Stadtbild – die historischen »Spuren« noch überaus zahlreich entdecken, wenn man sie denn auch sucht...

Der Namensgeber des erwähnten Straßenzuges, Feldmarschall Franz Moritz Graf de Lacy, kaiserlicher Berater, hervorragender Stratege, fähiger Lehrer und nicht zuletzt auch langjähriger väterlicher Freund Kaiser Josephs II. (1741–1790) zählt bis heute zu den wohl wichtigsten Vertretern jener Austro-Iren, die im Militärrock der Habsburger jahrhundertlang hierzulande ihren Dienst versahen und praktisch über ganze Generationen hinweg der österreichischen Monarchie sich treu ergeben zeigen sollten. Diese bewährten sich aber nicht nur auf den Schlachtfeldern, sondern erwiesen sich auch immer wieder als äußerst fähige politische Berater und wichtige Mentoren. Persönliche Erinnerungsstücke, Portraits und Standbilder rufen sie uns bis heute ins Gedächtnis.

Der spätere Ordenskanzler des prestigeträchtigen Militär-Maria-Theresien-Ordens und Hofkriegsratspräsident Feldmarschall de Lacy war eine sogenannte »irische Wildgans« der zweiten Generation in österreichischen Diensten. Er selbst stammte aus normannischem Adel aus der irischen Grafschaft Limerick, von wo die Familie 1691 zunächst nach Livland ausgewandert war. Als Sohn des russischen Generals Peter Lacy 1725 in Sankt Petersburg geboren, trat der hoffnungsvolle Protegé von Feldmarschall Browne bereits in jungen Jahren in kaiserliche Dienste und bewährte sich in den Kämpfen um das habsburgische Erbe Maria-Theresias (1717–1780).¹

Sein Mausoleum im Schlosspark von Neuwaldegg bei Wien, die sogenannte »Moritzruhe«, stellt bis heute einen der wohl wichtigsten Bezugspunkte zur Geschichte der irischen Soldaten in Österreich dar und wirkt gewissermaßen symbolisch für die engen Bande, die zwischen dem kaiserlichen Hof in Wien

und der grünen Heimatinsel so lange Bestand haben sollten. Obwohl de Lacy zeitlebens tatsächlich nie einen Fuß auf die Insel seiner Vorfahren setzen sollte, blieb er seinen irischen »Wurzeln« stets auf besondere Weise verbunden und förderte nachhaltig das sich im Europa des 18. Jahrhundert inzwischen gebildete »Netzwerk« seiner Landsleute – jener Iren, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts aus ihrer Heimat von den Engländern vertrieben worden waren und sich auf den europäischen Kontinent hatten retten müssen.

»Am 17. dieses Monats gab Seine Exzellenz Graf Mahony, spanischer Botschafter am Wiener Hof, einen großen Empfang zu Ehren des Heiligen Patrick, zu dem alle Personen von Stand, die irischer Abstammung waren, geladen waren; auch der Graf selbst stammte aus einer angesehenen Familie jenes Königreiches. Anwesend waren Graf Lacey, Hofkriegsratspräsident, die Generäle O'Donnell, McGuire, O'Kelly, Browne, Plunkett und McEligott, vier Träger des Großkreuzes, zwei Statthalter, mehrere Theresienritter, sechs Stabsoffiziere, vier geheime Räte; außerdem waren die höchstrangigen Offiziere des Staates zugegen; diese trugen, um der irische Nation ihren Respekt zu erweisen, zu Ehren dieses Tages Kreuze, ebenso der gesamte Hof.« (Auszug aus den *Registrum Annuale Austriae*, Wien im März 1766)

Die hier geschilderte Begebenheit zeugt nicht nur von dem traditionellen Verständnis, sondern vor allem auch von der durchaus angesehenen Position, die die irische Emigrantenelite am kaiserlichen Wiener Hof Mitte des 18. Jahrhunderts – nur wenige Jahre nach ihrer Flucht von der grünen Insel – bereits hatte einnehmen können. Gerade in der kaiserlichen Armee war das sogenannte *avancement* primär an besondere Eignung, vergleichbare Tüchtigkeit und festen Charakter gebunden. So war es auch überaus keine Seltenheit, dass »landfremde« Offiziere und Politiker, Generäle und Minister, ihren Dienst im Reich der Habsburger versahen – und vor allem, wenn sie noch dazu der tiefe katholische Glauben entsprechend verband. Weitaus beeindruckender als ihre Zahl sollte aber die Stellung der österreichischen Wildgänse werden, die sie im Laufe der Jahre in der kaiserlichen Armee und im öffentlichen Leben hierzulande einnehmen konnten. Gerade die politischen, als auch die territorialen Gegebenheiten des Hauses Habsburg begünstigen damals ihren speziellen Werdegang. Jene Iren, die nach ihrer Flucht vor der englischen Unterdrückung direkt oder auch auf Umwegen in das Habsburgerreich gelangt waren, konnten hier – im Unterschied etwa zu Frankreich, Russland oder Spanien – überaus rasch Karriere machen und selbst bis in die höchsten Kreise der Gesellschaft, auch bei Hofe selbst, erfolgreich »aufrücken«. Dies wiederum dankten die Iren ihrerseits mit

absoluter Treue und Ergebenheit gegenüber der Herrscherfamilie – und dies oftmals über ganze Generationen hinweg.

Obwohl sich die irischen Emigranten praktisch über den gesamten europäischen Kontinent verstreut sahen, verband auch die im österreichischen Exil lebenden Iren eine Eigenschaft mit all ihren Landsleuten im übrigen Europa, die das zuvor genannte Beispiel aus 1766 durchaus anschaulich dokumentiert: Dies war ihre besondere Beziehung zur ihrer Heimat, die nie abreißen sollte. Sie hatten dadurch wichtigen Anteil daran, alte Traditionen, Sitten und Gebräuche auch in der Fremde aufrechterhalten zu können. Ein Umstand, der gerade in einer Zeit der englischen Repression in Irland selbst umso wichtiger werden sollte.

»In omnem terram exivit sonus eorum«
(Motto der Irischen Brigade in Spanien, 18. Jahrhundert)²

Mit der Niederlage Jakobs II. (1633–1701) am Fluss Boyne (1690), der nach seiner erzwungenen Abdankung zunächst ins französische Exil ging und mit irischer und französischer Unterstützung erneut versuchte, den englischen Thron vom protestantischen Wilhelm III. von Oranien (1650–1702) zurückzuerobern, setzte der massive Strom jener Iren auf den Kontinent ein, die sich selbst als *na géanna fiaine* (»Wildgänse«) bezeichneten. Die in weiterer Folge für Irland von den Engländern erlassenen Strafgesetze – die sogenannten *penal laws* – verschärfte die Situation zusätzlich. Denn diese zielten nicht nur darauf ab, die Macht der alteingewachsenen irischen Adelsfamilien zu brechen, sondern ihre gesamte Kultur, die Sprache sowie die alten Gebräuche, Riten und Sitten, vor allem aber auch den katholischen Glauben der Iren weitestgehend zu unterdrücken. So durften Katholiken über keinerlei eigenen Landbesitz mehr verfügen, wurden gezwungen, sämtliche öffentliche Ämter abzugeben, auch der Besuch der Universitäten wurde ihnen verweigert und das Wahlrecht aberkannt. Um dieser überaus tristen Situation letztendlich zu entkommen, wählten viele Iren das harte Los der Emigration, wobei es vor allem junge, katholische Adelige sein sollten, die damals ihre Heimatinsel verließen, um ihrem König ins Exil auf das Festland zu folgen. Der Weg führte die meisten von ihnen zunächst unmittelbar nach Spanien und Russland, vor allem jedoch aber nach Frankreich, wo sie sich in den irischen Regimentern der Armee Ludwig XIV. rekrutieren sollten.

Aber bereits seit Mitte des 16. Jahrhunderts hatten religiöse Konflikte und die zumeist sehr blutige Unterdrückung irisch-katholischer Aufstände durch die Engländer – u.a. Schlacht von Kinsale (1601) – immer wieder

zu Fluchtbewegungen von der »grünen Insel« geführt. Bereits 1607 waren beispielsweise die Anführer der Aufstände in Ulster Hugh O'Neill und Rory O'Donnell, Grafen von Tyrone und Tyrconnel mit ihren Familien und Gefolgsleuten nach Spanien – *flight of the Earls* – emigriert, um sich am Festland eine neue Heimat zu suchen. Es ist daher auch nicht weiter verwunderlich, dass bereits im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges irische Söldner wiederholt ihr Soldatenglück in den katholischen Heeren am Kontinent suchen sollten – nicht zuletzt unter den kaiserlichen Bannern der Habsburger. Neben Richard Walsh von Carrickmines und Edward Fitzgerald ist hier sicherlich William Bourke von Gallstown zu nennen. Dieser zur ersten Generation der Wildgänse zählende, spätere Oberst im Dreißigjährigen Krieg aus dem County Kilkenny stellte 1633 sein Regiment geschlossen in kaiserliche Dienste und befehligte es unter anderem mit durchschlagendem Erfolg in der Schlacht von Nördlingen (1634).³ Neben ihm beteiligte sich aber nicht zuletzt auch Oliver Walsh von Carrickmines an der Schlacht, der schließlich eine überaus wichtige und zentrale Rolle bei den Verhandlungen zum Vertrag von Prag 1635 einnehmen sollte.

Die in kaiserlichen Diensten stehenden irischen Offiziere sollten jedoch weniger durch ihre immer wieder aufs Neue erwiesene Tapferkeit auf den Schlachtfeldern, sondern vielmehr durch die Ermordung des wohl berühmtesten Feldherren der kaiserlichen Heere im Dreißigjährigen Krieg, Albrecht von Wallenstein (1583–1634), zu literarischer »Berühmtheit« gelangen und im historischen Gedächtnis verbleiben. Wallensteins Fähigkeiten hatten ihm im Verlauf des Konflikts zwangsläufig nicht nur einen stetigen Machtzuwachs verschafft, sondern damit auch zunehmend die Gegnerschaft des Kaisers selbst zugezogen. Dies gipfelte schließlich im Februar 1634 in seiner Absetzung, der Anschuldigung wegen Hochverrats und der letztendlich vom Kaiser gebilligten Ermordung durch Dragoner aus dem Regiment Walter Butler of Rosera, der gemeinsam mit seinem Bruder Jakob bereits Jahre zuvor in kaiserliche Dienste getreten war und dort entsprechende Karriere gemacht hatte.⁴

»Da ist der Chef vom Dragonerkorps, heißt Butler, wir standen als Gemeine noch vor dreißig Jahren bei Köln am Rheine, jetzt nennt man ihn Generalmajor.« (Auszug aus Schillers *Wallenstein*, ein dramatisches Gedicht, Wallensteins Lager, 7. Auftritt)

Für das eher ruchlose Unternehmen in Eger sollten die irischen Offiziere reiche Belohnung erhalten. Butler wurde unmittelbar in den Reichsgrafenstand erhoben und erhielt Besitztümer aus dem »Nachlass« des ermordeten Feldherrn übereignet. Seine Freude darüber währte allerdings nur kurz,

denn er verstarb noch im selben Jahr. In weiterer Folge gingen daher große Teile seines Eigentums in den Besitz seines Mitattentäters, dem ebenfalls aus Irland stammenden Walter Deveroux, über, der fortan auch das Butlersche Regiment führen sollte. Der damalige Feldgeistliche des Regiments, der ebenso irischstämmige Thomas Carve, war aber nicht nur die »geistliche« Stütze der Soldaten, sondern wirkte vielmehr auch immer als ein wichtiger politischer Berater und engagierter Diplomat. Gerade ihrem katholischen Glauben fühlten sich die irischen Soldaten naturgemäß insbesondere fern der Heimat verbunden und so begleitete stets auch eine Reihe von irischen Priestern ihre Landsleute auf den Feldzügen im Herzen Europas. Ihre Lebenserinnerungen und zeitgenössischen Darstellungen geben uns bis heute ein überaus anschauliches Bild der damaligen Zeit. Denn neben Thomas Carve (*Itinerarium*, Mainz 1639⁵) hinterließ beispielsweise auch der Jesuitenpater Henry FitzSimon seine damaligen Kriegserinnerungen in literarischer Form – *Pugna Pragensis*, Brünn 1620 –, um hier nur noch einen weiteren zu nennen. Sie konnten ihrerseits auf eine lange – irische – Tradition zurückblicken, denn bereits im Frühmittelalter, vor allem jedoch im 12. Jahrhundert war es durch irische Benediktinermönche verstärkt zu Klostergründungen in Mitteleuropa gekommen. So wie in Wien das Schottenstift eine Gründung iroschottischer Klosterbrüder (1155) war. Diese geistlichen Zentren bildeten für die irischen Emigranten des 17. Jahrhunderts wichtige Zufluchtsorte und schufen für sie eine neue »Heimat«. Sie trugen vor allem auch erheblich dazu bei, das kulturelle Erbe Irlands zu erhalten und weiterhin zu pflegen. Dabei erhielten die Klöster ihrerseits stets ausreichende Unterstützung und entsprechende Zuwendungen spendenfreudiger Mäzene, die alles daran setzten, die irische Kultur und die Sprache auch fern ihrer Herkunft fortleben zu lassen.⁶

Aufgrund der territorialen und nicht zuletzt politischen Gegebenheiten sah sich das Haus Habsburg gegen Ende des 17. Jahrhunderts nicht nur vom Osten, sondern auch gleichzeitig vom Westen her immer wieder stark bedrängt. Der französische König Ludwig XIV. verstand es, durch eine überaus geschickte Diplomatie, nachhaltig vor allem aber durch die gezielte Aufwendung beträchtlicher Hilfgelder das Haus Habsburg politisch nicht nur geschickt einzukreisen, sondern gerade in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehr und mehr auch in einen Mehrfrontenkrieg zu verwickeln. Während die Kaiserlichen einerseits im Osten die Grenzen zum Osmanischen Reich sichern mussten und in zahlreiche Abwehrkämpfe verstrickt waren, galt es 1676 auch in den Kämpfen gegen die französischen Armeen am Rhein zu bestehen. Allein dies führte zu dem auch in den späteren Jahren immer wieder auftauchenden Phänomen, dass sich irische Soldaten und Offiziere teilweise als Gegner für die eine oder andere Seite gegenüberstehen sollten.

Die Iren bewiesen bei diesen Kämpfen aber nicht nur fortwährend ihre Tapferkeit und Entschlossenheit, sondern zeigten sich – und dies war vor allem zum damaligen Zeitpunkt wohl noch von größerer Bedeutung – auch ihren jeweiligen Feldherrn loyal und treu ergeben.

Vor allem im Kampf gegen die Osmanen sollten sich die irischen Offiziere und Soldaten für die Habsburger ausnehmend gut bewähren. So findet man sie nicht nur in der Person eines gewissen Tadhg O'Hussy⁷ unter den entschlossenen Verteidigern der Stadt Wien im entscheidenden Kampf von 1683, sondern auch im siegreichen, zu Hilfe eilenden Entsatzheer lassen sich immer wieder irischstämmige Namen finden – unter anderem der des 1636 im County Sligo geborenen und späteren Feldmarschall Franz Graf von Taaffe. Seine Kavallerie sollte letztendlich entscheidenden Anteil am Erfolg des Entsatzes der von den Osmanen belagerten Stadt haben.⁸ Aber auch der uneheliche Sohn Jakobs II., James Fitzjames, Graf von Berwick-upon-Tweed (1670–1734) verdiente sich in den Türkenkriegen von 1686/87 als Kadett seine ersten Sporen unter dem Kommando Karls V. Leopold, (Titular-) Herzog von Lothringen (1643–1690), bevor er sich nach der gescheiterten *Glorious Revolution* seines Vaters ein Jahr später diesem anschloss, um ihm ins französische Exil zu folgen.⁹

Der bereits zuvor erwähnte, überaus blutige Kampf um die englische Thronfolge und die damit verbundenen Konsequenzen für die ihrem katholischen König Jakob II. treu ergebenen Iren sollte schließlich den eigentlichen Ausschlag für den verstärkt einsetzenden »Flug der irischen Wildgänse« auf den Kontinent gegen Ende des 17. Jahrhunderts geben. In nahezu allen europäischen Armeen verdingten sich damals die irischen Soldaten und Offiziere. Meist noch jung und ledig waren sie vor allem daran interessiert, möglich rasch Karriere auf den Schlachtfeldern Europas zu machen. Die katholischen Herrscher Europas empfingen sie entsprechend mit offenen Armen, bestand doch hinlänglich Bedarf. Insbesondere nach dem Frieden von Karolwitz (1699) bzw. in Folge des Friedens von Passarowitz (1718) galt es für die kaiserlichen Truppen als vordringlich, wichtige Festungen in Ungarn zu besetzen, um im Osten des Reiches Ruhe und Ordnung sicherzustellen. Hier waren es nicht zuletzt zahlreiche irischstämmige Offiziere, die sich als Kommandanten nicht nur als fähig und zuverlässig erweisen sollten. So finden sich neben Oliver Wallis (Walsh) und seinem Sohn Georg Ernst Wallis in Szatmar-Temesvar Oberstleutnant Johann Butler in Radisch und Erlau, Oberstleutnant Hurly in Trentschin, Hauptmann Hurly in Stuhlweißenburg, Obrist Eduard Wilson in Erlau, Eperjes und Arad sowie Hauptmann Thomas Plunket in Pressburg.¹⁰

»Wie aller Welt bekannt, war das kaiserliche Heer respective die Habsburgische Hausmacht seit altersher der Sammelplatz jenes ausländischen Adels, dem der heimatliche Boden zu eng wurde, oder der in irgendeiner Weise ›fortune‹ machen wollte.« (Nikolaus Doxat, kaiserlicher Offizier zur Zeit des Prinzen Eugen)¹¹

Das Zurückdrängen der Osmanen am Balkan gegen Ende des 17. Jahrhunderts und der spürbare wirtschaftliche Aufschwung führten zur eigentlichen Festigung der machtpolitischen Position der Habsburger in Europa – und zu neuen Konflikten. Der spanische Erbfolgekrieg (1701–1714) zwischen Österreich und Frankreich war eine nahezu logische Konsequenz der damaligen Konstellation und bildete gleichzeitig eine der wohl wichtigsten ›Bewährungsproben‹ für die irischen Wildgänse im Militärrock der Habsburger. Bereits 1702, beim Überfall des Prinzen Eugen auf Cremona, bewies sich die besondere Verlässlichkeit und absolute Ergebenheit der Iren ihren jeweiligen Kommandanten gegenüber – eine Qualität, die auf allen Seiten immer wieder bemüht wurde und das Bild des Iren im Kriegsdienst lange begleiten sollte. Auch folgende Episode beweist dieses Klischee exemplarisch, denn erneut kam es zum eher ›unglücklichen‹ Aufeinandertreffen von irischen Soldaten auf beiden Seiten:

Nach den Erfolgen des Prinzen Eugen bei Carpi und Chiari (1701) hatten die Franzosen die Kampfpause genutzt und sich ins Winterquartier nach Cremona zurückgezogen, um sich hier für das kommende Frühjahr neu zu rüsten. Der kaiserliche Feldherr seinerseits gönnte seinem Gegner jedoch keine Ruhe und trachtete einer künftigen Offensive des französischen Marschall Villeroy auf jeden Fall zuvorkommen. In einer durchaus kühnen Kommandoaktion gelang es ihm, mithilfe eines den Kaiserlichen gewogenen Priesters rund hundert österreichische Grenadiere über verborgene Weinkeller ungesehen in die Stadt zu schleusen. Weiteren dreihundert Soldaten sollte es gelingen, im Schutze der zum Markt fahrenden Bauern in die Stadt einzudringen. Trotz des Überraschungsmoments und der überaus glücklichen, vor allem aber auch sehr raschen Gefangennahme Villeroy durch den irischstämmigen Hauptmann Francis McDonnell gelang es Prinz Eugen nicht, die Initiative zu behalten. Er musste letztlich sogar vielmehr selbst den Rückzug antreten, um nicht in seiner eigenen ›Falle‹ festzusitzen. Denn es waren vor allem zwei Bataillone der irisch-französischen Brigade unter dem Kommando von Major Daniel O'Mahoney, die den Österreichern entsprechend zähen Widerstand leisteten und den Franzosen jene Zeit verschafften, um sich neu zu formieren und zum Gegenangriff überzugehen. Auch der Versuch des Prinzen Eugen scheiterte, durch seinen Unterhändler

McDonnel die irisch-französischen Truppen zu einem Seitenwechsel zu veranlassen. Er musste schließlich mit rund 530 Gefangenen, darunter Marschall Villeroy, wieder unverrichteter Dinge aus Cremona abrücken. McDonnel, der von seinen eigenen Landsmännern bei den Verhandlungen gefangen gesetzt worden war, wurde erst nach der Schlacht wieder ausgelöst.¹² In Anschluss zum Obristleutnant befördert, erhielt er vom Kaiser den Auftrag zur Aufstellung eines eigenen irischen Bataillons in der österreichischen Armee – so sehr war man auch bei Hofe über den geglückten »Fang« begeistert gewesen. Da McDonnel jedoch bereits acht Monate später bei der Schlacht von Luzarra (1702) im Kampf fiel, konnte er den Auftrag nicht mehr selbst ausführen. Es waren daher in weiterer Folge die beiden irischen Hauptleute in kaiserlichen Diensten, Leary und Brojone, die aus den von verschiedenen Regimentern nach Italien beorderten Iren ein eigenes irisches Bataillon ausheben sollten, welches jedoch bereits zwei Jahre nach seiner Indienstellung unter dem Kommando von Obristwachtmeister Edmund Hurly aufgrund seiner fehlenden Effektivstärke wieder aufgelöst wurde.¹³ Gleichzeitig war dies auch der letzte Versuch, das irische Element im Habsburgerreich in einer militärischen Einheit zusammenzufassen. Dies hängt auch mit dem Umstand zusammen, dass – im Unterschied zu den meisten mit Jakob II. nach Frankreich emigrierten Iren, die in geschlossenen Einheiten in die Armee Ludwigs XIV. eingetreten waren – die Zahl derer, die ihren Weg nach Mitteleuropa fortsetzten, stets eher gering blieb. Es waren hier primär Einzelpersonlichkeiten, die sich durchsetzten und so das Prestige der irischen Wildgänse und dann speziell im Militärrock der Habsburger fördern sollten. Die Wildgänse in Habsburgs Diensten waren ein Elitenphänomen. Sie trugen aufgrund ihres Engagements und ihrer mitunter besonderen Verwegenheit immer wieder entscheidend zu den Erfolgen der kaiserlichen Armee bei. So auch etwa bei Prinz Eugens wohl glänzendsten Sieg vor Belgrad 1717, der unter regem irischem »Engagement« errungen werden konnte und zu zahlreichen *avancements* führen sollte. So war es Georg Olivier Wallis, der mit den Regimentern Daun und Bevern am 16. August 1717 die letzten türkischen Stellungen nahm und letztendlich damit die Schlacht um Belgrad endgültig zu Gunsten der kaiserlichen Truppen und ihres Feldherrn entschied.¹⁴ Neben den Offizieren Brown, O'Dwyer, O'Reillan und Maquier war es aber auch Johann Andreas Graf Hamilton (1679-1738), der sich vor Belgrad auszeichnen konnte und schließlich als Ordonnanz des Prinzen Eugen die überaus ehrenvolle Aufgabe erhielt, den prestigeträchtigen Sieg an den Wiener Hof zu melden.¹⁵

»Je mehr Iren in österreichischen Diensten stehen, um so besser! So werden unsere Truppen immer gute Disziplin halten; ein irischer

Feigling ist eine große Seltenheit, und wenn die Iren auch grundsätzlich eine Abneigung gegen etwas haben, tun sie es dennoch in ihrem Wunsch, Ruhm zu erwerben.«¹⁶ (Franz Stephan von Lothringen, 1708–1765)

Aber nicht nur als verlässliche Kämpfer auf den Schlachtfeldern sollten sich die Iren in der kaiserlichen Armee verdient machen. So schuf der aus einem alten irischen Adelsgeschlecht stammende Georg Browne de Camus (1656–1729) – bereits als Regimentsinhaber – 1717 seine erste theoretische Schrift (»Kriegs-Exercitium«¹⁷), in der er vor allem auf die Organisation, die Aufgaben und Pflichten eines kaiserlichen Regiments zur damaligen Zeit einging. Er sollte damit neue Akzente in der Heeresorganisation setzen. Browne selbst war 1690 mit seinem Bruder im Gefolge von Jakob II. von Irland aus auf das Festland geflohen und gleich darauf in die Dienste der Habsburger getreten. Hier konnte er aufgrund seiner wiederholten Tapferkeit und großen Entschlusskraft rasch Karriere machen. Es war dem späteren Feldzeugmeister vor allem ein Anliegen, den vielfach entwurzelten Iren in seinem Regiment eine neue »Heimat« zu geben und er nahm unter anderem auch seinen Neffen Maximilian Ulysses Browne (1705–1757)¹⁸ unter seine Fittiche, dem die militärische Karriere faktisch mit in die Wiege gelegt worden zu sein schien. In eine irische, im habsburgischen Exil lebende Familie geboren, sollte dieser zunächst wieder zur Schule zurück nach Irland/Limerick geschickt werden, bevor er schließlich seine tatsächlich »Bestimmung« im kaiserlichen Regiment seines Onkels finden sollte. Seine ersten militärischen Meriten verdiente sich Maximilian Ulysses Browne bereits im polnischen Erbfolgekrieg (1733–1738) und im unmittelbar folgenden Türkenkrieg (1737–1739). Mit seiner Berufung in den Hofkriegsrat erfolgte 1739 auch seine Ernennung zum Feldmarschallleutnant. Ein Jahr darauf musste er sich im Ersten Schlesischen Krieg (1740–1742) gegen die preußischen Truppen Friedrichs II. bewähren und es folgten Verwendungen als Gouverneur von Siebenbürgen und schließlich die Betrauung mit dem Generalkommando in Böhmen. Im Zuge des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) zunächst mit den kaiserlichen Truppen bei Lobositz (1756) geschlagen, bewährte Browne sich schließlich erneut ein Jahr darauf insbesondere bei der Schlacht von Prag (1757) – allerdings zu einem sehr hohen Preis. Browne, der mit seinen Grenadieren persönlich einen Gegenangriff gegen die Preußen in der Schlacht führte, wurde dabei schwer verwundet und sollte kurze Zeit später seinen Verletzungen erliegen.¹⁹

Aber auch der aus Irland stammende Feldmarschallleutnant William Graf O’Kelly (1700–1767), der noch im selben Jahr für sein tapferes Verhalten vor Breslau zunächst mit dem Ritterkreuz und 1758 schließlich auch mit dem Kommandeurskreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens

ausgezeichnet werden sollte, erwies sich als ein besonders wagemutiger, aber auch tapferer Offizier.²⁰ Es handelte sich tatsächlich um die »Glanzzeit« der irischen Wildgänse in österreichischen Diensten, wobei auch entsprechender Druck ausgeübt wurde, denn ein neues Gesetz untersagte 1756 den Iren unter Androhung schwerster Strafen den Kriegsdienst in den Reihen der französischen Armeen.²¹

Nicht weniger als zwei Feldmarschälle, drei Feldzeugmeister, ein General der Kavallerie, fünf Feldmarschallleutnants und sechs Generalmajore irischer Abstammung dienten damals in der österreichischen Armee und beteiligten sich an den Kämpfen um das Erbe der Habsburger. Allein zwanzig Offiziere aus den Reihen der Wildgänse sollten im Verlauf der Schlachten dieses Krieges den prestigeträchtigen Maria-Theresien-Orden als sichtbare Auszeichnung für ihren Mut und ihren Einsatz erhalten.²²

»Betrachtet man einmal die Generäle in österreichischen Diensten, so finden sich gerade unter den Männern irischer Herkunft viele mit hervorragendem Charakter [...] In der Armee versammeln sich die Nachkommen aus den besten römisch-katholischen Familien jenes Königreiches [Irland] [...], die tausend Qualitäten besitzen, die jene Politik [Strafgesetze] bedauernswert erscheinen lässt, die sie von dort vertrieb.«²³

Besonders hervorhebenswert erscheint hier der spätere kaiserliche Feldmarschall Franz Moritz Graf de Lacy (1725–1801).²⁴ Geboren in Sankt Petersburg, war Lacy bereits in jungen Jahren in das Regiment seines väterlichen Freundes und Landsmanns George Browne eingetreten, der ihn auch zeitlebens entsprechend fördern sollte. Er nahm an allen entscheidenden Schlachten des Siebenjährigen Krieges teil und zeichnete er sich vor allem durch die Ausarbeitung der geglückten Angriffspläne aus, die letztendlich die Siege der kaiserlichen Truppen bei Hochkirch und Maxen (1758) ermöglichten, wofür ihm das Großkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens verliehen werden sollte. Gleichzeitig verschaffte dies dem »heimatlosen Exiliren« letztendlich auch den uneingeschränkten Zugang zum kaiserlichen Hof. Bis heute gilt Lacy allgemein hin als der Vater des österreichischen Generalstabswesens, wirkte er doch maßgeblich bei der Schaffung des Generalquartiermeisterstabes (1757/58) mit und erwies sich zeitlebens als wichtiger Berater und Reformator bei der angestrebten Vereinheitlichung und Straffung der inneren Organisationsstruktur des Reiches und insbesondere der kaiserlichen Armee. Er verbesserte nicht nur die Ausrüstung der Soldaten, sondern er schuf auch neue Reglements für die Infanterie und Kavallerie. Letztlich kümmerte er sich aber ebenso um

wichtige Fortschritte in der medizinischen Versorgung des kaiserlichen Heeres, nicht zuletzt durch den Bau von Lazaretten und eine verbesserten Versorgung vor allem der Invaliden.²⁵

Aber auch das Wohlergehen seiner irischen Landsleute fern der Heimat war für Lacy von großer Bedeutung. Zeitlebens blieb er stolz auf seine irische Herkunft und pflegte ›sein‹ Erbe und die Traditionen in der österreichischen Wahlheimat weiter. Als der in Dublin geborene Sänger Michael Kelly die Residenzstadt Wien während einer seiner Europareisen besuchte, machte Lacy ihn nicht nur mit dem Komponisten und Virtuosen Mozart bekannt, sondern verschaffte er ihm auch eine Audienz bei Hofe, bei der es zu einem für den Musiker jedoch überaus peinlichem Moment kommen sollte:

»Ich fand ihn [Joseph II. Anm.d.Verf.] mit gut einem halben Dutzend Generäle vor, unter ihnen auch die Generäle O'Donnell und Kavanagh, meine berühmten Landsleute; Letzterer sagte etwas in Irisch zu mir, was ich jedoch nicht verstand, weshalb ich ihm keine Antwort gab. Der Kaiser drehte sich ruckartig zu mir um und meinte: ›Was, O'Kelly, Sie sprechen gar nicht die Sprache ihres eigenen Landes?‹ – Ich antwortete: ›Verzeiht Euer Majestät, aber nur die unteren Stände der irischen Bevölkerung sprechen Irisch.‹ Der Kaiser lachte lauthals auf. Die Unschicklichkeit meiner Bemerkung, die ich vor zwei irischen Generälen gemacht hatte, wurde mir augenblicklich klar, und ich hätte mir die Zunge abbeißen können.«²⁶

Diese kleine Episode macht nicht nur deutlich, dass Gälisch weiterhin unter den kaiserlichen Offizieren irischer Abstammung – auch bei Hof – tatsächlich gesprochen und auch hinreichend gepflegt wurde, sondern zeugt auch von der Vertrautheit Josephs II. mit dem irischen Erbe und seiner Kultur. Lacy war dem Kaiser nicht nur viele Jahre als wichtiger Berater, sondern vielmehr auch als dessen väterlicher Freund stets hilfreich zur Seite gestanden, wodurch sich ganz offensichtlich eine gewisse Vertrautheit und auch ein durchaus spezielles Interesse bei Hofe für die irische ›Sache‹ ergeben hatte.

Um 1800 kam es in Irland schließlich zu einer spürbaren Veränderung in der bis dahin äußerst restriktiven Haltung der protestantischen Engländer gegen die katholische Bevölkerung der Insel. Diese sich abzeichnende Entspannung hatte auch eine spürbare Abnahme der ›militärischen Emigration‹ von der Insel auf das Festland zur Folge. Die Koalitionskriege gegen Frankreich bildeten einen der letzten großen Höhepunkt des Wirkens irischer Offiziere im kaiserlichen Heer, wobei insbesondere die Namen der Grafen Andreas O'Reilly (1742–1832) und jener von Laval Nugent-Westmeath (1777–1862) herauszustreichen sind. Aber auch weniger ›hochrangige‹ Offiziere sollten sich in den sogenannten Koalitionskriegen verdient machen (O'Donnell,

O'Brien, Plunquet u.v.m). Während der General der Kavallerie O'Reilly sich aufgrund seines kühnen Verhaltens bei den Schlachten gegen die Franzosen bereits im Ersten Koalitionskrieg wiederholt auszeichnete und sich wieder bei den Schlacht von Marengo (1800) und Caldiero (1805) hervortat, war es Graf Nugent, der ihn in jeder Hinsicht in den Schatten stellen sollte – auch in seiner Dienstzeit. Der spätere Feldmarschall, selbst noch in Irland geboren, trat – de facto in Familientradition – bereits als knapp Zwölfjähriger 1789 in die Wiener Neustädter Militärakademie ein. Über sieben Jahrzehnte diente er in der österreichischen Armee und nahm wiederholt eine wichtige Rolle bei den Kämpfen gegen die »äußeren« und »inneren« Feinde ein – beginnend von der Schlacht bei Marengo (1800) bis hin zur ungarischen Revolution (1848/49).²⁷ Selbst noch als 81-Jähriger sollte Nugent aufgrund seiner guten Geländekenntnisse eine militärische Beraterfunktion bei der Schlacht von Solferino (1859) einnehmen.

Die besondere Verbundenheit der irischen Offiziere zum Herrscherhaus und der Habsburgerfamilie konnte sich in den unterschiedlichsten Situationen immer wieder beweisen. Als am 18. Februar 1853 der ungarische Schneidergeselle Janos Libényi einen Attentatsversuch auf Franz Joseph I. beim Kärntner Tor in Wien verübte, war es letztlich dem beherzten Eingreifen seines irischstämmigen Adjutanten, Oberst Maximilian Karl O'Donnell, sowie des Wiener Fleischhauers Josef Ettenreich zu verdanken, dass der Anschlag auf das Leben des jungen Kaisers gerade noch im letzten Moment verhindert werden konnte. Noch heute erinnert die in den Jahren 1855 bis 1879 nach einem Entwurf des jungen Architekten Heinrich Ferstel errichtete Votivkirche beim Schottenring an das vereitelte Attentat und seine »Helden«. Während der Attentäter, der ungarische Schneidergehilfe Janos Libényi, auf der Simmeringer Haide hingerichtet werden sollte, wurden Ettenreich und O'Donnell zahlreiche Ehrungen zuteil. So erhielt der irischstämmige Offizier neben zahlreichen Ehrengeschenken auch das Komturkreuz des Leopold-Ordens und wurde unmittelbar in den Grafenstand erhoben.

»Auf der Simmeringer Had', hat's an Schneider verwaht
Es g'schicht ihm schon recht, warum sticht er so schlecht.
Auf der Simmeringer Had', hat's an Schneider verwaht
Mit der Nadel samt dem Ohr, samt dem Zwirn und der Scher'.
Auf der Simmeringer Had', hat's an Schneider verwaht
Allen sei es a Lehr', er lebt nimmermehr
Und Leut'ln hurcht's auf der Wind hört schon auf,
gang er allerweil so furt, wa ka Schneider mehr durt«
(Spottlied auf den Schneider Libényi)²⁸

Die traditionsreiche Geschichte der irischen Wildgänse in habsburgischen Diensten sollte schließlich am 23. September 1986 ihr Ende finden, als der letzte noch lebende Träger des Maria-Theresien-Ordens, der ehemalige Linienschiffsleutnant der k.u.k. Kriegsmarine, aus einem alten normannischen Adelsgeschlecht Südirlands stammende Gottfried Freiherr von Banfield – der sogenannte ›Adler von Triest‹ – 97-jährig in seiner Heimatstadt Triest, heute Italien, verstarb.

Die Iren fuhren unter Habsburgs Flagge auch zur See. Die Verdienste, die sich die irischen Seeleute bei der österreichischen Kriegsmarine bis 1918 erwarben, sind beeindruckend und reichen genau genommen bis in die Zeit Karls VI zurück, als Vizeadmiral Georg Forbes, dritter Earl von Granard (1685–1765), damals einen geeigneten Marinestützpunkt für die Habsburger in der Adria hatte ausfindig machen sollen. Der überaus engagierte Ire war jedoch letztendlich an der habsburgischen Bürokratie gescheitert und eher verdrossen wieder in seine Heimat zurückgekehrt.²⁹ Weit erfolgreicher agierte das Brüderpaar Alfred (1829–1907) und Richard Barry (1825–1866), die sich vor allem bei der Blockade von Venedig dem Kaiserhaus als treu und hilfreich erwiesen hatten. Die Barrys entstammten einer alten irischen Emigrantenfamilie, die bereits Mitte des 17. Jahrhunderts die Heimatinsel hatte verlassen müssen. In Genua als Söhne eines reichen Kaufmanns und Bankiers geboren, waren beide zunächst in das Marinekollegium in Venedig eingetreten, wo sie auch den Ausbruch der Revolution (1848/49) erlebten. Ihr Engagement im Kampf um die habsburgische Vorherrschaft in Italien sollte sich für ihre Karrieren als förderlich erweisen. Der 1884 schließlich mit dem Charakter eines Vizeadmirals *ad honores* in den Ruhestand versetzte Alfred d'Orsay, Ritter von Barry, galt als ausgezeichnete Marine-Offizier und zeichnete sich vor allem in der Schlacht vor Lissa als Kommandant der Panzerfregatte SMS Prinz Eugen aus. Für seine Tapferkeit im Verlaufe der Schlacht wurde Barry mit dem Ritterkreuz des Leopoldordens ausgezeichnet und übernahm schließlich bereits im Range eines Kontreadmirals 1878 das Militärhafenkommando in Pola. Sein Neffe William Richard Barry (1861–1937), dessen Taufpate niemand geringerer als der Held der Schlacht von Lissa, Admiral Tegetthoff, sein sollte, schlug gemäß der Familientradition auch die Marineoffizierslaufbahn ein und machte rasch Karriere, die jedoch im Ersten Weltkrieg ein eher unglückliches Ende nehmen sollte.³⁰ Seine letzte ›Bewährung‹ fand Barry schließlich als Leiter der 1917 eingerichteten Fischereigruppe der Kriegsmarine, wo es ihm gelingen sollte, durch beherzten Einsatz die triste Ernährungslage der Bevölkerung noch gegen Ende des Krieges etwas zu verbessern.

»+++Adresse kanzlei des maria theresien ordens minoritenplatz 3 wien sam pola 212 12/ 8 4 n +++ die erfolge des linienschiffsleutnants banfield haben, abgesehen von dem grossen schaden, der unter seiner führung dem feinde zugefuegt wurde, viel zum schutz von triest und fiume beigetragen stopp+++«³¹

Ganz anders hingegen entwickelte sich die Karriere des zuvor erwähnten Gottfried Banfield während des Ersten Weltkrieges. Banfield wurde 1890 bei Castelnovo in eine typische irische Immigrantenfamilie hineingeboren. Sein Großvater mütterlicherseits, Oberst Mumb von Mühlheim, war bereits 1859 als Regimentskommandant des Infanterieregiments 57 bei Solferino gefallen, während sein Vater, Richard Banfield, sich 1866 als Batteriekommandant auf der Panzerfregatte SMS Erzherzog Ferdinand Max in der Schlacht von Lissa hatte auszeichnen können.³² Banfield verlebte seine Jugendjahre zunächst in Pola, von wo aus er im Alter von elf Jahren an die Militär-Unterrealschule in St. Pölten wechselte. Es folgte der Besuch der k. u. k. Marineakademie in Fiume (Rijeka), wo er am 17. Juni 1909 als Seekadett zur k.u.k. Kriegsmarine ausmusterte. Nach mehreren Dienstjahren an Bord seiner Majestät Kriegsschiffe wurde er am 1. Mai 1912 zum Fregattenleutnant befördert und noch im selben Jahr begann er – auf eigenen Wunsch hin – die Pilotenausbildung an der Flugschule in Wiener Neustadt, wo er auch ein Jahr später die Seeflugzeugführer-Prüfung (Diplom Nr. 4) ablegen sollte. Auch seine beiden älteren Brüder Karl und Ferdinand zählten zu der kleinen Schar des österreichischen Fliegerkorps, welches gerade im Aufbau begriffen war. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges versah der junge Banfield zunächst Dienst bei der Seeflugstation von Pola und zeichnete sich sowohl bei den ersten Nachtangriffen, als auch beim ersten Angriff auf die italienische Flotte bei Ancona 1915 aus. Aufgrund seines tapferen Verhaltens vor dem Feind und seines fliegerischen Einsatzes wurde ihm im selben Jahr noch das Kommando über die neu errichtete Seeflugstation bei Triest anvertraut. Hier konnte er bis zum Ende des Krieges zwanzig Luftsiege erringen und erhielt hierfür schließlich von der Bevölkerung den Beinamen »Adler von Triest« verliehen. Aber auch »sichtbare« Auszeichnungen sollten ihm zuteil werden. Am 17. August 1917, 102 Jahre nach der letzten Auszeichnung eines österreichischen Offiziers mit irischen Wurzeln, sollte der junge k. u. k. Linienschiffsleutnant Gottfried Banfield das Ritterkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens während der 180. Promotion persönlich aus den Händen Kaiser Karls I. erhalten. Banfield wurde damit nicht nur der einzige Marineflieger des Ersten Weltkrieges, sondern auch die letzte irische

Wildgans im Militärrock der Habsburger, die mit dieser wohl wichtigsten militärischen Dekoration ausgezeichnet wurde.

»(...) Denn wer für seinen Kaiser treu gestritten, für Österreich den Schlachtentod erlitten, der stirbt nicht, wenn Sein Aug' erlöschend bricht; der lebt in seines Ruhmes Angedenken – der lebt im Dank des Vaterlandes fest (...)« (Auszug aus dem zweiten Tableau »Die Schlacht von Aspern« anlässlich der ersten Säkularfeier des Militär-Maria-Theresien-Ordens, 1857)

Soldaten vergangener Zeiten werden nur allzu gerne nach der Zahl ihrer Feldzüge und gewonnenen Schlachten beurteilt. Die Verdienste der irischen Wildgänse um die österreichische Armee gingen jedoch weit darüber hinaus. Nicht nur ihre Siege, sondern vor allem sie als Personen prägten nachhaltig die Geschichte und Entwicklung der österreichischen Armee. Persönlich teilten sie geradezu jahrhundertlang das Schicksal der Habsburger, erlebten mit ihnen Freud und Leid, Sieg und Niederlage vom Dreißigjährigen Krieg bis ins Jahre 1918. Im Kriegsarchiv in Wien werden heute in einer entsprechenden Namensliste von Offizieren mit irischem oder vermutlich irischem Ursprung allein etwa 1500 Iren in der kaiserlichern Armee von 1630 bis 1830 geführt.³³

Im Unterschied zur Geschichte der irischen Wildgänse in Frankreich und Spanien blieben diese in Österreich zumeist Individualisten. Österreichs Dienste waren nicht zweite Wahl, aber entwickelten sich erst mit der Zeit zur Alternative. Dies lag vor allem daran, dass die meisten der mit Jakob II. gegen Ende des 17. Jahrhunderts geflüchteten Iren zunächst als geschlossene Gruppen – oft versippt, verschwägert oder aus dem selben Landkreise abstammend – in die Reihen der französischen bzw. spanischen Armee eingetreten waren. Nur wenige von ihnen wurden dort nicht heimisch und mussten auf der Suche nach entsprechendem (Soldaten)glück ihren Weg durch Europas Armeen fortsetzen. Neben Russland war es letztlich auch das Habsburgerreich, in dem einige dieser irischen Wildgänse Aufnahme finden sollten. Doch weitaus beeindruckender als ihre Zahl ist ihr individueller Werdegang. Gerade Traditionen genießen in Österreich hohen Stellenwert und so sind auch die Lebensgeschichten der irischen Wildgänse in Österreich nicht verloren gegangen. Ihre Spuren lassen sich aber nicht nur in den Archiven und Museen finden, sondern sie begegnen uns heute noch immer tagtäglich bei Denkmälern und nicht zuletzt in ihrer Verewigung in vielen (Wiener) Straßennamen.

»*Sa tradisun na géanna fiáne beo fós insan ostair*«³⁴

Anmerkungen

- ¹ Kotasek 1956.
- ² Frei übersetzt »Die Stimme ihres Ruhmes ertönt in allen Ländern.« Zitiert bei O'Mara-Vinard 1987, 5.
- ³ Downey 2003, 45.
- ⁴ Siehe dazu die Ausführungen von Klaus Koniarek (2003).
- ⁵ Itinerarium R. D. Thomae Carve Tipperariensis, Sacellani majoris in fortissima juxta et nobilissima legione strenuissimi Colonelli D. W. Devereux, etc. Mainz und Speyer 1639/41, 1648 bzw. Reisebüchlein, Deß Ehrwürdigen Herrn Thomas Carve, Irrländers, deß Edlen Gestrengen Walteri Devereux Kæys. May. Wohlbestelten Obristen, Feldt-Caplans ... Auß dem Latein: ins Teutsch übersetzt durch P.K. Jetzo aber biß auffß Jahr 1640. continuirt ... Studio Wolffgangi Sigismundi a Vorburg... Mæyntz: J.B. Kuntz 1640.
- ⁶ Ni Mheara 1991, 91.
- ⁷ Schmidhofer 1971, 71 und 75.
- ⁸ Ni Mheara 1991, 79f. u. Schlinke 1995, 97-103; Downey 2003, 46f.
- ⁹ Ni Mheara 1991, 80.
- ¹⁰ Schlinke 1995, 100f.
- ¹¹ Marginalien 1881, 241.
- ¹² Trost 1985, 111ff.
- ¹³ Zu Beginn des Jahres 1704 war die Effektivstärke des Bataillons auf 70 Mann zusammengeschmolzen und seine Auflösung musste letztendlich verfügt werden, Schlinke 1995, 101 und Ni Mheara 1991, 85.
- ¹⁴ Schmidhofer 1971, 104f.
- ¹⁵ Ni Mheara 1991, 85. Nach Hamilton wurde ebenfalls ein Straßenzug im Wiener 14. Gemeindebezirk benannt.
- ¹⁶ Im Jahre 1765 berichtete das Londoner Annual Register, dass unter den Papieren des verstorbenen Franz Stephan ein Memorandum gefunden worden sei. Duffy 1964, 22.
- ¹⁷ Heeresgeschichtliches Museum/Militärhistorisches Institut Wien, EB 2002-20.
- ¹⁸ Ni Mheara 1991, 86f.
- ¹⁹ Duffy 1966.
- ²⁰ O'Donell 1998, 134.
- ²¹ Schmidhofer 1971, 126.
- ²² Schmidhofer 1971, 136f.
- ²³ »In taking the view of the [...] general officers in the Austrian service many of the most distinguished characters will be found among men of Irish extraction [...] the army swarms with the offspring of the best Roman Catholic families of that kingdom [Ireland] [...] and possessing a thousand qualities to make the policy [Penal Laws] regretted which drives them from it.«, in: Duffy 1965-66, 76.
- ²⁴ Ni Mheara 1991, 87 und Kotasek 1956.
- ²⁵ Ni Mheara 1991, 88.
- ²⁶ zitiert bei Downey 2003, 51.
- ²⁷ Schmidhofer 1971, 167
- ²⁸ Zitiert bei Attentat auf Kaiser Franz Joseph I., <http://www.wien-vienna.at/> [Download 10.04.2004].

²⁹ Bayer 1960, 10.

³⁰ Barry wurde bei Kriegsausbruch 1914 »zögerliches Verhalten« und Mitschuld beim Verlust von SMS Zenta vorgeworfen, Schmidt-Brentano 2000, 446f.

³¹ Banfield 1984, 88f. (Telegramm).

³² Banfield, 1984, 10 und 14.

³³ Kraus/Berczkovits 1955-57.

³⁴ dt. »Die Tradition der Wildgänse setzt sich in Österreich fort...«

Literatur

Banfield 1984 = Gottfried Banfield: Der Adler von Triest. Der letzte Maria-Theresien-Ritter erzählt sein Leben, hgg. v. Gunter Martin, Graz-Wien-Köln 1984.

Bayer 1960 = Heinrich Bayer von Bayersburg: Österreichs Admirale 1719-1866, Wien 1960.

Downey 2003 = Declan M. Downey: Die Wildgänse und der Doppeladler. Irische Integration in Österreich von 1630 bis 1918, in: Heeresgeschichtliches Museum Wien/Militärhistorisches Institut (Hg.): Die Wildgänse / The Wild Geese – Irische Soldaten im Dienste der Habsburger, Ausstellungskatalog, Wien 2003, 43-59 (engl. Fassung 61-75).

Duffy 1961–62 = Christopher J. Duffy: The Irish in the Imperial Service. Some Observations, in: The Irish Sword, vol. V, Dublin 1961-62, 69–75.

Duffy 1964 = Christopher J. Duffy: The Wild Goose and the Eagle: A life of Marshal Browne, 1707–1757, London 1964.

Duffy 1965–66 = Christopher J. Duffy: The Irish in the Imperial service: An Englishman's comment, in: The Irish Sword, vol. VII, Dublin 1965–66, 76-77.

Duffy 1966 = Christopher J. Duffy: Feldmarschall Browne. Irischer Emigrant, Kaiserlicher Heerführer, Gegenspieler Friedrichs II. von Preussen, Wien-München 1966.

Duffy 2000 = Christopher J. Duffy: Instrument of War, vol. I: The Austrian Army in the Seven Years War, Illinois 2000.

Hatschek 2003 = Christoph Hatschek: Der Militär-Maria-Theresien-Orden und seine irischen Mitglieder von seiner Gründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, in: Heeresgeschichtliches Museum Wien/Militärhistorisches Institut (Hg.): Die Wildgänse/The Wild Geese – Irische Soldaten im Dienste der Habsburger, Ausstellungskatalog, Wien 2003, 17-29 (engl. Fassung 31-41).

Hennessy 1973 = Maurice N. Hennessy: The Wild Geese. The Irish Soldier in Exile, o.O. (Sidgwick & Jackson) 1973.

Konirarek 2003 = Klaus Konirarek: »Wer war Wer im Dreißigjährigen Krieg?«, Walter Butler, <http://www.koni.onlinehome.de/ausfuhrliche-biographien/butler-frames.htm> [Download 04.05.2003].

Kotasek 1956 = Edith Kotasek: Feldmarschall Graf Lacy. Ein Leben für Österreichs Heer, Horn 1956.

Kraus/Berczkovits 1955–57 = Wilhelm Kraus/Leopoldine Berczkovits: Irländer im kaiserlichen Heer, unveröffentl. Manuskript, o.O. 1955/57.

Marginalien 1881 = Marginalien zu dem Aufsatz: Nikolaus Doxat, ein Officier des Prinzen Eugen und Opfer des damaligen Hofkriegsrathes, in: Mittheilungen des k.k. Kriegsarchivs, hrsg. v. d. Direktion d. Kriegsarchivs Jg. 1881.

- Ni Mheara 1991 = Roisin Ni Mheara: The Wild Geese in Austria, unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrages bei der Wild Geese Conference The European Irish 1585-1785, Limerick (Oktober) 1991.
- O'Donell 1998 = Douglas O'Donell: Die Abstammung, Familien und Taten der österreichischen Generäle irischer Herkunft im Siebenjährigen Krieg, unveröffentl. Dipl.phil., Universität Wien 1998.
- O'Mara-Vinard 1987 = Roisin O'Mara-Vinard: Die Wildgänse Europas, unveröffentl. Manuskript eines Vortrages in Wien am 30. November 1987.
- Schlinke 1995 = Diether Schlinke: Die Wildgänse in Österreich, in: Alma Mater Theresiana, Jahrbuch 1995, Wiener Neustadt, 97-103.
- Schmidhofer 1971 = Ernst Schmidhofer: Das irische, schottische und englische Element im kaiserlichen Heer, unveröffentl. Diss.phil., Universität Wien 1971.
- Schmidt-Brentano 2000 = Antonio Schmidt-Brentano: Die Österreichischen Admirale, Band II 1896-1914, Osnabrück 2000.
- Trost 1985 = Ernst Trost, Prinz Eugen von Savoyen, 2. Aufl., Wien-München 1985.

OPERATIVES

Die Praxis der Kriegsführung

Obwohl Schlachten zu den raren Ereignissen in der Kriegsgeschichte gezählt werden müssen, gelten sie als Maßstab des Möglichen: Für das Können der Feldherren, die Leistungsfähigkeit der Mannschaften, das Raffinement der Ausrüstung, die Leistungsfähigkeit der Versorgung. »Entscheidungsschlachten«, von denen scheinbar das Schicksal von Kriegen, Völkern und Staaten abhing, sind noch schwieriger auszumachen und bleiben Interpretationssache. So zeigen Kriegsverläufe, dass trotz eindeutiger taktischer Siege Schlachten allenfalls als Zwischenentscheidung eingestuft werden können. Dennoch, einige Schlachten haben tatsächlich den Lauf der Geschichte entschieden.

Wenn sich in den Schlachtaufstellungen und in der Kommandostruktur die jeweiligen Gesellschaftsordnungen der Kontrahenten widerspiegeln, ist Schlachtengeschichte Quelle für Sozialgeschichte. Die Struktur des militärischen Apparates und der Verlauf der Schlacht erlauben Rückschlüsse auf den gesellschaftlichen Kontext. »Große Kampfhandlungen«, wie Clausewitz Schlachten umschrieb, sind nicht nur in soziopolitische und sozioökonomische Rahmenbedingungen eingebettet, worauf in anderen Kapiteln des Bandes hingewiesen wird, sondern die Umsetzung von spezifischen Leit- und Führungsvorstellungen in die militärische Praxis selbst: *Command-and-Control* ist ein moderner Begriff, der eine betont rationales Procedere herausstreicht. Oft werden Befehle als konkrete und konkludente Umsetzungsaufträge auf einer Grundlage unsicherer Informationen gewonnen. Mangel und Sicherheit der Informationen sind ein fortlaufendes Risiko militärischer Planung. Zu unterschiedliche Zeiten wurden unterschiedlichen Strategien entwickelt, solchen planerischen Unwägbarkeiten und den epochentypischen »Friktionen« beizukommen. Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes des Buches verdichten sich die Zeichen einer künftigen »Informationsrevolution«, die mit der Verbreitung und Verdichtung des Eisenbahn- und Telegrafienetzes im Laufe des 19. Jahrhunderts auch das Gefechtsfeld revolutionierten wird.

Zeitenwende?

Die Schlacht von Rocroi 1643

LOTHAR HÖBELT

Das Umfeld: Der Zweifrontenkrieg in ›Flandern‹

Welche Schlacht war typisch für die frühe Neuzeit, typisch und bedeutsam? Wenn es auf ihre ›Größe‹, auf die ›Teilnehmerzahl‹ allein ankäme, gebührte dieser Ruhm lange Zeit vermutlich der Schlacht von Lepanto 1571, die mit zwei Flotten von je 300 Galeeren mindestens 100 000 Mann an der griechischen Küste zusammenführte. Die Ruderer dieser Flotten waren zwar keine ›Kombattanten‹, sondern in der Regel Sklaven, aber sie kosteten im Einkauf weit mehr als das Handgeld für einen Kürassier! Nach Feuerkraft waren es erst recht die Seeschlachten, die alle Gefechte zu Lande in den Schatten stellten: Die Flotten, die im Kanal gegen Ende des 17. Jahrhunderts aufeinandertrafen, Engländer, Franzosen und Holländer in wechselnden Kombinationen, führten zwischen 4 000 und 8 000 Geschütze. Die größten Armeen wiederum, die vor 1789 aufeinanderprallten, taten das nicht zufällig in ›Flandern‹: Den Ruhm als größte Landschlacht der vorrevolutionären Epoche teilt sich Malplaquet 1709 möglicherweise mit dem fast völlig unbekannten Roucoux 1746: In beiden soll eine Armee von mehr als 100 000 Mann gegen eine von knapp unter 100 000 Mann gefochten haben, ohne den (und dem) Schlachten dabei freilich den Charakter einer ›Entscheidungsschlacht‹ zu verleihen.

Auch die Schlacht von Rocroi (19. Mai 1643) wurde an der Grenze zu ›Flandern‹, zu den spanischen Niederlanden ausgefochten, genau an der Wasserscheide zwischen dem Rhein-Maas- und dem Seine-Oise Gebiet. Sie eignet sich für unseren Zweck vielleicht deshalb so gut, weil sie eine Zeitenwende zwar nicht herbeigeführt hat, aber nach landläufigem Verständnis symbolisiert, nämlich die Ablöse der Hegemonialmächte Frankreich und Spanien. Das spanische Weltreich hatte natürlich auch bisher schon militärische Schlappen erlitten, doch eine große ›epochemachende‹ Schlacht hatte es keine verloren. Eine Wachablöse bedeuteten die Jahre 1642/43 auch in einem ganz unmittelbaren Sinn: Wenige Monate vor der Schlacht waren die leitenden Staatsmänner beider Seiten von der Bühne abgetreten, im Dezember

1642 der Kardinal Richelieu gestorben, in Spanien sein alter Widersacher, der Herzog von Olivares, im Januar 1643 gestürzt und entlassen worden. Der französische König Ludwig XIII. selbst starb wenige Tage vor der Schlacht, am 14. Mai. Sein Tod wurde der Truppe wohlweislich verheimlicht!

Die spanische Armee in den Niederlanden befand sich seit 1635 in einem Zweifrontenkrieg zwischen Frankreich und den ›Generalstaaten‹, wie die nördlichen sieben Provinzen der Niederlande genannt wurden, deren Unabhängigkeit man in Madrid immer noch nicht anerkennen wollte – oder wenn, dann nur um den Preis von Zugeständnissen, zu denen die ›Holländer‹ nicht bereit waren. Diese doppelte Bedrohung nötigte die spanische Armee zu einem Hase und Igel-Spiel, um den Vorteil der ›Inneren Linie‹ zu nützen: Man musste einen Gegner schlagen, dann kehrtmachen, um dem anderen entgegenzutreten. In der Praxis bedeutete das: Man brach im Frühjahr zu einer Belagerung auf – und hoffte, sie rechtzeitig genug abschließen zu können, um die Festung zu entsetzen, die inzwischen an der gegenüberliegenden ›Front‹ vom Gegner angegriffen worden war. Diese Strategie war bisher schon nicht ohne Verluste abgegangen, z.B. 1637 Breda oder 1640 Arras; im Wesentlichen hatte sich Brüssel jedoch behauptet.

Freilich, seit 1640 hatten sich die allgemeinen Rahmenbedingungen dramatisch verschlechtert: Während die Franzosen 1643/44 so viel Geld ausgaben wie nie zuvor, erhielt die spanische Armee in den Niederlanden seit 1640 nur gut die Hälfte der Überweisungen, an die sie im langjährigen Durchschnitt gewohnt war: 1,5 bis 2 Mio. Dukaten statt drei oder vier. Der Grund dafür war offenkundig: Dahinter verbarg sich nicht bloß die Erschöpfung der spanischen Reserven, sondern der Krieg in der Heimat, im Mutterland. 1640 war ein Aufstand in Katalonien ausgebrochen, der ›Schnitterkrieg‹ der Spaniens Kräfte in erster Linie in Anspruch nahm, bis hin zum König, Philipp IV., der sich selbst an die ›Front‹ begab, nach Saragossa. Ende 1640 kam dann noch der Abfall Portugals hinzu, dem Spanien unmittelbar kaum nennenswerte Kräfte entgegenzusetzen hatte.

Die Katalanen suchten Unterstützung bei den Franzosen und Ludwig XIII. Um diese Heimatfront zu entlasten, verlangte Madrid umso nachdrücklicher nach einer Ablenkung, einer Diversion in den Niederlanden. Immerhin war Paris nur 150 km von der Grenze entfernt. In Brüssel war im November 1641 der Kardinal-Infant, der jüngere Bruder Philipps IV., überraschend gestorben. Sein Nachfolger war ein Günstling Olivares', Don Francisco de Melo, ein gutes Beispiel für den kosmopolitischen Charakter der Elite Spaniens: Ein portugiesischer Adeliger, war Melo schon Vizekönig von Sizilien, dann spanischer Sonderbeauftragter am Reichstag in Regensburg gewesen. 1642 war für Melo ein Jahr der Bewährung: Während Ludwig XIII. ans Mittelmeer

zog, hatte er den Franzosen am 26. Mai 1642 bei Honnecourt, hart an der Grenze, eine empfindliche Niederlage zugefügt. Schon träumte man von einer Wiederholung des Jahres 1636, als die Spanier und ihre Hilfstruppen bis vor Paris gestreift waren. Doch wiederum musste Melo umkehren, um sich einer Bedrohung in seinem Rücken zu erwehren.

Inzwischen war Melos Gönner Olivares Anfang 1643 gestürzt worden. Darüber hinaus war allein schon seine portugiesische Abstammung geeignet, ihn verdächtig zu machen. Melo stand 1643 mehr als je unter Erfolgszwang. Wiederum setzt er auf einen ersten Schlag gegen Frankreich. Die Franzosen erwarteten ihn im Westen, bei Arras. Doch Melo entschied sich für einen Vorstoß im Osten der Grenze, wo er auch die Truppen aus Luxemburg heranziehen konnte, die unter Beck die Verbindung aufrecht erhielten zu den Kaiserlichen und Lothringern am Rhein und an der Saar. Am 15. Mai begann er mit der Belagerung der kleinen Festung Rocroi; Beck mit den Luxemburgern von Château-Regnault an der Maas, einen Tagesmarsch entfernt. Von den Holländern hatten die Spanier in diesem Jahr weniger zu befürchten; sie rüsteten bereits einen Teil ihrer Armee ab.

Die Franzosen wurden dieses Jahr vom Herzog von Enghien kommandiert, besser bekannt unter einem anderen Namen: der ›große Condé‹, denn er war der älteste Sohn des Herzogs von Condé (und erbte 1646 den Titel). Als Spross einer königlichen Seitenlinie verfügte er auch im jugendlichen Alter von 21 über die für ein solches Kommando notwendige gesellschaftliche Autorität. Eine gehobene gesellschaftliche Position ging freilich auch mit einem gewissen Maß an politischer Unabhängigkeit einher. Deshalb war auch der ›junge Condé‹ ein ›unsicherer Kantonist‹ – wenige Jahre später, während der ›Fronde‹, dem Bürgerkrieg, der ab 1648 auf Staatsbankrott und Vormundschaftsregierung in Frankreich folgte, schlug er sich auf die Seite der Aufständischen und der Spanier.

Rocroi: Die Entsatzschlacht

Rocroi war eine typische Schlacht, oder vielleicht sollten wir besser sagen: eine Schlacht, so typisch, dass sie schon wieder a-typisch war. Schlachten waren kein Selbstzweck. Sie wurden nicht mehr als Zweikampf betrachtet, als Gottesurteil, das eine rasche Entscheidung herbeiführte (und so langwierige Auseinandersetzungen und Verluste vermeiden half). Unsere Vorstellung von der Entscheidungsschlacht ist eine, die erst im 19. Jahrhunderts gedieh, von Napoleon bis Moltke, als veränderte Rahmenbedingungen, Eisenbahnen und Wehrpflicht, ganz andere Voraussetzungen geschaffen hatten – und auch sie wurden von der Dialektik der Entwicklung bald eingeholt.

Schlachten waren unberechenbar. Gerade wer gute Karten hatte, vermied tunlichst jedes Risiko; für den zahlenmäßig Unterlegenen stellten sie erst recht einen Verzweigungsschritt dar. Meister ihres Faches wie Spinola oder Wallenstein schlugen selten Schlachten (eine Ausnahme machten da nur die Schweden im Dreißigjährigen Krieg). Von Schlachten waren ›Entscheidungen‹ nur dann zu erwarten, wenn man gegen einen Gegner antrat, der über keine feste politische Basis verfügte: Das galt für die Schlacht am Weißen Berg 1620, gegen ›Aufständische‹, die zu Flüchtlingen wurden; das galt für Breitenfeld 1631 oder Nördlingen 1634 – in beiden Fällen handelte es sich bei der unterlegenen Armee um ein mühsam zusammengehaltenes Konglomerat von zu-meist kleineren ›Reichsständen‹, die nach der Niederlage ihre Unterwerfung anboten. Beim Ringen zweier Großmächte, wie Frankreich und Spanien, waren derlei Wirkungen nicht zu erwarten – allenfalls die Kombination mit dem Tode des Königs in Frankreich vermochte eine solche Vorstellung zu rechtfertigen.

Der häufigste Grund, eine Schlacht ›anzubieten‹ oder ›anzunehmen‹, hatte mit Belagerungen zu tun. Eroberungen zählten nur, wenn man sie auch verteidigen konnte. Armeen brauchten weite Räume, um ihre Quartiere zu sichern. Wer feindliche Garnisonen in seinem Rücken duldete, der riskierte, dass sich bei der nächstbesten Gelegenheit plündernde Streifkolonnen über das eigene Hinterland ergossen. Das 19. Jahrhundert lehrte, im Kriege gehe es nicht um die Eroberung von Territorium, sondern um die Zerstörung der feindlichen Kampfkraft. Im 17. Jahrhundert aber hing gerade diese Kampfkraft in erster Linie von den Versorgungsmöglichkeiten für die Armee – und damit nicht zuletzt vom Umfang des beherrschten Territoriums ab. Soldaten allein waren, mit gewissen Einschränkungen, leicht zu ersetzen, wenn man sie nur zu bezahlen und versorgen imstande war. Eroberte feste Plätze stellten darüber hinaus auch ein politisches Faustpfand dar, das bei Friedensverhandlungen zählte.

Um den Fall einer Stadt oder Festung zu verhindern, schlug man eine Entsatzschlacht – wie z.B. vor Wien 1683 oder – mit anderem Ausgang – Belgrad 1717. Auch Rocroi zählte zu diesem Typus, auch wenn der Einsatz nicht sehr bedeutsam war, bloß eine kleine Stadt mit Befestigungen, die in ihrer von Vauban nur wenig veränderten Form übrigens auch heute noch erhalten sind. Rocroi mochte als Einfallspforte auf dem Weg in die Champagne gelten, aber es lag an keinem schiffbaren Fluss, sperrte keine Verkehrswege, beherrschte kein landwirtschaftlich besonders ertragreiches Gebiet. Melo machte sich auch gar nicht die Mühe, vor Rocroi ›Circumvallationslinien‹ anzulegen – sprich: die Belagerer durch einen zweiten Ring von Feldbefestigungen gegen Entsatzversuche abzusichern. Es gelang den Franzosen deshalb sogar, mit einigen Hundert Mann in die Festung durchzubrechen.

Diese Umstände legen vielleicht sogar den Schluss nahe, dass Melo es (a-typischer Weise!) auf eine Schlacht angelegt hatte. Es besteht kein Zweifel, dass er seinen Gegner unterschätzte: Das mochte auf dem Überlegenheitsgefühl beruhen, das sich aus früheren Erfolgen speiste; es ging vermutlich auch auf ein Versäumnis seines ›Nachrichtendienstes‹ zurück: Condés Armee hatte sich mit einem zweiten Korps vereinigt – zusammen erreichte die französische Armee ungefähr die Stärke der Truppen Melos. Wie üblich und unvermeidlich, verfügen wir über keine exakten Zahlen. Die Angaben pendeln für beide Seiten um 20 000 Mann, vermutlich etwas darüber – eine eher durchschnittliche Größe, was die Feldarmeen der Zeit betraf. Welche Seite schließlich über ein geringes zahlenmäßiges Übergewicht verfügte, ist umstritten. Unzweifelhaft ist jedoch, dass Melo in nicht allzu großer Entfernung auch noch über das Korps Becks verfügte, gut 5 000 Mann, die um einen halben Tag zu spät am Schlachtfeld eintrafen – und bloß noch den Rückzug decken konnten. Beck, so heißt es in einer hübschen, wenn auch anachronistischen Anspielung auf Waterloo, sei der ›Grouchy‹ dieser Schlacht gewesen.¹

Dennoch tat Melo nichts, den Beginn der Kämpfe zu verzögern oder den Gegner durch improvisierte Feldbefestigungen hinzuhalten. Die Franzosen mussten bei ihrem Aufmarsch ein Waldgebiet durchqueren – spätestens beim Heraustreten aus den Wäldern hätte man sie leicht aufhalten können. Die Spanier unternahmen am Vorabend von Rocroi keine derartigen Versuche. Der ›Vorabend‹ der Schlacht ist wörtlich zu nehmen: Die französische Armee nahm am späten Nachmittag des 18. Mai noch ungehindert Formation an, auf einer Front von ca. zweieinhalb Kilometern, eingesäumt von Waldstücken. Doch es kam nur zu einem kleineren Scharmützel; dann begaben sich beide Armeen, weniger als einen Kilometer voneinander entfernt und nur durch eine kleine Senke getrennt, zur ungestörten Nachtruhe – ein ungewöhnlicher, doch keineswegs einzigartiger Fall.

Erst um drei Uhr morgens begann die Schlacht.

›Macht mir den rechten Flügel stark!‹

Die Schlacht von Rocroi war von ihrem Verlauf her typisch, nämlich zeittypisch in einem sehr engen, beschränkten Rahmen: Mit der Schlacht bei Leipzig (›Zweite Schlacht von Breitenfeld‹) einige Monate vorher, im November 1642, mit Naseby zwei Jahre später, im Sommer 1645, verband sie dasselbe Muster: Die Entscheidung fiel an den Flügeln, wo die Kavallerie kämpfte. Hatte eine Seite diese Reiterschlacht für sich

entschieden, konnte sie die feindliche Infanterie umrunden und umzingeln. Mochte das Fußvolk sich noch so tapfer wehren, auf lange Sicht gesehen hatte es keine Chance. Den Nimbus von Rocroi macht aus, dass sich dieser Widerstand ungewöhnlich lange hinzog – und zuletzt mit einem tragischen Missverständnis endete. Mehrfach wehrte die spanische Infanterie die von allen Seiten vorgetragenen feindlichen Angriffe ab, zum professionellen Entzücken ihrer Gegner, die schrieben: »Diese tapfere Infanterie habe einen so schönen und außerordentlichen Widerstand geleistet, daß man es in kommenden Jahrhunderten für unglaublich halten würde.«²

Den Spaniern kam bei ihrer Verteidigung zustatten, dass sie über eine Anzahl Geschütze verfügten, achtzehn an der Zahl, die sie effektiv einsetzten. Erst als auch ihr Gegner zwei Kanonen in Stellung gebracht hatte, erschien die Situation tatsächlich aussichtslos. Condé bot ›Parole‹ – geregelte Übergabe – an. In diesem Augenblick wurde angeblich auf ihn geschossen. Das erneute Aufflackern der Kämpfe drohte in eine Metzelei auszuarten. Gerade dieses Missverständnis war es, welches den Spaniern damals schon den Ruf einbrachte: »Die Garde stirbt, aber sie ergibt sich nicht.« Der gichtkranke alte Kommandant der ›tercios‹, der burgundische Graf de la Fontaine, wurde tot in seinem Tragsessel geborgen – der heute noch im französischen Heeresmuseum am Invalidendom zu bewundern ist.

Soweit das Schema und der Mythos, der sich daraus entwickelt hat – das Ende der ›tercios‹ und der Sieg der ›Schlachtenkavallerie‹. Wollen wir einige Aspekte des Verlaufs ein wenig genauer unter die Lupe nehmen. Wenn die Reiterei der entscheidende Faktor war, welche Faktoren waren dann für den Erfolg in einem Reitergefecht eigentlich entscheidend? Die Regel war, dass bei ungefähr gleich starken Armeen eine Seite am linken, die andere am rechten Flügel erfolgreich war, sprich: den Gegner in die Flucht schlug oder jedenfalls in Unordnung brachte. Unordnung ist das Schlüsselwort: Denn kam es wirklich zum Gefecht, zur ›mêlée‹, zum Kampf Mann gegen Mann, ob mit Pistole oder Blankwaffen, dann lösten sich beide Formationen auf. Gewonnen hatte nicht unbedingt, wer die geringeren Verluste erlitt; gewonnen hatte, wer als weiterhin kampfkraftige Einheit ›überlebte‹.

Es war auch für den Sieger keine Selbstverständlichkeit, seine Reiterei wieder zu sammeln und für ein weiteres Gefecht einsatzbereit zu machen. Den Franzosen kam dabei vielleicht zugute, dass ihre Kavallerie schon in Regimentern zusammengefasst war, nicht mehr in Schwadronen. Hier stoßen wir wieder auf das aleatorische, zufällige Moment, das Schlachten allenfalls für Draufgänger attraktiv, für ›Profis‹ aber zu einer so zweifelhaften Option machte. Dabei haben wir bisher nur die Friktionen, die Imponderabilien betrachtet, die sich gleichsam aus der Natur der Sache ergeben. Denn Pferde

neigen noch weniger zur Disziplin als ihre Reiter. In der Natur der Sache lag aber noch ein anderer Grund: Schlecht bezahlte Soldaten wurden nicht zuletzt durch die Aussicht auf Beute zusammengehalten – nie war diese Aussicht größer als während der Verfolgung des Gegners. Es ist wohl nicht allein moralisierende Legende oder die Suche nach einem passenden Sündenbock, wenn von mehreren dieser Schlachten der 1640er Jahre berichtet wird, die eigene Reiterei habe bereits nach Herzenslust den feindlichen Tross, die ›Bagage‹, geplündert, während die besser disziplinierte oder geführte feindliche Kavallerie wider ihre niederen Instinkte schweren Herzens einschwenkte oder Kehrtmarsch machte, sich auf die Infanterie warf und so die Schlacht entschied. Besonders eindrucksvoll, geradezu ideologisch aufgeladen wird diese kritische Differenz bei Naseby: Während die Söldner der königlichen ›Cavaliers‹ plündern, kämpfen die gottseligen ›Ironsides‹ Cromwells weiter...

Für den Erfolg oder Misserfolg der Kavallerie war aber noch ein weiterer Faktor entscheidend. Kavallerie geriet leicht in Unordnung, wenn sie schon beim Anreiten auf Hindernisse stieß, Hindernisse geographischer oder militärischer Natur, z.B. Gehöfte, Wäldchen, Gebüsch oder Abhänge, wo sich feindliche Musketiere versteckt hielten. So geschah es den Kaiserlichen im Vorjahr bei Leipzig. Von Condé wird berichtet, er habe den Waldrand, den seine Leute entlang ritten, vorher von feindlichen Musketieren säubern lassen. Diese Vorsichtsmaßnahme bewährte sich; die Franzosen nützten die Chance, um auf diesem, ihrem rechten Flügel ihrerseits einige Abteilungen durch den Wald in die Flanke des Gegners zu dirigieren.

Am linken Flügel war den Franzosen das Glück weniger hold: Es heißt, ihre Reiterei sei zu früh in Galopp gefallen und schon erschöpft vor den feindlichen Linien angekommen. Auch machte ihnen ein Stück Sumpf oder Morast zu schaffen, auch das ein Risiko, das in der unbelassenen Natur der frühen Neuzeit häufiger auf den unbedachten Reiter lauerte als in der gepflegt-subventionierten Kulturlandschaft späterer Zeiten. Auf alle Fälle ergab sich das klassische Muster: Auf ihrem jeweiligen rechten Flügel, wo auch die Kommandanten mitritten, Condé und Melo, triumphierten beide Seiten. Die Infanterie des feindlichen linken Flügels wurde überflügelt und geriet unter Druck. Auf der spanischen Seite lösten sich einige der wallonischen und deutschen Regimenter auf; auf französischer Seite ging sogar ein Großteil der Artillerie zeitweise verloren.

Als entscheidend erwies sich, dass im Chaos, das dieser ›*mêlée*‹ folgte, Condé den Überblick bewahrte (oder ihn sich durch einen Ritt auf eine Anhöhe verschaffte), mit der eigenen siegreichen Kavallerie des rechten Flügels die feindliche Armee umrundete und Melo in den Rücken fiel. Einige der Franzosen des linken Flügels dürften sich auch in den Wäldern wieder

gesammelt haben; ein Teil der spanischen Kavallerie hingegen – hier stoßen wir auf den stehenden Topos der Zeit – hätte der Schlacht offenbar Ade gesagt und sich lieber dem feindlichen Tross zugewandt, ein Vorwurf, der in diesem Fall allerdings umstritten ist.³

Die Schlachtenkavallerie: Modernisierung oder Archaisierung?

Sobald die feindliche Kavallerie zur Gänze aus dem Feld geschlagen war, blieb dann die feindliche Infanterie schutzlos zurück, um von den Reitern »zusammengenhauen« oder »niedergesäbelt« zu werden? Bei Rocroi handelte es sich beim harten Kern, der sich so verbissen wehrte, nicht einfach um die Infanterie der spanischen Armee, die äußerst bunt zusammengesetzt war, sondern ausdrücklich (nur) um die fünf spanischen Regimenter. Wir stoßen hier an den Kern des Mythos von der Schlachtenkavallerie. Ursprünglich war es ja gerade die Kavallerie gewesen, die sich die Feuerwaffen zunutze gemacht hatte. Ihr berühmtes Manöver, die Karakole (von span. »Schnecke«), das um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Gebrauch kam, beruhte auf einer Kombination von Feuerkraft und Mobilität. Der Reiter ritt bis in Schussweite der feindlichen Pikeniere, feuerte seine Pistole ab und zog sich zum Nachladen wieder zurück. So konnte man dem Feind nahezu ungefährdet Verluste zufügen, schmerzhaftes Nadelstiche, freilich keine entscheidenden Manöver ausführen.

Erst Gustav Adolf, so lautet die klassische Version, habe diese Reiter, die bloß als Plänkler taugten, zur Schlachtenkavallerie umgeformt, die mit gezogenem Degen und auf das Gewicht der Masse vertrauend, den Feind »niederritt«. Man kann diese Entwicklung auch als Resultat einer gewissen Dialektik betrachten: Sobald auch bei der Infanterie die Feuerwaffen, die Musketiere, die Oberhand gewannen, wurde die Karakole riskanter, weil jetzt auch die Reiter dem Feuer ausgesetzt waren. Einen gewissen Schutz gewährte allem Anschein zum Trotz immer noch der Kürass, der Brustpanzer. Er konnte zwar – wie Versuche ergeben haben – von Musketen- oder Pistolenkugeln durchschlagen werden, bremste sie aber soweit ab, dass die Gefahr größerer Verletzungen kaum mehr gegeben war. Auch Condés Kürass bei Rocroi wies Dellen von zwei Kugeln auf...

Zum Unterschied von den Spießhaufen der Landsknechte standen die Musketiere dafür einer Kavallerieattacke hilflos gegenüber, weil sie mehr als eine Minute zum Nachladen brauchten. Innerhalb dieses Intervalls benötigten sie weiterhin den Schutz der Pikeniere. Bei Rocroi war dieser Sicherheitskordon ganz offensichtlich noch gegeben. Fielen sie aus, so vermochte sich nur äußerst gut gedrillte Infanterie, die genau darauf achtete, dass immer

zumindest ein Glied feuerbereit blieb, dieser Attacken zu erwehren – ein Punkt, der im klassischen Kanon mit Mollwitz 1741 erreicht wurde, als die preußische Infanterie – inzwischen mit Steinschlossgewehren und eisernem Ladestock ausgerüstet – ihrem König seine erste Schlacht gewann, die er schon verloren gegeben hatte. (»Unsere Infanterie seindt lauter Cesars«, radebrechte der freudig überraschte Souverän.⁴)

Dennoch hinterfragen gerade Pferdekennner gerne den Mythos der Schlachtenkavallerie. Denn mit gezogenem Degen in eine Front von Pikenieren (oder später auch Bajonetten), ja selbst gegen eine festgefügte Linie von Musketieren zu reiten, aus der Perspektive des Pferdes also »mit dem Kopf gegen die Wand«, ist nicht »Jedermanns« Sache, ganz im Gegenteil: Pferde scheuen vor einem solchen Anprall zurück. Erst wenn die geschlossene Formation aufbricht, ist der Reiter dem vereinzelt Infanteristen natürlich überlegen. Das ist der Punkt, wo die »Moral« der Truppe, ihr Zusammenhalt, ihre Disziplin und ihr Drill, ihre Wirkung entfalten. Rocroi ist dafür ein gutes Beispiel: Die Spanier im Zentrum wurden vom Ansturm der Feinde nicht mehr überrascht. Sie verfügten über genügend Pikeniere, um ein nach allen Seiten hin abweisendes Karree zu bilden. Der Zusammenstoß von Blank- und Stangenwaffen auf beiden Seiten führte nicht bloß zu einem Patt; er stellte geradezu ein archaisierendes Moment dar, war Ausdruck einer Übergangssituation.

Das Niveau ihrer taktische Finesse zeigte sich, als die Spanier während der ersten Angriffe plötzlich Korridore freigaben und wieder schlossen für ihre Artillerie, welche die Angreifer mit Kartätschen unter Beschuss nahm, die auf mehrere hundert Meter effektiv waren – ein taktischer Feinschliff, der für diese Zeit nur selten dokumentiert ist: Üblicherweise hatten Geschütze nach der anfänglichen Kanonade ihre Aufgabe erfüllt. Umgekehrt war es auch nicht die französische Kavallerie, die das Karree der Spanier zersprengte, es war die feindliche Artillerie, die nach geraumer Zeit in Stellung gebracht wurde, wenn auch zunächst bloß von zwei Geschützen die Rede war. Dafür scheint den Spaniern, die über alle ihre achtzehn Geschütze verfügten, inzwischen das Pulver ausgegangen zu sein. Auf einen derart kontinuierlichen Einsatz war man nicht vorbereitet.

Schließlich lohnt sich ein letzter Blick auf die Zahlenverhältnisse: Im langjährigen Schnitt der barocken Armeen betrug der Anteil der Kavallerie selten mehr als ein Fünftel, allenfalls ein Viertel der Heeresstärken. Schlachtenkavallerie mochte als die »Wunderwaffe« erscheinen. Doch Kavallerie war teuer; die Reiter erhielten mehr als doppelt soviel Sold wie Infanteristen (dafür wurde von ihnen erwartet, dass sie ein Pferd mitbrachten); doch diese Pferde wiederum verschlangen Unmengen an Futter (»Fourage«): Mit

Gras allein war es da nicht getan; an Hafer kostete ein Pferd mehr als das ›Kommissbrot‹ der ›Knechte‹. Zur Versorgung der Pferde – mehr noch als der Mannschaft – bedurfte eine Armee eines entsprechend großen Reviers. Andererseits war Kavallerie bei Belagerungen – dem eigentlichen Ziel von Feldzügen – wenig brauchbar. Deshalb lag ihr Anteil bei Feldzügen in den Niederlanden – jetzt wie später – in der Regel noch niedriger.

Der Dreißigjährige Krieg, gerade seine zweite Hälfte, die in einem schon vielfach ausgeplünderten Deutschland stattfand, bildete hier eine Ausnahme. Das Fußvolk wurde für Garnisonen und Belagerungen aufgespart; das ruinierte Land, das keinen langen Aufenthalt in einer Gegend gestattete, zwang zur Mobilität. In den vierziger Jahren bestand daher meist gut die Hälfte der Feldarmeen aus Reiterei. Das war ein im langjährigen Schnitt höchst ungewöhnliches Verhältnis, das sich allenfalls im englischen Bürgerkrieg fand – und in Osteuropa. Dort bestand die Kavallerie aber meist aus Schwärmen leichter Reiterei, die weite Landstriche überschwemmte, Feldschlachten auf engem Terrain aber meist wohlweislich auswich. (Bei Warschau drängte 1656 die schwedisch-brandenburgische Infanterie die polnische Reiterei gegen die Weichsel.) Rocroi stellt in dieser Beziehung den Ausläufer einer mitteleuropäischen Abweichung dar: Immerhin bestand ein Drittel beider Armeen aus Reitern, ein für das Reich typisches, für die Niederlande a-typisches Verhältnis. Wenn Kavallerie in diesen Jahren als so besonders schlachtenentscheidend in Erscheinung trat, dann eben nicht zuletzt deshalb, weil es mehr davon gab als zuvor oder danach. Reiterei – und der Pferdenachschub – aber galten immer schon als die Achillesferse der Spanier.

Rocroi – und die Folgen?

Was waren die Folgen der Schlacht? Beginnen wir bei den Verlusten. Die Sieger, so lauten die Angaben, verloren 2000 Mann immerhin fast ein Zehntel ihrer Armee, die Spanier gar 8000 – dass über keine Verwundeten (›Gequetschte‹, wie es in zeitgenössischen deutschen Quellen hieß) zu lesen ist, sollte uns diese Statistik mit Vorsicht betrachten lassen. Ein wenig sicherer dürfen wir uns bei den 7000 Mann sein, die in Gefangenschaft gerieten. In Summe hatte Melo weit mehr als die Hälfte seiner Armee eingebüßt. Um 10 Uhr vormittags war der Kampf beendet; als Becks Regimente gegen Mittag auftauchten, konnten sie bloß noch den Rückzug decken helfen. Melo schob die Schuld für die Niederlage auf den Zorn Gottes, herausgefordert durch seine Soldateska, die vor der Schlacht eine Kapelle entweiht hätte. In Madrid machte man hingegen den weltlichen Übermut des Generals verantwortlich. Seine Karriere war zu

Ende, freilich ohne die hochnotpeinlichen Untersuchungen, denen glücklose Generale im kaiserlichen Dienst mehr als einmal ausgesetzt waren.

Die Zeche zahlten zunächst einmal die Kaiserlichen. Der Erfolg von Rocroi erlaubte den Franzosen, erstmals in diesem Krieg massiv die Initiative im Reich zu ergreifen. Noch 1643 fiel Diedenhofen, 1644 die Festungen entlang des Rheins von Freiburg bis Mainz. Die Verbindung zwischen Wien und Brüssel war nachhaltig gestört, nahezu unterbrochen. Jetzt begann auch die Position der Spanier in Flandern einzubrechen. Die Franzosen wandten sich im Einvernehmen mit den Holländern vor allem den Häfen zu: Gravelingen 1644 und Dünkirchen 1646, dem Heimathafen der gefürchteten spanischen Kaperflotte. Freilich, diese Verluste konnten auf den langfristigen Trend zurückgeführt werden – als Folgen nicht der Schlacht, sondern der finanziellen Misere, die ihr vorausging.

Verluste an Mannschaften konnten leicht wieder wettgemacht werden, solange das Geld reichte: Als Maßstab für das Lösegeld von Gefangenen galt der ›Wiederbeschaffungswert‹, sprich: das Handgeld, das man neuen Rekruten bieten musste, in der Regel ein Monatssold, allerdings einer, der auch tatsächlich gezahlt werden musste. Einer Reihe von Feldherren des 17. Jahrhunderts, von Spinola bis Gustav Adolf, wird das menschenverachtende, doch logische Argument in den Mund gelegt: Mannschaftsverluste seien bedeutungslos, weil leicht auszugleichen – schon einmal deshalb, weil Soldaten an Krankheiten und Epidemien auch ohne Schlachten starben wie die Fliegen. Die Schweden z.B. besetzten zur selben Zeit in Deutschland fast nur ihre Garnisonen in den Küstenstädten mit ›einheimischen‹ Schweden. Dennoch verzeichneten sie dort Verluste von 10 % pro Jahr. Das bedeutete einen jährlichen Abgang von 4000 jungen Männern, der in einem Land von nur anderthalb Mio. Einwohnern bereits empfindliche Lücken riss. Was für die Spanier bei Rocroi darüber hinaus ins Gewicht fiel, war der Verlust an abgehärteten Veteranen, die einen deutlich höheren Kurswert hatten als Neugeworbene.

Dennoch: Eine Entscheidungsschlacht war Rocroi nicht – und konnte es auch nicht sein. Fünf Jahre später, am 20. August 1648, erlitt der neue Kommandant in den Niederlanden, der Bruder des Kaisers, Erzherzog Leopold Wilhelm, bei Lens eine fast ebenso katastrophale Niederlage. Wieder hatte die spanische Kavallerie versagt; der Widerstand ihrer Infanterie war keineswegs mehr so beeindruckend. Kritisch wurde angemerkt, Musketiere allein besäßen eben keine solche Widerstandskraft. Doch militärisch blieb Lens fast völlig folgenlos: Rocroi hatte immerhin noch einen deutlichen Knick in der Erfolgskurve bedeutet. Lens fiel in einen ganz anderen Konjunkturzyklus.

Denn die Vereinigten Niederlande begannen sich seit langem aus dem Krieg zurückzuziehen. Jetzt, wo Portugal sich von Spanien getrennt hatte,

war der Krieg gegen Portugal in Übersee für sie weit lukrativer als das Ringen mit Spanien in Europa. Seit dem Winter 1646/47 herrschte zwischen Spanien und Holland Waffenstillstand, dann Frieden – der Friede von Münster, den Gerard Ter Borch in seinem bekannten Friedensgemälde festgehalten hat, das zu Unrecht oft mit dem Westfälischen Frieden in Verbindung gebracht wird, der fast ein Jahr später dem Dreißigjährigen Krieg ein Ende setzte. Damit waren die Spanischen Niederlande den Zweifrontenkrieg los. In Frankreich hingegen brach 1648 – ironischerweise ausgelöst von Zwischenfällen bei den Siegesfeiern für Lens – der Bürgerkrieg aus, die »Fronde«. Eine Folge davon war, dass der Sieger von Rocroi und Lens, Condé, auf die spanische Seite wechselte. Das überraschende Ergebnis aber war: Das von allen seinen Verbündeten verlassene Spanien konnte seine Verluste 1648 bis 1652 nahezu im Alleingang wieder wettmachen.

Der politisch-ökonomische Kollaps Spaniens, wie er ab 1655 einsetzte, hatte mit Rocroi wenig zu tun. Äußerer Anlass dafür war der Seitenwechsel Cromwells, der – wie es Churchill später einmal ausgedrückt hat – als überzeugter Protestant von der Macht Spaniens so geblendet war, dass er deshalb die französische Gefahr übersah. Dieser Kollaps war verursacht von »*profound forces*«, von einer demographischen Katastrophe in Kastilien über den Rückgang der Silberausbeute in der Neuen Welt bis zur schleichenden Desintegration des spanischen Weltreiches; ganz allgemein von einer Überspannung seiner Kräfte, einem »*imperial overstretch*«, der die Belastungs- oder Leidensfähigkeiten seiner Untertanen überstrapazierte und 1640 zu den Eruptionen führte, die Spaniens Aktionsfähigkeit nachhaltig lähmten.

Freilich: Alle diese komplexen Materien lassen sich nur schwer auf einen einfachen, plastischen Nenner zu bringen. Da bot sich Rocroi, eine Schlacht mit dramatisch-heroischen, symbolbehafteten Begleiterscheinungen, als Zäsur an. Der hochmütige Karrierist Melo wurde vergessen: Der jugendliche Held Condé, der noch ein Vierteljahrhundert länger über Schlachtfelder jagte, und der grimmige Alte, der inmitten seiner unbeugsamen »*tercios*« fiel, beide übrigens Burgunder, Söhne der Landschaft, die am Beginn der habsburgisch-französischen »Erbfeindschaft« stand, verkörperten den Kontrast zwischen der aufsteigenden und der absteigenden Weltmacht, die einander hier gegenüberstanden. Condé formulierte es mit Ehrfurcht und barockem Überschwang: Wäre er nicht Sieger geblieben, hätte er so enden wollen wie der alte Fontaine.

Anmerkungen

¹ Gonzalez de Leon 2009, 310.

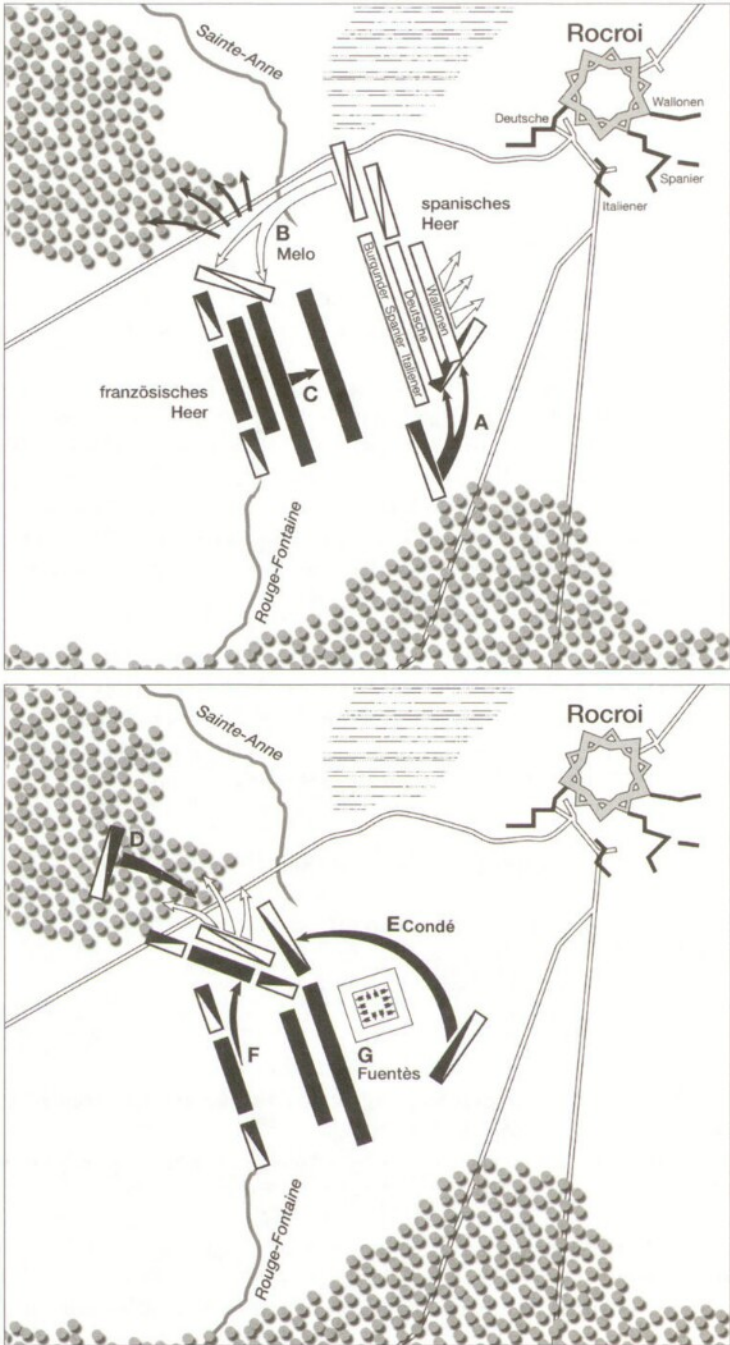
² Barbe 1977, 25.

³ Gonzalez de Leon 2009, 303.

⁴ Duffy 1986, 97.

Literatur

- Barbe 1997 = Marie-France Barbe: *La bataille de Rocroi. 19 mai 1643, Rocroi 1977.*
- Bermejo 2007 = Antonio Bermejo Herreros: *Recuerdos Espanoles en Flandes*, Bd. 1: Francia, Madrid 2007.
- Blancpain 1985 = Marc Blancpain: *Le mardi de Rocroi*, Paris 1985.
- Bonney 1981 = Richard Bonney: *The King's Debts. Finance and Politics in France, 1589–1661*, Oxford 1981.
- Duffy 1986 = Christopher Duffy: *Friedrich der Große. Ein Soldatenleben*, Zürich 1986.
- Elliot 1986 = (Sir) John H. Elliot: *The Count-Duke of Olivares*, New Haven 1986.
- Falls 1964 = Cyril Falls: *Rocroi, 1643*, in: Cyril Falls (Hg.): *Große Landschlachten*, Frankfurt/M. 1964, 16–29.
- Gonzales de Leon 2009 = Fernando Gonzalez de Leon: *The Road to Rocroi: class, culture and command in the Spanish Army of Flanders 1567–1659*, Leiden 2009.
- Höbelt 2008 = Lothar Höbelt: *Ferdinand III. Friedenskaiser wider Willen*, Graz 2008.
- Israel 1982 = Jonathan Israel: *The Dutch Republic and the hispanic World, 1606–1661*, Oxford 1982.
- Israel 1995 = Olivares, the Cardinal-Infante and Spain's strategy in the Low Countries (1635–1643). In: Richard Kagan und Geoffrey Parker (Hgg.): *Spain, Europe and the Atlantic World. Essay in honour of John H. Elliott*, Cambridge 1995, 267–295.
- Lindegren 2000 = Jan Lindegren: *Men, Money, Means*, in: Philippe Contamine (Hg.): *War and Competition between States*, Oxford 2000, 129–162.
- Lynn 1997 = John A. Lynn: *Giant of the Grand Siècle: The French Army, 1610–1715*, Cambridge 1997.
- Parker 1972 = Geoffrey Parker: *The Army of Flanders and the Spanish Road 1567–1659*, Cambridge 1972.
- Parrott 2001 = David Parrott: *Richelieu's Army. War, Government and Society in France, 1624–1642*, Cambridge 2001.
- Stradling 1979 = R. A. Stradling: *Catastrophe and Recovery: The Defeat of Spain, 1639–1643*, in: *History* 64 (1979), 205–219.
- Stradling 1981 = R. A. Stradling: *Europe and the Decline of Spain 1580–1720*, London 1981.
- Stradling 1984 = R. A. Stradling: *Spain's Military Failure and the Supply of Horses 1600–1660*, in: *History* 69 (1984), 208–221.
- Valladares 1998 = Rafael Valladares: *La Rebelión De Portugal 1640–1680: Guerra, Conflicto y Poderes en la Monarquía Hispánica*, Valladolid 1998.
- Vincart 1880 = Juan A. Vincart: *Relacion de la Campana del Ano de 1643*. In: *Coleccion de Documentos ineditos para la Historia de Espana*, Bd. 75, Madrid 1880, 417–469.
- Woolrych 1961 = Austin Woolrych: *Battles of the English Civil War*, London 1961.



Die Schlacht von Rocroi. Phase 1 (oben) und Phase 2 (unten).

Command & Control

Die Schlachtformation optisch-akustischer Präsenz im Zeitalter Napoleons¹

STEFAN KAUFMANN

1. Waterloo, 18. Juni 1815

Die Geschichtsschreibung unterteilt die Schlacht von Waterloo üblicherweise nach dem Muster eines klassischen Dramas in fünf Akte. Den nach achtstündigem Gefecht gegen Abend einsetzenden fünften Akt, der den Höhepunkt und die Entscheidung brachte, schildert William Siborne, der als Hauptmann in der britischen Armee diente:

»Während des eben beschriebenen hartnäckigen und verzweifelten Kampfes im Centrum der englisch-alliierten Position ging die französische Kaisergarde zum Angriff vor. Dies war das Signal zum gleichzeitigen Avanciren aller noch disponiblen Bataillone der Korps Erlon und Reille. In der vorübergehenden Pause des Feuers der französischen Batterien, welche so lange dauerte, bis die Angriffs-Kolonnen tief genug von den Höhen herabgestiegen sich unter den Schußlinien ihrer Geschütze bewegten, wurde der Donner der Artillerie Bülows und der gegen den äußersten französischen rechten Flügel aufgefahrenen Geschütze so deutlich hörbar, daß Napoleon eine üble Wirkung auf die Truppe fürchtete, von deren Tapferkeit, Disciplin und Hingebung jetzt sein Schicksal abhing. Er ließ daher durch Adjutanten das falsche Gerücht von der Ankunft Grouchys (d.h., dass nicht preußische Truppen, sondern französische Verstärkung eingetroffen sei, S.K.) unter den Truppen aussprengen und ihnen erklären, daß es nur noch eines geringen Standhaltens bedürfe, um den Sieg zu sichern, welchem sie entgegengingen. Der laute Jubel, mit welchem diese Nachricht von den Truppen aufgenommen wurde, als sie unter die Schußlinien der Geschütze gekommen waren, wurde schnell von dem Donner übertönt, welcher aus der ganzen Linie der französischen Batterien hervorbrach. (...)

In der fieberhaften Besorgniß, den verwegenen Geist und die kühne Entschlossenheit bis zum höchsten Grade zu spannen, galoppierte Napoleon nach dem innern sanften Abhänge des Hügels hinab, welcher auf der linken Seite der Straße nach Charleroi den Pachthof überschaute und den hervor-

ragendsten Punkt seiner ganzen Stellung bildete. Hier mußten die Teten-Kolonnen der Garde passieren, hier wollte er durch den magischen Zauber seiner Gegenwart die Kette stählen, welche ihr Glück an seine Laufbahn und an das Schicksal des Kaisertums fesselte. Als sie sich näherten, zeigte er bedeutungsvoll nach der alliierten Position. Durch ein wiederholtes ›Vive l'empereur!‹ beantworteten sie sein Zeichen.«²

»Als die Teten-Kolonne der Kaisergarde die sanft geneigte Terrainzunge hinaufzusteigen begann, die von dem Theile des englischen Höhenrückens vorspringt, hinter dessen Kamme die britische Garde Brigade Maitland damals sich niedergelegt hatte, gerieth sie in das konzentrierte Feuer fast aller Batterien des englisch-alliierten rechten Flügels und eine schreckliche Verheerung wurde unter ihren begeisterten Reihen angerichtet. Die ihr vorausgehende Tirailleurlinie stürmte jetzt schnell und kühn den Gipfel der Position des Herzogs hinan, um durch einen Schleier von Pulverdampf die genaue Direktion der vorgehenden Kolonnen zu verhüllen und die Artilleristen von den Geschützen zu vertreiben, durch deren Feuer die Garde ziemlich litt.

Trotz der schrecklichen Verheerung, welche in den Reihen der Teten-Kolonne der Kaisergarde angerichtet worden war, setzte sie ihren Marsch in wunderbarer Ordnung und mit dem größten Enthusiasmus fort. (...) Als die Kolonne sich dem erhöhten Terrain näherte, welches den dominierendsten Punkt des rechten Flügels des Herzogs bildete, hatte sie nach und nach die Feuerlinie aller auf sie gerichteten Batterien dieses Flügels passiert. Wellington ritt daher zu der britischen Fuß-Batterie, welche unmittelbar rechts von der Brigade Maitland stand und ihren rechten Flügel etwas vorgenommen hatte, wandte sich an einen Artillerie-Offizier (Lieutenant Scharpin) und fragte eiligst, wer dieselbe kommandiere. Der letztere erwiderte, daß Kapitain Bolton so eben getödtet wäre und sie jetzt unter dem Befehl des Kapitain Napier stände. Der Herzog befahl ihm hierauf, diesem zu sagen, daß er auf seine linke Seite Obacht nehmen möchte, da die Franzosen bald bei ihm sein würden. Kaum war dieser Auftrag ausgerichtet, als die Bärenmützen der vorderen Abtheilungen der Kolonne der Kaisergarde auch schon über dem Gipfel des Hügels erschienen. Die Kanonade, welche die fernen französischen Batterien bisher auf diesen Punkt gerichtet hatten, hörte jetzt auf, aber ein Schwarm von Tirailleurs eröffnete ein heftiges und lästiges Feuer gegen die britischen Artilleristen. Im nächsten Augenblick aber stürzten sie zerstreut vor einem plötzlichen Schauer von Kartätschen und Schrapnel-Granaten der Geschütze Napiers auf ihr Gros zurück, worauf diese auf eine Distance von nur 50 bis 60 Schritt ein schreckliches Feuer gegen die Kolonne eröffneten. Trotzdem blieben die französischen Avantgarden im Avanciren. Sie hatten jetzt den Gipfel erreicht. Zum Erstaunen der Offiziere an ihrer Spitze, zeigte

sich unmittelbar vor ihnen kein Hinderniß. Sie konnten durch den Dampf nur undeutlich die Hüte einiger wenigen berittenen Offiziere erkennen und ahnten wohl kaum, daß der hervorragendste der große Herzog selbst war. Kühn vorwärts dringend, waren sie bis auf 50 Schritt Entfernung von dem Raume gelangt, auf welchem die britischen Garden lagen, als Wellington das magische Kommando: ›Auf Garden! Fertig!‹ gab und Maitland zu attackiren befahl. Es war ein Augenblick der größten Spannung. Die britischen Garden sprangen so plötzlich in einer festen vier Mann tiefen Linie auf, daß die Franzosen fast meinten, sie wären aus dem Boden emporgeschossen. Als diese dagegen den Gipfel der Höhe erreichten, erschienen sie mit ihren hohen Bärenmützen durch den wolkigen Pulverdampf hindurch, als ein Korps von Riesen, welches gegen jene hinabstiege. Die britischen Garden eröffneten augenblicklich ihr Feuer mit einer furchtbaren Salve, welche mit einer so großen Kaltblütigkeit, Überlegung und Präcision abgegeben wurde, daß die Tete der Kolonne durch die Erschütterung zusammenzuckte und fast die ganze Masse unter der Wirkung derselben wankte. In weniger als einer einzigen Minute, stürzten mehr als 300 dieser braven, alten Krieger zu Boden, um nie wieder aufzustehen. (...) Die Verwirrung, in der die Garden sich jetzt befanden, war augenscheinlich. Der Herzog befahl Maitland zu attackiren, während gleichzeitig der tapfere Saltoun, welcher ebenfalls die Lage der Kolonne durchschaute, ausrief: ›Jetzt ist Zeit, Kinder!‹ Unter lautem Kampfgeschrei sprang die Brigade zur Attacke vorwärts. Viele der nächsten französischen Gardisten warfen Waffen und Tornister ab und zerstreuten sich. Die Flanken sprengten schnell auseinander; bald wurde die ganze Masse von dem panischen Schrecken angesteckt und schien wie von einer unsichtbaren Macht zerissen zu werden.«³

2. Die Schlachtformation optisch-akustischer Präsenz

Sibornes Schilderung der entscheidenden Momente der Schlacht von Waterloo erfasst in einer Bewegung die zentralen Elemente des Kampfs. Ohne Sprung in Raum oder Zeit lässt sich der Ablauf der Handlung darstellen: Von der Vorbereitung, dem Anmarsch bis zum entscheidenden Zusammenstoß bezieht der Blick sowohl die Aktionen der Feldherren und der Befehlshaber der beteiligten Einheiten als auch die taktischen Formationen und die Vorgehensweise der Truppen ein. Die Darstellung, die zugleich das Kampfgeschehen wie die Kampfleitung einfängt, verdankt ihre Kohärenz nicht einer besonderen künstlerischen Gestaltung, sondern der Tatsache, dass sich die Schlacht in einem Raum bewegte, in dem die Akteure in optischer

und weitgehender akustischer Verbindung standen. Die Konstitution des Schlachtfelds ließ die Ereignisse auf der Ebene des Sichtbaren, des Hörbaren und des unmittelbar – oder zumindest durch berittene Boten – Kommunizierbaren ablaufen: auf dem Niveau von *face-to-face* Kommunikation. Die optisch-akustische Präsenz sämtlicher Akteure kennzeichnete die Kriege bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stellte sie eine Ausnahme dar, insofern war Waterloo eher eine idealtypische Schlacht des *face-to-face* Niveaus denn eine typische des betreffenden Zeitraums.

Die Präsenz des genialen Feldherrn

1815 konnte damit gerechnet werden, dass die Reichweite der Waffen, die vorhandenen Kommunikationsmittel und die Infrastruktur gleichermaßen der Größe einer koordiniert operierenden Armee wie der Ausdehnung des Schlachtfelds Grenzen setzten. Bis Ende des 18. Jahrhunderts lagen die Mannschaftsstärken etwa bei 50 000 Mann, Napoleon kommandierte in einigen Schlachten über 100 000 Mann, bei Waterloo kommandierte Wellington 67 000 Soldaten, Napoleon 73 000.⁴ Die Breite des Schlachtfelds von Waterloo wird meist mit ca. 5 km angegeben, die französische Hauptlinie lag auf einer kleinen Anhöhe etwa 1 300 m gegenüber der Stellung der Truppen Wellingtons.⁵ Solche Begrenzungen ermöglichten es einem Feldherrn, zumindest per Fernglas den Überblick über den Großteil der eigenen wie der gegnerischen Streitkräfte zu behalten. Die Schlachtentscheidung musste im Nahkampf mit dem Bajonett oder in sehr geringer Schussdistanz fallen und an einem für den Feldherrn persönlich erreichbaren oder zumindest unmittelbar wahrnehmbaren Ort. Ein Feldherr konnte und sollte im Wortsinne Herr eines Feldes sein, indem er eine Position auf dem Schlachtfeld bezog, die ihm eine Leitung des Gefechts ermöglichte, und indem er den besonderen Habitus und die spezifischen Eigenschaften besaß, die unter den Bedingungen einer Schlachtleitung durch *face-to-face* Kommunikation notwendig schienen.

Eines der Kernprobleme der militärtheoretischen Diskussionen bestand in der Frage, wie der Feldherr in der Schlacht zu agieren habe und daran gekoppelt, wo er Stellung beziehen sollte: Soll er seinen Standort möglichst weit vorne nehmen, um möglichst viel zu sehen und an Ort und Stelle eingreifen zu können, oder sieht er von hinten vielleicht weniger Details, erlangt dafür aber einen besseren Überblick und kann dadurch seine Aufgabe der Koordination der Truppen effektiver wahrnehmen? Generell hieß seine Aufgabe den Überblick zu bewahren, wobei Überblick wörtlich im Sinne von

Mit-eigenen-Augen-beobachten zu verstehen ist. Die Frage war, inwiefern Überblick und Blick aufs Detail sich ausschlossen, und damit, ob die Gesamtleitung von der Durchführung wesentlicher taktischer Maßnahmen getrennt werden sollte.⁶

Napoleon und Wellington verkörperten die beiden Extreme möglicher Antworten auf diese Frage – wobei ihr unterschiedliches Agieren nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass der eine lediglich Feldherr, der andere auch Kaiser war. Für beide war es unumstritten, dass der Feldherr an Ort und Stelle zu sein habe, um – in welcher Form auch immer – die Schlacht persönlich zu leiten und die Truppen durch seine Anwesenheit und sein Verhalten anzuspornen. Die Gegenwart des Feldherrn sei »unumgänglich notwendig, er ist das Haupt und die Seele eines Heeres«, war Napoleons Auffassung.⁷ Wellington behielt so viel wie möglich seiner eigenen Entscheidung vor und agierte zugleich als Befehlshaber der ganzen Armee wie in vielen Fällen als Kommandeur einer untergeordneten Einheit. Bei Waterloo etwa ritt er den ganzen Tag auf seinem Pferd hinter den alliierten Stellungen hin und her, versuchte meist, in der Nähe der Brennpunkte der Schlacht zu sein, um persönlich detaillierte Anweisungen zu Positions- oder Formationsänderungen zu geben. Meist richtete er seine Befehle mündlich an die Divisionskommandeure oder sogar an Befehlshaber kleinerer Einheiten. Falls er Boten schicken musste, schrieb er persönlich präzise und einfache Anweisungen. In entscheidenden Situationen gab er sogar an vorderster Stelle Kommandos.

Napoleon hingegen trennte diese beiden Aufgaben und betraute Marschall Ney mit der taktischen Durchführung, während er sich darauf beschränkte, seine Armee in die Schlacht zu führen und anschließend den Einsatz der Reserven anzuordnen. Ob in der Manier Wellingtons oder in der Napoleons: Beide Arten der Schlachtleitung beruhten auf unmittelbarer Präsenz, auf der Möglichkeit, selbst wahrzunehmen und wahrgenommen zu werden.

»Befehlen heißt zu den Augen sprechen«⁸ soll Napoleon betont haben: Die Präsenz des Feldherrn in der Schlacht schien nicht allein aus befehlstechnischen Erwägungen erforderlich. Eine wichtigere Rolle spielte die moralische Wirkung, die man sich von seiner Anwesenheit versprach. Der Feldherr hatte nicht nur präsent zu sein, er sollte auch sichtbar sein, sich in individueller Auffälligkeit exponieren. Wenn sowohl Napoleon als auch Wellington charismatische Qualitäten zugesprochen werden, so konnte ihr Charisma allerdings allein durch ihre Präsenz wirken. Einzig durch ihre Anwesenheit konnten sie Einfluss auf das Schlachtgeschehen nehmen und bei ihren Soldaten den Glauben an den Erfolg unter ihren Führern erwecken. Napoleons Auftreten bei Waterloo habe einen »magischen Zauber« ausgestrahlt, er

habe »die bewundernden Augen der ergebenen Schar« auf sich gezogen und die Akklamation durch ein »wiederholtes ›Vive l'empereur!‹«⁹ bestätigte in ritualisierter Form die auf die Person des Kaisers bezogene Ergebenheit der Soldaten. Napoleon konnte daher von sich behaupten, 100 000 Mann wert zu sein, und auch für Wellington soll die bloße Präsenz Napoleons 40 000 Mann aufgewogen haben.¹⁰ Während die eine Seite auf das Kriegsgenie des Erben der französischen Revolution und des Eroberers halb Europas vertraute, glaubte die andere an die herausragenden Feldherrnqualitäten des Mannes, der in Spanien sämtliche Schlachten gegen die französischen Armeen erfolgreich abschloss. Zehrte der Glanz des Kaisers auch vom Charisma des Amtes, so verdankte sich Wellingtons Nimbus den ihm zugeschriebenen vorbildhaften Charaktereigenschaften: Er galt als Verkörperung von Ruhe und Besonnenheit, Standhaftigkeit und Durchhaltevermögen – genau jene Eigenschaften, die der spezifischen Kampfweise der englischen Armee den Erfolg garantieren sollten.¹¹

Ebenso wie die Schlachtbeschreibungen der Historiker messen die zeitgenössischen kriegstheoretischen Betrachtungen den Eigenschaften eines Feldherrn, seiner Haltung und seinem Charakter, eine zentrale Rolle bei. Carl von Clausewitz etwa leitete aus dem, was für ihn die »Natur des Krieges« darstellte, jeweils die spezifischen Eigenschaften ab, die ein »kriegerischer Genius« besitzen müsse.¹² Eine erste, unabdingbare Voraussetzung eines Feldherrn seien herausragende »Verstandeskräfte«, die nur im Rahmen einer entwickelten Kultur anzutreffen seien und das Fundament aller weiteren Charakteristika bildeten. »Vielleicht die stärkste« Eigenschaft des Feldherrn ist für Clausewitz eine »reine Geistestätigkeit«, deren Notwendigkeit er aus der Gebundenheit der Kriegführung an topographische Gegebenheiten ableitet: Es handelt sich um einen ausgeprägten »Ortssinn (...), das ist das Vermögen, *sich von jeder Gegend schnell die richtige geometrische Vorstellung zu machen* und als Folge davon sich in ihr jedes Mal zurechtzufinden. Offenbar ist dies ein Akt der Phantasie. Zwar geschieht das Auffassen dabei teils durch das körperliche Auge, teils durch den Verstand, der mit seinen aus Wissenschaft und Erfahrung geschöpften Einsichten das Fehlende ergänzt und aus den Bruchstücken des körperlichen Blicks ein Ganzes macht; aber dass dieses Ganze nun lebhaft vor die Seele trete, ein Bild, eine innerliche Karte werde, dass dies Bild bleibend sei, die einzelnen Züge nicht immer wieder auseinander fallen, *das vermag nur die Geisteskraft bewirken, die wir Phantasie nennen.*« Im Weiteren differenziert Clausewitz dieses Vermögen folgendermaßen: »Es ist natürlich, dass auch die Anwendungen dieses Talents sich nach oben hin erweitern. Müssen der Husar und Jäger bei Führung einer Patrouille in Weg und Steg sich leicht finden, und bedarf

es dafür immer nur weniger Kennzeichen einer beschränkten Auffassung und Vorstellungsgabe, so muß der Feldherr sich bis zu den allgemeinen geographischen Gegenständen einer Provinz und eines Landes erheben, den Zug der Straßen, Ströme und Gebirge immer lebhaft vor Augen haben, ohne darum den beschränkten Ortssinn entbehren zu können. Zwar sind ihm für die allgemeinen Gegenstände Nachrichten aller Art, Karten, Bücher, Memoiren, und für die Einzelheiten der Beistand seiner Umgebung eine große Hilfe, aber gewiß ist es dennoch, daß ein großes Talent in schneller und klarer Auffassung der Gegend seinem ganzen Handeln einen leichteren und festeren Schritt verleiht, ihn vor einer gewissen inneren Unbehilflichkeit schützt und weniger abhängig von anderen macht.«¹³

Der Feldherr, so lässt sich übersetzen, soll eine doppelte Raumauffassung besitzen: Der Raum soll ihm sowohl als Plangröße in seiner Distanz wie auch als topographische Beschaffenheit einer spezifischen Fläche präsent sein. Clausewitz differenziert somit zwischen einer strategisch-operativen Raumdimension und einer taktischen Raumdimension. Die Bedeutung, die er der Raumkenntnis bis hin zum topographischen Detail zumisst, ist auf taktischer Ebene durch die Abhängigkeit der Schlachtführung von optisch und akustisch wahrnehmbaren Faktoren bedingt. Schlachtfelder müssen gezielt ausgewählt werden, um ein optimales Disponieren und eine optimale Überblicksmöglichkeit sicherzustellen, daher auch der Ortssinn als die zentrale kognitive Fähigkeit eines Feldherrn.

Die Bedeutung räumlicher Vorstellungskraft und die Notwendigkeit, potentielle Schlachtfelder persönlich in Augenschein zu nehmen, lagen nicht zuletzt darin begründet, dass die medientechnische Speicherung räumlicher Gegebenheiten in Form von Karten für taktische Zwecke kaum brauchbar war: Der Maßstab der gängigen Karten war zu groß, und das Relief ließ sich nur unzureichend aufzeichnen, da man die Technik der Höhenliniendarstellung noch nicht kannte. Die, neben dem Ortssinn, zentrale Eigenschaft heftete Clausewitz an das Moment der Gefahr im Kriege: Der Feldherr benötigte Mut – Mut, sich selbst in Gefahr zu bringen, und Mut, Verantwortung zu tragen. Der Mut des Feldherrn sei es nämlich, der den Mut der Truppen inspiriere. Selbst wenn die persönliche Gefährdung in aufsteigender Hierarchie tendenziell abnahm, so wollte Clausewitz den höchsten Mut, in beiden Formen, beim obersten Befehlshaber verortet sehen.¹⁴ Optische Präsenz korrespondierte mit der Notwendigkeit, ein Vorbild abzugeben – ein Vorbild, das nach Clausewitz in einer Art telepathischer Willensübertragung Mut einflößt und auf diese Weise zur Energiequelle des Kampfgeschehens wird. Die Leitfigur des genialen Feldherrn war von einer Ordnung des Sichtbaren bestimmt und hatte zugleich eine derartige Ordnung herzustellen.

Die Augen und Ohren, die Stimme und die Boten des Feldherrn

Die Leitung einer Schlacht sieht sich im Wesentlichen mit drei nachrichtentechnischen Problemstellungen konfrontiert: Wie ist es möglich, gesicherte Nachrichten über den Verlauf des Gefechts zu erlangen, wie ist es möglich, Befehle sicher und unmissverständlich an untergeordnete Stellen weiterzuleiten, und wie ist es möglich, die Kontrolle darüber zu erlangen, dass die Befehle in entsprechender Weise ausgeführt werden? Auf dem Niveau von *face-to-face* Kommunikation hafteten Aufklärung sowie Befehls- und Meldewesen an den Sinnen des Feldherrn und an organisatorischen Prozeduren, die auf möglichst unmittelbare und persönliche Kommunikation zugeschnitten waren.

Bei der in Waterloo gegebenen Nähe zu den Gefechtsereignissen fungierten die Augen des Feldherrn, die mittels Fernglas auf vierfache Stärke erweitert werden konnten, sowie seine Ohren als wichtigste Nachrichtenquelle über den Schlachtverlauf.¹⁵ Der Überblick über die Formation der eigenen Truppen war schnell zu gewinnen: Ob sie geschlossen standen oder nicht, wie hoch die Verluste waren, ob die Manöver exakt und schnell durchgeführt werden konnten, ob die Entfernungen zwischen den eigenen Truppen die gegenseitige Unterstützung verschiedener Truppenteile zuließen, ob die taktische Ausrichtung den topographischen Gegebenheiten und den Bewegungen des Gegners entsprach, ob genügend Reserven vorhanden waren und ob diese richtig postiert standen, ob die Artillerie der Infanterie Deckung bieten konnte – dies und vieles mehr vermochte ein militärisch geschultes Auge sofort zu erkennen. Auch beim Gegner konnte meist die Aufstellung, die Dichte der Formationen, die Haltung der Truppen beim Vorgehen (ob geduckt oder aufrecht, ob zögerlich, hastig oder schnell und sicher, woraus jeweils auf eine unterschiedliche moralische Verfassung geschlossen werden konnte) sowie deren Laufrichtung und die Entfernung zu den eigenen Positionen beobachtet werden. Zwar behinderten Nebel und Geschützdampf häufig die Sicht, aber letzterer zeigte zumindest an, wo sich der Hauptkampf entwickelte.

Neben dem, was man sehen konnte, bildete der Gefechtslärm ein entscheidendes Orientierungsmittel: seine Stärke, Art, Dauer, Richtung und Entfernung gaben dem Feldherrn Auskunft über die Entwicklung und die Intensität der Schlacht. Einzelne Gewehrschüsse zeigten ihm an, dass seine Scharfschützen sich im Kampf mit den gegnerischen Schützen befanden, das Knattern der Musketen und rollende Salven bedeuteten, dass die Infanterie im Nahkampf stand. Aus Rufen und Kommandos, die auf kurze Distanz zu hören waren, wie auch aus Schlachtgesängen, Musik (die Schotten

z.B. begleiteten ihre Angriffe mit dem Dudelsack) und Signalen (Trommeln, Trompeten, Hörner), die weithin hörbar waren, konnte auf den Gang des Gefechts geschlossen werden. Auch die Verfassung der Truppen war an hörbaren Zeichen zu erkennen: ein Durcheinander von Signalen, halbherzige Rufe oder zerstreute Schüsse signalisierten fast immer Schwierigkeiten.

Die Kontrolle über den Verlauf einer Schlacht und über das Verhalten der Truppen konnte – zumindest an den entscheidenden Punkten – vom Feldherrn wahrgenommen werden: Augen und Ohren lieferten einen unmittelbaren Eindruck von der Schlacht. Wenn auch eine optisch-akustische Nähe die zentrale Voraussetzung für eine adäquate Schlachtleitung war und von daher gesucht wurde, so sah man diese relative Distanzlosigkeit durchaus mit Problemen behaftet: »Die sinnlich anschaulichen Vorstellungen, welche man in der Ausführung erhält, sind lebendiger als die, welche man sich früher durch reife Überlegung verschafft hat. Sie sind aber nur der erste Anschein der Dinge, und dieser trifft, wie wir wissen, selten mit dem Wesen genau zusammen. Man ist also in Gefahr, die reife Überlegung dem ersten Anschein aufzuopfern. Dass dieser erste Anschein in der Regel zur Furcht und übergroßen Vorsicht hinwirkt, liegt in der natürlichen Furchtsamkeit des Menschen, die alles einseitig ansieht.«¹⁶ Die »reife Überlegung«, die Clausewitz der »sinnlich anschaulichen Vorstellung« vorzog, setzt die Trennung von sinnlicher Wahrnehmung und Reflexion voraus. Dem literarisch geschulten und im Getriebe schriftlicher Planungsarbeit verhafteten preußischen Generalstäbler musste der erste Sinneseindruck verdächtig vorkommen. Mit der Forderung an den Feldherrn, den Standpunkt so zu wählen, dass ein Überblick möglich werde, sollte eine dem Schriftgedächtnis analoge Distanz zum Geschehen erreicht werden. Dieser Distanzierung waren allerdings auf dem medien-, organisations- und disziplinar-technischen Stand der Dinge enge Grenzen gesetzt.

»Medientechnisch« standen dem Feldherrn, neben den eigenen Augen und Ohren zur Nachrichtengewinnung und der eigenen Stimme zur Kommandoerteilung, Stabsoffiziere zur Übermittlung von Befehlen an die Kommandeure der verschiedenen Unterabteilungen zur Verfügung, die umgekehrt auch Nachrichten an höhere Dienststellen überbrachten.¹⁷ Die Nachrichtenübermittlung durch Boten konnte allerdings durch feindliche Einwirkungen gestört werden. Nicht selten wurden die relativ exponierten Reiter oder ihre Pferde im Einsatz erschossen. Wichtige Botschaften übermittelte man daher gleichzeitig durch mehrere oder zumindest durch zwei Boten.

Organisatorisch ergab sich die Befehlserteilung während der Schlacht quasi naturwüchsig. Je nach Lage der Dinge wurden vom Feldherrn entsprechende Ordern ausgegeben, die an unterschiedliche Befehlsebenen ge-

richtet sein und von sehr allgemeinen Anweisungen bis zum kurzen Kommando reichen konnten. Befehle wurden von Wellington und auch von Napoleon nicht an Dienststellen gerichtet, sondern – mit Ausnahme von allgemeinen Befehlen – die jeweiligen Befehlshaber persönlich angesprochen bzw. angeschrieben. Befehle an höhere Dienststellen waren in der Regel weniger konkret und ließen weiteren Spielraum für die Art und Weise der Ausführung zu als Befehle an Stellen der niederen Truppenführung. Eine systematische Strukturierung der Befehlsgebung und -übermittlung existierte nicht. Die hierarchische Anordnung der Befehlswege war freilich festgelegt, nicht aber, wo das unmittelbare Eingreifen des Feldherrn oder anderer höherer Befehlshaber seine Grenzen finden sollte. Als Ideal galt eine möglichst starke Unmittelbarkeit der Befehlsgebung. Clausewitz etwa warnte davor, die Armee während einer Schlacht in zu viele Glieder aufzuteilen, da dies den »obersten Willen« schwäche: »Mit jeder Stufenfolge des Befehls wird die Kraft desselben auf zwei Wegen geschwächt, einmal durch den Verlust, den sie beim neuen Übergang macht, zweitens durch die längere Zeit, die der Befehl braucht.«¹⁸ Diese Unmittelbarkeit und der persönliche Zuschnitt der Befehlsgebung und Entscheidungsfindung waren gängige Praxis. Adjutanten und Stäbe fungierten sowohl bei Napoleon wie auch bei Wellington lediglich als Ausführungsorgane und keineswegs als ratgebende Instanzen. Ihre Entscheidungen trafen die Feldherren allein aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen, die sie sich im Laufe der Kriege und durch Literaturstudien erworben hatten.¹⁹

3. Mobilmachung und Operationsführung auf dem Niveau berittener Post und optischer Telegraphen

Im Gegensatz zur Situation im begrenzten Raum des Schlachtfeldes konnte der Feldherr strategische und operative Entscheidungen weder aufgrund eigener Beobachtungen treffen, noch konnte er seine Befehle persönlich mitteilen. 1815 waren es bei der französischen Armee die Post und die optische Telegraphie, welche die in diesen Ebenen der Kriegführung relevanten Befehle und Meldungen vermittelten. Die postalische Nachrichtenübertragung, d.h. schriftlicher Nachrichtenaustausch über regelmäßigen oder exzeptionellen Botenverkehr, und optische Telegraphie wurden als komplementäre Medien zur *face-to-face* Kommunikation dort eingesetzt, wo optisch-akustische Präsenz nicht herstellbar war. Sie füllten die Lücke, die der abwesende Feldherr hinterließ. Der Umgang mit diesen beiden Medien, die organisatorischen Regeln und ihre räumliche Struktur sind auf seine Person zugeschnitten.

Nationalstaatliche Mobilmachung per Post und optischer Telegraphie

Der Raum strategischer Planung, Vorbereitung und Mobilmachung erstreckte sich 1815 auf das französische Staatsgebiet und die an Frankreich angrenzenden potentiellen Operationsgebiete der gegnerischen Armeen. Planungszentrum war das kaiserliche Hauptquartier in Paris. Der zeitliche Horizont der strategischen Planungen wurde durch die Zeitspanne gesetzt, die zur Mobilmachung einer Armee benötigt wurde, welche stark genug sein sollte, um einen Feldzug in grenznahem Gebiet zu führen und einen oder mehrere der verbündeten Gegner auf absehbare Dauer auszuschalten. Für die Pariser Zentrale war somit das Wissen um den Stand der Mobilmachung und der Ausrüstung in den Kasernierungsorten und Festungen eine essentielle Voraussetzung für strategische Planungen.

Im Laufe der napoleonischen Herrschaft hatten sich spezifische Organisationen und Prozeduren etabliert, um das Planungszentrum in Paris mit den notwendigen Nachrichten zu versorgen. Stabsoffiziere der verstreut stehenden Korps und Divisionen hatten in festgelegter Systematik an den Generalstab zu berichten, der selbst als Sammlungs- und Durchgangsstelle von Meldungen an Napoleon und dessen Befehlen an die Korps und Divisionen fungierte.²⁰ Höchste Durchschaltstelle war der Chef des Generalstabs, Berthier, dessen Dienststelle Napoleon als »le canal« bezeichnete.²¹ Der Nachrichtenfluss freilich wurde auf jeder dieser Schaltstellen in abstraktere Form gebracht, weshalb Napoleon es sich vorbehielt – und in zahlreichen Fällen, in denen er Detailkenntnisse für notwendig erachtete, auch praktizierte –, ausführliche Nachrichten direkt von unteren Stellen anzufragen. Während der Mobilmachungsphase 1815 liefen, neben Berichten über die Verhältnisse bei den eigenen Truppen, in Paris auch ständig Nachrichten ein über die Bewegungen und Stärke des Gegners, den Zustand und die Ausrüstung seiner Festungen sowie über Verteidigungsmaßnahmen, die der Gegner eingeleitet hatte. Die Nachrichten lieferte ein feingefügtes Netz aus Agenten, Spionen, Auswertung der Post ausländischer Diplomaten. Die strategische und operative Entscheidungsfindung aufgrund der eingegangenen Nachrichten war allein bei Napoleon konzentriert. Das Stabssystem, das sich unter ihm formiert hatte, besaß dabei keinerlei Ratgeber- oder Mitsprachefunktion, es hatte lediglich die Aufgabe der Zuarbeit.

Ebenso wie das Stabssystem lediglich Zuarbeiterfunktion für das Entscheidungszentrum Napoleon besaß, basierte die Nachrichtenübermittlung zwischen den Grenzsitzen und Paris auf einem damals einzigartigen Post- und optischen Telegraphensystem, das auf die Person Napoleons und die

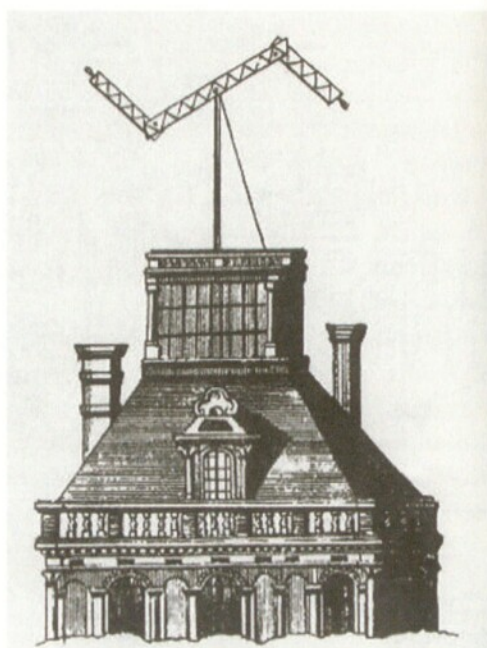
Übermittlung militärisch-politischer Nachrichten zugeschnitten war. Seit der Revolution befand sich der französische Nationalstaat, ob als Republik oder Kaiserreich, im Krieg. Der gesteigerte Bedarf an kriegsrelevanten militärisch-politischen, strategischen, operativen oder mobilmachenden Nachrichten führte zur Ausdehnung der nationalisierten und imperialen Telekommunikationssysteme. 1801 hatte Napoleon eine umfassende Neustrukturierung des Postsystems durchgesetzt.²² Und im Zuge der französischen Revolution entstand schließlich im Kontext von militärischer Bedrohung und möglichen Aufständen an der nationalstaatlichen Peripherie ein Bedarf an permanent beschleunigter Telekommunikation, der zur Innovation eines aufwendigen Systems der Nachrichtenübertragung führte: der optischen Telegraphie. Der Konvent hatte am 26. 7. 1793 seinen Entschluss, die äußerst kostspielige Übertragungstechnik der Gebrüder Chappe zu installieren, damit begründet, dass eine »einheitliche, planmäßige Leitung der auf den verschiedenen, weit voneinander entlegenen Kriegstheatern operierenden Heere möglich werde, daß endlich die Heerführer mehr als es bisher der Fall gewesen, unter den Einfluß der Regierungsautorität gebracht würden.«²³ Ein Mitglied des Wohlfahrtsausschusses kommentierte im Konvent ein Jahr darauf: »Durch diese Erfindung verflüchtigen sich gewissermaßen die Entfernungen ... Die Einheit der Republik kann dank der innigen und augenblicklichen Verbindung, die sie zwischen ihren Teilen herstellt, gefestigt werden.«²⁴

Die Chappeschen Telegraphenlinien bestanden aus Stationen, die in sichtbarer Verbindung aneinandergereiht waren. Durchschnittlich in einem Abstand von etwa 5 km wurden Stationen errichtet, die durch Fernrohre optisch miteinander kommunizierten. Auf der ersten erbauten Strecke von Lille nach Paris waren dies 44 Stationen auf 200 km Entfernung. Die Nachrichtenübertragung erfolgte durch einen beweglichen Querbalken, an dessen Enden zwei, ebenfalls bewegliche, senkrecht dazu stehende Balken angebracht waren. Durch verschiedene Winkелеinstellungen der drei Balken konnten unterschiedliche Zeichen übermittelt werden. Die Aufgabe des Telegraphen sollte sein, nach Möglichkeit jede beliebige Nachricht möglichst schnell und sicher zu übertragen. Beginn mit telegraphischer Übertragung ein kontinuierlicher Nachrichtenfluss durch spezifische Kanäle, so mussten die Nachrichten erst kanalgerecht transformiert werden. Übertragen wurde schließlich ein Zifferncode, der mit Hilfe streng limitierter und geheim gehaltener Codebücher entschlüsselt wurde. Dieser Modus des Fernschreibens war also eine sachadäquate Umgangsweise mit dem Medium, die zugleich eine Ausrichtung auf die Übermittlung spezifischer Nachrichten bedeutete: militärisch-politischer Geheimnachrichten. Die Verarbeitungskapazitäten der Linien waren aber begrenzt, viele Nachrichten trafen, nachdem sie etwa auf der



<http://souvenirs-de-mer.blogdns.net/IMG/jpg/France-de-Chappe.jpg>

[http://members.a1.net/
oawl/wago19.jpg](http://members.a1.net/oawl/wago19.jpg)



Linie Lille-Paris 42 Stationen durchlaufen hatten, reichlich verstümmelt ein und überdies funktionierte das System nur bei halbwegs guter Sicht. Optische Telegraphie konnte somit immer nur in Ergänzung zu bestehenden Nachrichtentechniken auftreten, niemals als Ersatz. Dennoch erwies sich die optische Telegraphie in einigen Fällen – etwa bei der Einleitung des Feldzugs gegen Österreich 1809 – als ein wertvolles militärisches Instrument. Entsprechend wurde bis 1813 ein sternförmig auf Paris zugeschnittenes Telegraphennetz mit vier Hauptlinien angelegt: nach Lille mit Verlängerung bis Amsterdam; nach Straßburg über Metz und Verlängerung nach Mainz; nach Brest und nach Dijon mit Verlängerung über Lyon, Mailand, Turin und Verona nach Venedig.²⁵

Die Grenzen des Mobilmachungssystems bestanden genau darin, dass die Befehle des Kaisers nur soweit reichen konnten wie seine Medien und die auf ihn zugeschnittenen Organisationen. 1815 lag daher der kritische Punkt der Mobilmachung bei der Zivilverwaltung in den Departements. Es fehlten die Mittel, auf dieser Ebene die Durchführung der Anordnungen zu kontrollieren: Post und optischer Telegraph reichten nicht bis auf die lokale Ebene und schon gar nicht bis zum einzelnen Wehrpflichtigen. 1815 jedenfalls kannte die nationale Mobilmachung deutliche Grenzen, sodass Napoleon kaum mehr Kräfte zur Verfügung standen als Wellington.²⁶

Operationsführung mittels berittener Boten

Das Medium der Operation war die Karte. Napoleon etwa soll bereits 1804 von jeder Karte der Welt eine Kopie, wenn nicht das einzige Original besessen haben; der Verkauf französischer Karten war verboten, Vermessungsprojekte in ganz Frankreich und den besetzten Gebieten waren im Gange, ein Stab von Ingenieurkartographen im Offiziersrang begleite den Kaiser auf den Feldzügen, sogar eine Druckerpresse zur Vervielfältigung von schnell entworfenen kartographischen Skizzen möglicher Schlachtfelder zog mit in den Krieg. Zirkel, Kompass und Karte verschwanden mit dem Ende der barocken Geometrie keineswegs aus dem Militär: Aufgrund ihrer Größe mussten die Armeen zur Beschleunigung des Marschs in verschiedene Kolonnen aufgeteilt werden – zum Aufmarsch bei Waterloo aufgeteilt in drei Kolonnen.²⁷ Vom Abmarsch an wurde in Stunden kalkuliert: der Marschbefehl regelte, auf welcher der drei Straßen die Flügel jeweils marschieren sollten und gab für die einzelnen Divisionen auf die halbe Stunde genau (als genaueste Zeitangabe kannte man im Militär die Viertelstunde) die Uhrzeiten an, wann sie sich in Bewegung setzen sollten. Der Kaiser begab sich zur Avantgarde der Hauptkolonne und rückte mit dieser vor. Je mehr man sich den gegnerischen Truppen näherte, desto schneller musste auf eingetretene Ereignisse oder veränderte Umstände reagiert werden. Der Mechanismus Meldung-Befehl-Ausführung musste folglich möglichst verkürzt werden. Napoleon reagierte auf diese Notwendigkeit schneller Reaktion mit einer räumlichen Verkürzung der Distanz zu Frontereignissen und Truppen. Von vorne zu leiten war beim Feldzug 1815 auch für Wellington und Blücher selbstverständlich. Ähnlich wie auf dem Schlachtfeld, wo es galt, möglichst viel mit eigenen Augen zu sehen, galt es in der operativen Phase, möglichst unmittelbar an den entscheidenden Punkten zu sein. Mehrfach inspizierten die Feldherren selbst an vorderster Front, wenn sich dort gegnerischer Widerstand zeigte.²⁸

Diese organisatorische Verlagerung des Steuerungszentrums der Armee war nicht zuletzt nachrichtentechnisch bedingt, da das operative Nachrichtensystem allein auf berittenen Boten basierte. Das Funktionieren der Nachrichtenübertragung war in erster Linie von der Zahl der Boten, ihrer Qualität als Reiter und der Unmissverständlichkeit der Befehle und Meldungen abhängig. Auch in dieser Hinsicht hatte Napoleon ein überaus effizientes System geschaffen.²⁹ Dennoch war die Nachrichtenübertragung per Boten prinzipiell störungsanfällig: durch Angriffe des Gegners, durch Unfälle, durch Fehlkalkulationen bei der Berechnung, durch schlechtes Wetter. Der Übergang des militärischen Kommandos von mündlicher zu überwiegend schriftlicher

Form, der sich zwischen 1750 und 1850 vollzog, war unter Napoleon schon weit fortgeschritten.³⁰ Mündlichkeit wurde fast ausschließlich zur Kommunikation im Nahbereich, in der *face-to-face* Beziehung, eingesetzt, die Kommunikation über Distanz lief fast ausschließlich schriftlich. Noch die Form der Schriftstücke war reglementiert: Namen von Orten, Flüssen, feindlichen Generälen und Truppenteilen waren zu unterstreichen, jede Meldung unbedingt mit Ort, Datum, Uhrzeit des Abgangs sowie Namen des Boten zu versehen.

4. Die Grenzen von *face-to-face* basierter *Command & Control*

Die Ökonomie von Raum und Zeit: Geschwindigkeit und operative Räume

Räumliche und zeitliche Dimension entfalteten sich – trotz vereinzelter optotelegraphischer Beschleunigung – auch für Napoleon in homologer Form: je weiter die geographischen Räume, die in die Planung einbezogen wurden und die medien- und marschtechnisch zu überbrücken waren, desto länger wurde die kalkulierte und benötigte Zeitdauer. 1815 wurden zweieinhalb Monate zur Mobilmachung einer schlagkräftigen Armee innerhalb Frankreichs benötigt; knapp zwei Wochen dauerte es, um diese Armee aus ca. 280 km Entfernung zusammenzuziehen; nach anderthalb Tagesmärschen von etwa 40 bis 50 km entwickelten sich die ersten beiden Schlachten, und nach einem weiteren Marsch von 14 bis 20 km wurde das Schlachtfeld bei Waterloo erreicht. Mit den Bewegungen der Armee bewegte sich das Zentrum ihrer Leitung, die räumliche Distanz zwischen Truppen und Führung wurde verringert, die Funktion der Führung änderte sich ebenso wie die eingesetzten Techniken der Kommunikation. Napoleon agierte als politisch-strategischer Führer mittels eines fixen, sternförmig organisierten Kommunikationsnetzes aus Paris. Als operativer Führer bewegte er sich bei der Avantgarde in der Mitte der aufgeteilten Marschkolonnen, die er mittels berittener Ordonnanzen und schriftlicher Botschaften koordinierte. Als taktischer Führer auf dem Schlachtfeld kontrollierte er den Verlauf des Gefechts auf der Basis eigener Wahrnehmungen und mündlicher Befehle. Je enger also der zeitliche Rahmen für Entscheidungen bzw. Reaktionen wurde, desto näher rückte Napoleon an die Aktionsräume heran. Die Planung wurde von einer Ökonomie des Raums diktiert: Der Zeiteinsatz war durch die geographischen Ausdehnungen und die topographische Beschaffenheit bestimmt. Ein derart beschaffenes Raum-Zeit-Dispositiv ordnet Paul Virilio

dem Zeitalter »metabolischer« Geschwindigkeit zu, in dem die Bremskräfte, die räumlichen Hemmnisse, dominierten.³¹

Mit der zunehmenden Geschwindigkeit der napoleonischen Armeen und den neuen operativen Raumkalkülen begann sich allerdings eine erste Umstrukturierung der Maßstäbe anzudeuten. Neuartig war die Geschwindigkeit, mit der die französische Armee vormarschierte. Geschwindigkeit – die nicht zuletzt darauf basierte, dass die Revolutionsarmeen mit der engen Kontrolle der Soldaten auf dem Marsch gebrochen hatte – zielte auf Überraschung. Überraschung qua Geschwindigkeit aber heißt genau dies: sich schneller im Raum zu bewegen, als die herkömmliche Raum-Zeit-Kalkulation erwarten lässt. Der Topos der Beschleunigung rückte damit zu Beginn des 19. Jahrhunderts an eine zentrale Stelle militärischen Denkens: In einem militärischen Wörterbuch von 1839 etwa wird »keine Zeit zu verlieren« als der dritte Grundsatz der Strategie bezeichnet. Schnelligkeit der Operationen wird mit Überraschung gleichgesetzt und »ist das wirksamste Mittel zum Siege«.³²

Der Verzicht auf die permanente Überwachung des Soldaten erlaubte den Truppen, sich aus dem Land zu ernähren, nicht mehr auf Nahrungsnachschub angewiesen zu sein. Dies führte zu einer enormen Ausdehnung des potentiellen Operations- und strategischen Raums. Wenn sich die Kriegführung von engen räumlichen Kalkülen löste, so entstand bei der Koordinierung des Marschs der getrennten Armeen zugleich ein erhöhter Bedarf an Planung, vor allem an Raum-Zeit-Kalkulationen.³³ Befehle, wie und wann abzumarschieren sei, mussten präziser aufeinander abgestimmt und deshalb von einer zentralen Stelle ausgegeben werden. In der französischen Armee konzentrierten sich solche Aufgaben bei Napoleon, in der preußischen waren 1815 hierfür bereits Generalstabsoffiziere verantwortlich. Eine populäre Darstellung Napoleons zeigt ihn, wie er mit dem Zirkel in der Hand, über einer ausgebreiteten Karte liegend die Märsche seiner Armeen synchronisiert. Bei genauer Betrachtung allerdings ergeben sich erstaunliche Schwächen in seinen Kalkulationen – manche Vorgaben konnten unmöglich eingehalten werden.³⁴ Gemessen an den späteren Planungskapazitäten wissenschaftlich geschulter Generalstabsarbeit schienen solche Fehlkalkulationen »schier unbegreiflich«: »Es zeigt sich hier von neuem, daß der einzelne, auch wenn seine Begabung noch so umfassend ist, nicht alles allein machen kann. Eine gewissenhafte, ins einzelne gehende Bureauarbeit von technisch für ihren Dienst vorgebildeten Offizieren ist nicht zu entbehren. Die Masse des Materials muß gesichtet, in handliche, leicht benutzbare Form gebracht und dem Feldherren zur Verfügung gestellt werden. Solche Vorarbeiten haben dem Kaiser offensichtlich gefehlt.«³⁵ Zirkel, Karte und selbst ein Kopf wie der Napoleons, der in

der Lage gewesen sein soll, sieben Briefe gleichzeitig zu diktieren, genügten offensichtlich nicht, um die vielfältigen Faktoren des Raums – als logistische Basis, Operationstheater und Schlachtfeld – in adäquate Zeitkalküle umzusetzen. Die für bürokratische Planungsarbeit üblichen Prozeduren schriftlicher Systematisierung und Nachkontrolle hatten sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch nicht allgemein etabliert. Verkehrstechnische Infrastruktur und die Organisation der Nachrichtenübermittlung setzten der Möglichkeit planerischer Kontrolle und Detailabstimmung weitere deutliche Grenzen. Die Chance, die Beaufsichtigung der Soldaten einzuschränken, eröffnete operative Räume, deren Kontrolle organisatorische und kommunikationstechnische Probleme aufwarf, für die man nur bedingt eine Lösung fand.

Ein neues Paradigma der Kriegführung: der Zufall

Im Gegensatz zu den taktischen Räumen waren die Operationsräume für den Feldherrn selbst nicht einsehbar. Er war prinzipiell auf Beobachtungen und Meldungen angewiesen, die er nicht selbst überprüfen und in den wenigsten Fällen überprüfen lassen konnte. Vor allem Nachrichten über die Bewegungen und Absichten des Gegners unterlagen damit einer generellen Unsicherheit. Dies war freilich keine Erscheinung, die erst mit den Napoleonischen Kriegen auftrat; neu aber war, dass mit dem französischen Rekrutierungsmodus die Heere erstmals so groß wurden, dass sie aus versorgungstechnischen Gründen für den Anmarsch geteilt werden mussten und ihre Vereinigung erst kurz vor der Schlacht als erstrebenswert galt. Neu war auch die größere Dynamik der Kriegführung, die schnellere Reaktionen erforderte. Die gegenüber der Kriegführung des 18. Jahrhunderts vervielfältigte Unsicherheit erhöhte die Notwendigkeit zuverlässiger Beobachtungen und Nachrichten. Allein, weder die Techniken der Beobachtung noch die Mittel des Nachrichtentransports hatten sich gegenüber dem 18. Jahrhundert verändert. Zwar wurden auf beiden Gebieten durch organisationstechnische Veränderungen Effizienzsteigerungen erzielt, aber der prinzipiellen Ungewissheit hinsichtlich des Geschehens, vor allem während der Phase der Operationen, konnte letztlich weder medien- noch organisationstechnisch begegnet werden.

Diese gesteigerte Kontingenz schlug sich in einem kriegstheoretischen Paradigmenwechsel nieder. Während die Kriegstheorien im 18. Jahrhundert prinzipiell darauf abstellten, den Zufall ausschalten zu können, kehrte sich postnapoleonisch bei Clausewitz die Betrachtung um: Nicht mehr die Ausschaltung des Zufalls, des Unberechenbaren, sollte Ziel des Feldherrn sein,

sondern dessen rigorose Ausnutzung. »Friktion«, lautet bei Clausewitz der Begriff, den er gegen die Theorien der Methodiker des 18. Jahrhunderts (und gegen einen Großteil seiner theoretisierenden Zeitgenossen) ins Spiel brachte, »welcher dem ziemlich allgemein entspricht, was den wirklichen Krieg von dem auf dem Papier unterscheidet.«³⁶ Friktion bedeutet Reibung, Hemmnis, Schwierigkeit, und dem entspricht bei Clausewitz alles, was nicht vorhersehbar, was Zufall ist. Diese Friktionen gelte es nicht prinzipiell auszuschalten oder für generell ausschaltbar zu halten, vielmehr sei ihre Kenntnis »ein Hauptteil der oft gerühmten Kriegserfahrung, welche von einem guten General gefordert wird.«³⁷ Eine der wesentlichen Quellen der Friktion sei die Unzuverlässigkeit der Nachrichten, die man im Krieg erhalte, daher sei die eigentliche »Schwierigkeit *richtig zu sehen*« eine der »allergrößten Friktionen im Kriege«.³⁸ Die Metapher der optischen Wahrnehmung »richtig zu sehen« im Sinne von den wahren Sachverhalt kennen scheint hier keineswegs zufällig gewählt zu sein: »sehen« und »kennen« werden bei Clausewitz häufig in gleicher Bedeutung gewählt. Umgekehrt war damit nicht mit eigenen Augen sehen eng mit Nichtwissen oder im Ungewissen verbleiben verbunden.

Der Wandel in der Kriegführung, der mit Napoleon einherging und der den Überblick über das Geschehen immer mehr erschwerte, machte die Leitungsinstanz zunehmend von Nachrichten abhängig. Die zum Teil der unmittelbaren Sichtbarkeit entzogene Kontrollmöglichkeit der Soldaten brachte die Kriegführung überdies in verstärkte Abhängigkeit von schwer kalkulierbaren moralischen Faktoren. Bei Clausewitz führten diese Faktoren zu einer neuen Perspektive, aus der die Kriegführung zu beleuchten war: Nicht mehr ihre Kalkulierbarkeit stand im Zentrum, sondern ihre »Natur« als »Spiel der Wahrscheinlichkeit und des Zufalls.«³⁹

Schluss

Das Leitbild des *face-to-face* Niveaus der Kriegführung bildet der Typus des Feldherrn als Genie. Das Genie, das von den strategisch-logistischen Planungen bis zu den taktischen Ausführungen alles prägen und daher alles unter Kontrolle haben soll, soll als Leitungsinstanz zugleich noch selbst Krieger sein. Der Typus und sein Habitus entspringen seiner Prägung nach der optisch-akustischen Präsenz und dem Modus der *face-to-face* Kommunikation. Am reinsten verkörpert ist dieses Moment in der Kampfleitung: Hier herrscht Unmittelbarkeit der Aufklärung durch die eigenen Sinne, Unmittelbarkeit der souveränen Entscheidungsfindung vor Ort, Unmittelbarkeit der

Befehlsgebung durch die eigene Stimme und Unmittelbarkeit der Willensübertragung qua demonstrativer Haltung.

Außerhalb des Schlachtfeldes sollen komplementäre Techniken und Organisationen der *face-to-face* Kommunikation die Absenz des Feldherren auffüllen: die Medien Post und optische Telegraphie, die Regelmäßigkeiten des Verkehrs, die Boten und die Ordonnanzen. Unmittelbarkeit ist auch hier das zentrale Kriterium, das allen organisatorischen Momenten anhaftet, das den Umgang mit Vermittlungsprozessen, vor allem den Umgang mit den Telekommunikationsmedien charakterisiert. Obwohl sich im Feld strategisch-operativer Leitung sinnliche Wahrnehmbarkeit nicht herstellen lässt, dominiert dennoch das Moment des Persönlichen: das auf die Person zugeschnittene Kommunikationsnetz, die persönlichen Boten, die persönliche Anrede der Untergebenen und die souveräne, von anderen unabhängige Entscheidung.

Sinnlich wahrnehmbare Unmittelbarkeit und das Persönliche des Verkehrs, mithin die zentralen Elemente von *face-to-face* Kommunikation, präfigurieren den Stil der Kriegführung. Und es ist genau diese Kommunikationskultur, die den Steuerungskapazitäten militärischer Organisation Grenzen setzt. Der Typus des innengeleiteten Soldaten entzieht sich dem sinnlich Wahrnehmbaren, was eine spezifische Dynamik ins taktische und operative Geschehen bringt. Er ist überdies nicht mehr allein einer Person, dem Feldherrn bzw. dem Kaiser, sondern vor allem einer Sache, dem Vaterland, verpflichtet. Vom Kommunikationsniveau her steht die napoleonische Ära im Zeichen des Übergangs: Mit den Momenten erhöhte Geschwindigkeit und expandierende Operationsräume wie dem Element Masse bringt der patriotische Soldat drei Komponenten in die Kriegführung, welche die Steuerungstechniken im Stil persönlicher Wahrnehmung, souveräner Entscheidung und unmittelbarer Kommunikation vor kaum lösbare Friktionen stellt.

Anmerkungen

¹ Bei dem Text handelt es sich um eine gekürzte Fassung eines Kapitels aus meinem Buch: Kommunikationstechnik und Kriegführung 1815–1845. Stufen telemedialer Rüstung, München 1996.

² Siborne 1846, 126ff.

³ Siborne 1846, 130ff.

⁴ Rothenberg 1978, 61 u. 253; Regling 1979, 299.

⁵ Lettow-Vorbeck 1904, 405, 408.

⁶ Vgl. Decker 1817, 246ff, 254.

- ⁷ Zit. n. Kausler 1827, Bd. 1, 20.
- ⁸ Zit. n. Virilio 1993, 30.
- ⁹ Siborne 1846, 128f.
- ¹⁰ Paret 1986, 134.
- ¹¹ Vgl. Delbrück 1880, 408.
- ¹² Clausewitz 1952, 129ff.
- ¹³ Clausewitz 1952, 144ff.
- ¹⁴ Clausewitz 1952, 137.
- ¹⁵ Keegan 1987, 155ff.
- ¹⁶ Clausewitz 1952, 982.
- ¹⁷ Vgl. zum Befehlssystem Napoleons: Giehrl 1911, 11-20; zu dem Wellingtons: Keegan 1987, 132-138.
- ¹⁸ Clausewitz 1952, 421.
- ¹⁹ Vgl. Weller 1967, 28f; Rothenberg 1978, 146f.
- ²⁰ Vgl. Giehrl 1911, 1-27; Creveld 1985, 65-78.
- ²¹ Giehrl 1911, 29.
- ²² Vgl. Giehrl, 60-64.
- ²³ Zit. n. Oberliesen 1982, 48.
- ²⁴ Zit. n. Flichy 1994, 26.
- ²⁵ Vgl. Giehrl 1911, 60-64, 75f.; Oberliesen 1982, 47-62; Reuter 1990, 21-25; Flichy 1994, 23-45.
- ²⁶ Vgl. Lettow-Vorbeck 1904, 106f; Fiedler 1988, 266ff.
- ²⁷ Vgl. Giehrl 1911, 84-106.
- ²⁸ Vgl. Lettow-Vorbeck 1904, 257, 324; Weller 1967, 49ff.
- ²⁹ Vgl. Giehrl 1911, 11-20.
- ³⁰ Vgl. Creveld 1985, 10.
- ³¹ Virilio/Lotringer 1984, 46ff.
- ³² Militair-Conversations-Lexikon 1839, Bd. 7, 839.
- ³³ Vgl. Clausewitz 1952, 492f.
- ³⁴ Vgl. Lettow-Vorbeck 1904, 226, 240ff, 245ff, 282ff.
- ³⁵ Ebd., 227f.
- ³⁶ Clausewitz 1952, 160.
- ³⁷ Clausewitz 1952, 161.
- ³⁸ Clausewitz 1952, 157.
- ³⁹ Clausewitz 1952, 110.

Literatur

- Clausewitz 1952 = Carl von Clausewitz: Vom Kriege (hrsg v. Werner Hahlweg), Bonn 1952.
- Creveld 1985 = Martin van Creveld: Command in War, Cambridge u.a. 1985.
- Decker 1817 = Carl von Decker: Ansichten über die Kriegführung im Geiste der Zeit, Nach dem Französischen des Rogniat, Berlin 1817.
- Delbrück 1880 = Hans Delbrück: Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau, Bd. 4, Berlin 1880.

- Fiedler 1988 = Siegfried Fiedler: Kriegswesen und Kriegführung im Zeitalter der Revolutionskriege, Koblenz 1988.
- Flichy 1990 = Patrice Flichy: Tele-Geschichte der modernen Kommunikationstechniken, Frankfurt/M. 1990.
- Giehrl 1911 = Hermann Giehrl: Der Feldherr Napoleon als Organisator. Betrachtungen über seine Verkehrs- und Nachrichtenmittel, seine Arbeits- und Befehlsweise, Berlin 1911.
- Kausler 1827 = Franz von Kausler: Napoleons Grundsätze, Ansichten und Äusserungen über Kriegskunst, Kriegsgeschichte und Kriegswesen. Aus seinen Werken und seiner Correspondenz dargestellt, 2 Bde., Leipzig 1827.
- Keegan 1987 = John Keegan: The Mask of Command, London 1987.
- Lettow-Vorbeck 1904 = Oskar von Lettow-Vorbeck: Napoleons Untergang 1815. Bd. 1: Elba – Belle Alliance, Berlin 1904.
- Militär-Conversations-Lexikon 1939 = Militär-Conversations-Lexikon, 8 Bde., (hrsg v. Hanns Eggebert Willibald von der Lühe), Leipzig 1833–1841.
- Oberliesen 1982 = Rolf Oberliesen: Information, Daten und Signale. Geschichte technischer Informationsverarbeitung, Reinbek bei Hamburg 1982.
- Paret 1986 = Peter Paret: Napoleon and the Revolution in War, in: ders. (Hg.): Makers of Modern Strategy. From Machiavelli to the Nuclear Age, Princeton 1986, 123–142.
- Regling 1979 = Volkmar Regling: Grundzüge der Landkriegsführung zur Zeit des Absolutismus und im 19. Jahrhundert, in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1634–1939, Bd. 5, Abschnitt IX., München 1979, 11–425.
- Reuter 1990 = Michael Reuter: Telekommunikation. Aus der Geschichte in die Zukunft, Heidelberg 1990.
- Rothenburg 1978 = Gunther E. Rothenberg: The Art of Warfare in the Age of Napoleon, London 1978.
- Siborne 1846 = William Siborne: Geschichte des Krieges in Frankreich und Belgien im Jahre 1815, Berlin 1846.
- Weller 1967 = Jac Weller: Wellington at Waterloo, London 1967.
- Virilio 1993 = Paul Virilio: Revolutionen der Geschwindigkeit, Berlin 1993.
- Virilio/Lotringer 1984 = Paul Virilio/Sylvère Lotringer: Der reine Krieg, Berlin 1984.

ERGONOMIE

Bewaffnung im sozial-technischen Kontext

Das griechische Wort *ergon* für »Arbeit« und *nomos* für »Gesetz« bilden den modernen Begriff der »Ergonomie«, welcher heute – ganz allgemein – das Verhältnis zwischen Mensch und Maschine beschreibt. Auch der Krieg zeigt Schnittstellen zwischen Benutzern und Objekten, ist doch jeder Krieg auch Handwerk und wird mit technischen Hilfsmitteln – Werkzeugen – geführt. So leitet sich unser Wort »Maschine« ebenfalls aus griechisch *mechane* ab, das damals u.a. für »Kriegsmaschine« stand. Der moderne Begriff der Ergonomie beschränkt sich aber nicht nur auf die handliche Gestaltung von Geräten – also komfortabel und bequem der Handhabungspraxis angepasst zu sein. Gleiches gilt für die Ergonomie des Krieges, welche über die bloße äußerliche Gestaltung der Gegenstände hinausreicht, denn es gibt nur »ergonomische Systeme«, das heißt, eine Beziehung zwischen Mensch und Material. Spricht man nun vom Entwurf, dem *industrial design*, muss das *cultural design* gleich mitgedacht werden. Wie einem Kriegsgerät Form gegeben wird, bestimmt nicht nur die praktische Funktion, sondern auch sein soziales Umfeld: Wer darf Waffen tragen und von welcher Art; welche sind verpönt, ja sogar geachtet, welche werden hoch geschätzt und als Prestigeobjekte angesehen; haben Sie dann überhaupt eine Funktion als Kriegsgerät, oder sind sie nur noch Symbole? Die kultische Bedeutung von Waffen wird mitunter heruntergespielt oder als pathologische Liebhaberei von Waffensammlern abgetan. Die Kulturanthropologie kann hier ihren Beitrag zur Erklärung liefern. Umgekehrt muss Ergonomie sich auch als *industrial design* rechtfertigen: Waffen zählen schließlich zu jenen Produkten, die schon sehr früh in »Kleinserien« und Typenfolgen hergestellt wurden. Ergonomie und Ökonomie spielten hier zusammen ...

Zündmechanismen an Handfeuerwaffen im Spiegel des Landeszeughauses Graz

LEOPOLD TOIFL

Unzählige Museen stellen in Vitrinen bzw. hinter Glas Handfeuerwaffen verschiedenster Machart und Herkunft aus. Aber kaum ein Museum kann, so wie das landschaftliche Zeughaus in der steirischen Hauptstadt Graz, mit einer Lagerung seiner Waffen im Stile des 17. Jahrhunderts aufwarten. Hier erwarten den Besucher rund 32 000 Rüstungsgegenstände wie Harnische, Blankwaffen, Handfeuerwaffen, Stangenwaffen, Zubehörsteile und diverse Munitionssorten. Besonders reichhaltig ist der Bestand an Gewehren und Pistolen mit Luntenschlössern, Radschlössern, Schnappschlössern und Steinschlössern. Angeschafft wurden derlei Kriegsmaterialien vorwiegend zwischen dem frühen 16. und dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts durch die steirische Landschaft, also die Vertreter von Adel, Klerus und Bürgerschaft. Sie dienten der Verteidigung des Landes gegen äußere wie innere Feinde und fanden im 1642 bis 1647 erbauten Arsenal in der Grazer Herrengasse eine zentrale Lagerung.

*Bild 1: Das
Landeszeughaus
in Graz
beherbergt eine
hohe Anzahl von
Handfeuerwaffen
mit
verschiedenen
Zündmecha-
nismen.
Fotos: Niki
Lackner
(Landesmuseum
Joanneum).*



Zu Beginn des Jahres 1515 standen die habsburgischen Erblande Steiermark, Kärnten und Krain am Vorabend eines Bauernaufstandes, dessen Vorzeichen dem Adel schon seit längerer Zeit als bedrohlich erschienen waren. Häufige Kriege, erhöhte Steuerforderungen sowie gestiegene Abgabenleistungen und Frondienste hatten die Bauernschaft immer mehr den Zwängen des Feudalismus unterworfen und sie mehr und mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Ziel der Bauern war naturgemäß eine Loslösung vom Feudalismus und die Rückkehr zu einem freien Bauernstand. Allerdings gab es in Europa keine konzertierte Aktion, diese Endabsicht zu erreichen. Die Versuche äußerten sich seit dem 14. Jahrhundert in lokalen Aufständen, die jedoch für die Obrigkeit nichts weniger als gefährlich waren. Besonders in der Untersteiermark sowie im benachbarten Krain wurde der Ruf nach der *stara pravda*, der Alten Gerechtigkeit, immer lauter. Es ging um die Abstellung aller in den amtlichen Verzeichnissen von Besitzrechten (bezeichnet als Urbare) nicht begründeten Forderungen der Grundherren an die Untertanen und damit um die Wiederbelebung der Alten Gerechtigkeit. Nur äußerlich war die Lage noch ruhig, doch änderte sich das mit einer Exekution. Der krainische Grundherr Georg von Thurn ließ Ende 1514 einige Wortführer um die *stara pravda* hinrichten und wurde deshalb von Bauern aus der Gottschee im Februar des Folgejahres erschossen.¹ Der Mord löste die erste bauerliche Zusammenrottung auf innerösterreichischem Boden aus, die sich ausschließlich gegen die Obrigkeit richtete.

Radschloss

Kurz zuvor hatte ein Mandat Kaiser Maximilians I. vom 19. Jänner 1515 den Unmut nicht nur der Bauern geschürt. Der passionierte Jäger Maximilian schrieb an den steirischen Landesverweser Andreas von Spangstein und trug ihm auf, die Verwendung von »handtpuchsen, so sich selbst zunttn« im Herzogtum Steiermark generell zu verbieten. Was zunächst wie ein Befehl zum Schutz des Rotwildes, das durch das Schießen auf Geflügel aus den landesfürstlichen Wäldern vertrieben würde, aussah, legte die Bauernschaft als Spitze gegen sich aus. Das Verbot, Schusswaffen zu verwenden, erschwerte der bauerlichen Bevölkerung die ohnehin nur sehr eingeschränkte Jagd erheblich. Man musste wieder auf Spieße und Armbrüste zurückgreifen. Zum anderen entzog der Befehl Maximilians – gewollt oder nicht – der Bauernschaft die Möglichkeit zu einer effizienten Selbstverteidigung und minderte gleichzeitig die Chancen auf eine erfolgreiche Revolte. In ihrem ersten Ärger übersahen die Gemaßregelten jedoch, dass sich das kaiserliche Mandat auch gegen

Geistlichkeit, Bürgerschaft und Studenten richtete. Spangstein hatte nämlich Befehl, dafür zu sorgen, dass niemand »solh handtpuchsen, die sich selbst zuntten, in demselben furstenthumb« Steiermark verwenden dürfe und bereits vorhandene Gewehre bei einer Strafe von 6 Gulden Rheinisch an den (adeligen) Grundherrn abliefern müsse. Handwerker wurden angehalten, »solch puchsen furdar nit zu machen«.²

Wie sich zeigen sollte, fruchteten die Befehle Maximilians I. und Spangsteins nur wenig. Einerseits wurde der oben erwähnte Mord an Georg von Thurn mit einem Radschlossgewehr verübt, andererseits benutzten bäuerliche Heerscharen während ihres zwischen März und Mitte August 1515 geführten Aufstandes in Kärnten, Krain und der Steiermark nachweislich auch Handfeuerwaffen. Nach der brutalen Niederwerfung der Revolte – 136 Personen wurden als Rädelsführer hingerichtet – zogen die Sieger übrigens die erbeuteten Gewehre ein und ließen sie im 1506 eingerichteten Grazer Zeughaus verwahren.³ Trotzdem darf davon ausgegangen werden, dass bei weitem nicht alle Handfeuerwaffen in der Steiermark damals konfisziert wurden und viele auch weiterhin in privatem Gebrauch blieben.

Die eben kurz und äußerst oberflächlich geschilderten Ereignisse in der Steiermark des frühen 16. Jahrhunderts veranlassten Maximilian I. schließlich am 3. November 1517 zu einem abermaligen Verbot von »selbslagenden puchsen, die sich selbs entzündten«. Und diesmal wurden die Strafen exemplarisch erhöht. Statt wie bisher mit 6 Gulden Rheinisch Strafgeld, wurden dem Gebot zuwiderhandelnde Personen nunmehr zusätzlich mit Gefängnis bestraft. Aus ihm konnten sie nur gegen Zahlung einer Geldsumme, die sich nach dem Stand des Inhaftierten richtete, befreit werden. Und ein Handwerker, der trotz des Verbotes »dieselbn handtpuchsen macht«, verfiel einer Pönale von 30 Gulden Rheinisch.⁴

Die Mandate Maximilians I. beweisen eindeutig, dass selbstzündende Handfeuerwaffen in der Steiermark bzw. in den habsburgischen Erblanden schon im ersten Dezennium des 16. Jahrhunderts gebräuchlich waren. Und dass mit ihnen Radschlosswaffen gemeint waren, geht aus späteren Nennungen der sogenannten Zeughausakten im Steiermärkischen Landesarchiv hervor. In den dort erhaltenen Schriftstücken werden nämlich derlei Zündmechanismen stets als selbstzündende Feuerschlösser oder als (Funken) »schlagende schlossen« bezeichnet.

Und Feuerschlösser des 16. Jahrhunderts sind jedenfalls Radschlösser, nicht nur innerhalb der Steiermark.

Mit dieser Feststellung bzw. mit den beiden Verboten Maximilians I. von 1515 und 1517 gerät aber auch die immer wieder kolportierte Aussage, das Radschloss sei 1517 durch den Nürnberger Büchsenmacher Johann K(n)iefuß

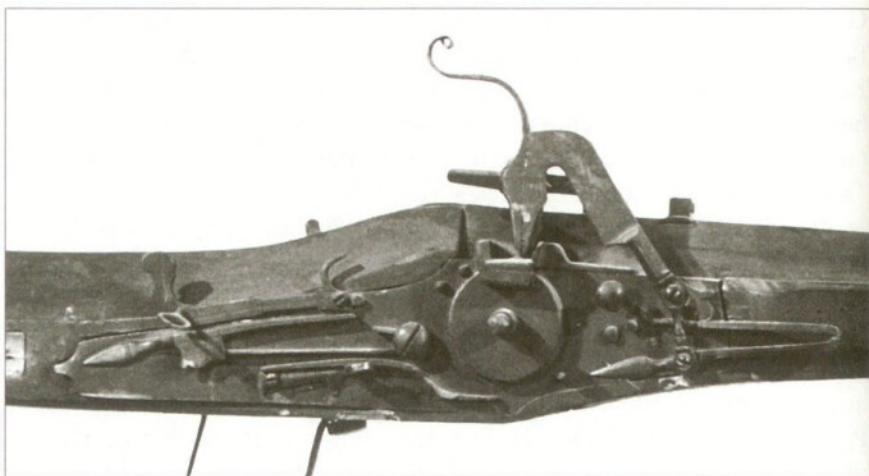


Bild 2: Detail des Doppelhakens G284 mit Radschloss im Landeszeughaus Graz. Foto: Niki Lackner (Landesmuseum Joanneum).

erfunden worden, gehörig ins Wanken. Wie hätte der Kaiser schon 1515 einen Zündmechanismus verbieten können, der – wenn die K(n)iefuß-Theorie stimmt – noch gar nicht existierte. Außerdem wäre K(n)iefuß der Pönale von 30 Gulden Rheinisch verfallen gewesen, hätte er das Radschloss aufgrund älterer Vorlagen nachgebaut, es als seine Erfindung ausgegeben und der Öffentlichkeit vorgestellt. Doch wenn es Johann K(n)iefuß nicht war, der das Radschloss erfand, wer dann?

Generationen von Waffenhistorikern haben sich bereits den Kopf darüber zerbrochen, ohne zu einem einheitlichen Resultat gekommen zu sein. Den neueren Forschungen von Claude Blair,⁵ Arne Hoff⁶ und zuletzt Robert Brooker⁷ zufolge kommen zwei historisch belegbare Personen als Erfinder des Radschlusses in Frage: das italienische Universalgenie Leonardo da Vinci bzw. der Nürnberger Patrizier Martin Löffelholz. Beide hinterließen Zeichnungen offenbar funktionstüchtiger Radschlösser: da Vinci im so genannten »Codex Atlanticus«, Löffelholz in der heute im Original verschollenen »Löffelholz-Handschrift« von 1505. Da die Zeichnungen im »Codex Atlanticus« erst nach dem Tod da Vincis († 1519) publiziert wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Löffelholz selbst ein taugliches Radschloss entworfen hat. Es soll nicht Aufgabe des vorliegenden Beitrages sein, bezüglich der Erfinderfrage eine definitive Lösung anzubieten. Um die Verwirrung etwas zu steigern, sei aber darauf hingewiesen, dass angeblich in den Archiven der Städte Goslar und Braunschweig Rechnungen von Büchsenmachern und Schlossermeistern lagern, die sich auf die

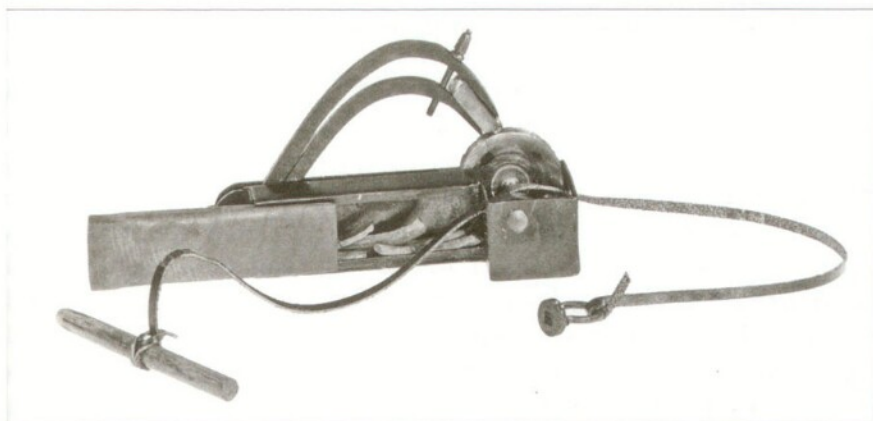


Bild 3: Rekonstruktion eines tragbaren Feuerzeuges mit Radschloss nach einer Darstellung im Löffelholz-Manuskript von 1505, angefertigt von Thomas Köhler (Landesmuseum Joanneum).

Herstellung von »Feuerschlossen« bereits im Jahr 1447 beziehen.⁸ Ob allerdings mit solchen »Feuerschlossen« funktionstüchtige Radschlösser für Handfeuerwaffen oder schlichtweg Feuerzeuge (wie sie später Löffelholz gezeichnet hat) gemeint sind, müsste noch geklärt werden.

Bis heute wurde durch die Forschung noch nicht eindeutig entschieden, ob die Radschlosszündung in Deutschland oder in Italien zur vollendeten Reife gelangte und damit auch zur Zündung von Schusswaffen brauchbar wurde. Am wahrscheinlichsten anzunehmen ist wohl eine parallele Entwicklung mit gegenseitiger Einflussnahme. Trotzdem dauerte es noch mehrere Jahrzehnte, bis die elementaren Kenntnisse über Funken, die durch Reibung von Schwefelkies (Feuerstein, Pyrit) an gerillten Rädern entstanden und dadurch das Zündkraut in der Pfanne entzündeten, allgemeines Gedankengut wurden. Beigetragen zu dieser zeitlichen Verzögerung haben sicherlich die eingangs erwähnten Verbote Maximilians I. Dass der Kaiser in erster Linie an eine Entwaffnung der schollengebundenen Bevölkerung angesichts eines drohenden Bauernaufstandes bzw. zum Schutz der kaiserlichen Jagd dachte, geht aus dem Mandat vom 19. Jänner 1515 hervor. Nicht ganz so klar mit den kaiserlichen Verboten in Verbindung zu bringen sind die kolportierten Geschichten von einem »Schussunfall« anno 1515 bzw. von der »Möglichkeit, welche das Radschloß gibt, feuerbereite Schießwaffen verdeckt« beispielsweise unter einem Mantel zu führen.⁹ Obwohl keines der beiden Patente Maximilians von 1515 und 1517 darauf Bezug nimmt, sind die obskuren Geschichten eine Erwähnung wert. Das

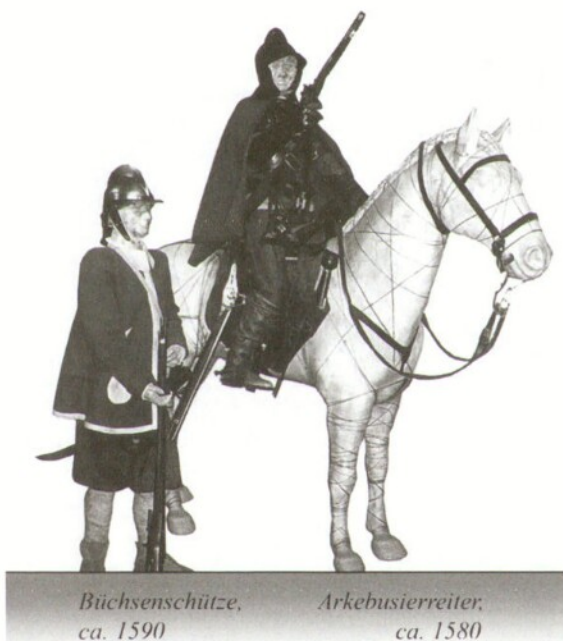
erste Ereignis spielte in Konstanz, wo ein junger Mann einem Mädchen irrtümlich eine Schussverletzung zufügte. Er spielte in einem Zimmer mit einer Handfeuerwaffe, die beim Drücken des Abzuges »selbs fewr slug vnd abgieng«. Da der Mann eine Waffe ohne Lunte offenbar nicht kannte und deren Gefährlichkeit unterschätzte, hantierte er mit ihr so unglücklich, dass der sich lösende Schuss das Mädchen traf.¹⁰ Ob sich die Geschichte tatsächlich so abgespielt hat, ist wohl nicht mehr zu klären. Immerhin hätte das Reibrad aufgezogen, der Deckel der Zündpfanne geöffnet und der Hahn mit dem Schwefelkies zur Pfanne gebracht werden müssen. Und mit dieser Feststellung wankt auch die Möglichkeit, unter einem Mantel verdeckt eine schussbereite Feuerwaffe mit sich zu führen. Zwar konnte das Reibrad im Voraus gespannt werden, doch der Hahn mit dem eingespannten Schwefelkies (Pyrit) war erst unmittelbar vor dem Schuss auf die Pfanne mit dem Zündkraut zu bringen, solange der Abzug den Pfannendeckel nicht automatisch öffnete. Vergleichsstudien an den Radschlosswaffen des Landeszeughauses Graz haben ergeben, dass die automatische Öffnung des Pfannendeckels erst bei Gewehren auftritt, die der Zeit ab ca. 1530 zuzuordnen sind. Ein auf der noch geschlossenen Pfanne aufliegender Hahn hätte ein nachträgliches manuelles Öffnen des Pfannendeckels sehr erschwert, wenn nicht gar verhindert. Ein bereits offener Deckel dagegen hätte ein Herausrieseln des Zündkrautes verursacht. Ein Hervorholen der Waffe unter dem Mantel und eine sofortige Schussabgabe waren also nicht auf alle Fälle möglich.

Ungeachtet des über den Tod Maximilians I. hinaus bestehenden Verbotes von Radschlosswaffen und entsprechender Inhibitionen auch in Italien, setzte in Deutschland eine technische Weiterentwicklung jenes Zündmechanismus ein. Schon in der Zeit zwischen 1520 und 1530, also kurz nach dem Tod Maximilians I. († 1519), wurden zwei leicht differierende deutsche Radschlosstypen gebräuchlich. Sie unterschieden sich lediglich in der Gestaltung der Hahnfeder. Doch davon später noch Genaueres. Letztlich ließ sich das allgemeine Verbot nicht mehr aufrechterhalten. Der Enkel und Nachfolger Maximilians I., Kaiser Karl V., bekundete selbst Interesse an Radschlosswaffen und duldete schließlich ihren Gebrauch, ohne allerdings ein Mandat zu deren legaler Handhabung zu erlassen. Wie verbreitet die (private) Verwendung von Radschlosswaffen inzwischen war, zeigt ein Ereignis aus dem Jahr 1532. Damals verpflichtete der Markgraf Georg von Ansbach den Rat von Nürnberg, seinen Bürgern das Tragen von »feuerschlagenden oder anderen Büchsen« zu untersagen und so die markgräflichen Jagdreviere zu schützen. Der Rat wies auf das ohnehin schon (bzw. noch) bestehende Verbot von Radschlosswaffen hin. Zugleich

bemerkte er aber auch, dass jene bevorzugt von Straßenräubern verwendet würden. Ein Verbot von Radschlossgewehren für gesetzestreue Bürger würde jene den Verbrechern gegenüber wehrlos machen. Letztlich beschränkte man sich darauf, ein generelles Verbot von Schusswaffen in den Ansbachischen Jagdgründen zu erlassen.¹¹

Auch im militärischen Bereich begann sich das Radschloss vermehrt durchzusetzen. Um 1540 bemühte sich der thüringische Graf Günther von Schwarzburg um die Aufstellung einer gerüsteten Reitereinheit, die in leichten Harnischen und mit kurzen Radschlossgewehren (bezeichnet als Arkebuse) sowie mit Radschlosspistolen kämpften. 1566 wurde dieser moderne Reitertyp auch in der kaiserlichen Armee eingeführt. Zehn Jahre später setzte ihn die steirische Landschaft in ihrem Landesaufgebot ein. Als »Deutsche Reiter« wurden die Arkebusiere in den habsburgischen Erblanden bis 1629 alljährlich aufgemahnt, danach nur noch in Fällen extremer Feindgefahr. Parallel zu den berittenen Arkebusieren dienten in den steirischen Landesaufgeboten seit 1540 zu Fuß kämpfende Büchschützen. Ihre zwischen 2000 und 2500 Mann starken Einheiten trugen seit 1592 zusätzlich zur Zivilkleidung ein quasi als Uniform dienendes Schützenröckel und waren mit einer Schützenhaube, einem Radschlossgewehr und einer als Dusägge bezeichneten Blankwaffe ausgerüstet.¹²

*Bild 4: Figurinen
eines steirischen
Büchschützen und
eines Arkebusierreiters
in der Ausstellung
„Zum Schutz
des Landes“ im
Landeszeughaus Graz.
Foto: Niki Lackner
(Landesmuseum
Joanneum).*



Wie die Akten im Steiermärkischen Landesarchiv zeigen, wurden die Radschlosswaffen für jene Soldaten vorerst im süddeutschen Raum erworben. Erst im Juli 1565 fand man in den beiden steirischen Büchsenmachern Hans Felseisen und Georg Ertl zwei Personen, die sich auf die Anfertigung von Halbhaken oder »hanndtrohr mit feurschloß« verstanden.¹³ Von da an erlebte die Herstellung einzelner Radschlösser bzw. fertiger Radschlosswaffen in der Steiermark eine bis weit in das 17. Jahrhundert hineinreichende Blütezeit, unterbrochen lediglich durch einige umfangreiche Lieferungen von Gewehren und Pistolen mit Radschlössern aus Nürnberg in den Jahren 1578 und 1579. Nicht weniger als 245 Nennungen von Radschlossproduzenten bzw. von Ankäufen diverser Radschlosswaffen zwischen 1565 und 1646 allein für das landschaftliche Zeughaus in Graz veranschaulichen den Boom in jener Zeit. Auch die hier heute noch lagernde Anzahl von Radschlosswaffen spiegelt deren einstige Bedeutung wider: es sind 1031 Radschlossgewehre und 2911 Radschlosspistolen.

Selbstverständlich glichen die steirischen Radschlosswaffen jenen aus anderen europäischen Ländern nicht wie ein Ei dem anderen. Im Laufe der Zeit entwickelten sich verschiedene Typen von Radschlössern, die sich nicht nur äußerlich voneinander unterschieden, sondern auch je nach Provenienz differente Bezeichnungen trugen. Es würde hier zu weit führen, die Entwicklung des Radschlusses weltweit zu durchleuchten. Es möge

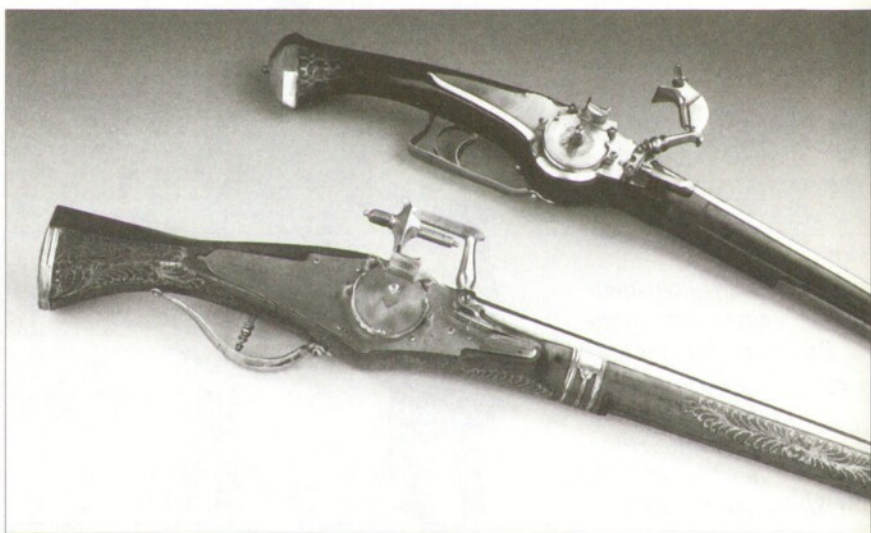


Bild 5: Zwei Radschlosspistolen, Ferlach um 1640. Landeszeughaus Graz, RP331, 502. Foto: Kunstverlag Hofstetter (Michael Oberer).

genügen, auf die Existenz des klassischen deutschen Radschlusses, des nordosteuropäischen Teschken-Schlusses, der Doppelradschlösser für mehrläufige Waffen, des französischen sowie des italienischen Radschlusses hinzuweisen. Dass Radschlösser (wie auch Lunten- oder Steinschlösser) auch in außereuropäischen Ländern zum Einsatz kamen, sei an dieser Stelle nur ansatzweise erwähnt.¹⁴ Ausführliche Beschreibungen jener Schlosstypen auch hinsichtlich ihrer geschichtlichen Entwicklung bietet für besonders Interessierte die ausgezeichnete Abhandlung des deutschen Autors Arne Hoff¹⁵ über die europäischen Handfeuerwaffen. Uns interessiert in erster Linie das im deutschen Sprachraum weit verbreitete klassische deutsche Radschloss, das – grob erklärt – in zwei Spielarten mit zahlreichen Variationen existierte: einerseits als außen liegendes Schloss, dessen mechanische Teile auf der Außenseite der Schlossplatte sichtbar montiert waren; andererseits als innen liegendes Schloss. Dessen Teile waren zwischen Schlossplatte und ausgehöhltem Schaft verdeckt angebracht.

Allen Radschlusstypen gemeinsam war jedoch das unterhalb der Zündpfanne liegende bzw. in jene hineinragende Rad mit einem Durchmesser von 5 bis 6 Zentimeter, das an einem als Welle bezeichneten mehrkantigen Dorn befestigt war. Diese Welle des Rades stand mit einem dreigliedrigen Kettchen in Verbindung, dessen anderes Ende an einer Schlagfeder hing. Wurde das Rad mit einem speziellen Spanner im Uhrzeigersinn gedreht, wickelte sich die Kette um die Welle und spannte so die Schlagfeder. Gleichzeitig griff ein Zahn der Abzugstange in eine Bohrung an der Innenseite des Rades und arretierte jenes. Die Betätigung des Abzuges löste die Arretierung des Rades und versetzte es durch die Entspannung der Schlagfeder in Drehung. Bei älteren Modellen des frühen 16. Jahrhunderts musste der Deckel der Zündpfanne vor dem Schuss händisch geöffnet und der so genannte Hahn auf die Zündpfanne gelegt werden. Erst später wurde ein Deckel entwickelt, der sich durch das Drücken des Abzugshebels automatisch öffnete. In allen Fällen aber schabte das sich drehende Rad mit seiner Oberfläche über den im Hahn eingespannten Schwefelkies und erzeugte damit Funken.¹⁶ Jene entzündeten das in der Pfanne befindliche Zündkraut, dessen Flammen durch das Zündloch hindurch das Schwarzpulver im Lauf in Brand setzten. Der beim Verbrennen des Pulvers entstehende Gasdruck schließlich schleuderte die Kugel aus dem Lauf.

Einen großen Nachteil gegenüber dem bisher üblichen Luntenschloss bildete beim Radschloss die Prozedur der Reinigung. Der Pulverschmauch, Reste des Zündkrautes sowie der Abrieb des Schwefelkieses führten manchmal schon nach drei bis vier Schüssen zur Verschmutzung und damit zur Hemmung des Rades bzw. zu einer mangelhaften Funkenbildung. Da

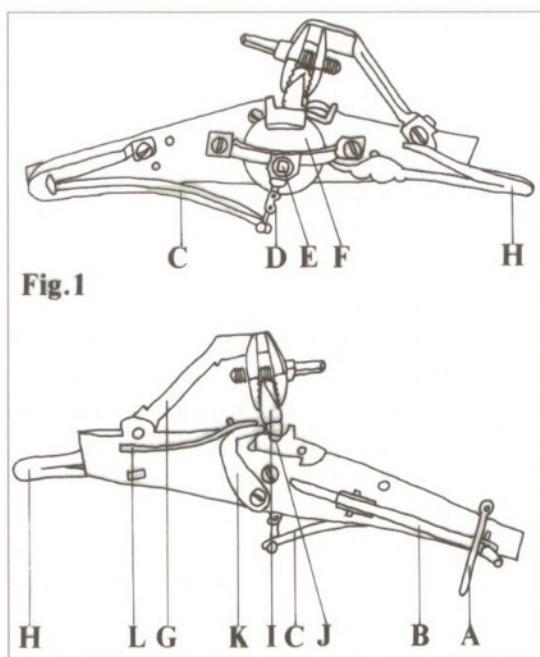


Bild 6: Schema eines Radschlusses mit außen liegender Schlagfeder, Mitte 16. Jahrhundert (Innen- und Außenseite). Zeichnung von Walter Lang (Landesmuseum Joanneum).

A = Abzug
 B = Abzugstange
 C = Schlagfeder
 D = Kette
 E = Radwelle
 F = Rad
 G = Hahn
 H = Hahnfeder
 I = Feuerstein (Pyrit)
 J = Zündpfanne
 K = Deckelarm
 L = Deckelfeder

besonders in den Schlachten kaum Zeit zu einer Reinigung blieb und man die Waffe dringend benötigte, wurde das Radschloss oftmals mit dem schon früher verwendeten älteren Luntenschloss kombiniert. Auf diese Weise erhielt man eine relativ verlässliche Ersatzzündung. Der gespannte Zustand des Rades war aber nicht ungefährlich, da schon eine kleine Erschütterung wie beispielsweise das Weglegen der Waffe bei eingelegtem Hahn das Rad zum Rotieren bringen konnte. Trotz des komplizierten Mechanismus und der vielen Einzelteile (die natürlich höhere Herstellungskosten bedingten) waren das Wegfallen der glimmenden Lunte und der vergleichsweise rasche Gebrauch große Fortschritte. Und auch die ruhige Rotationszündung gegenüber der mit Erschütterungen verbundenen Schlagzündung beim Schnapp- und Steinschloss unterstrich einen weiteren Vorzug des Radschlusses.

In der Steiermark und in den habsburgischen Erbländen blieb das selbstzündende Schloss bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Verwendung. Sein Einbau auch in kürzere Feuerwaffen war besonders für die Reiterei ein großer Vorteil und brachte erstmals der Pistole eine große Verbreitung. Schon zuvor – zu Beginn des 16. Jahrhunderts – hatte man Versuche unternommen, herkömmliche Waffen wie Armbrüste, Streithämmer und sogar Keulen mit dem neuen Zündmechanismus zu kombinieren und sie durch die Anbringung von Läufen gleichzeitig auch als Feuerwaffen zu verwenden. Als

Beispiele dafür mögen drei sogenannte Armbrustpistolen sowie zwei Keulen mit Pistolenläufen in der Waffenkammer des Dogenpalastes von Venedig dienen. Claude Blair hat sie der Zeit um 1510 zugeordnet, Arne Hoff eine ausführliche Beschreibung dazu geliefert.¹⁷

Luntenschloss und Luntenschnappschloss

Wie berichtet, bezogen sich die eingangs erwähnten Verbote Maximilians I. auf den Gebrauch von Waffen, die durch Radschlösser zur Zündung gebracht wurden. Allerdings finden sich in ihnen auch Passagen, die das generelle Tragen von Handfeuerwaffen kritisierten. So etwa bemerkte der Kaiser in seinem Mandat vom 19. Jänner 1515, dass »die briesterschaft, studenten auch bauerschaft in demselben fuerstenthumb Steyer der handtpuchsen, so sich selbst zuntn, auch annder puchsen vast geprauchten«.¹⁸ Und mit jenen »annder puchsen« meinte Maximilian auf jeden Fall Waffen mit Luntenschlössern.

Erste Hinweise auf den Gebrauch von Handfeuerwaffen geben bereits verschiedene Codices der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in denen sich Darstellungen von feuernenden Schützen finden. Allerdings wird aus jenen Bildern nicht immer klar, in welcher Weise das Entzünden des Pulvers durch das Zündloch des Laufes hindurch erfolgte. Man verwendete damals ein langsam abbrennendes, nicht gekörntes Mehlpulver, das ein längeres und deswegen unsicheres Zielen erforderte. Der Schütze musste die Waffe fest im Anschlag halten, das Zündkraut mit einem glühenden Eisen oder einem weißglühenden Kohlestück entzünden und dabei noch die Augen vor herumfliegenden heißen Pulverteilchen schützen.¹⁹ Die Unhandlichkeit und Unzuverlässigkeit jener Zündvorrichtungen förderte im Verlauf des 15. Jahrhunderts zahlreiche Versuche zur Innovation. Deren Ergebnis war das um etwa 1440 in Europa konstruierte Luntenschloss, das allerdings noch in mehreren Schritten eine Weiterentwicklung erfahren sollte. Die große Errungenschaft dieses ersten Schlosstyps war die Verwendung eines lose gedrehten Stricks aus Flachs, der mit Salpeter, Schwefel und Bleizucker präpariert war und sehr langsam abbrannte: pro Stunde etwa 60 bis 70 Zentimeter. Jener Strick, gemeinhin als Lunte oder Zündstrick bezeichnet, wurde ursprünglich noch per Hand auf das Zündloch bugsiert und entzündete so das darauf befindliche Zündkraut. Erst gegen Mitte des 15. Jahrhunderts begann man, die Lunte an einer Abzugstange zu befestigen und sie damit mechanisch auf das Zündloch zu pressen. Zu diesem Zweck wurde an der Seite des Schaftes eine erst ›C-förmige‹, später dann eine ›S-förmige‹

Eisenstange befestigt. Diese Stange war um einen Dorn drehbar. Zog der Schütze das nach unten weisende verlängerte Ende dieser Abzugstange zum Schaft empor, so neigte sich das nach oben weisende Ende zum Zündloch hin. Zwecks Aufnahme der glimmenden Lunte war der obere Teil der Abzugstange gespalten. Die Lunte wurde in den Spalt geschoben und mit einer Klemmschraube fixiert. Als nächster Schritt vorwärts erwies sich der Einbau eines »Z-förmigen« großen Hebels, der hinter dem Lauf senkrecht durch den Schaft führte und um einen waagrecht im Schaft verankerten Stift drehbar gestaltet war. Um ein unbeabsichtigtes Herabfallen der im sogenannten Hahnkopf eingespannten Lunte auf das Zündloch zu verhindern, drückte eine schwache Feder an der Unterseite des Schaftes den Hahnkopf nach oben. Die Betätigung des Abzughebels drückte diese Feder zusammen und ermöglichte so das gezielte Absenken der Lunte.²⁰ War statt der Lunte ein Feuerschwamm im Hahnkopf eingespannt, sprach man von einem Schwammschloss, im Fachjargon des 16. Jahrhunderts von einem »schwamengläß«. Bei jenen frühen Modellen von Schloss bzw. Handfeuerwaffe befand sich das konisch erweiterte Zündloch an der Oberseite des Laufes und nahm gleichzeitig auch das Zündkraut auf. Erst im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts gingen die Büchsenmacher dazu über, das Zündloch in die rechte Seite des Laufes zu bohren und unterhalb eine schüsselförmige Pulverpfanne anzubringen. Ein drehbarer Pfannendeckel verhinderte ein unbeabsichtigtes Verschütten des Zündkrautes.²¹ Und auch das Outfit des Abzugbügels änderte sich. Eine Zeichnung im Feuerwerksbuch des kurpfälzischen Büchsenmeisters Martin Merz von 1475 verdeutlicht, dass eine neue Entwicklungsstufe des Luntenschlosses erreicht war. Der Zündmechanismus setzte sich jetzt aus mehreren Einzelteilen zusammen, deren Zusammenwirken die Bewegung des Abzughebels auf den Hahnkopf übertrug. Sämtliche Teile waren auf eine Schlossplatte montiert, die ihrerseits am Schaft des Gewehres manchmal mit Nägeln, meist aber mit Schrauben befestigt wurde. Vereinfacht ausgedrückt, war der nunmehr aus einem eigenständigen Metallstück gefertigte Hahn an der Innenseite der Schlossplatte mit einem kleinen Metallstück, der sogenannten Nuss, versehen. Diese Nuss wies eine längliche Aussparung auf, in die ein Fortsatz des aus zwei Teilen bestehenden Abzughebels einhakte. Eine eingeschobene Feder drückte gegen den im Inneren des Schaftes gelegenen Teil des Abzughebels, wodurch der Hahn in einer aufrechten Stellung gehalten wurde. Das Betätigen des äußeren Abzuges schließlich drückte diese Feder nieder, woraufhin der innere Teil des Abzughebels absank und die Nuss in Drehung versetzte. Als Folge sank der Hahn mit der Lunte oder dem Schwamm kontrolliert auf die Zündpfanne nieder.²²

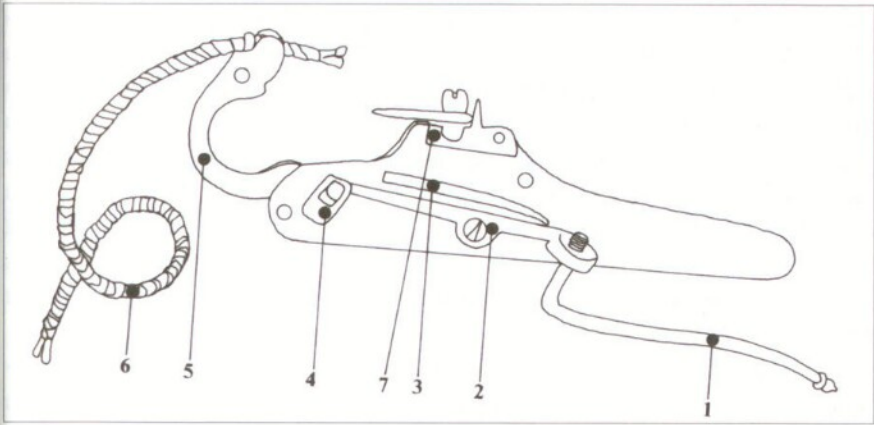


Bild 7: Schema eines Luntenschlosses (Innenseite), um 1610/1620.

Zeichnung von Walter Lang (Landesmuseum Joanneum)

1 = Abzughebel, 2 = Abzugstange, 3 = Feder, 4 = Nuss, 5 = Hahn,
6 = Lunte, 7 = Zündpfanne

Eine Sondervariante des Luntenschlosses stellte das bereits um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert kreierte Luntenschnappschloss dar. Dessen gespannter, von einer Feder in diesem Zustand gehaltener, Hahn stützte sich auf einen Metallstift, der als Fortsatz der Abzugstange aus der Schlossplatte hervorragte. Beim Abdrücken zog sich der Stift zurück und die Federkraft ließ den Hahn schlagartig auf die Zündpfanne prallen. In seinem oberen Ende wies der Hahn eine kleine Tülle auf, in die ein länglich zugeschnittenes Stück Feuerschwamm oder eine Lunte gesteckt werden konnte. Nachteilig dabei wirkte sich aus, dass der Schwamm vor jedem Schuss mit einem Feuerzeug oder einer Lunte angezündet werden musste. Als Abzug diente bei den Frühformen der Schnappschlösser ein seitlich in die Schlossplatte einzudrückender Knopf, ehe etwa ab dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts ein stiftförmiger Abzug an der Unterseite des Kolbens in Gebrauch kam.²³ Der Vorteil des komplizierteren und auch teureren Luntenschnappschlosses lag in einem schnelleren Einzelschuss, doch musste der Hahn nach jedem Abfeuern von Hand aus neu gespannt werden. Diese Tatsache führte letztlich dazu, dass das Schnappschloss zwar beim Scheibenschießen und bei der Jagd sich großer Beliebtheit erfreute, an Militärwaffen aber gegenüber dem einfacheren Luntenschloss zurück gestellt wurde. Wie die Bestände des Grazer Landeszeughauses beweisen, haben Büchsenmacher etliche der insgesamt 1514 dort lagernden Luntenschlossgewehre mit dem Rad- oder Steinschloss kombiniert.

Von Gewehren mit dem älteren Schlosstyp mit dem starren ›Z-förmigen‹ Hebel haben sich in Mitteleuropa nur wenige Exemplare erhalten, auch wenn – wie Arne Hoff²⁴ meint – noch in der Zeit um 1500 viele derselben in Gebrauch gewesen sein dürften. Seiner Meinung nach gelangten Waffen dieses Typs durch europäische Kolonialmächte nach Indien, wo sie noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts erzeugt wurden. Und auch in der osmanischen Armee kamen derartige Luntengewehre noch bis ins 17. Jahrhundert hinein zum Einsatz: zumindest weist ein 1683 vor Wien erbeutetes türkisches Luntenschlossgewehr mit einem hinter dem Lauf senkrecht durch den Schaft geführten Abzughebel darauf hin.²⁵

Das Landeszeughaus in Graz besitzt heute kein einziges Luntenschlossgewehr mehr, dessen Abzughebel und Hahn aus einem einzigen Metallstück gefertigt wäre. Recht selten kommen auch frühe Gewehre mit Luntenschnappschlössern vor, speziell jene mit dem seitlich hinter der Schlossplatte angebrachten Abzugknopf. Das älteste solcher Gewehre ist ein Doppelhaken mit der Inventarnummer ›G 156‹ und stammt aus der Werkstatt des Mürzzuschlager Büchsenmachers Peter Hofkircher, der um 1525 einen runden Lauf mit achtkantigem Kammerteil und gleichem Mündungsstück sowie einen Schaft mit spätgotischen Stilmerkmalen geschaffen hat. Das Besondere an jener Waffe ist, dass Hofkircher ein älteres Luntenschnappschloss einbaute, das noch vor 1500 entstanden sein dürfte.²⁶ Wesentlich höher ist die Zahl von Gewehren mit Luntenschnappern, deren stiftförmiger Abzugknopf an der Unterseite des Kolbens zu finden ist. Entsprechend weitläufiger europäischer Praxis wurden auch im Grazer Zeughaus zumeist die schweren bzw. langen Handfeuerwaffen mit

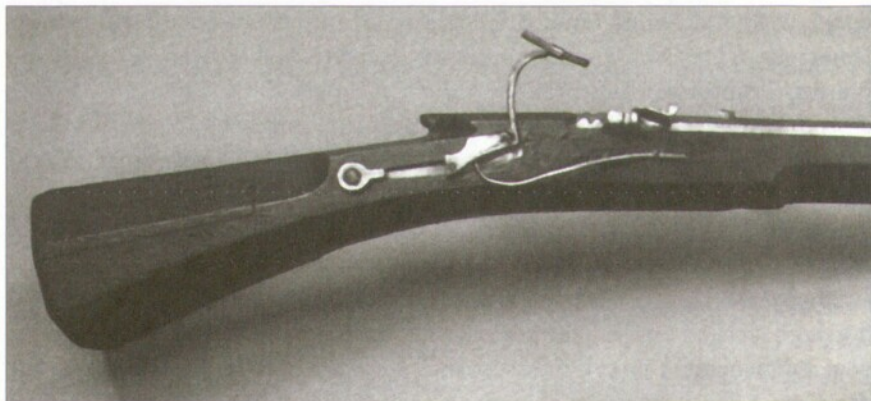


Bild 8: Doppelhaken G156 aus der Zeit um 1525 mit älterem Luntenschnappschloss im Landeszeughaus Graz. Foto: Michael Oberer.

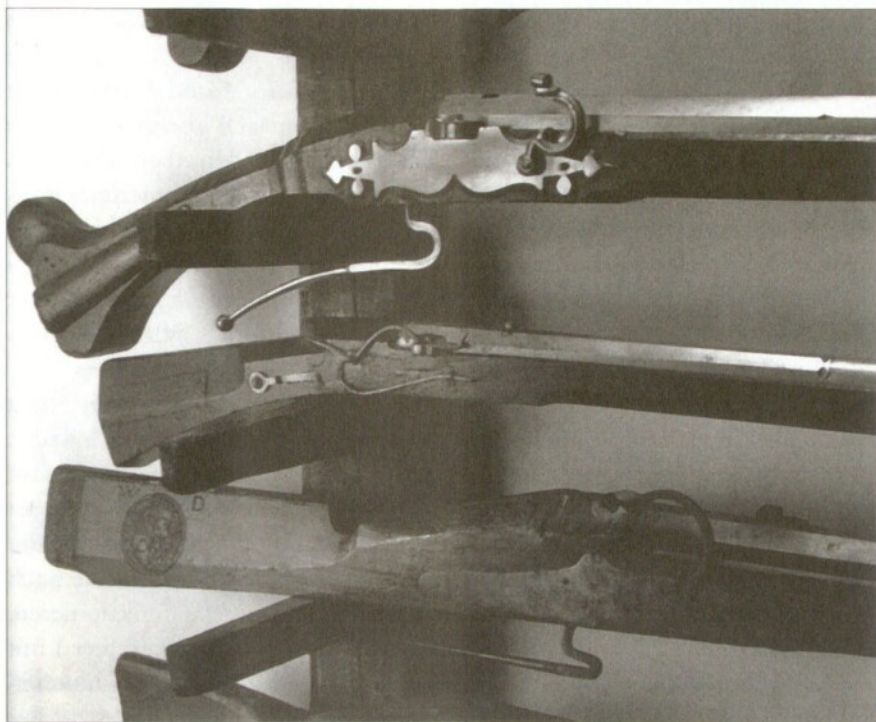


Bild 9: Doppelhaken mit Luntenschlössern im Landeszeughaus Graz. Foto: Niki Lackner (Landesmeuseum Joanneum).

Luntenschlössern oder Luntenschnappschlössern versehen. Dabei handelt es sich vor allem um Doppelhaken, Halbhaken und Musketen, die vom frühen 16. Jahrhundert bis in die Zeit um 1640 sowohl in steirischen (Judenburg, Liezen, Deutschfeistritz) als auch süddeutschen (Augsburg, Nürnberg, München) und thüringischen (Suhl) Werkstätten hergestellt wurden. Erstaunlich spät, nämlich erst 1596, fanden ledige Luntenschlösser in den Akten über das Grazer Zeughaus Erwähnung. Am 18. März dieses Jahres wurde Zeugwart Karl Rhedary zur Berichterstattung verpflichtet, ob die vorhandenen »ledigen Muschkhetten rohr« mit neuen Luntenschlössern bestückt werden könnten. Weiters sei die steirische Landschaft entschlossen »allain die Rohr zuerkhauffen« und diese gesondert schäften zu lassen. Wie sich herausstellte, waren zwar die notwendigen Luntenschlösser im Zeughaus vorhanden, die »Schnäpperl« (= Schnappschlösser) aber mussten erst bei Meistern aus Bruck an der Mur, Leoben und Frohnleiten, die ihre Waren auf Kirchtagen (!) feilboten, bestellt werden.²⁷ Die Angelegenheit beweist, dass ab dem Ende des 16. Jahrhunderts eine umfangreiche Umrüstung

älter, aber auch neu beschaffter Gewehrläufe mit Luntenschlössern in der steirischen Hauptstadt erfolgte. Ihre Blütezeit in der Steiermark erlebten die Luntenschlossgewehre jedoch in der Zeit zwischen 1604 und 1638, als die Büchsenmacher und Händler Andreas Krebs, Kaspar Wilhelm und Hans Khommer in häufigen Lieferungen hohe Stückzahlen derselben absetzten. Sie alle lieferten vorwiegend Musketen entweder mit kombiniertem Rad- und Luntenschnappschloss, reinem Luntenschloss oder kombiniertem Luntenschnappschloss. Die Preise variierten zwischen 6 Gulden für Waffen mit Rad- und Luntenschloss, 3 Gulden 6 Schilling Pfennig für Waffen mit Luntenschloss und 5 Gulden für »mushgetten mit Schnappern vnnnd lunden«.²⁸

Die steirischen Büchsenmacher beschränkten sich auf die Anfertigung herkömmlicher Luntenschlosswaffen in Form der üblichen Vorderlader. Sie hatten mit wenig erfolgreichen Versuchen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, das Luntenschlossgewehr weiter zu entwickeln und einen Hinterlader mit Luntenschloss zu schaffen,²⁹ nachweislich nichts zu tun. Dementsprechend fehlen auch im Landeszeughaus Graz Büchsen, die nach dem gleichen Prinzip wie die sogenannten Kammerstücke funktionieren, vollkommen. Bei solchen wurde ein eisernes Behältnis (die »Kammer«) mit der vollständigen Pulver- und Kugelladung in eine Öffnung am hinteren Laufende eingesetzt und durch ein in das Zündloch gestecktes heißes Eisenstück zur Zündung gebracht. Durchsetzen konnte sich jene Spielart von Luntenschlosswaffen allerdings nie.

Wie verbreitet dagegen die herkömmlichen Luntenschlossgewehre seinerzeit waren, beweist deren Einsatz auf nahezu allen Schlachtfeldern Europas, Asiens und sogar überseeischer Länder. Ihre technische Einfachheit und anspruchslose Handhabung überzeugte nicht nur die Kriegsherren. Auch die Soldaten lernten solche Vorzüge zu schätzen und nahmen dabei manche Nachteile in Kauf. So vermochte etwa das Leuchten der glimmenden Lunte eine versuchte heimliche Annäherung des Schützen zu verraten. Und auch der beißende Geruch der mit Salpeter, Bleizucker und Schwefel präparierten Lunte erwies sich als verräterisch. Das bis heute bekannte Sprichwort: »Er hat Lunte gerochen«, hängt damit zusammen. Und resignierend-frivol meinte man damals beim Ablöschen des Zündstrickes durch Nässe: »Was hilft des Schützen ganze Kunst, wenn Petrus auf die Lunte brunzt«. Sogar Motive aus dem Alten Testament fanden Verquickung in dieser Hinsicht. Eine zeitgenössische Darstellung des 17. Jahrhunderts zeigt den biblischen Abraham mit angeschlagenem Luntenschlossgewehr, der gerade seinen Sohn Issak durch einen Schuss (!) Gott opfern will. Ein über der Szene schwebender und auf die Lunte urinierender Engel verhindert die Tötung.



Bild 10: Volkstümliche Darstellung der Opferung Isaak's durch Abraham. Wandgemälde in der Jesuitenapothek in Trier.

Mit den Worten: »Abraham du druckst umsunt, ein Engel dir aufs Zündloch brunst«, erklärt die Bildunterschrift, dass Gott den auf die Probe gestellten Abraham solcherart von der Opferung abgehalten hat.

Doch zurück zum Ernstfall. Um die Luntenschlossgewehre bei einem Versagen des Zündmechanismus wenigstens als Stichwaffen weiter verwenden zu können, griffen die Schützen seit dem späten 17. Jahrhundert auf das Bajonett zurück. Derlei zweischneidige Klingen an einem Holzstiel wurden im Bedarfsfall in die Mündung des Gewehres gesteckt.³⁰ Als weitere Abhilfe erachtete man die bereits erwähnte Kombination von Radschloss oder (später) Steinschloss mit dem Luntenschloss. Entsprechend der breiten Verwendung von Luntenschlosswaffen finden sich derartige Exemplare natürlich in allen einschlägigen europäischen Museen: von der Livrustkammaren in Stockholm bis zur Armeria Reale in Turin, vom Topkapı in Istanbul bis zu den Royal Armouries im englischen Leeds. Auch in der Steiermark bzw. den habsburgischen Erblanden blieben Luntenschlösser und Luntenschnapschlösser bis weit in das 18. Jahrhundert hinein in Verwendung. Noch am 12. November 1696 lieferte der Grazer Zeugschmied Michael Huber 30 Luntenschnapschlösser für Doppelhaken zum Einzelpreis von 54 Kreuzern in das landschaftliche Zeughaus³¹. Und auch die Zeughausinventare von 1699 und 1714 weisen das Vorhandensein hoher Stückzahlen von Luntenschlössern und Luntenschnapschlössern aus.

Das Schnappschloss als Vorläufer des Steinschlusses

Unter dem Einfluss des Radschlusses entwickelt, erinnert das mit einem harten Flintenstein Funken schlagende Schnappschloss an das Prinzip des bereits beschriebenen Luntenschnappschlusses, mit dem es nicht verwechselt werden sollte. Hier wie dort reagiert der gespannt gehaltene Hahn blitzschnell beim Druck auf den Auslöser. Schon lange zuvor hatte es erfolgreiche Versuche gegeben, händisch mit dem Stein Funken zu erzeugen. Solches mechanisch ablaufen zu lassen, gelang aber erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts. War bei der Evolution des Radschlusses wohl ein Reibfeuerzeug die Ausgangsbasis, so dürfte beim Schnappschloss als unmittelbarem Vorgänger des Steinschlusses ein Schlagfeuerzeug der wegweisende Anstoß gewesen sein. Die eigentliche Weiterentwicklung des Luntenschnappers zu einem Schnappschloss mit eingespanntem Flintenstein dagegen war mit Sicherheit beseelt vom Wunsch, der Anfälligkeit von Lunte bzw. Feuerschwamm bei Nässe zu entgehen und einen stets funktionierenden, äußerst zuverlässigen und dennoch relativ einfachen Zündmechanismus zu erhalten. Denn einfach war das bereits existierende und mit dem herkömmlichen Luntenschloss mitunter kombinierte Radschloss beileibe nicht.

Bei der Suche nach geeigneten Lösungen also behielt man das bekannte Prinzip des Luntenschnappschlusses bei. Wie bisher fand eine mit Schrauben am Kolben befestigte Schlossplatte Verwendung, an der sämtliche Einzelteile innen bzw. außen liegend montiert wurden. Ähnlich als beim Lun-



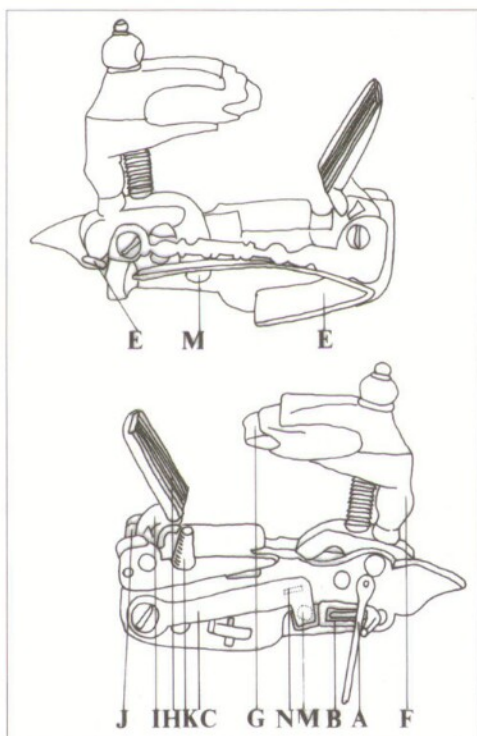
*Bild 11: Tischfeuerzeug mit Steinschlossmechanismus, 18. Jahrhundert.
Landesmuseum Joanneum, Abteilung für Volkskunde, Inv. Nr. 3639.
Foto: J. Kierein.*

tenschnappschloss wurde beim Zurückziehen des Hahnes von dessen Fuß eine starke Schlagfeder zusammengepresst bzw. der Hahn selbst durch einen aus der Schlossplatte ragenden Stift in gespannter Stellung gehalten. Beim Auslösen des Abzugsmechanismus trat der Stift in die Fläche der Schlossplatte zurück. Auf diese Weise seiner Verankerung beraubt, kippte der Hahn durch den hohen Druck der Schlagfeder beschleunigt nach vorne. Dabei schlug der in ihn eingespannte Flintenstein auf eine über der Zündpfanne angebrachte Stahlfläche, auf deren Fuß ebenfalls eine Feder einwirkte. Allerdings musste der Schlag des Hahnes bzw. des Flintensteines stark genug sein, um den Widerstand jener Feder zu überwinden, die schräg gestellte Stahlfläche wegzudrücken und gleichzeitig aus ihr Funken zu reißen. Damit die Funken in die Zündpfanne fallen konnten, musste bei den frühen Schnappschlössern deren Deckel händisch geöffnet werden. Ab etwa 1580 soll sich eine Automation durchzusetzen begonnen haben: Dabei stand der noch separate Pfannendeckel über eine Stange entweder mit der Stahlfläche oder mit dem Hahn in Verbindung und machte deren bzw. dessen Bewegung mit. Erst später fertigte man Pfannendeckel und Schlagfläche aus einem einzigen Metallstück und schuf so die Grundlage für das um die

Bild 12: Schema eines
Schnappschlusses vom
Typ „alla catalana“,
18. Jahrhundert.

Zeichnung: Walter Lang
(Landesmuseum Joanneum)

- A = Abzug
B = Abzugstange
C = Feder
D = Nuss
E = Schlagfeder
F = Hahn
G = Flintstein
H = Stahlfläche (Schlagstahl)
I = Deckel der Zündpfanne
J = Feder der Stahlfläche
K = Zündpfanne
L = Hahnstütze
M = Ruherast
N = Spannrast



Mitte des 17. Jahrhunderts in Blüte kommende »stilechte« Steinschloss mit einer so genannten Batterie.³² Allerdings gilt diese zeitliche Aussage nicht für die Waffen des Landeszeughauses Graz. Dort stammen die ersten erhalten gebliebenen Schnappschlösser mit Flintensteinen und automatischer Öffnung der Zündpfanne nämlich erst aus der Zeit um 1650.³³ Allerdings muss es schon zuvor Waffen mit Schnappschlössern samt Flintensteinen gegeben haben, weil bereits im Jahr 1601 »Püxenstaine« (wie die Flintensteine damals hießen) aus Kärnten ins Grazer Zeughaus geliefert wurden.³⁴

Zwar finden sich in den Zeughausakten des Steiermärkischen Landesarchivs schon früh – genauer gesagt im Jahr 1580 – Nachrichten über Schnappschlösser, doch handelte es sich bei der Bestellung von »pixen der lengern sortten aines pleys, mit Zierlichen schnapern« mit ziemlicher Sicherheit noch um Luntenschnappschlösser. Eindeutiger ist da schon ein Auftrag der steirischen Landschaft an den Rottenmanner Büchschmied Georg Leitner zur Anfertigung von 100 Musketen »auf ain Khugl gros mit feurschlossen samt geschraufften gestächelten Zintloch, schwamengläs vnd geschraufft gabeln«. Jene Order vom 5. November 1580 stellte Leitner für die Lieferung jener Doppelhaken mit kombiniertem Radschloss und Schwammschloss samt Zubehör übrigens 5 Gulden pro Waffe in Aussicht.³⁵ Ebenfalls nicht eindeutig zu beurteilen ist, ob bei jenen Waffen, die der steirische Adelige Hans Ferdinand von Khuenburg anlässlich der Auflösung seiner Rüstkammer auf Schloss Wolkenstein 1636 an die steirische Landschaft zu verkaufen gedachte, Schnappschlösser mit Feuersteinen montiert waren. Die Beschreibung »Schützenrohr mit Schnaper« ist zu vage. Als Kaufpreis hatte Khuenburg 3 Gulden pro Stück verlangt.³⁶ Eindeutig mit einem Feuerstein ausgerüstet waren aber jene Waffen, die die steirische Landschaft von Johann Rudolf von Saurau am 3. Juli 1686 zu einem Stückpreis von 6 Gulden 15 Kreuzer erwarb. Jene waren »von Neuer Inuention vnd gueten Zeug alß mit Einem Flindten vnd Lundten Haan, so dz Feuer schlagen«.³⁷ Es waren also Gewehre entweder mit einem kombinierten Luntenschloss und Schnappschloss mit Feuerstein oder aber mit einem kombinierten Luntenschloss und bereits stilreinem Steinschloss. Die Worte »von Neuer Inuention« lassen eher auf die letztere Variante schließen.

So schwierig Schnappschlösser mit Feuersteinen von stilreinen Steinschlössern in den schriftlichen Quellen auseinander zu halten sind, so schwierig ist auch deren Ursprung nachzuweisen. Einige Forscher haben die Vermutung aufgestellt, dass das Schnappschloss schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts im süddeutschen Raum bekannt gewesen ist und von dort aus in den skandinavischen Raum weiter getragen wurde, wo es nachweislich eine wesentlich breitere Verwendung gefunden hat, als im deutschsprachigen

Raum. Auch in Spanien, Holland, England, Schottland, Russland, Italien und Nordafrika erlebte das Schnappschloss eine Blütezeit, bildete dort jedoch besondere Charakteristika heraus. Dominierende Typen waren die niederländischen, spanischen und italienischen Schnappschlösser, die weite Exportwege gingen. Die Unterschiede lagen vor allem in der Form des Hahnes bzw. seiner Stütze, der Anordnung von Rasten, der Montierung der innen oder außen liegenden Schlagfeder bzw. deren Wirkungsweise auf den Hahn, in der getrennten oder kombinierten Anordnung von Schlagstahl und Pfannendeckel sowie in der Art der Abzugssicherung.³⁸ Die wesentlichen Merkmale des um 1600 blühenden niederländischen Schnappschlosses waren die innen liegende Schlagfeder, welche von oben her in eine Rast der Nuss (= Verbindungsstück zum Hahn) drückte, ein annähernd ›S-förmiger‹ Hahn mit einer losen Auffangstütze sowie ein großer Pulverschirm. Der Schlagstahl war nicht mit dem Deckel der Pulverpfanne fix verbunden. Kurz vor der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde beim niederländischen Schnappschloss die Schlagfeder nach außen verlegt. Der Hahn erfuhr eine Kürzung.

In Italien gab es zwei Spielarten: das Schloss *alla fiorentina* sowie das Mittelmeerschloss *alla romana*. Das erste stellte eine sehr ähnliche Variante des frühen niederländischen Schnappschlosses mit innen liegender Schlagfeder dar. Was fehlte, war ein seitlich angebrachter Pulverschirm. Anders sah das Schloss *alla romana* aus: hier drückte eine außen liegende Schlagfeder von oben her auf den Fuß des Hahnes, um ihn zu arretieren bzw. nach dem Abziehen gegen die Pulverpfanne fallen zu lassen. Beim Mittelmeerschloss waren der Deckel der Zündpfanne und der Schlagstahl bereits aus einem Stück, also in Form einer sogenannten Batterie, gestaltet.

Sehr überladen wirkte die klein dimensionierte Schlossplatte beim spanischen Schnappschloss *alla catalana*, deren Metallfläche funktionell vollkommen ausgenutzt wurde. Typisch für diesen Schlosstyp waren eine außen liegende Schlagfeder (die von unten gegen die Hahnferse drückte), eine gezahnte Abzugstange sowie eine ebenfalls gezahnte Abzugfeder. Beide traten beim Abziehen in die Schlossplatte zurück und gaben dadurch die Hahnzehe frei, wodurch der Hahn gegen die Pulverpfanne prallte. Auch beim spanischen Schnappschloss waren Schlagstahl und Deckel der Pulverpfanne bereits aus einem Metallstück in Form einer Batterie gefertigt.

Das Steinschloss als Vollendung des Schnappschlosses

Am 5. Dezember 1686 bat Julius Wilhelm von Rottal die steirische Landschaft um die Erlaubnis, 20 oder 30 »Visicn oder Flinthen« aus dem Grazer

Zeughaus erwerben zu dürfen, um damit die auf seinem Gut Neudau »vorkhombenen« Zigeuner vertreiben zu können. Woraufhin man ihm solche Gewehre kurzerhand schenkte.³⁹ Die zugegeben »fremdenfeindliche« Begründung des Rottal'schen Waffenwunsches beinhaltet die erste nachgewiesene aktenmäßige Nennung von Steinschlossgewehren innerhalb der Steiermark. Gleichwohl geht aus ihr auch hervor, dass solche schon zuvor im landschaftlichen Zeughaus vorhanden gewesen sein müssen. Ob es sich bei den an Rottal überlassenen Gewehren um einige Stücke aus der Reihe jener 97 Musketen, die man im selben Jahr im thüringischen Suhl angekauft hatte,⁴⁰ handelte, müsste erst erforscht werden. Jene waren ungewöhnlich lang und robust und wiesen zusätzlich zum Steinschloss auch ein Luntenschloss auf. Wir bezeichnen solche Musketen als »Montecuccoli-Gewehre«, weil Feldmarschall Raimund Montecuccoli sie bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts innerhalb der kaiserlichen Armee eingeführt haben soll. Die Tatsache, dass an diesen Musketen sowohl Steinschlösser als auch Luntenschlösser montiert waren, weist sie als Modelle einer Übergangszeit aus, die dem relativ neuen Steinschloss allein noch nicht traute. Dennoch hatte Kaiser Ferdinand III. schon 1656 mehrere niederländische Büchsenmacher nach Wiener Neustadt beordert, sie zu einer Armaturgewerkschaft vereint und damit die Herstellung von Steinschlosswaffen forciert. Allerdings konnten damit die für die kaiserliche Armee benötigten Stückzahlen nicht erreicht werden, weshalb Waffen aus dem Ausland zugekauft werden mussten.⁴¹ Der oben erwähnte Erwerb der »Montecuccoli-Gewehre« für das

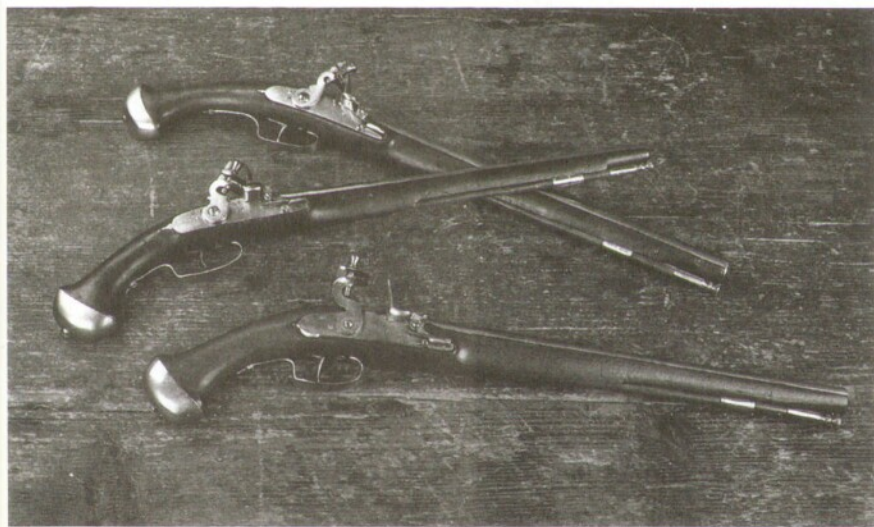


Bild 13a und b: Dem Grafen Raimund Montecuccoli (1609–1680) wird nachgesagt, Musketen mit kombiniertem Luntenschloss und Steinschloss (hier STG86 aus dem Landeszeughaus Graz) in der kaiserlichen Armee propagiert zu haben. Foto: Kunstverlag Hofstetter (Michael Oberer).



Grazer Zeughaus aus Suhl scheint damit in Zusammenhang zu stehen. Die Folge solcher Zukäufe waren verschiedene Gewehrtypen unterschiedlicher Qualität. Eine Vereinheitlichung konnte erst erzielt werden, nachdem man im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts die Flinte ›M 1722‹ nach französischem Vorbild entwickelt hatte. Sie wurde zum Standardmodell für die gesamte kaiserliche Infanterie und stellte den Beginn der systemisierten militärischen Handfeuerwaffe in Österreich dar.

Eine Serienproduktion von Steinschlosswaffen gab es außer in Wiener Neustadt auch im kärntnerischen Ferlach. Die treibende Kraft dort scheint der 1669 verstorbene Büchsenmacher Hans Schmidt gewesen zu sein, dessen Erzeugnisse noch heute im Grazer Zeughaus verwahrt werden: 142 Steinschlosspistolen (mit allerdings teilweise erheblichen Fertigungsmängeln) sind es.⁴² Leider fehlt in den vorhandenen Akten jeder schriftliche Hinweis, wann genau und zu welchem Preis die genannten Pistolen in die steirische Hauptstadt gelangt sind. Auf jeden Fall aber stellen sie nur einen Bruchteil der hier verwahrten 1341 Steinschlosspistolen dar. Noch mehr, nämlich 5900 Stück, waren im Zeughausinventar vom 1. Juli 1699 verzeichnet. Die in Ferlach bzw. Wiener Neustadt erzeugten Steinschlosspistolen und Steinschlossgewehre fanden selbstverständlich auch innerhalb der Steiermark Verwendung. Das Zeughaus in Graz rüstete um und beschaffte für die Landesaufgebote hohe Stückzahlen jener modernen Waffen. So fanden sich



*Bild 14: Drei Steinschlosspistolen aus der Werkstatt des Hans Schmidt, Ferlach 1656/1669. Landeszeughaus Graz, STP 18, 19, 20.
Foto: Kunstverlag Hofstetter (Michael Oberer).*

im Inventar von 1699 neben den erwähnten 5900 Steinschlosspistolen auch 56 »ledige Pistollen = Flindten = Schlösser« sowie insgesamt 45650 Feuersteine. Ergänzt wurde das Steinschlosswaffenarsenal durch 820 »Fisickhen mit Flindten = Schloßern«, 772 »Neue Feuer Röhr mit Flindten = Schlössern«, 470 »neue Carbiner mit Flindten = Schlössern« und 48 »khurze Carbiner theils mit Flindten, thails mit Feuer = Schlössern«.⁴³

Welchen Aufschwung die Steinschlossgewehre und Steinschlosspistolen zu Beginn des 18. Jahrhunderts erfuhren, beweist die Ausrüstung der steirischen Landesaufgebote. Als 1703 die als Kuruzzen bezeichneten ungarischen Rebellen um Franz II. Rakoczy einen Krieg gegen Habsburg begannen und im Zuge dessen Raubzüge auch in die Steiermark starteten, organisierte die steirische Landschaft eine Streitmacht zur Bekämpfung der Eindringlinge. Es war eine kleine und erstmals vollständig uniformierte Armee aus Fußsoldaten und Dragonern. Beide trugen eine graue Lodenjacke mit grünen Aufschlägen, ein rotes Halstuch und grüne Hosen. Am Kopf saß ein schwarzer Dreispitz mit weißer Einfassung. Bewaffnet waren diese Soldaten mit einem Steinschlossgewehr, einem Säbel und einer Pulverflasche. Der Dragoner führte zusätzlich zwei Steinschlosspistolen mit sich. Am 4. Juli 1704 erlitt jene Truppe bei Mogersdorf eine vernichtende Niederlage gegen die Kuruzzen. Die Konsequenz bestand in der endgültigen Abschaffung der steirischen Landesaufgebote und der Eingliederung aller steirischen



Fußsoldat, 1704

Dragoner, 1704

Bild 15: Figurinen eines steirischen Fußsoldaten und eines Dragoners in der Ausstellung „Zum Schutz des Landes“ im Landeszeughaus Graz. Foto: Niki Lackner (Landesmuseum Joanneum).

Kontingente in die kaiserliche Armee. Der Wiener Hofkriegsrat trug fortan die Verantwortung für die militärischen Geschicke der Steiermark, womit das Land neben seiner politischen Selbständigkeit jetzt auch seine militärische Selbständigkeit einbüßte. Steirische Soldaten folgten Einsatzbefehlen aus Wien nur widerwillig, dienten die Feldzüge fortan doch kaum noch dem Schutz des eigenen Landes. Zwar behielten die steirischen Landstände ihr Zeughaus in Graz, doch verkam das Arsenal immer mehr zu einer ungenutzten Versorgungsbasis für die kaiserliche Armee.⁴⁴ Gleichwohl verringerte sich die Anzahl der im Zeughaus vorhandenen Steinschlosswaffen kaum. Das erste nach dem Verlust der militärischen Selbstbestimmung erstellte Inventar stammt vom 28. Juni 1714 und verzeichnet immer noch 1896 Steinschlosspistolen, 1799 Steinschlossgewehre und 25 300 Feuersteine.⁴⁵

Wie die beiden erwähnten Inventare von 1699 und 1714 beweisen, lagerten im Grazer Zeughaus außer den aufgelisteten Steinschlosswaffen auch hohe Stückzahlen an Luntenschlossgewehren, Radschlosspistolen, Radschlossgewehren, Waffen mit Schnappschloss sowie Waffen mit kombiniertem Steinschloss und Radschloss bzw. Steinschloss mit Luntenschloss.

Die bereits erwähnte Standardisierung von Steinschlossgewehren im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts bezog sich im Wesentlichen auf das Kaliber, die Lauflänge und die Schäftung, im nicht produktionstechnischen Bereich aber auch auf den militärischen Drill, der auf eine einheitliche Waffenhandhabung in Formation abzielte. Weitgehend unberührt dagegen blieb der Mechanismus des Steinschlusses an sich. Die Büchsenmacher griffen nach wie vor auf die Erfindung eines gewissen Marin le Bourgeoys aus der Stadt Lisieux südlich von Le Havre in der Normandie zurück. Jenem 1634 verstorbenen Herrn wird nachgesagt, das damals schon bekannte Schnappschloss 1610 zum verlässlich funktionierenden Steinschloss weiterentwickelt zu haben.⁴⁶ Unzweifelhaft diente für Bourgeoys das niederländische Schnappschloss als Ausgangsbasis. Er übernahm für »seinen« Schlosstyp die auf der Innenseite der Schlossplatte befindliche Nuss, die als kleines Metallstück mit einem dornartigen Fortsatz gestaltet war und mittels durch die Schlossplatte geführter Achse mit dem oft »S-förmigen« Hahn in fixer Verbindung stand. Auf den dornartigen Fortsatz dieser Nuss wirkte die Spannung der ebenfalls innen auf der Schlossplatte montierten Schlagfeder ein. Dem Fortsatz gegenüber wies die Nuss des Steinschlusses zwei tiefe Einkerbungen auf, die zur Aufnahme des gänzlich neu gestalteten Abzugmechanismus dienten. Im Gegensatz zu früher trat die Abzugstange nicht mehr waagrecht durch die Schlossplatte vor, sondern wurde innen vertikal drehbar gelagert. Auf den rückwärtigen Teil der Abzugstange wirkte

eine Feder ein, die den vorderen Teil der Abzugstange in die untere Kerbe der Nuss drückte. Jene Kerbe war tiefer als die darüberliegende Ausnehmung gestaltet und wurde als Ruhe- oder Sicherheitsrast bezeichnet, weil in dieser Stellung der Nuss die Abzugstange auch durch unbeabsichtigtes Auslösen des Abzuges nicht bewegt werden konnte. Zog man aber den Hahn händisch nach rückwärts, drehte sich die Nuss im Uhrzeigersinn nach unten und ließ die Abzugstange dadurch in die zweite Kerbe gleiten. Jene war weniger tief und hieß Spannrast. Wurde jetzt der Abzug betätigt, so gab die Abzugstange die Nuss frei, woraufhin die Spannung der gegenüber liegenden Schlagfeder die Nuss in Drehung gegen den Uhrzeigersinn versetzte. Auf diese Weise wurde der mit der Nuss in starrer Verbindung stehende Hahn mit dem eingeklemmten Feuerstein gegen den Schlagstahl geschleudert. Neu an der Schöpfung des Marin le Bourgeoys war auch, dass der bis dahin meist separate Deckel der Zündpfanne und der Schlagstahl zu einer Einheit verschmolzen wurden. Bourgeoys nutzte dabei die bereits von den Schnappschlössern *alla romana* und *alla catalana* her bekannten sogenannten Batterien. Bei solchen war der Schlagstahl nicht ganz rechtwinkelig mit dem Deckel der

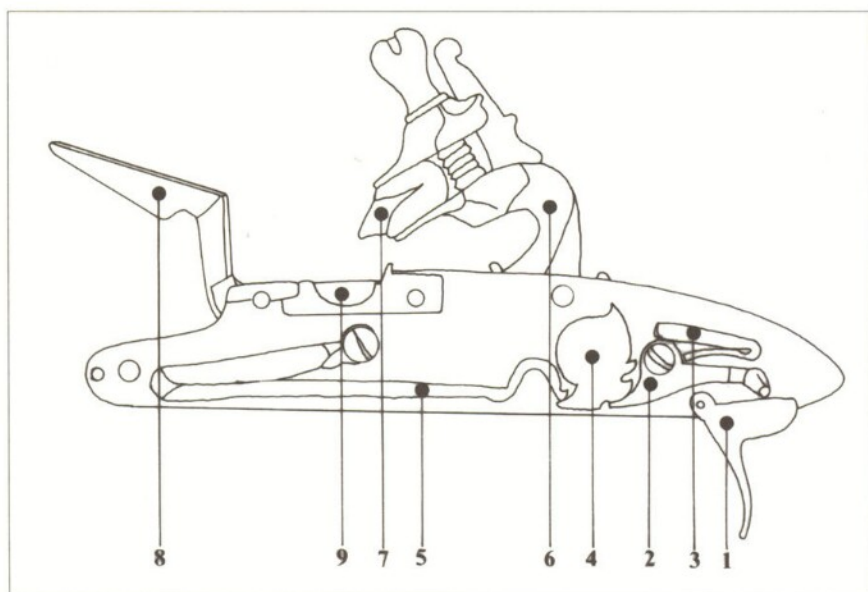


Bild 16: Schema eines Steinschlusses von Hans Schmidt, Ferlach 3. Viertel 17. Jahrhundert. Zeichnung von Walter Lang (Landesmuseum Joanneum)

1 = Abzug, 2 = Abzugstange, 3 = Abzugfeder, 4 = Nuss, 5 = Schlagfeder, 6 = Hahn, 7 = Flintenstein, 8 = Schlagstahl und Deckel der Zündpfanne (Batterie), 9 = Zündpfanne

Zündpfanne fix verbunden. Das Schleudern des Flintensteines im Hahn gegen den Schlagstahl verursachte nicht nur die gewollte Funkenbildung, sondern auch gleichzeitig das Öffnen der Zündpfanne mit dem darin befindlichen Zündkraut. Die in die Pfanne fallenden Funken entzündeten das Zündkraut, dessen Flammen schlugen durch das Zündloch und setzten das darin befindliche Schwarzpulver in Brand. Wichtig für die Funkenerzeugung war das Verhältnis der Kraft der Schlagfeder zur Kraft der Batteriefeder, die den Widerstand des Schlagstahles gegenüber dem Hahn mitbestimmte. Wie beim Schnappschloss musste der Druck der Schlagfeder gerade so stark sein, um den Hahn mit dem Flintenstein kräftig nach vorne gegen den Schlagstahl zu werfen. Die Batteriefeder wiederum durfte dem Hahn nur soviel Widerstand entgegen setzen, dass zwar Funken gerissen wurden, der Deckel der Zündpfanne sich aber dennoch leicht öffnete.⁴⁷

Das Grundprinzip eines solchen Steinschlusses blieb über lange Zeit unverändert. Verbesserungen und Experimente aber betrafen die Sicherung gegen unbeabsichtigtes Abfeuern der Waffe, das kaum lösbare Problem des Schutzes des Zündkrautes vor Wind und Feuchtigkeit, die richtige Bearbeitung des Feuersteines bzw. dessen richtige Winkелеinstellung zum Schlagstahl und nicht zuletzt die Sichtbehinderung des Schützen durch Stichflammen, Funken oder Rauch.

Von Spannern, Luntten, Schwämmen und Feuersteinen

Auch wenn jeder der beschriebenen Zündmechanismen für sich selbst nur eine mehr oder minder lange Blütezeit erlebte, so galt es doch, das für sie nötige Zubehör über Jahrhunderte hinweg zu beschaffen. Besonders betroffen von dieser Maßnahme waren Verschleißteile wie Luntten oder Feuersteine. Zwar lieferten die Büchsenmacher grundsätzlich zusammen mit der Waffe auch die Zubehörteile, doch für deren spätere Nachbestellung musste man sich anderweitig umsehen. Da man dort einkaufte, wo es gerade günstig war, verwundert es nicht, dass derlei Zubehör mit einer Provenienz aus nahezu ganz Mitteleuropa im Grazer Zeughaus zu finden ist. Das gilt für Pulver, Zündkraut, Kugeln und Kugelmödel gleichermaßen wie für Luntten, Feuersteine und Radschlossspanner.

Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts hinein genügte die Anzahl der im Zeughaus vorhandenen Radschlossspanner dem Bedarf der steirischen Landschaft. Das lag vor allem daran, dass die mit der Lieferung der Radschlosswaffen betrauten Personen und Händler – allen voran Hans Frey aus Augsburg, Egid Sonner aus Nürnberg, Andreas Krebs und Anton Zierler



*Bild 17:
Radschlossspanner
im Landeszeughaus
Graz. Foto:
Reinhard Dittrich
(Landesmuseum
Joanneum).*

aus St. Veit an der Glan, Kilian Pechhacker, Hans Felseisen und Georg Leitner aus Rottenmann, Georg Ertl aus Liezen, Kaspar Wilhelm aus Graz und Hans Khommer aus Deutschfeistritz – die von ihnen nach Graz gebrachten Erzeugnisse stets mit allem Zubehör (Wischer, Radschlossspanner und Mödel) versehen hatten. Erst am 31. Dezember 1594 erschien es erstmals nötig, Radschlossspanner extra zu bestellen: Man beauftragte einen gewissen Adam Grassin, seines Zeichens Büchsenmacher Erzherzog Maximilians von Österreich mit der Anfertigung von 60 »spanern« zu einem Stückpreis von 6 Kreuzern. Ein 1606 vom verstorbenen Andreas Krebs geliefertes Radschloss samt Spanner dagegen kostete 1 Gulden 2 Schilling Pfennig.⁴⁸ Weitere Lieferungen lediger Spanner folgten durch den Knittelfelder Büchsenmacher Florian Weyrat sowie durch den Steyrer Händler David Tempf in den Jahren 1601 bzw. 1608. Weyrat schickte 200 Stück zum Einzelpreis von 3 Kreuzern, Tempf 6 »Duzent Veldtspaner« im Gesamtwert von 7,5 Gulden.⁴⁹ Im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts gab die steirische Landschaft zu vielen Malen Radschlossspanner aus dem Grazer Zeughaus an Privatpersonen ab, weshalb bald Mangel daran herrschte. Um den drohenden Engpass zu beheben, fertigte der Zeugschlosser Hans Khien im Juni 1680 nicht weniger

als 656 Spanner im Einzelwert von 10 Kreuzern an.⁵⁰ Besonders drastisch wurde die Situation im Sommer 1683, als das osmanische Heer Wien belagerte und man einen Einfall auch in die Steiermark befürchtete. Damals erhielten viele steirische Burgenbesitzer, Klöster und Gutsherren leihweise nicht nur Radschlossspanner, sondern auch ältere Radschlossgewehre und Luntenschlosswaffen aus dem Zeughaus. Wieder drohte ein Engpass an Spannern, weshalb man erneut 1000 Stück derselben beschaffte.⁵¹ Zu weiteren leihweisen Bereitstellungen kam es in der Zeit von 1704 bis 1709, als die Kuruzzen die östliche Steiermark bedrohten. Damals allerdings waren die Vorräte bedingt durch den oben erwähnten Ankauf genügsam aufgestockt. Wie sehr die Radschlosswaffen dann allerdings im Verlauf des 18. Jahrhunderts gegenüber den Steinschlossgewehren und Steinschlosspistolen ins Hintertreffen gerieten, zeigt eine Begebenheit vom 4. Juni 1746: Damals verkaufte der Zeugwart Georg Josef von Maister im Zeughaus lagernde alte unbrauchbare »armaturen«, darunter 50 Radschlösser für Pistolen, ein »neues teutsches grosses schloß mit rödern«, 1172 Radschlossspanner mit zwei verschieden großen Ausnehmungen für den Dornfortsatz des Rades sowie letztlich 1037 einfache Radschlossspanner. Dies alles wurde als Alteisen veräußert, das eingenommene Geld zur Beschaffung von eisernen Ladestöcken für die im Zeughaus vorhandenen Steinschlossgewehre verwendet.⁵²

Einen wesentlich größeren Niederschlag in den Aktenbeständen der Archive haben die Lunten (auch als Zündstricke bekannt) gefunden. Darunter verstand man im Grund ein langsam abbrennendes Seil, das vorwiegend zum Zünden von Vorderladergewehren verwendet wurde. Die üblicherweise in den Hahn der Luntenschlossgewehre eingespannten Zündstricke bestanden im Wesentlichen aus Hanfschnüren, die zuvor mit einer wässrigen Lösung aus Kalisalpeter und giftigem Bleizucker getränkt, mit Schwefel angereichert und nach dem Trocknen zusammengeflochten worden waren. Auf diese Weise erzielte man Verbrennungszeiten von etwa einem Zentimeter pro Minute. Allerdings war auch diese Zeitspanne mehr theoretischer Natur, da die Lunte normalerweise nur glosste und der Schütze sie erst unmittelbar vor dem Schuss durch Anblasen in Brand setzte. Überdies existieren Nachrichten über Sparmaßnahmen der Art, dass von je zwölf Schützen nur einer eine stets brennende Lunte führte. Die restlichen Männer sollen erst kurz vor dem Gefecht ihren kalten Zündstrick an der brennenden Lunte entzündet haben.⁵³ Während Wind die Lunte nicht löschen konnte, setzte ihr Nässe schwer zu. Auf die damit verbundenen Nachteile wurde oben bereits hingewiesen.

Da also Lunten reine Verbrauchsgegenstände waren, sah man sich gezwungen, sie stets von neuem zu beschaffen. Beauftragt mit deren Herstellung

wurden die im Land verstreut lebenden Seilermeister, von denen allerdings nur zwei jemals Großaufträge erhielten:

Veit Artereiter aus Bruck an der Mur, der zwischen Mai 1621 und Dezember 1624 insgesamt 155 Zentner Zündstricke zum Preis von je 12 Gulden pro Zentner lieferte⁵⁴, sowie Tobias Ubel aus Graz. Jener war mehr als 20 Jahre lang als Luntenerlieferant für die steirische Landschaft bzw. für die Fürsten von Eggenberg tätig. Wie sehr der Konkurrenzkampf zwischen den Luntenermachern tobte, beweisen die Vorwürfe der Zunftgenossen Ubels im Mai 1673. Damals warfen sie ihm vor, für Musketen unbrauchbare Zündstricke zu liefern. Ubel setzte sich zu Wehr, verwies auf seine bereits durch 20 Jahre andauernden Lieferungen und behauptete, dass seine durch Regen nass gewordenen Zündstricke binnen kürzester Zeit wieder trocken und gebrauchsfertig seien. Was man von Luntener anderer Hersteller nicht unbedingt behaupten könne. Abschließend bot Ubel den Zentner Luntener um 8 Gulden an und mutmaßte, dieser niedrige Preis sei eigentlich schuld an den Vorwürfen gegen seine Person.⁵⁵

Dass die Zahl der Zündstrickleieferanten innerhalb der Steiermark über Jahrhunderte hinweg eine hohe gewesen ist, beweisen die vorhandenen Aktenstücke. Aus ihnen geht hervor, wann und von wem Luntener geliefert wurden, wann und an wen Zündstricke besonders in Kriegszeiten verliehen oder verkauft wurden und wie man Luntener in Zeughäusern, Pulvertürmen oder speziellen Luntentürmen einlagerte. Nicht weniger als 553 Schriftstücke im Steiermärkischen Landesarchiv nehmen Bezug darauf. Aus ihnen sowie aus den vorhandenen Zeughausinventaren geht hervor, dass die Zündstricke buschenweise gefasst und zusammen mit Pulver, Schwefel und Salpeter gelagert wurden. Wie gefährlich eine solche Lagerung war, zeigte sich anno 1683, als der mitten in der Stadt stehende Pulverturm von Fürstenfeld durch Blitzschlag in Brand geriet und die Munition explodierte. Nicht nur der Pulverturm wurde zerstört, auch die meisten der umliegenden Häuser.⁵⁶ Aus Schaden klug geworden, begann man in der Folge mit der Verlegung der Pulvertürme an exponierte Stellen.

Neben den Luntener diente auch der Feuerschwamm als Zündmittel. Allerdings wies der als *boletus ignarius* bezeichnete strunklose Baumschwamm einen gravierenden Nachteil auf: er war nicht leicht entzündlich und musste vor jedem Schuss mit einem Feuerzeug oder einer Lunte (Zündstrick) zum Brennen gebracht werden. Ein Lexikon von 1801⁵⁷ gibt recht anschaulich die Gewinnung und die Präparierung solcher Schwämme wieder: Der Feuerschwamm »ist halbirt, holzig, dick, auf dem Rücken stufenweise durch Ansätze erhöht, und unten mit den feinsten punktförmigen Löchern besetzt. Man findet ihn auf Birkenstämmen und

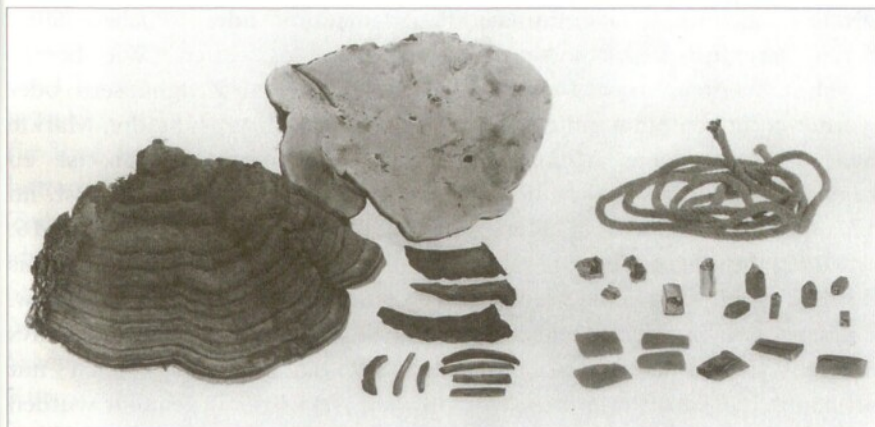


Bild 18: Feuerschwamm, Zündstrick und diverse Steine (Pyrit und Flintensteine). Foto: J. Kierein (Landesmuseum Joanneum).

andern Bäumen, von verschiedener Größe und Farbe. Meistentheils aber hat er eine glatte, weißbraune oder braune Oberfläche; die untere Seite aber ist entweder weiß oder purpurroth. An Gestalt gleicht er einem Pferdehufe. Dies ist der Schwamm, welcher das bekannte Zündungsmittel liefert, weswegen man ihn auch Zünd- oder Feuerschwamm nennt. Er fängt aber frisch nicht leicht Feuer, sondern erst nach vorhergegangener Zubereitung, welche darin besteht, daß man ihn in einer Lauge von Urin und Asche beizt, dann klopft und zuletzt wieder in einer Lauge von Asche, Salz und Salpeter einweicht. Durch diese Behandlung wird er sehr weich und lederartig, läßt sich zusammenfalten, aber mit einiger Mühe zerreißen, und dient zu dem bekannten Gebrauch. Im Schwarzburg = Rudelstädtischen kultivirt man ihn zu diesem Zweck, indem man die sogenannten Wasserbuchen, welche niedergebeugt sind, mit Rasen bedeckt, und diesen stets naß hält, wodurch sich der Feuerschwamm in Menge erzeugt.«

Die zwar einfache Gewinnung aber dafür umständliche Aufbereitung des Schwammes beschied ihm, zumindest in der Steiermark, eine relativ kurze Verwendungsdauer. Die ersten 52 Schwammschlösser des Landeszeughauses Graz stammten vom Rottenmanner Büchsenmacher Kilian Pechhacker, sollten in große Doppelhaken eingebaut werden und wurden am 21. Dezember 1553 geliefert. Letztmals bestellt wurden Musketen mit Schwammschlössern (300 Stück) dann am 4. Juni 1626.⁵⁸ Ganz offensichtlich verließ man sich lieber auf die weit bis ins 18. Jahrhundert hinein in Gebrauch bleibenden Luntten.

Die am häufigsten vorkommenden Zubehörsteile bei Zündmechanismen waren auf jeden Fall Feuersteine für Radschlosswaffen und Flintensteine

(letztere auch als »Pixenstain«, »Pixenfeurstain« oder »Püchsenstain« bezeichnet) für Steinschloss- oder Schnappschlosswaffen. Wie bereits erwähnt lagerten große Mengen von diesen in den Zeughäusern oder wurden in hohen Stückzahlen an private Personen bzw. an Städte, Märkte und die sogenannte Militärgrenze abgegeben. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass das, was heute gemeinhin als »Feuerstein« bekannt ist, im 17. und 18. Jahrhundert als Flintenstein bezeichnet wurde. Und was im 16. und 17. Jahrhundert Feuerstein hieß, wird heute Pyrit genannt. In Kenntnis dieser Tatsache lässt die Abfolge der Nennungen von Feuersteinen bzw. Flintensteinen in den Zeughausakten des Steiermärkischen Landesarchivs übrigens wertvolle Schlüsse auf das Aufkommen von Waffen mit Schnappschloss bzw. von Steinschlosswaffen zu. Erstmals genannt wurden »Püxenstain« bzw. »Puchsenstain« in Lieferungen, die Mathias Lackner aus Straßburg in Kärnten zwischen Mai 1601 und Mai 1603 nach Graz sandte. Die insgesamt 4260 Flintensteine kosteten die steirische Landschaft übrigens 38 Gulden.⁵⁹ Da zu dieser Zeit das Steinschloss noch nicht erfunden war, müssen jene Flintensteine für Schnappschlösser bestimmt gewesen sein. Obwohl man im Juli 1619 und Februar 1620 insgesamt 3000 »guet gerechte Püxenfeurstain« gekauft hatte (der Preis für je 1000 Stück betrug übrigens 3,5 Gulden),⁶⁰ waren von diesen bereits am 23. März 1630 überhaupt keine mehr vorhanden. Zeugwart Kaspar Kranebeter von Kranebethofen



Bild 19: Flintenstein aus dem Landeszeughaus Graz. Foto: Ilse Toifl

erhielt deswegen den Auftrag, 9000 Stück beim Händler Daniel Radiff zu kaufen.⁶¹ Etwas höher im Preis wurden die Flintensteine dann gegen Ende des 17. Jahrhunderts gehandelt: So verlangte Gottfried Beck im Juli 1685 für jeweils 1000 Flintensteine 4 Gulden, während die Feuersteine (also Pyrite) für Radschlosswaffen 12 Gulden pro 1000 Stück kosteten. Pikanterweise hatte man wenige Monate zuvor einen Erwerb der vom landschaftlichen Zeugwart Franz Otto von Klaffenau angebotenen Pyrite und Flintensteine abgelehnt, obwohl sie billiger gewesen wären.⁶² Die Neuanschaffung der Steine war nötig geworden, weil während des ›Türkenjahres‹ 1683 große Mengen von ihnen zwecks Defension an steirische Burgen, Schlösser und Städte ausgegeben worden waren. Ähnliches wiederholte sich zur Zeit des Kuruzzenkrieges. Wieder mussten wegen der hohen Abgabemengen an Private neue Flintensteine beschafft werden. Am 26. April 1704 waren es 8000 Stück, am 18. März 1705 sogar 10000. Als Lieferant trat jeweils ein gewisser Mathias Pliembl in Erscheinung.⁶³ Letztmals Erwähnung fanden Flintensteine am 30. September 1741, als der Zeugwart Georg Josef von Maister den Auftrag erhielt, 500 Stück derselben nach Leoben zu schicken.⁶⁴

Naturgemäß früher als die Flintensteine wurden die als Feuersteine bezeichneten Pyrite für Radschlosswaffen beschafft. 1576 lagerten in Graz 1188 Stück, bereits zwei Jahre später müssen wesentlich mehr von ihnen vorrätig gewesen sein. Damals wurden nämlich 22000 Feuersteine aus dem Zeughaus an die windische Militärgrenze geschickt.⁶⁵ In der Folge begannen sich die Ankäufe zu häufen, wobei die Händler Georg und Egid

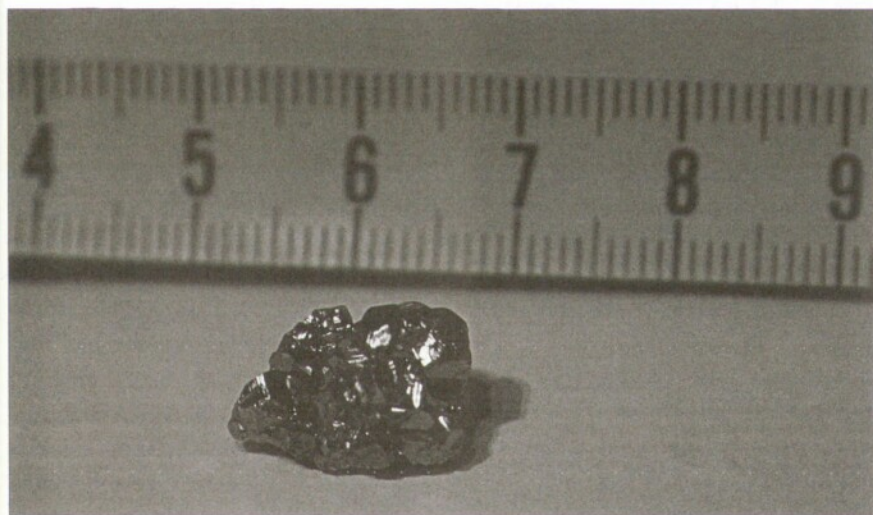


Bild 20: Pyrit aus dem Landeszeughaus Graz. Foto: Ilse Toifl

Sonner aus Nürnberg, Hans Frey aus Augsburg sowie die Steirer Lothar Mathes Arztkhap und Mert Aichhorn sich als Lieferanten einen Namen machten. Soweit nachweisbar, stammten die von ihnen gebrachten Pyrite aus Kulmbach und Coburg in Franken.⁶⁶ Später kam als weiterer Gewinnungsort der Feuersteine noch Straßburg in Kärnten dazu. Die Preise bewegten sich zwischen 12 Gulden für jeweils 1000 größere und 10 Gulden für jeweils 1000 kleinere Exemplare.⁶⁷

Auffallend sind die eklatanten Preisunterschiede zwischen Feuersteinen (Pyriten) und Flintensteinen. So war für den Feuerstein mitunter das Dreifache des Wertes eines Flintensteines zu bezahlen. Wenigstens andeutungsweise erklärbar dürfte der Preisunterschied mit der Häufigkeit des Vorkommens der jeweiligen Steinart, Problemen bei deren Abbau, einem mehr oder minder langen Transportweg und nicht zuletzt der Frage nach Angebot und Nachfrage sein. Nachweislich gelangten Pyrite aus Süddeutschland und Kärnten nach Graz, waren damit also relativ hohen Mautgebühren unterworfen. Leider fehlen hinsichtlich der Herkunftsorte der Flintensteine die schriftlichen Quellen, doch haben geologische Befunde ergeben, dass innerhalb der Steiermark relativ viele Lagerstätten vorhanden sind. Die kürzeren Transportwege und ein reiches Vorkommen hätten sich also auf den Preis ausgewirkt.

Gleichermaßen bemerkenswert ist die Tatsache, dass sich die Preise über einen längeren Zeitraum hinweg kaum veränderten. Wie die schriftlichen Quellen beweisen, kostete ein Feuerstein gegen Ende des 17. Jahrhunderts mit umgerechnet 2,8 Pfennig nicht wesentlich mehr als beispielsweise 1578, als er mit 2,3 Pfennig zu Buche stand.

Ausblick

Die heute noch in vielen europäischen Museen lagernden Waffen mit Radschlössern, Luntenschlössern, Luntenschnappern, Schnappschlössern und Steinschlössern ermöglichen dem Kenner der historischen Waffe gute Einblicke in deren Entwicklungsgeschichte. Wo sie in hohen Stückzahlen vorhanden sind, vermögen sie von ihrer Weiterentwicklung und ihrer Vervollkommnung über Jahrzehnte hin zu berichten. Im Verein mit der zahlreich erschienenen Spezialliteratur ließen sich an den Museumsobjekten theoretisch also genaue Studien anstellen. Im Rahmen bereits durchgeführter Forschungen und Vergleiche hat sich herausgestellt, dass die Funktionsprinzipien der einzelnen Zündmechanismen im Grunde stets die gleichen oder zumindest sehr ähnliche sind. Die Unterschiede

zwischen den europäischen, asiatischen oder amerikanischen Schlössern liegen zumeist in Detaillösungen sowie künstlerischer Ausgestaltung. Dass eine Begutachtung der ausgestellten Waffen auch zu einer zeitlichen Abfolge der einzelnen Schlosstypen – nämlich zuerst Luntenschloss, dann Radschloss, Schnappschloss und Steinschloss – führt, muss wohl nicht extra betont werden. Ebenso verdeutlichen die Museumsexponate, dass die Entwicklung der Zündmechanismen mit dem Steinschloss nicht zum Stillstand kam. Die dem 18. Jahrhundert folgenden Zeiten brachten die Erfindung beispielsweise des Perkussionsschlusses, der Zündnadelgewehre, der ersten echten Hinterladerwaffen über viele Entwicklungsstufen hin bis zum Maschinengewehr. Doch diese Entwicklungen näher aufzuzeigen, gehört einem anderen Themenkreis als dem hier beschriebenen an.

Anhang

I.

Der Verweser der Landeshauptmannschaft Steiermark, Andrä von Spangstein, intimiert das Verbot Kaiser Maximilians I. vom 19. Jänner 1515 hinsichtlich des Tragens von selbstzündenden Handbüchsen:

Dem hoch und erwürdigen wolgeporn edln gestrengn und vesten fursichtigen und weisen N. denn von prelaten, ertzbiestern, von adl, stett und markt, auch kai(serlicher) m(aje)s(tä)t phlegern, ambleuten und landtrichtern des furstenthumb Steyer empeut ich Anndre von Spanngstain verweser der hauptmannschaft in Steyer mein willig freuntlich und guetwillig dienst zuvor und lass eu(ch) wissen, das mir an heut ein kais(erliches) mandatgeneral zukhomen ist, lautund wie hernach volgt:

Wir Maximilian, von gotz gnaden erwelter Roemischer kaiser, zu allen zeiten merer des reichs, in Germanien, zu Hungarn, Dalmacien, Croacien etc, khunig, ertzhertzog zu Osterreich, hertzog zu Burgundi, zu Braband und phalzgrave etc, embiettn unserm getreuen lieben Andreen Spanngstainer, unserm rate und verweser unser haubtmanschaft in Steyer, unser gnad und alles guet. Wir werden glaublich bericht, wie sich die briesterschaft, studenten auch bauerschaft in demselben fuerstenthumb Steyer der handtpuchsen, so sich selbst zunttn, auch annder puchsen vast geprauchten, dardurch khain wiltpret noch geflugel sicher sein; und ob si nit wiltpret sonnder allain das geflugel schiessen, so sullen si doch das rotwild und reher aus unsern walden damit vertreiben und verjagen, das unns aber zuzesehen noch zuegestattn kainswegs gemaint sein will; tragen des nicht klein misfallen. Demnach emphelhen wir dir mit gantzen ernst und wellen, das du von unsern wegen an all stenden in unserm furstenthumb daselbs in Steyer bevelh ausgeen lassest, dardurch solh handtpuchsen, die sich selbs zuntten, in demselbem unserm furstenthumb abgestellt, wo auch solch puchsen inn oder ausser der heuser erfragt und betreten wurden, alsdan ain jeder des adels die ze nehmen und darzue den jenen, die dabei gefunden werden, um sechs guldein Reinisch ze straffen macht haben und darumben niemands weder mit oder an recht ze thuen schuldig sein.

Das auch die bestimbten handtpuchsen, so sich, wie vorstett, selbst zuntten, nun hinfur in unsern oder iren herschafften und gebietten haimlich noch offendlich nit mer gemacht noch durch geistlich und weltlich, niemands ausgenommen, die selben noch annder puchsen zum schiessen gebraucht werden, und du hierin khainen vleiss sparest noch verziechest, daran thuest du gentzlich unsere ernstliche mainung. Geben am Freitag vor sand Sebastians- und Fabianstag anno Domini XV und im funffzehenden, unser reiche des Romischen im neunundzwaintzigsten und des Hungarischen im funfundzwaintzigsten jaren.

Und in khraft bemelz generall beger ich an eu(ch) all samentlich und sunderlich in namen Roem(isch) khay(serlicher) m(aje)s(tä)t etc und von wegen der haubtmanschaft mit ernst befelhent, das ir, die von prelatten, ertzbiestern und vom adel, jeder bei seinen underthanen und so ime zuversprochen sein, eur trews aufsehen und erforschen habet, auch euern ambleutten das zu thun befelhet, auch ir, die von stettn und märktn, euren handtwerchsleuttn bei grosser straff und penen verpiettet, solch puchsen furdar nit zu machen, oder di eurn geprachen lasset und in sunderhait ir, so landtgericht zu verbalten habet, in eurn landtgerichten berueffen und solh puchsen zu prauchen verpietten lasset und allenthalben ir allbemelt stennd eu(ch) in solchen dem kai(serlichen) mandatsgeneral nach gehorsamlich haltet und verpieten lasset, di verbrecher swerlich darumb straffet und di eingeleibt pen der sechs Reinisch gulden von ainem jeden nehmen und hierin khain ander. Daran thuet ihr khay(serlicher) m(aje)s(tä)t ernstlich mainung und mein dankbar gefallen.

Geben auf Swanperg am Freitag unser lieben Frauen Liechtmess, anno Domini etc im funfzehennenden jar.

II.

Kaiser Maximilian erlässt ein Mandat, demzufolge sowohl das Tragen, als auch die Benutzung wie die Herstellung von »puchsen, die sich selbst entzundten«, verboten wird.

Wir Maximilian von gotts genaden Erwelter Roemischer Kaiser zu allentzeiten merer des Reichs in Germanien zu Hungern Dalmacien Croacien ec, Khünig / Ertzhertzog zu Osterreich / Hertzog zu Burgundi / zu Brabant vnd Phallentzgraue ec. Empieten allen vnd yeglichen vnnsern Prelaten / Grauen Freyen herrn / Rittern, Knechten / Hauptleutten, Phlegern / verwesern Lanntrichtern / Burgermaistern Richtern Raten Burgern Gemainden vnd sonst Allen vnnsern Vnnderthanen vnnnd Getrewen Inn was wurden Stats oder wesens die sein Inn vnnserm Ertzhertzogthumb Steir / denen dieser vnnser brief oder dauon glauplich abschrifften furkomen vnnser gnad vnnnd alles guet. Als sich etlich personen vnndersteen / in vnnsern niderosterreichischen Lannden / die selbschlagenden Hanndtpuchssen / die sich selbs zundten / zuefueren das wir aber aus vil vrsachen die wir selbs / auch durch vnsern treffenlichen Rat bewegen haben / in kainen weg nit gestatten wellen. Vnd Emphelhen darauf ainem yeden ernnstlichen / das Ewer kainer hinfure die obgemelten selbslagennden hanndtpuchssen nit fuere / vnd vnnser Hauptleut phleger verweser Lannndrichter Burgermaister vnd Richter sollen auch sollichts in kainerlay weyse / gestatten. Wir erlauben vnd vergonnen hiemit auch ainem yeden / welhe ainen oder mer begreifen / was nation die sein die sollich handtpuchssen vber ditz vnnser verpott fueren / das sy dieselben, Es sey in Stetten / märckten Dörffern / oder auf strassen vnd im veldt als veindt on menigclichs verhinderung vahren mügen / vnd

dieselben gefangnen vnnserm negsten phleger verweser Lanndtrichter oder Richter antwurden süllen / vnnd ain yeder vnnser phleger verweser Lanndtrichter vnd Richter den solich gefangnen zugepracht werden / sollen dieselben in gefengkhnus annemen vnnd also venngklichen verwaren / bis solanng dieselben gefangnen geschätzt werden / vnnd die schatzung ausgericht haben / In massen wie hernach angetzaigt wirdet. Nemlich was Edelleut sein / die sollen durch vnnsern Hauptman inn Steir mitsamt zwaien oder dreien Lanndtlewten vnd die Burger durch ainen Burgermaister / auch mitsamt etlichen Burgern in der Statt darInn dieselben Burger gefangnen ligen vnnd die gemain lewt / durch das Landtgericht / da die gefangnen worden sein / in die schatzung erkennt werden / Vnnd dieselben gefangnen sollen mit verschreybung alwegen versicherung thun / solichs gegen niemands zurechen / wie sich dan zuthun gepurt / vnd die Erkantnüs der schatzung / sol durch vnsern berurten Hauptman / auch durch ainen yeden Bürgermaister vnd Landtgericht / gegen denselben gefangnen alwegen on vertzug beschehen. In der gestalt / wie gegen den veindten die im veld gefangnen werden / gepraucht wirdt / vnnd die selb Schatzungen sollen den personen / so solich vbertretter fachen / on abganng volgen vnnd gegeben werden. Wo aber hier Inn anicherley menngel vnd vngehorsam erscheinen / vnnd vnns solichs angetzaigt wurde / So wellen wir dieselben als die vngehorsamen straffen. Das wollten wir vnuerhalten nit lassen / sich ain yeder darnach wisse zurichten / vor vnnser sweren straffe zuuerhueten. Das ist vnnser ernnstliche mainung. Geben in vnnser Statt Wienn am dritren tag ditz monedts Nouembris Anno dni ec Im sybenntzehenden. Vnnserer Reiche des Roemischen im zwayunnddreyssigsten / vnd des Hungerischen im Achtunndtzwaintzigsten Jaren.

Verrer ist auch vnnser ernstlicher beuelh / das dhain handtwerchs man noch annder dhain selbslagennde puchs die sich selbs antzundt in kainen weg weiter nit mache / vnd als oft ainer begriffen wirdt / der dieselbn handpuchsen macht / das derselb on alle nachlassung vmb dreyssig guldin Reinisch gestrafft werde / Nemlich vnnserm hauptman oder verweser / in des verwesung derselb begriffen wirdt solle zwaintzig guldin / vnd dem phleger oder richter darunder derselb sitzt die vbrigen zehen guldin Reinisch alwegen gegeben werden.

III.

Auszug aus der Zeugwartsabrechnung des Hans Schueler ddo 1581 März 10

Hernacher wird Beschriben was Ich für Allerlay Khriegs Munition vonn sechzehenden January des Sieben vnd Siebzigsten Jares biß dato in Mein verwahrung genomen hab.

Den 13 Augusti empFing ich vom Maister Vrban Perlitsch Schlosser vnd Puchsenshmied zue Wolferßdorf Zween Doppelhaggen mit schwamben gläß sambt Iren Mödeln.

Den 17 Augusti von Georgen Sanner Handelßman von Nurmberg dreissig Halbhäggen mit feuerschlossen sambt Pulferflaschen Mödel vnd Spanner.

Den 18 September ao ec 77 von Hannsen Freien von Augspurgk ainen Zentnen sieben vnd dreissig Pfund Zindtstrickh empfangen.

IV.

Übersicht der Schussleistungen von getesteten Handfeuerwaffen aus dem Landeszeughaus Graz.

	Kugel- gewicht in Gramm	Kaliber in Milli- meter	Theore- tische Höchst- schuss- weite in Meter	Streuung in Milli- meter (Höhe/ Breite)	Schuss- distanz in Meter	Ein- schlag in trocke- nem Fichten- holz in Milli- meter	Ein- schlag in Stahl- blech in Milli- meter
Doppelhaken mit Radschloss G284	38,4	19	1 141	870/655	100	153	2
Doppelhaken mit Luntenschnappschloss G358	49,14	20,2	1 278,5	535/585	100	189	4
Luntenschloss- gewehr LG1514	17,38	14,3	956,9	785/595	100	93	1
Radschloss- gewehr RG33	30,06	17,8	1 094,8	460/505	100	80	2
Radschloss- gewehr RG117	10,84	12,3	834,3	290/505	100	84	1
Radschloss- pistole RP2895	9,56	11,8	811,5	260/335	30	121	2
Steinschloss- pistole STP1128	14,45	13,5	882,9	235/180	30	114	2
Steinschloss- gewehr STG1287	27,54	16,8	1 070,6	1180/1080	100	83	2

Nicht angegeben wurde hier die Menge der Treibladung, da über diese keine genauen historischen Angaben existieren. Zudem hing die tatsächliche Schussleistung ab von mehreren Faktoren: wurde die Waffe aufgelegt oder freihändig abgefeuert, hatte sie einen glatten oder einen gezogenen Lauf, wurde gekörntes oder mehlartiges Pulver verwendet? Die Kadenz, also die Anzahl der Schüsse innerhalb einer bestimmten Zeitspanne, hing ab von mehreren Faktoren: dem Zündmechanismus, also ob Radschloss, Luntenschloss oder Steinschloss, den Witterungseinflüssen, der Geschicklichkeit des Schützen. Die unten beschriebenen Waffen wurden im Beschussamt von Ferlach einer Beschussprobe unterzogen, woraus sich die nachstehenden Daten ergaben. Die Gewehre und auch die Pistolen waren in einen Bock eingespannt.

Anmerkungen

- ¹ Toifl 1982, 348f.; Dimitz, 22.
- ² Mandat Kaiser Maximilians I. ddo 1515 Jänner 19 als intimierter Befehl in einem Schreiben des steirischen Landesverwesers Andrä von Spangstein an die steirische Landschaft ddo 1515 Februar 2 Schwanberg; StLA, Stiftsarchiv Seckau. Gedruckt bei Bachofen-Echt/Hoffer 1927, Bd. 1, 7f.
- ³ Pirchegger 1931, 329f.; zum Zeughaus in Graz vgl. zuletzt Toifl 2005.
- ⁴ StLA, Patente und Kurrenden 1488-1769.
- ⁵ Blair 1961, (Note) 221-226.
- ⁶ Hoff 1969.
- ⁷ Brooker 2007.
- ⁸ Zumindest verweist ein Internetartikel unter www.wikipedia.org/wiki/Radschloss auf die beiden Archive. Eine nähere Überprüfung müsste allerdings erst vorgenommen werden.
- ⁹ Hoff 1969, 47.
- ¹⁰ Blair 1961, 225.
- ¹¹ Hoff 1969, 48; Anzeiger 1865, 237-240.
- ¹² Toifl 2005, 29f.
- ¹³ StLA, Militaria, Schubert Waffen 1552-1591.
- ¹⁴ Vgl. dazu beispielsweise Blackmore 1965; Lenz 1944; Logan 1955 oder Peterson 1956.
- ¹⁵ Hoff 1969, 37-172.
- ¹⁶ Dittrich 1989, 14f.; Eckhardt/Morawietz 1973, 12f.
- ¹⁷ Hoff 1969, 43.
- ¹⁸ Wie Anmerkung 2.
- ¹⁹ Dittrich 1989, 11.
- ²⁰ Hoff 1969, 12.
- ²¹ Lugs 1956, 16f.; Dittrich 1989, 11f.
- ²² Hoff 1969, 13.
- ²³ Dittrich 1989, 11f.
- ²⁴ Hoff 1969, 12f.
- ²⁵ Türken vor Wien 1983, 204f.

- ²⁶ Krenn 1990, 8.
- ²⁷ StLA, Landschaftliches Expeditbuch 1596, fol. 43, 44.
- ²⁸ Vgl. dazu die einschlägigen Zeughausakten und Militaria-Akten im StLA sowie besonders die Schriftstücke ddo 1604 März 15: StLA, Landschaftliches Expeditbuch 1604, fol. 46v und ddo 1605 Dezember 13: StLA, Innerösterreichisches Kammerbuch 1604–1606, fol. 135–136.
- ²⁹ Lugs 1956, 19.
- ³⁰ Eckhardt/Morawietz 1973, 15.
- ³¹ StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1696, fol. 262v.
- ³² Dittrich 1989, 17.
- ³³ Krenn 1990, 52.
- ³⁴ StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1601, fol. 138.
- ³⁵ StLA, Zeughausakten, Schubert 11 (1579–1582).
- ³⁶ StLA, Zeughausakten, Schubert 15 (1631–1680).
- ³⁷ StLA, Landschaftliches Expeditbuch 1686/1687, fol. 94v.
- ³⁸ Die folgende Kurzbeschreibung nach Hoff, 220–242, und Dittrich, 17–19.
- ³⁹ StLA, Landschaftliches Expeditbuch 1686/1687, fol. 139.
- ⁴⁰ Pichler/Meran, 117, 131f.
- ⁴¹ Krenn 1990, 60.
- ⁴² Krenn 1990, 58.
- ⁴³ StLA, Zeughausakten, Schubert 7 (Inventare 1699–1769).
- ⁴⁴ Toifl 2005, 77.
- ⁴⁵ StLA, Zeughausakten, Schubert 7 (Inventare 1699–1769).
- ⁴⁶ Hoff 1969, 243–250. (detaillierte Beschreibung der dem Marin le Bourgeois zugeschriebenen frühesten Steinschlosswaffen).
- ⁴⁷ Dittrich 1989, 20f.
- ⁴⁸ StLA, Zeughausakten, Schubert 13 (1592–1600).
- ⁴⁹ StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1601, fol. 137, StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1606, fol. 138.
- ⁵⁰ StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1680, fol. 2.
- ⁵¹ StLA, Zeughausakten, Schubert 16 (1681–1705).
- ⁵² StLA, Zeughausakten, Schubert 18 (1735–1812).
- ⁵³ Eckhardt/Morawietz 1973, 4.
- ⁵⁴ StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1621, fol. 162v, 164, 166; StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1622, fol. 174; StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1624, fol. 159v.
- ⁵⁵ StLA, Zeughausakten, Schubert 9 (1549–1576), Einlage Nr. 921 i.
- ⁵⁶ Pferschy 2000, 152.
- ⁵⁷ Neues Lexicon 1801, 110.
- ⁵⁸ StLA, Militaria, Schubert Waffen 1552–1591; StLA, Ausgabenbuch 1626, fol. 165.
- ⁵⁹ StLA, Ausgabenbuch 1601, fol. 138. StLA, Ausgabenbuch 1602, fol. 111, 114.
- ⁶⁰ StLA, Ausgabenbuch 1619, fol. 160, 163.
- ⁶¹ StLA, Landschaftliches Expeditbuch 1630/1631, fol. 31–31v, 37, 154v.
- ⁶² StLA, Landschaftliches Expeditbuch 1684/1685, fol. 138v, 153, 240.
- ⁶³ StLA, Landschaftliches Ausgabenbuch 1704, fol. 226v. StLA, Zeughausakten, Schubert 16 (1681–1705).

- ⁶⁴ StLA, Militaria, Defensionsakten, Schubert 7.
⁶⁵ StLA, Zeughausakten, Schubert 9 (1510–1576). StLA, Militaria, Schubert Waffen (1552–1591).
⁶⁶ StLA, Zeughausakten, Schubert 10 (1577–1578), Schubert 11 (1579–1582), Schubert 12 (1583–1590).
⁶⁷ StLA, Landschaftliches Expeditbuch 1590, fol. 120v. StLA, Zeughausakten, Schubert 13 (1591–1600).

Ungedruckte Quellen und Literatur

StLA = Steiermärkisches Landesarchiv Graz

Landschaftliche Ausgabenbücher

Landschaftliche Expeditbücher

Innerösterreichische Kammerbücher

Militaria

Defensionsakten

Schubert Waffen

Patente und Kurrenten

Zeughausakten

Anzeiger 1865 = Anzeiger der Kunde für deutsche Vorzeit, Bd. XII, 1865.

Blair 1961 = Claude Blair: A note on the early history of the wheel-lock, in: Journal of the Arms & Armour Society, Bd. III, 1961, 221–226.

Bachofen-Echt/Hoffer 1927 = Reinhard Bachofen-Echt/Wilhelm Hoffer: Jagdgeschichte Steiermarks, Bd. I (Materialien zur Geschichte des Steirischen Jagdrechtes und der Jagdverfassung), Graz 1927.

Blackmore 1965 = Howard Blackmore: Guns and Rifles of the World, London 1965.

Brooker 2007 = Robert Brooker: Landeszeughaus Graz. Die Radschloss Sammlung / The Wheellock Collection, Hongkong-Graz 2007.

Dimitz 1876 = August Dimitz: Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813, Bd. II, Laibach 1876.

Dittrich 1989 = Reinhart Dittrich: Die Entwicklung der Handfeuerwaffe, in: Von alten Handfeuerwaffen. Entwicklung, Technik, Leistung (Veröffentlichungen des Landeszeughauses Graz, Bd. 12) 1989, 7–25.

Eckhardt/Morawietz 1973 = Werner Eckhardt/Otto Morawietz: Die Handwaffen des brandenburgisch-preußisch-deutschen Heeres 1640–1945, 2. Auflage, Hamburg 1973.

Hoff 1969 = Arne Hoff: Feuerwaffen, Bd. I (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde, Bd. IX), Braunschweig 1969.

Krenn 1990 = Peter Krenn: Gewehr und Pistole, Graz 1990.

Lenz 1944 = Ellis Christian Lenz: Muzzle Flashes. Five centuries of firearms and men, Huntington 1944.

Logan 1955 = Herschel C. Logan: The Story of Ignition. Six centuries in man's effort to develop a more effective ignition means, in: The American Rifleman 103/1 (1955), 21–25.

Lugs 1956 = Jaroslav Lugs: Handfeuerwaffen, Bd. I, Praha 1956.

Neues Lexicon 1801 = Neues Natur- und Kunstlexicon enthaltend die wichtigsten und gemeinnützigsten Gegenstände aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie und Technologie. Zum bequemen Gebrauch auch für Ungelehrte und gebildete Frauenzimmer ausgearbeitet von G.H.C. Lippold und herausgegeben von C. Ph. Funke, Weimar 1801.

Peterson 1956 = Harold Leslie Peterson: Arms and Armor in Colonial America, 1516 to 1783, Harrisburg, Pennsylvania 1956.

Pferschy 2000 = Gerhard Pferschy (Hg.): Fürstenfeld – Die Stadtgeschichte, Fürstenfeld 2000.

Pirchegger 1931 = Hans Pirchegger: Geschichte der Steiermark, Bd. II, Graz-Wien-Leipzig 1931.

Pichler/Meran 1880 = Fritz Pichler/Franz von Meran: Die Waffen des Landes-Zeughauses zu Graz, Bd. 2, Leipzig 1880.

Toifl 1982 = Leopold Toifl: Friede und Recht in der Zeit Maximilians I. Diss., Graz 1982.

Toifl 2005 = Leopold Toifl: Zum Schutz des Landes. Katalog zur Dauerausstellung in der ehemaligen Kanonenhalle des Landeszeughauses Graz, Graz 2005.

Türken vor Wien 1983 = Die Türken vor Wien. Europa und die Entscheidung an der Donau 1683. Katalog zur Ausstellung im Historischen Museum der Stadt Wien, Wien 1983.

Belagerungskrieg: Absolutistische Festungsstädte im Ausnahmezustand

HAAGEN HAAS

Von der ummauerten Stadt des Mittelalters hin zur absolutistischen Festung

Bis ins späte Mittelalter hinein folgten militärische Befestigungsanlagen in aller Regel dem uralten und über Jahrtausende hinweg bewährten Prinzip der Überhöhung des Verteidigers über den Angreifer. Mit Hilfe von Mauern und Türmen wurde einem angreifenden Feind der freie Zugang zum umfriedeten Areal verwehrt. Versuchte er, die Hindernisse zu überwinden oder zu durchbrechen, konnte man von der Höhe der Mauerkronen herab auch mit stark unterlegenen Kräften effektive Gegenmaßnahmen einleiten. Mit einem Wort: Es herrschte eine relative Überlegenheit der Verteidigungs- über die Angriffstechnik. Erst mit dem Aufkommen der Pulvergeschütze geriet dieses System in eine Krise, welche in der Frühen Neuzeit zur völligen Umkonzeptionierung des Befestigungswesens führte.

Die ersten Bombarden waren noch übermäßig große und schwere Ungetüme, die gewaltige Steinkugeln gegen die Wehrmauern der belagerten Plätze schleuderten. Zwar gelang es den Franzosen mit ihrer Hilfe bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts, den Engländern ihre festen Plätze auf dem Kontinent in relativ kurzer Zeit abzunehmen und so den Hundertjährigen Krieg für sich zu entscheiden, aber erst mit der Einführung von eisernen Kanonenkugeln kam gegen Ende des Jahrhunderts leichtere mauerbrechende Geschütze auf, die wesentlich besser über Land zu transportieren waren. Ihren ersten größeren Einsatz fanden sie beim Italienzug des französischen Königs Karl VIII. Mit ihrer Hilfe nahmen die Franzosen binnen kurzer Zeit eine ganze Reihe von gut befestigten Städten ein.¹

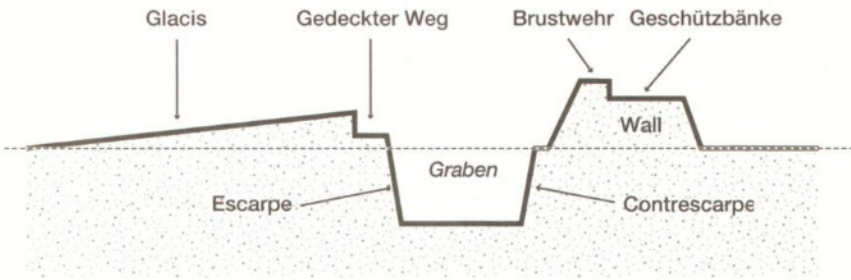
Es war wohl in erster Linie dieser Schock, welcher die Italiener dazu veranlasste, sich als erste ernsthafte Gedanken über eine Anpassung ihrer Befestigungsanlagen an die neuen Bedingungen zu machen. In Italien wurde jedenfalls zuerst vom Prinzip der Überhöhung abgegangen und stattdessen die ganze Festung in die Erde »versenkt«, um sie dem feindlichen Beschuss zu entziehen. An die Stelle der hohen steinernen Mauer trat nun ein verhältnismäßig niedriger Wall, dem ein tiefer Graben vorgelagert wurde,

um den Feind vom Erstürmen der Anlage abzuhalten. Außerdem wurde das Prinzip der Flankierung als ausschlaggebendes Mittel zur aktiven Verteidigung gegen den Artilleriebeschuss des Angreifers entwickelt. Die feindlichen Kanonen sollten durch massiven Geschützeinsatz von den Festungswällen aus neutralisiert werden. Um die Feuerwirkung zu optimieren – d.h. tote Winkel auszuschalten und möglichst den gesamten Bereich vor der Festung unter Kreuzfeuer nehmen zu können – wurden spitzwinklige Bastionen vor die Wallfront verlegt.²

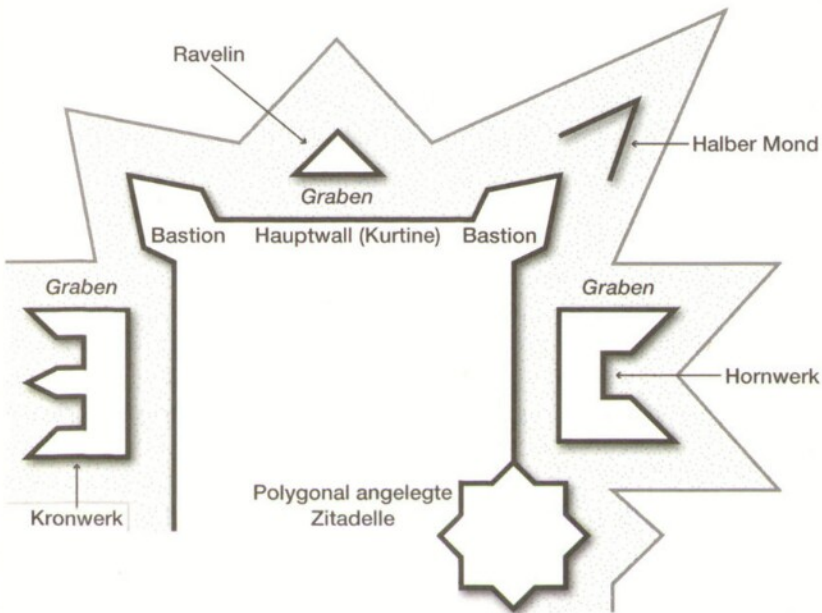
Damit waren die Grundprinzipien der neuzeitlichen Bastionärbefestigung bereits festgelegt. In der Folge wurden sie dann nur noch weiterentwickelt und in immer neuen ›Befestigungsmanieren‹ verfeinert und abgewandelt, wobei sich ein regelrechter Wettlauf mit der ständig wachsenden Effektivität der Geschütze entwickelte.

Die Mauer machte dabei einem in die Tiefe gestaffelten System Platz, dessen verschiedene Komponenten erst im Zusammenspiel die effektive Verteidigung der Anlage ermöglichten: Der breite Erdwall sollte erstens das feindliche Brescheschießen erschweren und zweitens ausreichend Platz für die Wallbatterien bieten. Erde bot sich als Baumaterial v.a. deswegen an, weil sie die Wucht feindlicher Geschosse besser absorbierte als Stein und die Splitterwirkung verringerte. Zwar wurde der Wall wenigstens im unteren Bereich häufig noch mit einer steinernen Futtermauer versehen, um die Konstruktion gegen Erosion zu schützen und die Grabenwände steiler ausführen zu können; wenigstens die Wallkrone, das *Parapet*, blieb aber aufgrund der oben erwähnten Splitterwirkung wo möglich unverkleidet. Der Graben konnte ›nass‹ oder ›trocken‹ angelegt sein, was maßgeblich von den topographischen Gegebenheiten abhing. Die dem Wall zugewandte Grabenseite hieß *Contrescarpe*, die dem Feind zugewandte *Escarpe*. Man hatte bald erkannt, dass der Feind so lange wie möglich daran gehindert werden musste, sich auf der *Contrescarpe* festzusetzen. Denn von dort aus hatte er die Möglichkeit, eine Bresche in den Wall zu schießen und dann den Generalsturm zu wagen. Deswegen wurde zum Schutz der äußeren Grabenseite der gedeckte Weg angelegt, der vor allem als Infanteriestellung diente. Davor lag das *Glacis*, eine schräge Erdaufschüttung, die den Zweck hatte, den Wall der Sicht und damit dem direkten Feuer des Feindes zu entziehen. Darüber hinaus gab es im Vorfeld vielfach noch Palisaden, die eine Annäherung der feindlichen Infanterie erschweren sollten. Zum zusätzlichen Schutz des Hauptwalles und zur weiteren Optimierung des Flankenfeuers wurden in den Graben oft noch vorgelagerte Außenwerke gelegt. Das wichtigste von ihnen war das dreieckige *Ravelin*. Im Laufe der Zeit wurde die Verteidigung immer weiter ins Vorfeld verschoben. Tief gestaffelte

Querschnitt durch eine einfache Verteidigungsfront



Vogelschau auf verschiedene Werke der Bastionärbefestigung



Skizze: Frühneuzeitliche Festungswerke

Werke, später auch detachierte Forts, sollten den Feind möglichst lange von der *Contrescarpe* des Hauptgrabens fernhalten.³ Es konnte vorkommen, dass die Befestigungen mehr Areal in Anspruch nahmen als der geschützte Bereich in ihrem Inneren.⁴

Die neuen Festungswerke verschlangen nicht nur enorm viel Areal. Sie waren auch im Vergleich zu der mittelalterlichen Stadtmauer extrem kostenintensiv, vor allem, weil sie ständig gewartet und regelmäßig den festungstechnischen Entwicklungen angepasst werden mussten. Der große Artilleriepark und die starke Garnison, die zu einer effektiven Verteidigung notwendig waren, verursachten weitere Kosten. Auf Dauer konnten sich die wenigsten Städte aus eigener Kraft moderne Bastionärbefestigungen leisten. Einzig der sich herausbildende territoriale Fürstenstaat war dazu in der Lage. Bis zum 18. Jahrhundert waren so gut wie alle verteidigungsfähigen Plätze, mit Ausnahme einiger Freier Reichsstädte, in der Hand der Territorialstaaten. Ein Großteil gerade der kleineren Ortschaften war nicht mehr (zeitgemäß) befestigt, viele neuzeitliche Stadtgründungen weisen von Beginn an keine Verteidigungseinrichtungen mehr auf.⁵

Parallel zum fortschreitenden Verlust der Wehrhoheit, deren Kern die von den Bürgern verteidigte Stadtmauer dargestellt hatte, verlief für die Städte der Verlust der politischen Autonomie. In den ersten Jahrhunderten der Neuzeit wurden sie in zunehmendem Maße in den Fürstenstaat inkorporiert. Spätestens nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, der die Wirtschafts- und Finanzkraft der Städte entscheidend schwächte, war dieser Vorgang auch in Deutschland, das zu Beginn der Neuzeit noch eine vitale städtische Autonomietradition aufwies, weitgehend abgeschlossen. Die bastionierte Verteidigungsfront der Festungsstädte diente nun nicht mehr in erster Linie dem Schutz der Bürger, sondern den strategischen Zielen des Staates. Statt der Bürger hielten nun landesherrliche Soldaten Wache auf den Wällen und an den Toren. Neben den zivilen städtischen Magistrat trat ein Festungskommandant, der im Auftrag des Fürsten die militärische Kontrolle über die Stadt übernahm.⁶

Sichtbares Zeichen der geänderten Herrschaftsverhältnisse wurden die neu erbauten Zitadellen, die als ›Festung in der Festung‹ nicht nur die Verteidigungskraft nach außen steigern sollten, sondern auch als Zwingburg zur Kontrolle der Stadtbevölkerung gedacht waren.⁷

Zur Bedeutung des Festungskrieges im Rahmen der absolutistischen Kriegführung

Welch wichtige Funktion der Besitz der Festungsstädte für den absolutistischen Fürstenstaat erfüllte, lässt sich ermessen, wenn man sich vor Augen führt, dass Belagerungen in der Frühen Neuzeit eine entscheidende Bedeutung innerhalb der Kriegführung zugemessen wurde. Die Einnahme einer Festung war

regelmäßig Hauptoperationsziel militärischer Unternehmungen, oder mit den Worten eines Zeitgenossen gesprochen: »... es werden wenige Feldzüge gemacht, in welchen nicht eine Stadt belagert oder verteidigt wird.«⁸

Trotz der modernen, teuren und aufwendigen Festungsanlagen hatte sich dabei jedoch die alte Überlegenheit der Verteidigung über den Angriff in ihr Gegenteil verkehrt. Dauerhaft konnte keine Festung einer genügend großen und mit der notwendigen Ausrüstung versehenen Belagerungsarmee widerstehen, wenn ihr nicht ein Entsatzheer zur Hilfe kam. Spätestens seitdem Sebastien Le Prestre de Vauban – der für seine Leistungen auf dem Gebiet des Belagerungskrieges weit über die Grenzen Frankreichs hinaus verehrt wurde – das System der förmlichen Belagerung ausgearbeitet hatte, war eine Festung regelmäßig nach spätestens zwei bis drei Monaten in die Knie gezwungen.⁹

Vor allem aus diesem Grunde ist in der modernen Forschung die Frage laut geworden, ob sich die gewaltigen Mittel, die in den Erhalt und Ausbau von Festungen flossen, letztendlich gelohnt haben, oder ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, die in den Festungen gebundenen Gelder und Truppen anderweitig zu verwenden.¹⁰ Trotz der augenscheinlichen Berechtigung dieser Frage lassen sich doch verschiedene Argumente für das Festhalten an der Institution ›Festung‹ finden.

Feldschlachten mit wirklichem Entscheidungscharakter waren vor der napoleonischen Ära selten. Eine Schlacht wurde von der unterlegenen Seite regelmäßig abgebrochen, bevor es zur totalen Vernichtung ihrer Truppenverbände kommen konnte. Die Sieger brachten dann aber ebenso regelmäßig nicht mehr die Kraft auf, den Fliehenden entschlossen nachzusetzen. So konnten diese mehr oder weniger unbehelligt abziehen und jenseits des psychologischen Moments war nicht allzu viel gewonnen.¹¹

Der operative Wert eines Schlachtensieges war auch deshalb verhältnismäßig gering, weil die eigentliche Herrschaft über ein Gebiet vom Besitz der festen Plätze abhing. Konnte ein Eroberer diese nicht in seinen Besitz bringen, endete seine Herrschaft über das betreffende Territorium, sobald sein Heer weiterzog. Nur wer die Festungen beherrschte, beherrschte auch wirklich das Land.¹² Insofern waren sie auch schon in Friedenszeiten ein fürstliches Werkzeug zur »Herstellung territorialer Integrität«: Aus Landesgrenzen mit ehemals »schemenhaft-fließendem Charakter« wurden klar definierte Staatsgrenzen.¹³ Friedrich II. von Preußen brachte dies folgendermaßen auf den Punkt: »Die festen Plätze halten wie mächtige Nägel die Provinzen des Herrschers zusammen.«¹⁴ Man darf dabei den repräsentativen Faktor dieser Anlagen nicht unterschätzen. Ihre kanonenbestückten Wälle und imposanten

Tore vermittelten jedermann einen anschaulichen Eindruck von der Macht des Fürsten, der sie beherrschte.

Gemäß den Doktrinen der fürstlichen Kabinette waren die meisten Kriege Grenzkriege, in denen es um die Arrondierung des eigenen Staatsgebietes ging, um die Hinzugewinnung einer reichen oder strategisch bedeutsamen Provinz, nicht zuletzt auch um Ansehen und Prestige – mit einem Wort: um ein begrenztes, politisch opportunes Ziel, nicht um die vollständige Niederwerfung oder gar Vernichtung eines gegnerischen Staates. Die gewaltigen logistischen Schwächen, welche den Heeren immer noch anhafteten, trugen ihren Teil dazu bei, dass Grenzkriege auch rein praktisch gesehen die umsetzbarste Form des bewaffneten Konfliktes darstellten. In allen vormodernen Heeren war das Problem der Truppenversorgung von zentraler Bedeutung. Zwar hatte man auf diesem Gebiet durch Einführung des Magazinsystems durchaus Fortschritte gemacht, verglichen mit Verhältnissen, wie sie beispielsweise noch im Dreißigjährigen Krieg geherrscht hatten. Aber die Heere waren nun eng an die Magazine gebunden. Sobald sie sich weiter von ihren Versorgungsbasen entfernten, zeigten sich Auflösungserscheinungen, die im Extremfall den Bestand ganzer Armeen gefährden konnten.¹⁵

Unter diesen Umständen waren tiefe Vorstöße in feindliches Gebiet undenkbar und Festungen gewannen eine doppelte Funktion. Erstens konnten sie einem feindlichen Angriff auf das eigene Territorium Einhalt gebieten und damit im besten Fall sein weiteres Vordringen wenigstens für eine Kriegssaison verhindern. Eine große, mit starker Garnison versehene Festung beim Vormarsch einfach zu umgehen und in seinem Rücken zu lassen, verbot sich nach den militärischen Doktrinen der Zeit von selbst. Dies hätte eine unkalkulierbare Bedrohung der Nachschublinien bedeutet. Zweitens wurden Festungen zur Ausgangsbasis, um »den Krieg in Feindesland zu tragen«.¹⁶ Ihre Wälle sicherten große Magazine und die umfangreichen Parks der Belagerungsartillerie.

Die Phasen einer »förmlichen« Belagerung

1. Vorbereitungsphase

Vauban forderte in seinen Schriften die Befehlshaber von Belagerungsarmeen auf, den Feind möglichst lange im Unklaren über ihre Pläne zu lassen, denn »nichts ist wichtiger als Geheimhaltung«. Gleichzeitig erkannte Vauban: »... aber es ist auch nichts schwieriger zu erreichen«.¹⁷

Hauptgrund hierfür war der gewaltige logistische Aufwand, der unerlässlich war, um eine große Belagerungsstreitmacht nebst dem notwendigen Material zu versammeln und auf den Marsch zu bringen. Vor allem die Artillerie, oft weit über 100 Geschütze, war nur unter größten Anstrengungen über Land zu transportieren. Nach einem zeitgenössischen Entwurf waren alleine 226 Pferde vonnöten, um eine Batterie von zehn Zwölfpfündern samt ihrem Zubehör zu bewegen. Die nach diesem Entwurf für eine dreißigtägige Belagerung benötigte Munition, 700 000 beziehungsweise 1 100 000 Pfund Pulver, dazu 140 000 oder 195 000 Kugeln und Bomben, musste mit rund 3 000 Wagen und 12 000 Pferden transportiert werden – wofür natürlich auch entsprechende Mengen von Fuhrknechten benötigt wurden.¹⁸

Vorkehrungen dieser Größenordnung blieben in der Regel von feindlicher Seite nicht unbemerkt und die verbleibende Zeit wurde genutzt, um die Verteidigungsbereitschaft der bedrohten Festung zu optimieren.

Die permanente Festungsgarnison setzte sich oft aus Truppen von minderer Qualität oder Zuverlässigkeit zusammen, denn Wälle, Gräben und Palisaden boten einen gewissen Schutz gegen das in allen absolutistischen Heeren weit verbreitete Phänomen der Desertion. Im Vorfeld einer Belagerung wurde die Besatzung so weit wie möglich aufgestockt, indem weitere Truppen in die Festung geworfen wurden. Sie biwakierten entweder im Graben¹⁹ (wenn dieser trocken war) oder wurden zusätzlich zu den bereits vorhandenen Einheiten in die Bürgerhäuser einquartiert. Bereits in Friedenszeiten zählten Einquartierungen zu den größten bürgerlichen Ärgernissen in Garnisonsstädten. Die Quartierlast war sehr ungleichmäßig verteilt, weil es diverse befreite Gruppen gab, etwa den in der Stadt residierenden Adel, die städtischen Magistrate, die fürstlichen Beamten, den Klerus und in Residenzstädten sogar manchmal die Hofhandwerker. Auch die unterbürgerlichen Schichten fielen als Quartierwirte aus. So war es nicht unüblich, dass jeder einquartierungspflichtige Bürger gleich mehrere Soldaten (und unter Umständen auch noch deren Familien) unter seinem Dach aufnehmen musste.²⁰ Im Falle einer bevorstehenden Belagerung war der Raumbedarf vielfach kaum zu decken, obwohl die Bürgershäuser »bis zum Dach mit Soldaten vollgestopft wurden«.²¹

Neben einer genügend starken Besatzung waren vor allem zwei weitere Faktoren maßgeblich für eine erfolgreiche – also möglichst lange – Verteidigung der Stadt: einerseits die ausreichende Versorgung mit Nahrung, Waffen, Munition und sonstigem Material, andererseits ein ganzes Bündel baulicher Maßnahmen zur Erhöhung der Abwehrbereitschaft. Dafür wurde regelmäßig in erheblichem Umfang auf Arbeitskraft und Eigentum der

zivilen Stadtbewohner zurückgegriffen, um die immer noch immanenten logistischen Schwächen des Militärs auszugleichen. Die zivile Infrastruktur der Festungsstadt bot hier die Möglichkeit einer wenigstens teilweisen Kompensation, auch wenn die zahlreichen Differenzierungen innerhalb der ständischen Gesellschaft diesem Unterfangen hemmend entgegenwirkten.²²

Zur Aufstockung seiner Vorräte stellte der Festungskommandant die in der Stadt vorhandenen zivilen Ressourcen so weit wie möglich in den Dienst der Verteidigung: Heu für das eingebrachte Vieh, Fässer, Tragbahnen, Leitern und Schanzgeräte wurden vom Militär eingezogen. Mit Wein und Branntwein aus Bürgerhäusern ließ sich die Moral der Truppe stärken. Es konnte auch vorkommen, dass Feldbäcker in zivile Backhäuser einquartiert wurden, um für die Besatzung zu backen.²³

Auch im Umland der Festung wurde systematisch requiriert – vor allem durch die Kavallerie. Ganze Viehherden wurden in die Stadt getrieben und teilten sich den Graben mit den biwakierenden Soldaten und deren Pferden. Fourage und Bauholz wurden ebenfalls in großem Umfang eingebracht. Dabei konnte man sich nicht leisten, allzu zimperlich vorzugehen: alles, was man nicht selbst nahm, würde sowieso dem Feind in die Hände fallen. Der Theorie nach sollte später eine ordentliche Bezahlung erfolgen. »Wein, Fleisch, Holz, und was man zur Nahrung des Soldaten hat nehmen müssen« wurde allerdings scheinbar nach »dem Belagerungs-Gebrauch« generell nicht bezahlt.²⁴ Insofern hatte das Fouragieren für die Betroffenen durchaus »den Charakter von Plünderung«.²⁵

Die Festungswerke der meisten Städte waren in Friedenszeiten in einem ausgesprochen schlecht gepflegten Zustand. Folglich setzen nun hektische Ausbesserungsarbeiten ein, zu denen neben den Soldaten auch Bürger herangezogen wurden.²⁶ Grundlage hierfür waren alte, noch aus der Zeit der städtischen Wehrautonomie herrührende Arbeitspflichten. Neben der Ausbesserung der Festungswerke gab es noch ein ganzes Bündel weiterer baulicher Maßnahmen, welche regelmäßig vor Eintreffen des Feindes angestrengt wurden, um die Verteidigungsbereitschaft zu optimieren. Auch hierbei ging das Militär nicht übermäßig schonend mit Zivileigentum um.

Den größten Schaden richtete die sogenannte »Rasur des Vorfeldes« an, durch die dem Feind so weit wie möglich jede Deckung bei der Annäherung an die Festung genommen werden sollte. In einem zeitgenössischen Lehrbuch findet sich dazu folgende Anweisung: »Sobald ein Gouverneur gewiß ist, daß seine Festung belagert wird, so muß er vor allen Dingen, die hollen Wege in der Gegend zuwerfen, die Zäune abbrechen, und die der Festung nahe stehenden Häuser wegreißen lassen, um den Feind zurück zu halten.«²⁷ Vor den Wällen waren normalerweise zumindest einzelne Höfe, Kapellen und

Wirtshäuser, Gärten und Rebenpflanzungen zu finden. Manchmal standen hier sogar ganze Vorstädte. Vor Stade etwa fiel 1712 ein komplettes Dorf mit 75 Gebäuden der Rasur zum Opfer²⁸ und in den Dresdner Vorstädten wurden 1758 sogar rund 350 Häuser zerstört.²⁹ Wenn die Zeit knapp wurde, konnte es geschehen, dass die Gebäude einfach in Brand gesteckt wurden, ohne dass den meist armen Vorstadtbewohnern die Möglichkeit blieb, vorher ihre Habe in Sicherheit zu bringen.³⁰ Die Brücken im Umfeld der Festung wurden ebenfalls zerstört, um Bewegungsfreiraum und Nachschublinien des Feindes zu behindern. Die Brotversorgung der Truppe stellte in absolutistischen Heeren ein zentrales logistisches Problem dar. Großen Mühlen konnte insofern durchaus strategische Bedeutung zukommen, was ein entscheidendes Argument dafür war, sie dem Feind ebenfalls nicht intakt zu überlassen.³¹

Wo möglich wurde das Vorfeld der Festung zusätzlich unter Wasser gesetzt oder – im Militärjargon der Zeit – »inundiert«. Hierbei konnten weite Strecken Landes überschwemmt werden. Da sie eine Annäherung des Feindes enorm erschwerten, waren Inundationen militärisch gesehen ausgesprochen sinnvoll, auch wenn dadurch »denen Ländereyen ein entsetzlicher Schaden zuwächst, indem sich diese in vielen Jahren nicht wieder erholen können, da das fette Erdreich durch das viele und lange darauf stehende Wasser fast alles entweder mit Sand oder Schlamm überschwemmet wird.«³²

Innerhalb der Stadt musste man sich derweil auf das bevorstehende Bombardement vorbereiten. Regelmäßig wurden bereits zu Beginn der Belagerung Brandschutz- und Feuerlöschordnungen erlassen, welche unter anderem die Einteilung der Brandwachen regelten.³³ Zur weiteren Brandverhütung wurden vielfach die Häuserdächer abgedeckt und zusätzlich auf den Dachböden nasser Mist, Erde oder Asche aufgehäuft. Auch Spritzen, Wassereimer und nasse Häute wurden bereitgehalten. Um die Wucht der hereinkommenden Bomben zu absorbieren und Querschläger zu verhindern, wurde in aller Regel auch das Straßenpflaster aufgehoben.³⁴ Diese Vorkehrung war ausgesprochen sinnvoll, wie aus einem Augenzeugenbericht der Belagerung Danzigs von 1734 hervorgeht: »Das Pflaster ward, wie sonst bey dergleichen Unglück gebräuchlich, auf denen Strassen nicht aufgehoben, damit solches nicht die Leute verzagt machen sollte, welches aber denen Häusern desto mehr Schaden verursacht, indem selbiges die Bomben wie die Erbsen herum schmis, und viele Fenster ruinirte, die vielleicht wären ganz geblieben, auch viele Menschen unglücklich machte.«³⁵

Auch wenn man von Seiten des Militärs an bürgerlichen Sach- und Arbeitsleistungen höchst interessiert war (wohl einer der Gründe dafür, dass große Festungen fast ausschließlich an zivile Städte gekoppelt blieben), wurden die Bürger zur aktiven Verteidigung kaum noch herangezogen. Die Kämpfe

wurden in aller Regel ausschließlich zwischen den regulären Soldaten beider Seiten ausgefochten. Zur Unterstreichung ihres Nonkombattantenstatus, aber auch, wenn man »von ihrer Treue nicht völlig überzeugt«³⁶ war, entwaffnete man die Zivilisten oftmals. Dies erschien auch deshalb sinnvoll, weil die Garnison dadurch Zugriff auf die guten bürgerlichen Jagd- und Schützenwaffen bekam. Diese sogenannten Büchsen hatten gezogene Läufe, die eine erheblich höhere Treffsicherheit gewährleisteten als die ungezogene Flinte, das militärische Standardgewehr der Zeit. Im bevorstehenden Grabenkampf war genaues Zielen wesentlich wichtiger als in der linearen Schlachtordnung der Infanterie.³⁷

Prinzipiell war der Verbleib der Bürgerschaft in der Festung vom militärischen Kommando durchaus erwünscht. Auch während der bevorstehenden »heißen Phase« der Belagerung konnte man sich ihrer für wichtige Aufgaben bedienen. So übernahmen sie häufig den Brandschutz, wodurch die Garnison entlastet wurde. Es gab aber gewisse Gruppen, welche man während der Belagerung nicht in der Stadt haben wollte und die man deswegen kurzerhand auswies. Neben Personen, welche »nur im geringsten verdächtig«³⁸ schienen, mit dem Feind zu sympathisieren, waren das vor allem die »unnützen Mäuler«.³⁹ Hierfür erachtete man jeden, der nicht über die Möglichkeiten verfügte, eigene Nahrungsvorräte für wenigstens vier bis sechs Monate anzulegen. Damit war von dieser Maßnahme ein Großteil der städtischen Unterschichten betroffen, teilweise sogar die Soldatenfrauen und -kinder.⁴⁰

Gleichzeitig mit den zwangsweise aus der Festung entfernten Personen verließen auch Angehörige privilegierter Gruppen die Stadt, um den Gefahren und Unbilden der Belagerung zu entgehen. Hierbei handelte es sich in erster Linie um Teile des stadsässigen Adels und der bürgerlichen Oberschichten, außerdem um Offiziersfrauen, höhere Geistliche und Zivilbeamte.⁴¹

2. Ankunftsphase

In der Regel erreichten feindliche Streifkorps der Leichten Truppen zuerst das Vorfeld der Festung. Ihnen wurden von Seiten der Verteidiger ebenfalls Leichte Truppen entgegengeschickt, sodass bereits Tage vor Eintreffen der eigentlichen Belagerungsarmee Scharmützel im Umland stattfinden konnten. Auch zwischen der ansässigen Landbevölkerung und den feindlichen Husaren, Kosaken und anderen für ihre lockere Disziplin bekannten Einheiten konnte es zu blutigen Zwischenfällen kommen – oft, wenn die Soldaten versuchten, für die anrückende Belagerungsarmee zu fouragieren.⁴² Im Diarium der

Belagerung von Olmütz 1758 wird berichtet: »Schnobolin ward früh in Brand gesteckt, weil die dortigen Bauren Tages vorhero einen feindlichen Husaren, der sich im plündern verspätet, erschlagen.«⁴³ Insgesamt werden im Verlauf dieser Belagerung nicht weniger als zehn abgebrannte Dörfer im Umland von Olmütz namentlich erwähnt.⁴⁴

Schließlich langte die feindliche Hauptarmee vor der Festung an. Sie schlug ihr Lager außerhalb der Reichweite der Wallbatterien auf – wenn sie nicht auf eine verbreitete Kriegslist der Belagerten hereinfiel, welche darin bestand, die tatsächliche Reichweite ihrer Geschütze zu verschleiern: »Die Belagerten ihrer Seits können anfangen die Feinde zu beunruhigen, indeme sie alle ihre Stücke auf die Wälle bringen und Anfangs so lange nur aus denen kleinsten schieesen, biß die Belagerer sich gelagert haben werden, um diese letztere glauben zu machen, als ob sie [k]eine grössere hätten. In solchem Vertrauen werden sie sich näher herzu machen [...] Welches in der That ein großer Vortheil seyn würde, wenn sie in ihrer Meinung recht daran wären, und die grosse Stücke solche ihnen nicht benehmen, indem diese die Belagerer nöthigen werden, ihr Lager wieder aufzuheben, und sich weiter davon zu postiren.«⁴⁵ Die Verteidiger hatten in diesem Fall einige Tage gewonnen und einen ersten kleinen moralischen Sieg errungen.

War das Lager aufgeschlagen, umschloss der Angreifer die belagerte Stadt in der Regel als nächstes mit einer befestigten Linie, der sogenannten *Contrevallation*. Sie sollte Ausfällen vorbeugen und die Verteidiger so weit wie möglich von jeglicher Kommunikation mit dem Umland abriegeln. Diese hatten jetzt nur noch die Möglichkeit, mit Hilfe von Raketsignalen, Brieftauben, oder als Deserteure getarnten Boten Verbindung zur Außenwelt zu halten.⁴⁶ Befürchtete der Belagerer Entsatzversuche, konnte er darüber hinaus auch noch eine sogenannte *Circumvallation* gegen die Feldseite hin anlegen. Dieser Brauch geriet allerdings im Laufe des 18. Jahrhunderts aus der Mode. Stattdessen setzte man zur Deckung der Belagerungstreitmacht zunehmend auf Observationsarmeen, die eventuelle Entsatztruppen bereits beim Anmarsch aufhalten sollten.⁴⁷

3. Grabenkrieg und Bombardierung – die ›eigentliche‹ Belagerung

Jede Festung war nur so stark wie ihre schwächste Stelle. Deswegen galt es für die Ingenieure der Belagerungsarmee nun auszukundschaften, von welcher Seite aus man am sinnvollsten den Angriff auf die Festungswerke unternehmen sollte. Theoretisch war es nicht sonderlich schwer, sich bereits im Vorfeld genaue Kenntnis über die Befestigungen der fraglichen Stadt

zu verschaffen, etwa indem man einige Zeit vor Beginn der Belagerung als Zivilisten getarnte Spione einschleuste. Praktisch war es jedoch nicht leicht, die in die Landschaft geduckten Erdwerke genau voneinander zu unterscheiden und tatsächlich die beste Stelle für die ›Attacke‹ zu finden.⁴⁸ Der Begriff ›Attacke‹ ist hierbei für den modernen Leser leicht irreführend. Ein großangelegter, offener Sturmangriff auf eine verteidigungsbereite Festung hatte keinerlei Aussicht auf Erfolg. Unter dem Feuer der Wallbatterien und der im gedeckten Weg verschanzten Infanterie musste er unweigerlich zusammenbrechen und in einem Blutbad enden. Aus diesem Grund hatte man sich darauf verlegt, sich den Festungswerken mittels eines Grabensystems gedeckt anzunähern, während die eigene Artillerie – ebenfalls in gedeckten Stellungen eingegraben – die Wallbatterien der Verteidiger so weit wie möglich auszuschalten trachtete. Besonders gefürchtet war die Wirkung des von Vauban erdachten *Ricochette*-Schusses. Hierbei wurde die Belagerungsbatterie an einer Position angelegt, von der aus man eine der Verteidigungsfronten der Länge nach bestreichen konnte. Der Schuss wurde so berechnet, dass die Kugel knapp die Brustwehr überflog und dahinter mehrmals ›auftitschte‹. Was ihr dabei in den Weg kam, Gerät, Geschützlafette oder Mensch, wurde zermalmt.⁴⁹

Man unterschied generell zwischen drei Arten von Geschützen: Kanonen, Mörsern und Haubitzen. Die Kanonen oder »Stücke« hatten verhältnismäßig lange Läufe, aus denen Eisenkugeln oder Kartätschladungen in flachem Winkel gegen den Feind geschossen wurden. Mörser oder »Kessel« waren im Gegensatz dazu ausgesprochen kurzläufig. Sie schossen ihre Ladung auch nicht gegen den Feind, sondern warfen sie in hohem Bogen. Dies hatte den Vorteil, dass sie aus vollständiger Deckung heraus feuern konnten und gleichzeitig Stellen, die gegen direkten Beschuss gedeckt waren, von oben her erreichten. Die Mörser warfen entweder Steine oder »Bomben«, hohle Eisenkugeln, die mit Pulver gefüllt und mit einem Zünder versehen waren, sodass sie mehr oder weniger kurz vor oder nach dem Auftreffen zerplatzten. Von ihnen ging vor allem eine Brand- und Splitterwirkung aus. Die Haubitzen stellten eine Art Hybridform zwischen Kanone und Mörser dar. Sie konnten schießen und werfen, wobei sie zum Wurf mit kleineren Bomben, den sogenannten »Granaten«, geladen wurden. Alle diese Geschütze konnten verschiedenste Kaliber aufweisen, wobei unter den Stücken die 24-Pfünder als am besten für das Brescheschießen geeignet galten.⁵⁰

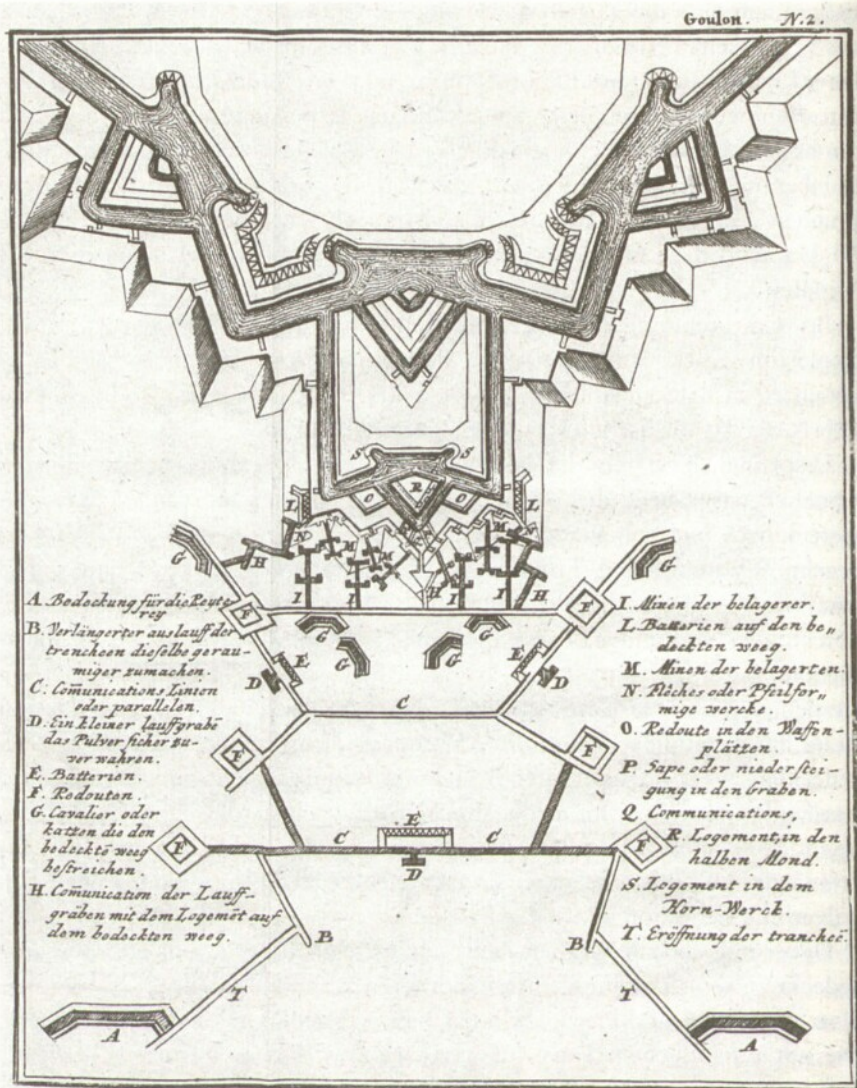
Während einer Belagerung wurden normalerweise von beiden Seiten große Mengen von Kugeln und Bomben abgefeuert. Zahlenangaben von mehreren 10 000 Schuss sind keine Seltenheit.⁵¹ Hierbei konnte es durchaus zu Munitionsengpässen auf beiden Seiten kommen. Man behalf sich in diesem

Fall, indem man die Kugeln des Feindes einsammelte.⁵² Die Aufbewahrung des noch nicht verbrauchten Pulvers war ausgesprochen gefährlich. Wenn ein Magazin oder ein Laboratorium, in dem Bomben befüllt wurden, getroffen wurde, konnte es zu gewaltigen Explosionen kommen: »Etwa um halb 7 Abends fiel eine glücklich [...] gespielte Bombe in das feindliche Bombenmagazin unweit der heil. Kreuzcapelle, wonach über 300 feindliche Bomben gesprungen, 12 Kanonen ruinieret, 2 Artillerieofficiers und etliche 30 Mann in die Luft gesprengt worden, dieses Schauspiel dauerte bis 12 Minuten...«⁵³

Bei der preußischen Belagerung von Schweidnitz 1762 wird von der Explosion eines österreichischen Pulvermagazins mit über 200 Toten berichtet, in Belgrad sollen 1717 sogar 3000 Menschen den Tod gefunden haben, als das türkische Hauptmagazin in die Luft flog.⁵⁴

Ursprünglich waren die im Zickzack an die Festung herangeführten Annäherungsgräben, die sogenannten *Sappen* oder *Aprochen* recht unsystematisch und voneinander isoliert vorangetrieben worden. Erst Vauban brachte Ordnung und Effizienz in die umfangreichen Erdarbeiten. Die einzelnen Annäherungsgräben wurden nun durch drei sogenannte »Parallelen« miteinander verbunden. Diese dienten zur Kommunikation und als Basis für die Batterien. Außerdem konnten hier starke Verbände stationiert werden, um auch größere Ausfälle zügig zurückzuschlagen. Die dritte und letzte Parallele bildete dann die Ausgangsposition für den Angriff auf den gedeckten Weg. Im Laufe der Belagerung schoben sich immer komplexer werdende Grabensysteme an die attackierte Festungsflanke heran. Neben den eigentlichen *Sappen* und Batterien umfassten sie gedeckte Sammelplätze für Infanterie- und teilweise sogar Kavallerieeinheiten, Magazine für Material, Pulver und Munition – ja sogar Latrinen.⁵⁵

Dabei mussten die Gräben nicht nur breit genug sein, um das Geschütz gedeckt zu seinen Stellungen transportieren zu können; teilweise war sogar Platz für Wagen und Pferde in ihnen.⁵⁶ Es gab genau ausgearbeitete Regeln, wie unter feindlichem Feuer zu schanzen war. Dafür wurden neben dem nötigen Werkzeug riesige Mengen von Schanzkörben, sogenannten *Gabions*, Faschinen und Sandsäcken benötigt.⁵⁷ Die Heranschaffung des nötigen Materials – vor allem Holz und Reisig – war die Aufgabe der Kavallerie. Vor allem nahe gelegene Wälder konnten beträchtlich unter dem Raubbau leiden, der dabei oftmals getrieben wurde. Es kam auch vor, dass ganze Dörfer abgetragen wurden, um an die großen Holzmengen zu gelangen, die man zum Befeuern der Backöfen, aber auch für Batterieplattformen und Ähnliches benötigte.⁵⁸



Skizze Goulons: Schematische Darstellung einer Attacke mit Laufgräben und Minen.

Bericht von der Belagerung und Vertheidigung einer Festung : Daraus auch ein des Kriegs Unerfahner, von allem deme, was in einer Belagerung vorfällt, ziemliche Wissenschaften erlangen kan. Aus dem Französischen übersetzt / verfasst durch den Herrn von Goulon. – Nürnberg : Monath, 1761. 56 S. : Ill.; (ger)

Die Arbeit in den Gräben war, wie man sich vorstellen kann, ausgesprochen gefährlich, da die Belagerten sowohl mit ihrer Artillerie als auch mit ›kleinem Gewehr‹ ununterbrochen auf die Schanzenden feuerten. Vauban bemerkt hierzu: »Mit wie viel Sorgfalt man die Gräben auch anlegt, in ihnen ist niemals irgendein Platz, an dem man vollkommen sicher vor allen Gefahren ist. Man ist ununterbrochen den Querschlägern ausgesetzt, die sehr oft [...] in den Graben fallen und viele arme Teufel töten und zermalmen.«⁵⁹

Offiziell sollten zum Schanzen eigentlich nur Freiwillige der verschiedenen Regimenter eingesetzt werden, die für die gefährliche Arbeit einen Zuschlag zum Sold erhielten. Tatsächlich stützte man sich aber auch gerne auf gepresste Bauern aus dem Umland. Im Tagebuch des Freiburger Festungskommandanten Ferdinand von Harrsch wird im Zuge der Belagerung von 1713 erwähnt, die Franzosen hätten »vom Land jenseits des Rheins 8 000 Schanzer aufgebotten«.⁶⁰ Für die Belagerung Freiburgs von 1744 ist die erschreckende Zahl von 3 000 Toten und Verwundeten unter den »Bauern an der Schanz« überliefert.⁶¹ Vor Olmütz 1758 »lockte« der preußische Belagerer darüber hinaus sogar für »täglich 15 Kreutzer und das Brod« der Stadt verwiesene »unnütze Personen« zur Schanzarbeit, wie sich der Schreiber eines österreichischen Belagerungsberichts ereifert.⁶²

Meistens wurde im Schutze der Dunkelheit an den Annäherungsgräben gearbeitet, wenn der Feind nicht auf Sicht feuern konnte. Um diesen Nachteil auszugleichen warfen die Verteidiger mit ihren Mörsern »eine Menge Feuerballen [...] welche alles, was sie antreffen, anzünden, und die Gegend, wo sie hinfallen, auf einen Musquetenschuß weit, helle machen, durch dieses werden die Arbeiter [...] wie am hellen Tage entdeckt, und die Gelegenheit gemachet die Stücke zu richten, um desto füglicher auf die Belagerer [...] zu schiessen.«⁶³

Der Wahre Vauban, oder der von den Teutschen und Holländern verbesserte Französische Ingenieur : worinnen I. die Arithmetick, II. die Geometrie, III. die off- und deffensiv- Kriegs-Bau-Kunst, nach den Grundsätzen des ... Herrn von Vauban, deutlich erkläret ; nebst einer ganz neuen Methode zur irregulären Fortification / mathematisch bewiesen und mit vielen Kupfer-Rissen erläutert von Leonhard Christ. Sturm. –
Nurnberg : Monath, 1761; (ger / dt.)

Enth. außerdem: Bericht von Belagerung und Vertheidigung einer Vestung / verfasst durch den Herrn von Goulon, aus dem Franz. übers.
[Einheitssacht.: Mémoires pour l'attaque et pour la defense d'une place
<dt.>]

Auch sonst taten die Verteidiger alles in ihrer Macht Stehende, um der langsamen aber unaufhaltsamen Annäherung des Feindes entgegenzuwirken und ihm einen möglichst hohen Blutzoll abzuverlangen. Im Artilleriegefecht war man jedoch dem Angreifer in aller Regel unterlegen, denn dieser konnte üblicherweise mehr Geschütze in die Wagschale werfen, die über kurz oder lang einen Großteil der Festungsartillerie ausschalteten.⁶⁴ Dafür konnte der Verteidiger aber den Feind durch Ausfälle stark beunruhigen und in seiner Arbeit stören. Man unterschied zwischen kleinen und großen Ausfällen. Erstere fanden meistens im Schutze der Dunkelheit statt und wurden teilweise nur von wenigen Männern gemacht, die aber dennoch reichlich Verwirrung in den feindlichen Laufgräben stiften konnten: »unsre Grenadiers [sind] von 10 Uhr des Nachts bis 3 Uhr früh siebenmal [...] ausgefallen, sie nahmen jedesmal so viel Hand-Granaten [...] mit sich, als nur jeder fortzubringen vermochte, vor der feindlichen Aproche blieben sie an der Erde liegen, und beunruhigten mit Einwerfen den Feind gewaltig, der mit kleinen Gewehr stark heraus feuerte, und nur ihrer zwey leicht bleßirte...«⁶⁵ Große Ausfälle hingegen wurden vor allem tagsüber unternommen, oft mit mehreren Hundert oder sogar Tausend Mann. Vor Freiburg entwickelte sich 1713 eine formidable Schlacht, als solch ein Ausfall der österreichischen Verteidiger zeitgleich unternommen wurde, wie der Versuch der Franzosen, »mit völliger Force« den gedeckten Weg zu erstürmen. Der Festungskommandant Harrsch notierte: »Das Feuer war von beiden Seiten, da wir die alte und neue Ablösung beisammen, und über 2560 Mann in der Contrescarpe hatten, nicht ein Feuer von einem Sturm, sondern beederseites einer formalen Bataille gleich, welches über zwei Stund gedauert hat.«⁶⁶ Ein Ausfall galt vor allem dann als Erfolg, wenn es gelang, feindliche Arbeiten zu ruinieren, Schanzkörbe und Faschinen anzustecken, oder gar Geschütze zu »vernageln«, also Eisennägel in ihre Zündlöcher zu schlagen und sie damit unbrauchbar zu machen.⁶⁷

Ihren ganz eigenen Krieg führten die Mineurtrupps beider Seiten.⁶⁸ Die Idee, Stollen unter feindliche Befestigungswerke zu treiben, um diese zum Einsturz zu bringen, war prinzipiell nicht neu. Schon im Mittelalter hatte man solches Vorgehen praktiziert. Das Aufkommen des Schießpulvers hatte die Effektivität dieser Methode aber entscheidend gesteigert. Eine mehrere Hundert oder sogar Tausend Pfund schwere Pulverladung unter einem Festungswerk zu zünden, konnten gewaltige Verwüstungen anrichten und große Breschen schaffen. Unter dem Glacis der Festung gezündete Minen vermochten Krater zu hinterlassen, welche dem Angreifer die gedeckte Annäherung an die *Contrescarpe* erleichterten. Um dem entgegenzuwirken, wurden häufig bereits beim (Aus-)Bau von Festungen Tunnel für sogenannte *Contreminen* unter dem Glacis angelegt. Während der Belagerung galt es

für den Verteidiger, die Aktivitäten feindlicher Mineure rechtzeitig zu orten und eine eigene *Contremine* zur Explosion zu bringen, welche den Stollen der Angreifer verschüttete. Es konnte Untertage aber auch zu Nahkämpfen kommen, die mit Musketen, Pistolen und Blankwaffen ausgefochten wurden. Vauban gibt den Rat, bei einem feindlichen Durchbruch in die eigene Mine Musketen oder Pistolen durch das Loch zu stecken und sie abzufeuern, denn selbst »wenn man keinen anderen Schaden erzeugt, als die feindliche *Contremine* mit Rauch zu füllen, das alleine ist ausreichend, ihn hinaus zu treiben.«⁷¹

Angesichts des Gesagten verwundert es nicht, dass Belagerungen für die Soldaten beider Seiten regelmäßig ebenso verheerende Folgen hatten wie Feldschlachten.⁷⁰ Zeitgenössischen Berichten zufolge gingen die Verlustzahlen oft in die Tausende: In Freiburg 1713 hatten die Verteidiger demnach 662 Tote und 1092 Verwundete zu beklagen und für die Angreifer werden sogar rund 15000 »Todte und Blessierte« genannt.⁷¹ Als die gleiche Stadt 1744 erneut belagert wurde, bezifferten sich die Verluste der Angreifer auf 10070 Tote und 4036 Verwundete.⁷² Für Schweidnitz im Jahre 1762 sind bei den Verteidigern 3557 Tote und Verwundete, bei den Angreifern 3015 Tote und Verwundete verzeichnet.⁷³

Auch die Zivilisten im Innern der Stadt litten unter den Auswirkungen der Belagerung. Nahrungsmangel, Teuerung und Rationierung sowie weitere Requirierungen durch das Militär waren an der Tagesordnung. Vor allem aber gerieten auch die zivilen Stadtkerne regelmäßig in das Visier der gegnerischen Artillerie. Hierbei handelte es sich um reine »Terrorbombardements«⁷⁴, welche in erster Linie gegen die Zivilbevölkerung der belagerten Stadt gerichtet waren, mit dem Ziel, ihren Durchhaltewillen zu schwächen. Zwar war diese Art der Kriegführung offiziell verpönt und auch Vauban hatte sich entschieden dagegen ausgesprochen, in der Praxis war sie dennoch fester Bestandteil fast jeder Belagerung. Um Erklärungen und Ausreden war man dabei nicht verlegen. So wurde das eigene Vorgehen mit ähnlichen Taten des Feindes gerechtfertigt,⁷⁵ oder man behauptete, es seien wohl einige Bomben »wider Willen und wider Ordre«⁷⁶ in die Stadt gefallen. Das konnte durchaus vorkommen, denn den Geschützen fehlte tatsächlich die Präzision, um solche Kollateralschäden zu vermeiden. In aller Regel steckte aber Prinzip hinter der Bombardierung des Stadtkerns. Das zeigt sich daran, dass ihrer Eröffnung oftmals Drohungen der Belagerer vorausgingen, um die Bürgerschaft von vornherein gegen die Verteidigung aufzubringen. So schrieben etwa bei der österreichischen Belagerung Breslaus von 1760 die Angreifer an den »Director des Breslauischen Magistrats«: »Der Feldzeugmeister, Baron von Laudohn Excellenz, lassen hiermit die sämtliche Bürgerschaft zur Nachricht dienen,

daß heute Abend die Stadt Breslau an 5 Orten durch 45 Feuermörser wird in Brand gesteckt werden; da nun gedachte Excellenz eine solche unmenschliche und tyrannische Action (wider so viel unschuldige Einwohner) auszuüben sehr empfindlich und zu Herz gehet, so ist doch keine andere Möglichkeit mehr vorhanden, diese Grausamkeit zu vermeiden, als daß die sämtliche Bürgerschaft den Commandanten beyzubringen hat, daß noch bis heute Abends vor die Garnison eine favorable Capitulation abzuhandeln wäre ...⁷⁷ Schon vorher hatte der preußische Festungskommandant allerdings in aller Klarheit deutlich gemacht, dass ihm der König »nicht die Häuser, sondern die Festungswerke anvertrauet« habe.⁷⁸

Hatten die Stückkugeln und Bomben auch noch nicht die Zerstörungskraft späterer Artilleriegeschosse, so konnten die durch sie verursachten Sachschäden doch gewaltige Ausmaße annehmen. Für die Belagerung Brüssels im Jahre 1695 etwa notierte der Magistrat der Stadt den Schaden der nur dreitägigen Bombardierung: »Erstens, die Häuser von den sieben freyen Plätzen; zweytens, alle Häuser von 32 Strassen; 11 Kirchen und Klöster gänzlich verbrandt, und 7 beschädigt. [...] nach Berechnung des Magistrats waren 3820 Häuser gänzlich eingeschossen und verbrannt, und 460 sehr beschädigt. Der Schaden belief sich sowohl der Kirchen, Häuser, Kaufmannsgüter und Mobilien, an 23 Millionen.«⁷⁹

Bei kleineren Festungsstädten waren die Zerstörungen zwar absolut gesehen geringer, im Verhältnis aber nicht weniger gravierend. Bei der Belagerung Stades im Jahre 1712 machten die etwa 170 ganz oder teilweise abgebrannten Häuser ein Viertel der gesamten Stadt aus.⁸⁰ Die Beschießung Stralsunds 1678 machte über die Hälfte der Gebäude unbewohnbar.⁸¹ Und nach der Belagerung Colbergs von 1760 notierte der Schreiber des preußischen Belagerungsjournals, es sei »kein Haus unbeschädigt geblieben«.⁸² Kirchen fielen der Bombardierung besonders häufig zum Opfer. Denn auf ihren Türmen wurden regelmäßig »Observationsordonnanzen« postiert, welche die Bewegungen des Feindes verfolgen sollten. Dieser versuchte sie von dort mittels Artilleriefeuers zu vertreiben.⁸³ Den größten Schaden am baulichen Bestand der Stadt richteten in der Regel nicht die eigentlichen Einschläge an, sondern die hieraus vielfach entstehenden Feuersbrünste. Sie konnten einzelne Häuser oder Häuserzeilen, aber auch ganze Stadtviertel in Schutt und Asche legen. Brände waren schon in Friedenszeiten keine Seltenheit. Bei Belagerungen waren sie »eine fast tägliche sich zuetragende Sache«.⁸⁴ Dabei wurden die Löscharbeiten durch das fortgesetzte Bombardement zusätzlich gefährlich, wie ein anschauliches Beispiel verdeutlicht: »Die Nacht ist bei dem Lämmer-Thörlein hinter der Attaque durch eine Bombe Feuer entstanden,

und da die Bürger gelöscht, noch 3 andere dahin gefallen, so 2 Bürger zu Tod geschlagen, und 3 andere blessiert haben.«⁸⁵

Die Bombardierungen waren an manchen Tagen so heftig, »daß niemand sicher gehen konnte«⁸⁶, dass man »weder auf freyer Strasse, noch in den Wohnungen sicher«⁸⁷ war, »daß niemand auf denen Strassen sicher gehen konnte«.⁸⁸ Man kann den Quellen entnehmen, dass die psychische Belastung der Bürger enorm war. Verwunderlich gering sind hingegen die überlieferten Zahlen der zivilen Opfer. Vielfach waren kaum ein bis zwei Dutzend Tote zu beklagen.⁸⁹

Diese Bilanz schnellte allerdings nach oben, wenn eine Seuche ausbrach, was durchaus vorkommen konnte, denn die Heerstraßen der Frühen Neuzeit waren übliche Ausbreitungswege von Epidemien. Auch leisteten die große Konzentration von Menschen auf geringem Raum, die schlechte Ernährungslage und Wasserversorgung und die vielen unbestatteten Toten dem Ausbruch von Seuchen Vorschub. In der schwedischen Festung Stade beispielsweise brach während der dänischen Belagerung von 1712 die Pest aus. Ihr fielen 20 Prozent der Stadtbevölkerung zum Opfer.⁹⁰

Während einer Belagerung wurden in aller Regel Ausgangssperren und ein Verbot öffentlicher Zusammenläufe verhängt. Aber dennoch konnte es zu Tumulten kommen, die von verschiedener Seite zu Plünderungen genutzt wurden. Oftmals waren die Plünderer Garnisonssoldaten, die eigentlich beim Löschen helfen sollten. Aber auch Zivilisten nutzten die sich ihnen bietende Gelegenheit, fremdes Eigentum an sich zu bringen.⁹¹ Teilweise machten auch Soldaten und Zivilisten gemeinsame Sache, wie etwa 1744 in Prag, wo es in den Wirren nach der Kapitulation zu Plünderungen durch die österreichische Garnison und Prager Volk in der Judenstadt kam. Die preußische Kavallerie musste eingreifen, um die Ordnung wieder herzustellen.⁹²

Die Einwohner einer belagerten Stadt brachten den Anstrengungen der militärischen Verteidiger meistens wenig Sympathie entgegen. Jede Maßnahme, welche die Verteidigungsbereitschaft stärkte, und jeder Tag, den die Belagerung länger dauerte, ging auf Kosten ihrer Gesundheit und ihres Eigentums, ohne dass diesen Opfern ein ideeller oder materieller Sinn zugrunde lag. In früheren Zeiten hatten die Bürger mit der Stadt zugleich ihre Freiheiten und ihr Eigentum verteidigt, in späterer Zeit stärkten patriotische Ideale die Opferbereitschaft der Bevölkerung. Doch im 18. Jahrhundert stand die städtische Bürgerschaft dem Fürstenkrieg im besten Falle mit Indifferenz, oft aber mit Skepsis und Ablehnung gegenüber.⁹³ Hieraus erklärt sich indes auch die Tatsache, dass es vielfach erstaunlich wenig Unterschied für die Beziehungen zwischen Militär und Zivilbevölkerung machte, ob Truppen des legitimen Landesherrschers oder einer feindlichen Macht die

Stadt verteidigten.⁹⁴ Man murrte, man schickte Delegationen mit der Bitte um baldige Kapitulation zum Festungskommandanten, man versuchte den Beschlagnahmungen des Militärs zu entgehen, indem man Vorräte versteckte. Nur sehr selten entwickelte sich jedoch ein ernstzunehmender Widerstand.⁹⁵ Wenn die zivile Einwohnerschaft allerdings tatsächlich einmal die Zusammenarbeit mit dem Militär umfassend boykottierte, musste dies die Verteidigung maßgeblich schwächen. So scheint beim schnellen Fall der preußischen Festung Glatz im Jahre 1760 die negative Einstellung der Bevölkerung – vor allem der katholischen Priester – eine bedeutende Rolle gespielt zu haben. Angeblich war ihre Agitation mitverantwortlich für die massenhafte Desertion der preußischen Soldaten, welche bei dieser Gelegenheit gerufen haben sollen: »Für sechs Groschen lassen wir uns nicht totschießen!«⁹⁶

4. Endphase

Die Endphase der Belagerung begann mit dem Sturm auf die *Contrescarpe*, wobei die Angreifer zuerst die Verteidiger aus ihren Stellungen im gedeckten Weg zu vertreiben suchten, um sich dann selbst auf dessen Krone festzusetzen und einzugraben. Dieses Unterfangen war regelmäßig die blutigste Aktion der ganzen Belagerung. Bei Namur 1695 hatten die angreifenden Alliierten dabei fast 3 000 Tote und Verwundete zu beklagen.⁹⁷

Hatte sich der Angreifer erfolgreich am Grabenrand etabliert, konnten die Breschbatterien in Stellung gebracht werden. Diese erschütterten dann mit hunderten von Schüssen so lange die Stabilität des Walls, bis ein Abschnitt davon einstürzte und in den Graben rutschte. Alternativ konnte die Bresche auch mit einer Mine in den Wall gesprengt werden. Trockene Gräben stellten nun kein großes Hindernis mehr dar. Nasse Gräben mussten mit einem Damm oder einer Brücke überquert werden. Fanden sich an der attackierten Festungsflanke Vorwerke zur Deckung des Hauptwalles, war es in der Regel unerlässlich, zuerst bei diesen Bresche zu schießen und sie zu erstürmen, bevor man gegen die Kurtine oder eine der Bastionen vorgehen konnte.⁹⁸

Wenn der Verteidiger noch einmal alle verbleibenden Kräfte mobilisierte, um die Bresche zu halten, konnte der Kampf um sie eine äußerst blutige und erbitterte Angelegenheit werden. In einem zeitgenössischen Lehrbuch wird hierzu der Rat gegeben, Kanonen »die mit Ketten und Eisenwerk geladen sind« bereitzuhalten, außerdem »sollen sie mit vielen Granaden, Bomben, Kunstfeuern, Sturmfasern, Feuertöpfen, und endlich auch einer guten Anzahl mit Pulver angefüllten Sandsäcke versehen seyn, und solche

[...] von der Bresche herunter werfen [...] Ingleichen sollen die Belagerten, aus der ganzen Besatzung die tapfersten Leute hervor suchen, dieselben mit Harnischen, Sturmsensen, Pertuisanen [Partisanen = Stangenwaffen], oder Springstöcken, die oben und unten Spitzen haben, versehen, um die Hitzigsten unter denen Feinden abzuhalten, so auf die Bresche gestiegen, und aus dem Athem kommen sind.«⁹⁹

In der Regel kam es aber gar nicht mehr zum Sturm. Entweder die Garnison zog sich unter Preisgabe der Stadt in eine eventuell vorhandene Zitadelle zurück, oder es wurde ›Chamade‹ geschlagen, also die Kapitulation angeboten. Verhandlungen zwischen Angreifer und Verteidiger waren über den gesamten Zeitraum der Belagerung hinweg üblich. Die noch weitgehend übernational orientierten adeligen Offiziere gingen dabei persönlich höflich und zuvorkommend miteinander um. So schickte etwa 1713 der österreichische Gouverneur Freiburgs, Ferdinand von Harrsch, einen in Kriegsgefangenschaft geratenen Koch des Herzogs von Bourbon unverzüglich zu diesem zurück. Kurz darauf machte der französische Befehlshaber Marschall de Villars ein »sehr höfliches Compliment« an Harrsch und seine Offiziere.¹⁰⁰ In der Regel konnte es sich ein Gouverneur indes nicht leisten, zu früh zu kapitulieren, da dies disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen konnte.¹⁰¹ Solange man noch mit Nahrung und Munition versehen war, galt es frühestens mit der Etablierung des Feindes auf der *Contrescarpe* als legitim, ernsthaft über die Übergabe der Stadt zu verhandeln. Die in den Kapitulationsverträgen ausgehandelten Bedingungen konnten recht unterschiedlich ausfallen. Als vorteilhaft für den Verteidiger galt der freie Abzug der Garnison aus der Festung »mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel«. In diesem Fall blieben dem Fürsten wertvolle Soldaten erhalten. Ergaben sich die Verteidiger zu spät oder hatten sie aus anderen Gründen eine schlechte Verhandlungsposition, konnte es aber durchaus vorkommen, dass der Belagerer ihnen nur zugestand, sich als Kriegsgefangene zu ergeben. In der Regel durfte die Garnison dann zwar mit militärischen Ehren ausmarschieren, musste danach aber umkehren und nun als Gefangene zu einem anderen Tor wieder einmarschieren.¹⁰²

Der Verzicht auf den Generalsturm hatte für alle Seiten Vorteile. Nach einem noch aus früheren Zeiten stammenden Kriegsbrauch stand dem Heer das Recht zu, eine Stadt, die im Sturm erobert worden war, zu plündern. Ursprünglich hatte diese Regelung durchaus im Interesse der Heerführer gelegen, denn sie schaffte den nötigen Anreiz für die Soldaten, den Sturm mit der notwendigen Vehemenz vorzutragen. Als aber im absolutistischen Heerwesen die Disziplin der Truppen immer mehr in den Mittelpunkt des Interesses rückte, nahm man Abstand von der Praxis der unkontrollierten

Plünderungen, bei denen jegliche Disziplin über Stunden oder sogar Tage hinweg vollkommen zusammenbrechen konnte: »Man vermeidet so viel wie möglich, eine Festung mit Sturm einzunehmen [...] in Ansehung der vielen Ausschweifungen, die bey dergleichen Gelegenheiten vorgehen, als das Feuer, der Mord und die Plünderung. Außerdem ist zu betrachten, daß der Soldat, nachdem er sich stark bereichert hat, oft den Dienst verläßt...«¹⁰³

Wenn es auch kaum noch zu freien Plünderungen und den damit verbundenen Exzessen kam, so bedeutete das nicht automatisch, dass die Bürger der eingenommenen Stadt vollkommen »ungeschoren« davon kamen. Vielfach wurden finanzielle Forderungen an die Stadt gestellt, als Ablösung für die nicht durchgeführte Plünderung. Solche »Brandschatzungen« waren bereits im Dreißigjährigen Krieg üblich gewesen. Nach der Kapitulation Prags vor den Preußen 1744 wurden insgesamt 13 000 Gulden Kontribution von der Stadt verlangt, darüber hinaus insgesamt mehrere 100 000 Gulden von den in der Stadt residierenden »Herrschaften«, geistlichen Orden und Juden.¹⁰⁴ Neben diesen finanziellen Belastungen mussten die Bürger auch weitere Einquartierungen – diesmal durch die siegreichen Belagerungstruppen – über sich ergehen lassen. Diese Härte wurde dadurch verstärkt, dass der Wohnraum jetzt sowieso knapp war, da ja viele Häuser im Zuge des Bombardements zerstört worden waren. Schließlich verlangte die neue Obrigkeit eventuell erneute Schanzarbeiten, je nach strategischen Erwägungen zur Schleifung oder zur Instandsetzung der Festungswerke.¹⁰⁵

Ein Großteil der Einwohner trug nach dem Ende der Belagerung schwer an den erlittenen Schäden. Es konnte Jahre dauern, bis sich Infrastruktur und Wirtschaft wirklich von diesem Ereignis erholt hatten.¹⁰⁶ Aber man würde ein unvollständiges Bild von der Situation zeichnen, wenn man nicht auch auf die »Kriegsgewinnler« hinweisen würde, die während und nach der Belagerung gute Geschäfte machen konnten. Dazu zählten etwa die Handwerker, welche die entstandenen Schäden zu reparieren hatten und aufgrund der Nachfrage die Preise in die Höhe treiben konnten. Aber auch Bäcker, die für die Truppen Brot herstellten oder Kaufleute, die in großem Umfang Getreide an das Heer verkauften oder Gelder gegen Grundpfand verliehen, konnten von der Belagerung profitieren.¹⁰⁷

Zeitgenössisches Glossar¹⁰⁸

Aproches, die Aproschen oder Laufgräben, sind Gräben vor einer Vestung, die da und dorthin gehen, oder Bedeckungen von Faschinen und Schanzkörben, durch deren Hülfe sich die Belagerer dem belagerten Platz nähern.

- Bastions*, Bollwerke, sind große Werke, die an die Winkel eines Walls gebauet sind, und in vier Linien bestehen, nemlich in 2. Facen und 2. Flanquen.
- Breche*, Bresche, ist ein großes Loch oder eine große Oefnung, welche der Feind mit den Canonen oder Minen in ein Vestung machet, um dadurch den Sturm anzufangen.
- Chemin couvert*, ein bedeckter Weg, ist ein Gang ring um den ganzen Graben herum, und hat eine Brustwehr, welche man heute zu Tag Glacis nennet.
- Circonvallation*, die Verschanzung, ist eine Bevestigung oder Feld-Damm der Belägerer, gegen das Feld zu aufgerichtet, um zu verhindern, dass den Belägerern [Schreibfehler: gemeint sind die Belagerten] kein Succurs zukommen möge.
- Citadelle*, ein Citadell, oder Castell, ist eine mit 4. 5. bis 6. Bollwerken versehene Schanz oder kleine Vestung, welche man an die großen und absonderlich an die eroberten, Städte anleget, um dadurch dieselben in dem Zaum zu halten.
- Contrescarpe*, die Contrescarpe, ist eigentlich [die] äußere Böschung eines Grabens. Heute zu Tage aber versteht man uneigentlich den bedeckten Weg mit seiner Brustwehr darunter.
- Contrevallation*, die Contrevallationslinie, ist eine Feldbefestigung der Belägerer, gegen die Festung aufgerichtet, um dieselben wider die Ausfälle zu bedecken.
- Courtine*, die Courtin, Mittelwallslinie oder Zwischenwall, ist dasjenige Stück Wall, welches die zwey Bollwerke an einander hänget.
- Escarpe*, Abdachung, ist die innere Böschung der Erde oder Mauer innerhalb des Grabens.
- Fascines*, Faschinen, sind Büschel von Reisig oder Reiser, einen Schuh breit und 4. bis 6. Schuhe lang, die an den Enden und in der Mitte zusammen gebunden sind.
- Gabions*, Schanzkörbe, sind große von starken Zweigen geflochtene Körbe, sechs Schuhe hoch und bey vier Schuhe lang im Diameter, unten mit Spitzen versehen, damit man sie in die Erde einstecken könne. Man füllet sie mit Erde an, und bedient sich ihrer anstatt der Brustwehren.
- Glacis*, das Glacis, nennet man insgemein die obere Schräge der Brustwehr. [Eigentlich die schräge Erdaufschüttung vor dem Graben. Ihr Abschluss ist gleichzeitig die Brustwehr des gedeckten Weges.]
- Mine*, Mine, ist eine Grube oder Höh(l)e, Kammer genannt, die unter einem Wall gemachet und mit Pulver angefüllet ist, um ein Theil der Brustwehr in die Luft zu sprengen.
- Parapet*, Brustwehr, ist eine Erhöhung von Erde auf einem Wall gegen das Felde zu, so dichte, dass kein Canonenschuß durchgehen kan. Man macht sie innen hinein über Mannsgröße, aussen hinaus aber niedriger [...] damit man in den Graben hinein schießen könne.
- Sappe*, Sappe, ist eine sehr tiefe Untergrabung, welche man von den Aproschen oder Laufgräben ausmachet: wenn man dieselbe wohl weit vorwärts gegen die Contrescarpe zu unter dem Glacis und dem bedeckten Weg gegen den Graben zu, fortgesetzt hat, so dienet das heraus gegrabene Erdreich, dieselben zur rechten und linken damit zu bedecken.
- Ravelin*, Ravelin, oder Wallschild, ist ein Aussenwerk mit 2. Gefichtslinien vor einer Courtine, wo der Graben einen einwärts gehenden Winkel machet.
- Trenchée*, Laufgraben. Dieses Wort begreift überhaupt alle Werker, welcher der Feind machet, so wohl sein Lager zu befestigen, als auch bedeckt an dem Platz, den der angreift, anzurucken.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Duffy 1979, 8ff.; Parker 1990, 26ff.
- ² Ausführlich zur »trace italienne«: Hale 1983, 1ff.; Schmidtchen 1977, 128ff.; Parker 1990, 30ff.
- ³ Ausführlich zur Bastionärbefestigung: Duffy 1975; Ortenburg 1986, 174ff.; viele anschauliche Bildbelege zur neuzeitlichen Festung finden sich bei Neumann 1988.
- ⁴ Eichberg 1989b, 108.
- ⁵ Vgl. Heinisch 1981; Ennen 1983; Parker 1990, 31f., 62ff.
- ⁶ Zum Verhältnis zwischen Stadt und Fürstenstaat siehe etwa Schilling, 38ff.; exemplarisch zur Konkurrenz zwischen ziviler und militärischer Administration: Lorenz 2006.
- ⁷ Vgl. etwa Sturm 1761, 130.
- ⁸ Quincy 1771, I, III; Vgl. auch Fiedler 1986, 212; Ortenburg, 172.
- ⁹ Vgl. Vauban: *A Manual of Siegecraft...* 1968; zu Vaubans Werk siehe etwa Gembruch 1983.
- ¹⁰ Etwa Ennen 1981, 15; Ennen 1983, 34; vgl. auch Eichberg 1989a, 535ff.
- ¹¹ Fiedler 1986, 202; Eichberg 1989a, 529. Diese Tatsache hatte sich seit dem Mittelalter nicht verändert, vgl. Fiedler 1985, 189.
- ¹² Vauban: *A Manual of Siegecraft...* 1968, 21.
- ¹³ Kunisch 1986, 94.
- ¹⁴ Friedrich II. *Politische Testamente* 1936, 94.
- ¹⁵ Ausführlich hierzu: Luh 2004, 13ff.; vgl. auch Parker 1990, 102.
- ¹⁶ Friedrich II. *Politische Testamente* 1936, 94; siehe auch ebd., 97.
- ¹⁷ Vauban: *A Manual of Siegecraft...* 1968, 23.
- ¹⁸ Luh 2004, 105.
- ¹⁹ Harrsch 1713, 109.
- ²⁰ Vgl. Proße 1996; Kroll, 2006, 290ff., beispielhaft zu Münster: Sicken 1993, 749ff.; zu Stade: Eichberg 1989b, 108f.
- ²¹ Hohnrath 1996, 315.
- ²² Ausführlich hierzu: Hohnrath 1996.
- ²³ Harrsch 1713, 4ff., 50f., 211; Danziger Beiträge, Bd. 15, 23f.
- ²⁴ Quincy 1771 II, 374.
- ²⁵ Eichberg 1989b, 111.
- ²⁶ *Diarium* Olmütz 1758, 4, 6; Belagerung von Freiburg 1744, 8; Harrsch 1713, XLVIII, 55f.
- ²⁷ Quincy 1771 I, 69; siehe auch: Goulon 1761, 7.
- ²⁸ Kroll 1997, 322.
- ²⁹ Danziger Beiträge, Bd. 7, 326; vgl. auch Danziger Beiträge, Bd. 6, 694ff.
- ³⁰ Seyler/Schutz 1762, 37.
- ³¹ Vgl. Luh 2004, 34ff.
- ³² Seyler/Schutz 1762, 18f. Zum militärischen Nutzen siehe etwa: Quincy 1771 I, 65; Friedrich II. *Politische Testamente* 1936, 95.
- ³³ Vgl. etwa *Diarium Pragense* 1744, 102ff. wo sich eine solche »Feuer Ordnung« abgedruckt findet.
- ³⁴ *Diarium* Olmütz 1758, 9, 11; Belagerung von Freiburg 1744, 11; *Diarium* Canischa 1664, 25; Wien 1683; Danziger Beiträge, Bd. 6, 317, 634; Quincy 1771 I, 69.

- ³⁵ Seyler/Schutz 1762, 57.
- ³⁶ Quincy 1771 I, 66.
- ³⁷ Harrsch 1713, 5, 35; Grünhagen/Wachter 1895, 189; vgl. auch Hohrath 1996, 325f. Zu den verschiedenen Trefferleistungen von Flinte und Büchse ausführlich: Luh 2004, 131ff., insbesondere 48; auch Ortenburg 1986, 54ff.
- ³⁸ Harrsch 1713, 5.
- ³⁹ Danziger Beiträge, Bd. 6, 314; *Diarium Olmütz* 1758, 9; Quincy 1771 I, 66.
- ⁴⁰ Vgl. Eichberg 1989a, 510.
- ⁴¹ *Diarium Olmütz* 1758, 3; Belagerung von Freiburg 1744, 3; vgl. auch: Kroll 1997, 322. Bei der Belagerung Freiburgs von 1713 kamen die Offiziersfrauen nicht mehr rechtzeitig aus der Stadt, was im Folgenden zu umfangreichen Verhandlungen zwischen Österreichern und Franzosen über die Möglichkeit eines freien Geleits führte, Harrsch 1713, 5, 43, 48, 96ff.
- ⁴² Vgl. Rink 2000; Kroll 2006, 397ff., 410ff.
- ⁴³ *Diarium Olmütz* 1758, 8.
- ⁴⁴ *Diarium Olmütz* 1758, 5ff., 17f., 23, 29.
- ⁴⁵ Goulon 1761, 5f.
- ⁴⁶ Harrsch 1713, 25f., 121, 252f.; Duffy 1975, 94.
- ⁴⁷ Duffy 1975, 92ff.
- ⁴⁸ Duffy 1975, 101ff.
- ⁴⁹ Duffy 1975, 118.
- ⁵⁰ Ortenburg 1986, 67ff., 190f.; Luh 2004, 102ff.; Duffy 1975, 90f.
- ⁵¹ Quincy 1771 I, 113ff., II, 248; Belagerung von Freiburg 1744, 49; *Diarium Olmütz* 1758, 31; Danziger Beiträge, Bd. 6, 331; Eichberg 1989b, 113.
- ⁵² Harrsch 1713, 111; *Diarium Olmütz* 1758, 22
- ⁵³ *Diarium Olmütz* 1758, 15f.
- ⁵⁴ Danziger Beiträge, Bd. 16, 306; Duffy 1975, 122f.
- ⁵⁵ Umfassend: Vauban: *A Manual of Siegecraft...* 1968.
- ⁵⁶ Goulon 1761, 15.
- ⁵⁷ Vauban: *A Manual of Siegecraft...* 1968, 44ff.; Eine zeitgenössische Liste mit Mengenangaben benötigter Schanzkörbe, Faschinen, Sandsäcke, etc. findet sich bei Luh 2004, 232.
- ⁵⁸ Eichberg 1989b, 111; Rink 2000, 176f.; Luh 2004, 36f.
- ⁵⁹ Vauban: *A Manual of Siegecraft...* 1968, 96.
- ⁶⁰ Harrsch 1713, 47.
- ⁶¹ Belagerung von Freiburg 1744, 50.
- ⁶² *Diarium Olmütz* 1758, 9.
- ⁶³ Goulon 1761, 10.
- ⁶⁴ Goulon 1761, 11f.; siehe auch Duffy 1975, 123.
- ⁶⁵ *Diarium Olmütz* 1758, 29.
- ⁶⁶ Harrsch 1713, 175.
- ⁶⁷ Vauban: *A Manual of Siegecraft...* 1968, 53; *Diarium Olmütz* 1758, 16, 20; Harrsch 1713, 93f., 158, 162.
- ⁶⁸ Zum Minenkrieg: Goulon 1761; Polap 1987; Duffy 1975 136ff.
- ⁶⁹ Vauban: *A Manual of Siegecraft...* 1968, 87.
- ⁷⁰ Parker 1990, 78ff.
- ⁷¹ Harrsch 1713, 348, 389 Fußnote 553.

- ⁷² Belagerung von Freiburg 1744, 49.
- ⁷³ Danziger Beiträge, Bd. 16, 307.
- ⁷⁴ Eichberg 1976, 129.
- ⁷⁵ Quincy, 1771 II, 121; Danziger Beiträge, Bd. 10, 736f.
- ⁷⁶ Danziger Beiträge, Bd. 5, 131; vgl. in diesem Kontext auch: *Diarium Olmütz* 1758, 12ff.
- ⁷⁷ Danziger Beiträge, Bd. 10, 739.
- ⁷⁸ Danziger Beiträge, Bd. 10, 738.
- ⁷⁹ Quincy 1771 II, 122.
- ⁸⁰ Eichberg 1989a, 517.
- ⁸¹ Kroll/Pápay 2003, 107f.
- ⁸² Danziger Beiträge, Bd. 12, 317.
- ⁸³ Quincy 1771 I, 72; Harrsch 1713, 135; Großer Generalstab 1913, 147; auch zu Observationsordonanzen, hier allerdings auf dem Rathausturm: *Diarium Olmütz* 1758, 15.
- ⁸⁴ Harrsch 1713, 251.
- ⁸⁵ Harrsch 1713, 141.
- ⁸⁶ *Diarium Olmütz* 1758, 21f.
- ⁸⁷ Danziger Beiträge, Bd. 14, 328.
- ⁸⁸ Seyler/Schutz 1762, 52.
- ⁸⁹ Zur psychischen Belastung der Bürger vgl. Haas 2003, 51f.; Hohrath 2004, 316f.; Beispiele zu Verlustzahlen unter den zivilen Stadtbewohnern: *Diarium Olmütz* 1758, 32; Danziger Beiträge, Bd. 11, 327f., Bd. 12, 318
- ⁹⁰ Kroll 1997, 475. Vgl. auch: Eichberg 1989a, 508ff.
- ⁹¹ Belagerung von Freiburg 1744, 13; Seyler/Schutz 1762, 58; Belagerung Wittenbergs 1760, 11; Harrsch 1713, 309ff., Fußnote 411.
- ⁹² *Diarium Pragense* 1744, 21ff.
- ⁹³ Vgl. etwa Latzel 1992; Kunisch 1992.
- ⁹⁴ Vgl. Meumann 2005.
- ⁹⁵ Haas 2003, 53ff.
- ⁹⁶ Zitiert nach Köhl 1972, 79; Vgl. auch Wachter 1897, 11, 185f.; Großer Generalstab 1913, 168ff.
- ⁹⁷ Duffy 1975, 131.
- ⁹⁸ Duffy 1975, 135ff.
- ⁹⁹ Goulon 1761, 48.
- ¹⁰⁰ Harrsch 1713, 212f.
- ¹⁰¹ Vgl. etwa Eichberg 1976, 52; Wachter 1897; Grünhagen/Wachter 1895.
- ¹⁰² Danziger Beiträge, Bd. 3, 497ff, 723f.; Bd. 16, 362; Belagerung von Freiburg 1744, 43; Vgl. auch Ortenburg 1986, 198.
- ¹⁰³ Quincy 1771 I, 51.
- ¹⁰⁴ *Diarium Pragense* 1744, 31f.; vgl. auch Quincy 1771 I, 51, II, 371.
- ¹⁰⁵ Belagerung von Freiburg 1744, 39; Kraus 1980, 361ff.
- ¹⁰⁶ Kroll 1997, 323, 473ff.
- ¹⁰⁷ Seyler/Schutz, 127f.; Harrsch 1713, LIV; Kroll 1997, 476.
- ¹⁰⁸ In Auszügen entnommen aus: Sturm 1761, 82-93.

Quellen und Literatur

- Belagerung Wittenbergs 1760 = Abriß der im Oktober 1760 erfolgten Belagerung der Vestung und Churstadt Wittenberg in gebundener Schreibart entworfen. Wittenberg (um 1760).
- Belagerung von Freiburg 1744 = Die Belagerung von Freiburg. Ein Tagebuch, niedergeschrieben von einem Augenzeugen im Jahr 1744, nebst der Belagerung vom Jahr 1713, Freiburg im Breisgau 1851.
- Danziger Beiträge = Beyträge zur neuern Staats- und Krieges-Geschichte, Danzig 1756–1764.
- Diarium Canischa 1664= Diarium und kurtze warhaffte Erzählung / Wie die Belägerung Der Vestung Canischa / den 17. (27.) Aprilis vorgenommen / continuiret / und was aus erheblichen Ursachen dieselbe den 21. Maji (1. Junii) dieses lauffenden 1664. Jahrs / endlich wieder aufgehoben worden [...] So dann / Wie nach beschehenem Abzug / der Türk die Vestung Neu Serinowar / attaquiret / und endlich erobert. 1664.
- Diarium Olmütz 1758= Diarium, oder: Gründliche Anzeige von dem gänzlichen Vorgange der Belagerung und Bombardierung der neuen Gränzvestung Olmütz, unter Befehlshabung des kaiserlich-königlichen General-Feldzeugmeisters, Freyherrn von Marschall, vom 1sten May bis den 2ten Julii 1758, da der Entsatz erfolgt. Wien und Prag (um 1758). Online unter: <http://www.krieg.historicum-archiv.net/diarium/index.html>. Letzter Zugriff: 23.04.08
- Diarium Pragense 1744 = Diarium Pragense. Das ist Ausführliche Beschreibung Alles deßen, Was sich von Anfang des letzten Böhmischen Kriegs an so wohl Bey der Belagerung und Eroberung Der Königlichen Haupt-Stadt Prag [...] Merckwürdiges zugetragen und begeben hat; Mit großem Fleiß unpartheyisch abgefaßt von einem böhmischen Lands-Mann / Der sich während der solcher Zeit in Prag aufgehalten, Prag 1744.
- Friedrich II. Politische Testamente 1936= Friedrich der Große: Die politischen Testamente. Übersetzt von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski, 2. Auflage, München 1936.
- Goulon 1761 = Bericht von Belagerung und Vertheidigung einer Vestung, verfasst durch den Herrn von Goulon, Ihro Röm. Kaiserlichen Majestät Ingenieur und General. Daraus auch ein des Kriegs Unerfahner von allem deme, was in einer Belagerung verfället, ziemliche Wissenschaft erlangen kann. Mit 4. Kupfern versehen. Aus dem Französischen übersetzt. Nürnberg 1761.
- Grünhagen/Wachter 1895 = C. Grünhagen/F. Wachter (Hg.): Akten des Kriegsgerichts von 1758 wegen der Kapitulation von Breslau am 24. November 1757. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens (Scriptores Rerum Silesiarum 15), Breslau 1895.
- Harrsch 1713 = Ferdinand v. Harrsch: Die Belagerung von Freiburg im Breisgau 1713. Tagebuch des österreichischen Kommandanten (Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde 14), Freiburg im Breisgau 1898.
- Seyler/Schutz 1762 = George Daniel Seyler/D. George Pet. Schutz: Alt- und Neue Polnisch-Preußische Chronica, oder Kriegs- und Friedens-Geschichte der Polnisch-

- Preußischen Lande und Städte, als: Danzig; Thorn; Elbing; Marienburg; Graudenz; Kloster Oliva, ec. in zwey Theilen [...] Erster Theil, Frankfurt und Leipzig 1762.
- Sturm 1761 = Leonhard Christoph Sturm: Der wahre Vauban, oder der von den Deutschen und Holändern verbesserte französische Ingenieur, worinnen die Arithmetik, die Geometrie, die offensiv- und defensiv-Kriegsbaukunst, nach den Grundsätzen des berühmten Herrn von Vauban deutlich erklärt werden, Nürnberg 1761.
- Quincy 1771 I/II = Marquis de Quincy: Auszug derer gegen das Ende des verwichenen und im Anfange des gegenwärtigen Seculi angegriffenen und vertheidigten Städte, nebst einigen Lehrsätzen und Unterricht in der Kriegskunst [...] auf Allerhöchsten Königlichen Befehl ins Deutsche übersetzt durch G.A. v. Clair, Königl. Preuß. Ingenieur-Capitain, I. und II. Theil, Berlin 1771.
- Vauban: A Manual of Siegecraft... 1968 = Sebastien Leprestre de Vauban: A Manual of Siegecraft and Fortification, Translated, with an Introduction, by George A. Rothrock, University of Michigan 1968.
- Wachter 1897 = Franz Wachter (Hg.): Akten des Kriegsgerichts von 1763 wegen der Eroberung von Glatz 1760 und Schweidnitz 1761. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens (Scriptores rerum Silesiacarum 16), Breslau 1897.
- Wien 1683 = Genaue und eigentliche Relation dessen was nach glücklichem Entsatz der Stadt Wienn / bis zum 15. Sept. 1683. weiters passirt / Wobey noch ein kleiner Bericht des jenigen / was vor Erlösung derselben vorgangen / mit angehenget. Worinnen auch zugleich der Römischen Kayserl Mäytt. Einzug in die Stadt Wienn kürzlich enthalten, um 1683.

Sekundärliteratur

- Duffy 1975 = Christopher Duffy: Fire and Stone. The Science of Fortress Warfare 1660–1860, London 1975 (Reprint: Edison 2006).
- Duffy 1979 = Christopher Duffy: Siege Warfare, Bd. 1: The Fortress in the Early Modern World 1494–1660, London 1979.
- Eichberg 1976 = Henning Eichberg: Militär und Technik. Schwedenfestungen des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümern Bremen und Verden (Geschichte und Gesellschaft, Bd. 7), Düsseldorf 1976.
- Eichberg 1989a = Henning Eichberg: Festung, Zentralmacht und Sozialgeometrie. Kriegingenieurwesen des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümern Bremen und Verden, Köln-Wien 1989.
- Eichberg 1989b = Henning Eichberg: Zirkel der Vernichtung oder Kreislauf des Kriegsgewinns? Zur Ökonomie der Festung im 17. Jahrhundert, in: Bernd Kirchgässner/Günter Scholz (Hg.): Stadt und Krieg (Stadt in der Geschichte, Bd. 15), Sigmaringen 1989, 105–124.
- Ennen 1981 = Edith Ennen: Mitteleuropäische Städte im 17. und 18. Jahrhundert, in: Wilhelm Rausch (Hg.): Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 5), Linz/Donau 1981, 1–20.
- Ennen 1983 = Edith Ennen: Die Festungsstadt als Forschungsgegenstand – die Herausbildung der Festungs- und Garnisonsstadt als Stadttyp, in: Hans-Walter

- Herrmann/Franz Irsigler (Hg.): Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt. Referate und Ergebnisse der Diskussion eines Kolloquiums in Saarlouis vom 24.-27. 6. 1980, Saarbrücken 1983, 19-34.
- Fiedler 1985 = Siegfried Fiedler: Kriegswesen und Kriegführung im Zeitalter der Landsknechte (Heerwesen der Neuzeit, Bd. I/2), Koblenz 1985.
- Fiedler 1986 = Siegfried Fiedler: Kriegswesen und Kriegführung im Zeitalter der Kabinettskriege (Heerwesen der Neuzeit, Bd. II/2), Koblenz 1986.
- Gembruch 1983 = Werner Gembruch: Persönlichkeit und Werk Vaubans als „Ingénieur de France“, in: Hans-Walter Herrman/Franz Irsigler (Hg.): Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt. Referate und Ergebnisse der Diskussion eines Kolloquiums in Saarlouis vom 24.-27. 6. 1980, Saarbrücken 1983, 48-63.
- Großer Generalstab 1913 = Die Kriege Friedrichs des Großen. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung II. Dritter Teil: Der Siebenjährige Krieg 1756-1763. Bd.12: Landshut und Liegnitz, Berlin 1913.
- Haas 2003 = Hagen Haas: „Denn die Bombe, wann sie fällt“, Zum Schicksal von Einwohnern belagerter Städte im absolutistischen Zeitalter, in: Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit 7/1 (2003), 41-59.
- Hale 1983 = John Rigby Hale: Renaissance War Studies (History series, Bd. 11), London 1983.
- Heinisch 1981 = Reinhard Rudolf Heinisch: Die Stadt als Festung im 17. Jahrhundert, in: Wilhelm Rausch (Hg.): Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 5), Linz/Donau 1981, 283-310.
- Hohrath 1996 = Daniel Hohrath: Der Bürger im Krieg der Fürsten: Stadtbewohner und Soldaten in belagerten Städten um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Bernd R. Kroener/Ralf Pröve (Hg.): Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn-München-Wien-Zürich 1996, 305-329.
- Hohrath 2004 = Daniel Hohrath: ›Von der wunderbaren Wirkung der Bomben‹. Protestantische Theologen als Zeugen von Festungsbelagerungen im 18. Jahrhundert, in: Michael Kaiser/Stefan Kroll (Hg.): Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, Bd. 4), Münster 2004, 307-321.
- Köhl 1972 = Eduard Köhl: Die Geschichte der Festung Glatz (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis, Bd. 2), Würzburg 1972.
- Kraus 1980 = Jürgen Kraus: Das Militärwesen der Reichsstadt Augsburg 1548-1806 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 26), Augsburg 1980.
- Kroll 1997 = Stefan Kroll: Stadtgesellschaft und Krieg. Sozialstruktur, Bevölkerung und Wirtschaft in Stralsund und Stade 1700 bis 1715 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 18), Göttingen 1997.
- Kroll 2006 = Stefan Kroll: Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensalltag und Kriegserfahrung. Lebenswelten und Kultur in der Kursächsischen Armee 1728-1796 (Krieg in der Geschichte, Bd. 26), Paderborn 2006.
- Kroll/Pápay 2003 = Stefan Kroll/Gyula Pápay: Wohnen und Wirtschaften in Stralsund um 1700. Ein Historisches Stadtinformationssystem, in: Kersten Krüger/Gyula Pápay/Stefan Kroll (Hg.): Stadtgeschichte und Historische Informationssysteme,

- Der Ostseeraum im 17. und 18. Jahrhundert, Beiträge des wissenschaftlichen Kolloquiums in Rostock vom 21. und 22. März 2002, Münster 2003, 90-135.
- Kunisch 1986 = Johannes Kunisch: Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime, Göttingen 1986.
- Kunisch 1992 = Johannes Kunisch: Friedensidee und Kriegshandwerk im Zeitalter der Aufklärung, in: Johannes Kunisch (Hg.): Fürst – Gesellschaft – Krieg. Studien zur bellistischen Disposition des absoluten Fürstenstaates, Köln-Weimar-Wien 1992, 131-160.
- Latzel 1992 = Klaus Latzel: „Schlachtbank“ oder „Feld der Ehre“? Der Beginn des Einstellungswandels gegenüber Krieg und Tod 1756–1815, in: Wolfram Wette (Hg.): Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten, München 1992, 76-92.
- Lorenz 2006 = Maren Lorenz: Strittiger Herrschaftsraum – Stettin 1662: Hafen und Handelsplatz oder Bollwerk und Brückenkopf?, in: Susanne Rau/Christian Hochmuth (Hg.): Machträume der frühneuzeitlichen Stadt, Konstanz 2006, 193-213.
- Meumann 2005 = Markus Meumann: Herrschaft oder Tyrannis? Zur Legitimität von Gewalt bei militärischer Besetzung, in: Claudia Ulbrich/Claudia Jarzebowski/Michaela Hohkamp (Hg.): Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD (Historische Forschungen, Bd. 81), Berlin 2005, 173-184.
- Neumann 1988 = Hartwig Neuman: Festungsbaukunst und Festungsbautechnik. Deutsche Wehrbauarchitektur vom XV. bis XX. Jahrhundert. (Architektura militaris, Bd. 1), Koblenz 1988.
- Ortenburg 1986 = Georg Ortenburg: Waffe und Waffengebrauch im Zeitalter der Kabinettskriege (Heerwesen der Neuzeit, Bd. II/1), Koblenz 1986.
- Parker 1990 = Geoffrey Parker: Die militärische Revolution. Die Kriegskunst und der Aufstieg des Westens 1500–1800, Frankfurt/M.-New York 1990.
- Polap 1987 = Eugen Polap: Die Anwendung von Minen im Belagerungskrieg – Betrachtungen aus der Sicht des 18. Jahrhunderts, in: Volker Schmidtchen (Hg.): Sicherheit und Bedrohung – Schutz und Enge. Gesellschaftliche Entwicklung von Festungsstädten – Beispiel Stade (Schriftenreihe Festungsforschung der deutschen Gesellschaft für Festungsforschung e.V., Bd. 6), Wesel 1987, 179-205.
- Pröve 1996 = Ralf Pröve: Der Soldat in der »guten Bürgerstube«: Das frühneuzeitliche Einquartierungssystem und die sozioökonomischen Folgen, in: Bernd R. Kroener/Ralf Pröve (Hg.): Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn-München-Wien-Zürich 1996, 191-218.
- Rink 2000 = Martin Rink: Die noch ungezähmte Bellona. Der kleine Krieg und die Landbevölkerung in der Frühen Neuzeit, in: Stefan Kroll/Kersten Krüger (Hg.): Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, Bd. 1), Münster-Hamburg-London 2000, 165-189.
- Schmidtchen 1977 = Volker Schmidtchen: Bombarden, Befestigungen, Büchsenmeister, Düsseldorf 1977.
- Sicken 1993 = Bernhard Sicken: Münster als Garnisonstadt – Vom städtischen Kriegswesen zum landesherrlichen Militärwesen in der Frühen Neuzeit, in: Franz-Josef Jakobi (Hg.): Geschichte der Stadt Münster, Bd. 1, Münster 1993, 735-771.

MENTALITÄT

Reflexionen über den Krieg

Jenseits des unmittelbar Militärischen durchdringt der Krieg andere Bereiche der Lebenswelt. Hier soll also der Frage nachgegangen werden, wie Krieg wahrgenommen wurde, welchen Niederschlag er in der Diplomatie, in Bild- und Schriftmedien fand, welche Rechtsformen zur Bewältigung von Krieg entwickelt und angewandt wurden und wie die Wahrnehmung der eigenen Gesellschaft und der ›anderen‹ unter seinem Eindruck geformt wurde.

Während im Westen das letzte muslimische Reich auf ›europäischen‹ Boden, die Nasriden Granadas 1492, erobert wurden – ein ›Ende‹ am Anfang der neuzeitlichen Epoche, die mit der Entdeckungsfahrt des Kolumbus angesetzt wird – war das »zweite Auge der Christenheit«, wie Konstantinopel von Enea Silvio Piccolomini genannt wurde, schon 1453 an die Osmanen verloren. Die ›Türken‹ waren zur islamischen Großmacht aufgestiegen und werden noch Jahrhunderte hin die Entwicklung Südosteuropas und der östlichen *Mediterrannée* entscheidend mitprägen.

Die Entwicklung des modernen ›abendländischen‹ Rechts – vor allem als internationales Kriegs- und Völkerrechts – schlägt den gleichen wie weiten geographischen Bogen: von den Amerikas und der Diskussion um die Behandlung der ›Eingeborenen‹ bis zur Anerkennung oder Nichtanerkennung ordentlicher Kriegsgegner – sprich Kombattanten. ›Feindbilder‹ und ihre Praxis – vor allem als Propaganda – spielen hier eine nicht zu unterschätzende Rolle. Flugschriften und erste Gazetten tragen ihres dazu bei, eine – so kann schon gesagt werden – europäische Öffentlichkeit zu schaffen.

Krieg und Recht in Kontinentaleuropa vom 16. bis ins 19. Jahrhundert

ILSE REITER

Das Kriegsrecht unterlag in der Neuzeit vielfältigen Wandlungen. Am Beginn der Entwicklung steht die aus der mittelalterlichen Theologie entwickelte Lehre vom gerechten Krieg in Unterscheidung vom ungerechten Krieg (*bellum iustum/iniustum*).¹ Freilich war diese Lehre weder normativ verankert, noch bot sie eine Schranke für Kriege gegen Andersgläubige, wurde sie doch »nur für den kleinen Kreis der Rechtgläubigen in abendländischen Staaten in Anspruch genommen«.² Nichtsdestotrotz war auf diese Weise die mittelalterliche Rechts- und Staatslehre »geneigt, den Krieg in Schranken zu halten«.³ Mit der Auflösung der mittelalterlichen Universalordnung und dem Zerfall des unter der Autorität von Kaiser und Papst verbundenen christlichen Abendlandes kam es auch zum Wegfall der höheren Instanzen, die als Schiedsrichter anerkannt werden konnten. An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert vollzog sich, noch vor der Reformation, die Wandlung zu einer »föderativen Ordnung der Christenheit« bzw. einem Bündnis von römischem Kaiser, Papst und den anderen christlichen Herrschern.⁴ An die Stelle des Heiligen Römischen Reiches als führender Macht trat die partikuläre Machtpolitik der nun entstehenden europäischen Territorialstaaten, zunächst unter der Dominanz Spaniens, dann Frankreichs und schließlich Englands. Das Aufkommen des »modernen Staates« führte nun einerseits zum Wegfall der Schranken zur Kriegsführung und gewährte dem Fürsten bzw. Staat im Prinzip das unbeschränkte Recht über Krieg und Frieden (*ius ad bellum*), andererseits entstand das moderne Völkerrecht mit seinen Normen betreffend die Kriegsführung (*ius in bello*).

I. Das spanische Zeitalter (1494–1648)

Wenngleich die Wurzeln des modernen Staates in das Mittelalter hinreichen, so entstand dieser nach herrschender Lehre in der frühen Neuzeit⁵ und vollendete sich nach mehreren Transformationen durch Absolutismus und Konstitutionalismus im 19. Jahrhundert. Der Begriff »Staat« für den zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Entstehen begriffenen politischen Körper wird

seit Niccolò Machiavelli (*Il Principe* 1513) und den an ihn anknüpfenden Theoretikern verwendet. Dieser zeichnet sich durch verschiedene Merkmale aus,⁶ primär durch die Souveränität als die »*puissance absolue et perpétuelle d'une République*« (Jean Bodin, *Six Livres de la République* 1576), die nicht nur außenpolitisch die völlige Unabhängigkeit des Staates bedeutet, der, von Reich und Kirche gelöst, den anderen Staaten als gleichberechtigtes Individuum mit gleichem Rang und gleicher Dignität gegenübertritt, sondern im Innenverhältnis auch durch die Ausschließlichkeit der Staatsgewalt.⁷ Dem Staat kommen das Monopol der legitimen Gewaltanwendung und das der Entscheidung in allen politischen Existenzfragen zu. Das zweite wesentliche Merkmal des modernen Staates ist seine Rationalität,⁸ die einerseits durch rationales, aus rituell-religiösen Bindungen gelöstes Recht und seine professionalisierte staatliche Anwendung, andererseits durch die Staatsräson definiert wird. Als nur an den Notwendigkeiten der politischen Selbstbehauptung und Machterweiterung orientierte Maxime staatlichen Handelns stellt die Staatsräson, wenngleich sie freilich mit konfessionellen und ideologischen Gesichtspunkten verbunden sein kann, dementsprechend die bestimmende Triebkraft für die verweltlichte Politik dar, die aber von »gläserner Rationalität« geprägt und nicht mit dem Wüten eines Tyrannen vergleichbar sein sollte.⁹ Diese Entwicklung zu modernen, souveränen Staaten fand in Europa v. a. im 17. Jahrhundert statt, war doch der Dreißigjährige Krieg auch »in erster Linie ein Staatenbildungskrieg mit zeittypischen Aggressionskräften vorwiegend konfessioneller Art«, in dem sich die »künftige Staatengemeinschaft ... zu definieren suchte«.¹⁰ Für das Verhältnis der Staaten untereinander entwickelte sich die Rechtsordnung, die unter dem Namen ›Völkerrecht‹ bekannt ist, wenngleich es zunächst kein Recht der ›Völker‹, sondern das der Fürsten bzw. Staaten war. Die juristische Fixierung der Souveränitätsdoktrin erfolgte sodann – aufruhend auf der schon bisherigen Praxis – im Westfälischen Frieden 1648.¹¹

Das zu dieser Zeit entstehende Staatensystem,¹² das auf dem politischen Gleichgewicht der Staaten basierte, wurde von den europäischen Mächten zunächst (bis 1648) auf Europa beschränkt, da die dynamischen überseeischen Kolonialisierungsaktivitäten und die damit verbundenen Kräfteverschiebungen die kontinentale Machtbalance gestört und die komplexen Beziehungen der europäischen Staaten verwirrt bzw. verschärft hätten. Zur Abschirmung des europäischen Friedens gegen Zusammenstöße in den Kolonialgebieten entstanden Abreden und Verträge, die »im überseeischen Bereich gleichsam einen permanenten Kriegszustand legalisierten, welcher jedoch die friedlichen Beziehungen der beteiligten Mächte in Europa nicht beeinträchtigen« sollte. »Freundschafts- und Bündnislinien« (*lines of*

amity, Lignes des Amitiés et Alliances), wie der Wendekreis des Krebses, die Azorenlinie bzw. der Meridian von Ferro und der Äquator, trennten den europäischen Raum des Völkerrechts von dem der völkerrechtlichen Anarchie, bzw. – so Kardinal Richelieu 1634 – die Sphäre der *raison* von der Sphäre der *force*, somit den Gesellschaftszustand vom Naturzustand, in welchem nach Maria Medici (1611) »die Stärkeren« die Herren sein sollten. Sir Francis Drake prägte dafür die Sentenz: »No peace beyond the line«. ¹³ Jenseits dieser Linien hatte also jede Nation ein vom förmlichen *ius ad bellum* sowie vom Repressalienrecht unterschiedenes, formloses und räumlich beschränktes Selbsthilferecht zur gewaltsamen Durchsetzung behaupteter Rechte. Das Ende des spanischen Kolonialmonopols und auch des spanischen Zeitalters 1648 brachte schließlich auch das Ende dieser Trennungslinien.

1. Intervention

Wenngleich im 16. Jahrhundert die Grundlagen der Theorie des modernen souveränen Staates entstanden, so wurde dennoch die gewaltsame oder unter Androhung von Gewalt vorgenommene Einmischung des einen Staates in die »eigenen« Angelegenheiten eines anderen Staates grundsätzlich anerkannt. Sowohl der Moralthologe Francisco de Vitoria (1483/93–1546) als auch Jean Bodin (1529/30–1596) erörterten und problematisierten sie allerdings unter Anknüpfung an das mittelalterliche Widerstandsrecht des Volkes gegen die ungerechte Herrschaft eines Tyrannen. Es kam also noch nicht zum Grundsatz der »Nicht-Intervention« als logische Folge des Souveränitätsbegriffes, ¹⁴ vielmehr argumentierte Jean Bodin damit, dass die Fürsten untereinander keinerlei Subordinations- oder Treueverhältnis verbinde, und daher ein Fürst gegen einen anderen die Waffen ergreifen dürfte, um ein von einem Tyrannen unterdrücktes Volk zu rächen. ¹⁵ Von der Form her konnten derartige Interventionen über politischen Druck hinaus in der Unterstützung einer Bürgerkriegspartei liegen oder einen regelrechten Krieg darstellen. Was die Rechtsgründe einer Intervention anbelangt, so bestand Einigkeit über die Zulässigkeit einer Intervention aus religiösen Gründen, sei es doch, so etwa die calvinistischen Monarchomachen, ¹⁶ das Recht und die Pflicht, in anderen Staaten verfolgten Glaubensbrüdern zu helfen. Hugo Grotius (1584–1645) ¹⁷ wies in weiterer Folge die Interventionslehre in die zukünftige Richtung, indem er die Intervention insofern in Zusammenhang mit der Souveränität stellte, als er jedem Souverän das Recht zusprach, seine inneren Angelegenheiten selbstständig zu regeln. Ein gerechter Grund für

eine Intervention lag nach Grotius nur dann vor, wenn die Unterdrückung eines Volkes manifest war und Untertanen eines Souveräns vor dessen Ungerechtigkeit geschützt werden sollten, womit auch eine religiös-humanitäre Intervention befürwortet werden konnte.

2. *Ius ad bellum*

Erstmals löste Machiavelli (1469–1527) den Krieg nicht nur aus den mittelalterlichen Bindungen an Religion, Theologie und Ideologie, sondern auch weitgehend aus den Bindungen der Moral. Er machte damit ein *ius ad bellum* überflüssig, stand doch für ihn die Staatsräson des modernen Fürstenstaates im Vordergrund, denn sich »selbst bereichern, den Feind zugrunde zu richten, war stets der Zweck derer, welche einen Krieg beginnen, und daß es so ist, liegt in der Natur der Dinge. Nur darum sucht man den Sieg, nur darum strebt man nach Zuwachs an Besitz, um seine Macht zu heben, die des Gegners zu schwächen«. ¹⁸ So dürfe der Fürst sogar einen gerechten Grund vortäuschen, denn »ein Mann der überall rein moralisch handeln will«, müsse »unter so vielen anderen, die nicht so handeln, früher oder später zugrunde gehen«. Wo es sich »um Sein oder Nichtsein des Vaterlandes handelt«, dürfe »nicht in Betracht kommen, ob etwas gerecht oder ungerecht, menschlich oder grausam, löblich oder schändlich« sei, man müsse vielmehr mit Hintansetzung jeder Rücksicht die Maßregeln ergreifen, die »das Leben retten und die Freiheit erhalten«. Somit war nach Machiavelli letztlich jeder aus Sicht des Fürsten »notwendige Krieg« gerecht. ¹⁹

Allerdings gingen die entscheidenden neuen Impulse für die Theorie des Kriegsrechts nicht von Machiavelli aus, sondern von der spanischen Spätscholastik, die eine Reaktion auf die spanische Eroberung Amerikas darstellte, indem sie die Frage aufwarf, ob es gerecht sei, gegen die dortige indigene Bevölkerung Krieg zu führen. Voraussetzung für die Berechtigung zur Kriegsführung war für diese »Väter des Völkerrechts«, Moraltheologen und Juristen v. a. der Universität Salamanca, in Fortsetzung der mittelalterlichen Doktrin (v. a. Thomas von Aquins) das Vorliegen eines gerechten Krieges. Ein Erfordernis dafür stellte weiterhin zum einen die *legitima auctoritas* dar, die aber nicht mehr nur dem Papst und dem Kaiser zugeschrieben wurde, sondern jedem souveränen Fürsten. Somit wurde das Recht zum Krieg eine Kompetenz der autonomen weltlichen Macht. Nach Francisco de Vitoria, ²⁰ dem Begründer der Schule von Salamanca, stand das *ius ad bellum* insbesondere demjenigen zu, der Richter in eigenen Angelegenheiten war, weil er keinen höheren Richter über sich selbst habe, und der einem

vollkommenen Gemeinwesen vorstand, wenngleich das Kriegerrecht noch nicht allein an die Souveränität geknüpft war.²¹ Neben der *legitima auctoritas* musste aber auch eine *iusta causa* vorliegen. Für Francisco Suárez (1548–1617) war kein Krieg gerecht, wenn nicht ein rechtmäßiger und zwingender Grund vorlag, also ein erlittenes schweres Unrecht, das anders als durch einen Krieg nicht geahndet oder wieder gutgemacht werden konnte,²² womit der Krieg als eine Handlung der »vollstreckenden Justiz« erscheint.²³ Schon für Vitoria genügte aber nicht ein Unrecht jeder Art und Größe, wollte man verhindern, dass aus dem Kriege nicht größeres Übel hervorgehe als das, was durch denselben Krieg vermieden werden sollte. Krieg war daher nur zulässig zur Verteidigung des Lebens und der Habe, zur Wiedererlangung der weggenommenen Sachen, zur Ahndung des zugefügten Unrechts und zur Herstellung des Friedens und der Sicherheit.²⁴ Die *diversitas religionis* war für Vitoria aber im Unterschied zu den mittelalterlichen Thesen, die den reinen Unglauben als *iusta causa* gelten lassen wollten,²⁵ kein gerechter Grund mehr, und auch Diego de Covarruvias (1512–1577) erklärte explizit, dass die Christen nicht das Recht hätten, den Heiden den Krieg zu erklären, nur weil sie Heiden wären, wenngleich auch er die spanische Conquista rechtfertigte.²⁶ Neben der *legitima auctoritas* und der *iusta causa* war aber auch weiterhin die *recta intentio*, also die richtige Absicht des zur begründeten Kriegsführung Berechtigten, erforderlich, nämlich der subjektive Wille, den Krieg zur Wiedergutmachung des Unrechts und unter Einhaltung der rechten Form zu führen, denn sonst könnte zwar der Fall gegeben sein, dass nach Vitoria die den Krieg führende Gewalt rechtmäßig und die Ursache gerecht sei, gleichwohl aber wegen verwerflicher Absicht der Krieg zum unerlaubten würde. Ob der Kriegsführung eines Fürsten die richtige Absicht, nämlich die Wiederherstellung einer gerechten Ordnung, zugrunde liege, ließe sich u. a. daran erkennen, wie er in Friedenszeiten sein Amt verwalte.²⁷

Erscheint auf diese Weise die Lehre vom gerechten Krieg zunächst ungebrochen aus dem Mittelalter übernommen, so zeigt sich allerdings insofern ein Wandel, als nun die aufgrund des mittelalterlichen Weltbildes nicht zu erörternde Frage, wer über die Gerechtigkeit des Krieges entscheide, thematisiert wurde. Vitoria erörterte daher, ob ein Krieg auf beiden Seiten als gerecht angesehen werden könne, ob also ein *bellum iustum ex utraque parte* möglich sei.²⁸ Er unterschied dabei zwischen objektivem Unrecht und dem subjektiven Verschulden, könnte doch einer der beiden Kriegführenden zwar objektiv ein Unrecht gesetzt haben, ohne dass ihn dafür aber ein Verschulden träfe, wie etwa im Fall eines unvermeidlichen Irrtums (*error invincibilis*). Ein solcher Krieg sei dann zwar ebenfalls ein gerechter Krieg, könne aber freilich kein Strafkrieg, sondern nur ein auf Wiederherstellung

des Rechtes gerichteter Krieg sein. Mit der Lehre des beiderseits (subjektiv) gerechten Krieges rechtfertigte Vitoria aber letztlich ebenfalls die spanische Conquista, indem er den Spaniern das Recht zubilligte, sich gegen die eine Missionierung ablehnende indigene Bevölkerung zu verteidigen. Die meisten spanischen Juristen und Theologen des 16. Jahrhunderts rezipierten diese Lehre des beidseitig gerechten Krieges, die unter dem Einfluss des jesuitischen Probabilismus dahingehend modifiziert wurde, dass dem Kriegführenden nicht nur eine Vermutung, sondern eine auf Wahrscheinlichkeit aufruhende Überzeugung (*opinio probabilis*) innewohnen müsse, dass er im Recht sei.²⁹

Eine Verrechtlichung der traditionellen Lehre des *bellum istum* erfolgte sodann unter dem spanischen Niederländer Balthasar de Ayala (1548–1584),³⁰ der zum einen unter dem Eindruck des Unabhängigkeitskampfes der spanischen Niederlande dem zur Kriegsführung berechtigten Souverän die Rebellen gegenüberstellte, deren Kriege keine gerechten sein könnten, und bereits eindeutig das *ius ad bellum* mit der Souveränität des Herrschers verknüpfte.³¹ Zum anderen relativierte er die gerechten Gründe zur Kriegsführung dahingehend, dass diese mehr in den Bereich des Billigen und Guten als in den des Rechtes gehörten, denn dadurch, dass das Recht zur Kriegsführung den souveränen Fürsten zukäme, verbiete sich der Diskurs über die Gerechtigkeit ihrer Gründe. Es könne so auch ein nicht aus gerechtem Grund geführter Krieg gerecht sein. Beide kriegführenden Fürsten seien jedenfalls Feinde im Rechtssinne mit den entsprechenden Rechtsfolgen (Kriegsbeute, Kriegsgefangenschaft, Verbindlichkeit von Verabredungen usw.). Diese Rechtsstellung kam nach Ayala Rebellen nicht zu, die somit nicht unter dem Schutz des Kriegsrechtes standen. Ayala beschritt so den Weg einer Begrenzung, Mäßigung und Humanisierung des Kriegs zwischen Fürsten, jedoch nicht im Fall eines Krieges eines Fürsten gegen Rebellen. Das *ius ad bellum* wurde folglich völlig formalisiert und von der materiellrechtlichen *iusta causa* getrennt, womit nun auch ein objektiv beidseitig gerechter Krieg möglich erschien. Je stärker aber die Frage nach der *iusta causa* in den Hintergrund gedrängt wurde, umso stärker traten die formalen Voraussetzungen des Rechts für die Kriegsführung in den Vordergrund, nämlich die *auctoritas principis* sowie die konkreten Regeln über eine vorherige gehörige Kriegserklärung. Der Ausdruck *bellum iustum* besagte nach Ayala folglich nur mehr, dass ein Krieg öffentlich und in den Formen des Rechts von denjenigen Mächten erklärt werde, die das Recht zur Kriegsführung besaßen. Aus dem »gerechten Krieg« war damit ein »rechtmäßiger« geworden.³²

Diese Gedanken griff der in Oxford lehrende Italiener Albericus Gentili (1552–1608)³³ auf, der den Kriegsbegriff der folgenden Jahrhunderte

entwickelte. Gentili, der das Völkerrecht säkularisieren und aus seiner Verbindung mit der Theologie lösen wollte (*silete theologi in munere alieno*),³⁴ leitete das Wort *bellum* aus *duellum* ab und räumte wie Ayala dem Feind, mit dem man Krieg führe, die gleiche Rechtsstellung ein. Was die Frage der Rechtmäßigkeit des Krieges anbelangt, so war für Gentili im Gleichklang mit der traditionellen Lehre ein Verteidigungskrieg stets rechtmäßig, während er beim Angriffskrieg zwar mit Vitoria übereinstimmte, dass ein solcher auf beiden Seiten subjektiv gerecht sein könne, er ging aber noch darüber hinaus, indem er wie Ayala erwog, ob ein Krieg auch objektiv auf beiden Seiten gerecht sein könne. Während nämlich Kriege, die ein Unrecht sühnten, mit einem Strafprozess vergleichbar seien, so könne man Kriege zur Durchsetzung von strittigen Rechtsansprüchen mit einem Zivilprozess vergleichen, bei dem es aber aufgrund der Unzulänglichkeit des Rechtsfindungsverfahrens keine Garantie geben könne, dass auch tatsächlich die Gerechtigkeit den Sieg davontrage. Gentili entwickelte weiters eine Lehre vom gerechten Frieden, sei doch ein Sieger im Unrecht, der einen Frieden anbiete, der kein Friede sei, weil er dem Verlierer zu harte Bedingungen aufbürde.

Die Entwicklung in der sogenannten spanischen Epoche des Völkerrechts ging also in die Richtung, dass der gerechte Krieg nicht mehr primär von der materiellen Gerechtigkeit, sondern von der formalen Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Gleichrangigkeit der Feindstaaten her definiert wurde, und dies, obwohl die Politik in dieser Zeit religiös-konfessionell durchdrungen war. Allein kraft ihrer Souveränität konnten die Staaten das *ius belli ac pacis* für sich in Anspruch nehmen, worin sich klar der Einfluss der Souveränitätslehre Bodins zeigt. Somit wurden die Kriterien des gerechten Krieges im Wesentlichen auf die *auctoritas principis* reduziert.

3. Repressalie

Zwischen Krieg und Frieden bestand im 16. und 17. Jahrhundert jedoch eine Grauzone bzw. ein Zwischenzustand, der völkerrechtlich in Form der Repressalie auftrat.³⁵ Die Anwendung dieses Zwangsmittels im Völkerrecht zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen (z. B. Schadenersatz), die auf keinem anderen Weg realisierbar waren, erfolgte vor allem im 17. Jahrhundert in Gestalt der sogenannten generellen Repressalie, die eine an die Allgemeinheit gerichtete Aufforderung zu Vergeltungsmaßnahmen war. Dabei konnte jedermann sich des Eigentums oder der Person von Angehörigen derjenigen Nation bemächtigen, gegen die sich die Repressalie richtete. Oft wurden zu diesem Zweck auch Kaper- und Repressalienbriefe für ›Korsaren‹ ausgestellt.

Anlass war zunächst eine einen Untertanen betreffende Rechtsverletzung, wobei die Handhabung von Repressalien durch Staaten bereits Formen annahm, die sich nur wenig von Kriegshandlungen unterschieden, wie z. B. die fortgesetzten Repressalien und Gegenrepressalien zwischen England und Spanien zwischen 1563 und 1573 (v. a. gegenseitige Schiffsbeschlagnahmen) zeigen. Richteten sich die Rechtsverletzungen hingegen gegen den Landesherrn bzw. die Obrigkeiten selbst, so stellten sie bereits einen Kriegsgrund dar.

4. *Ius in bello*

Die Kriegspraxis war und blieb im spanischen Zeitalter von Härte und Grausamkeit gekennzeichnet. Nachdem im Mittelalter im Zuge von militärischen Aktionen beinahe alles zulässig war, was der Schädigung des Feindes diente, und nur wenige gesatzte Begrenzungen der Gewaltanwendung im Kriege bestanden,³⁶ setzte in der spanischen Spätscholastik ein intensiver Diskurs über das *ius in bello* bzw. das Kriegsaktionenrecht ein.³⁷ So betonte schon Vitoria, dass die Anwendung von Gewaltmitteln in einem Krieg sich nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von Ziel und Mittel orientieren müsse und selbst in einem gerechten Krieg keine automatische Rechtfertigung für alle Schädigungshandlungen existiere, auch nicht im Krieg gegen Ungläubige.³⁸ Nach Suárez musste die rechte Art der Kriegsführung eingehalten werden, nämlich das rechte Verhalten bei Beginn, Fortführung und Sieg, ansonsten sei auch ein gerechter Krieg wegen der vielen Leiden, die er mit sich bringe, unsittlich.³⁹ Ayala hingegen stellte primär darauf ab, dass im Kriegsfall beide formal zur Kriegsführung berechnigte Seiten als Gleiche anzusehen seien, denen auch die gleichen Rechte und Pflichten bezüglich der Kriegshandlungen zukämen, das *ius in bello* also in gleicher Weise für beide gelte.⁴⁰ Ein umfassendes Kriegsführungsrecht entwickelte erstmalig Gentili,⁴¹ für den die Kriegserklärung den wichtigsten Faktor darstellte, in dem er gleichermaßen ein Mittel der Kriegsverhütung erblickte, verlangte er doch erstmals ein Kriegsmoratorium, also eine Frist zwischen Kriegserklärung und Beginn der Kriegshandlungen. Das Fehlen einer solchen Kriegserklärung machte für Gentili den Krieg ungerecht, verräterisch und verabscheuenswert. Nicht erforderlich war für ihn jedoch die Kriegserklärung im Falle der Notwendigkeit besonders beschleunigter Verteidigungshandlungen, ununterbrochener Begehung der den Kriegsgrund bildenden Rechtsverletzungen, bei notorischen Feinden und Rebellen. Auch die Mittel, die im Krieg zur Anwendung kommen durften, untersuchte Gentili. So waren Verträge grundsätzlich ohne Täuschungsabsicht abzu-

schließen (wenngleich Gentili diplomatische Lügen ansonsten für erlaubt erachtete), der Einsatz von Gift und Mord unzulässig, die Tötung von Spionen allerdings gerechtfertigt. Des Weiteren behandelte Gentili den Waffenstillstand, den Status der Kriegsgefangenen, die Rechtsstellung der Geiseln und die Schonung der Zivilbevölkerung. Insgesamt erscheint das von Gentili entwickelte Kriegsrecht so vom Gedanken der Ritterlichkeit und Menschlichkeit getragen.

II. Das französische Zeitalter (1648–1815)

Das ›christliche Europa‹ des an die spanische Epoche anschließenden französischen Zeitalters war zum einen von einem bereits weitgehend säkularisierten Gemeinschaftsbewusstsein geprägt, das eine Ausweitung des politischen Gleichgewichtsgedankens auch auf die überseeisch-koloniale Welt sowie auf Handel und Schifffahrt brachte⁴² (wenngleich die Kolonien dabei nur Objekte europäischer Politik waren). Zum anderen entwickelten sich die Staaten im 17. Jahrhundert in Richtung Absolutismus, wobei besonders Frankreich und Preußen als Vorreiter für diesen Staatstyp bezeichnet werden können, der durch eine Konzentration der Machtmittel sowie insbesondere eine Verstaatlichung und Effizienzsteigerung des Militärwesens durch stehende Heere anstelle der Söldnerheere, Kriegssteuern und streng hierarchische Strukturen gekennzeichnet erscheint. Das Heer wurde so zu einem schlagkräftigen Instrument in der Hand des Monarchen. Darüber hinaus entwickelte sich in dieser Zeit auch ein neues Verhältnis zwischen der staatlich-politischen und der kirchlich-religiösen Sphäre, geprägt durch ein Gleichgewichtssystem hinsichtlich der unterschiedlichen Konfessionen und durch praktische Toleranzpolitik im Inneren der Staaten, womit den religiösen Interventionen der Boden entzogen wurde.

1. Intervention

Seit dem Westfälischen Frieden waren Interventionen daher nicht mehr an religiöse bzw. konfessionelle, sondern nur mehr an politische Tatbestände geknüpft und wurden in weiterer Folge als völkerrechtlich unzulässig erachtet.⁴³ Verfechter eines aus dem Souveränitätsprinzip abgeleiteten und folglich ausnahmslosen Interventionsverbots war zunächst der Naturrechtler Christian Wolff (1679–1754), der als zulässige Ausnahmen nur Interventionen auf vertraglicher Grundlage oder in Ausübung erlaubter

Selbsthilfe erachtete. Für seinen Schüler Emer de Vattel (1714–1767) bot nur der Tatbestand einer offenkundigen Tyrannei (*tyrannie manifeste*) Anlass für eine legitime Intervention, ansonsten sollten bloß freundschaftlich-diplomatische Interzessionen stattfinden.⁴⁴

Im Gegensatz dazu wurde die Intervention allerdings im 18. Jahrhundert zur Erhaltung des politischen Gleichgewichts (*Convenance*) praktiziert und nahezu allgemein anerkannt.⁴⁵ Die Ruhe Europas war nach Friedrich II. von Preußen dementsprechend »bedingt durch die Erhaltung jenes weisen Gleichgewichts, das darin besteht, daß dem Übergewichte einzelner Herrscher die vereinigten Kräfte der anderen Mächte die Waage halten«. Da solche Störungen des Gleichgewichtes die Gefahr einer allgemeinen Umwälzung in sich bargen, seien Interventionen bzw. »vorbeugende Kriege« gerechtfertigt.⁴⁶ Ein Interventionsrecht zur Gewährleistung der Herrschaft legitimer Monarchen entwickelte sich erst in der Zeit der »Heiligen Allianz«, blieb dieses dynastische Motiv doch zunächst von stärkeren politischen Motivationen überlagert. Die Betonung des Vorrangs der allgemeinen Interessen der Staatengemeinschaft vor einzelstaatlichen Sonderinteressen führte in letzter Konsequenz sogar dazu, dass ein Fürst zum Verzicht auf eine ihm rechtmäßig zugefallene Erbschaft gezwungen werden konnte (Spanischer Erbfolgekrieg). Ein einzelnes Erbfolgerecht müsse »dem Naturgesetz der Sicherheit so vieler Völker weichen«, denn es könne doch »alles, was das Gleichgewicht umstürzt, ... nicht rechtmäßig sein, wenngleich es sich auf die geschriebenen Gesetze eines einzelnen Landes gründet«, so François Fénelon.⁴⁷ Allerdings wurde das Prinzip der Intervention zur Erhaltung des politischen Gleichgewichts in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts pervertiert und diente nun zunehmend den Machtinteressen einiger weniger europäischer Großmächte, wie z. B. die polnischen Teilungen zeigen. So lehnte nun etwa Johann Heinrich Gottlob von Justi im Gegensatz zum überwiegenden Teil der Lehre, für die das Gleichgewichtsprinzip Bestandteil des *Droit public de l'Europe* war, dieses und auch das damit verbundene Interventionsrecht ab. Allerdings wurden noch die Koalitionskriege gegen das revolutionäre Frankreich von Seiten der Koalition auf dieser völkerrechtlichen Grundlage geführt.⁴⁸ Das revolutionäre Frankreich seinerseits⁴⁹ betonte zwar das Prinzip der Nichtintervention und erklärte in der Verfassung 1793 explizit, dass es sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten enthalten werde, betrieb jedoch in der Praxis selbst einen vielfältigen missionarischen Interventionismus, wenn es die militärischen Erfolge ermöglichten.

2. *Ius ad bellum*

Die an den Westfälischen Frieden anschließende französische Epoche des Völkerrechtes hielt an der weitgehenden Enttheologisierung und Formalisierung der Kriegslegitimation fest. Das Kriegsführungsrecht entwickelte sich vollends zum *liberum ius ad bellum* des Souveräns und findet so auch wenig Niederschlag im Völkerrecht, während sich dieses nun verstärkt der normativen Begrenzung von Kriegshandlungen (*ius in bello*) zuwendete. Wie sehr die Unterscheidung zwischen gerechtem und ungerechtem Krieg unerheblich geworden war, zeigt Hugo Grotius,⁵⁰ der Begründer des klassischen Völker- und Kriegsrechts, wenngleich er im Bereich des für alle Völker geltenden *ius naturale* noch zwischen gerechten und ungerechten Gründen unterscheidet.⁵¹ Als gerechte Gründe für einen Krieg führt Grotius die traditionellen *iustae causae* an, nämlich die Strafe für ein Verbrechen sowie die Verteidigung, die Wiedererlangung von Genommenem, als ungerechte Gründe hingegen allgemein die Schwächung des Gegners, die Abschüttelung eines politischen Abhängigkeitsverhältnisses und die Herrschaftsausdehnung gegen den Willen der Betroffenen. Eine objektive Gerechtigkeit eines Krieges auf beiden Seiten lehnte Grotius im Rückgriff auf die ältere Lehre ab, wenngleich er beiden Kontrahenten den guten Glauben an die Gerechtigkeit ihrer Sache zubilligte. Damit trotzdem das *ius in bello* für beide Seiten als ›Feinde‹ gleiche Geltung beanspruchen konnte, hatte nach dem auf dem Konsens der Staaten beruhenden Völkerrecht (*ius gentium*) nach Grotius ein förmlicher Krieg (*bellum solenne*) vorzuliegen, der nicht nur von einem Souverän, sondern auch nach bestimmten Förmlichkeiten geführt werden musste, wozu insbesondere eine Kriegsankündigung zählte. In der Realität zwischen 1600 und 1800 wurden freilich über 100 Kriege ohne eine Kriegserklärung begonnen.⁵² Da Grotius dem *ius gentium* den Vorrang vor dem *ius naturale* einräumt, war damit also die Frage der *iusta causa* in den Bereich des Gewissens und der Moral verwiesen. An die Stelle der *iusta causa* trat der *iustus hostis*,⁵³ welchen Standpunkt auch Samuel Pufendorf übernahm, der denjenigen Völkern, die einen *bellum sollene* führten, den Status von *iusti hostes* zubilligte.⁵⁴

Auf wessen Seite nun die (materielle) Gerechtigkeit lag, kam nach Grotius nur mehr insofern zum Tragen, als sich die nichtkriegführenden Staaten jeder Unterstützung derjenigen Seite zu enthalten hatten, die nach ihrer Ansicht den ungerechten Krieg führte, und der anderen Seite keine Hindernisse in den Weg legen durften. War die Entscheidung, auf wessen Seite die materielle Gerechtigkeit lag, nicht möglich, empfahl Grotius den Nichtkriegführenden, sich unparteiisch zu verhalten, und die Bedingungen

dieser Neutralität vertraglich festzulegen, wie es tatsächlich der damaligen Staatenpraxis entsprach. Grotius überließ aber nicht nur den Nichtbeteiligten die Entscheidung über die Gerechtigkeit eines Krieges, sondern auch den Kriegführenden selbst, es könne nämlich »selbst bei einem gerechten Krieg aus äußeren Umständen kaum entnommen werden, welches die rechte Art ist, sich zu schützen, das Seine wieder zu erlangen oder Strafen zu vollstrecken; deshalb besteht die Ansicht, daß dies dem Gewissen der kriegführenden Parteien überlassen bleiben muß und von keinem Dritten entschieden werden darf.«⁵⁵ Damit relativiert Grotius freilich seine eigenen Positionen zum gerechten Krieg insofern völlig, als es sich nun nur mehr um Fragen der *interna iustitia* handelt, die weniger rechtlich als moralisch zu erfassen sind. Die Unterscheidung zwischen gerechtem und ungerechtem Krieg war damit zur Illusion geworden, wenngleich Grotius ihren Kerngedanken beibehalten hatte. Eigentlich ging es ihm aber wohl darum, zum Frieden aufzurufen und die Fürsten angesichts der Grausamkeit der Kriege ganz generell zur Zurückhaltung beim Einsatz von Waffengewalt anzuhalten, sodass sie einen Krieg nur aus stichhaltigen Gründen der Gerechtigkeit führen und friedlicher Konfliktbereinigung durch Verhandlungen, Kompromisse oder Schiedssprüche den Vorzug geben sollten. Im Krieg selbst gäbe es dann eine Rechtsordnung zur Begrenzung, Mäßigung und Humanisierung des Krieges.

Auch für Christian Wolff⁵⁶ war ein Krieg zwischen zwei Staaten daher grundsätzlich gerecht, weil es über den Staaten keinen Richter gäbe, der ein Urteil über die Gerechtigkeit des Krieges fällen könne, und auch sein Schüler Emer de Vattel⁵⁷ überließ die Gerechtigkeitsfrage daher explizit dem Gewissen des souveränen Fürsten. In diesem Sinne formulierte Friedrich II. 1740 prägnant, es gäbe über den Königen keinen Gerichtshof mehr, »keine Obrigkeit hat über ihre Händel ein Urteil zu fällen, so muß denn das Schwert über ihre Rechte und die Stichhaltigkeit ihrer Beweise entscheiden.«⁵⁸ In dieser Zeit des politischen Absolutismus wurde also nicht nur die Gerechtigkeitsidee weiter formalisiert, sondern es kam auch zur Relativierung der *iustae causae belli*, womit es keine objektiv verbindlichen Gründe für die Gerechtigkeit eines Krieges mehr gab. Dementsprechend fasste der Staatsrechtler Johann Jakob Moser 1752 zusammen: »Fragt man nun: ob es auch möglich seye, zu bestimmen: Was für Ursachen nach dem Völcker-Recht zu einem Krieg hinlänglich seyen? Muß man nothwendig mit nein antworten, 1. weil meistens darüber gestritten wird, welches die wahren Ursachen seyen, warum man die Waffen ergriffen habe. 2. weil der Gegentheil die angegebenen Ursachen nie für gerecht und hinlänglich erkennet, und 3. weil kein Richter ist, der es entscheiden kann.«⁵⁹

Nichtsdestotrotz verzichteten die Fürsten für ihre Kabinettskriege keineswegs auf Legitimation und benützten Kriegserklärungen als »Beschuldigungsforum«.⁶⁰ So beauftragte etwa Friedrich II. am Vorabend des Siebenjährigen Krieges seinen Staatskanzler, eine Rechtfertigungsschrift auszuarbeiten, fügte aber hinzu: »Aber beeile Er sich; denn die Ordres an die Armee sind schon hinaus.«⁶¹ Man bemühte aber keine religiös-moralischen Gründe mehr, sondern griff für die Rechtfertigung auf die staatliche Selbsterhaltung sowie auf Gründe aus dem dynastisch-genealogischen Bereich zurück. In diesem Sinne schrieben die französischen Könige auf ihre Geschütze »ultima ratio regum«, und für Friedrich II. (*Antimachiavell*) waren solche Kriege, »mit denen ein Herrscher bestimmte Rechte oder bestimmte Ansprüche, die man ihn bestreiten will, behauptet«, nicht weniger »wohlbegründet« als Verteidigungskriege.⁶² Die Frage der Gerechtigkeit des Krieges wurde also aus der juristischen Betrachtung in den Bereich der politischen Moral verwiesen und das *ius publicum Europaeum* gestattete den Krieg ohne Rücksicht auf eine *iusta causa*. Dem formal gefassten *ius ad bellum* korrespondierte aber ein im Laufe der Zeit immer stärker ausdifferenziertes *ius in bello*. Überdies wurden mit der Anerkennung der Gerechtigkeit auf beiden Seiten der Kriegsführenden auch die Friedensregelungen vereinfacht und die Entstehung der Neutralität ermöglicht. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als Immanuel Kant sein Projekt für einen ewigen Frieden entwarf, wurde der Krieg vereinzelt sogar als Mittel zur Realisierung dieses Zustandes gesehen.⁶³

Zu einer Wiederbelebung der Theorie des materiell gerechten Krieges kam es allerdings Ende des 18. Jahrhunderts durch die Französische Revolution. Zum einen erachtete die französische Nationalversammlung 1790 nämlich diejenigen Kriege als rechtmäßig, die einen unmittelbar bevorstehenden Angriff abwehren, einen Bündnispartner unterstützen oder ein eigenes Recht bewahren sollten, zum anderen begründete man den Krieg gegen Österreich von 1792 damit, dass es sich um die Verteidigung eines freien Volkes gegen die ungerechte Aggression eines Monarchen handle. Dadurch geriet freilich die Friedensrhetorik der Revolutionäre in Widerspruch zum militärischen Expansionismus der Revolution, welchen man daher versuchte, mit der Idee eines Krieges gegen den Krieg aufzulösen.⁶⁴ Wenngleich die missionarischen Befreiungsvorstellungen der Revolutionäre erhebliche Einflüsse auf das *ius in bello* hatten, so geriet aber die seit dem Westfälischen Frieden entstandene Ordnung des *ius publicum Europaeum* damit nicht ins Wanken. Vielmehr wurde diese durch die Restauration 1814/15 nachhaltig befestigt.

3. *Repressalie*

Im 17. und 18. Jahrhundert blieben die Grenzen zwischen Krieg und Frieden weiter undeutlich. Zum einen entarteten die generellen Repressalien in der politischen Realität »zu Formen der verkappten Kriegsführung«, ⁶⁵ zum anderen entwickelten sich vielfach Kriege aus der Verhängung derartiger genereller Repressalien, die im 18. Jahrhundert auch bereits aus rein politischen Gründen angeordnet wurden, wie dies im Fall des englisch-holländischen Krieges von 1664, des englisch-französischen Krieges 1689 oder des Siebenjährigen Krieges geschah. Die generelle Repressalie wandelte sich in dieser Zeit von einem Instrument, ein den eigenen Untertanen zugefügtes Unrecht zu sanktionieren, zu einer politischen Waffe eines Staates gegen den anderen. Die Repressalien stellten so auch ein taktisches Mittel dar, eine förmliche Kriegserklärung hinauszuzögern oder den Gegner zu selbiger zu zwingen, und der »nicht erklärte Krieg« dominierte dergestalt auch das ganze 18. Jahrhundert. Folgerichtig wurde daher die Verhängung allgemeiner Repressalien de facto mit einer Kriegserklärung gleichgesetzt.

4. *Ius in bello*

Im französischen Zeitalter trat eine vergleichsweise deutliche Humanisierung der Kriegspraxis ein. Wenngleich das klassische Völkerrecht den Krieg nicht ächtete, so wollte es doch eine »Hegung« ⁶⁶ desselben erreichen. Die Zeit der Kabinettskriege war folglich durch den Versuch geprägt, die Schrecken des Krieges einzudämmen. Dies geschah zunächst durch die Forderung an die Ehre des legitimen Herrschers im Absolutismus, eine disziplinierte Kriegsführung zu gewährleisten, ⁶⁷ die sich an den Regeln des Duells orientierte und zu vielfältigen Formalismen führte, die später als lächerliche Künstelei verspottet wurden. Voraussetzung dafür war aber auch den Einsatz stehender, gut ausgebildeter, möglichst disziplinierter Heere, was einerseits Plünderungen, Brandschatzung u. dgl. hintanhalt – hatten doch auch die auf Vergrößerung ihres Herrschaftsbereiches durch Eroberung abzielenden Fürsten kein Interesse an der Verwüstung des Feindeslandes. Andererseits erübrigte dies die Verwendung von nichtregulären Kombattanten, womit auch die politische Piraterie endgültig aus dem Feindstatus im Sinne des Kriegsrechtes ausschied. ⁶⁸ Insgesamt wurde der Krieg damit professionalisiert, es stieg aber gleichzeitig der operative Aufwand der Kriegsführung und infolge der strengen Disziplinierung der Soldaten die Desertionsrate sogar in Friedenszeiten. ⁶⁹ Darüber hinaus sollte die Eindämmung der

Kriegsgräuel mit den Mitteln des Völkerrechts stattfinden, vor allem durch die klare Unterscheidung von Krieg und Frieden, die Formalisierung von Kriegsbeginn und Kriegsende, die Kunst des Friedensschlusses und vor allem durch die strikte Begrenzung der Kriegshandlungen auf die Streitkräfte selbst. Diese Unterscheidung der Kombattanten von der Zivilbevölkerung diente zumindest in der Theorie zu deren Schutz und sollte deren physisches Überleben sowie die Aufrechterhaltung der Wirtschaftskraft sicherstellen.⁷⁰ So sollte nach Friedrich II. der »friedliche Bürger in seiner Behausung ruhig und ungestört bleiben« und gar nicht merken, »daß sein Land im Kriege ist, würde er es nicht aus Kriegsberichten erfahren«.⁷¹ Für Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) war der Krieg überhaupt nicht »ein Verhältnis von Mensch zu Mensch, sondern ein Verhältnis von Staat zu Staat, in dem sich die Einzelnen zufälligerweise als Feinde gegenüberstehen, nicht als Menschen, nicht einmal als Bürger, sondern als Soldaten«.⁷²

Eine ganz andere Akzentuierung erfuhr das *ius in bello* dann kurzzeitig während der Französischen Revolution, als nun erneut die Tendenz auftrat, den Gegner nicht als gleichwertig zu sehen, ihn nicht mehr als *iustus hostis* zu respektieren, sondern ihn vielmehr zu kriminalisieren und ihm nicht die gleichen Rechte zuzubilligen. Zwar wurde nun theoretisch zwischen den verbrecherischen monarchischen Herrschern und den involvierten Völkern unterschieden (»Krieg den Königen, Friede den Nationen«, so Merlin de Thionville 1792), doch wurde dies in der Praxis nicht durchgehalten und gegnerischen Truppen so z. T. auch keine Schonung und nicht der Status von Kriegsgefangenen eingeräumt.⁷³

III. Das englische Zeitalter 1815–1919

Im 19. Jahrhundert, in dem die »christlich-europäische Völkerfamilie« sich trotz des Versuches der in der Heiligen Allianz zusammengeschlossenen Kontinentalmächte, die 1815 begründete Staatenordnung christlich-legitimistisch zu formen, zu einer »Gesellschaft der zivilisierten Nationen« wandelte, das europäische Staatensystem durch die Einbeziehung der amerikanischen, karibischen, afrikanischen und asiatischen Staaten zu einem Weltstaatensystem⁷⁴ und das europäische zu einem universellen Völkerrecht wurde, bildeten sich aufgrund des ökonomischen Imperialismus unterschiedliche Interessens- und Einflussphären heraus, die auf verschiedenste Weise, so etwa durch Interventionsrechte, vertraglich gesichert wurden.⁷⁵ Die europäischen Staaten wandelten sich zunehmend unter dem Einfluss des aufbrechenden Nationalismus zu Nationalstaaten, und auch

der Krieg selbst wurde nationalisiert.⁷⁶ Darüber hinaus entwickelten sich die europäischen Staaten schließlich zu Verfassungs- und Rechtsstaaten, entweder im Sinne des westlichen Parlamentarismus oder zumindest des deutschen Konstitutionalismus, was wiederum die völkerrechtliche Lehre im Sinne der Anerkennung von auch im Krieg schutzwürdigen *droits humains* als »Grundrechte der Grundrechte«⁷⁷ beeinflusste.

1. Intervention

Das Prinzip der Nichtintervention setzte sich im englischen Zeitalter endgültig durch, ausgenommen blieben zunächst weiterhin Interventionen aufgrund von Verträgen und im Rahmen erlaubter Selbsthilfe. Darüber hinaus waren die »unzivilisierten Nationen« ausgenommen, da »das Völkerrecht auf Gegenseitigkeit beruht und dies von rohen und fanatischen Völkern nicht beachtet wird«.⁷⁸ Zunächst versuchten allerdings die in der Heiligen Allianz zusammengeschlossenen Kontinentalmächte unter der Führung von Österreich, Preußen und Russland, eine Legitimitätsintervention zwecks Aufrechterhaltung der alten Ordnung und Abwehr systemgefährdender Verfassungsänderungen durch republikanische und nationalistisch-liberale Bestrebungen völkerrechtlich durchzusetzen.⁷⁹ Dieses legitimistische Interventionsprinzip besagte, dass die Staaten, in denen sich solche Umwälzungen vollzogen haben, andere Länder durch ihre Nähe eine drohende Gefahr befürchten lassen und wenn die verbündeten Mächte ihnen gegenüber eine wirksame und wohltätige Aktion ausüben können, werden sie, um sie in den Schoß der Allianz zurückzuführen, zuerst freundschaftliche Schritte unternehmen, in zweiter Linie jedoch Zwangsmaßnahmen ergreifen, falls die Anwendung von Gewalt unumgänglich werden sollte.⁸⁰ Ansprüchen der Heiligen Allianz, sich auch in amerikanische Angelegenheiten einzumischen, wurde 1823 mit der Monroe-Doktrin entgegengetreten.⁸¹ Mit der Julirevolution 1830 bekannte sich sodann auch Frankreich zum Interventionsverbot, und mit der siegreichen Revolution wurde die Nichtintervention grundsätzlich zum »unbestrittenen Dogma«, die absolute staatliche Souveränität ein »Glaubenssatz«.⁸² Dementsprechend war auch der Versuch Kaiser Napoleons III., ein Interventionsrecht zugunsten der nationalen Selbstbestimmung durchzusetzen, zum Scheitern verurteilt.

Ein typisches Produkt der Zivilisationsgemeinschaft des 19. Jahrhunderts⁸³ war allerdings die humanitäre Intervention, die als Recht von Einzelstaaten primär mit der Verteidigung von individuellen Freiheiten bzw. Menschenrechten gegen Übergriffe durch andere Regierungen begründet

und insbesondere im angelsächsischen Raum vertreten wurde. Religiöse und politische Verfolgungen waren dementsprechend nur mehr dann ein Interventionsgrund, wenn damit gleichzeitig die Gesetze der Humanität verletzt wurden. Freilich trafen in der politischen Realität die humanitären Gründe oft mit politischen und/oder wirtschaftlichen Interessen zusammen, wie die zahlreichen Beispiele von Humanitätsinterventionen im 19. Jahrhundert⁸⁴ zeigen (z. B. Intervention zugunsten der aufständischen Griechen 1827). Um die missbräuchliche Berufung auf eine Humanitätsintervention zu verhindern, wurde daher zunehmend gefordert, nur mehr die in der Realität vorherrschende Kollektivintervention für zulässig zu erklären. In Kontinentaleuropa war die Humanitätsintervention überhaupt umstritten, bestand doch keine Einigkeit darüber, ob die Gesetze der Humanität Bestandteil des Völkerrechts oder nur rechtspolitische Maximen waren.

2. *Ius ad bellum*

Wenngleich die Souveränität im 19. Jahrhundert zunehmend auf die Völker übergang und die Kabinettskriege zu sogenannten Volkskriegen wurden, so blieb das *ius ad bellum* bis zum Ende des Ersten Weltkrieges in der Hand der souveränen Staaten. Das Problem der Gerechtigkeit des Krieges, das bereits im 18. Jahrhundert jedes praktischen Gewichts beraubt wurde, blieb so nach kontinentaleuropäischer Sicht⁸⁵ juristisch irrelevant und ausschließlich in den Bereich der politischen Ethik bzw. persönlichen Moral verwiesen. Den Staaten wurde ein freies Kriegsführungsrecht zugestanden,⁸⁶ der Krieg war nach Clausewitz eben »nichts als die fortgesetzte Staatspolitik mit anderen Mitteln«.⁸⁷ Nichtsdestotrotz verzichteten die Staaten weiterhin nicht darauf, die Kriegserklärungen bzw. -proklamationen mit rechtfertigenden Gründen zu versehen. Das kontinentale Völkerrecht anerkannte also die Kriegsfreiheit (*liberté à guerre*) und konnte sich folglich nur mit der »Regelung der Wirkung dieses Verhältnisses« beschäftigen.⁸⁸ Diskutiert wurde allerdings, ob der Krieg bloß ein »tatsächliches Gewaltverhältnis zwischen Staaten« sei,⁸⁹ das keine Rechtsmittelqualität habe bzw. sich selbst überhaupt einer rechtlichen Beurteilung entziehe, oder vielmehr »die Ausübung des internationalen Rechts zur Tathandlung«, zu der die Staaten mangels eines gemeinsamen höchsten Gerichts zur Sicherung und Durchsetzung von Rechten greifen müssten.⁹⁰ Von einer Identität von Macht und Recht sprachen jedoch nur wenige, so etwa Pierre-Joseph Proudhon (1809–1865), der den Krieg als Urteilsspruch »auf Grund und im Namen der Macht« bzw. als »Inanspruchnahme und Geltendmachung des Rechts der Macht mit den Waffen« sah.⁹¹

Die Zeit des freien Kriegsführungsrechts war aber auch mit der Entwicklung eines nicht mehr nur vertraglichen, sondern vielmehr institutionellen Neutralitätsbegriffes verbunden,⁹² der es dem neutralen Staat folglich nicht mehr überließ, den Inhalt seiner Neutralität vertraglich festzulegen. Diese unter dem Einfluss der US-Politik entstandene Neutralität war nun fest umrissen, mit konkreten Rechten und Pflichten ausgestattet. Andere rechtliche Möglichkeiten der Nichtbeteiligung an einem Krieg gab es nicht mehr. In diesem Sinne normierte 1907 das II. Haager Abkommen die Rechte und Pflichten der Neutralen im Falle eines Seekrieges sowie ein weiteres Abkommen die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges. Darüber hinaus war das ausgehende 19. Jahrhundert von der Tendenz zu Pazifismus gekennzeichnet, wie dies auch im Haager Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle von 1899/1907 zum Ausdruck kommt, das jedoch keine verbindlichen Verpflichtungen enthielt, konnte doch die Annahme einer Vermittlung weder die Mobilmachung noch andere kriegsvorbereitende Maßnahmen unterbrechen oder verzögern.⁹³

3. *Repressalie*

Der alte Repressalienbegriff, der auf die Vergeltung von Rechtsverletzungen einzelner Untertanen im privaten Bereich abzielte, wurde im 19. Jahrhundert endgültig aufgegeben. Man erachtete als Repressalie nun ausschließlich Vergeltungsmaßnahmen, die ein Staat als Reaktion auf ein ihm oder einem seiner Bürger zugefügtes Unrecht ergriff.⁹⁴ Weiterhin wurde zu diesem Zweck auf das Eigentum von Bürgern des anderen Staates, nun aber neben anderen Gewaltmaßnahmen auch auf Staatseigentum desselben gegriffen. Häufig verhängten die Seemächte Embargos auf Schiffe des Repressalienadressaten oder sogenannte Friedensblockaden von Häfen oder ganzen Küsten,⁹⁵ die freilich in einen Krieg übergehen konnten, wie im Fall der Blockade Frankreichs gegen Mexiko 1838.⁹⁶ Infolge des freien Kriegsführungsrechtes dienten die Repressalien nun aber nicht mehr zur Umgehung von förmlichen Kriegserklärungen, wenngleich England noch 1854 den Krimkrieg mit einer Repressalienerklärung alten Stils begann.⁹⁷

4. *Ius in bello*

An die Stelle der stehenden Heere traten im 19. Jahrhundert die Volksheere, wurde doch die allgemeine Wehrpflicht gleichsam das »konstitutive Prinzip des

kontinentalen Nationalismus«. ⁹⁸ Mit der Ablöse der »rationalen Staatsraison der Kabinette« durch die »Leidenschaft des nationalen Siegwillens« ⁹⁹ ging aber auch eine erhöhte Grausamkeit einher, bekriegte sich doch nicht mehr eine internationale Militäraristokratie, für die der Krieg »Spiel und Lebensunterhalt zugleich« war. ¹⁰⁰ Dies wiederum führte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert zur Spezifizierung und Kodifizierung des *ius in bello* unter dem Einfluss des Humanitätsgedankens. ¹⁰¹ Es entstanden folglich 1853 die Pariser Seerechtsdeklaration als erster multilateraler Vertrag über das Prisenrecht, 1863 der »Lieber-Code« als Manual für das amerikanische Heer, 1864 die Genfer Rotkreuz-Konvention zur Verbesserung des Loses der Verwundeten der Streitkräfte, deren Grundsätze 1907 auf den Seekrieg ausgeweitet wurden, 1874 die »Brüsseler Erklärung« als erster Versuch einer Kodifikation der als positives Gewohnheitsrecht anerkannten Normen des Kriegsrechts und 1899 die Haager Abkommen. So sprach das Haager Abkommen über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges von dem Wunsch der Vertragsmächte, auch im Fall des Krieges »den Gesetzen der Menschlichkeit und den sich immer steigernden Forderungen der Zivilisation zu dienen«. Die Zivilbevölkerung sollte nach der Haager Landkriegordnung unter dem Schutze und den herrschenden Grundsätzen des Völkerrechts stehen, »wie sie sich aus den unter zivilisierten Staaten geltenden Gebräuchen, aus den Gesetzen der Humanität und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens herausgebildet haben«. ¹⁰² Weitere Haager Abkommen 1907 regelten spezifische Fragen der Kriegserklärung und der Seekriegsführung. ¹⁰³

IV. Resümee

Die frühe Neuzeit brachte mit der Anerkennung der Möglichkeit eines von beiden Seiten gerechten Krieges die Überwindung der Lehre vom gerechten Krieg und die Entstehung und Ausdifferenzierung eines für beide Seiten verbindlichen *ius in bello*. Das klassische Völkerrecht entwickelte das *ius ad bellum* zum freien Kriegsführungsrecht, das die Entscheidung, einen Krieg zu führen, zu einer bloßen »Frage des politischen Kalküls« des Souveräns machte, der dabei zwar »einiges aufs Spiel setzte«, weil er »seinen Einsatz verlieren (konnte), aber er konnte nicht dafür bestraft werden, dass er dieses Spiel begonnen hatte«. ¹⁰⁴ Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde diese Kriegsfreiheit nun allerdings als zunehmend unerträglich empfunden und der Gedanke des Kriegsverbotes gewann Raum. ¹⁰⁵ Die Völkerbundsatzung 1919 ¹⁰⁶ sollte schließlich das *ius ad bellum* zur Angelegenheit der organisierten Völkerrechtsgemeinschaft erklären, hatte sich

doch mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, »daß das *ius ad bellum* des klassischen Völkerrechts nicht aufrechterhalten werden dürfe, weil es unter den Bedingungen des Industriezeitalters die Gefahr immer neuer und immer zerstörerischer Weltkriege mit sich brächte, die schließlich zur Vernichtung der gesamten Menschheit führen könnten.«¹⁰⁷ Der entscheidende Schritt auf dem Weg zu einem Gewaltverbot sollte freilich erst mit dem Briand-Kellogg-Pakt 1928 erfolgen.¹⁰⁸

Anmerkungen

¹ Vgl. etwa Schrödl 2006, 39ff.

² Berber 1969, 31f.

³ Dahm 1961, 328.

⁴ Grewe 1988, 169.

⁵ Quaritsch 1970; siehe aber etwa auch Näf 1967.

⁶ Grewe 1988, 198; Hintze 1931, 7ff.

⁷ Vgl. ausführlicher Quaritsch 1970, 39ff.; ders. 1986, 39ff.

⁸ Grewe 1988, 198f.

⁹ Flasch 2009, 646.

¹⁰ Schröder 1999, 122.

¹¹ Siehe unter Betonung des Kontinuitätsaspekts und mit zahlreichen Nachweisen Ziegler 1999, 108.

¹² Vgl. Grewe 1988, 182ff.

¹³ Zit. nach Grewe 1988, 186.

¹⁴ Grewe 1988, 212.

¹⁵ Grewe 1988, 213.

¹⁶ Als Monarchomachen bezeichnete man diejenigen politischen Autoren, die sich in Frankreich, Schottland und Spanien in ihren Schriften gegen eine uneingeschränkte fürstliche Souveränität und für ein Widerstandsrecht gegen tyrannische Herrscher aussprachen.

¹⁷ Mosler 1937, 17; Grewe 1988, 215.

¹⁸ Nicolò Machiavelli, *Geschichte von Florenz*, zit. nach Schulze 2005, 146.

¹⁹ Nicolò Machiavelli, *Vom Fürsten*, in: Ulfig 2000, 484; vgl. auch Uhle-Wettler 1989, 81ff.; Bellamy 2006, 56ff.

²⁰ Franciscus de Vitoria, *De jure belli Hispanorum* 1593, Schätzel 1952, 129; vgl. Justenhoven 1991, 40f; Bellamy 2006, 50ff.; Ipsen 1999, 30.

²¹ Siehe Steiger 2000, 117.

²² *De triplici virtute theologica, Fide, Spe et Charitate* 1621, Schulze 2005, 47.

²³ Scattola 2006, 49.

²⁴ Schulze 2005, 47f.

²⁵ So etwa Hostiensis (Heinrich von Susa), vgl. Straub 1976, 37.

²⁶ Vgl. Grewe 1988, 261.

²⁷ Ausführlicher Schulze 2005, 66.

²⁸ Dazu ausführlicher Justenhoven 1991, 108ff.; Voß 2007, 113ff.; Grewe 1988, 241ff.; Kleemeier 2003, 16.

- 29 So Gregor de Valentia (1541-1603), *Commentaria Theologica*, ausführlicher Grewe 1988, 244.
- 30 Ausführlicher Grewe 1988, 245ff.; Wehberg 1953, 23; Wolff 1990, 181ff.
- 31 Steiger 2000, 117.
- 32 Vgl. Ipsen 1999, 30.
- 33 Vgl. zu ihm Janssen 2004, 217ff.; Grewe 1988, 247ff.; Ipsen 1999, 31; Kimminich 1980, 210; Wehberg 1953, 22; Wolff 1990, 189ff.; Bellamy 2006, 59ff.
- 34 Grewe 1988, 261.
- 35 Ausführlicher Grewe 1988, 237ff.
- 36 Vgl. ausführlicher Schrödl 2006, 75ff.; Schmidtchen 1999, insbes. 40ff.
- 37 Ausführlich Voß 2007, 134.
- 38 Kleemeier 2003, 16f.
- 39 Schulze 2005, 76.
- 40 Kleemeier 2003, 18.
- 41 Janssen 2004, 239f.; Grewe 1988, 250f.
- 42 Grewe 1988, 341.
- 43 Ausführlicher Grewe 1988, 388ff.
- 44 Mosler 1937, 18f.; vgl. zu Vattel ausführlicher Manz 1971.
- 45 Duchardt 1976.
- 46 Es sei besser, zum Angriffskrieg zu schreiten, »solange man noch zwischen Ölzweig und Lorbeer zu wählen hat, als bis zu dem Zeitpunkt zu warten, wo alles so verzweifelt steht, daß eine Kriegserklärung nur noch einen kurzen Aufschub der völligen Knechtschaft und des Untergangs bedeutet«, Friedrich II., Antimachiavell, Berthold 1913, 111ff.
- 47 Zit. nach Grewe 1988, 394, Fn. 94.
- 48 Mosler 1937, 21ff.
- 49 Mosler 1937, 22; Grewe 1988, 490ff.
- 50 Ausführlicher zu Grotius Grewe 1988, 254ff.; Kleemeier 2003, 18ff.; Wehberg 1953, 24; Hoffmann 1982; Ipsen 1999, 32; Bellamy 2006, 71ff.
- 51 Siehe zur naturrechtlichen Konzeption des Rechts zum Krieg ausführlicher Klippel/Zwanzger 2000, 136ff.
- 52 So John Frederick Maurice, *Hostilities without declaration of war. An historical abstract on the cases in which hostilities have occurred between civilizes powers prior to declaration or warning. From 1700 to 1870*, London 1883, vgl. Wehberg 1953, 22.
- 53 Vgl. Czempel 1998, 88.
- 54 *De Jure naturae et gentium Libri octo*, 1688, vgl. Wehberg 1953, 25; siehe zu ihm auch Bellamy 2006, 77f.
- 55 Zit. nach Schätzel 1950, 449.
- 56 Bellamy 2006, 79.
- 57 *Le droit des gens, ou principes de la loi naturelle appliques a la conduite et aux affaires des Nations et Souverains* 1758, Kleemeier 2003, 20; Wolff 1990, 195ff.; Manz 1971; Bellamy 2006, 79ff.
- 58 Friedrich II., Antimachiavell, in: Berthold 1913, 111ff.; vgl. auch Uhle-Wettler 1989, 97ff.
- 59 Zit. nach Wehberg 1953, 25.

- 60 Wolff 1990, 30; vgl. auch Repgen 1985.
- 61 Zit. nach Kimminich 1980, 212.
- 62 Zit. nach Ipsen 1999, 31f.
- 63 Vgl. ausführlicher Klippel/Zwanzger 2000, 149f.
- 64 Fehrenbach 1989, 62; Grewe 1988, 495ff.
- 65 So Grewe 1988, 428.
- 66 Der Begriff stammt von Schmitt 1950.
- 67 Vgl. ausführlicher Schulze 2005, 148.
- 68 Grewe 1988, 354ff.
- 69 Wolff 1990, 173.
- 70 Siehe zur Realität etwa Uhle-Wettler 1989, 91ff.; Planert 2000, 165ff.
- 71 Zit. nach Ritter 1954, 41.
- 72 Rousseau 2002, 26.
- 73 Ritter 1980, 291.
- 74 Grewe 1988, 520ff.
- 75 So etwa im Vertrag der USA mit Kuba 1930, das diesen das Recht der Intervention gibt, etwa um die Unabhängigkeit Kubas zu erhalten, eine bestimmte Kriterien erfüllende Regierung zu schützen und verschiedene finanzielle Ansprüche zu sichern, ausführlicher Grewe 1988, 557.
- 76 Ausführlicher Echternkamp 2000, 181ff.
- 77 Grewe 1988, 576.
- 78 Holtzendorff 1889, 158.
- 79 Mosler 1937, 24ff.
- 80 Pkt. 3 des Protokolls des Kongresses der Heiligen Allianz in Troppau am 19. November 1820, zit. nach Grewe 1988, 573f.
- 81 Bestermann 1991, 30; Mosler 1937, 27.
- 82 Mosler 1937, 27, 30f.
- 83 Vgl. zur Frage humanitärer Intervention im Mittelalter und in der frühen Neuzeit Schulze 2005, 56ff.
- 84 Vgl. dazu ausführliche Grewe 1988, 576ff.
- 85 Die angloamerikanische Völkerrechtsdoktrin verharnte länger in den Traditionen des Naturrechts, wie aber etwa auch der Schweizer Johann Caspar Bluntschli.
- 86 Siehe ausführlich Grewe 1988, 623ff.
- 87 Clausewitz 1832, 19.
- 88 W. E. Hall, A Treatise on International Law, 1880, 52, zit. nach Grewe 1988, 624.
- 89 C. Lueder, Krieg und Kriegerrecht im Allgemeinen, in: Holtzendorff 1889, 178, N. 7, zit. nach Grewe 1988, 625.
- 90 R. J. Phillimore, Commentaries upon International Law, 4 Bde., 3. Aufl. 1879-89, Bd. 3, § 49, 77, zit. nach Grewe 1988, 625.
- 91 Pierre-Joseph Proudhon, La guerre et la paix. Recherches sur le principe et la constitution du droit des gens, 1861, Bd. 1, 222, zit. nach Grewe 1988, 626.
- 92 Vgl. ausführlicher Grewe 1988, 629ff.
- 93 Grewe 1988, 636f.
- 94 Grewe 1988, 616ff.
- 95 Wolff 1990, 46ff.
- 96 Siehe ausführlicher Grewe 1988, 630

- ⁹⁷ Grewe 1988, 433.
- ⁹⁸ Hintze 1931, 16.
- ⁹⁹ Ritter 1954, 61.
- ¹⁰⁰ Münkler 1992, 58.
- ¹⁰¹ Vgl. ausführlicher Adam 1992, 139ff; Ipsen 1999, 35; Bellamy 2006, 95ff.
- ¹⁰² Zit. nach Grewe 1988, 582.
- ¹⁰³ Ausführlicher Wolff 1990, 22ff.
- ¹⁰⁴ Münkler 2006, 32.
- ¹⁰⁵ Kimminich 1980, 218.
- ¹⁰⁶ Siehe ausführlich Berber 1969, 32ff.; Wehberg 1953, 29ff.
- ¹⁰⁷ Kimminich 1980, 215.
- ¹⁰⁸ Ausführlicher etwa Peters/Peter 2006, 48f.; Wehberg 1953, 43ff.

Literatur

- Adam 1992 = Stephan Adam: Kriegslisten und Perfidieverbot in der Geschichte des Krieksaktionenrechts vor Abschluß der Haager Landkriegsordnung von 1899 (Europäische Hochschulschriften, Reihe II, Bd. 1221), Frankfurt a. M. 1992.
- Bellamy 2006 = Alex J. Bellamy: Just Wars. From Cicero to Iraqe, Cambridge 2006.
- Berber 1969 = Friedrich Berber: Lehrbuch des Völkerrechts, 2. Bd.: Krieksrecht, 2. Aufl., München 1969.
- Berthold 1913 = Gustav Berthold (Hg.): Die Werke Friedrichs des Großen in 10 Bänden, Bd. 7, Berlin 1913.
- Bestermann 1991 = Jost Bestermann: Das Einmischungsverbot im Völkerrecht (Europäische Hochschulschriften, Reihe II, Bd. 1098), Frankfurt a. M. u.a. 1991.
- Clausewitz 1832 = Carl von Clausewitz: Vom Krieks, Berlin 1832, Nachdruck München 2000.
- Czempiel 1998 = Ernst-Otto Czempiel: Friedensstrategien. Eine systematische Darstellung außenpolitischer Theorien von Machiavelli bis Madariaga, 2. überarb. Auflage, Opladen-Wiesbaden 1998.
- Dahm 1961 = Dahm Georg: Völkerrecht, Stuttgart 1961.
- Duchardt 1976 = Heinz Duchardt: Gleichgewicht der Kräfte, Convenience, Europäisches Konzert. Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongress, Darmstadt 1976.
- Echternkamp 2000 = Jörg Echternkamp: „Teutschland, des Soldaten Vaterland“ Die Nationalisierung des Krieks im frühen 19. Jahrhundert, in: Werner Rösener (Hg.): Staat und Krieg vom Mittelalter bis zur Moderne, Göttingen 2000, 181-203.
- Fehrenbach 1989 = Elisabeth Fehrenbach: Die Ideologisierung des Krieks und die Radikalisierung der Französischen Revolution, in: Dieter Langewiesche (Hg.): Revolution und Krieg. Zur Dynamik historischen Wandels seit dem 18. Jahrhundert, Paderborn 1989, 57-66.
- Flasch 2009 = Kurt Flasch: Das philosophische Denken im Mittelalter. Von Augustin zu Machiavelli, 2. rev. Aufl., Stuttgart 2009.
- Grewe 1988 = Wilhelm Grewe: Epochen der Völkerrechtsgeschichte, 2. Aufl., Baden-Baden 1988.

- Hintze 1931 = Otto Hintze: Wesen und Wandlung des modernen Staates (Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Bd. 30), Berlin 1931.
- Hoffmann 1982 = Günter Hoffmann: Die Friedensauffassung des Hugo Grotius, in: ders.: Hugo Grotius. Aus Anlaß seines 400. Geburtstages 10. 4. 1583 (Delft) – 28. 8. 1645 (Rostock) (Rostocker philosophische Manuskripte, H. 23), Rostock 1982, 59-72.
- Holtzendorff 1889 = Franz von Holtzendorff: Handbuch des Völkerrechts, 4. Bd., Hamburg 1889.
- Ipsen 1999 = Knut Ipsen: Völkerrecht, 4. Aufl., München 1999.
- Janssen 2004 = Dieter Janssen: Gerechte, heilige und zivilisatorische Kriege. Legitimation des Krieges und Bedeutung von Feindbildern in der angelsächsischen Welt der frühen Neuzeit, ca. 1550–1650 (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, Bd. 39), Hamburg 2004.
- Justenhoven 1992 = Heinz-Gerhard Justenhoven: Francisco de Vitoria zu Krieg und Frieden, Köln 1991.
- Kimminich 1980 = Otto Kimminich: Der gerechte Krieg im Spiegel des Völkerrechts, in: Reiner Steinweg (Red.): Der gerechte Krieg: Christentum, Islam, Marxismus (Friedensanalysen, Bd. 12), Frankfurt a. M. 1980, 206-222.
- Kleemeier 2003 = Ulrike Kleemeier: Krieg, Recht, Gerechtigkeit – eine ideengeschichtliche Skizze, in: Dieter Janssen/Michael Quante (Hg.): Gerechter Krieg. Ideengeschichtliche, rechtsphilosophische und ethische Beiträge, Paderborn 2003, 29-43.
- Klippel/Zwanzger 2000 = Diethelm Klippel/Michael Zwanzger: Krieg und Frieden im Naturrecht des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Werner Rösener (Hg.): Staat und Krieg vom Mittelalter bis zur Moderne, Göttingen 2000, 136-155.
- Manz 1971 = Johannes J. Manz : Emer de Vattel. Versuch einer Würdigung. Unter besonderer Berücksichtigung seiner Auffassung von der individuellen Freiheit und der souveränen Gleichheit, Zürich 1971.
- Mosler 1937 = Hermann Mosler: Die Intervention im Völkerrecht (Neue Deutsche Forschungen, hrsg. von Ulrich Scheuner, Bd. 12), Berlin 1937.
- Münkler 1992 = Herfried Münkler: Gewalt und Ordnung. Das Bild des Krieges im politischen Denken, Frankfurt a. M. 1992.
- Münkler 2006 = Herfried Münkler: Imperiale Gerechtigkeit? Die Idee des „gerechten Krieges“ und die Asymmetrie der Macht, in: Georg Kreis (Hg.): Der „gerechte Krieg“. Zur Geschichte einer aktuellen Denkfigur, Basel 2006, 25-423.
- Näf 1967 = Werner Näf: Frühformen des „modernen Staates“ im Spätmittelalter, in: Hanns Hubert Hofmann (Hg.): Die Entstehung des modernen souveränen Staates, Köln-Berlin 1967, 101-114.
- Peters/Peter 2006 = Anne Peters/Simone Peter: Lehren vom „gerechten Krieg“ aus völkerrechtlicher Sicht, in: Georg Kreis (Hg.): Der „gerechte Krieg“. Zur Geschichte einer aktuellen Denkfigur, Basel 2006, 43-96.
- Planert 2000 = Ute Planert: Staat und Krieg an der Wende zur Moderne. Der deutsche Südwesten um 1800, in: Werner Rösener (Hg.): Staat und Krieg vom Mittelalter bis zur Moderne, Göttingen 2000, 159-180.
- Quaritsch 1970 = Helmut Quaritsch: Staat und Souveränität, Bd. 1: Die Grundlagen, Frankfurt a. M. 1970.

- Quaritsch 1986 = Helmut Quaritsch: Souveränität. Entstehung und Entwicklung des Begriffs in Frankreich und Deutschland vom 13. Jh. bis 1806 (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 38), Berlin 1986.
- Reppen 1985 = Konrad Reppen: Kriegslegitimation in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie (Schriften des Historischen Kollegs, Vorträge Bd. 9), München 1985.
- Ritter 1954 = Gerhard Ritter: Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des „Militarismus“ in Deutschland, Bd. 1: Die altpreußische Tradition (1740-1890), München 1954.
- Ritter 1980 = Gerhard Ritter: Revolution der Kriegsführung und der Kriegspolitik: Napoleon und Clausewitz, in: Günter Dill (Hg.): Frankfurt a. M.-Berlin-Wien 1980.
- Rousseau 2002 = Jean-Jaques Rousseau: Der Gesellschaftsvertrag. Textkritische Ausgabe, Schutterwald/Baden 2002.
- Scattola 2006 = Merio Scattola: Konflikt und Erfahrung. Über den Kriegsgedanken im Horizont frühneuzeitlichen Wissens, in: Heinz-Gerhard Justenhoven/Joachim Stüben (Hg.): Kann Krieg erlaubt sein? Eine Quellensammlung zur politischen Ethik der Spanischen Spätscholastik (Theologie und Frieden, hrsg. v. Institut für Theologie und Frieden, Bd. 27), Stuttgart 2006, 11-53.
- Schätzel 1950 = Walter Schätzel (Hg.): Grotius, Hugo, De Jure Belli ac pacis, libri tres. Drei Bücher vom Recht des Krieges und des Frieden, Paris 1625 (Die Klassiker des Völkerrechts in modernen deutschen Übersetzungen, Bd. 1), Tübingen 1950.
- Schätzel 1952 = Walter Schätzel (Hg.): Francisco de Vitoria, De Indis recenter inventis et de jure bello Hispanorum in barbaro: relectiones, Vorlesungen über die kürzliche entdeckten Inder und das Recht der Spanier zum Kriege gegen die Barbaren 1539 (Die Klassiker des Völkerrechts in modernen deutschen Übersetzungen, Bd. 2), Tübingen 1952.
- Schmidtchen 1999 = Volker Schmidtchen: Ius in bello und militärischer Alltag – Rechtliche Regelungen in Kriegsordnungen des 14.-16. Jahrhunderts, in: Horst Brunner (Hg.): Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit: Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht (Imagines Medii Aevi. Interdisziplinäre Beiträge zur Mittelalterforschung, hrsg. von Horst Brunner et al., Bd. 3), Wiesbaden 1999, 25-56.
- Schmitt 1997 = Carl Schmitt: Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum, 4. Aufl., Berlin 1997.
- Schröder 1999 = Meinhard Schröder: Der Westfälische Friede – eine Epochengrenze in der Völkerrechtsentwicklung? in: Meinhard Schröder (Hg.): 350 Jahre Westfälischer Friede. Verfassungsgeschichte, Staatskirchenrecht, Völkerrechtsgeschichte (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, hrsg. von Reiner Schulze, Bd. 30), Berlin 1999, 119-132.
- Schrödl 2006 = Markus Schrödl: Das Kriebsrecht des Gelehrten Rechts im 15. Jahrhundert. Die Lehren der Kanonistik und der Legistik über De bello, de represaliis, et de duello (Rechtsgeschichtliche Studien, Bd. 14), Hamburg 2006.
- Schulze 2005 = Jan-Andres Schulze: Der Irak-Krieg 2003 im Lichte der Wiederkehr des gerechten Krieges, (Beiträge zur politischen Wissenschaft, Bd. 140), Berlin 2005.
- Scott 1915 = James Brown Scott (Hg.): The Hague Conventions and Declarations of 1889 and 1907, Oxford 1915.

- Steiger 2000 = Heinhard Steiger: Die Träger des *ius belli ac pacis* 1648–1806, in: Werner Rösener (Hg.): Staat und Krieg vom Mittelalter bis zur Moderne, Göttingen 2000, 115–135.
- Straub 1976 = Eberhard Straub: Das bellum iustum des Hernán Cortés in Mexiko, Köln-Wien 1976.
- Uhle-Wettler 1989 = Franz Uhle-Wettler: Die Gesichter des Mars. Krieg im Wandel der Zeiten, Erlangen-Bonn-Wien 1989.
- Ulfig 2000 = Alexander Ulfig (Hg.): Niccolò Machiavelli. Hauptwerke, Köln 2000.
- Voß 2007 = Fritz Helge Voß: Ius Belli. Zum völkerrechtlichen Kriegerrecht in Europa in der sog. Spanischen Epoche der Völkerrechtsgeschichte (ca. 1500–1659) (Völkerrecht und Außenpolitik, hrsg. von Jörn A. Kämmerer u. a., Bd. 78), Baden-Baden 2007.
- Wehberg 1953 = Hans Wehberg: Krieg und Eroberung im Wandel des Völkerrechts (Völkerrecht und Politik, hrsg. v. Walter Schätzel/Hans Wehberg, Bd. 1), Frankfurt a.M.-Berlin 1953.
- Wolff 1990 = Hans-Jürgen Wolff: Kriegserklärung und Kriegszustand nach Klassischem Völkerrecht mit einem Beitrag zu den Gründen für eine Gleichbehandlung Kriegführender (Schriften zum Völkerrecht, Bd. 91), Berlin 1990.
- Ziegler 1999 = Karl-Heinz: Der Westfälische Frieden von 1648 in der Geschichte des Völkerrechts, in: Meinhard Schröder (Hg.): 350 Jahre Westfälischer Friede. Verfassungsgeschichte, Staatskirchenrecht, Völkerrechtsgeschichte (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, hrsg. von Reiner Schulze, Bd. 30), Berlin 1999, 99–117.

Krieg, Publizistik und Propaganda in der Frühen Neuzeit

SONJA SCHULTHEISS-HEINZ

Einleitung

Die rasante Weiterentwicklung des Buchdrucks und seiner Verfahren seit Mitte des 15. Jahrhunderts revolutionierte den bisher vor allem handschriftlich geprägten Buchmarkt. Technische und wirtschaftliche Neuerungen, wie z.B. günstigere und schnellere Vervielfältigungsmöglichkeiten, führten im Laufe der folgenden Jahrzehnte und Jahrhunderte zu einer Vielzahl von neuen Medienformen, -inhalten und -rezipienten.¹

Zu den ersten und weit verbreiteten publizistischen Medien seit Ende des 15. Jahrhunderts zählen die Flugschriften und Flugblätter. Sie sind ein- oder mehrblättrig, teilweise reich illustriert und häufig nicht mehr in der traditionellen lateinischen Sprache, sondern in der jeweiligen Nationalsprache verfasst. Flugschriften und Flugblätter sind »Gelegenheitsschriften«², da sie ihre Themen an aktuellen Ereignissen orientierten. Häufig verbreitet sind dabei Berichte über Wundererscheinungen, Naturkatastrophen, militärische, konfessionelle und politische Ereignisse. In den konfliktreichen Zeiten der Frühen Neuzeit erlebten die Flugschriften und Flugblätter immer wieder regelrechte Booms, da sie frühzeitig auch propagandistisch genutzt wurden. Dies bedeutet, dass sie bestimmte Standpunkte und Überzeugungen einseitig präsentierten, um auf diese Weise die »Einstellungen und [das] Verhalten von Menschen zielgerichtet zu beeinflussen«.³ Charakteristisches Beispiel für eine Explosion der Flugschriftenproduktion mit propagandistischer Ausrichtung ist im Europa des 16. Jahrhunderts die Reformation mit ihren vielfältigen politischen und konfessionellen Motiven und Wechselwirkungen.⁴

Eine neue mediale Form, die den europäischen Nachrichtenmarkt zu Beginn des 17. Jahrhunderts eroberte, war die Zeitung. Sie wurde in Deutschland auch Relation, Aviso, Merkur oder Postzeitung genannt und in England oder Frankreich als Gazette, Nouvelle oder Courant titulierte. Der Begriff Zeitung, der dem mittelniederdeutschen Wort »tidinge« entstammt, hat schon im zeitgenössischen Sinn zwei Bedeutungen: Er bezeichnet sowohl die Nachricht an sich als auch den neu entstandenen Gattungsbegriff, dem verschiedene

Merkmale zugewiesen werden, wie z.B. die periodische, aktuelle und universale Berichterstattung.⁵ Die frühneuzeitlichen Zeitungen erschienen in unterschiedlichen Formaten, wie Oktav-, Quart-, oder Folioformat und wurden meist in Frakturschrift gedruckt. Sie informierten zwar über Ereignisse aus ganz Europa, konzentrierten sich dabei aber in erster Linie auf politische und militärische Angelegenheiten, da kriegerische Auseinandersetzungen die frühneuzeitliche Lebenswelt dominierten und prägten.⁶ Über die Funktion der deutschsprachigen Zeitungen als propagandistisches oder legitimierendes Medium bestehen bis heute in der Forschung unterschiedliche Meinungen. Während Propaganda im heutigen Sprachgebrauch immer eine Parteinahme und einen zielgerichteten Einfluss auf die Meinungsbildung des Rezipienten beinhaltet, wurde für die Zeitung in der zeitgenössischen Auffassung die Ansicht vertreten, dass sie unparteiisch berichten sollte.⁷ Wahrscheinlich in Anlehnung an dieses zeitgenössische Postulat vertreten manche vor allem für die deutschsprachigen Zeitungen des 17. Jahrhunderts die Ansicht, dass die meinungsbildende Funktion und damit auch eine mögliche propagandistische Berichterstattung nicht den Zeitungen, sondern vor allem den Flugschriften und -blättern zuzuweisen ist.⁸ Andererseits wird darauf hingewiesen, dass die Zeitungen »Träger von Meinungen«⁹ waren und damit politische Faktoren darstellten. Wird in diesem Kontext außerdem die Untersuchung von Rystad zum Dreißigjährigen Krieg betrachtet, so zeigt sich, dass alle Medien, also Flugblätter, Flugschriften und Zeitungen, über die Schlacht von Nördlingen 1634 nicht nur informativ berichteten, sondern je nach Parteinahme politisch-publizistisch und propagandistisch mit dem Ziel aufarbeiteten, eine »europäische Öffentlichkeit«¹⁰ in ihrem Sinn zu beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund sollen im folgenden Beitrag drei Zeitungen des 17. Jahrhunderts vorgestellt werden. Dafür wird in drei Schritten vorgegangen: In einem ersten Schritt wird ein kurzer Überblick über den europäischen Zeitungs- und Nachrichtenmarkt und die damit verbundene Öffentlichkeit gegeben. In einem zweiten Schritt werden drei Zeitungen, ihre Verlage und ihr jeweiliger historisch-politischer Kontext beleuchtet. Aus der Vielfalt der in Europa kursierenden Zeitungen wurden hierfür drei Zeitungen ausgewählt, die einen repräsentativen Ausschnitt der zeitgenössischen europäischen Presse widerspiegeln. Dazu gehören für den deutschen Sprachraum der *Teutsche Kriegs-Kurier* aus der Reichsstadt Nürnberg, für den englischen die *London Gazette* und für den französischen die *Pariser Gazette*.¹¹ In einem dritten Schritt werden schließlich Themen und Formen der Berichterstattung vorgestellt, um in diesem Rahmen den Aspekt einer propagandistischen Berichterstattung in den Zeitungen zu beleuchten. Als Untersuchungszeitraum dienen die Jahre 1672 bis 1679, die in erster

Linie vom Holländisch-Schwedischen Krieg (1672–1679) und dem Dritten Englisch-Niederländischen Krieg (1672–1674) dominiert wurden.

I. Der europäische Zeitungs- und Nachrichtenmarkt und dessen Öffentlichkeit

Zeitungs- und Nachrichtenmarkt

Charakteristisch für Europa im 17. Jahrhundert ist, dass ein vielfältiger Zeitungsmarkt existierte, in dem deutsche, holländische, schwedische, schweizerische, italienische, spanische, portugiesische, ungarische und dänische Zeitungen kursierten. Wird die Frage nach den Anfängen dieses Mediums gestellt, so wird zurzeit für das Heilige Römische Reich als erste nachweisbare periodische Zeitung die Straßburger *Ordinari Zeitung* aus dem Jahre 1605 angegeben, während für England und Frankreich die jeweilige Übersetzung des niederländischen *Courante uyt Italien, Duytslandt &c.* von 1620 genannt wird.¹² Dabei ist es jedoch problematisch, von »ersten Zeitungen« zu sprechen, da immer wieder Archivfunde gemacht werden, die eine Neubewertung erfordern. Ähnliches gilt auch für die Anzahl von Zeitungsunternehmen und Zeitungsausgaben. Nach den bisher aufgefundenen Zeitungen ist anzunehmen, dass im 17. Jahrhundert etwa 200 deutsche Zeitungsunternehmen in mehr als 80 Städten des Heiligen Römischen Reiches existierten.¹³ Neben den Blättern aus dem Reich sind es außerdem die Presseerzeugnisse aus den Niederlanden, die den europäischen Zeitungsmarkt dominierten. Hier kommen, bei aller Pressevielfalt, die politischen Unterschiede zum Tragen, die jede Zeitungsgründung beeinflussten. Im Heiligen Römischen Reich hatte die territoriale, politische und konfessionelle Zersplitterung zu einer Vielzahl von Druckerzeugnissen im Allgemeinen und von Zeitungen im Besonderen geführt. Hier ist z.B. an die Zeitungs- und Nachrichtenzentren Frankfurt, Köln, Nürnberg, Leipzig, Regensburg oder Hamburg zu denken, die eine Reihe von privilegierten Blättern hervorbrachten. Völlig anders präsentiert sich dagegen die Zeitungslandschaft in England und Frankreich, bei der die politischen Hauptstädte London und Paris auch die publizistischen Metropolen bildeten.¹⁴ Anstatt der reichstypischen Vielfalt herrschte in England und Frankreich eine von der politischen Spitze verordnete Einheitlichkeit. So waren die politisch tonangebenden Organe in London und Paris, die *London Gazette* und die *Gazette*, nicht nur jeweils offizielle bzw. offiziöse Regierungsorgane, sondern beispielsweise für die untersuchte

Zeit 1672 bis 1679 auch die einzigen zugelassenen Zeitungen.¹⁵ Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in beiden Ländern eine Reihe von kurzlebigen und unerlaubten Zeitungen und Flugschriften gab, die vornehmlich aus den politischen Strömungen und Parteien entstanden waren, teilweise aus dem benachbarten Ausland illegal importiert wurden und entsprechende Standpunkte vertraten.¹⁶ Im Gegensatz zu der Zeitungsvielfalt des Heiligen Römischen Reiches nahm in England die Zahl der erlaubten Zeitungen erst Ende des 17. Jahrhunderts und in Frankreich nach der französischen Revolution 1789 erheblich zu.¹⁷

Grundlage jedes Zeitungsdrucks war der europäische und teilweise auch internationale Nachrichtenaustausch. Die Nachrichtenverbindungen reichten von Schweden und Dänemark bis nach Neapel und Konstantinopel und von den Küsten des Atlantiks bis nach Warschau und Moskau. Von den Seehäfen in England, Frankreich, Spanien oder Hamburg kamen und gingen die Informationen in die Neue Welt und nach Indien. Dennoch überwiegen in den Zeitungen meist die Nachrichten aus Europa und Westeuropa.¹⁸ Für wirtschafts- und handelspolitische Informationen aus der ganzen Welt, z.B. zum Warenimport und -export, gab es häufig schon eigene Blätter.

Herausragend für die schnelle und vor allem regelmäßige Nachrichtenverbreitung ist dabei die Einrichtung und Institutionalisierung des Postwesens seit 1490 durch die Familie Thurn und Taxis.¹⁹ Mit kaiserlicher Unterstützung baute die Familie über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg regelmäßige Postrouten in den österreichischen Erblanden, im Heiligen Römischen Reich, Spanien, den spanischen Niederlanden und in den italienischen Territorien auf. Einzelverträge mit der französischen und englischen Post folgten und bildeten die Grundlage für ein europäisches Nachrichten- und Postnetz.²⁰ In finanzieller und machtpolitischer Konkurrenz zur Thurn- und Taxis'schen Post standen viele der Landesherrn und Reichsstädte des Heiligen Römischen Reiches, die ebenfalls eigene Botenwesen und Landesposten mit speziellen Nachrichtenkursen aufgebaut hatten und unterhielten. Neben diesen ständigen Institutionen wurden gerade zu Kriegszeiten in vielen Ländern eigene Kurierlinien eingerichtet, die die Nachrichten vom Kriegsschauplatz direkt an den jeweiligen Hof oder einen anderen Zielort beförderten. Neben diesen Institutionen sind die halb-offiziellen und privaten Nachrichtenquellen und -routen nicht zu vernachlässigen: Lokale Geschäftsleute, Offiziere und Reisende brachten ebenso neue Informationen wie Gesandte, Agenten und Spione. Auf solch unterschiedlichen Wegen kamen in Europa auch die handgeschriebenen Nachrichtenblätter in Umlauf, die zum Teil von professionellen Nachrichtenschreibern vervielfältigt und von den jeweiligen Regierungen regelmäßig bezogen wurden.

Sozusagen europäische Gemeinsamkeiten im Nachrichtenverkehr gab es bezüglich der Straßensicherheit, des Einflusses des Wetters oder von Kriegshandlungen, die zu Einschränkungen bei der Nachrichtenzustellung führten. So beklagt beispielsweise der *Teutsche Kriegs-Kurier* im Jahr 1673 den Überfall auf die Post von Strassburg nach Frankfurt.²¹

Die Öffentlichkeit

Mit der periodisch erscheinenden Zeitung entstand zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein Medium, das einen kontinuierlichen Kommunikations- und Informationsprozess zwischen Obrigkeit, Verleger und Leser ausgelöst und konstituiert hat. Damit sind zwei Ebenen von Öffentlichkeit angesprochen: Zum einen die gezielte Veröffentlichung in Wechselwirkung von Verleger und Obrigkeit und zum anderen die öffentliche Meinung durch die potentielle Leserschaft. Zeitungen des 17. Jahrhunderts waren zwangsläufig Träger öffentlicher Kommunikation, führten zu öffentlicher Diskussion und waren somit neben den Flugschriften und -blättern auch politische Faktoren.²² Damit unterlagen sie von Anfang an der Aufmerksamkeit und Hoheit des frühmodernen Staates, der mit unterschiedlich streng ausgeprägten Reglements, wie Zensur oder Privileg, auf sie Einfluss nahm.

Frühzeitig setzte sich in der Obrigkeit die Erkenntnis durch, dass sich durch das Medium Zeitung zum einen selbständig eine öffentliche Meinung bildete und zum anderen bilden ließ, die es zu steuern galt. Dementsprechend wurde bald die Legitimationsmöglichkeit eigenen Handelns über die Druckmedien genutzt, denn auch monarchisches Handeln im Absolutismus musste begründet werden.²³ Diese Nutzung der Zeitung zeigt sich beispielsweise darin, dass offizielle Kriegserklärungen in den Gazetten abgedruckt oder Berichte anderer Zeitungen korrigiert wurden. Beispielsweise beklagt die französische *Gazette* im Rahmen des Holländisch-Schwedischen Krieges immer wieder die angeblich unwahre Berichterstattung der beiden Zeitungen *Gazette de Bruxelles* und *Gazette de Hollande*.²⁴ Vor allem Kriege mussten von der Obrigkeit regelmäßig legitimiert werden, da sie »[...] bei dem allergrößten Teil der Bevölkerung das Gegenteil von populär gewesen [sind]«²⁵. Das in den frühneuzeitlichen Staatenbeziehungen so eminent wichtige Feld der Außenpolitik bot über die Zeitung außerdem die Möglichkeit, die eigene Reputation zu erhöhen bzw. die der Gegner zu minimieren.²⁶ Vor diesem Hintergrund war die Kontrolle einer öffentlichen Meinung im In- und Ausland zwingendes Anliegen eines frühmodernen Staates. Dafür wurde, je nach Zeitung und Herkunftsland unterschiedlich ausgeprägt, eine bewusste

Informationspolitik betrieben, die sich z.B. in der Versorgung der Zeitungen mit Nachrichten aus diplomatischen oder höfischen Kreisen zeigt.²⁷

Die zweite Ebene von Öffentlichkeit ist das Publikum bzw. der Leserkreis, der sich durch die Zeitung erheblich erweitert hat, denn diese erreichte durch ihre periodische Erscheinungsweise, ihre aktuelle und universelle Berichterstattung, ihre jeweilige Nationalsprache und ihre ausgebauten Vertriebswege einen bedeutend höheren Leserkreis als beispielsweise Flugblatt und -schrift. Diese Presseformen erschienen zum einen nicht periodisch und berichteten zum anderen meist themen- und situationsbezogen und waren damit häufig auf einen begrenzten Leserkreis ausgerichtet.²⁸ Darüber hinaus bestand bei der Zeitung die Möglichkeit, ein Abonnement zu erwerben, was im Gegensatz zu Flugschrift und -blatt erheblich dazu beitrug, einen kontinuierlichen Informationsfluss und eine viel ausgeprägtere Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu erzeugen.

Die Frage nach den Zeitungsrezipienten ist zwangsläufig mit den Einzelfragen nach ihrer sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und konfessionellen Zusammensetzung, ihrer Kaufkraft, ihrer Lesefähigkeit bzw. ihrem Alphabetisierungsgrad, ihrer Sprache und ihrer Anzahl verbunden. Dabei hat sich in der Forschung die Erkenntnis durchgesetzt, dass nicht einzelne Kriterien, wie Lesefähigkeit oder Kaufkraft, eine Beurteilung des Rezipientenkreises zulassen. Vielmehr ist eine differenzierte Betrachtungsweise von Lesen notwendig, um den vielfältigen Aufnahmemöglichkeiten im 17. Jahrhundert gerecht zu werden. Hier sind zwei Begriffe, verwendet durch den zeitgenössischen Pressetheoretiker Kaspar Stieler, von entscheidender Bedeutung: Gemeinsames Lesen und Lesen-Hören.²⁹ Die Nachrichtenrezeption war nicht nur den Lesekundigen vorbehalten, sondern erfuhr durch das kollektive Lesen, z.B. in Lesegesellschaften, und durch das Vorlesen eine weit größere Verbreitung, als es Auflagenzahlen oder Alphabetisierung vermuten lassen.³⁰ Dementsprechend werden verschiedene Leserkreise angenommen, die sich nicht nur aus dem Klerus und den adeligen Schichten des Hofes, sondern auch aus dessen Beamten, Schreibern und Dienern zusammensetzten. Dazu kamen außerdem Kaufleute, Angehörige einer städtischen Oberschicht, Handwerker und Studenten. Von Bedeutung für den Verbreitungseffekt von Zeitungsmeldungen waren insbesondere urbane Institutionen, wie Posthäuser, Avisenbuden, Tavernen, Kaffeestuben oder Gasthäuser. Gerade in den größeren Städten, wie z.B. in Hamburg, Köln oder Nürnberg, hatte eine Reihe von potentiellen Lesern Zugang zu neuesten Informationen.³¹ Die anscheinend daraus resultierende ›Zeitungssucht‹ wurde schon von dem Zeitgenossen Kaspar Stieler spöttisch kommentiert: »[...] Ja sie laufen und

rennen nach neuen Zeitungen und können kaum des Tages und der Stunde erwarten / bis dieselbe gedruckt werden und herauskommen: Darüm eilen sie nach den Postheusern und Zeitungskrämen [...]«³².

Gerade in England waren Kaffeehäuser für die Verbreitung von Nachrichten typisch: Seit sie sich in der Cromwell-Zeit etabliert hatten, wurden an diesen Orten politische Angelegenheiten diskutiert und Zeitungen gelesen.³³ Dass die Kaffeestuben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Verbreitung von unlizenzierten Meldungen hatten, zeigen sowohl der gescheiterte Versuch der englischen Regierung, sie 1675 verbieten zu lassen, als auch die wiederholt vorgenommenen Verhaftungen der Betreiber in den folgenden Jahren.³⁴

Während die deutsche Zeitung über ihre Leserschaft keine direkte Auskunft gibt, hält die *London* bzw. *Oxford Gazette* in ihrer ersten Ausgabe von 1665 ihren potentiellen Leserkreis in den Reihen der Kaufleute und ›Gentlemen‹ fest.³⁵ Dazu gehörten wahrscheinlich ebenfalls Juristen, städtische Beamte und Staatsbedienstete im In- und Ausland. Auch die französische *Gazette* hatte ihren Leserkreis vor allem in der als »middle and upper-class«³⁶ bezeichneten Gesellschaftsgruppe. Darüber hinaus muss aber die in Frankreich übliche Möglichkeit der Zeitungsmiete berücksichtigt werden: So konnte die *Gazette* in einer Pariser Buchhandlung gekauft oder an einem Stand an der Pont Neuf gegen ein geringes Entgelt gelesen werden. Über diese Praxis beschwerte sich im Jahr 1675 der Verleger der *Gazette*, François Renaudot, beim Staatsrat und beklagte dabei den erlittenen Absatzschaden.³⁷ Damit zeigt sich indirekt, dass anscheinend auch weniger finanzkräftige Leser die *Gazette* lesen bzw. mieten wollten. Durch die Zeitungsmiete erweiterte sich der Rezipientenkreis um ein Vielfaches und ist außerordentlich schwer nachweisbar, da sich solchermaßen gelesene Exemplare in keinem Buchbestand, einer Quelle der Leserforschung, wiederfinden lassen.³⁸ Nicht zu vernachlässigen ist auch in Frankreich der Aspekt des Vorlesens bzw. Lesen-Hörens, denn die französische Gesellschaft war bis in das 19. Jahrhundert von »mündlichen Kultur- und Kommunikationsformen«³⁹ geprägt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Zeitung trotz verschiedener Rezeptionsmöglichkeiten primär ein urbanes Medium darstellte, das nicht für jedermann gedacht war, wie der Zeitungstheoretiker Kaspar Stieler ausführt: »auch noch itzo [...] tausent und aber tausent Bauersmänner mit Weib und Kindern gefunden werden / die nicht einmal wissen / ob Zeitung / Avise / Nouvelle / ein Mannes-Tiers- oder Kreuter-Name / oder / was es sonst gewesen sey? [...]«⁴⁰.

II. Die drei Zeitungen und ihre Verlage

Trotz der Vielfalt des frühneuzeitlichen Pressemarktes wurde schon deutlich, dass zwischen den deutschen und englischen bzw. französischen Zeitungen eine Reihe von Unterschieden existiert. Diese resultieren aus dem historischen und politischen Kontext, in dem die jeweiligen Zeitungen gegründet und publiziert wurden.

Die französische *Gazette* wurde 1631 in Paris ins Leben gerufen und war seit ihrer Gründung ein semi-offizielles Organ der königlichen Regierung. Unter aktiver Beteiligung Kardinal Richelieus entstanden, begann sie »une carrière au service de la monarchie«⁴¹ und behielt die ihr verliehene Monopolstellung fast bis zur Revolution 1789 bei. Sie wurde von dem königlichen Arzt und Hofhistoriographen Théophraste Renaudot gegründet und in der Zeit von 1672 bis 1679 von François und Eusebe Renaudot publiziert. Bis in das 18. Jahrhundert blieb die *Gazette* im Besitz der Familie Renaudot, die seit 1643 auch eine eigene Druckerei besaß.⁴²

Alle Presseerzeugnisse Frankreichs waren bis zur Revolution 1789 der königlichen Herrschaft unterstellt. Jede neue Zeitung bedurfte eines königlichen Privilegs und unterlag einer ständigen staatlichen Kontrolle, ausgeübt durch die Zensurkommission »Maître de la Librairie« und ihre einzelnen Instanzen, wie die »Lieutenants de police«.⁴³ Darüber hinaus übernahmen die »départements de la Guerre, de la Marine et des Affaires étrangères« die Vorzensur, die sich in erster Linie auf diplomatische und außenpolitische Inhalte der *Gazette* erstreckte. Zentrale Figur zur Zeit Ludwigs XIV. war Jean-Baptiste Colbert, dem nicht nur die Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Kolonial- und Baupolitik unterstand, sondern ebenso die Kulturpolitik. Durch Akademiegründungen förderte er Kunst, Literatur und Wissenschaft und schuf gezielt einen Kulturapparat, der in jeder Weise der Glorifizierung der Krone dienen sollte.⁴⁴ Dazu gehörten gleichermaßen die Medien Zeitschrift und Zeitung und insbesondere die *Gazette*, die von Anfang an eine einzigartige Stellung innehatte.

Die *Gazette* von Théophraste Renaudot verfügte bereits zur Zeit ihrer Gründung über ein königliches Privileg, womit sie die konkurrierende Zeitung *Nouvelles Ordinaires de divers endroits* von Louis Vendosme und Jean Martin verdrängte. Denn dieses Privileg beinhaltete bis in das 18. Jahrhundert sowohl das Monopol für Druck und Nachdruck als auch die Verbreitung aller Nachrichten im Königreich.⁴⁵ Es entstanden Nachdrucke in verschiedenen französischen Provinzen und mehr als 30 Städten, z.B. in Lyon, Avignon, Rouen und Toulouse. Eine Verstärkung des Zeitungs- und Druckmonopols erfuhr die *Gazette* außerdem durch die

vorherige Gründung des ›Bureau d'Adresse et de recontre‹ im Jahr 1631. Das ›Bureau‹, das ursprünglich als Auskunftsbüro und Vermittlungsbüro für Arbeitssuchende und Kranke konzipiert war, entwickelte sich in kurzer Zeit zu einer allgemeinen Informationsbörse und einem bekannten Treffpunkt der Nachrichtenschreiber.⁴⁶ Daraus ging 1633 das erste Anzeigenblatt Frankreichs, das *Feuille du Bureau d'adresse*, hervor, das anfangs sowohl einzeln verkauft als auch der *Gazette* beigelegt wurde.⁴⁷

Die *Gazette* weist bis 1805 Oktavformat auf und gliedert sich in die zwei regelmäßig erscheinenden Hefte *Gazette* und *Nouvelles Ordinaires*, die zeitweise von *Extraordinaires* ergänzt wurden.⁴⁸ Die wöchentlich und meist am Samstag publizierten *Gazette* und *Nouvelles Ordinaires* weisen zwischen zwölf und sechzehn Seiten auf, womit ein Jahrgang ca. 600 bis 800 Seiten umfasst.

Von größter Bedeutung für die Inhalte der *Gazette* sind ihre Autoren, die nicht nur aus der Familie Renaudot stammten, sondern zu aristokratischen, kirchlichen, politischen und literarischen Kreisen gehörten und traditionell eine große Nähe zur offiziellen Politik aufwiesen.⁴⁹ Die Mitteilungen von Gesandten, Offizieren und Korrespondenten und die Kenntnis der Zeitungen aus Brüssel, Amsterdam und anderen Städten flossen in die *Gazette* ein. Beispielsweise waren die Poeten, Dramatiker und Hofhistoriographen Jean Racine und Nicolas Boileau Despreaux an der Verfassung der *Extraordinaires* beteiligt, während der von 1677 bis 1685 als französischer Botschafter in Konstantinopel tätige Gabriel-Joseph de Lavergne, Comte de Guilleragues, für verschiedene Nachrichten der *Gazette* zuständig war.⁵⁰ Auf diesem Hintergrund wird offensichtlich, dass die Nachrichten in der *Gazette* offizielle königliche Nachrichten waren, ein »vehicle for planted stories«⁵¹.

Auch die englische *London Gazette* war ein Organ der königlichen Regierung. Sie wurde 1665 in Oxford gegründet, kurze Zeit später nach London verlegt und war für die Zeit von 1672 bis 1679 die einzige offiziell zugelassene Zeitung des englischen Königreichs.⁵² Die *London Gazette* wurde nicht nur mit königlicher Genehmigung gedruckt, sondern war gleichermaßen »the appointed organ for all announcement of the executive«⁵³.

Zentral für die Kontrolle des englischen Zeitungswesens und damit auch der *London Gazette* war die Tätigkeit von Roger L'Estrange als ›Surveyor of Press‹ und das staatliche Nachrichtenmonopol unter der Aufsicht der ›Secretaries of State‹.⁵⁴ Die Staatssekretäre, denen auch die englische Post unterstand, überwachten jede Form von Nachrichtenverbreitung, -beschaffung und -druck.⁵⁵ Fraser charakterisiert das Staatssekretariat als eine »commercial news agency«⁵⁶ und betont deren enormen Einfluss auf das Nachrichtenmanagement in England. Denn alle Artikel, die in der

London Gazette erschienen, wurden von den Staatssekretären geprüft und waren somit offizielle In- und Auslandsnachrichten. Auf Initiative des Staatssekretariates wurde die *London Gazette* außerdem ab November 1666 unter dem Titel *Gazette de Londres* bis in das Jahr 1705 wörtlich in das Französische übersetzt, um mit der Verteilung kontrollierter Nachrichten in das Ausland eine gezielte Einflussnahme auf die kontinentale Leserschaft zu nehmen.⁵⁷

Die zweimal wöchentlich erscheinende *London Gazette* wurde als doppelseitig bedrucktes Einzelblatt im Folioformat herausgegeben und umfasst pro Jahrgang zwischen 206 und 210 Seiten.⁵⁸ Obwohl als politisches Nachrichtenblatt konzipiert, weist sie dennoch am Ende jeder Ausgabe einen eigenen und häufig umfangreichen Anzeigenteil, z.B. zu Auktionen und Märkten in London, auf.

Der Verleger, Drucker und Eigentümer der *London Gazette* war für die 70er Jahre des 17. Jahrhunderts Thomas Newcomb der Ältere.⁵⁹ Als Mitglied der ›Stationers Company‹ und stellvertretender Zunftmeister, als Londoner Ratsmitglied und Verlagsgroßhändler gehörte Newcomb zu den wenigen und privilegierten Druckern Londons. Er verfügte über ein verhältnismäßig großes ›Offizin‹ (Druckerwerkstatt und Büro) und war außerdem seit 1675 sogenannter Königsdrucker, womit er ein offizielles Patent zum Druck aller Bibeln, königlichen Statuten und Proklamationen innehatte.

Verantwortlich für die Inhalte der *London Gazette* war in den Jahren 1672 bis 1679 eine Reihe von Staatssekretären, wie z.B. Sir Henry Coventry und Sir Joseph Williams.⁶⁰ Als offizielle Autoren fungierten in den 70er und 80er Jahren des 17. Jahrhunderts die beiden Unterstaatssekretäre Robert Yard und James Vernon.⁶¹ Ihre Aufgabe bestand sowohl in der Nachrichtenbeschaffung und -zusammenstellung als auch im Exzerpieren, Kopieren, Übersetzen und zum Teil Kompilieren von ausländischen Newsletters und Briefen, die von Gesandten, Spionen und Agenten einliefen.

Im Gegensatz zur französischen und englischen Gazette war die deutsche Zeitung kein Organ der Regierung. Der *Teutsche Kriegs-Kurier* wurde im September 1673 in der freien Reichsstadt Nürnberg gegründet und war, wie viele Zeitungen des Heiligen Römischen Reiches, eine privat initiierte Zeitung. Der *Kurier* wurde von Wolf Eberhard Felsecker, einem aus Bamberg stammenden Drucker und Verleger und späteren Ehrenmitglied des Nürnberger Rates, ins Leben gerufen.⁶² Bekannt wurde Felsecker vor allem als Verleger des 1668 in Nürnberg erschienenen Romans *Simplizius Simplizissimus* von Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen. Nachdem er bereits eine Reihe von Kalendern, Gebets- und Gesangsbüchern,

astrologischen und theologischen Gelegenheitsschriften publiziert hatte, wurde ihm im Jahr 1673 vom Nürnberger Rat überraschenderweise der Druck des *Teutschen Kriegs-Kuriers* genehmigt.⁶³ Damit ist der *Kurier* anscheinend die erste erlaubte und periodisch erscheinende Zeitung in der Reichsstadt, da der Nürnberger Rat bis dahin aufgrund seiner vorsichtigen Nachrichten- und Zeitungspolitik jegliche Zulassung einer Zeitung abgelehnt hatte.⁶⁴ Im Jahr 1675 erhielt Felsecker für sein Nachrichtenblatt außerdem ein kaiserliches Privileg, das mehrmals verlängert wurde und ein Nachdruckverbot beinhaltete.⁶⁵ Damit hatte Felsecker auf allen Ebenen der Zensurgesetzgebung des Heiligen Römischen Reiches die offiziellen Genehmigungen zum Zeitungsdruck erhalten.

Der *Teutsche Kriegs-Kurier* erschien in Quartformat zweimal wöchentlich und weist pro Ausgabe meist acht Seiten auf, womit ein Jahrgang an die 800 Seiten umfasst. Dazu kam eine Vielzahl von politischen Flugschriften, die am Schluss des *Teutschen Kriegs-Kuriers* angekündigt wurden und schließlich zu weiteren Zeitungsausgaben führten.⁶⁶ Zu kaufen gab es die Zeitung »bey Felseckern im Rathauss-Gässlein«⁶⁷.

Wie schon sein Titel belegt, war der *Teutsche Kriegs-Kurier* von Anfang an dahingehend konzipiert, über die politischen Geschehnisse und vor allem die aktuellen Kriegereignisse seiner Zeit zu berichten. Dabei ist jedoch die Autorenschaft, wie so häufig bei deutschen Zeitungen aus dem 17. Jahrhundert, schwer festzustellen. Selten wurden in den Nachrichtenblättern identifizierbare Autorenangaben gemacht, um möglichen Zensurmaßnahmen zu entgehen. Zu Beginn des *Teutschen Kriegs-Kuriers* im Jahr 1673 scheint Felsecker die Zeitung selbst aus geschriebenen Zeitungen und Briefen zusammengestellt zu haben, wie aus den Beschwerden der Felsecker'schen Konkurrenten in den Nürnberger »Ratsverlässen« hervorgeht.⁶⁸ Darüber hinaus bezog er seine Informationen aus anderen gedruckten Zeitungen, wie z.B. aus den Frankfurter, Leipziger und Wiener Blättern, von der Nürnberger Post und von Kaufleuten und Kriegskurieren.⁶⁹ Verantwortlich für die Zeitungsinhalte war in jedem Fall der Inhaber und Verleger Felsecker, wie verschiedene Zensurmaßnahmen zeigen, die die Stadt Nürnberg dem Felsecker-Blatt zukommen ließ.⁷⁰ Vor allem das zeitweise schwierige Verhältnis der protestantischen Reichsstadt zum katholischen Kaiser war für diese Zensurmaßnahmen verantwortlich. Dieses Verhältnis zum Kaiser hatte auch Folgen für die Berichte im *Teutschen Kriegs-Kurier*, denn es war für Felsecker notwendig, in seiner Zeitung Rücksicht auf die kaiserliche Politik zu nehmen.

Abschließend ist für diesen kurzen Zeitungsüberblick festzuhalten, dass in erster Linie die Einflussnahme durch die jeweilige Obrigkeit in Form von

Bereitstellung oder Selektion von Informationen mit ausschlaggebend für die Charakterisierung des Mediums Zeitung ist. Während im Fall der englischen und französischen Zeitung hier von offiziellen bzw. offiziellen Auftraggebern gesprochen werden kann, muss die deutsche Zeitung differenzierter betrachtet werden: So ist hier von vornherein eine direkte ›Auftragspropaganda‹ auszuschließen, jedoch sind der kaiserliche Privilegienstatus und die Nürnberger Zensurinstanzen insofern nicht zu unterschätzen, als sie nur Nachrichten zuließen, die konform zu der ›offiziellen‹ politischen, also kaiserlich-orientierten Haltung Nürnbergs waren.⁷¹

III. Die drei Zeitungen und ihre Berichterstattung 1672–1679

Themen der Berichterstattung

Die drei Zeitungen bieten auf relativ engem Raum eine Fülle von unterschiedlichen Nachrichten aus ganz Europa und thematisieren, oft ohne Punkt und Komma, Gefechte, Truppendurchzüge und -aufstellungen, Quartiernahmen, Todesfälle, Gesandtenreisen, Heiraten, Naturkatastrophen und Wettererscheinungen. Inhaltliche Gliederungen sind nicht nachweisbar und formale Strukturen, wie Ortsangaben oder Marginalien, stellen zwar eine Lesehilfe, aber keine Einteilungshilfe zur stofflichen Gliederung dar, da sie meist nur eine kurze Zusammenfassung der Meldung bringen. Die heutige Sparteneinteilung in den Zeitungen nach Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport, Lokales und Anzeigen ist ein Produkt des 20. Jahrhunderts und spiegelt dementsprechend nur sehr eingeschränkt die Zeitungsthemen des 17. Jahrhunderts wider.

Charakteristisch für die Zeitungsinhalte des 17. Jahrhunderts ist die dominierende Berichterstattung zu den politischen und militärischen Ereignissen in Europa. 70 bis 80 Prozent aller Artikel beschreiben militärische Operationen und diplomatische Aktivitäten rund um die verschiedenen europäischen Konflikte.⁷² Dies ist angesichts der generellen Auseinandersetzungen in der Frühen Neuzeit und der konfliktreichen Periode von 1672 bis 1679 nicht überraschend, denn der eingangs erwähnte Holländisch-Schwedische und Englisch-Niederländische Konflikt waren in vollem Gang. Diese Kriege beanspruchten allein etwa 50 bis 70 Prozent in der Berichterstattung der drei Zeitungen.

Der Holländisch-Schwedische Krieg begann ursprünglich als bilateraler Krieg zwischen Holland und Frankreich und entwickelte sich in kurzer Zeit zu einem europäischen Krieg, an dem der Kaiser, verschiedene Reichsstände

des Heiligen Römischen Reiches, Spanien, Lothringen, Schweden, Dänemark und England beteiligt waren, das den Krieg 1672 zur See eröffnete. Standen zu Beginn des Krieges Frankreich, England und die Reichsstände Köln und Münster den Niederlanden, dem Kaiser und einzelnen Reichsständen sowie Dänemark und Spanien gegenüber, so änderte sich die Situation mit dem Jahr 1674 – dem Friedensschluss von Westminster im Englisch-Niederländischen Krieg – erheblich. Ab diesem Zeitpunkt kämpften Frankreich und Schweden allein gegen fast alle europäischen Staaten. Ausgetragen wurde der Krieg vor allem in Holland und auf Reichsgebiet, besonders entlang des Rheins und mit dem schwedischen Einfall auch im Norden des Reiches, in Pommern und Brandenburg. Die politische Verbindung des westlichen Kriegsschauplatzes mit den Auseinandersetzungen im Osten und Süden Europas ergab weitere Kriegsbeteiligte: Hier sind vor allem das Osmanische Reich, Polen, Russland und Ungarn im Rahmen der türkischen Konflikte, die Einwohner Messinas und der Kirchenstaat präsent. Einen vorläufigen Abschluss fanden die Kampfhandlungen in den Friedensschlüssen von Nymwegen 1679.

Vor diesem Hintergrund ist es ebenfalls nicht verwunderlich, dass die drei Zeitungen im Verhältnis zur Kriegsberichterstattung wenig über innenpolitische Angelegenheiten, wirtschafts- und handelspolitische Fragen, das europäische Hof- und Gesandtschaftswesen, Sensationen, Naturkatastrophen und Anzeigen berichteten.⁷³ Festzuhalten bleibt jedoch, dass die drei Zeitungen auch über diese Themen eine sehr ähnliche und gleichsam europäisch vernetzte Berichterstattung aufweisen, indem sie häufig die gleichen Ereignisse thematisieren.⁷⁴

Formen der Berichterstattung

Typisch für die Berichterstattung der drei Zeitungen ist, dass sie eine Vielzahl von Informationen aneinanderreihen, die auf den ersten Blick als objektive und unparteiische Fakten erscheinen. Dennoch lassen sich auch Aussagen nachweisen, die wertende Konnotationen beinhalten. Obwohl diese, prozentual gesehen, nicht überwiegen, bilden sie einen festen Bestandteil im Repertoire der jeweiligen Zeitung und sind somit bestimmend für deren Stil.⁷⁵

Wertende, legitimierende oder propagandistische Formen der Berichterstattung äußern sich hauptsächlich darin, bestimmte Sachverhalte und Ereignisse aus einer nachvollziehbaren politischen Position heraus einseitig darzustellen und dieser Position folgend, eigene Standpunkte und Rechtfertigungen darzulegen.⁷⁶ Weitere Merkmale sind die Diskreditierung

und Stigmatisierung des politischen Gegners und seiner Handlungen: Diese können bis hin zum Aufbau eines Feindbildes führen. Der Begriff Feindbild bezeichnet an dieser Stelle im Gegensatz zum dogmatischen Feindbild ein auf militärischer Feindschaft begründetes Gegnerbild, von Wagenlehner als ›Feindlagebild‹ bezeichnet.⁷⁷ Für die Erzeugung und Darstellung eines Feindbildes werden verschiedene Mittel, z.B. stereotype Redewendungen und Begriffe oder metaphorische Vergleiche, eingesetzt. Die hervorgerufene Wirkung ist bekannt: Gerade in den Flugblättern werden mit solcherart erzeugten oder übernommenen Schwarz-Weiß-Bildern einseitige Sichtweisen der Realität und feste Wertesysteme mit Gut und Böse vermittelt, da sie nicht rational, sondern emotional angelegt sind.⁷⁸ Wirksam sind sie vor allem dann, wenn sie der Rezipientenschaft bekannte Stereotype aufgreifen, z.B. die Darstellung der Türken als unchristliche Barbaren.⁷⁹ Die gleichen Aspekte haben Gültigkeit, wenn nach einem Selbstbild, also dem Bild des Erscheinungslandes der Zeitung gefragt wird. Denn jedes Gegner- und Feindbild enthält entweder durch direkte oder indirekte Äußerungen und Wertungen ein Selbstbild, da negative Aussagen über den politischen Gegner meist positive Konnotationen über das eigene Handeln beinhalten. In diesem Sinn übernehmen Feindbilder auch eine identitätsstiftende Funktion. Daraus resultiert, dass sich häufig ähnliche Argumentationsformen und -bilder, z.B. in verschiedenen Flugblättern, nachweisen lassen. Dabei konnte nicht nur das Osmanische Reich ein Feindbild darstellen, sondern auch eine Reihe von europäischen Staaten, wie schon für die Publizistik des Dreißigjährigen Krieges aufgezeigt wurde.⁸⁰

Auch im Holländisch-Schwedischen Krieg war eine Vielzahl von Staaten involviert. Dementsprechend ist es notwendig, vergleichbare und allgemeingültige Aussagen zu finden und zu klassifizieren, um die Frage nach der publizistischen Existenz und den Darstellungsformen von Freund und Gegner, von Selbstbild und Feindbild zu klären.⁸¹ Da die zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen vor allem militärisch ausgetragen und gelöst wurden, ist eine zentrale Argumentation in den drei Zeitungen die Behauptung der gerechten Kriegsführung für die eigene Partei und die Verurteilung der gegnerischen Seite.⁸² Um letztere zu untermauern, wird eine Reihe stereotyper Vorwürfe an den jeweiligen Gegner verwendet. Diese umfassen sowohl Intrigantentum, Bestechung, Friedensunwilligkeit, Kriegsfortführung als auch Unchristlichkeit, Vertragsbruch, Plünderung, Raub und Mord, außerdem Disziplinlosigkeit, Bündnisuntreue, Ausübung von Joch und Tyrannei und schließlich schlecht gepflegte und ausgebildete Truppen.⁸³ Im Zuge eines Selbstbildes bestehen diese Stereotypen beispielsweise aus der Betonung der eigenen Friedensbereitschaft oder der Vertrags- und Bündnistreue.

Diese Vorwürfe und Bilder werden von den drei Zeitungen zu verschiedenen Gelegenheiten herangezogen und eingesetzt. Um diese für die Zeitungen vergleichbar zu machen, werden sie in vier Themenbereiche eingeteilt, die sich folgendermaßen zusammensetzen. Erstens in Aussagen zur militärischen Verpflegungs-, Material- und Truppensituation, zweitens in Aussagen zum militärisch-moralischen Kriegsverhalten, drittens in Aussagen zum politisch-moralischen Verhalten und schließlich viertens in Aussagen zur innenpolitischen und wirtschaftlichen Situation. Anhand dieses Schemas wird im Folgenden vor allem der Berichterstattung im Holländisch-Schwedischen und Englisch-Niederländischen Krieg nachgegangen. Dabei werden nur die wertenden Aussagen angeführt, die in den Zeitungen häufig vorkommen, also dem Postulat der stereotypen Wiederholung entsprechen. Denn nur wenn dieses erfüllt ist, kann von einem Feind- oder Selbstbild und damit von Legitimation oder Propaganda gesprochen werden.

Das ›Selbstbild‹ in der Berichterstattung der drei Zeitungen

Charakteristisch für alle drei Zeitungen ist bei der Schaffung des Selbstbildes die Behauptung einer jeweils positiven Truppen-, Material- und Verpflegungssituation im aktuellen Holländisch-Schwedischen Krieg (Themenbereich 1). So titulierte der *Teutsche Kriegs-Kurier* die kaiserlichen Truppen und die Reichstruppen als »ein schön und wehrhaftes Volck«⁸⁴ und bewertet sie auch hinsichtlich ihrer Verpflegung, ihrer militärischen Disziplin und der geringen Desertionsrate immer wieder positiv.⁸⁵ In ähnlicher Art und Weise, wenn auch weitaus häufiger, verwendet die *Gazette* immer wiederkehrende Adjektive wie »glorieuse«, »fameux« und »grand«, die die französische Armee, ihre Siege, ihre Tapferkeit, ihre Disziplin und Verpflegung bezeichnen.⁸⁶ Bei der *London Gazette* dagegen ist diese Form der Berichterstattung nicht so ausgeprägt, obwohl auch für sie im Rahmen des zeitgleich stattfindenden Englisch-Niederländischen Krieges bei einer Reihe von Seegefechten der stereotype Einsatz der Redewendung »very good condition« festzuhalten ist, die den Zustand der englischen Flotte und ihrer Besatzung bezeichnet.⁸⁷

Werden die Aussagen zum militärisch-moralischen Verhalten (Themenbereich 2) betrachtet, so fällt auf, dass die deutsche und französische Zeitung im Gegensatz zur englischen *London Gazette* vor allem der Argumentation einer gerechten Kriegsführung großes Gewicht zukommen lassen. So drückt der *Teutsche Kriegs-Kurier* das zeitgenössische Verständnis, nach dem ein gerechter Krieg auch göttliche Unterstützung fand, im Rahmen der Kämpfe

um das Elsass im Juni 1676 aus. Er spricht die Hoffnung aus: »Wann dann der Allmächtigste / die gerechte[n] Waffen Ihro Röm. Kaiserl. Majestät also Glück= und Sieghafft seyn lassen [mögen]/ [...]«⁸⁸. Darüber hinaus wird das militärisch-moralische Wohlverhalten durch die Zuordnung immer wiederkehrender stereotyper Attribute, wie Heldenmut, Ehre und Tapferkeit für die kaiserlichen Truppen, die einzelnen Reichskontingente und deren Generäle beschrieben.⁸⁹ Dieses angebliche Wohlverhalten wird außerdem durch die Verwendung von Metaphern, die üblicherweise mehr in Flugblättern und -schriften als in Zeitungen zu finden sind, hervorgehoben.⁹⁰ Charakteristisch ist hier der Vergleich einer Person oder eines Truppenverbandes mit dem Löwen. Der traditionell verwendete Löwenbegriff symbolisiert dabei die moralische und militärische Überlegenheit des damit Ausgestatteten und wird sowohl für das Reich als auch die Niederlande herangezogen.⁹¹ Die französische *Gazette* dagegen betont nicht nur die Disziplin und Ordnung der französischen Truppen, sondern schenkt ihre Aufmerksamkeit vor allem dem Monarchen Ludwig XIV. und seiner gottgefälligen und gerechten Kriegsführung. Dabei sind gerade für die Anfangsjahre des Holländisch-Schwedischen Krieges seitenweise Artikel und Beschreibungen typisch, die allein über die Handlungen der französischen Truppen unter königlicher Führung berichten und über die Gegner kein Wort verlieren. Charakteristisches Beispiel hierfür ist die französische Berichterstattung über die berühmte Rheinüberquerung bei Tolhuis am 12. Juni 1672 und die anschließende Einnahme der holländisch besetzten Festungen Rheinberg, Wesel, Büderich und Orsoy in nur vier Tagen.⁹² Allein für die anstehende Rheinüberquerung im Juni setzt die Berichterstattung schon Anfang Mai ein und beschreibt die dazu eigens im ganzen Land abgehaltenen öffentlichen Gebete und Gottesdienste.⁹³ Die Verherrlichung Ludwigs XIV., der diesem Feldzug beiwohnte, wird im folgenden Kommentar offensichtlich: »[...] le Début est si digne des Armes du plus grand Monarque de L'Europe«⁹⁴. Die späteren Hofhistoriographen Nicolas Boileau Despreaux und Jean Racine haben hier passagenweise verantwortlich gezeichnet.⁹⁵ Die Konzentration der *Gazette* auf die französischen Handlungen ist derart ausgeprägt, dass die französische Zeitung dem zeitgleich stattfindenden Seegefecht von Southwold-Bay (28. Mai 1672), in dem die verbündeten französischen und englischen Seestreitkräfte gegen die Niederlande auftraten, wenig Aufmerksamkeit schenkte.⁹⁶ Dies ist angesichts der Tatsache, dass der englische Unterstaatssekretär Joseph Williamson seine Berichte teilweise direkt nach Frankreich weiterleitete, umso bemerkenswerter.⁹⁷ Es ist wahrscheinlich, dass die Redakteure der *Gazette* die Berichterstattung ganz bewusst auf den siegreichen französischen Vormarsch gelenkt haben.⁹⁸ Ähnlich positiv ist die

Berichterstattung der *Gazette* über die erfolgreiche französische Einnahme von Maastricht im Jahr 1673. Wie Burke aufgezeigt hat, wurden für den Sieg von Maastricht eine Reihe von Siegesfeiern abgehalten, Gemälde und Gedichte geschaffen, also der gesamte Medien- und Kunstapparat in Gang gesetzt.⁹⁹ Charakteristisch für die Nachrichten der *Gazette* ist wiederum die Betonung aller französischen Vorbereitungen, wie die Truppenverteilung und -aufstellung, und insbesondere die Unermüdlichkeit des französischen Königs im Militärcamp vor Maastricht.¹⁰⁰ Über die Belagerten selbst wird kaum etwas berichtet. Stattdessen beschreibt die *Gazette* die für Frankreich überaus ruhmreich verlaufene Schlacht und den französischen Truppeneinzug unter Führung Ludwigs XIV., dem sich Freudenfeuer und Te Deum anschließen.¹⁰¹ Allein acht zusätzliche Beilagen mit ungefähr 100 Seiten bei ca. 1 200 Gesamtseiten der französischen Zeitung werden in der *Gazette* für die Beschreibung von Maastricht eingesetzt. Detailliert beinhalten diese Relationen die militärischen französischen Vorbereitungen, die Belagerung und die Schlacht, die Kapitulationspunkte und den königlichen Einzug, die Freudenfeuer und Te Deums in den verschiedenen französischen Städten und Provinzen.¹⁰² Wie Burke es formuliert hat, überwiegt ein »triumphierender Ton«¹⁰³ in all diesen Berichten. Mit keinem Wort wird jedoch erwähnt, dass sich die Franzosen gleich darauf aus Holland zurückziehen mussten und sich 1674 auf die Franche-Comté verlagerten.¹⁰⁴ Typisch für diese Form der Berichterstattung ist weiterhin, dass die militärischen Ereignisse eine dynastische und sakrale Einkleidung erfahren, wie sie nur die *Gazette* aufweist.

Im Gegensatz dazu sind diese moralischen, sakral-religiösen oder dynastischen Komponenten in der *London Gazette* kaum vorzufinden.¹⁰⁵ Stattdessen lässt die *London Gazette* dem englischen Bündnispartner Frankreich im Rahmen des Holländisch-Schwedischen Krieges eine Reihe von Aussagen zukommen, die diese militärisch-moralische Komponente beinhalten. So lobt sie beispielsweise bei dem französischen Einmarsch in Holland nicht nur die Disziplin und Ordnung der französischen Truppen, sondern beschreibt in einer Nachricht zur Belagerung Maastrichts in ausgesprochen ähnlicher Art und Weise zur *Gazette* die Anwesenheit und vermeintliche Unermüdlichkeit des französischen Königs im Camp vor Maastricht.¹⁰⁶

Auch bei den Aussagen zum politisch-moralischen Verhalten (Themenbereich 3) steht die behauptete gerechte Kriegsführung bei der deutschen und französischen Zeitung im Mittelpunkt ihrer Berichterstattung. So verweist der *Teutsche Kriegs-Kurier* im Vorfeld der Reichskriegserklärung an Frankreich im Jahr 1674 auf die Hilfe, die Kaiser und Reich der bedrohten Pfalz zukommen lassen werden. Als Begründung führt der *Kriegs-Kurier* an:

Aus »Väterlicher Fürsorg für das gemeine Wohlwesen / und zu[r] Erhaltung der abnehmenden Teutschen Freyheit [...] / dem Westphälischen Frieden / und Reichs=Satzungen gemäss [...]«¹⁰⁷. Damit bescheinigt die deutsche Zeitung dem Kaiser und dem Reich eindeutig gerechte Kriegsführung, denn zum einen wehrten sie einen Angriff ab und zum anderen sei das oberste Ziel die Wiederherstellung des Westfälischen Friedens. Diese Position wird mehrmals hervorgehoben und die Funktion des Westfälischen Friedens als reichs- und völkerrechtliche Friedensordnung betont.¹⁰⁸

Im Mittelpunkt der französischen Berichterstattung steht die traditionelle Argumentation vom französischen Anspruch auf eine europäische Vormachtstellung. Dieser Anspruch wird mit der Schutzfunktion des »Allerchristlichsten Königs« für die Freiheit der christlichen Staaten begründet.¹⁰⁹ Hervorgehoben wird der Anspruch zum einen durch die häufige Verwendung des Titels »très chrétien« und zum anderen durch die Darstellung des Königs als »Befrieder« europäischer Konflikte. So berichtet die *Gazette* im Rahmen des Messina-Konfliktes 1675 über die Bekundungen der unter spanischer Herrschaft stehenden Messinenser, dass diese aufgrund der französischen »générosité« unter der königlichen Protektion leben und sterben wollten.¹¹⁰

Anders als bei der deutschen und französischen Zeitung lassen sich für die *London Gazette* nur wenige Aussagen zum politisch-moralischen Verhalten nachweisen. Eine Ausnahme stellt unter anderem eine Nachricht aus dem Jahr 1675 dar, die das königlich-englische Engagement dokumentiert, den Frieden für die Christenheit wiederherzustellen und damit indirekt auf die vermittelnde Funktion und die Mediatorenrolle verweist.¹¹¹

Eine Gemeinsamkeit aller drei Zeitungen ist, dass positive Aussagen zur wirtschaftlichen und innenpolitischen Situation eines Landes (Themenbereich 4) selten sind.¹¹²

Das »Feindbild« in der Berichterstattung der drei Zeitungen

Ein neues Bild ergibt sich, wenn die Argumente der drei Zeitungen zu einem Gegner- bzw. Feindbild untersucht werden. Im Rahmen der Aussagen zur militärischen Berichterstattung (Themenbereich 1) ist für alle drei Zeitungen häufig eine durchgängige Abwertung des jeweiligen Gegners festzustellen. So lässt der *Teutsche Kriegs-Kurier* gleich zu Beginn seiner Nachrichten im Jahr 1673 seine antifranzösische Einstellung erkennen, als er von der »[...] grausame[n] Verwüstung [...]«¹¹³ des Bistums Trier berichtet. Darüber hinaus bescheinigt er den französischen Truppen im Rahmen des Holländisch-Schwedischen Krieges von Anfang an Proviant- und Truppenmangel,

eine Vielzahl von Kranken und Toten und geringe Truppenstärken.¹¹⁴ Vergleichbares lässt sich auch in der *Gazette* nachweisen: So werden die Gegner durch Begriffe wie ›mauvais‹, ›malheureux‹ und ›peu de succes‹ hinsichtlich der Truppenstärke und -verpflegung gekennzeichnet. Des Weiteren sind französische Berichte über die herrschende Disziplinlosigkeit, Krankheiten, Desertion und Verluste typisch. Dies gilt sowohl für die Niederlande als auch für die in den Krieg eingetretenen Reichsstände, wie z.B. Brandenburg, ebenso für den Kaiser, für Spanien bzw. die spanischen Niederlande, und Dänemark.¹¹⁵ Charakteristisch für die *London Gazette* dagegen ist, dass sie nicht nur generell mehr über den Holländisch-Schwedischen Krieg berichtet, sondern auch die negative Bewertung der Niederlande mehr aus der Beschreibung des Holländischen Krieges als aus der des Englisch-Niederländischen Krieges resultiert.¹¹⁶ Typisch für die beiden Konflikte sind dabei englische Artikel mit den klassischen Aussagen über den vermeintlichen Truppen- und Proviantmangel, die häufige Desertion, die allgemeine Unerfahrenheit der Soldaten, die Erfolglosigkeit der Truppenaushebung und die immer wiederkehrende Bezeichnung der niederländischen Flotte als ›torn‹, ›disabled‹ und ›shattered‹.¹¹⁷

Bei den Aussagen zum militärisch-moralischen Verhalten (Themenbereich 2) des jeweiligen Gegners klagen zwar alle drei Zeitungen über Brandschatzungen, Plünderungen, Gewalttätigkeiten und Terror, aber das deutsche Blatt geht über diese Vorwürfe weit hinaus.¹¹⁸ So setzt es das Mittel der gegnerischen Personalisierung ein, um das militärisch-moralische Fehlverhalten Frankreichs zu dokumentieren. In Übereinstimmung mit zeitgenössischen Flugschriften publiziert der *Teutsche Kriegs-Kurier* im Jahr 1677 in einer Vielzahl von Nachrichten und Relationen die verabscheuungswürdigen Taten des französischen Oberst de la Brosse: Der als ›Mordbrenner‹ und ›Landverderber‹ titulierte La Brosse hätte unter anderem die Einwohner im Elsass erschossen, kleine Kinder verbrannt und in unsäglich Art und Weise geplündert.¹¹⁹ Diese Beschreibungen erzeugten beim zeitgenössischen Leser mit hoher Wahrscheinlichkeit einen direkten emotionalen Bezug zum Verhalten La Brosses, womit der Gegner ›greifbar‹ und damit umso wirkungsvoller abgewertet wurde. Da solch personalisierte Berichte außerdem keine Ausnahmeerscheinung darstellten, wird somit auf ein gebräuchliches Stilmittel der deutschen Zeitung verwiesen.¹²⁰ Des Weiteren werden die Franzosen durch die Beschreibung ihrer Eigenschaften abgewertet: So wird ihnen Feigheit, Boshaftigkeit und Undankbarkeit, Falschheit, Angeberei und Hochmut zugeschrieben.¹²¹ Darüber hinaus jedoch vergleicht der *Teutsche Kriegs-Kurier* die Franzosen mit den ebenfalls negativ dargestellten Türken. Hier manifestiert sich ein Höhepunkt in der

Stilisierung der Franzosen zum Feinbild. Schon Bosbach hat auf dieses Phänomen hingewiesen, wonach eine derartige Argumentation verstärkt ab der Zeit Ludwigs XIV. einsetzte: »[...] der Rückgriff auf die traditionellen antitürkischen Vorstellungen [wurde] ein unübersehbarer Schwerpunkt in der antifranzösischen Publizistik«¹²². So prangert der *Teutsche Kriegs-Kurier* das französische Joch, die Tyrannei, Sklaverei und Unmenschlichkeit an und setzt damit Begriffe ein, die traditionellerweise die Herrschaft der Türken charakterisieren.¹²³ Jedoch lässt es der *Teutsche Kriegs-Kurier* nicht bei einer Gleichsetzung der Handlungsweisen bewenden, sondern steigert diese Argumentation noch mit der Aussage, dass die französische Tyrannei noch schlimmer als die der Türken sei. Er macht dies an einem Beispiel fest, nach dem die Franzosen einen Priester und seine Familie verbrannt hätten.¹²⁴ Galt das Osmanische Reich schon im 16. Jahrhundert als »Inbegriff [und] Maßstab des Bösen«, so kann die Bezeichnung »schlimmer als die Türken« nur als »diskriminierende Feststellung von universeller und anerkannter Gültigkeit« bewertet werden. Obwohl die Klagen der deutschen Zeitung über das französische Vorgehen, wie im Falle des zerstörten Bruchals 1676, berechtigt waren, so kann bei den hier eingesetzten Argumenten durchaus von Propaganda gesprochen werden, da die Verwendung des negativ belegten Türkenbildes als antifranzösisches Stilmittel ein Charakteristikum der kaiserlichen Argumentation darstellte. Diese diente vor allem dazu, eine antifranzösische Front im Heiligen Römischen Reich aufzubauen und in diesem Zuge das Ansehen des Allerchristlichsten Königs zu demontieren.¹²⁶

Bei den Aussagen zum politisch-moralischen Verhalten (Themenbereich 3) lässt sich ebenfalls eine Übereinstimmung in der Berichterstattung feststellen. So erheben alle drei Zeitungen den Vorwurf der Friedensunwilligkeit und Kriegsfortführung und beanspruchen jeweils für das eigene Land die gerechte Kriegsführung. Auch in diesem Kontext verweist der *Teutsche Kriegs-Kurier* zur Zeit der Nimwegener Friedensverhandlungen im Jahr 1677 auf das moralisch verurteilenswerte Handeln der Franzosen, das den Gesandten in Nimwegen angezeigt werden würde: »[...] wie un=Christlich und wider aller Völcker Recht Franckreich in Teutschland mit Rauben / Brennen / Sengen und Morden verfahren thue / [...]«¹²⁷. Ist der Vorwurf der französischen Unchristlichkeit schon durch den Vergleich mit den Türken hervorgehoben worden, so stellt der angebliche französische Verstoß gegen das Völkerrecht ein weiteres Argument dar, um den Gegner Frankreich unter moralischen und rechtlichen Gesichtspunkten zu verurteilen. Aber auch die Pariser *Gazette* erhebt schwere Vorwürfe, als sie den Kaiser mit dem indirekten Vorwurf der Intrige konfrontiert. Dabei wird vor allem der in kaiserlichen Diensten stehende Diplomat, Franz Paul von Lisola, als Drahtzieher antifranzösischer

Politik angesehen. So wird der Kaiser bzw. sein Minister Lisola vermutlich schon 1672 indirekt über die Redewendung der »[...] mauvais conseils de la Cour de Vienne« angegriffen. Damit greift die *Gazette* auf den mittelalterlichen Topos der »bösen Ratgeber« zurück, um auf diese Art und Weise die kaiserliche Politik zu kritisieren und zu verurteilen.¹²⁹ Im Jahr 1673 wird Lisola dann ganz offen dafür verantwortlich gemacht, dass in den Kölner Verhandlungen kein Friede zustande käme und er »Victoires fabuleuses« publiziere. Dass Lisola tatsächlich keine frankreichfreundliche Politik betrieb und außerdem eine Reihe von antifranzösischen Flugschriften publizierte, war auch den Zeitgenossen bekannt. Im Rahmen der Entführung des französisch-orientierten Gesandten Wilhelms von Fürstenberg durch kaiserliche Truppen aus der neutralen Kongressstadt Köln im Jahr 1674 greift die *Gazette* die damals verbreiteten Vorwürfe der französischen Propaganda auf: die kaiserliche Verantwortung für die Entführung, die geistige Urheberschaft des kaiserlichen Ministers Lisola und die dadurch gefährdeten Friedensverhandlungen.¹³¹ Darüber hinaus sucht sie an dieser Stelle die gerechte Position des französischen Königs im Holländisch-Schwedischen Krieg deutlich zu machen. In einer Nachricht vom März 1674 wird nicht nur betont, dass dieser Vorfall schädlich für die kaiserliche Reputation sei, sondern auch den König von Frankreich zwingt, den Krieg fortzuführen.¹³²

Ebenso deutlich sind die Aussagen der *London Gazette* zum politisch-moralischen Verhalten der jeweiligen Gegner. Jedoch richten sich die englischen Artikel nicht gegen den Kaiser, sondern gegen die Niederlande. So wird den Niederlanden im Rahmen des Englisch-Niederländischen Krieges die notorisch falsche Berichterstattung über die angeblich errungenen Siege vorgeworfen, die nur dem Ziel der Kriegsfortführung diene.¹³³ Darüber hinaus sind Frechheit und Eigensinn, Insensibilität und Friedensunwilligkeit die Vorwürfe und Eigenschaften, die den Niederlanden im Rahmen der Kölner Friedensverhandlungen immer wieder zugeordnet werden.¹³⁴ Diese Aspekte sind auch zeitgleich in den englischen Flugschriften nachzuweisen und lassen somit auf mögliche propagandistische Formen schließen.¹³⁵

Die Aussagen der drei Zeitungen zur wirtschaftlichen und innenpolitischen Situation (Themenbereich 4) sind insofern ähnlich, als sie zum einen gering sind und zum anderen dem jeweiligen Gegner hauptsächlich wirtschaftliche Mängel attestieren. Eine Ausnahme stellt hierbei die Berichterstattung der englischen und französischen Zeitung dar, als sie von den Niederlanden zu Beginn der beiden Konflikte im Jahr 1672 neben ihrer militärischen Unfähigkeit vor allem das Bild eines von Tumulten, Plünderungen und innenpolitischer Konfusion gezeichneten Landes vermitteln.¹³⁶

Schluss

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die drei Zeitungen zahlreiche Methoden und Stilmittel einsetzen, um – zumindest teilweise – eine wertende Berichterstattung zu präsentieren. Bei der Frage, ob für den *Teutschen Kriegs-Kurier* propagandistische Erscheinungsformen festzustellen sind, ist zu berücksichtigen, dass er – trotz kaiserlichen Einflusses – keinen offiziellen Auftraggeber hatte. Dennoch lassen sich für ihn gerade bei der Vermittlung des Feindbildes Frankreich propagandistische Tendenzen feststellen, während die Berichterstattung über das Reich (Selbstbild) zwar häufig eine sehr positive, aber keine propagandistische Haltung erkennen lässt. Im Gegensatz dazu kann gerade bei der französischen Zeitung mit ihrem offiziellen Status von Propaganda »in eigener Sache« gesprochen werden, wie die Aussagen zum Selbstbild belegen. Nach Klaitz war die traditionelle französische Propaganda mit ihren vielfältigen Medien darauf ausgerichtet, den König als »just, pious und brave king«¹³⁷ darzustellen, ein Bild, das unter Ludwig XIV. seinen Höhepunkt erreichte und auch von der *Gazette* unterstützt wurde. Differenzierter muss die englische Zeitung bewertet werden: Obwohl sie aufgrund ihres offiziellen Status und ihrer offensichtlich zensierten Nachrichten über entsprechende Rahmenbedingungen für Propaganda verfügte und diese in den zeitgleichen Flugschriften auch zum Ausdruck kam, lassen sich nur sehr vereinzelt, wie im Falle der negativen Berichterstattung über die Niederlande zu Beginn des Krieges, einseitige und damit vermutlich propagandistische Tendenzen erkennen. Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass im Rahmen der Frage nach frühneuzeitlicher Propaganda nicht nur die Flugschriften und -blätter, sondern auch die Zeitungen des 17. Jahrhunderts, die einen Teil ihrer Informationen den genannten Flugschriften entnahmen, bedeutende politische Faktoren für die Meinungsbeeinflussung darstellen. Diese Bedeutung der Zeitungen wird – im Zusammenspiel mit anderen Medienformen – besonders im 18. Jahrhundert und beispielsweise an den Ereignissen rund um den Siebenjährigen Krieg (1756–1763) offensichtlich. Sowohl vom österreichischen Hof unter Maria Theresia als auch vom preußischen Hof unter Friedrich II. ging eine Vielzahl von propagandistischen Maßnahmen aus, um die öffentliche Meinung zu gewinnen.¹³⁸ Die wechselseitige Beziehung zwischen Krieg, Medien, Propaganda und Öffentlichkeit ist ein Phänomen, das bis heute aktuell ist.¹³⁹

Anmerkungen

- ¹ Zum Buchdruck und seiner Entwicklung, s. Corsten 1999, Teilbd.1, 444ff.
- ² Adam 1999, Teilbd. 1, Zitat 136.
- ³ Wilke 1997, Zitat VI. Zur Entstehungs- und Verwendungsgeschichte des Begriffes Propaganda, s. Schieder/Dipper 1972–1997, Bd. 5, 69–112; Dieckmann 1964, 105–114; Harms 1985–1997, Bd. 1, IX.
- ⁴ Zu den Flugschriften der Reformation allgemein, s. Adam 1999, Teilbd. 1, 137, 140ff.; Harms 1999, Teilbd. 1, 790ff. Zur Konzilsfrage in den Flugschriften während der Reformation, s. Brockmann 1998, 20ff.
- ⁵ Wilke 1979, 373ff.
- ⁶ Zum Krieg, s. Repgen 1985, 30.
- ⁷ Schultheiss-Heinz 2003, 255, mit Beispielen.
- ⁸ Blühm 1977, 63; ebenso Weber 1997, 45.
- ⁹ Bogel/Blühm 1971, Bd. 1, Zitat IX; ebenso Gestrich 1994, 20, 175–177; Berns 1976, 202–233.
- ¹⁰ Gebhardt 1995, Zitat 292; Rystad 1960.
- ¹¹ Die Erstnennung der deutschen Zeitung erfolgt unter dem Titel: *Teutscher Kriegs-Kurier / Aus dem [!] Käyserlichen und Frantzösischen Feld=Lägern Vom 9. September / im Jahre 1673*. Zum Standortnachweis im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg, s. Bogel/Blühm 1971, Bd. 1, 213–222; Bogel/Blühm 1985, Bd. 3, 146–147. Für die Zeitung fehlt der Jahrgang 1678 mit Ausnahme der Nummer 37 vollständig. Zum Standortnachweis von *The London Gazette*, s. Walravens 1993, 333–334 und Stewart/Hammond/Saenger 1968–1970, Bd. 3, 484. Zum Standortnachweis der *Gazette*, die seit Beginn ihres Erscheinens in einer jährlichen Sammlung, dem sogenannten »Recueil« herausgegeben wurde, s. Catalogue 1967–1981, Bd. 2, 686 und Becker 1995, 10–11.
- ¹² Zur *Ordinari Zeitung*, s. Weber 1993, 321. Zum *Courant*, s. Dahl 1965, 30, 42.
- ¹³ Bogel/Blühm 1985, Bd. 3, 7.
- ¹⁴ Blühm 1976, 501–502; Lough 1978, 68; Harris 1996, 8–9ff.
- ¹⁵ Zur Monopolstellung der *London Gazette* von 1666 bis 1688, s. Fraser 1956, 1, 36. Zu Ausnahmen in den Jahren 1678/79 bis 1682, s. Enkemann 1983, 62. Zur Monopolstellung der *Gazette* seit 1631, s. Harris 1996, 57.
- ¹⁶ Für England, s. Miller 1995, 363; Burke/Schenda 1981, 277. Für Frankreich, s. Sgard 1991; Chartier 1982–1986a, Bd. 1, 405–425.
- ¹⁷ Zu England ab 1690/1695, s. Koszyk 1995, 303 und Winkler 1993, 35. Zu Frankreich, s. Wilke 1986, 63.
- ¹⁸ Vgl. Schultheiss-Heinz 2004, 104, mit weiteren Literaturangaben.
- ¹⁹ Zur Thurn- und Taxis-Post, s. Behringer 1990, 77ff. Zur Nürnberger Post, s. Sporhan-Krempel 1968, 188.
- ²⁰ Zur französischen und englischen Post, s. Dallmeier 1977, Bd. 1, 47ff.; Vaillé 1951; Hemmeon 1912.
- ²¹ *Teutscher Kriegs-Kurier*, [Nr.] Dess fünf und zwanzigsten, Bl. [»Reuter« a-b] 1673.
- ²² Zur Begriffsgeschichte von Öffentlichkeit, s. Hölscher 1972–1997, Bd. 4, 413–467. Zur Funktion von Zeitungen, s. Bogel/Blühm 1971, Bd. 1, IX; Berns 1982, 315–349.

- ²³ Gestrich 1994, 26. Zum Spannungsverhältnis von Absolutismus und Öffentlichkeit, s. Gestrich 1994, 16-20; Ukena 1976, 35-53. Zur Forschung über Begrifflichkeit und Existenz des Absolutismus als politisches Konzept, s. die Beiträge in Asch/Duchhardt 1996.
- ²⁴ Z.B. *Gazette*, Nr. 116, 1046 vom 6.X.1674. Zu den genannten Publikationen, s. Sgard 1991, Bd. 1, 450-451, 461 und Köpeczi 1983, 40.
- ²⁵ Repgen 1985, Zitat 32.
- ²⁶ Gestrich 1994, 12.
- ²⁷ Gestrich 1994, 85.
- ²⁸ Ries 1982, 352.
- ²⁹ Hagelweide 1969, 39.
- ³⁰ Blühm 1985, Bd. 2, 741-752; Welke 1981, 29-53; Welke 1994, 140-147; Chartier 1990; Adam 1985, Bd. 2, 475-488. Für einen knappen Überblick zur Lesergeschichte, s. Schneider 1999, Teilbd. 1, 586-587.
- ³¹ Ukena 1977, 45.
- ³² Hagelweide 1969, Zitat 9.
- ³³ Harris 1996, 64; Westerfrölke 1924, 10-11. Zu Oliver Cromwell (1599-1658), Lordprotektor von England, s. Bluche 1990, 436-437.
- ³⁴ Zum englischen Verbot in Form einer Proklamation, s. *London Gazette*, Nr. 1059, [Sp. 1-2] 1675 [1676]. Zu den Verhaftungen 1679, s. *London Gazette*, Nr. 1469, [Sp. 4] 1679.
- ³⁵ *Oxford Gazette*, Nr. I, Bl. (2) 1665: Fußzeile. Zur Alphabetisierung in England, s. Burke/Schenda 1981, 263-272; Cipolla 1964, 41-80; Stone 1969, 69-139.
- ³⁶ Solomon 1972, Zitat 106.
- ³⁷ Zur Beschwerde, s. Chartier/Roche 1982-1986, Bd. 2, 415. Zum Buchverleih, s. Chartier 1990, 111-113.
- ³⁸ Zur französischen Leserforschung, s. Chartier 1982-1986b, Bd. 1, 585-603; Martin 1991, 38-39; Chartier 1987.
- ³⁹ Lüsebrink 1992, Zitat 16.
- ⁴⁰ Hagelweide 1969, Zitat 64.
- ⁴¹ Bluche 1990, Zitat 647. Für einen ersten Überblick zur *Gazette*, s. Sgard 1991, Bd. 1, 443-449; Hatin 1967, Bd. 1, 61-192; Popkin 1992, 302-305.
- ⁴² Zum Gründer Théophraste Renaudot und seiner Familie, s. ABF 1988, Nr. 884, 3-6, 81-85, 86-88; Sgard 1991, Bd. 1, 445-447; Sgard 1976, 312.
- ⁴³ Zur Zensur, s. Sgard 1991, Bd. 1, 448; Roche 1982-1986a, Bd. 2, 76-83; Roche 1982-1986b, Bd. 2, 84-91; Martin 1982-1986, Bd. 2, 65-75, bes. 65-66; Mandrou 1981, 52-54.
- ⁴⁴ Martin 1982-1986, Bd. 2, 65-66; Voss 1981, Bd. 2, 123-132; François 1981, Bd. 3, 725-733.
- ⁴⁵ Zur Monopolstellung, s. Sgard 1991, Bd. 1, 443-449 und Solomon 1972, 114, 117. Zur konkurrierenden Zeitung, s. Sgard 1991, Bd. 2, 967-970. Zu den Nachdrucken, s. Sgard 1991, Bd. 1, 445-446 und Feyel 1982.
- ⁴⁶ Hatin 1965, LXII, 3; Hatin 1967, Bd. 2, 56ff.; Sgard 1991, Bd. 1, 238-240.
- ⁴⁷ Zum Anzeigenblatt, s. Sgard 1991, Bd. 1, 416-422.
- ⁴⁸ Sgard 1991, Bd. 1, 443-445; Hatin 1965, 10-11.
- ⁴⁹ Walter 1982-1986, Bd. 2, 383-399, bes. 383-387.

- ⁵⁰ Zu den Poeten Racine und Despreaux, s. Burke 1993, 98; Martin 1982–1986, 71; Bluche 1990, 1293-1296, hier 1293. Zu Gabriel-Joseph de Lavergne, s. Sgard 1976, 187; Bluche 1990, 696.
- ⁵¹ Klaitis 1976, Zitat 59.
- ⁵² Fraser 1956, 1, 36; Enkemann 1983, 62; Ogg 1984, 515.
- ⁵³ Walravens 1993, Zitat 333-334 und Enkemann 1983, 62.
- ⁵⁴ Fraser 1956, 1, 3, 20-21; Evans 1923, 265-266, 278-297. Generell zur Kontrolle über Druckschriften, s. Ogg 1984, 514-516 und Miller 1995, 359-381.
- ⁵⁵ Fraser 1956, 3, 52.
- ⁵⁶ Fraser 1956, Zitat 1.
- ⁵⁷ Fraser 1956, 51; Sgard 1991, Bd. 1, 470-471.
- ⁵⁸ Schultheiss-Heinz 2004, 66.
- ⁵⁹ BBA 1984, Nr. 812, 231, 234; Plomer 1977, 136-137; Winkler 1993, 56-57, 382.
- ⁶⁰ Evans 1923, 351.
- ⁶¹ Handover 1965, 19, 21. Zur Funktion der Unterstaatssekretäre, s. Fraser 1956, 50ff.; Evans 1923, 217.
- ⁶² Zu Felsecker und seinem Verlag, s. Zimmermann 1930, 39-46, 62 und Benzing 1982, 367.
- ⁶³ Zimmermann 1930, 52-56.
- ⁶⁴ Sporhan-Krempl 1968, 67-76.
- ⁶⁵ *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. CV, Bl. [Nnnnn iiiij b] 1675.
- ⁶⁶ Bogel/Blühm 1971, Bd. 1, 220-221. Zum Seitenumfang, s. Schultheiss-Heinz 2004, 66.
- ⁶⁷ *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. III, Zitat Bl. [C iiiij b] 2. Woche 1679.
- ⁶⁸ Zimmermann 1930, 55-56. Diefenbacher/Fischer-Pache 2003, 303ff.
- ⁶⁹ Schultheiss-Heinz 2005, mit weiterführender Literatur.
- ⁷⁰ Müller 1959, 141-143; Zimmermann 1930, 62ff.; Schultheiss-Heinz 2007.
- ⁷¹ Endres 1986, 141-154.
- ⁷² Schultheiss-Heinz 2004, 94ff., mit weiterer Forschungsliteratur.
- ⁷³ Schultheiss-Heinz 2004, 95ff.
- ⁷⁴ Schultheiss-Heinz 2006.
- ⁷⁵ Zu den prozentualen Angaben, s. Schultheiss-Heinz 2004, 179ff.
- ⁷⁶ Zur inhaltlichen Überschneidung der Begriffe Legitimation und Propaganda, s. Repgen 1988, 89-90.
- ⁷⁷ Zum Begriff Feinbild, s. Heintzel 1998, 5; Bosbach 1992, 117ff.; Wagenlehner 1989, 10-11.
- ⁷⁸ Harms 1992, 158-159.
- ⁷⁹ Zur Definition und Wirksamkeit von Stereotypen, s. Lippmann 1990, 67ff.; Jegorowa 1989, 238-244, bes. 240; Kampmann 1992, 238-239.
- ⁸⁰ Vgl. Rystad 1960.
- ⁸¹ Zum Verfahren der Klassifizierung bzw. Typologisierung als Ordnungsmöglichkeit, s. Repgen 1985, 27.
- ⁸² Zur Lehre vom gerechten Krieg, s. Janssen 1972-1997, Bd. 3, 571-576.
- ⁸³ Zur Eruierung der Vorwürfe, s. Schultheiss-Heinz 2004, 90ff.
- ⁸⁴ *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. LXXII, Zitat Bl. [Cccc iiiij b] 1675.
- ⁸⁵ Zur Verpflegung, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, [Nr.] Dess Sechsten, Bl. [(ij a)] 1673. Zur Disziplin, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. LXXVI, Bl. Gggg ij [a] 1674.

- ⁸⁶ Zur Disziplin, s. *Gazette*, Nr. 12, 95 vom 23.I.1672; *Gazette*, Nr. 62, 490 vom 21.V.1672. Zur Verpflegung, s. *Gazette*, Nr. 117, 992 vom 24.XII.1677.
- ⁸⁷ *London Gazette*, Nr. 695, [Sp. 1] 1672.
- ⁸⁸ *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. XLVIII, Zitat Bl. Bbb [a] 1676.
- ⁸⁹ Z.B. zu den Generälen, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. LXXIX, Bl. [Kkkk ij b] 1677.
- ⁹⁰ S. z.B. die Darstellungen in Harms 1992, 141-177; Burkhardt/Schumann 1997, 51-95, bes. 60-65.
- ⁹¹ Zu den bedeutungsgeschichtlichen Wurzeln dieses Begriffes, s. Tschopp 1991, 229-247. Zum Löwenbegriff für das Reich, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. LXXXIII, Bl. [Oooo b] 1674; für die Niederlande, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, [Nr.] Dess Sechsten, Bl. [(ij b)] 1673.
- ⁹² Zu den Nachrichten, s. *Gazette*, Nr. 67, 525-527 vom 4.VI.1672; *Gazette*, Nr. 70, 547-548, 550-551, 552 vom 11.VI.1672; *Gazette*, Nr. 75, 583-585, 586-587, 588 vom 18.VI.1672; *Gazette*, Nr. 79, 608-609, 611-613 vom 25.VI.1672. Zu den Relationen, s. Relation, Nr. 71, 553-564 vom 13.VI.1672: *LES PREMIERES NOUVELLES de la Prise de Rhimberg, Orsoy, Wesel, & Burich, par le Troupes du Roy: Avec les Particularitez de la Défaite d'un Parti de la Garnison de Rimbergh;* Relation, Nr. 75, 569-580 vom 22.VI.1672: *LA PRISE DE GROL, sur les Hollandois, par les Troupes de l'Evesque de Munster, jointes à celles de l'Electeur de Cologne: Et le Passage du Rhin, par celles du Roy;* Relation, Nr. 76, 581-592 vom 22.VI.1672: *LES PARTICULARITEZ de la Prise d'Orsoy, Burich, Wésel, & Rhimberg;* Relation, Nr. 80, 615-626 vom 29.VI.1672: *LA FUITE DU PRINCE D'ORENGE, avec toute l'Armée Hollandoise, du Passage de l'Issel: [...];* Relation, Nr. 82, 673-684 vom 12.VII.1672: *LA LISTE DES PLACES QUI ONT ESTE' PRISES PAR LE ROY, SUR LES PROVINCES UNIES, jusques au 25 JUIN, Avec une brieve Description de chacune;* Relation, Nr. 100, 849-860 vom 14.VIII.1672: *LA MARCHE DU ROY, POUR LE TE DEUM, Chanté en l'Eglise Nostre-Dame, en Action de graces des Victoires de Sa Majesté, sur les Etats Généraux des Provinces Unies, & de son heureux Retour, à Paris.*
- ⁹³ *Gazette*, Nr. 67, 527-528 vom 04.VI.1672.
- ⁹⁴ *Gazette*, Nr. 70, Zitat 548 vom 11.VI.1672.
- ⁹⁵ Bély 1992, 260.
- ⁹⁶ Zur Datierung, s. Ogg 1984, 359 und Bély 1992, 250.
- ⁹⁷ Fraser 1956, 96. Zum späteren Staatssekretär Joseph Williamson (1633-1701), s. BBA 1984, Nr. 1176, 44-56.
- ⁹⁸ So ist bei einer Relation und einigen wenigen Nachrichten, die sich auf eine Schlacht an der Küste von Suffolk beziehen, nur zu vermuten, dass es sich hier um dieses Gefecht handelt, da sowohl die beteiligten Flotten als auch die Kommandeure übereinstimmen. Zu den Nachrichten, s. *Gazette*, Nr. 67, 524-525 vom 4.VI.1672; *Gazette*, Nr. 75, 582-583 vom 18.VI.1672; *Gazette*, Nr. 79, 609-611 vom 25.VI.1672. Zur Relation, Nr. 69, 565-576 vom 17.VI.1672: *LE COMBAT DONNÉ ENTRE LES Armées Navales, de France & d'Angleterre: Et celle de Hollande. Dans lequel l'honneur du Combat, [et] tout l'avantage sont demeurez aux premiers.*
- ⁹⁹ S. Burke 1993, 101-102.

- ¹⁰⁰ Zur Vorbereitung, s. *Gazette*, Nr. 64, 503 vom 3.VI.1673; *Gazette*, Nr. 75, 550-552 vom 17.VI.1673. Zur angeblichen Unermüdlichkeit des französischen Königs, s. *Gazette*, Nr. 78, 595-596, bes. 596 vom 24.VI.1673.
- ¹⁰¹ *Gazette*, Nr. 81, 620-621, 621-624 vom 1.VII.1673; *Gazette*, Nr. 85, 661-663, 663-664 vom 8.VII.1673; *Gazette*, Nr. 88, 688, 689, 689-690, 692 vom 15.VII.1673; *Gazette*, Nr. 91, 713, 714-716 vom 22.VII.1673; *Gazette*, Nr. 94, 740 vom 29.VII.1673.
- ¹⁰² Zu Vorbereitung, Belagerung und Gefecht, s. Relation, Nr. 68, 533-540 vom 12.VI.1673: *LES PREMIERES NOUVELLES DU SIEGE DE MAËSTRICK, PAR L'ARMEE DU ROY*; Relation, Nr. 79, 599-614 vom 28.VI.1673: *LE JOURNAL DE CE QUI S'EST passé au Siège de Maëstricht*; Relation, Nr. 82, 625-640 vom 04.VII.1673: *LES PREMIERES NOUVELLES DE LA PRISE DE MAESTRICHT, Avec la Suite du Journal de ce qui s'est passé au Siege de cette Place*; Relation, Nr. 83, 641-652 vom 06.VII.1673: *LA LISTE DE CEUX QUI ONT ESTE' TUEZ OU BLESSEZ DANS les Attaques de l'Ouvrage a corne, & des autres Dehors de la ville de Maëstricht: Avec les Particularitez de la Prise de cet Ouvrage*. Zu den Kapitulationspunkten, dem königlichen Einzug und den Te Deums, s. Relation, Nr. 86, 665-680 vom 13.VII.1673: *LES ARTICLES DE LA CAPITULATION accordée à la Garnison, & aux Habitans de Maëstricht: La sortie de ladite Garnison, de cette ville-là. [&] l'Entrée des Troupes du Roy, dans la mesme Place: La suite de la Liste des Morts [&] blessez: Et les Feux de joye qui se sont faits a Paris, pour cette Conqueste*; Relation, Nr. 89, 689-704 vom 20.VII. [1673]: *LES FEUX DE IOYE POUR LA PRISE DE MAESTRICHT*; Relation, Nr. 82 [Zählung fehlerhaft], 745-756 vom 10.VIII.1673: *LA DEFAITE DES TROUPES DU PRINCE MAURICE DE NASSAW, proche le Fort de l'Ecluse-Noire, par celles de l'Electeur de Cologne: Et la Siuite des Feux de joye fait en plusieurs Villes de France, pour la Prise de Maëstricht [...]*; Relation, Nr. 117, 929-940 vom 28.IX.1673: *LE RENOUVELLEMENT des Capitulations, ou anciennes Alliances, entre la France, & la Porte du Grand Seigneur: Et les Réjoüissances Extraordinaires faites à Marseille, pour la Prise de Mastrich [...]*.
- ¹⁰³ Burke 1993, Zitat 101.
- ¹⁰⁴ Burke 1993, 105.
- ¹⁰⁵ Zum englischen Hof, s. Wende 1981, Bd. 3, 717-723.
- ¹⁰⁶ Zur Disziplin der französischen Truppen, s. *London Gazette*, Nr. 677, [Sp. 4] 1672. Zur Unermüdlichkeit des französischen Königs, s. *London Gazette*, Nr. 791, [Sp. 2-3] 1673.
- ¹⁰⁷ *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. XXVI, Zitat Bl. Cc [a] 1674.
- ¹⁰⁸ Vgl. Duchhardt 1989, 8.
- ¹⁰⁹ Dotzauer 1987, 331-359, bes. 336.
- ¹¹⁰ *Gazette*, Nr. 57, 398 vom 8.VI.1675.
- ¹¹¹ *London Gazette*, Nr. 1031, [Sp. 3] 1675. Zur Mediatorenrolle, s. Duchhardt 1979, 23-88; Kampmann 1996, 321-366; Kampmann 2001, 242ff.
- ¹¹² Schultheiss-Heinz 2004, 222, 245, 261.
- ¹¹³ *Teutscher Kriegs-Kurier*, Aus dem [!] Kayserlichen und Frantzösischen Feld=Lägern, Zitat Bl. [j] (1 b) Vom 9. September 1673.
- ¹¹⁴ Zum Proviantmangel, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, [Nr.] Dess Siebenden, Bl. 'Kai=' [a] 1673. Zum Truppenmangel, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, [Nr.] Dess Sechsten,

- Bl. [(iiij b] 1673. Zu Kranken und Toten, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, [Nr.] Dess Funffzehenden, Bl. 'mee' [a] 1673. Zu geringen Truppenstärken, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. IV, Bl. D ij [a]-[D ij b] 1674.
- ¹¹⁵ Für die Niederlande, s. *Gazette*, Nr. 127, 1086-1087 vom 29.X.1672. Über die kaiserlichen und brandenburgischen Truppen, s. *Nouvelles Ordinaires*, Nr. 145, 1272 vom 24.XII.1672. Über die tägliche Desertion bei den Reichstruppen, s. *Nouvelles Ordinaires*, Nr. 25, 195 vom 3.III.1674. Zu den Niederlanden und Spanien, s. *Gazette*, Nr. 122, 973 vom 7.X.1673. Zur Desertion bei den dänischen Truppen, s. *Gazette*, Nr. 86, 755 vom 20.VIII.1678.
- ¹¹⁶ S. dazu Schultheiss-Heinz 2004, 183f.
- ¹¹⁷ Zu Truppen- und Proviantmangel, s. *London Gazette*, Nr. 674, [Sp. 3] 1672. Zur Desertion, s. *London Gazette*, Nr. 683, [Sp. 3] 1672. Zur Unerfahrenheit, s. *London Gazette*, Nr. 682, [Sp. 3] 1672; *London Gazette*, Nr. 688, [Sp. 3] 1672. Zu erfolglosen Truppenaushebungen, s. *London Gazette*, Nr. 667, [Sp. 4] 1672. Zu den Begriffen ›torn‹ etc., s. *London Gazette*, Nr. 684, [Sp. 2, 3] 1672.
- ¹¹⁸ Zum Vorwurf der Brandschatzung an Frankreich, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, [Nr.] Dess Achten, Bl. [Cölln' b] 1673. Zum französischen Vorwurf des Terrors, s. *Gazette*, Nr. 90, 764 vom 2.X.1677. Zur englischen Beschwerde über Plünderungen, s. *London Gazette*, Nr. 736, [Sp. 3] 1672.
- ¹¹⁹ Vgl. dazu die bei Burkhardt/Schumann 1997, 68-69 und die bei Meyer 1955, 337 angegebenen Flugschriften. Zu den Nachrichten, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. XLVII, Bl. [Aaa b] 1677; *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. LIII, Bl. Ggg [a] 1677; *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. LIII, Bl. [Ggg iiij b] 1677; *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. LIV, Bl. [Hhh b] 1677; *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. LVI, Bl. [Kkk iij a] 1677; Zu den Relationen, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, Bl. [()-(iiij b)], [(Beilage 50), eingebunden zwischen Nr. LVII, Bl. Lll, und Nr. LVIII, Bl. Mmm] 1677: *Leben und Tod Dess vielberühmten Frantzösischen Obristen und Mordbrenners De La Brosse*. Es lässt sich nicht klären, ob der genannte Oberst La Brosse mit der im ABF 1988, Nr. 158, 307ff., erwähnten Familie de Brosse, Seigneur de la Boussac et de Saint-Sévère oder mit der im ABF 1993 II, Nr. 103, 237 angesprochenen Familie Brosses de la Barge verwandt ist.
- ¹²⁰ Zu ähnlichen Berichten, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. XIX, Bl. T [a] 1676. Zur Personalisierung, s. Burkhardt/Schumann 1997, 68.
- ¹²¹ Zur Feigheit, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. LVIII, Bl. [Mmm b] 1676. Zur Boshaftigkeit, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. CIV, Bl. [Mmmmm iiij a] 1675. Zur Undankbarkeit, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, [Nr.] Dess Neundten, Bl. ['tau' b] 1673. Zur Falschheit, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. XXI, Bl. X ij [a] 1677. Zur Angeberei, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. XV, Bl. P ij [a] 1676. Zum Hochmut, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. LVI, Bl. [Kkk a-b] 1676.
- ¹²² Bosbach 1992, Zitat 127. Vgl. zur ›Türkisierung‹ der Franzosen Harms/Messerli 2002.
- ¹²³ Zum Joch, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. XXXIII, Bl. [Kk ij b] 1674. Zur Tyrannei, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. XIX, Bl. [T iij a] 1674. Zur Sklaverei, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. LXXV, Bl. [Ffff iiij a] 1675. Zur Unmenschlichkeit, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. LIII, Bl. Ggg ij [a] 1676.
- ¹²⁴ *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. XXXVI, Bl. [Nn iiij b] 1674.

- ¹²⁵ Schulze 1978, Zitat 54.
- ¹²⁶ Zur Zerstörung Bruchsal's, s. *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. XXVII, Bl. [Dd iiij b] 1676. Zur Berechtigung der deutschen Klage, s. Musall/Scheuerbrandt 1974, 360-361. Zur kaiserlichen Argumentation, s. Bosbach 1992, 127, 137.
- ¹²⁷ *Teutscher Kriegs-Kurier*, Nr. XXIX, Zitat Bl. [Ff iij b] 1677.
- ¹²⁸ *Nouvelles Ordinaires*, Nr. 118, Zitat 1008 vom 8.X.1672.
- ¹²⁹ Zu diesem Topos, s. Lutter 1999, 33-34.
- ¹³⁰ *Gazette*, Nr. 122, Zitat 971 vom 7.X.1673. Zum französischen Vorwurf an Lisola, s. Baumanns 1994, 152.
- ¹³¹ Zur kaiserlichen Verantwortung, s. *Gazette*, Nr. 29, 222 vom 10.III.1674; *Nouvelles Ordinaires*, Nr. 33, 254 vom 24.III.1674. Zu den Friedensverhandlungen, s. *Gazette*, Nr. 26, 199 vom 03.III.1674. Zur geistigen Urheberschaft Lisolas, s. *Gazette*, Nr. 26, 199 vom 3.III.1674. Zu den Hintergründen der Entführung und Lisolas Beteiligung, s. Braubach 1972, 283-291; Baumanns 1992, 51-76; Baumanns 1994, 154-155.
- ¹³² *Gazette*, Nr. 36, 275-276 vom 31.III.1674.
- ¹³³ *London Gazette*, Nr. 788, [Sp. 3] 1673.
- ¹³⁴ Zu Frechheit und Eigensinn, s. *London Gazette*, Nr. 824, [Sp. 3] 1673. Zur Insensibilität, s. *London Gazette*, Nr. 818, [Sp. 2-3] 1673. Zur Friedensunwilligkeit, s. *London Gazette*, Nr. 843, [Sp. 1] 1673.
- ¹³⁵ Zu den Flugschriften, s. Pincus 1995, 339-340.
- ¹³⁶ Zu den Tumulten in den Niederlanden, s. *Gazette*, Nr. 119, 1014 vom 8.X.1672; *London Gazette*, Nr. 691, [Sp. 1] 1672.
- ¹³⁷ Klaits 1976, Zitat 12.
- ¹³⁸ Zum Siebenjährigen Krieg, s. Schort 2006, 203ff.
- ¹³⁹ Wilke 1995, 21-35 und Burkhardt 1997, 225ff.

Literatur

- ABF 1988 = Archives Biographiques Françaises. Fusions dans un Ordre Alfabétique Unique de 180 de plus Importants Ouvrages de Référence Biographiques Français publiés du 17^e au 20^e Siècle (Microfiche), red. v. S. Bradley, London-Paris-New York 1988.
- ABF 1993 II = Archives Biographiques Françaises. Fusions dans un Ordre Alfabétique Unique de 122 des plus Importants Ouvrages de Référence Biographiques Français publiés du XIX^e au XX^e Siècle, Serie II (Microfiche), red. v. T. Nappo, London-Paris-New York 1993.
- Adam 1985, Bd. 2 = Wolfgang Adam: Lesen und Vorlesen am Langenburger Hof. Zur Lesefähigkeit und zum Buchbesitz der Diener und Beamten, in: Wolfgang Brückner/Peter Blickle/Dieter Breuer (Hg.): Literatur und Volk. Probleme populärer Kultur in Deutschland (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, Bd. 13), Wiesbaden 1985, 2 Bde., hier Bd. 2, 475-488.
- Adam 1999, Teilbd. 1 = Wolfgang Adam: Theorien des Flugblatts und der Flugschrift, in: Joachim-Felix Leonhard/Hans-Werner Ludwig/Dietrich Schwarze/Erich Strassner (Hg.): Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der

- Medien und Kommunikationsformen (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Bd. 15.1), Berlin-New York 1999, 3 Teilbände, hier Teilbd. 1, 132-143.
- Asch/Duchhardt 1996 = Ronald G. Asch/Heinz Duchhardt (Hg.): *Der Absolutismus – ein Mythos?: Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550–1700)* (Münstersche Historische Forschungen, Bd. 9), Köln-Weimar-Wien 1996.
- BBA 1984 = British Biographical Archive. *A One-Alphabet Cumulation of 310 of the most Important English-Language Biographical Reference Works originally published between 1601 and 1929* (Microfiche), ed. v. L. Baillie/P. Sieveking, München-New York-London-Paris 1984.
- Baumanns 1992 = Markus Baumanns: »Die Sache trug sich zu Cöllen den 14. des Hornung in der Statt also zu«. Die Gefangennahme Wilhelms von Fürstenberg auf dem Kölner Kongress 1674 im Spiegel zeitgenössischer Chroniken und Gazetten, in: *Geschichte in Köln* 31 (1992), 51-76.
- Baumanns 1994 = Markus Baumanns: *Das publizistische Werk des kaiserlichen Diplomaten Franz Paul Freiherr von Lisola (1613–1674). Ein Beitrag zum Verhältnis von absolutistischem Staat, Öffentlichkeit und Mächtspolitik in der frühen Neuzeit* (Historische Forschungen, Bd. 53), Berlin 1994.
- Becker 1995 = Winfried Becker: *Dreißigjähriger Krieg und Zeitalter Ludwigs XIV. (1618–1715)* (Quellenkunde zur Deutschen Geschichte der Neuzeit von 1500 bis zur Gegenwart, Bd. 2), Darmstadt 1995.
- Behringer 1990 = Wolfgang Behringer: *Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen*, München-Zürich 1990.
- Bély 1992 = Lucien Bély: *Les Relations Internationales en Europe (XVII^e-XVIII^e Siècles)*, Paris 1992.
- Benzing 1982 = Josef Benzing: *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im Deutschen Sprachgebiet* (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 12), 2. Aufl., Wiesbaden 1982.
- Berns 1976 = Jörg Jochen Berns: *Parteilichkeit und Zeitungswesen. Eine medienpolitische Diskussion an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert*. in: Wolfgang Fritz Haug (Hg.): *Massen/Medien/Politik* (Das Argument: Argument-Sonderbd. 10), Karlsruhe 1976, 202-233.
- Berns 1982 = Jörg Jochen Berns: *Der nackte Monarch und die nackte Wahrheit. Auskünfte der deutschen Zeitungs- und Zeremoniellschriften des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts zum Verhältnis von Hof und Öffentlichkeit*, in: *Daphnis* 11 (1982), 315-349.
- Bluche 1990 = François Bluche: *Dictionnaire du Grand Siècle*, Paris 1990.
- Blühm 1976 = Elger Blühm: *Zeitung und literarisches Leben im 17. Jahrhundert*, in: Albrecht Schöne (Hg.): *Stadt – Schule – Universität – Buchwesen und die deutsche Literatur im 17. Jahrhundert. Vorlagen und Diskussionen eines Barock-Symposiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1974 in Wolfenbüttel*, München 1976, 492-505.
- Blühm 1977 = Elger Blühm: *Fragen zum Thema Zeitung und Gesellschaft im 17. Jahrhundert*, in: Elger Blühm (Hg.): *Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung* (Studien zur Publizistik, Bd. 23), München 1977, 54-70.

- Blühm 1985, Bd. 2 = Elger Blühm: Die ältesten Zeitungen und das Volk, in: Wolfgang Brückner/Peter Blickle/Dieter Breuer (Hg.): Literatur und Volk im 17. Jahrhundert. Probleme populärer Kultur in Deutschland (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, Bd. 13), Wiesbaden 1985, 2 Bde., hier Bd. 2, 741-752.
- Bogel/Blühm 1971 = Else Bogel/Elger Blühm: Die deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Ein Bestandsverzeichnis mit historischen und bibliographischen Angaben (Studien zur Publizistik: Bremer Reihe, Deutsche Presseforschung, Bd. 17), Bremen 1971, 2 Bde.
- Bogel/Blühm 1985 = Else Bogel/Elger Blühm: Die deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Ein Bestandsverzeichnis mit historischen und bibliographischen Angaben – Nachtrag (Studien zur Publizistik: Bremer Reihe, Deutsche Presseforschung, Bd. 17-III), München-New York-London-Paris 1985, Bd. 3.
- Bosbach 1992 = Franz Bosbach: Der französische Erbfeind. Zu einem deutschen Feindbild im Zeitalter Ludwigs XIV., in: Franz Bosbach (Hg.): Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 6), Köln-Weimar-Wien 1992, 117-139.
- Braubach 1972 = Max Braubach: Wilhelm von Fürstenberg (1629–1704) und die französische Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. (Bonner Historische Forschungen, Bd. 36), Bonn 1972.
- Brockmann 1998 = Thomas Brockmann: Die Konzilsfrage in den Flug- und Streitschriften des deutschen Sprachraums 1518-1563 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 57), Göttingen 1998.
- Burke 1993 = Peter Burke: Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs, Berlin 1993.
- Burke/Schenda 1981 = Peter Burke/Rudolf Schenda: Helden, Schurken und Narren. Europäische Volkskultur in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1981.
- Burkhardt 1997 = Johannes Burkhardt: Der Dreißigjährige Krieg (Moderne Deutsche Geschichte, Bd. 2), 2. Aufl., Darmstadt 1997.
- Burkhardt/Schumann 1997 = Johannes Burkhardt/Jutta Schumann: Reichskriege in der frühneuzeitlichen Bildpublizistik, in: Rainer A. Müller (Hg.): Bilder des Reiches. Tagung in Kooperation mit der schwäbischen Forschungsgemeinschaft und der Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit der Katholischen Universität Eichstätt im Schwäbischen Bildungszentrum Kloster Irsee vom 20. März bis 23. März 1994 (Irseer Schriften, Bd. 4), Sigmaringen 1997, 51-95.
- Catalogue 1967–1981 = Catalogue Collectif des Périodiques du Début du XVII^e Siècle à 1939 conservés dans les Bibliothèques de Paris et dans les Bibliothèques Universitaires des Départements, 5 Bde., Paris 1967–1981.
- Chartier 1982–1986a, Bd. 1 = Roger Chartier: Pamphlets et Gazettes, in: Henri-Jean Martin/Roger Chartier (Hg.): Histoire de l'Édition Française. Le Livre Conquérant du Moyen Âge au Milieu du XVII^e Siècle, Paris 1982–1986, 4 Bde., hier Bd. 1, 405-425.
- Chartier 1982–1986b, Bd. 1 = Roger Chartier: Stratégies Éditoriales et Lectures Populaires 1530–1630, in: Henri-Jean Martin/Roger Chartier (Hg.): Histoire de l'Édition Française. Le Livre Conquérant du Moyen Âge au Milieu du XVII^e Siècle, Paris 1982–1986, 4 Bde., hier Bd. 1, 585-603.

- Chartier 1987 = Roger Chartier: *Lectures et Lecteurs dans la France d'Ancien Régime*, Paris 1987.
- Chartier 1990 = Roger Chartier: *Lesewelten. Buch und Lektüre in der frühen Neuzeit* (Historische Studien, Bd. 1), Frankfurt-New York 1990.
- Chartier/Roche 1982–1986, Bd. 2 = Roger Chartier/Daniel Roche: *Les Pratiques Urbaines de l'Imprimerie*, in: Henri-Jean Martin/Roger Chartier (Hg.): *Histoire de l'Édition Française. Le Livre Triomphant 1660-1830*, Paris 1982–86, 4 Bde., hier Bd. 2, 403-429.
- Cipolla 1964 = Carlo M. Cipolla: *Literacy and Development in the West*, Harmondsworth 1969.
- Corsten 1999, Teilbd. 1 = Severin Corsten: *Die Technikgeschichte der Inkunabeln* (Wiegendrucke), in: Joachim-Felix Leonhard/Hans-Werner Ludwig/Dietrich Schwarze/Erich Strassner (Hg.): *Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und Kommunikationsformen* (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Bd. 15.1), Berlin-New York 1999, 3 Teilbände, hier Teilbd. 1, 444-450.
- Dahl 1965 = Folke Dahl: *Die Anfänge der europäischen Presse. Eine Ausstellung der Kgl. Bibliothek Stockholm. Die Entwicklung der Bremer Presse. Eine Ausstellung der Staatsbibliothek Bremen* (Gesellschaft für Deutsche Presseforschung Bremen), Bremen 1965.
- Dallmeier 1977 = Martin Dallmeier: *Quellen zur Geschichte des europäischen Postwesens 1501–1806* (Thurn- und Taxis-Studien, Bd. 9), 2 Bde., Kallmünz 1977.
- Dieckmann 1964 = Walther Dieckmann: *Zum Wörterbegriff des Unmenschen IV. Propaganda*, in: *Zeitschrift für Deutsche Sprache* 21 (1964), 105-114.
- Diefenbacher/Fischer-Pache 2003 = Michael Diefenbacher/Wiltrud Fischer-Pache (Hg.): *Das Nürnberger Buchgewerbe. Buch- und Zeitungsdrucker, Verleger und Druckhändler vom 16. bis 18. Jahrhundert* (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, Bd. 31), Nürnberg 2003.
- Dotzauer 1987 = Winfried Dotzauer: *Macht – Politik – Diplomatie. Gedanken über die Neudimensionierung der Verständniskategorien der französischen Deutschland-Diplomatie nach 1648 unter besonderer Berücksichtigung des Rheingebiets*, in: Heinz Duchhardt/Eberhard Schmitt (Hg.): *Deutschland und Frankreich in der frühen Neuzeit. Festschrift für Herrmann Weber zum 65. Geburtstag* (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, Bd. 12), München 1987, 331-359.
- Duchhardt 1979 = Heinz Duchhardt: *Arbitration, Mediation oder Bons Offices? Die englische Friedensvermittlung in Nimwegen 1676–1679*, in: Heinz Duchhardt (Hg.): *Studien zur Friedensvermittlung in der Frühen Neuzeit* (Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft, Bd. 6), Wiesbaden 1979, 23-88.
- Duchhardt 1989 = Heinz Duchhardt: *Das Zeitalter des Absolutismus* (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 11), München 1989.
- Endres 1986 = Rudolf Endres: *Kaisertreue und Reichsbewusstsein in Nürnberg*, in: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hg.): *Nürnberg – Kaiser und Reich. Ausstellung des Staatsarchivs Nürnberg* (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, Bd. 20), München 1986, 141-154.
- Enkemann 1983 = Jürgen Enkemann: *Journalismus und Literatur. Zum Verhältnis von Zeitungswesen, Literatur und Entwicklung bürgerlicher Öffentlichkeit in England*

- im 17. und 18. Jahrhundert (Medien in Forschung + Unterricht Serie A, Bd. 11), Tübingen 1983.
- Evans 1923 = Florence M. Greir Evans: The Principal Secretary of State. A Survey of the Office from 1558 to 1680 (Publications of the University of Manchester: Historical Series Bd. 43), Manchester-London-New York 1923.
- Feyel 1982 = Gilles Feyel: La »Gazette« en Province a Travers ses Réimpressions 1631–1752. Une Recherche Analytique de la Diffusion d'un Ancien Periodique dans toute la France [...], Amsterdam 1982.
- François 1981, Bd. 3 = Etienne François: Der Hof Ludwigs XIV., in: August Buck/Georg Kauffmann/Blake Lee Spahr/Conrad Wiedemann (Hg.): Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert. Vorträge und Referate gehalten anlässlich des Kongresses des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Renaissanceforschung und des Internationalen Arbeitskreises für Barockliteratur in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 4. bis 8. September 1679 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, Bd. 10), Hamburg 1981, 3 Bde., hier Bd. 3, 725–733.
- Fraser 1956 = Peter Fraser: The Intelligence of the Secretaries of State and their Monopoly of Licensed News 1660–1688, Cambridge 1956.
- Gazette, Nouvelles Ordinaires = Recueil de toutes les Gazettes, Nouvelles Ordinaires & Extraordinaires & autres Relations [...] 1631–1792, par Théophraste Renaudot [Eusèbe Renaudot, Isaac Renaudot u.a.], Du Bureau d'Adresse, aux Galleries du Louvre [...], Avec Privilege, Paris 1631–1792.
- Gebhardt 1995 = Hartwig Gebhardt: Stationen internationaler Kommunikation vom 17. bis 19. Jahrhundert, in: Lutz Erbring (Hg.): Kommunikationsraum Europa (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Bd. 21), Konstanz 1995, 291–302.
- Gestrich 1994 = Andreas Gestrich: Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 103), Göttingen 1994.
- Hagelweide 1969 = Gert Hagelweide (Hg.): Kaspar Stieler. Zeitungs Lust und Nutz. Vollständiger Neudruck der Originalausgabe von 1695, Bremen 1969.
- Handover 1965 = Phyllis M. Handover: A History of »The London Gazette« 1665–1965, London 1965.
- Harms 1985–1997 = Wolfgang Harms (Hg.): Deutsche Illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts, 4 Bde., Tübingen 1985–1997.
- Harms 1992 = Wolfgang Harms: Feindbilder im illustrierten Flugblatt der Frühen Neuzeit, in: Franz Bosbach (Hg.): Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 6), Köln-Weimar-Wien 1992, 141–177.
- Harms 1999, Teilbd. 1 = Wolfgang Harms: Zur Forschungsgeschichte der Flugblätter und Flugschriften, in: Joachim-Felix Leonhard/Hans-Werner Ludwig/Dietrich Schwarze/Erich Strassner (Hg.): Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und Kommunikationsformen (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Bd. 15.1), Berlin-New York 1999, 3 Teilbände, hier Teilbd. 1, 790–793.
- Harms/Messerli 2002 = Wolfgang Harms/Alfred Messerli (Hg.): Wahrnehmungsgeschichte und Wissensdiskurs im illustrierten Flugblatt der Frühen Neuzeit

- (1450–1700), (Tagung in Ascona, Monte Verità, vom 31. Oktober bis 4. November 1999), Basel 2002.
- Harris 1996 = Bob Harris: Politics and the Rise of the Press. Britain and France, 1620–1800 (Historical Connections), London-New York 1996.
- Hatin 1965 = Eugène Hatin: Bibliographie Historique et Critique de la Presse Périodique Française ou Catalogue Systématique et Raisonné de tous les Écrits Périodiques de quelque Valeur Publiés ou ayant Circulé en France depuis l'Origine du Journal jusqu'à nos Jours, [...]. Précédé d'un Essai Historique et Statistique sur la Naissance et les Progrès de la Presse Périodique dans les deux Mondes, 2. Aufl., Hildesheim 1965.
- Hatin 1967 = Eugène Hatin: Histoire de la Presse en France: Histoire Politique et Littéraire de la Presse en France avec une Introduction Historique sur les Origines du Journal et la Bibliographie Générale des Journaux depuis leur Origine, 8 Bde., 2. Aufl., Genf 1967.
- Heintzel 1998 = Alexander Heintzel: Propaganda im Zeitalter der Reformation. Persuasive Kommunikation im 16. Jahrhundert (Publizistik im Gardez! Bd. 1), St. Augustin 1998.
- Hemmeon 1912 = J. C. Hemmeon: The History of the British Post Office (Harvard Economic Studies, Bd. 7), Cambridge 1912.
- Hölscher 1972–1997, Bd. 4 = Lucius Hölscher: Öffentlichkeit, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Stuttgart 1972–1997, 8 Bde., hier Bd. 4, 413–467.
- Janssen 1972–1997, Bd. 3 = Wilhelm Janssen: Krieg, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Stuttgart 1972–1997, 8 Bde., hier Bd. 3, 567–615.
- Jegorowa 1989 = Jekaterina Jegorowa: Überwindung von Stereotypen, in: Günther Wagentlechner (Hg.): Feindbild. Geschichte – Dokumentation – Problematik, Frankfurt/M. 1989, 238–244.
- Kampmann 1992 = Christoph Kampmann: Diskussionsbericht, in: Franz Bosbach (Hg.): Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 6), Köln-Weimar-Wien 1992, 235–242.
- Kampmann 1996 = Christoph Kampmann: Die englische Krone als »Arbiter of Christendom«? Die »Balance of Europe« in der politischen Diskussion der späten Stuart-Ära (1660–1714), in: Historisches Jahrbuch 116 (1996), 321–366.
- Kampmann 2001 = Christoph Kampmann: Arbiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter in Europa der Frühen Neuzeit (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, N.F., Bd. 21), Paderborn-München 2001.
- Klaits 1976 = Joseph Klaits: Printed Propaganda under Louis XIV., Absolute Monarchy and Public Opinion, Princeton 1976.
- Köpeczi 1983 = Béla Köpeczi: Staatsräson und Christliche Solidarität. Die Ungarischen Aufstände und Europa in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Wien-Köln-Graz 1983.

- Koszyk 1995 = Kurt Koszyk: Stationen deutsch-englischer Medienbeziehungen. Eine Gedankenskizze, in: Lutz Erbrink (Hg.): Kommunikationsraum Europa (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Bd. 21), Konstanz 1995, 303-312.
- Lippmann 1990 = Walter Lippmann: Die Öffentliche Meinung. Reprint des Publizistik-Klassikers (Bochumer Studien zur Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Bd. 63), 3. Aufl., Bochum 1990.
- London Gazette = The London Gazette [vormals: The Oxford Gazette], The appointed organ for all announcements of the Executive, London [seit] 1665.
- Lough 1978 = John Lough: Writer and Public in France: From the Middle Ages to the Present Days, Oxford 1978.
- Lüsebrink 1992 = Hans-Jürgen Lüsebrink: Presse und Öffentlichkeit in Frankreich: Ästhetische Darstellungsformen, intellektuelle Rollenbilder, historische Wandlungsprozesse, in: Rolf Reichardt (Hg.): Französische Presse und Pressekarikaturen 1789-1992. Katalog Ausstellung der Universitätsbibliothek Mainz 3. Juni bis 17. Juli 1992, Mainz 1992, 10-19.
- Lutter 1999 = Christina Lutter: Selbstbilder und Fremdwahrnehmung des habsburgischen Kaisertums um 1500 am Beispiel der venezianisch-maximilianischen diplomatischen Kommunikation, in: Heinz Duchhardt/Matthias Schnettger (Hg.): Reichsständische Libertät und Habsburgisches Kaisertum (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte Beiheft 48), Mainz 1999, 25-42.
- Mandrou 1981 = Robert Mandrou: Staatsräson und Vernunft 1649-1775 (Propyläen Geschichte Europas, Bd. 3), 2. Aufl., Frankfurt/M. 1981.
- Martin 1982-1986, Bd. 2 = Henri-Jean Martin: La Direction des Lettres, in: Henri-Jean Martin/Roger Chartier (Hg.): Histoire de l'Édition Française. Le Livre Triomphant 1660-1830, Paris 1982-1986, 4 Bde., hier Bd. 2, 65-75.
- Martin 1991 = Henri-Jean Martin: Geschichte des Buchwesens aus französischer Sicht. Geschichte und Perspektiven, in: Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte 1 (1991), 23-51.
- Meyer 1955 = Rudolf Meyer: Die Flugschriften der Epoche Ludwigs XIV. Eine Untersuchung der in schweizerischen Bibliotheken enthaltenen Broschüren (1661-1679) (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 49-50), Basel 1955.
- Miller 1995 = John Miller: Public Opinion in Charles II's England, in: History 80 (1995), 359-381.
- Müller 1959 = Arnd Müller: Zensurpolitik der Reichsstadt Nürnberg. Von der Einführung der Buchdruckerkunst bis zum Ende der Reichsstadtzeit, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 49 (1959), 66-169.
- Musall/Scheuerbrandt 1974 = Heinz Musall/Arnold Scheuerbrandt: Die Kriege im Zeitalter Ludwigs XIV. und ihre Auswirkungen auf die Siedlungs-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur der Oberrheinlande, in: Horst Eichler/Heinz Musall (Hg.): Hans-Graul-Festschrift (Heidelberger Geographische Arbeiten, Bd. 40), Heidelberg 1974, 357-378.
- Ogg 1984 = David Ogg: England in the Reign of Charles II, 2. Aufl., Oxford-New York 1984.

- Pincus 1995 = Steven C. A. Pincus: From Butterboxes to Wooden Shoes: The Shift in English Popular Sentiment from anti-Dutch to anti-French in the 1670s, in: *The Historical Journal* 38 (1995), 333-361.
- Plomer 1777 = Henry R. Plomer: A Dictionary of the Printers and Booksellers who were at work in England, Scotland and Ireland from 1641-1667, in: Henry R. Plomer/H. G. Aldis/G. H. Bushnell/E. R. McC. Dix/A. E. Esdaile/R. B. McKerrrow (Hg.): *Dictionaries of the Printers and Booksellers who were at work in England, Scotland and Ireland 1557-1775* (Reprinted in Compact Form in one volume), 2. Aufl, Ilkley-Yorkshire 1977.
- Popkin 1992 = Jeremy Popkin: L'Histoire de la Presse Ancienne: Bilan et Perspectives, in: Henri Duranton/Claude Labrosse/Pierre Rétat (Hg.): *Les Gazettes Européennes de Langue Française (XVII^e-XVIII^e Siècles)*, Saint-Etienne 1992, 299-311.
- Reppen 1985 = Konrad Reppen: Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie, in: *Historische Zeitschrift* 241 (1985), 27-49.
- Reppen 1988 = Konrad Reppen: Was ist ein Religionskrieg?, in: Klaus Gotto/Günther Hockerts (Hg.): *Von der Reformation zur Gegenwart. Beiträge zu Grundfragen der neuzeitlichen Geschichte*, Paderborn-München-Wien-Zürich 1988, 84-97.
- Ries 1982 = Paul Ries: Staat und Presse im 17. Jahrhundert in England, in: *Daphnis* 11 (1982), 351-375.
- Roche 1982-1986a, Bd. 2 = Daniel Roche: La Censure, in: Henri-Jean Martin/Roger Chartier (Hg.): *Histoire de l'Édition Française. Le Livre Triomphant 1660-1830*, Paris 1982-1986, 4 Bde., hier Bd. 2, 76-83.
- Roche 1982-1986b, Bd. 2 = Daniel Roche: La Police du Livre, in: Henri-Jean Martin/Roger Chartier (Hg.): *Histoire de l'Édition Française. Le Livre Triomphant 1660-1830*, Paris 1982-1986, 4 Bde. hier Bd. 2, 84-91.
- Rystad 1960 = Göran Rystad: Kriegsnachrichten und Propaganda während des Dreissigjährigen Krieges. Die Schlacht bei Nördlingen in den gleichzeitigen, gedruckten Kriegsberichten (Publications of the New Society of Letters at Lund, Bd. 54), Lund 1960.
- Schieder/Dipper 1972-1997, Bd. 5 = Wolfgang Schieder/Christof Dipper: Propaganda, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Stuttgart 1972-1997, 8 Bde., hier Bd. 5, 69-112.
- Schneider 1999 = Ute Schneider: Forschungsgeschichte des Lesers, in: Joachim-Felix Leonhard/Hans-Werner Ludwig/Dietrich Schwarze/Erich Strassner (Hg.): *Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und Kommunikationsformen* (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Bd. 15.1), Berlin-New York 1999, 3 Teilbände, hier Teilbd. 1, 583-591.
- Schort 2006 = Manfred Schort: Politik und Propaganda: Der Siebenjährige Krieg in den zeitgenössischen Flugschriften (Europäische Hochschulschriften/Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 1023), Frankfurt/M. 2006.
- Schultheiss-Heinz 2003 = Sonja Schultheiss-Heinz: Propaganda in der Frühen Neuzeit, in: Wolfgang E. J. Weber (Hg.): *Wissensfelder der Neuzeit. Entstehung und Aufbau der europäischen Informationskultur – Sommerakademie des Graduiertenkollegs Augsburg, 2.-6.IX.2002* (Mitteilungen des Instituts für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg, Sonderheft 2003), Augsburg 2003.

- Schultheiss-Heinz 2004 = Sonja Schultheiss-Heinz: Politik in der europäischen Publizistik. Eine historische Inhaltsanalyse von Zeitungen des 17. Jahrhunderts (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, Bd. 16), Stuttgart 2004.
- Schultheiss-Heinz 2005 = Sonja Schultheiss-Heinz: Zeitungen und ihre Logistik, in: Johannes Arndt/Esther-Beate Körber (Hg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit 1600–1750 – Tagung im Institut für Europäische Geschichte, Mainz 24.-26.II.2005 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte).
- Schultheiss-Heinz 2006 = Sonja Schultheiss-Heinz: Contemporaneity of News in European Newspapers. A Comparison of News in the Gazette, the London Gazette and the Teutschen Kriegs-Kurier (1672–1679), in: Brendan Dooley (Hg.): Time and Space on the Way to Modernity: The Emergence of Contemporaneity in European Culture – International Symposium at the International University Bremen 15.-16. XII.2006.
- Schultheiss-Heinz 2007 = Sonja Schultheiss-Heinz: The German Newspaper »Teutscher Kriegs-Kurier« and the Phenomena of Censorship, Self-Censorship and Selective Reporting in the Seventeenth Century, in: Brendan Dooley (Hg.): Places of News. The Creation of International News Networks in Early Modern Times – International Workshop at the Jacobs University Bremen 06.-08.XII.2007.
- Schulze 1978 = Winfried Schulze: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, München 1978.
- Sgard 1976 = Jean Sgard: Dictionnaire des Journalistes (1600–1789), Grenoble 1976.
- Sgard 1991 = Jean Sgard (Hg.): Dictionnaire des Journaux 1600–1789, 2 Bde., Paris 1991.
- Solomon 1972 = Howard M. Solomon: Public Welfare, Science and Propaganda in Seventeenth Century France. The Innovations of Théophraste Renaudot, Princeton-New Jersey 1972.
- Sporhan-Krempel 1968 = Lore Sporhan-Krempel: Nürnberg als Nachrichtenzentrum zwischen 1400 und 1700 (Nürnberger Forschungen, Bd. 10), Nürnberg 1968.
- Stewart/Hammond/Saenger 1968–1970 = James D. Stewart/Muriel E. Hammond/Erwin Saenger (Hg.): British Union-Catalogue of Periodicals. A Record of the Periodicals of the World, from the seventeenth century to the present day, in British Libraries, 4 Bde., London 1968–1970.
- Stone 1969 = Lawrence Stone: Literacy and Education in England 1640–1900, in: Past and Present 42 (1969), 69-139.
- Teutscher Kriegs-Kurier = Teutscher Kriegs-Kurier / Aus dem [!] Käyserlichen und Frantzösischen Feld=Lägern Vom 9. September / im Jahre 1673 [Erstnennung; wechselnde Untertitel], [hg. von Wolff Eberhard Felsecker, Elisabeth Felsecker, Johann Jonathan Felsecker u.a.], Nürnberg 1673-1698.
- Tschopp 1991 = Silvia Serena Tschopp: Heilsgeschichtliche Deutungsmuster in der Publizistik des Dreißigjährigen Krieges. Pro- und antischwedische Propaganda in Deutschland 1628 bis 1635 (Mikrokosmos: Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung, Bd. 29), Frankfurt/M.-Bern-New York-Paris 1991.
- Ukena 1977 = Peter Ukena: Tagesschrifttum und Öffentlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert in Deutschland, in: Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung. Referate einer internationalen Fachkonferenz der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Deutschen Presseforschung/Universität

- Bremen 5.-8. Oktober 1976 in Bremen (Studien zur Publizistik: Bremer Reihe, Deutsche Presseforschung, Bd. 23), München 1977, 35-53.
- Vaillé 1951 = Eugène Vaillé: *Histoire Général des Postes Françaises*, 6 Bde., Paris 1951.
- Voss 1981, Bd. 2 = Jürgen Voss: Mäzenatentum und Ansätze systematischer Kulturpolitik im Frankreich Ludwigs XIV., in: August Buck/Georg Kauffmann/Blake Lee Spahr/Conrad Wiedemann (Hg.): *Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert*. Vorträge und Referate gehalten anlässlich des Kongresses des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Renaissanceforschung und des Internationalen Arbeitskreises für Barockliteratur in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 4. bis 8. September 1979 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, Bd. 9), Hamburg 1981, 3 Bde., hier Bd. 2, 123-132.
- Wagenlehner 1989 = Günther Wagenlehner: Einführung, in: Günther Wagenlehner (Hg.): *Feindbild. Geschichte – Dokumentation – Problematik*, Frankfurt/M. 1989, 6-16.
- Walter 1982-1986, Bd. 2 = Éric Walter: *Les Auteurs et le Champ Littéraire*, in: Henri-Jean Martin/Roger Chartier (Hg.): *Histoire de l'Édition Française. Le Livre Triomphant 1660-1830*, Paris 1982-1986, 4 Bde., hier Bd. 2, 383-399.
- Walravens 1993 = Hartmut Walravens (Hg.): *Internationale Zeitungsbestände in Deutschen Bibliotheken. Ein Verzeichnis von 18.000 Zeitungen, Amtsblättern und zeitungähnlichen Periodika mit Besitznachweisen und geographischem Register*, 2. Aufl., München-New Providence-London-Paris 1993.
- Weber 1993 = Johannes Weber: Neue Funde aus der Frühgeschichte des deutschen Zeitungswesens, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 39 (1993), S. 321-372.
- Weber 1997 = Johannes Weber: *Avisen, Relationen, Gazetten. Der Beginn des europäischen Zeitungswesens* (Bibliotheksgesellschaft Oldenburg, Bd. 20), Oldenburg 1997.
- Welke 1981 = Martin Welke: Gemeinsame Lektüre und frühe Formen von Gruppenbildungen im 17. und 18. Jahrhundert. Zeitungslesen in Deutschland, in: Otto Dann (Hg.): *Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich*, München 1981, 29-53.
- Welke 1994 = Martin Welke: Die Presse und ihre Leser. Zur Geschichte des Zeitungslesens in Deutschland von den Anfängen bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: Klaus Beyrer/Martin Dallmeier (Hg.): *Als die Post noch Zeitung machte. Eine Pressegeschichte*, Frankfurt/M.-Giessen 1994, 140-147.
- Wende 1981, Bd. 3 = Peter Wende: Der englische Hof der frühen Neuzeit, in: August Buck/Georg Kauffmann/Blake Lee Spahr/Conrad Wiedemann (Hg.): *Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert*. Vorträge und Referate gehalten anlässlich des Kongresses des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Renaissanceforschung und des Internationalen Arbeitskreises für Barockliteratur in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 4. bis 8. September 1979 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, Bd. 10), Hamburg 1981, 3 Bde., hier Bd. 3, 717-723.
- Westerfrölke 1924 = Hermann Westerfrölke: *Englische Kaffeehäuser als Sammelpunkte der literarischen Welt im Zeitalter von Dryden und Addison*, Jena 1924.
- Wilke 1979 = Jürgen Wilke: Zeitung in: Werner Faulstich (Hg.): *Kritische Stichwörter zur Medienwissenschaft* (Kritische Stichwörter, Bd. 4), München 1979, 373-416.

- Wilke 1986 = Jürgen Wilke: Auslandsberichterstattung und internationaler Nachrichtenfluss im Wandel, in: Publizistik 31 (1986), 53-90.
- Wilke 1995 = Jürgen Wilke: Krieg als Medienereignis – Konstanten und Wandel eines endlosen Themas, in: Kurt Imhof/Peter Schulz (Hg.): Medien und Krieg – Krieg in den Medien (Reihe Mediensymposium Luzern, Bd. 1), Zürich 1995, 21-35.
- Wilke 1997 = Jürgen Wilke (Hg.): Pressepolitik und Propaganda. Historische Studien vom Vormärz bis zum Kalten Krieg (Medien in Geschichte und Gegenwart, Bd. 7), Köln-Weimar-Wien 1997.
- Winkler 1993 = Karl Tilman Winkler: Handwerk und Markt. Druckerhandwerk, Vertriebswesen und Tagesschrifttum in London 1695–1750, Stuttgart 1993.
- Zimmermann 1930 = Walter Zimmermann: Entwicklungsgeschichte des Nürnberger »Friedens- und Kriegskuriers« (»Nürnberger Kurier«) von seinen ersten Anfängen bis zum Übergang an den »Fränkischen Kurier« 1663–1865. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Zeitungswesens (Diss. Erlangen 1929), Nürnberg 1930.

Der ›Türke‹ als neues Feindbild des christlichen Abendlandes

YIGIT TOPKAYA

Der ›Türke‹ stellt im 15. und 16. Jahrhundert das wohl populärste Feindbild des christlichen Abendlandes dar. Doch diese Feststellung besagt zunächst einmal nichts anderes, als dass hierin eine Konstruktion vorliegt, die weiträumig zirkulierte. Interessanter und gleichsam schwieriger zu beantworten ist die Frage, welchen Zwecken dieses Feindbild diene. Denn der wohl naheliegende Gedanke, es handle sich um den Ausdruck einer Konfliktgeschichte, einer militärischen Auseinandersetzung, für die das Bild des Türken funktionalisiert und instrumentalisiert worden sei, würde die Wirkungsmacht dieses Feindbildes, wie auch das Verhältnis des christlichen Abendlandes zum Osmanischen Reich zu sehr vereinfachen. Denn während eine riesige Propagandamaschinerie die Türken zum neuen Feind der gesamten Christenheit erklärt, stellen die Osmanen gleichzeitig wichtige Bündnis- und Handelspartner westlicher Herrscherhäuser dar. Dass das neue Feindbild nicht primär militärstrategischen Zwecken – zumindest nicht gegen die Osmanen – diene, zeigt das Beispiel Habsburgs. Denn lange bevor sie in unmittelbare Interessenskonflikte und kriegерische Auseinandersetzungen mit der hohen Pforte verwickelt war, gehörte die habsburgische Dynastie gemeinsam mit der römischen Kurie zu den wortführenden Akteuren der Antitürkenpropaganda. Der unmittelbare Verlierer der osmanischen Expansion ist Venedig. Die Serenissima büßt durch die Eroberungen der Sultane viele ihrer Kolonien und gleichzeitig ihren Einfluss im östlichen Mittelmeerraum ein. Doch während die Päpste nach dem Fall Konstantinopels (1453) nicht müde werden, einen Kreuzzug gegen die Türken zu predigen, schließen die Venezianer mit der Pforte Handelsverträge ab. Gleichwohl ist es der Stadtstaat an der Adria, der um 1500 die meisten Kriegsunternehmen gegen die Osmanen anführt. Das Beispiel Venedigs ist daher symptomatisch für das ambivalente Verhältnis westlicher Potentaten zur aufstrebenden Macht aus Kleinasien. Dies drückt sich auch in der Politik der Stadt aus, indem sie je nach Situation entweder einer westlichen Koalition gegen die Osmanen beitrifft oder umgekehrt versucht, das Zustandekommen eines solchen Bündnisses zu verhindern.

Doch nicht nur Venedig, sondern auch die übrigen Herrscher des lateinischen Abendlandes sammelten frühzeitig unterschiedliche Erfahrungen mit der militärischen Macht der Osmanen: Die Niederlage Sigismunds bei Nikopolis 1396, die erfolgreiche Verteidigung von Belgrad 1456 und Rhodos 1480 durch kirchliche Ordensleute sowie die kurzfristige Eroberung Otrantos 1481 durch Mehmet II. sind nur einige Beispiele dafür. Aber bereits unter Sultan Bajezid II. (reg. 1481–1512) zeichnete sich ab, was im Verlauf des 16. Jahrhunderts immer deutlicher wurde: die Einbindung des Osmanischen Reiches in das europäische Mächtesystem. Die abendländischen Fürsten waren vielmehr auf einen *modus vivendi* als auf einen bedingungslosen Schlagabtausch aus. Es ist daher erstaunlich, wie lange in der Forschung die Bedeutung des Osmanischen Reiches als integrativer Bestandteil des frühneuzeitlichen Staaten- und Handelssystems ignoriert und abgestritten wurde. Stattdessen wirkten die diskursiven Inhalte der Antitürkenpropaganda des 15. und 16. Jahrhunderts bis in die neuzeitlichen historiographischen Arbeiten hinein und stellten zugleich den Ausgangspunkt für eine retrospektive europäische Erfolgsgeschichte dar.¹ Dass sich die Selbstdarstellung des christlichen Abendlandes nicht zuletzt der Neukonzeptualisierung von allgemeinen Begriffen wie Europa oder *christianitas* verdankte, spielte für die Nachwirkung des Türkendiskurses in der Neuzeit eine wesentliche Rolle. Denn durch den Kunstgriff auf solche abstrakten Konzepte und durch ostentatives Zurschaustellen der ›türkischen Grausamkeit‹ als Ausdruck einer äußeren Bedrohung gelang es, das Osmanische Reich als despotischen Widersacher vom ›zivilisierten‹ und christlichen Westen abzugrenzen. Die Konstruktion ›des Türken‹ zum neuen Feindbild hatte in diesem Sinne einen entscheidenden Einfluss auf die westliche Selbstdefinition. Doch solche mit moralisierenden Appellen aufgeladene Selbstdarstellungen waren stets mit politischem Kalkül verbunden und transportierten immer auch die jeweiligen Interessen der Autoren und ihrer Auftraggeber mit, sodass es nicht weiter überrascht, wenn der ›Türke‹ alsbald zu einer Projektionsfläche für ganz unterschiedliche Ordnungsdispositive wurde. Dass sich in diesem Prozess das Türkenbild gleichsam ausdifferenzierte, ist nicht zuletzt auf die Differenz der konkurrierenden Positionen zurückzuführen. Damit ist auch eines bereits gesagt: Die Entwicklung des neuen Feindbildes vor dem Hintergrund der osmanischen Expansion diente nicht nur – und vielleicht nicht einmal vorrangig – militärischen Zielen und es ist die Aufgabe des folgenden Beitrages, zu zeigen, wie das abendländische Türkenbild für ganz unterschiedliche Zwecke und Interessen eingesetzt wurde. Die Frage der militärischen Herausforderung durch die expandierenden Osmanen stellte

dabei oftmals den Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für weitergehende Abhandlungen über Religion, Gewalt und Moral dar.

Entstehung eines Feindbildes: der Fall Konstantinopels

Von einem Türkenbild kann man spätestens seit der Eroberung Konstantinopels (1453) sprechen. In Windeseile verbreitet sich die Nachricht über den Fall der einstigen Hauptstadt des byzantinischen Reiches und löst eine ungeheure literarische Produktion aus. Konstantinopel wird dadurch zu einem medialen Ereignis und der Türke erlebt eine mediale Präsenz, die über mehrere Jahrhunderte hinweg anhält.

Gewissermaßen mehrfach am Anfang dieser Entwicklung steht der Humanist und spätere Papst Enea Silvio Piccolomini alias Pius II. Allein seine berühmt gewordenen Türkenreden, die er unmittelbar nach dem Fall Konstantinopels an Reichstagen hielt, erfuhren eine enorme Verbreitung. Seine Frankfurter Rede kann bis zu 50-mal, seine in Mantua 1459, nunmehr als Papst gehaltene Rede »Cum bellum hodie« gar 117-mal handschriftlich nachgewiesen werden. Im Weiteren sind von ihm zahlreiche Briefe und Bullen überliefert, mit denen er für ein Kriegsunternehmen gegen die Türken warb. Enea steht aber nicht nur am Anfang einer inflationären Produktion von Türkenliteratur, er zeichnet zugleich die grundlegenden Motive des neuen Feindbildes, die sich in vielen anderen Werken wiederfinden lassen. Dabei greift er auf das mittelalterliche Islambild zurück und bedient sich überlieferter Topoi. So überträgt er den Kreuzzuggedanken auf den Kampf gegen die Türken, beschreibt diese als grausame Tyrannen und Verfolger der Christenheit und entwickelt daraus den Gedanken eines gerechten Krieges. Zugleich verfolgt Enea auch ein humanistisches Interesse, wenn er die Türken als Verfolger und Zerstörer von Bildung und antikem Wissen stilisiert, sowie eine ethnographische Untersuchung anstrengt, um die unedle Herkunft der Türken als Beweis für ihre illegitime Herrschaft anzuführen.²

In der Reaktion der Humanisten auf den Fall Konstantinopels zeigt sich jedoch auch ihre zwiespältige Haltung gegenüber der Ostkirche. Denn obwohl das Ereignis als Verlust griechischer Kultur gedeutet und die Grausamkeit der Türken gegenüber den Einwohnern der Stadt beklagt wird, legt man den Fall Konstantinopels zugleich als Strafe für den Verrat der Griechen am wahren christlichen Glauben aus.³ Die gleiche Interpretation wenden ein halbes Jahrhundert später die Reformatoren auf die römische Kirche an.

Wenn auch der stilbildende Einfluss Eneas auf die spätere Türkenliteratur nicht abzustreiten ist, so muss man dennoch hervorheben, dass das Bild des

Türken von Beginn an ganz unterschiedliche Züge annahm.⁴ Das drückt sich bereits in Eneas Bestreben aus, entgegen der Meinung mancher seiner Zeitgenossen zu beweisen, dass die Türken nicht von den Trojanern, sondern von den Skythen abstammten, um damit die Türken als Abkömmlinge einer antiken Randbevölkerung gleichsam abzuqualifizieren. Dem entspricht auch der Versuch, aus dem Persönlichkeitsbild des Sultans, der Unterstellung einer »imitatio Alexandri«, eine Gefahr für die Christenheit vorauszusagen und die Notwendigkeit eines Kriegsunternehmens gegen die Osmanen zu untermauern.⁵ In Hans Rosenplüts »Des Turcken Fastnachtspiel«, das kurz nach der Eroberung Konstantinopels verfasst und aufgeführt wird, nimmt der Sultan dagegen eine ambivalente Rolle ein: Einmal figuriert er im Schlagabtausch mit dem Kaiser, dem Papst und den Kurfürsten als Sprachrohr für die Kritik an den christlichen Missständen, ein anderes Mal wird er in karnevalesker Art als Heide verspottet, so dass der Sultan eine ambivalente Alterität repräsentiert, jedoch keineswegs nur negativ konnotiert ist.⁶ Und von Enea, nunmehr als Pius II., selbst ist ein Brief an Mehmet II. überliefert, in dem der Humanistenpapst in missionarischer Absicht versucht, den Sultan zum christlichen Glauben zu bekehren. Unabhängig davon, ob dieser Brief jemals den Sultan erreichte, ist hervorzuheben, dass er im Westen eine große Verbreitung erfuhr – überliefert sind 94 Handschriften und 19 Druckausgaben – und der Inhalt zugleich eine gewisse Flexibilität im Denken des Humanisten widerspiegelt.⁷

Aus militärgeschichtlicher Sicht sind die Türkenreden Eneas auch aus einem anderen Grund von Interesse, da im Rahmen eines gerechten Krieges eine Art Kriegsethos entwickelt wird. So ist der christliche Türkenkrieg in der Konzeption des Humanisten nicht nur gerecht, sondern in seinen Mitteln auch tugendhaft, sodass auf idealtypische Weise die tadellose Disziplin der christlichen Krieger vorgezeichnet wird. Hinsichtlich der nachfolgenden Türkenliteratur ist diese Kriegslehre deswegen von Bedeutung, als damit das Interpretationsgerüst für die bisherigen und kommenden Türkenkriege vorgegeben wird. »So wie der unfassbare Erfolg der barbarischen Türken zunächst nur durch christliche Verfehlungen und Defizite erklärt werden konnte, ist christlicher Erfolg konsequenterweise nur durch strikte Moralisierung möglich.«⁸ Es ist daher bezeichnend für die an Enea anschließende Auseinandersetzung mit den Türken, wenn der Beschreibung der osmanischen Militärorganisation ein gewichtiger Platz eingeräumt wird. Vor dem Hintergrund der nicht enden wollenden christlichen Niederlagen werden denn auch die Tugenden der türkischen Krieger als Folie für die eigenen moralischen und disziplinären Defizite vorgeführt und als Ausdruck einer verkehrten Ordnung interpretiert.

Obwohl die Renaissancepäpste stets eine offensive Rolle in der Antitürkenpropaganda spielten, war keine ihrer Bestrebungen für einen Kreuzzug gegen die Osmanen von Erfolg gekrönt. Diesem Scheitern in militärischer Hinsicht steht jedoch, wie Johannes Helmrath zu Recht betont, der Prestigegewinn der Päpste durch ihre Inszenierung als tragische Türkenkrieger und mithin als ideelle Führungsfiguren der Christenheit entgegen.⁹ Diese erfolgreiche Selbstinszenierung verdanken die Päpste vornehmlich der lang anhaltenden medialen Verbreitung und Präsenz des Türken und der breiten Rezeption der Türkenreden eines Enea Piccolomini. Darin widerspiegelt sich auch der Anspruch der römischen Kurie auf Deutungshoheit über die Türkenfrage, welche erst durch die Reformation radikal in Frage gestellt wird.

Diese letzte Bemerkung spricht zugleich zwei wesentliche Dinge an: Erstens, dass durch den engagierten Einsatz der Päpste – und nachfolgend ebenso der Habsburger – der Türke um 1500 zu einer populären Figur wird, die in Bild und Text weiträumig zirkuliert. Der Verbreitungsraum erstreckt sich von Ungarn, Böhmen, über das deutsche Reich, Italien, die iberische Halbinsel, Frankreich bis nach England und Island. Dies ist nicht zuletzt auf den Buchdruck zurückzuführen, der sich von Beginn an der Türkenfrage annimmt: Die ersten Erzeugnisse der Druckerpresse sind ein Türkenablass und ein so genannter Türkenkalender. Zweitens ist mit der Jahrhundertwende auch ein qualitativer Wandel im Diskurs über den Türken festzustellen, indem ein bisher vor allem mithilfe mittelalterlicher Stereotype konstruiertes Feindbild konkretisiert, d.h. stärker differenziert wird, womit aber zugleich ein inkonsistenteres Bild des Türken, eine Heterogenität und Widersprüchlichkeit der diskursiven Inhalte und Positionen einhergeht. Die Auseinandersetzung mit dem neuen Feind wird dergestalt zu einem Streit um die Figur des ›Türken‹ und um die Deutungshoheit über den mit dieser Figur verbreiteten Diskurs. Der ›Türke‹ gerät dadurch zu einer Metapher, die ebenso zur Diffamierung innerchristlicher Gegner eingesetzt wird. Ein frühes Beispiel dafür ist die Bezeichnung Karl des Kühnen als »Grant Turcq« und die Übertragung der antiosmanischen Stereotype und Motive auf den Burgunderherzog.¹⁰ Es ist diese negative Integrationsfunktion des neuen Feindbildes, die sich vorderhand aus der für alle Christen postulierten Türkengefahr ableitet, zugleich aber von verschiedener Seite zur Disqualifikation innerchristlicher Kontrahenten genutzt wird.

»Türkengefahr« vs. Osmanische Expansion

In ihrer Arbeit zu Reise- und Gesandtenberichten des 15. und 16. Jahrhunderts, die das Osmanische Reich zum Inhalt haben, plädiert Almut Höfert dafür, zwischen dem Begriff der Türkengefahr und der Osmanischen Expansion zu unterscheiden. Denn, so Höfert, während die Letztere eine militärische Bedrohung für lediglich einzelne europäische Territorien darstellt, steht die Türkengefahr für einen Diskurs, über den mit propagandistischen Mitteln ein Bedrohungsszenario für ganz Europa vermittelt wird.¹¹ Höferts Differenzierung geht auf eine Arbeit von Winfried Schulze zurück, in welcher der Ausdruck »Türkengefahr« als analytische Kategorie für die deutschsprachige Forschung etabliert wurde. Schulze versteht die Türkengefahr als einen sich stark ausbreitenden Kommunikationsprozess, durch den die türkische Bedrohung im deutschen Reich eine große publizistische Verbreitung erfährt. Die Untersuchung reiht sich in diesem Sinne in die Reichsgeschichte ein und infolgedessen interessiert das Feindbild in erster Linie in seiner Auswirkung auf das Reichsgebilde. So diene nach Schulze die Produktion von Feindbildern vor allem der Vermittlung von Bedrohungsvorstellungen an die Bevölkerung und stelle zugleich die Grundlage dar, vom Standpunkt des Kaisers aus divergierenden Interessensgruppen eine gemeinsame Politik aufzuzwingen. Dies geschieht in erster Linie durch die Etablierung von Reichsinstitutionen, insbesondere durch die regelmäßige Einberufung der Reichstage. Eine weitere Folge ist die verstärkte Durchsetzung der Türkensteuer. Schulze stützt sich in seiner Arbeit auf die Weber'sche Konzeption der politischen Gemeinschaft als »Gewaltgebilde«, wonach die innere politische Struktur eines Landes immer schon von der Art und Weise der Gewaltanwendung gegen äußere Feinde geprägt ist. Daran anschließend interpretiert Schulze den Inhalt der Türkenliteratur vor allem als Informationsvermittlung über eine fremde und bedrohliche Kultur und beschreibt das Verhältnis zwischen dem Osmanischen Reich und dem christlichen Abendland als einen »Aufeinanderprall zweier völlig divergierender Kulturen, kontroverser Religionen und unterschiedlich strukturierter Gesellschaftsordnungen. Es konnte deshalb nicht ausbleiben, dass Religion, politische und militärische Ordnung, Sitten und Gebräuche der Türken zum Gegenstand einer ausgedehnten Literaturgattung wurden, die dem Informationsbedürfnis in diesen Fragen entgegenkam.«¹² Obwohl Schulze den Diskurs über die Türkengefahr und den damit einhergehenden Kommunikationsprozess in verschiedene Funktionen aufteilt, wird doch deutlich, dass er als dessen eigentlichen Antrieb die Informationsvermittlung ansieht. In diesem Sinne war nach Schulze die Konstruktion des Feindbildes

gruppenspezifisch ausgerichtet, d.h. auf die Interessen der jeweiligen sozialen Schicht zugeschnitten, sodass alle Bevölkerungsteile über die neue Bedrohung informiert und zugleich durch Propaganda für den Krieg motiviert und diszipliniert wurden.

Doch die Türkenliteratur besaß nicht nur Informationscharakter, vielmehr diente das mit dem Türken konstruierte Feindbild auch anderen Zwecken als der alleinigen Motivation der Bevölkerung zu Steuerzahlungen für den Kampf gegen die Osmanen. Gerade für den von Schulze untersuchten Zeitraum (Ende des 16. Jahrhunderts) ist festzuhalten, dass die Pforte trotz der vielen kriegerischen Auseinandersetzungen längst zu einem festen Bestandteil westlicher Macht- und Handelspolitik geworden war, was sich u.a. in der geregelten Einrichtung der diplomatischen Beziehungen ausdrückt. Es ist zwar richtig, dass Handelsbeziehungen der Osmanen mit den Habsburgern und dem Reich, ganz im Gegensatz zu anderen westlichen Potentaten, bis ins 18. Jahrhundert so gut wie nicht existierten. Doch mit dem regelmäßigen diplomatischen Verkehr ab Mitte des 16. Jahrhunderts stellte sich gleichfalls ein kultureller Austausch ein, sodass eine Rede über einen »Aufeinanderprall zweier völlig divergierender Kulturen« nicht unproblematisch ist.¹³

Dass militärische Konflikte gleichzeitige rege Handels- und Kulturkontakte nicht verhinderten, zeigt das Beispiel Venedigs. Gerade Mehmet II. und Süleyman I., die beide der Serenissima mit ihren Eroberungszügen den größten politischen und wirtschaftlichen Schaden zufügten, waren zugleich die bedeutendsten Förderer und Patrone von venezianischen Künstlern unter den osmanischen Sultanen.¹⁴ Ein Blick auf neuere Forschungsergebnisse besonders aus dem angelsächsischen Bereich macht deutlich, dass das Osmanische Reich im Verlauf des 16. Jahrhunderts auf vielfältige Weise mit dem Westen verflochten und ein attraktiver »Arbeitgeber« für ehrgeizige Europäer war. Doch dieser Umstand verhinderte nicht, dass der Türkendiskurs eine nachhaltige und weit verbreitete Wirkungsmacht entwickelte. Im nächsten Abschnitt soll daher nach den Gründen dieser Entwicklung gefragt und gezeigt werden, wie die *longue durée* des Türkendiskurses zugleich eine Ausdifferenzierung des Feindbildes zur Folge hatte.

Buchdruck, Reformation, ethnographisches Wissen

Die Gleichzeitigkeit und Wechselwirkung mit anderen zeitgenössischen Ereignissen und Entwicklungen bringen es mit sich, dass sich die Wahrnehmung des Türken im Übergang vom 15. ins 16. Jahrhundert zu einem stärker ausdifferenzierten Feindbild entwickelt. Als erstes ist sicherlich die Koinzidenz

des Türkendiskurses mit der Erfindung des Buchdrucks hervorzuheben, der sich wie erwähnt der Türkenfrage von Beginn an annimmt. Auch wenn der Diskurs über den Türken keineswegs auf das Druckmedium reduziert werden kann, so hat das frühzeitige Zusammenwirken einen entscheidenden Einfluss darauf, dass bereits um 1500 von einer massenhaften Produktion von Türkendruckten gesprochen werden kann. Im Gegenzug erweist sich die Türkenfrage als ein geeignetes Experimentierfeld für das neue Medium. So gehören die Berichte über Türkenkriege zu den ersten gedruckten historiographischen Darstellungen.¹⁵ Die Popularisierung, die der ›Türke‹ dank der Druckerpresse erfährt, hat jedoch ähnliche Folgen und ruft gleiche Kritik hervor, wie sie der Druckerkunst selber widerfährt – nämlich den Vorwurf, dass es den Verfassern und Druckern lediglich um Gewinn und Eigennutz gehe. Daher sind die Autoren der Türkendrucke immer wieder darum bemüht, den Nutzen ihrer Werke für das Gemeinwohl hervorzuheben, um geradeso ihre moralische Integrität zu wahren. Als Beispiel sei hier der Bericht des kaiserlichen Kriegssekretärs Peter Stern von Labach über die Belagerung Wiens angeführt, der noch im gleichen Jahr gedruckt wird. Der Autor vermerkt darin, dass er sein Werk vor allem für den gemeinen Mann und für dessen Interesse an Kriegshandlungen verfasst habe. Zugleich versichert Peter Stern den Lesern die Glaubwürdigkeit seines Berichts, indem er anfügt, dass er lediglich darüber schreibe, was er selber gesehen habe. Doch diese anfängliche Beglaubigungs- und Verteidigungsstrategie vermischt sich im Verlauf der Erzählung sehr bald mit moralischen Belehrungen und Ermahnungen der Leser. So deutet Peter Stern die Belagerung Wiens und generell die Erscheinung des ›Türken‹ in Österreich als Strafe Gottes für die Zwietracht und Sünden der Christen und prophezeit, dass diese Plage so lange andauern werde, wie die Christen sich nicht bekehrten und einigten. Diese verbreitete und formelhafte Darstellung des ›Türken‹ zeugt jedoch zugleich vom Disziplinierungspotential der Türkendrucke. Zieht man nämlich in Betracht, dass im Verlaufe des 16. Jahrhunderts der Anschluss an das Netzwerk des neuen Mediums für die Zeitgenossen immer mehr zu einer Art moralischen Pflicht wurde¹⁶, so wird deutlich, dass die Verbreitung der Turcica über das Vertriebsnetz des Buchdrucks keineswegs alleine den Herausgebern und Verfassern legitimatorische Zwänge auferlegte. Denn mit dem Erwerb der Türkendrucke stellten die Leser ebenso Abnehmer von Waren dar, wie sie sich zugleich die Teilnahme und den Zugang an ein Kommunikationsnetz sicherten, das sie sowohl mit Informationen belieferte, wie auch sozialisierte und disziplinierte. Das Wissen um den neuen Feind wird somit für alle Beteiligten zu einer Teilhabe an einem kulturellen Aushandlungsprozess, in dem verschiedene Dispositive über Glaube, Moral und Ordnung miteinander

konkurrieren. Dies zeigt sich sehr deutlich in den Türkenschriften Luthers. Generell wird in der Forschung die Bedeutsamkeit der Türkenfrage für die Entwicklung der reformatorischen Bewegung immer wieder hervorgehoben, wenn auch die Bewertungen sehr unterschiedlich ausfallen.¹⁷ Einig ist man sich jedoch darüber, dass der Diskurs über die Türken durch die Beteiligung der Reformatoren, insbesondere des lutherischen Lagers, eine Zuspitzung erfuhr. Luther selbst schreibt in seiner ersten Türkenschrift (»Vom kriege widder die Türken«), die 1528 verfasst und noch vor der Belagerung Wiens 1529 publiziert wird, dass er sich aus verschiedenen Gründen zu einer solchen Handlung entschieden habe. Zum einen sei er von seinen Anhängern und Freunden aufgefordert worden, etwas über den Krieg gegen die Türken zu schreiben. Zum anderen hätten viele andere Stimmen sich zur Türkenfrage geäußert und den Christen falsche Predigten gehalten, wie auch ihn selber in dieser Frage der unlauteren Absichten beschuldigt. Die Motivation und die Zwänge des Reformators werden aus diesen Äußerungen ziemlich deutlich: In einem wirkungsmächtigen Diskurs geht es Luther vor allem darum, sich zu positionieren. Die Türkenfrage dient dem Wittenberger Theologen jedoch gleichermaßen als Chance, sein Welt- und Geschichtsverständnis weiter zu profilieren und den Lesern sein reformatorisches Konzept vom richtigen Glauben in einer aktuell heiß debattierten Frage auf dezidierte Weise zu vermitteln. Das Problem einer erfolgreichen Bekämpfung der Türken wird daher von Luther mit der Frage nach der richtigen christlichen Ordnung verbunden. Ganz im Sinne seiner Zwei-Reiche-Lehre trennt der Reformator die Aufgaben des weltlichen von denen des geistlichen Standes. Dementsprechend sei es dem Kaiser vorbehalten, den physischen Kampf mit den Türken aufzunehmen, während der Kirche lediglich geistliche Mittel, nämlich Buße und Gebet, zur Verfügung stehen würden. Die Analyse des Türkenproblems liefert dem Reformator indes die Grundlage für eine Kritik der Kirche, der er vorwirft, Ämter und Aufgaben miteinander vermischt und dadurch die christliche Welt in Unordnung gebracht zu haben. Auch Luther deutet die Türken in diesem Sinne als Strafe Gottes, überträgt dies jedoch in den konfessionellen Streit und kritisiert damit das Deutungsangebot der römischen Kirche, indem er einen Kreuzzug gegen die Türken ablehnt. In diesem Punkt unterscheidet sich die Auslegung Luthers sehr deutlich von derjenigen Eneas. Der Reformator geht jedoch noch weiter und unterstellt den Päpsten, die Türken als Vorwand für Geldforderungen zu missbrauchen. Damit würden sie die Christen betrügen und die Lehre Christi verkehren. Die Figur des Papstes wird in diesem Kontext mit der Figur des Türken verglichen, indem Luther den Ersteren als den geistlichen, den Letzteren als den weltlichen Feind der wahren Christen deutet. Nebst weiteren Vergleichen

des kirchlichen Oberhaupts mit den Türken setzt sich der Reformator mit den Letztgenannten auch intensiver auseinander und berichtet ausführlich über die türkischen Sitten und ihren Glauben. Dabei gibt Luther an, dass das Wesen des Islam auf Lügen, Mord und Unehre basiere und führt als Beispiel für das Letztgenannte die Vielweiberei an. Die Frau verliere dadurch ihren Wert und Stand und würde wie ein Vieh behandelt werden. Die Frage des Ehestandes wird in vielen Abhandlungen, die über die türkische Ordnung berichten, immer wieder erörtert und die Rolle der Frau als Beispiel für die sittliche Verdorbenheit der Osmanen angeführt. Cornelia Kleinogl hat in ihrer Untersuchung der Türkenliteratur auf sehr plausible Art und Weise gezeigt, dass es den Autoren dabei um die Konstruktion einer eigenen, moralischen und sozialen Identität geht. Indem die türkische Unehre als stereotypes Gegenbild einer idealisierten, religiösen und weltlichen Ordnung vorgeführt wird, wird der Leser zugleich dazu ermahnt, sich seiner eigenen Verhaltensweise zu vergewissern und die sittlichen Normen einzuhalten.¹⁸

Die Beschreibung der türkischen Ordnung ist allgemein ein verbreiteter Gegenstand der deskriptiven Türkenliteratur, womit ein weiterer Punkt angesprochen ist, der die Situation des Türkendiskurses zu Beginn des 16. Jahrhunderts auszeichnet. Gemeint ist die zunehmend intensivere Sammlung und Verbreitung von Reiseberichten über das Osmanische Reich, die im 15. Jahrhundert noch von ehemaligen türkischen Gefangenen und im Verlauf des 16. Jahrhunderts immer mehr von Gesandten verfasst und publiziert werden. Almut Höfert beschreibt diese Entwicklung als das Entstehen einer neuen Wissensform, die vor allem aus sinnlicher Wahrnehmung generiert wird und – dem empirischen Verfahren entsprechend – die Beschreibung des »Dings« ins Zentrum der Berichterstattung rückt. Die darin enthaltenen Informationen über fremde gesellschaftliche Lebensformen und ihre Einbettung in ein abstraktes Beschreibungsmuster bezeichnet Höfert als ethnographisches Wissen. Die theoretische Grundlage dafür liefert die Apodemik, wobei die Reiseberichte zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch größtenteils in volkssprachlicher Tradition verankert sind.¹⁹

Einer der um 1500 bekanntesten Reiseberichte ist der »Tractatus de moribus« von Georg von Ungarn. Der mit 16 Jahren in türkische Gefangenschaft geratene Siebenbürger kehrt nach mehreren erfolglosen Fluchtversuchen 20 Jahre nach seiner Gefangennahme wieder in den Westen zurück und publiziert 1480 erstmals seinen Reisebericht, noch anonym und in lateinischer Sprache. In den nächsten Jahrzehnten erlebt dieser Text mehrere Auflagen, wie auch Übersetzungen ins Deutsche. Eine solche deutsche Fassung, die von Sebastian Franck 1530 in Nürnberg herausgegeben wird, ist mit einem Vorwort von Luther versehen, der darin den Nutzen

der vorliegenden Schrift erläutert. Dabei geht es dem Wittenberger vor allem um die Bedeutung des vorliegenden Textes als Augenzeugenbericht, wodurch die Christen nur Wahres über ihren Feind erfahren würden.²⁰ Doch der ›Augenzeuge‹ berichtet vor allem über die Vorzüge der Türken und verwundert sich über das in der türkischen Gesellschaft »verwirklichte Ideal christlicher Tugendhaftigkeit«.²¹

In der Forschung wird die Bedeutung und Funktion der deskriptiven Literatur innerhalb des Türkendiskurses widersprüchlich wahrgenommen. Mehrheitlich wird sie als Ausdruck einer toleranteren Annäherung an das Osmanische Reich gedeutet, die damit der Antitürkenpropaganda entgegensteht. Almut Höfert hingegen vertritt die Meinung, dass solche Augenzeugenberichte keineswegs den Diskurs über die Türkeengefahr konterkarieren und unterlaufen. »Die epistemologische Konfiguration des okzidental ethnographischen Wissens entstand aus einer spezifischen Konfiguration machtpolitischer und diskursiver Faktoren – eine Tatsache, die ebenso für das Zusammenspiel von osmanischer Expansion und Türkeengefahr gilt.«²² Insofern, so Höfert weiter, stellten die Autoren der Reiseberichte ihre über das Osmanische Reich vermittelten Informationen in den Dienst der Türkenabwehr und lieferten dafür eine detaillierte Beschreibung der militärischen Organisation der Türken. Diese Tendenz ist nicht nur in den Reiseberichten, sondern auch in vielen Flugschriften zu finden, in denen immer wieder die Stärke, Disziplin und Vorzüge des türkischen Militärs dargelegt und gleichzeitig vorgerechnet wird, wie sich ein schlagkräftiges christliches Heer organisieren ließe. Die Um- und Neuordnung des Wissens über den Feind wird dadurch vorderhand in den Dienst einer erfolgreichen Kriegsführung gestellt und mithilfe von Kalkulationen den Lesern der Eindruck vermittelt, dass eine erfolgreiche Abwehr möglich ist. Hinter solchen Kalkulationen steht aber immer auch die aus einer heilsgeschichtlichen Lektüre hergeleitete Überzeugung, dass das Christentum letztlich der einzig wahre und daher auch der überlegene Glaube sei. Die Realisierung dieser Überzeugung wird jedoch in Abhängigkeit vom Verhalten der Leser gesetzt, sodass diese Texte ein wirkungsmächtiges Disziplinierungspotential besitzen und den weltlichen und geistlichen Herren damit die Argumente für die Durchsetzung ihrer machtpolitischen Interessen liefern.

Ein erfolgreiches Modell eines wechselseitigen Interessensverhältnisses zwischen Literaten und politischen Machthabern stellt die Beziehung zwischen Sebastian Brant und Maximilian I. dar. Brant setzt sich in verschiedenen Texten mit der Herkunft der Türken, der Entstehung des Osmanischen Reiches und seiner gesellschaftlichen und insbesondere militärischen Organisation auseinander und liefert gleichzeitig die Gründe

für die bisherigen Niederlagen, wie auch die Argumente für eine künftige erfolgreiche Abwehr mit. Die Figur des Kaisers und das Konzept eines christlichen Ordnungssystems unter der Führung Maximilians spielen dabei für die Prophezeiungen des Humanisten eine wesentliche Rolle. Ein Grundzug der Brant'schen Türkenwerke ist daher seine Kritik der deutschen Fürsten, denen er defizitäres Verhalten vorwirft. Denn nur ihrer Uneinigkeit sei es zu verdanken, dass die Türken nun Europa bedrohen würden. Würden sie sich jedoch unter Maximilian I. vereinigen, so wäre der militärische Erfolg garantiert. Brant dient mit seinen Prognosen indes ebenso den politischen Ambitionen seines Schutzherrn, wie er sich selbst als herausragenden Visionär und Zeichenleser inszeniert und vermarktet. Seine Ausführungen über die Kampfmoral der Türken, die er als Beweis für die Überlegenheit der Christen heranzieht, ordnen sich letztlich in die Tradition der Kriegsberichte seit der Eroberung Konstantinopels ein.²³

Die Türkenkriege und ihre mediale Ausbreitung: das Beispiel 1529

Die Grausamkeit der Türken ist ein in den *Turcica* durchgängiger Topos als Ausdruck für ihre unrechtmäßige Gewalt und dieses Stereotyp ist wohl nirgendwo so verbreitet wie in den Darstellungen der Türkenkriege. Als Vorlage dient den Autoren der Kriegsberichte die lange Tradition der Gegenüberstellung von Islam und Christentum im Rahmen des Kreuzzugsgedankens. »Seit Konstantinopel ist das europäische Türkenbild verbunden mit militärischer Stärke, Eroberungsgier und Grausamkeit im Kampf gegen die Christen.«²⁴ Diese Grausamkeit der Türken wird in den Berichten der aus Konstantinopel Geflüchteten ausführlich beschrieben, in geistlichen Liedern besungen und beklagt und es entstehen eschatologische Geschichtsdeutungen, die das Ereignis in Anlehnung an Daniels Prophezeiung als das Ende des Oströmischen Reiches und als Zeichen der Endzeit auslegen. Gerade Letzteres erlebt vor dem Hintergrund der osmanischen Eroberungszüge eine Hochkonjunktur, die bis ins 16. Jahrhundert anhält und speziell von der lutherischen Seite populär verbreitet wird. Die Greuelthaten der Türken werden jedoch nicht nur in Worten, sondern im Verlauf des 16. Jahrhunderts immer mehr auch in Bildern eingehend vorgeführt. Die darin dargestellten grausamen Handlungen der Türken erweisen sich jedoch beim genaueren Betrachten als überlieferte, stereotype Beschreibungsmuster zur Diskreditierung der Gegner, wie die Misshandlung von Frauen, Schändung von Hostien und Kultbildern, Zerstörung der Kirchen, Plünderung von Dörfern u.a.m.

Einen besonderen Höhepunkt publizistischer Produktivität stellt die Belagerung Wiens dar. In bis dato wohl kaum bekanntem Ausmaß wird ein Kriegsgeschehen in ein mediales Ereignis verwandelt und es ist bezeichnend für die Situation zu Beginn des 16. Jahrhunderts, dass das Druckmedium hierbei eine besonders herausragende Rolle spielt. Walter Sturminger zählt in seiner Bibliographie und Ikonographie des Ereignisses rund 80 zeitgenössische Türkendrucke und unterstreicht zugleich den überragenden Anteil der süddeutschen Druckerstädte an der medialen Ausbreitung der Wiener Belagerung.²⁵ Von der Militärgeschichte, insbesondere österreichischer Provenienz, wurde dieses Ereignis mit Blick auf die politischen Hintergründe und die Kriegstaktik der sich gegenüberstehenden Kriegsparteien ausführlich behandelt.²⁶ Für Wien selber markiert das Ereignis gewissermaßen einen Wendepunkt in der Entwicklung der Stadt und den Beginn ihrer Umfunktionalisierung durch Ferdinand von einer autonomen Handelsstadt zur königlichen Residenzstadt.²⁷ Darauf hat wohl die publizistische Resonanz, die der Wiener Belagerung zuteil wurde, keinen geringen Einfluss ausgeübt. Denn die Autoren und Künstler, die sich dieses Ereignisses annehmen, sind angesichts des positiven Ausgangs mehrheitlich darum bemüht, die besondere Stellung Wiens für die gesamte Christenheit hervorzuheben und die Stadt als eine Art Vorposten und Vorreiter der westlichen Kultur gegenüber den despotischen Osmanen symbolisch aufzuwerten. Dies gilt insbesondere für die offizielle Berichterstattung. Doch gerade das Beispiel Wiens zeugt von der mittlerweile hochbrisanten politischen Sprengkraft der Türkenfrage, was sich u.a. an der Zensurpolitik der Nürnberger Obrigkeit ablesen lässt. Seit ihrer Stellungnahme für die Reformation 1525 steht die Reichsstadt in einem Loyalitätskonflikt zwischen Kaiser und evangelischen Städten. Und obwohl – oder gerade weil – die Stadt in der Türkenfrage die Partei des Kaisers resp. seines Bruders Ferdinand ergreift, unterliegen Publikationen über den vermeintlich gemeinsamen Feind der Christen einer strengeren Druckzensur. Damit soll verhindert werden, dass durch kritische Darstellungen der kaiserlichen Türkenpolitik nicht der eigene Stand in Misskredit gerät. Der Nürnberger Rat ist denn auch sichtlich darum bemüht, seine treue Haltung gegenüber Ferdinand mit finanziellen und sonstigen Hilfeleistungen für die Verteidigung Wiens unter Beweis zu stellen. Diese pro-kaiserliche Politik der Nürnberger Obrigkeit drückt sich nach der Belagerung u.a. in der finanziellen Unterstützung eines der spektakulärsten Türkendrucke aus. Die Rede ist von der großformatigen Rundansicht der Wiener Belagerung, die vom Nürnberger Drucker Niklas Meldeman im Auftrag des Nürnberger Rats hergestellt und 1530 herausgegeben wird (Abb. 1). Wie wichtig den Ratsherren dieses Projekt war, geht aus einem Ratsverlass hervor, in dem

Belagerungsheer zugeschrieben würden. Stattdessen verweist der Autor auf die so genannten »Sackmänner«, auch bekannt als »Renner und Brenner«, die im Umland Wiens Greultaten begangen und viele Gefangenen abgeführt hätten. Es handelt sich dabei um unbesoldete Reitereinheiten, die als Vorhut dem eigentlichen türkischen Heer vorangingen und durch den Erlös von Beutefängen, insbesondere von Gefangenen, ihr Einkommen sicherten. Peter Sterns Darstellung ist ein Beispiel für die mittlerweile fortgeschrittene Kenntnis über die militärische Organisation der Türken.

Ein weiteres Exempel dieser Art stellen die sogenannten Guldenmundt-Blätter dar, die im gleichen Jahr der Belagerung Wiens publiziert werden. In einer Serie von Einblattdrucken sind verschiedene Figuren des türkischen



Abb. 2: Aus: Max Geisberg, *The German single-leaf woodcut: 1500-1550*, New York 1974

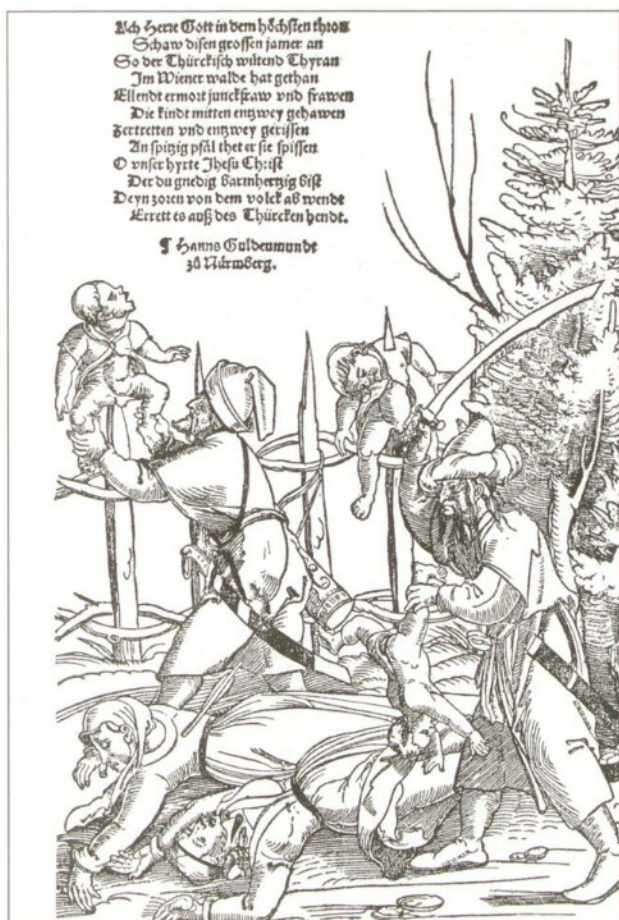


Abb. 3: Aus: Max Geisberg, *The German single-leaf woodcut: 1500–1550*, New York 1974

Heeres dargestellt, angefangen mit Sultan Süleyman (Abb. 2) bis hin zu einfachen Fußsoldaten. Letztere sind in einer Szene abgebildet, in der sie gerade ein Massaker an Frauen und Kinder verüben (Abb. 3) und es ist für die ab den 1520er Jahren zu beobachtende differenzierte Wahrnehmung des Türken kennzeichnend, dass die Szene sich im Wiener Wald abspielt. Die Verlagerung des Geschehens in ein rechtloses und daher von Chaos und Unordnung geprägtes Territorium findet ihre Entsprechung in der Wahl der Täter als Randfiguren der türkischen Streiteinheiten. Im Kontrast dazu steht die Bezeichnung Süleymans als »türkischer Kaiser« – bei Peter Stern wie auch im Holzschnitt von Guldenmundt –, was als Ausdruck dafür gelesen

werden kann, dass der Sultan als eine legitime, wenn auch den Christen feindlich gesinnte Macht wahrgenommen wird. Solche differenzierenden Darstellungen der Türken sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in anderen, stärker sensationell aufgemachten Flugschriften weiterhin pauschal vom grausamen und brutalen Türken die Rede ist. In vielen Flugschriften ist man zudem darum bemüht, die Tyrannei der türkischen Ordnung unter Beweis zu stellen, indem vermeintlich von im Osmanischen Reich lebenden Christen verfasste Briefe publiziert werden, die ausführlich über die Unterdrückung der Christen berichten. Das Schicksal von christlichen Überläufern und Verrätern, die in der Regel im Verlauf der Erzählung ein hartes Los trifft, sollte wohl einen ähnlich abschreckenden Effekt auf die Leser von Kriegsberichten haben.

Schluss und Ausblick

Die vorgestellten Beispiele sollten zeigen, dass das Türkenbild zu Beginn des 16. Jahrhunderts längst nicht mehr ein abstraktes Feindbild der gesamten Christenheit darstellte, sondern zu einem allgemeinen Politikum und einem wirkungsmächtigen Diskurs in der westlichen Hemisphäre wurde. An dieser Auseinandersetzung mit dem neuen Feindbild beteiligten sich ganz unterschiedliche Akteure, die nicht immer die gleichen Interessen vertraten und folgerichtig den ›Türken‹ für ganz unterschiedliche Zwecke instrumentalisierten. Sicherlich stellte die osmanische Expansion oftmals den Ausgangspunkt vieler Turcica dar. Doch durch die starke Ausbreitung des Diskurses wurde der ›Türke‹ immer mehr in das Welt- und Geschichtsbild des lateinischen Abendlandes integriert, sodass auch das Problem einer militärischen Auseinandersetzung vielfach mit Fragen nach einer richtigen christlichen Ordnung und Morallehre verflochten wurde. Auf die Ausdifferenzierung des Türkenbildes, wie aber auch auf seine lang anhaltende Popularität hatte diese Entwicklung sicherlich einen wesentlichen Einfluss.

Allgemein wird in der Forschung immer wieder betont, dass im Übergang vom 15. ins 16. Jahrhundert – die jeweiligen genauen Datierungen variieren je nach untersuchtem Quellenmaterial – die grundlegenden Motive und Argumente des Türkendiskurses und des daran anknüpfenden Feindbildes entwickelt und in späteren Abhandlungen stets wiederholt wurden. Die nächste einschneidende Zäsur wird erst im 18. Jahrhundert beobachtbar, was u.a. auf die mittlerweile einsetzende europäische Hegemonie zurückzuführen ist. Eine wichtige Erscheinung vor dem Hintergrund des Triumphs über den »Erbfeind« ist die stärkere Exotisierung des Türken.

Die Orientalisten spielen in diesem Zusammenhang eine wesentliche, jedoch mittlerweile auch umstrittene Rolle. Dies hat vor allem mit der Kritik an Saids Konzept des »Orientalismus« zu tun, die von der neueren Forschung zum abendländischen Türkenbild geäußert wurde. Saids These, dass eine systematische anthropologisch-ethnologische Auseinandersetzung mit dem »Orient« erst ab dem 18. Jahrhundert beginnt und nur vor dem Hintergrund europäischer Hegemonie funktioniert, wurde mit dem Hinweis verworfen, dass eine solche okzidentale Anthropologie bereits mit dem Türkendiskurs und unter umgekehrten Vorzeichen politisch-militärischer Verhältnisse einsetzt.²⁹ Die Orientalisten der Aufklärungszeit konnten daher auf eine lange Tradition europäischer Beschreibungen des Mittleren Ostens zurückgreifen. Doch auch hierin zeigt sich das wesentliche, wenn auch nicht monokausale Verhältnis zwischen Krieg und Feindbild.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. hierzu die Kritik Almut Höferts und Jerry Brottons: Höfert 2003, 51-55; Brotton 2002, 19-32; zudem: Gräf 2005; für eine sozialgeschichtliche Darstellung der Türkenkriege siehe Matschke 2004.
- ² Vgl. Helmrath 2000.
- ³ Meuthen 1983, 12.
- ⁴ Vgl. Thumser 1997.
- ⁵ Helmrath 2000, 111-117.
- ⁶ Vgl. Ehrstine 2004; Thumser 1997.
- ⁷ Helmrath 2000, 126f.
- ⁸ Helmrath 2000, 94.
- ⁹ Helmrath, 120.
- ¹⁰ Vgl. Sieber-Lehmann 1997.
- ¹¹ Höfert 2003, 51-56.
- ¹² Schulze 1978, 27.
- ¹³ Vgl. Inalcik 1994; Brotton 2002; Goffman 2002; Müller 2005.
- ¹⁴ Brotton 2002, 33ff.
- ¹⁵ Vgl. Johanek 1988.
- ¹⁶ Giesecke 1991, 67f.
- ¹⁷ Vgl. Klein 2004; Brecht 2000; Schulze 1978; Fischer-Galati 1959.
- ¹⁸ Kleinogl 1989, 33ff.
- ¹⁹ Vgl. Höfert 2003, 27-44.
- ²⁰ Vgl. Chronica und beschreibung der Türckey, 2-8.
- ²¹ Höfert 2003, 203.
- ²² Höfert 2003, 79.
- ²³ Vgl. Niederberger 2005.
- ²⁴ Pühringer 2005, 100f.
- ²⁵ Sturminger 1955.

- ²⁶ Vgl. Hummelberger 1981; Pfandl 1957.
²⁷ Hummelberger 1981, 8ff.
²⁸ Timann 1993, 120-147.
²⁹ Vgl. Höfert 2003, 13-18; Cirakman 2005, 7-31.

Literatur

- Brecht 2000 = Martin Brecht: Luther und die Türken, in: Bodo Guthmüller/Wilhelm Kühlmann (Hg.): Europa und die Türken in der Renaissance, Tübingen 2000, 9-28.
 Brotton 2002 = Jerry Brotton: The Renaissance bazaar: from the silk road to Michelangelo, Oxford 2002.
 Chronica 1983 = Chronica unnd Beschreibung der Türckey. Mit eyner vorrhed D. Martini Lutheri. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Nürnberg 1530 sowie fünf weiterer »Türkendrucke« des 15. und 16. Jahrhunderts. Mit einer Einführung von Carl Göllner (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens, Bd. 6), Köln-Wien 1983.
 Cirakam 2005 = Asli Cirakman: From the »Terror of the world« to the »Sick Man of Europe«. European Images of Ottoman Empire and Society from the Sixteenth Century to the Nineteenth, New York 2005.
 Ehrstine 2004 = Glenn Ehrstine: Fastnachtsrhetorik: Adelskritik und Alterität in *Des Turken Vasnachtspil*, in: WerkstattGeschichte 37 (2004), 7-23.
 Giesecke 1991 = Michael Giesecke: Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, Frankfurt/M. 1991.
 Goffman 2002 = Daniel Goffman: The Ottoman Empire and Early Modern Europe, Cambridge 2002.
 Gräf 2005 = Holger Th. Gräf: »Erbfeind der Christenheit« oder potentieller Bündnispartner? Das Osmanenreich im europäischen Mächtesystem des 16. und 17. Jahrhunderts – gegenwartspolitisch betrachtet, in: Marlene Kurz/Martin Scheutz/Karl Vocelka/Thomas Winkelbauer (Hg.): Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien, 22.-25. September 2004 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 48), Wien-München 2005, 37-52.
 Helmrath 2000 = Johannes Helmrath: Pius II. und die Türken, in: Bodo Guthmüller/Wilhelm Kühlmann (Hg.): Europa und die Türken in der Renaissance, Tübingen 2000, 79-138.
 Höfert 2003 = Almut Höfert: Den Feind beschreiben. »Türkengefahr« und europäisches Wissen über das Osmanische Reich 1450–1600, Frankfurt/M. 2003.
 Hummelberger = Walter Hummelberger: Wiens erste Belagerung durch die Türken 1529 (Sonderdruck, Militärhistorische Schriftenreihe, Heft 33), Wien 1981.
 Inalcik 1994 = Halil Inalcik: An economic and social history of Ottoman Empire, Bd. 1 (1300–1600), Cambridge 1994.
 Johaneck 1988 = Peter Johaneck: Historiographie und Buchdruck im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Kurt Andermann (Hg.): Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, Sigmaringen 1988, 89-120.
 Klein 2004 = Michael Klein: Geschichtsdenken und Ständekritik in apokalyptischer Perspektive. Martin Luthers Meinungs- und Wissensbildung zur »Türkenfrage« auf

- dem Hintergrund der osmanischen Expansion und im Kontext der reformatorischen Bewegung, Diss., Hamm-Sieg 2004.
- Kleinogl 1989 = Cornelia Kleinogl: Exotik-Erotik. Zur Geschichte des Türkenbildes in der deutschen Literatur der frühen Neuzeit (1453–1800), Frankfurt/M. 1989.
- Matschke 2004 = Klaus-Peter Matschke: Das Kreuz und der Halbmond. Die Geschichte der Türkenkriege, Düsseldorf-Zürich 2004.
- Meuthen 1983 = Erich Meuthen: Der Fall von Konstantinopel und der Lateinische Westen, in: Historische Zeitschrift, Bd. 237 (1983), 1-36.
- Müller 2005 = Ralf C. Müller: Der umworbene »Erbfeind«: Habsburgische Diplomatie an der Hohen Pforte vom Regierungsantritt Maximilians I. bis zum »Langen Türkenkrieg« – ein Entwurf, in: Marlene Kurz/Martin Scheutz/Karl Vocolka/Thomas Winkelbauer (Hg.): Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien, 22.-25. September 2004 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 48), Wien-München 2005, 251-280.
- Niederberger 2005 = Antje Niederberger: Das Bild der Türken im deutschen Humanismus am Beispiel der Werke Sebastian Brants (1456–1521), in: Marlene Kurz/Martin Scheutz/Karl Vocolka/Thomas Winkelbauer (Hg.): Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien, 22.-25. September 2004 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 48), Wien-München 2005, 181-204.
- Pfandl = Helmuth Pfandl: Die Berichterstattung über die erste Wiener Türkenbelagerung 1529, Diss., Wien 1957.
- Pühringer 2005 = Andrea Pühringer: »Christen contra Heiden?« Die Darstellung von Gewalt in den Türkenkriegen, in: Marlene Kurz/ Martin Scheutz/ Karl Vocolka/ Thomas Winkelbauer (Hg.): Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien, 22.-25. September 2004 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 48), Wien-München 2005, 97-120.
- Schulze 1978 = Winfried Schulze: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, München 1978.
- Sieber-Lehmann 1997 = Claudius Sieber-Lehmann: Der türkische Sultan Mehmed II. und Karl der Kühne, der »Türk im Occident«, in: Franz-Reiner Erkens (Hg.): Europa und die osmanische Expansion im ausgehenden Mittelalter, Berlin 1997, 13-38.
- Sturminger 1955 = Walter Sturminger: Bibliographie und Ikonographie der Türkenbelagerungen Wiens 1529 und 1683, Graz-Köln 1955.
- Thumser 1997 = Matthias Thumser: Türkenfrage und öffentliche Meinung. Zeitgenössische Zeugnisse nach dem Fall von Konstantinopel (1453), in: Franz-Reiner Erkens (Hg.): Europa und die osmanische Expansion im ausgehenden Mittelalter, Berlin 1997, 59-78.
- Timann 1993 = Ursula Timann: Untersuchungen zu Nürnberger Holzschnitt und Briefmalerei in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung von Hans Guldenmund und Niclas Meldeman, Münster-Hamburg 1993.

›Der Türke‹ als Feindbild?

Zu den diplomatischen Beziehungen zwischen Habsburgern und Osmanen

ERNST D. PETRITSCH

Von feindlichen Mächten oder solchen, welche sie für ihre Feinde halten, sprechen Menschen auffallend gerne im Singular, so etwa oft nicht von ›den‹ Russen oder ›den‹ Juden, sondern von ›dem‹ Russen und ›dem‹ Juden, als ob Völker oder Staaten mit den Charaktereigenschaften einer einzigen Person zu identifizieren wären. Dabei scheinen wir es mit einer zutiefst menschlichen Form des Umgangs mit Angst vor dem Unbekannten und Fremden zu tun zu haben. Daher darf uns aber auch nicht wundern, dass im Zeitalter der osmanischen Expansion ›der Türke‹ als generelles Feindbild des ›christlichen‹ Abendlandes erscheint. ›Der Türke‹ steht dabei sowohl als Synonym für die Osmanen, gleichzeitig aber auch für den Islam und insgesamt für den ›antichristlichen Feind‹. Niemanden scheint allerdings zu stören, dass die Bezeichnung ›christliches Abendland‹ ebenso eine unzulässige Generalisierung bedeutet, waren doch die Konflikte unter und zwischen den sogenannten ›christlichen‹ Staaten nicht gerade selten und wurden Kriege hier auch nicht humaner ausgetragen als solche gegen ›den türkischen Erbfeind‹.

Zweifellos hat die Expansion des Osmanischen Reiches Furcht und oft auch lähmendes Entsetzen ausgelöst, eben jene ›Türkenangst‹, von der oft behauptet wird, sie wäre bewusst ›gemacht‹ beziehungsweise gesteuert worden. Besonders den Habsburgern wird dabei oft der Vorwurf gemacht, sie hätten die ›Türkenangst‹ für ihre eigenen Zwecke missbraucht, um die Bevölkerung zu disziplinieren. Rückblickend gesehen, mag dieser Eindruck durchaus entstehen und sogar logisch erscheinen, haben die Habsburger mit der Verdrängung der Osmanen doch letztlich ihr Reich bis weit nach Südosteuropa ausdehnen können. Allerdings übernahmen die Habsburger erst nach dem erfolgreichen Entsatz Wiens 1683 die Initiative, bis dahin waren sie in militärischer Hinsicht meist in der Defensive geblieben: Von Beginn der direkten militärischen Auseinandersetzungen mit den Osmanen an mussten sie Niederlagen einstecken und Verluste hinnehmen. In der direkten Auseinandersetzung zwischen Habsburgern und Osmanen ging es immer um Ungarn, wie noch näher ausgeführt werden soll. Der

habsburgische Anteil an Ungarn wurde dabei allerdings immer geringer; wenn die Habsburger Burgen oder Festungen eroberten, gingen diese bald wieder verloren, auf der anderen Seite gelang ihnen ausgesprochen selten die Rückeroberung einer Festung; wenn so ein »Wunder« aber doch eintrat – wie im Fall von Raab/Győr im Verlauf des langen Türkenkriegs –, dann wurde dieser Sieg auch als großartiger Erfolg für »die Christenheit« gefeiert und glorifiziert. Aber erst als sich die »christlichen« Staaten Venedig, Polen, Russland und das Heilige Römische Reich zum gemeinsamen militärischen Vorgehen gegen die osmanischen Türken entschlossen waren und sich zu einem Bündnis – das ganz bewusst »Heilige Allianz« genannt wurde und auf päpstliche Initiative zustande gekommen war – zusammenschlossen, war der militärische Niedergang des Osmanischen Reichs auf dem Balkan besiegelt. Als die Welt im 19. Jahrhundert schließlich nur noch von »dem kranken Mann am Bosphorus« sprach – wieder einmal wird ein Vielvölkerreich im Singular bezeichnet! – da waren die einstigen Verbündeten, das römisch-katholische Habsburger-Reich und das orthodoxe Russland, sehr bald wieder uneins wegen der Aufteilung der scheinbar »leichten« Beute. Im Wettlauf um die »Befreiung« der auf dem Balkan lebenden Völker gerieten die Habsburgermonarchie und das zaristische Russland schließlich in einen anscheinend ausweglosen Konflikt, der im Ersten Weltkrieg seinen Höhepunkt erreichte. Die einstigen Gegner Österreich-Ungarn und das Osmanische Reich traten in diesen Krieg als Verbündete ein und gingen auch gemeinsam unter, beide Vielvölkerstaaten wurden nach Kriegsende durch das Diktat der alliierten Siegermächte aufgeteilt.

Das Osmanische Reich ging ursprünglich auf ein kleines turkmenisches, nach dem ersten Herrscher Osman benanntes Grenzemirat (*Beylik*) zurück, das an den Grenzen des Byzantinischen Reichs um das Jahr 1300 entstanden war und unheimlich rasch expandierte.¹ 1354 hatten die Osmanen in Gallipoli erstmals auf europäischem Boden Fuß gefasst, 1369 wurde Adrianopel eingenommen und bis zur Eroberung Konstantinopels zur neuen Haupt- und Residenzstadt. Weitere Vorstöße nach Mazedonien, Bulgarien und Bosnien lösten in Europa Panik aus. 1389 wurde das serbische Heer in der Schlacht auf dem Amselfeld (Kosovo Polje) geschlagen, 1396 ein europäisches Ritterheer bei Nikopolis südlich der Donau, übrigens das letzte Kreuzfahrerheer, das gegen die Osmanen zum Einsatz kam, doch erlitten die stark gepanzerten Ritter durch die leichte Reiterei der Osmanen eine schwere Niederlage. Nur wenige Jahre später (1402) besiegte jedoch Mongolenherrscher Timur Lenk (Tamerlan) die Osmanen in der Schlacht bei Ankara und führte Sultan Bayezid I. in die Gefangenschaft. Die Herrschaft der osmanischen Dynastie schien damit zu Ende gegangen zu sein, doch

erstaunlich rasch konnten die Osmanen nach dem 1402–1413 folgenden ›großen Interregnum‹ ihre frühere Macht wiederherstellen. Bereits im Jahr 1444 schlugen sie bei Varna ein ungarisch-walachisches Heer, und im Jahr 1453 nahmen sie Konstantinopel, die Hauptstadt und – abgesehen von Trapezunt – die letzte Bastion des Byzantinischen Reiches, ein, was im wiedererrichteten ›Heiligen‹ Römischen Reich und vor allem in Rom selbst großen Schrecken hervorrief. Dem Papst und dem Kaiser als geistlichem beziehungsweise als weltlichem Oberherrn der Christenheit wurde nun die Aufgabe zugewiesen, das ›christliche‹ Abendland vor der drohenden islamischen Invasion – personifiziert in ›dem‹ Türken – zu beschützen und zu verteidigen. Die Idee eines allgemeinen Türkenkriegs lebte wieder auf, doch die Zeit der Kreuzzüge war endgültig vorbei. Der Buchdruck, kurz zuvor durch Johannes Gutenberg erfunden, ermöglichte eine rasche Verbreitung der sogenannten ›Türkendrucke‹, in denen die drohende Gefahr in Wort und Bild nachdrücklich vor Augen geführt werden konnte.²

Aber auch auf muslimischer Seite wurde die militärische Auseinandersetzung mit dem Heiligen Römischen Reich mythisch verklärt, die Stadt Rom wurde in türkischen Sagen und Legenden zum »Goldenen Apfel«, dem Symbol osmanischer Expansionsträume, ebenso fern wie unerreichbar. Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts wurde dann die kaiserliche Haupt- und Residenzstadt Wien als der »Goldene Apfel« gedeutet ...³ Tatsächlich unternahmen die Osmanen den Versuch, Rom zu erreichen. Mit der vorübergehenden Einnahme von Otranto hatte die osmanische Flotte im August 1480 zumindest einen ersten Stützpunkt auf der Apenninen-Halbinsel errichtet; mit der Kontrolle über die ›Meerstraße‹ von Otranto hätte aber auch der venezianische Handelsverkehr empfindlich gestört werden können. Wegen des unerwarteten Todes Sultan Mehmeds II. ›des Eroberers‹ im Mai 1481 zog sich die Flotte jedoch schon bald wieder zurück. Auf der Suche nach einer Heeresstraße aus dem osmanisch beherrschten Balkan in Richtung Italien streifte aber etwa zur selben Zeit osmanische Reiterei in den Jahren 1473–1483 entlang der Drau mehrmals durch die Südsteiermark und durch Kärnten. Zum ersten Mal waren also die habsburgischen Länder – durch Plünderung und Verwüstung – direkt betroffen.

Im Folgenden werden die Auseinandersetzungen zwischen Habsburgern und Osmanen, die sich stets um den Anspruch auf die Herrschaft in Ungarn drehten, kurz skizziert. Dabei soll auch analysiert werden, wie sich die Kontakte zwischen zwei Mächten entwickelten, die plötzlich zu Nachbarstaaten geworden waren und einen *modus vivendi* finden mussten. Beide Seiten suchten ihren jeweiligen Standpunkt gleichzeitig mit militärischen wie auch mit diplomatischen Mitteln durchzusetzen,⁴

die militärische und die diplomatische Komponente sind daher auch nur gemeinsam zu betrachten. Inwieweit das Heilige Römische Reich in die bilateralen Auseinandersetzungen involviert worden ist (Stichwort: »Reichstürkenhilfe«) soll in aller gebotenen Kürze erörtert werden. Ob und inwieweit die ›Türkengefahr‹ von den Habsburgern als Druckmittel instrumentalisiert wurde,⁵ ob andererseits die habsburgisch-osmanischen Auseinandersetzungen überhaupt unter den Begriff »Türkenkriege« fallen, darüber mögen sich die Leser am Schluss ihr eigenes Urteil bilden. Zuletzt soll untersucht werden, ob und welchen Niederschlag der habsburgisch-osmanische Konflikt im diplomatischen Schriftverkehr gefunden hat und welche Auswirkungen er auf das Gesandtschaftswesen hatte.

Zu den ersten direkten diplomatischen Kontakten zwischen Habsburgern und Osmanen war es 1496 und 1497 gekommen, als Kaiser Maximilian I. osmanische Gesandtschaften empfing, doch sind darüber keine verlässlichen, schriftlichen Dokumente überliefert; ob die Empfänge wirklich so prunkvoll waren, wie im Nachhinein behauptet, mag dahingestellt bleiben. Auch über weitere osmanische Gesandtschaften in den Jahren 1504 und 1510/11 sind nur indirekte Zeugnisse überliefert.⁶

Unter Sultan Süleyman I., der von den Osmanen *Kanuni*, d. h. ›der Gesetzgeber‹, genannt wurde, im Abendland jedoch unter dem Beinamen ›der Prachtige‹ bekannt ist, wurde 1521 die ungarische Grenzfestung Belgrad (Nándor-Fehérvár/Griechisch-Weißenburg) erobert. In der Schlacht bei Mohács kam fünf Jahre später, am 26. August 1526, der junge ungarische König Ludwig II. ums Leben, sein zahlenmäßig weit unterlegenes Heer wurde von der osmanischen Übermacht vernichtend geschlagen.⁷ Ungarns Thron war plötzlich verwaist, nächste Erben waren nach abendländischem Rechtsverständnis Erzherzog Ferdinand von Österreich und seine Gemahlin Anna, die Schwester Ludwigs II., doch gab es außerdem noch einen gewählten (Gegen-)König, János Szapolyai. Allerdings betrachtete sich Sultan Süleyman als Eigentümer des Landes, obwohl er mit seiner Armee aus Ungarn wieder abgezogen war. Nach osmanischer Auffassung war es nämlich üblich, dass jedes Land, das »durch den Fuß des Pferdes eines *Padischahs* geehrt und beglückt wird«,⁸ automatisch in das persönliche Eigentum des Sultans und somit des Osmanischen Reichs überging.⁹

Davon, dass Süleyman keineswegs auf Ungarn verzichten wollte, erfuhr der Habsburger Ferdinand erst durch seine ersten Gesandten, die er bereits 1528 an die Hohe Pforte gesandt hatte.¹⁰ Im folgenden Jahr 1529 eroberte Süleymans Armee die von Ferdinands Truppen besetzte Hauptstadt Buda neuerlich und demonstrierte damit machtvoll die osmanischen Ansprüche. Danach zog der Sultan mit seiner Armee vor die mittelalterlichen Mauern

Wiens, brach die Belagerung aber schon nach drei Wochen ab, denn vor dem nahen Wintereinbruch mussten die osmanischen Truppen zurück in ihren Garnisonen in Konstantinopel sein. Die offizielle Begründung lautete freilich, Süleyman habe den »Thronprätendenten« Ferdinand weder in der Hauptstadt des von ihm beanspruchten Landes Ungarn noch in seiner eigenen Residenzstadt Wien gefunden, weshalb man den Rückzug angetreten habe. János Szapolyai unterwarf sich ausgerechnet in der Ebene bei Mohács dem Sultan, worauf Süleyman ihn mit der Herrschaft über Ungarn betraute, genau genommen jedoch nur über jene Teile, die Szapolyais Truppen tatsächlich innehatten.

Drei Jahre nach der vergeblichen Belagerung Wiens brach die osmanische Armee unter dem Kommando Sultan Süleymans I. im April 1532 abermals in Richtung Wien auf; zur selben Zeit beschloss der in Regensburg eilends einberufene Reichstag zum ersten Mal eine sogenannte »Reichstürkenhilfe«: Die bewilligte Hilfe durfte allerdings nur zum Schutz der Reichsgrenzen und keinesfalls für einen Offensivkrieg verwendet werden. Mit dem Tross hätte das Reichsheer auf eine Stärke von 222 820 Mann gebracht werden sollen, tatsächlich versammelten sich im August 1532 bei Wien immerhin an die 150 000 Fußsoldaten und Reiter, das größte Heer, das jemals gegen die Türken aufgeboten werden konnte. Es stand unter dem nominellen Oberbefehl Karls V., der damals das einzige Mal in seinem Leben in Wien war.¹¹ Süleyman, dessen Armee mehr als drei Wochen durch die Belagerung der kleinen Festung Kőszeg/Güns aufgehalten worden war, wich einer offenen Feldschlacht jedoch aus und zog ab. Aber auch die Reichstruppen verharren untätig bei Wien, was von vielen Zeitgenossen bedauert und heftig kritisiert wurde. Beim Abzug der spanischen und italienischen Söldner kam es freilich zu Plünderungen und Verwüstungen, die um nichts geringer als jene durch die Türken gewesen sein sollen.

Die Verteidigung von Güns kann übrigens als später Erfolg der habsburgischen Diplomatie gewertet werden, war doch der Kommandant der Festung, der kroatische Ritter Nikolaus Jurišić, zwei Jahre zuvor in diplomatischer Mission am Bosphorus gewesen, wo er sich mit Großwesir Ibrahim Pascha in ihrer gemeinsamen kroatischen Muttersprache unterhalten hatte können. Süleyman und sein Schwiegersohn Ibrahim Pascha kannten Jurišić also persönlich, und vor allem seinetwegen begnügten sie sich mit einer symbolischen Übergabe der Stadt, die sie nicht erobern hatten können, und zogen weiter in Richtung Wien.

1541 brachte Sultan Süleyman jene Gebiete Ungarns, die er zuvor seinem Vasallen Szapolyai übertragen hatte, endgültig unter die osmanische Herrschaft und stellte damit – aus seiner Sicht – klare Verhältnisse her:

Zentralungarn wurde als Provinz »Budun« mit einem *Beylerbeyi* (»Herr der Herren«: Provinzgouverneur) an der Spitze eingerichtet, Siebenbürgen wurde zum tributpflichtigen Vasallenstaat, dessen Verwaltung zunächst der Witwe Szapolyais und dessen einjährigem Sohn übertragen wurde. Nachdem die Osmanen in den folgenden Jahren noch vier weitere habsburgische Grenzfestungen erobern konnten, war auch Süleyman endlich bereit, mit den Habsburgern Waffenstillstandsverhandlungen aufzunehmen; nach langwierigen Unterredungen wurde schließlich im Juni 1547 in der Sommerresidenz Edirne der Waffenstillstand vereinbart, der die Grundlage für die bilateralen Verhältnisse während des folgenden halben Jahrhunderts bildete, der mehrmals gebrochen, aber auch mehrmals erneuert und verlängert werden sollte. Da muslimische mit nicht-muslimischen Staaten nach dem Scheriamsrecht (arab. *šari'a*, das religiöse Recht des Islam) keinen dauerhaften Frieden schließen konnten, da andererseits aber öfters die Notwendigkeit bestand, mit christlichen Staaten Abkommen zu schließen, wurden solche Verträge stets zeitlich limitiert, so wie dies bereits der Prophet Muhammad gehandhabt hatte: In diesem Sinne wurde der Waffenstillstand von 1547 mit fünf Jahren abgeschlossen. Alle anderen zwischen Osmanen und Habsburgern im 16. Jahrhundert geschlossenen Verträge wurden hingegen mit acht Jahren begrenzt; im 17. Jahrhundert wurden die bilateralen Verträge für zwanzig Jahre abgeschlossen.¹²

Im Waffenstillstand von Edirne wurde 1547 die Teilung Ungarns zwischen Habsburgern und Osmanen endgültig fixiert, beide Seiten verzichteten auf Gebietsforderungen und -ansprüche, de facto mussten aber nur die Habsburger ihre Forderungen aufgeben, wogegen Süleyman seinen »Verzicht« durch einen jährlich zu entrichtenden Geldbetrag abgelten ließ: Quasi als Ersatz für Einkünfte, die dem osmanischen Fiskus entgingen, hatten die Habsburger künftig 30 000 Gulden jährlich zu bezahlen. In der osmanischen Ratifikation heißt es wörtlich: »Für jene Burgen und Kastelle in der Provinz Ungarn, die mitsamt ihren Untertanen nicht [Hervorh. d. Autors] unter die Nutzung der Muslime gekommen sind, sollen als Gegenleistung jedes Jahr dreißigtausend Goldstücke an meine großherrliche Schatzkammer abgeliefert werden«.

Gleichzeitig bedeutet dies, dass Süleyman weiterhin die Herrschaft über ganz Ungarn beanspruchte, seinen alleinigen Besitzanspruch also nicht aufgeben hatte. In den Waffenstillstand war auch Karl V. mit eingeschlossen, freilich nicht in seiner Funktion als römisch-deutscher Kaiser, sondern »nur« als König von Spanien. Als Verbündete der Osmanen wurden ausdrücklich der König von Frankreich und der Doge von Venedig genannt und auf osmanischer Seite ebenfalls in das Waffenstillstandsabkommen mit

eingeschlossen. Eine genaue Grenzziehung war in dem Abkommen von 1547 nicht vorgesehen, Verstöße gegen die Waffenruhe sollten aber so wie Räuberei und Piraterie strengstens bestraft werden. Ausdrücklich gefördert wurde der Handel, Kaufleute und Händler durften nach Entrichtung der üblichen Zölle in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht behindert werden. Wie Wirtschaftshistoriker nachgewiesen haben, fluktuierte der Handel zwischen dem »Reich« bzw. den habsburgischen Erbländern einerseits und den ostmitteleuropäischen Ländern andererseits auch nach der osmanischen Eroberung Ungarns weiterhin.¹³ Aus Ungarn und den osmanischen Vasallenfürstentümern Walachei und Moldau wurden hauptsächlich Rinder, vorwiegend Ochsen und Tierhäute in das Reich und in die habsburgischen Länder exportiert. Die Handelswege waren lediglich in regelrechten Kriegsjahren unterbrochen, wobei gelegentliche Grenzzwischenfälle nicht als Bruch des Waffenstillstands empfunden wurden.

Am Waffenstillstand von 1547 bestand von allen Seiten großes Interesse: Von den Osmanen, die auf Grund der Waffenruhe in Ungarn in der Lage waren, ungehindert einen Feldzug gegen den Iran zu führen, ohne einen Zweifrontenkrieg befürchten zu müssen. Ein »Perserfeldzug« bedeutete für den osmanischen Militärapparat nämlich weit höhere logistische Anforderungen als etwa ein Feldzug gegen die Habsburger: Die wesentlich größeren Distanzen und die von den Safawiden auf dem Rückzug praktizierte Taktik der »verbrannten Erde« bereitete den Osmanen große Mühe, die Perser wichen offenen Feldschlachten aus und nahmen nach dem Rückzug der osmanischen Armee das Land sofort wieder in Besitz. Da nach Scheriatenrecht aber ein Krieg gegen Muslime gar nicht zulässig war, musste er ausdrücklich mit der schiitischen »Ketzerie« begründet werden. Andererseits war auch Kaiser Karl an einem Waffenstillstand mit Süleyman ausgesprochen interessiert, konnte er nun doch zum entscheidenden militärischen Schlag gegen die deutschen Protestanten ausholen, ohne dass er mit einem osmanischen Angriff auf Spanien rechnen musste. Es entbehrt allerdings nicht einer gewissen Pikanterie, dass der Waffenstillstand von 1547 inner-»christliche« beziehungsweise inner-»muslimische« Kriege erst möglich machte.

Mit dem 1547 vereinbarten Abkommen war erstmals festgesetzt worden, dass die Habsburger jährlich Zahlungen an die Pforte zu entrichten hätten, welche leicht als Tributzahlungen interpretiert werden konnten, obwohl der Begriff »Tribut« (*Haraç*) im Vertragstext gar nicht aufscheint. Ferdinand I. hatte von Beginn der diplomatischen Verhandlungen an den Osmanen zwar stets finanzielle Versprechungen gemacht, falls sie auf ihren Herrschaftsanspruch verzichten sollten, dennoch wurde das Faktum jährlicher Zahlungen von den Habsburgern als bedrückend und demütigend

empfunden, weswegen sie lieber den Begriff »Ehregeschenke« verwendeten. Zu den 30000 Dukaten kamen freilich noch weitere erhebliche Beträge für die Wesire und andere Würdenträger sowie wertvolle Geschenke hinzu. Überbracht wurde die vereinbarte Summe erstmals im März 1548, danach noch zweimal in den folgenden Jahren, 1551 stellte Ferdinand die Zahlungen jedoch ein, während gleichzeitig habsburgische Truppen in Siebenbürgen eindringen. Süleyman reagierte verärgert, in seinem Schreiben an Ferdinand gebrauchte er nun selbst den Begriff *Haraç*: »Ihr habt euren Tribut nicht rechtzeitig abgesendet und noch dazu ins Land Siebenbürgen Truppen entsandt. Da nun diese Unverschämtheit offenkundig wurde, wurde der zwischen uns bestehende Frieden und Waffenstillstand zerstört ...«.

Die Habsburger stellten ihre Zahlungen bis zur Erneuerung des Waffenstillstands im Jahre 1562 ein; in dieser Vertragserneuerung wurde übrigens vereinbart, dass eine der beiden ausständigen Summen – der Waffenstillstand war, wie erwähnt, für fünf Jahre abgeschlossen worden – nachträglich zu entrichten sei. Insgesamt wurde der Betrag von 30000 Gulden von 1548 bis zum Ausbruch des »Rudolfinischen Türkenkriegs« im Jahre 1593, also für einen Zeitraum von 46 Jahren, 27-mal überbracht. Nach dem Ende des langen Türkenkriegs war dann auch die Tributpflicht der Habsburger beendet. Wie immer man diese Zahlungen auch bezeichnen mag, eines kann nicht deutlich genug hervorgehoben werden: Nicht die habsburgischen Erblande oder gar das Heilige Römische Reich waren den Osmanen tributpflichtig, sondern lediglich die habsburgischen Fürsten, wenn sie den Titel »König von Ungarn« führten. Dadurch haben die Habsburger ihren Anspruch auf das Königreich Ungarn gewahrt, auch wenn sie lediglich ein relativ schmales Gebiet im Westen und Norden Ungarns innehatten. So erreichten sie immerhin, dass die Grenze gegen den Herrschaftsbereich der Osmanen nicht an den Grenzen der habsburgischen Erblande lag, sondern weiter östlich in Ungarn, etwa an den Ufern des Plattensees (Balaton) und in dessen verlängerter Linie. Ungarn lag vor den habsburgischen Ländern wie ein Schutzschild, Ungarn hatte damit auch die volle Last der habsburgisch-osmanischen Auseinandersetzungen zu tragen. Eine genaue Grenzziehung ist zwischen 1547 und 1699 nie vorgenommen worden, es gab keine Grenzmarkierungen, schon gar keinen »Eisernen Vorhang«, die Grenze war offen und nicht markiert, sie verlief etwa dort, wo der Einflussbereich der jeweiligen festen Burgen auf beiden Seiten endete; aus diesem Grund kam diesen befestigten Orten auch so enorme Bedeutung zu. Im Großen und Ganzen änderte sich der imaginäre Grenzverlauf nur wenig, trotzdem konnte er sich unablässig verändern. Eine eindeutige Grenzziehung erfolgte erst nach dem Frieden von Karlowitz (1699).

Der erwähnte imaginäre, unklare Grenzverlauf löste unablässig Konflikte und Grenzverletzungen aus: Anlass dafür boten meist die ungarischen Magnaten, die ihre Herrschaftssitze in Zentralungarn vollständig aufgegeben hatten und vor den Osmanen in das sogenannte »königliche Ungarn«, in die von den Habsburgern beherrschten Landesteile geflohen waren. Ihre ehemaligen Untertanen hatten jedoch nicht fliehen können, sie mussten bleiben und wurden auch sehr bald durch den osmanischen Fiskus als Steuerzahler registriert. Nichtmuslime, Christen wie auch Juden hatten zudem eine Sondersteuer, die *Cizye*, zu entrichten, wodurch sie – sieht man von diversen behördlichen Schikanen ab – in ihrer Religionsausübung nicht wesentlich behindert worden sind. Was ihre Lage jedoch weit mehr verschlimmerte, war die Tatsache, dass ihre ehemaligen Grundherren so wie eh und je weiterhin Steuern und Abgaben eintrieben, was nur durch regelrechte Streifzüge unter militärischem Begleitschutz möglich war. Bei derartigen Streifzügen wurden auch immer wieder ganze Schafherden über die imaginäre Grenze getrieben oder Gefangene gemacht, für deren Freilassung Lösegeld gefordert wurde.

Dass diese menschenverachtenden Praktiken – in der Historiographie euphemistisch als »Condominium« umschrieben – allmählich zur Verödung ganzer Landstriche führten, ja führen mussten, darf nicht wundern. Denn die doppelte Besteuerung war es, die wesentlich zum Niedergang Zentralungarns beitrug, und nicht, wie von der habsburgischen Propaganda oft behauptet, die osmanische »Misswirtschaft«. Übrigens waren habsburgische Grenzfestungen in Ungarn, die auffallend oft Ausgangspunkt solcher Streifzüge waren und in den Augen der Osmanen somit Ärgernis erregten, besonders gefährdet und wurden auch systematisch erobert: So leitete Sultan Süleyman 1566 den allerletzten Feldzug seines Lebens gegen die Festung Szigetvár, deren Einnahme er freilich nicht mehr erleben sollte. Während des Rudolfinischen Türkenkriegs eroberten die Osmanen 1596 Eger/Erlau und 1600 Kanischa (Nagy-Kanisza), zuletzt fiel 1664 Neuhäusel (Érsek Ujvár, heute: Nové Zámky in der Slowakei) in ihre Hände. Eger, Kanischa und Neuhäusel wurden als Sitz eines eigenen Herrschaftsbereichs (*Vilayet* oder *Eyalet*) eingerichtet und gaben jenem auch den Namen (*Egri*, *Kaniža* und *Uyvar*).

Der bestehende Waffenstillstand musste erneuert werden, wenn er durch Kriegshandlungen unterbrochen worden war, und er musste bei jedem Herrscherwechsel verlängert werden. Dies war etwa 1564 nach dem Tod Ferdinands I. beziehungsweise Maximilians II. 1576 der Fall, auf osmanischer Seite 1566 bei der Thronbesteigung Selims II. und 1574/75 beim Regierungsantritt Murads III. Der 1593 ausgebrochene »Lange Türkenkrieg« wurde 1606 mit dem Frieden von Zsitvatorok beendet; eigentlich handelte es sich auch dabei um einen befristeten Waffenstillstand, der für einen

Zeitraum von 20 Jahren abgeschlossen, doch ebenso mehrfach verlängert und 1664 schließlich erneuert wurde.

Während des Langen Türkenkriegs hatten die Habsburger – vergeblich wie auch schon in den 1550er Jahren – versucht, den tributpflichtigen Vasallenstaat Siebenbürgen unter ihre Herrschaft zu bringen;¹⁴ die kaiserliche Besatzung wurde freilich als Fremdkörper betrachtet, sie übte ein gewaltsames Schreckensregiment aus, das vor allem die Religionsfreiheiten drastisch einschränkte und die Rekatholisierung des Landes betrieb, wogegen sich die siebenbürgischen Stände heftig, aber vergeblich zur Wehr setzten. Die stets schlecht besoldeten habsburgischen Truppen marodierten und plünderten, waren andererseits aber militärisch zu schwach, um dem Land vor den Osmanen Schutz bieten zu können und somit eine Alternative zur osmanischen Oberhoheit darzustellen. In den Dreißigjährigen Krieg griff Siebenbürgen – mit Duldung der Osmanen – auf der antihabsburgischen Seite ein. Die Osmanen selbst besaßen größtes Interesse daran, dass der Waffenstillstand mit den Habsburgern von 1606 mehrfach verlängert wurde, waren sie doch seit 1602 in einen Krieg mit dem schiitischen Iran verwickelt. Und auch die Habsburger konnten nur hoffen, während des Dreißigjährigen Kriegs in keinen Zweifrontenkrieg mit den Osmanen verwickelt zu werden; der Aufstand der böhmischen und ungarischen Stände, der »nur« von Siebenbürgen, nicht jedoch von den Osmanen unterstützt wurde, bereitete ihnen ohnedies schwere Sorgen. Dass der Sieg der kaiserlichen Armee über das osmanische Heer in der Schlacht bei Mogersdorf/Sankt Gotthard am 1. August 1664 von der habsburgischen Diplomatie nicht genützt werden konnte, ja dass sogar Gebietsverluste hingenommen werden mussten (Abtretung von Neuhäusel), löste erneut einen antihabsburgischen Aufstand aus. 1683 nahmen dann auch ungarisch-siebenbürgische Kontingente an der osmanischen Belagerung Wiens teil.

Die habsburgisch-osmanischen Auseinandersetzungen auf diplomatischer Ebene

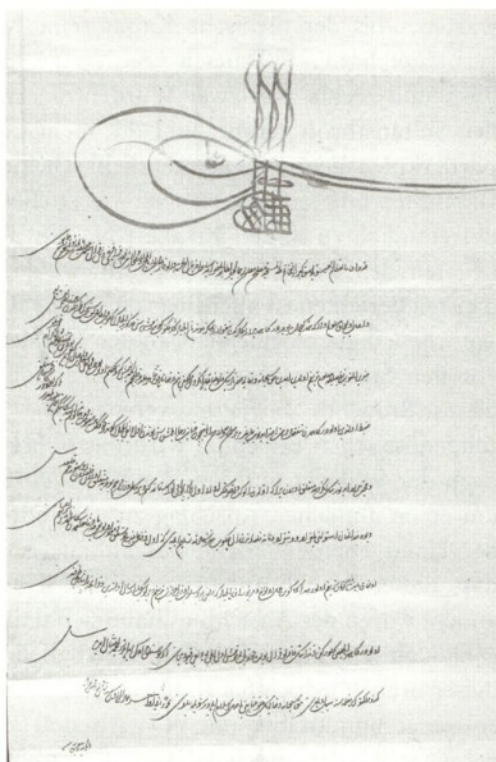
Trotz aller machtpolitischen und militärischen Differenzen ist der Ton im diplomatischen Schriftverkehr zwischen Osmanen und Habsburgern als durchaus korrekt zu bezeichnen. Wie das bilaterale Verhältnis jeweils war, ob freundschaftlich und friedlich oder von Spannungen beherrscht, lässt sich bereits anhand der Anrede und der Titulatur für die Habsburger eines in der osmanischen Kanzlei abgefertigten Schreibens leicht erkennen: »König der Römer«, so wurde Ferdinand I. im Vertrag von 1547 tituliert, »deutscher«

bzw. »österreichischer König« (*Nemçe kralı*) war die übliche Anrede in diplomatischen Schreiben, die geringschätzigste Bezeichnung lautete König von Wien (*Beç kralı*). Angesprochen wurden die Habsburger in der Inscriptio (*elkab*) – nach ziemlich einheitlichem Muster mit lediglich geringfügigen Varianten – etwa so: »Vorbild der mächtigen Jesuanischen Fürsten, Muster der geehrten Großen in der christlichen Glaubensgemeinschaft, Ordner der Angelegenheiten der nazarenischen Staaten, Träger der Schleppe von Ruhm und Würde, Inhaber der Zeichen von Majestät und Ehre, ...«¹⁵ Zum Vergleich hört sich die eigene Intitulatio (*da'vet*) nicht weniger pompös an: »Ich Sultan der Sultane des Ostens und Westens, Herrscher der Länder der Romäer, der Perser und der Araber, Held des Kosmos, Neriman von Raum und Zeit, *Padişah* und Sultan des Weißen (Mittelmeers) und des Schwarzen Meers, der geehrten Kaaba, des erleuchteten Medina, von Jerusalem, ...« dann folgt eine lange Aufzählung aller Provinzen, gewöhnlich endend mit: »der Walachei, Moldau und Ungarns und vieler anderer angesehener Länder und Gebiete«.¹⁶

Demütigende Drohungen waren in den offiziellen osmanischen Schreiben kaum zu finden, höchstens ernst gemeinte Warnungen, so etwa 1541 in einem Schreiben Süleymans, mitten während eines Feldzugs geschrieben: »Wenn Du den Wunsch nach Freundschaft hegst, so musst Du meinem erhabenen Befehl gehorchen, damit Du nicht zur Ursache für den Niedergang Deines eigenen Landes wirst. Die erhabene Gnade Gottes – gepriesen sei Er und erhaben ist Er! – ist mit den Muslimen. So sollst Du es wissen.«¹⁷

Als demütigend wurde habsburgischerseits stets ihre Tributpflicht an die Pforte empfunden und statt des Begriffs »Tribut«, wie bereits erwähnt, lieber der Begriff »Ehrengeschenke« verwendet. Salomon Schweigger, der evangelische Prediger des kaiserlichen Gesandten Joachim von Sinzendorff, brachte das Problem auf den Punkt, wenn er resümierte: »... ich will nicht sagen: Tribut oder Schatzung, denn das wär' bäurisch, sondern ich will ihm einen italienischen Namen geben: Präsent, so versteht's der Bauer nicht ...«¹⁸ Mit dem Frieden von Zsivatorok wurde die lästige Tributpflicht der Habsburger beendet, der Vertrag bedeutet somit einen ganz entscheidenden Wendepunkt in den habsburgisch-osmanischen Beziehungen, haben die Osmanen damit doch bislang gültige, grundlegende Prinzipien einfach aufgegeben: Bedenkt man nämlich, dass Sultan Süleyman I. im Waffenstillstand von 1547 die von den Habsburgern zu leistenden Zahlungen noch mit dem Argument gefordert hatte, dass sie quasi als Ersatz für entgangene Steuereinnahmen zu betrachten seien, dann bedeutete der Verzicht auf eben diese Leistungen durch Sultan Ahmed I. doch, dass die Osmanen nunmehr ihren alleinigen Herrschaftsanspruch auf das gesamte Königreich Ungarn

Sultansschreiben von 1541



faktisch aufgegeben hatten. Überdies wurde den Habsburgern der Titel *Çasar* zugestanden, der ihnen bisher verwehrt worden war, da dieser Titel nur den Kaisern von Byzanz (Konstantinopel) gehörte,¹⁹ deshalb muss man mit Hochachtung anerkennen, dass die kaiserlichen Diplomaten in Zsitvatorok das Ergebnis eines nicht gerade erfolgreichen Krieges noch in einen gewaltigen diplomatischen Erfolg umwandeln konnten.

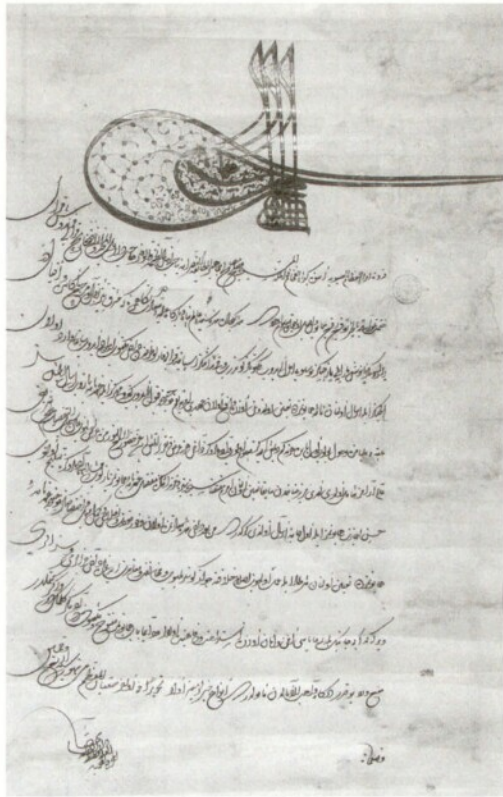
Als demütigend konnte aber auch die Behandlung habsburgischer Diplomaten am Bosphorus empfunden werden. Seit dem Waffenstillstand von 1547 waren die Habsburger durch ständige Residenten an der Pforte vertreten, daneben reisten habsburgische Gesandte zur Verlängerung des Waffenstillstands nach Konstantinopel, entweder nach einem Herrscherwechsel oder nach einer Unterbrechung des Abkommens, sie kamen als Überbringer des Tributs samt Geschenken an den osmanischen Hof oder lösten die Residenten an der Pforte ab.

Besonderes Ärgernis erregte bei allen Gesandten die Art und Weise, wie sie bei ihrer Antrittsaudienz vor den Sultan geführt wurden. Nachdem sie ausgiebig bewirtet worden waren, ließ man sie meist mehrere Stunden

warten, »bis der türkische Kaiser seine Mahlzeit und auch seinen Schlaf verrichtet hatte.«²⁰ Danach wurden sie in den Audienzsaal geleitet, dort links und rechts von zwei Würdenträgern an den Armen gefasst, so vor den Sultansthron geführt und mit mehr oder weniger sanftem Druck zum Niederknien genötigt, gelegentlich scheinen sie auch recht grob mit den Gesandten umgegangen zu sein: »... stießen sie alsdann ganz ungestüm und unfreundlich zu Boden auf die Knie. Ein Kämmerer reichte den knieenden Legaten den Rocksärmel des Sultans, den mussten sie küssen.«²¹ In den meisten Berichten ist allerdings davon die Rede, dass die Gesandten von zwei Wesiren lediglich beiderseits an den Händen gehalten und so hintereinander vor den Sultan geführt wurden. Über den Ursprung und die Bedeutung dieses Brauches existieren verschiedene Thesen. In beinahe sämtlichen zeitgenössischen Berichten wird das Führen mit der Ermordung Murads I. nach der Schlacht auf dem Amselfeld (1389) in Zusammenhang gebracht; um einen ähnlichen Anschlag zu verhindern, würden fremde Gesandte an der Hand vor den Thron des Sultans geleitet. Andere Forscher meinten, dass dieser Brauch auf byzantinische Traditionen zurückginge, wiederum andere waren der Ansicht, es habe sich dabei um eine alte orientalische Sitte gehandelt: Die Gesandten sollten lediglich gestützt und geleitet werden. Da dieser Brauch jedoch bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts unüblich war, kann er weder unmittelbar mit dem Attentat auf Murad I. in Zusammenhang gebracht werden, noch ist eine durchgehende byzantinische Tradition zu erkennen. Dem Geleiten der Gesandten kam zwar tatsächlich eine gewisse ehrende Bedeutung zu, aber es beruhte auch auf einem gewissen Misstrauen gegenüber dem und den Fremden.

Die habsburgischen Residenten nahmen auch ein nicht unbeträchtliches Risiko auf sich, indem sie nämlich von den Osmanen als Bürgen für die Einhaltung des Friedens seitens der Habsburger betrachtet und gegebenenfalls eingekerkert wurden,²² obwohl es in den Schreiben der Sultane stets hieß: »Unsere hohe Pforte steht immer offen, niemand wird im Kommen und Gehen behindert.«²³ Das erwähnte missliche Schicksal widerfuhr bereits dem ersten ständigen Gesandten an der Pforte, Gioan Maria Malvezzi, der von 1551–1553 im Staatsgefängnis *Yedi Kule* (»Sieben Türme«) inhaftiert war, nachdem habsburgische Truppen in Siebenbürgen einmarschiert waren und außerdem die Entsendung des Tributs ausgeblieben war. Die habsburgischen Diplomaten wurden aber auch eingekerkert, als Süleyman 1566 seinen letzten Feldzug unternahm, gelegentlich wurden die Gesandten auch als Gefangene im Heer mitgeführt, so etwa 1593 Friedrich von Kreckwitz, der schließlich den erlittenen Strapazen bei Belgrad erlag, oder Georg Christoph von Kunitz, der 1683 im türkischen Feldlager die Belagerung Wiens

Sultanssschreiben von 1547:
Begleitschreiben zum
Waffenstillstandsvertrag,
auch darin heißt es: »Unsere
Pforte ist immer offen.«



miterleben musste. Andererseits wurden gelegentlich auch osmanische Gesandte nicht nach heutigen Regeln des Völkerrechts behandelt, wie etwa die Gesandten Zülfikar Efendi und Alexander Mavrokordato am eigenen Leib verspüren mussten: Sie waren 1688/89 nach Wien gereist und wurden hier beziehungsweise nach dem raschen Abbruch der Friedensverhandlungen drei Jahre lang in Pottendorf und Komorn festgehalten.

Habsburgische Gesandte waren aber auch nicht selten Schikanen ausgesetzt, im sogenannten »Gesandten-Han« (*Elçi Hanı*) oder auch »Österreichischen Han« (*Nemçe Hanı*) standen sie gleichsam ständig unter »Hausarrest« oder zumindest unter genauester Beobachtung seitens des osmanischen Hofes, wogegen die Botschafter Frankreichs, aber auch jene Venedigs ihre Quartiere in der vorwiegend von Christen bewohnten Vorstadt Pera (Galata) jenseits des Goldenen Horns hatten, wo sie weit größere Bewegungsfreiheit genossen. Der Gesandten-Han wurde Tag und Nacht von Janitscharen bewacht, ein Ausgang war nur in deren Begleitung möglich, jeglicher Kontakt mit der Bevölkerung so weit wie möglich unterbunden.

1. Da sitzt der Türggisch keyser auff einer ¹²² ~~122~~ etwas er hörsen zu und fuerth man die pottschafft hin zu ihm den Rock zu küssen als dan zu Ruck wider hinauf.



1055
N:3 Da sien die pottschafften zwischen den Obristen hier hietern und bei iney ein dolmetsch ein Rewgath: der hind etlich zu allerley sprachen.

Das man der Christlichen pottschafften bey den Heyden stelt und fuer den keyser fuerth das geschicht darumb das ein Türggischer keyser auff diesen Ottomanen vres die Historien Zeigen in einem Zelt vunder der aüdien z Von einem Cristen ist Erstochen worden ~~122~~

Dekoration: 1
Palast der Achen Verlag

Abbildung aus einem Codex der ÖNB

Auch enormer psychischer Druck wurde auf die Diplomaten ausgeübt, wenn ihnen etwa angedroht wurde, »...es würden unser zwei in den ärgsten Kerker gestoßen werden, der dritte – das wäre mein Teil gewesen – ohne Nase und Ohren zum Kaiser zurück gesandt werden ... Auch begannen sie seit der Zeit, uns weit rauer zu behandeln, uns enger eingeschlossen zu halten, keinen bei uns eintreten zu lassen und keinem von unseren Leuten das Ausgehen zu gestatten: So hielten sie uns ziemlich in allen Dingen als Gefangene, nicht als Botschafter.«²⁴ Ähnlich erging es dem Gesandten und seinem Gefolge etliche Jahre später, als »... der Römische Kaiser trotz des Orators Zusage die Präsente nicht hinein sandte. Der Herr Orator wurde deswegen zum Obersten Wesir gefordert, welcher ihn im Namen des Sultans bedrohte: Im Falle die Präsente in einer gewissen Zeit nicht kämen, würde der Orator in den Schwarzen Turm geworfen werden und die Diener auf die Galeeren geschmiedet. Wurde uns auch oft das Tor am Hause versperrt, die Fenster mit Brettern verschlagen, dass niemand entinnen könne; Summa: Man ließ dem Herrn ins Haus anmelden, falls in drei oder vier Tagen keine Post komme, dass die Präsente vorhanden, wolle man uns alle niederhauen. Welche Botschaft uns große Betrübniß brachte, und war das Lachen oft sehr teuer. Denn wir hatten das Exempel vor uns, wie es dem Malvezzi ergangen ...«²⁵

Mit dem ›Frieden‹ oder vielmehr Waffenstillstand von Zsitvatorok 1606 wurde nicht nur der lange ›Rudolfinische‹ Türkenkrieg beendet, sondern auch die lästige Tributpflicht der habsburgischen Kaiser; die diplomatischen Beziehungen wurden zugleich von einer einseitig habsburgischen zu einer bilateralen Angelegenheit. Nach jeder Ratifizierung oder Verlängerung des ›Friedens‹ sollten von beiden Seiten »Geschenke, die eines Herrschers würdig sind« überbracht werden. Und auf diesem Gebiet versuchten beide Herrscher, der Gegenseite um Nichts nachzustehen, ja einander geradezu zu übertrumpfen. Mit dem in Flugschriften verbreiteten ›Feindbild‹ ließ sich bald kein Geschäft mehr machen,²⁶ jeder Wiener konnte sich persönlich eine Vorstellung von den Türken bilden, wenn osmanische Großbotschaften in unregelmäßigen Abständen in die Haupt- und Residenzstadt Wien kamen, wenn die Bevölkerung dicht gedrängt das Spektakel des Einzugs in die Stadt miterleben konnte und wenn etliche Wochen, ja sogar Monate lang in der Leopolds-Vorstadt, wo das zahlreiche Gefolge in mehreren großen Gasthöfen auf Staatskosten einquartiert war, lebhaftes Treiben herrschte.²⁷

Resümee

Zwischen den Reichen der Habsburger und der Osmanen, zwischen zwei Nachbarstaaten, so unterschiedlich ihre Strukturen auch gewesen sein mögen, hatte sich in der Praxis einfach die Notwendigkeit ergeben, einen *modus vivendi* im alltäglichen Nebeneinander zu finden. Habsburgische Diplomaten und Berichterstatter aus ihrem Gefolge haben viele Informationen aus erster Hand geliefert und damit maßgeblich zur Relativierung eines überkommenen Türkenbildes im allgemeinen Bewusstsein beigetragen.

Den Habsburgern als Kaiser des Heiligen Römischen Reichs kam die Aufgabe zu, die Reichsgrenzen zu schützen und zu verteidigen. Zu diesem Zweck beriefen sie in unregelmäßigen Abständen Reichstage ein, auf denen eine sogenannte »Reichstürkenhilfe« beschlossen wurde. Da die Reichsstände nur ungern Gelder flüssig machten, und da weiters die mehrheitlich protestantischen Reichsstände für die Bewilligung auch Gegenleistungen auf religionspolitischem Gebiet forderten, und da schließlich auch die genehmigten Gelder nur zögernd und selten im bewilligten Ausmaß einlangten, musste in den kaiserlichen Propositionen die militärische Bedrohung dramatisch geschildert werden.²⁸ Argumentiert wurde seitens der Habsburger dabei stets mit der eigenen Unterlegenheit, keinesfalls mit einem unrealistischen, übertriebenen Feindbild, eine derartige Argumentation wäre kaum hilfreich, eher wohl kontraproduktiv gewesen. Gewöhnlich bewilligten die Reichsstände die »Reichstürkenhilfe« nur für Defensivmaßnahmen: Das größte jemals aufgestellte Reichsheer verharrte 1532 untätig in der Gegend von Wien, Reichstruppen überschritten nur selten die Reichsgrenzen und wichen Feldschlachten gegen die Osmanen gewöhnlich aus. Bei einer dieser seltenen Gelegenheiten im Jahre 1596 waren die Reichstruppen bei Meszökeresztes sogar siegreich gegen das osmanische Heer vorgegangen, allerdings wurden sie ausgerechnet während der Plünderung des osmanischen Feldlagers vom Feind gestört und mussten sich letztlich geschlagen zurückziehen. Zum größten Teil flossen die Reichsgelder in die Erhaltung der Grenzfestungen in Ungarn und in die Besoldung der Festungssoldaten. Ansonsten bedienten sich die Habsburger jener Truppen, die ihnen von den Erbländen zur Verfügung gestellt wurden, die aber für ein offensives Vorgehen gegen die Osmanen ebenfalls viel zu schwach waren.

Dass die Habsburger durch Verbreitung von »Türkendruck« bewusst und gezielt ein Feindbild »des Türken« lanciert hätten, lässt sich aus den Quellen nicht nachweisen, damit würden wir aber auch ihre Möglichkeiten der Einflussnahme bei weitem überschätzen. Ihr direkter Ansprechpartner,

die Stände auf den Reichstagen, ließen sich durch solche Mittel jedenfalls wohl nicht disziplinieren.

Wenn die Habsburger massiv militärische Kontingente in Bewegung setzten, dann in Richtung Siebenbürgen, das sie als Teil des Königreichs Ungarn zweimal (1551 und nochmals um 1600) in ihre Gewalt zu bringen versuchten, allerdings jedes Mal scheiterten: Die habsburgischen Truppen waren zu schwach, um das Land wirksam vor den Osmanen schützen zu können, und richteten durch Plünderungen nur Schaden an. Ihre Befehlshaber waren in erster Linie bestrebt, die in Siebenbürgen herrschende religiöse Toleranz zu unterbinden und gewaltsam die Rekatholisierung des Landes durchzusetzen, die Habsburger wurden von der Bevölkerung daher nur als Fremdkörper, keineswegs als »Befreier« empfunden.²⁹

Anmerkungen

- ¹ Kreiser 2001.
- ² Göllner 1978.
- ³ Teply 1980.
- ⁴ Komatsu 1997; Strohmeyer 2005.
- ⁵ Höfert 2003, 55.
- ⁶ Babinger 1954; Babinger 1956; Gröblacher 1973.
- ⁷ Szakály 1977.
- ⁸ Babinger 1920.
- ⁹ Kurz 2005.
- ¹⁰ Petritsch 2005, 250.
- ¹¹ Petritsch 2002, 674.
- ¹² Petritsch 1985, 56.
- ¹³ Pickl 1971.
- ¹⁴ Arens 2001; Volkmer 2002.
- ¹⁵ Schaendlinger/Römer 1983, 44.
- ¹⁶ Schaendlinger/Römer 1983, 70.
- ¹⁷ Schaendlinger/Römer 1983, 6.
- ¹⁸ Schweigger 1964, 60.
- ¹⁹ Köhbach 1992.
- ²⁰ Teply 1968, 194.
- ²¹ Schweigger 1964, 55; Teply 1968, 199.
- ²² Strohmeyer 2005.
- ²³ Schaendlinger 1983, 42.
- ²⁴ Von den Steinen 1926, 80.
- ²⁵ Teply 1968, 240.
- ²⁶ Grothaus 1983.
- ²⁷ Perger/Petritsch 1999.
- ²⁸ Schulze 1978, 75 ff.
- ²⁹ Arens 2001; Volkmer 2002.

Literatur

- Arens 2001 = Meinolf Arens: Habsburg und Siebenbürgen 1600–1605. Gewaltsame Eingliederungsversuche eines ostmitteleuropäischen Fürstentums in einen frühabsolutistischen Reichsverband (*Studia Transylvanica*, Bd. 27), Köln-Weimar-Wien 2001.
- Babinger 1920 = Franz Babinger: Die älteste Urkunde des deutsch-osmanischen Staatsverkehrs, in: *Der Islam* 10 (1920), 134–146.
- Babinger 1954 = Franz Babinger: Zwei diplomatische Zwischenspiele im deutsch-osmanischen Staatsverkehr unter Bajezid II. (1497 und 1504), in: Fritz Meier (Hg.): *Westöstliche Abhandlungen. Rudolf Tschudi zum 70. Geburtstag*, Wiesbaden 1954, 313–330.
- Babinger 1956 = Franz Babinger: Kaiser Maximilians I. geheime Praktiken mit den Osmanen (1510/11), in: *Südostforschungen* 15 (1956), 201–236.
- Göllner 1978 = Carl Göllner: *Turcica 3. Die Türkenfrage in der öffentlichen Meinung Europas im 16. Jahrhundert* (*Bibliotheca Bibliographica Aureliana*, Bd. 70), București - Baden-Baden 1978.
- Gröblacher 1973 = Johann Gröblacher: König Maximilians I. erste Gesandtschaft zum Sultan Bajezid II., in: Alexander Nowotny/Othmar Pickl (Hg.): *Festschrift Hermann Wiesflecker zum 60. Geburtstag*, Graz 1973, 73–80.
- Grothaus 1983 = Maximilian Grothaus: Zum Türkenbild in der Adels- und Volkskultur der Habsburgermonarchie von 1650 bis 1800, in: Gernot Heiss/Grete Klingenstein (Hg.): *Das Osmanische Reich und Europa 1683 bis 1789: Konflikt, Entspannung und Austausch* (*Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit*, Bd. 10), Wien 1983, 63–88.
- Höfert 2003 = Almut Höfert: *Den Feind beschreiben. »Türkengefahr« und europäisches Wissen über das Osmanische Reich 1450–1600* (*Campus Historische Studien*, Bd. 35), Frankfurt-New York 2003.
- Köhbach 1992 = Markus Köhbach: *Çasar oder imperator? Zur Titulatur der römischen Kaiser durch die Osmanen nach dem Vertrag von Zsitvatorok (1606)*, in: *Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes* 82 (1992), 223–234.
- Komatsu 1997 = Guido Komatsu: Die Türkei und das europäische Staatensystem im 16. Jahrhundert. Untersuchungen zu Theorie und Praxis des frühneuzeitlichen Völkerrechts, in: Christine Roll (Hg.): *Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe*, 2. Aufl., Frankfurt/M. etc. 1997, 121–144.
- Kreiser 2001 = Klaus Kreiser: *Der Osmanische Staat 1300–1922* (*Oldenbourg Grundriss der Geschichte*, Bd. 30), München 2001.
- Kurz 2005 = Marlene Kurz: Österreich in der osmanischen Historiographie, in: Marlene Kurz/Martin Scheutz/Karl Vocelka/Thomas Winkelbauer (Hg.): *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* (*Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 48*), Wien-München 2005, 53–65.
- Perger/Petritsch 1999 = Richard Perger/Ernst Dieter Petritsch: Der Gasthof »Zum Goldenen Lamm« in der Leopoldstadt und seine türkischen Gäste, in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 55 (1999), 147–172.

- Petritsch 1985 = Ernst Dieter Petritsch: Der habsburgisch-osmanische Friedensvertrag des Jahres 1547, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 38 (1985), 49-80.
- Petritsch 1993 = Ernst Dieter Petritsch: Tribut oder Ehrengeschenk? Ein Beitrag zu den habsburgisch-osmanischen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert, in: Elisabeth Springer/Leopold Kammerhofer (Hg.): Archiv und Forschung. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in seiner Bedeutung für die Geschichte Österreichs und Europas (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 20), Wien 1993, 49-58.
- Petritsch 2002 = Ernst Dieter Petritsch: Zur Problematik der kontinentalen Türkenabwehr, in: Alfred Kohler/Barbara Haider/Christine Ottner (Hg.): Karl V. 1500-1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee (Zentraleuropastudien, Bd. 6), Wien 2002, 667-683.
- Petritsch 2005 = Ernst Dieter Petritsch: Abenteurer oder Diplomaten? Ein Beitrag zu den diplomatischen Beziehungen Ferdinands I. mit den Osmanen, in: Martina Fuchs/Teréz Oborni/Gábor Ujváry (Hg.): Kaiser Ferdinand I. Ein mitteleuropäischer Herrscher (Geschichte in der Epoche Karls V.), Münster 2005, 249-261.
- Pickl 1971 = Othmar Pickl (Hg.): Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Türkenkriege. Die Vorträge des 1. Internationalen Grazer Symposions zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Südosteuropas (Grazer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1), Graz 1971.
- Schaendlinger/Römer 1983 = Anton C. Schaendlinger/Claudia Römer (Hg.): Die Schreiben Süleymäns des Prächtigen an Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Denkschriften 163), Wien 1983.
- Schulze 1978 = Winfried Schulze: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, München 1978.
- Schweigger 1964 = Salomon Schweigger: Ein neue Reyßbeschreibung auß Teutschland nach Constantinopel und Jerusalem (Frühe Reisen und Seefahrten in Originalberichten), Neudruck Graz 1964.
- von den Steinen 1926 = Wolfram von den Steinen (Hg.): Vier Briefe aus der Türkei von Ogier Ghiselin von Busbeck, Erlangen 1926.
- Strohmeyer 2005 = Arno Strohmeyer: Das Osmanische Reich – ein Teil des europäischen Staatensystems der Frühen Neuzeit?, in: Marlene Kurz/Martin Scheutz/Karl Vöcelka/Thomas Winkelbauer (Hg.): Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 48), Wien-München 2005, 149-164.
- Szakály 1977 = Ferenc Szakály: The 1526 Mohács Disaster, in: The New Hungarian Quarterly 18 (1977), 43-63.
- Teply 1968 = Karl Teply: Kaiserliche Gesandtschaften ans Goldene Horn, Stuttgart 1968.
- Teply 1980 = Karl Teply: Türkische Sagen und Legenden um die Kaiserstadt Wien, Wien-Köln-Graz 1980.
- Volkmer 2002 = Gerald Volkmer: Das Fürstentum Siebenbürgen 1541-1691. Außenpolitik und völkerrechtliche Stellung, Kronstadt-Heidelberg 2002.

SOZIALGESCHICHTE

Krieg und Gesellschaft

Das Militärische ist zwar nur eine spezifische soziale Formation innerhalb einer Gesellschaft. Trotzdem beeinflussen die militärischen Aspekte andere Bereiche wie etwa Wirtschaft, politische Systeme, Verwaltung oder Geschlechterrollen sowohl in ihrer manifesten Form als auch in dem, wie sie gedacht wurden. Das Ausmaß und die Form dieser Beeinflussung soll anhand ausgewählter Beispiele untersucht werden. Auch hier geht es darum, Aspekte, die üblicherweise gesondert als eigene Forschungsfelder wahrgenommen werden, aus dem Blickwinkel des Krieges zu betrachten.

Politische Partizipation war auf unterschiedlichste Weise mit Waffendienst verknüpft gewesen. Vor dem Zeitalter der »allgemeinen Wehrpflicht« der Nationalstaaten des späten 19. und 20. Jahrhunderts ist das Bild aber heterogen. Volle Bürgerrechte – für den männlichen Teil des Staatsvolkes – wurden nach der Militärzeit, die als Dienst am Vaterland und »Reifeprüfung« angesehen wurde, dann mit dem Erreichen des Wahlalters quasi verliehen. Frauen blieben bis zu den zwei Weltkriegen ausgeschlossen.

In den Jahrhunderten davor folgten Mobilisierung, die – schon aus logistischen Gründen – unumgängliche Integration von Frauen in den frühneuzeitlichen Heeren und das Wechselspiel Partizipation und Kriegsdienst einer komplexeren Logik: »komplexer«, weil – wie das Fallbeispiel zur Ökonomie zeigt – Kennzeichen moderner Staatlichkeit wie fortlaufende (Kriegs)Budgets erst im Entstehen begriffen waren. »Komplexität« heißt hier aber auch die fortlaufende Improvisationsfähigkeit bei der Aufstellung und dem Unterhalt bzw. bei der Ausverhandlung der Kriegsdienstleistungen zwischen dem »Fürsten« und seinen »Untertanen«.

Das Geld ist der Nerv aller Verteidigung

Militärfinanzierung am Beispiel der österreichischen Niederlande (1715–1795)

GUY THEWES

Seit der Antike kursiert eine sprichwörtliche Wendung: »Pecunia Nervus Rerum« – ohne Geld sei nichts zu bewerkstelligen. Ist das Geld dann – wie es jene Lebensweisheit behauptet – auch »der Nerv aller Verteidigung«? Kann ein Staatswesen sich militärisch behaupten, ohne über die nötigen Finanzmittel zu verfügen? In den Kriegen des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts gewann diese Frage besondere Aktualität. Die Habsburgermonarchie stieg in dieser Zeit endgültig zur europäischen Großmacht auf. Die Friedensverträge von Utrecht, Rastatt, Baden und Passarowitz sicherten ihr weitreichende Gebietsgewinne in den südlichen Niederlanden, auf der italienischen Halbinsel und an der Grenze zu den Osmanen. Zwischen 1683 und 1718 verdoppelte sich die Landmasse, die unter dem Doppeladler stand, und die Bevölkerung stieg von 7 Mio. auf über 18 Mio. an. Doch bedeutete allein schon geographische Ausbreitung einen Zuwachs an Macht? Montesquieu, der das Reich Karls VI. im Jahre 1728 besuchte, hegte seine Zweifel: »Man hat den Kaiser geschwächt, indem man ihm die Niederlande gab«, urteilt er in seinem Reisebericht. »Das Land ist nicht imstande, sich aus eigener Kraft gegen Frankreich zu verteidigen. Der Kaiser muß also Truppen schicken. Nun die Kosten ihm viel: das Doppelte und das Dreifache als anderswo.«¹ Mit dem territorialen Zugewinn vergrößerte sich für den Autor des »Esprit des Lois« die Angriffsfläche, die ein Staat seinen Konkurrenten im Mächtigen bot. Es waren entfernte Provinzen wie die Niederlande, ohne Landverbindung zu den Kernländern und in direkter Nachbarschaft zum Erzfeind Frankreich gelegen, welche die Habsburgermonarchie besonders verwundbar machten.

Gewiss: Der Erwerb neuer Territorien erweiterte die wirtschaftliche Grundlage des Staates, vermehrte die Zahl der Untertanen und brachte dem Herrscher zusätzliche Einkünfte. Doch die Besitzerweiterung erforderte gleichzeitig eine Aufrüstung des Heeres. So wuchsen im Verhältnis zur Ausdehnung des Herrschaftsgebietes auch die Mittel, die zu dessen Verteidigung eingesetzt werden mussten. Als 1683 die Türken vor Wien lagen, betrug die Sollstärke der kaiserlichen Armee kaum 70000 Mann. In den

folgenden Jahrzehnten stieg die Truppenzahl – wie fast überall in Europa – dramatisch an. 1718, nach dem Spanischen Erbfolgekrieg und dem Sieg über die Osmanen, standen über 160 000 Mann unter Waffen.² Das stehende Heer, das auch in Friedenszeiten nicht merklich reduziert wurde, stellte eine erhebliche Belastung für die Staatsfinanzen dar. Die Staatsausgaben, die sich 1683 auf 6,4 Mio. Gulden beliefen, kletterten während des ersten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts auf über 30 Mio. Gulden und bewegten sich in der Regierungszeit Karls VI. (1711–1740) zwischen 20 und 30 Mio. Gulden.³ In Kriegsjahren konnten diese Beträge noch weit überschritten werden. Die Frage, ob die steigenden Militärausgaben durch die finanziellen Ressourcen der dazugewonnenen Gebiete kompensiert werden konnten, ist demnach durchaus berechtigt. Denn: Gelang es Kaiser Karl VI. und seinen Nachfolgern nicht, die Staatseinnahmen durch eine geschickte Wirtschafts- und Steuerpolitik entsprechend zu erhöhen, dann drohte der durch die territoriale Erweiterung angeheizte ›Rüstungswettlauf‹ die Staatsfinanzen der Habsburgermonarchie zu überfordern. Dieser schwierige Balanceakt zwischen Gewinn und Verlust lässt sich ganz besonders gut am Beispiel der österreichischen Niederlande verdeutlichen.

»Kein schöneres Land...«

Die südlichen Niederlande umfassten die Herzogtümer Brabant, Luxemburg, Limburg, einen Teil von Geldern, die Grafschaften Hennegau, Flandern und Namur, die Herrschaften Mechelen und Tournai sowie das separat verwaltete Gebiet von Westflandern. Es handelte sich dabei um jene katholischen Provinzen, die nach der Sezession der ›holländischen Republik‹ – der Vereinigten Niederlande – im 16. Jahrhundert unter spanischer Herrschaft verblieben waren. Als Österreich das Erbe der letzten spanischen Habsburger 1715 antrat, war das Land sichtlich erschöpft. Die kriegerischen Auseinandersetzungen des 17. Jahrhunderts, des sogenannten *Siècle de malheurs*, waren für Handel und Gewerbe ruinös. Eine Stadt wie Antwerpen hatte über die Hälfte ihrer Einwohner verloren,⁴ auch infolge der Sperrung der Schelde, die sich für die einstige Hafen- und Finanzmetropole verheerend ausgewirkt hatte. Dennoch setzte mit dem Beginn der österreichischen Herrschaft – nach und nach – wieder eine positivere wirtschaftliche Entwicklung ein.

Die Zeichen des Aufschwungs waren vorerst noch zaghaft und in den 1720er und 1730er Jahren blieb die Konjunktur wechselhaft. Der Versuch, über die Gründung der Ostender Kompanie (*Oostenden Compagnie*) in den

Kolonialhandel einzusteigen, scheiterte 1732 endgültig am Widerstand der Seemächte. Doch die habsburgischen Niederlande wiesen andere Stärken auf: eine hohe Bevölkerungsdichte; eine für das 18. Jahrhundert schon weit fortgeschrittene Verstädterung – etwa ein Viertel der Bevölkerung lebte in Städten – ; fortschrittliche Anbaumethoden in der Landwirtschaft; ein florierender Textilsektor. Nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748) beschleunigte sich das Wirtschaftswachstum. Tabak- und Steingutmanufakturen, Papiermühlen, Glashütten, Zuckerraffinerien und Salzsiedereien sowie Metallgewerbe und Bergbau in der Gegend um Charleroi erlebten eine Blütezeit. Die exportorientierte Produktion wurde durch Steuererleichterungen gefördert. Im Gegensatz zu mancher Vorstellung begann die Vorreiterrolle Belgiens während der Industriellen Revolution nicht erst ab dem 19. Jahrhundert, sondern gründete bereits in der österreichischen Zeit.⁵ Der wirtschaftliche Erfolg spiegelte sich in den Bevölkerungszahlen wider: die erste allgemeine Volkszählung von 1784 erfasste 2,2 Mio. Einwohner.⁶

Angesichts dieses Wohlstandes geriet so mancher kaiserliche Vertreter ins Schwärmen. »Es wäre schwer ein schöneres Land und Provinzen zu finden, die mehr im Stand sind zu den Einkünften des Herrschers beizusteuern, als Flandern und Brabant. Es stimmt zwar, daß der gleiche Überfluß nicht im Hennegau, im Namürischen, in Luxemburg, in Limburg und in der Region von Tournai besteht. Aber das Ganze zusammen bildet eine solche Einheit, daß Ihre Kaiserliche Majestät nicht genug Wert darauf legen kann, im Hinblick auf die Ressourcen, die es geliefert hat und die es wieder hervorbringen kann, wenn man sich richtig anstellt«, schrieb General von Ayasasa um 1770 nach Wien.⁷ Der Oberbefehlshaber der österreichischen Streitkräfte in den Niederlanden beobachtete zu Recht, dass es dabei große regionale Unterschiede gab. Das abgeschiedene und dünn besiedelte Herzogtum Luxemburg galt als wirtschaftliches Schlusslicht. Auch blieb die Landwirtschaft insgesamt anfällig für Missernten. In fast regelmäßigen Abständen, so in den Jahren 1713–1715, 1723–1725, 1740–1741, 1769–1772, 1788–1790 und 1791–1795, führten Ernteaufälle zu Preissteigerungen beim Getreide. Hunger war die Folge.⁸ Von einem »goldenen Zeitalter« zu sprechen, wie es die spätere Historiographie tat, wäre demnach übertrieben, auch wenn die Zeichen unbestritten auf Fortschritt und Reform standen.⁹

Zwischen Ständeordnung und modernem Zentralstaat

Ein Bereich, wo Modernisierung ganz besonders Not tat, war die Verwaltung. Die einzelnen Provinzen, Städte und gesellschaftlichen Korporationen nahmen jahrhundertealte »Rechte«, »Freiheiten« und »Privilegien« für sich in Anspruch, pochten auf Eigenständigkeit. Oft genug stand die ständische Verfassung im Gegensatz zu den Interessen des Landesherrn. Die Ressourcenextraktion konnte aber nur im Einvernehmen mit den Ständevertretungen von Adel, Klerus und Bürgern erfolgen. Die Bewilligung, die Aufteilung und vielerorts auch die Erhebung der direkten Steuern waren den Provinzständen vorbehalten. Die landesherrliche Zentralregierung stützte sich hierzu auf eine Reihe von Institutionen, von denen die meisten aus der »spanischen« Zeit stammten.¹⁰ Der Statthalter beziehungsweise die Statthalterin in Brüssel vertrat den Souverän. Ihm zur Seite stand ein bevollmächtigter Minister oder, im Falle der Generalgouverneurin Maria Elisabeth, ein Obersthofmeister. Die eigentlichen Verwaltungsaufgaben wurden von den drei beigeordneten Räten (*conseils collatéraux*) – dem Staatsrat, dem Geheimen Rat und dem Finanzrat – ausgeführt. Eine Rechenkammer kontrollierte das Finanzwesen. Eine besondere Vertrauensstellung kam dem Staats- und Kriegssekretär zu: Er vermittelte zwischen den verschiedenen Instanzen.

Der 1718 von Karl VI. unternommene Versuch, das althergebrachte Verwaltungssystem zu erneuern, scheiterte. 1725 kehrte man zur alten Behördenorganisation zurück. Doch unter Maria Theresias Herrschaft machten die Zentralisierungstendenzen auch nicht mehr vor den traditionsbewussten Niederlanden halt. In den Augen von Staatskanzler Kaunitz hatten die südniederländischen Provinzen sich den Interessen der Gesamtmonarchie unterzuordnen. In Wien wurde der Höchste Rat der Niederlande 1757 aufgelöst und seine Kompetenzen in die Staatskanzlei eingegliedert.¹¹ In Brüssel dagegen plädierte der langjährige Statthalter Karl von Lothringen weiterhin für eine konziliante Politik gegenüber den Niederländern und ihren Provinzständen. »Es wäre umso gefährlicher an dieser Saite zu rühren, da sie diese Privilegien als Grundgesetze des Staates ansehen, die ihnen von allen Herrschern durch einen Schwur bestätigt wurden.«¹² Trotz wiederholter Warnungen beschleunigte sich das Tempo der Reformen unter Joseph II. Ein einziger allgemeiner Regierungsrat löste die drei beigeordneten Räte ab. Gleichzeitig wurden, statt der alten Provinzen, neun Kreise eingeführt, mit jeweils einem Intendanten an der Spitze. Die Eingriffe in die Verwaltungs- und Rechtsstruktur, aber auch die vielen kirchlichen und religiösen Maßnahmen Josephs II. stießen auf erbitterten Widerstand, der

schließlich 1789 in einen Aufstand, die sogenannte Brabanter Revolution, mündete. Joseph II. musste noch auf seinem Sterbebett erleben, wie die niederländischen Stände sich zu den Vereinigten Belgischen Staaten (*États belgiques unis*) zusammenschlossen. Sein Nachfolger Leopold II. brachte die Situation wieder unter Kontrolle. Er nahm fast alle Reformen seines Bruders zurück und setzte die frühere Ordnung wieder ein.

Die beiden Standbeine der Verteidigung: Festungen und Heer

Die äußere Bedrohung der Niederlande ging vor allem von Frankreich aus. Zweimal wurden die österreichischen Niederlande von den Franzosen erobert: teilweise und nur vorübergehend im Österreichischen Erbfolgekrieg (1744–1748) sowie vollständig und auf längere Zeit während der Revolutionskriege (1792–1795). Dazwischen lag eine Zeit, in der Österreich sich infolge der Umwälzung des Allianzsystems 1756 mit Frankreich verbündete und die belgischen Besitzungen der Habsburgermonarchie kaum militärisch gefährdet waren. Am Verbleib der Niederlande im österreichischen Herrschaftsverbund waren vor allem England und Holland interessiert. Dieses Gebiet an der Nordseeküste galt beiden Mächten als Pufferzone, die dem französischen Expansionsdrang einen Riegel vorschieben sollte. Deshalb überließen die Seemächte das Gebiet Österreich auch erst, nachdem sie die nötigen Garantien für dessen militärische Sicherheit erhalten hatten. Am 15. November 1715 wurde in Antwerpen der sogenannte »Barrierevertrag« zwischen Karl VI. und den Generalstaaten unterzeichnet. Es galt, eine militärische Barriere gegen Frankreich zu schaffen. Dieses Abkommen regelte die gemeinsame Verteidigung der südlichen Niederlande. Artikel 3 sah den Unterhalt einer Armee von 30–35 000 Mann in Friedenszeiten vor. Österreich sollte drei Fünftel der Streitkräfte, also 18–21 000 Mann, stellen, die Holländer den Rest. Auch die Sicherung des niederländischen Festungsnetzwerkes teilten sich beide Staaten untereinander auf. Die holländische Republik durfte ihre Truppen in den Festungen Namur, Tournai, Menin, Furnes, Warneton, Yper und Fort Knocke stationieren. Die restlichen befestigten Plätze und Städte – immerhin noch dreißig Orte – wurden von österreichischen Garnisonen besetzt. Nur Termonde besaß eine gemischte Besatzung. War die Verteidigung der Niederlande folglich gemeinsame Sache, so lag die finanzielle Last dennoch allein auf österreichischer Seite. Als Gegenleistung für die holländische Militärpräsenz musste Österreich jedes Jahr 500 000 Taler oder 1 250 000 holländische Gulden »Besatzungskosten« an die Generalstaaten zahlen.

Bei der Übergabe der Niederlande fanden die Österreicher sieben Infanterie-, zwei Dragoner- und ein Kürassierregiment vor, die nun in kaiserlichen Dienst übernommen wurden. Neben diesen sogenannten Nationalregimentern zogen weitere fünf deutsche Infanterie- und zwei Kavallerieregimenter in das neugewonnene Herrschaftsgebiet ein. Auf dem Papier erfüllte die Habsburgermonarchie demnach die Vorgaben des Barrierevertrages, denn bei voller Sollstärke ergaben die siebzehn in den Niederlanden stationierten Heeresseinheiten 19387 Mann. Doch in Wirklichkeit drifteten Ist- und Sollstand weit auseinander. Gemäß den Berechnungen des Kriegskommissariats standen 1722 in den Niederlanden (die holländischen Garnisonen nicht eingeschlossen) nur 15788 Soldaten unter Waffen. 1725 waren die Streitkräfte sogar auf 14292 Mann geschrumpft und lagen nun fast 20 % unter ihrem Sollwert. Ein Fünftel aller Stellen waren vakant. Auch die Militärreform von 1725, bei der die Nationalregimenter zusammengelegt und den kaiserlichen Verbänden gleichgestellt wurden, verbesserte die Situation nicht. In den Jahren 1728 und 1729 sank die Truppenzahl zeitweilig unter 12000 Mann, bevor sich die Heeresstärke in den 1730er Jahren wieder zwischen 15000 und 16000 Mann einpendelte.¹³ Somit kam die Habsburgermonarchie ihrer internationalen Verpflichtung, eine Armee von mindestens 18000 Soldaten in den Niederlanden zu unterhalten, in der Praxis nicht nach.

Ein maßgeblicher Grund für die personelle Schwäche der Militärmacht war sicherlich die hohe Desertionsquote. Im Laufe eines Jahres verloren die niederländischen Regimenter durch Fahnenflucht weit über ein Zehntel ihrer Mannschaft. Trotz vielfältiger Werbeanstrengungen konnte dieser fortwährende Aderlass nur sehr schwer durch zusätzliche Rekruten ausgeglichen werden. Prinz Eugen verlangte daraufhin 1734, »es sollte über ein Heilmittel nachgedacht werden, um der übermässigen Desertion vorzubeugen, die in diesen [niederländischen] Verbänden herrscht; sie werden immer schwach sein, wenn man kein Mittel findet, um dieses Übel zu bekämpfen.«¹⁴ Doch die Wurzel des Übels war die allgemeine Finanznot, welche bewirkte, dass die Soldaten nicht verlässlich bezahlt wurden. So standen 1734 zehn Monate Sold aus. Kaum verwunderlich, dass die Garnisonen überall zu murren begannen und das niederländische Kriegskommissariat ein »großes Durcheinander« befürchtete. Die vielen illegalen Abgänge spiegeln die schwierige Versorgungslage der österreichischen Armee in den Niederlanden wider. Die Armeeangehörigen waren in erster Linie Söldner. Handgeld, Sold, Brotration, Kleidung und Unterkunft stellten wesentliche Anreize für den Militärdienst dar. Blieben diese aus, fühlte sich der Soldat nicht mehr an den Eid gegenüber seinem Dienstherrn gebunden.

Die betroffenen Verwaltungsbehörden in Brüssel machten einstimmig die Zahlung der Hilfsgelder an Holland für die Finanzmisere und die daraus folgenden Auflösungserscheinungen innerhalb der Armee verantwortlich. Die Umwälzungen infolge des Österreichischen Erbfolgekrieges boten eine willkommene Gelegenheit, die Zahlungspflichten aufzukündigen. 1744, nach dem Einfall der Franzosen, waren die Hilfsgelder kriegsbedingt ausgefallen und nach dem Aachener Friedensschluss 1748 nahm Maria Theresia, trotz Protestes von holländischer Seite, die Überweisungen nicht wieder auf. Das Barriersystem hatte sich als kostspieliges Servitut erwiesen, das aber keinen ausreichenden Schutz gegen einen Angriff bot. Die Einsparung der Barriersubvention eröffnete neuen finanziellen Spielraum. Eine Verstärkung der österreichischen Streitkräfte in den Niederlanden rückte in den Bereich des Machbaren. Maria Theresia gab dann auch, als sie Karl von Lothringen und den bevollmächtigten Minister Botta-Adorno nach Brüssel entsandte, eine klare Zielsetzung für das niederländische Heerwesen aus: »Das Wohl meines königlichen Dienstes verlangt, daß man in den Niederlanden eine tatsächliche Truppenzahl von mindestens fünfundzwanzig tausend Mann unterhält.«¹⁵ 1754–1755, kurz vor einem erneuten europäischen Waffengang und nach intensiven Rekrutierungsanstrengungen, soll die Heeresstärke effektiv 25 360 Mann betragen haben. Demnach war fast ein Sechstel aller Streitkräfte der Habsburgermonarchie in den Niederlanden stationiert. In der Monarchie stellte mit 30 912 Mann nur Böhmen ein noch größeres Aufgebot.¹⁶

Nach dem Versailler Vertrag und dem Bündnis mit Frankreich lagen die südlichen Niederlande 1756 nicht mehr in der unmittelbaren Gefahrenzone. Im Siebenjährigen Krieg marschierte ein Großteil des niederländischen Armeekorpers gegen Osten ab, um sich an den Kampfhandlungen in Böhmen und Sachsen zu beteiligen. 1762 befanden sich noch knapp 4 000 Mann in den belgischen Provinzen. Da nach dem Frieden von Hubertusburg das österreichisch-französische Bündnis auch weiterhin Bestand hatte, verzichtete man fortan auf die Stationierung von deutschen Regimentern in den Niederlanden. Es verblieben fünf nationale Regimenter zu Fuß und eines zu Pferd, die ihre Rekruten vorwiegend aus der einheimischen Bevölkerung bezogen. In den 1770er und 1780er Jahren waren im Durchschnitt 13 000 Soldaten in den Niederlanden kantoniert, während das Gesamtheer Österreichs zeitweilig auf über 300 000 Mann answoll.¹⁷ Die militärische Gewichtung innerhalb der Habsburgermonarchie hatte sich somit seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts grundlegend verändert. Die geringe Truppenzahl und die Praxis der »Kantonierung« (Einquartierung von Truppen in Ortsunterkünften) von nationalen Einheiten sollte sich während der

Brabanter Revolution von 1789 aber verheerend auswirken: Scharenweise liefen die Soldaten der Nationalregimenter zu den Aufständischen über. Ruhe und Ordnung konnte erst wieder hergestellt werden, nachdem große Truppenkontingente aus anderen Teilen der Monarchie in das Krisengebiet überführt wurden. Im Winter 1790/1791 bezogen 41 Bataillone und 33 Schwadronen, ein Heer von 58 275 Mann, Quartier in den aufständischen Provinzen.¹⁸ Ab 1792, mit Beginn der Revolutionskriege, avancierten die Niederlande wieder zu einem der wichtigsten europäischen Kriegsschauplätze. Die Truppenzahl schnellte dementsprechend in die Höhe. Im Frühjahr 1794 unterhielt Österreich, mit Unterstützung Englands und Preußens, dort eine Streitmacht von 87 000 Mann.

Das zweite Standbein der Verteidigung, neben dem Unterhalt eines stehenden Heeres, waren die Festungen. Schon Vauban beklagte sich, es sei einfacher, ganz Asien zu erobern, als nur einen Teil der Niederlande, da es dort kaum eine Stadt gab, die nicht befestigt war.¹⁹ In der Tat hatten sich im Verlauf der frühen Neuzeit die Niederlande sowie die nordöstliche Grenze Frankreichs zu dem europäischen Raum mit der höchsten Festungsdichte entwickelt. Doch, was war 1715, als Österreich die Niederlande übernahm, von diesem Verteidigungssystem übrig geblieben? Die jahrelangen Kämpfe des Spanischen Erbfolgekrieges hatten so manche Befestigungsanlage stark in Mitleidenschaft gezogen. Um sich Klarheit über den Zustand der Festungen sowie über den finanziellen Rahmen einer Instandsetzung zu verschaffen, veranlasste die österreichische Militärobrigkeit im Jahre 1725 eine Bestandsaufnahme.²⁰ Das Inventar führte neben den sieben Barrierefestungen dreißig weitere befestigte Plätze an, deren Verteidigung Wien oblag. Darunter befanden sich Großfestungen wie Antwerpen, Luxemburg oder Mons, aber auch Städte wie Brügge, Löwen oder Brüssel, umwallt von altertümlichen Ringmauern, die Artilleriebeschuss nicht lange standhalten konnten, waren darunter. An verschiedenen Orten hatten die Stadtbewohner das Festungsterrain weitgehend in Äcker und Gärten zurückverwandelt. Andere Festungen wie z. B. Audenarde und Kortrijk hatten schwer unter den Kriegseinwirkungen gelitten. Kurzum: Die Wehrhaftigkeit der Waffenplätze ließ demnach viel zu wünschen übrig. Überall waren Reparaturarbeiten – wenn nicht sogar Neubauten – von Nöten. Nun war Festungsbau aber eine äußerst kostspielige Angelegenheit. Zwar bot sich das in den Niederlanden reichlich vorhandene Wasser der Flüsse und Kanäle als ein günstiges Verteidigungsmittel für Sperrlinien oder »Inundierungen«, künstliche Überflutungen des Landes bei Anmarsch feindlicher Truppen, an. Auch begnügte man sich vielerorts mit dem Ausheben von Erdwällen, die preiswerter waren als festes Mauerwerk. Dennoch drohten die Ausgaben die doch recht

bescheidenen Finanzmittel des frühneuzeitlichen Staates arg zu strapazieren. Die Bestandsaufnahme von 1725 schätzte, dass die Wiederherstellung des niederländischen Festungsnetzwerkes insgesamt 1 253 613 Gulden kosten würde. Hinzu kämen 906 565 Gulden für die Ersetzung der fehlenden Ausrüstung (Artillerie und Pulvervorräte) sowie 33 190 Gulden für die jährlichen Unterhaltsaufwendungen. Die beeindruckende Gesamtsumme von 2 193 368 Gulden machte etwa die Hälfte des Jahreshaushalts der Niederlande aus und überstieg den durch Altschulden und die Lasten des Barrierevertrages eingeengten Finanzrahmen der österreichischen Verwaltung deutlich. In dem gleichen Brief, in dem er die Ergebnisse der Zustandsbeschreibung ankündigte, warnte Interimsgouverneur Graf Wirich Philipp von Daun, dass er wegen der »Knappheit und Zerrüttung«, in denen er die kaiserlichen Finanzen angetroffen habe, keine Arbeiten, auch nicht die dringendsten, veranlassen konnte. Angesichts der Finanznot blieben die meisten Bauprojekte unausgeführt.

Die österreichische Heeresführung war gezwungen, Prioritäten im Festungsbau zu setzen und diese wurden ihr hauptsächlich von den Spannungen im internationalen Beziehungsfeld diktiert. Als nach 1725 die Wahrscheinlichkeit eines Krieges mit Frankreich stieg, wurde die Festung Luxemburg großflächig ausgebaut. Luxemburg nahm eine Schlüsselstellung in der Verteidigung des Reiches ein, da es die rheinischen Fürstentümer gegen einen Vorstoß der Franzosen entlang des Moseltales schützte. Trotz des Geldmangels und Unzulänglichkeiten in der Finanzverwaltung gelang es dem österreichischen Staatswesen dennoch, für dieses Prioritätsvorhaben erstaunliche Ressourcen zu mobilisieren. In den Jahren 1726 bis 1733 wurden über 1,3 Mio. Gulden in den Ausbau der Festung Luxemburg investiert. Dies waren im Jahresschnitt 170 000 Gulden, eine beeindruckende Summe, vergleicht man sie mit dem Steueraufkommen von nur etwa 300 000 Gulden, das der Landesherr alljährlich aus der Provinz Luxemburg zog.²¹ Doch das hier verbrauchte Budget fehlte anderswo. So reichten die Mittel dann nicht mehr für den Unterhalt und die Verstärkung der anderen Festungsstädte entlang der belgisch-französischen Grenze. Diese Vernachlässigung erklärt dann wohl zu guten Teilen auch die insgesamt enttäuschende Leistung des niederländischen Festungsnetzwerkes während des Österreichischen Erbfolgekrieges: Außer Luxemburg, das nicht angegriffen wurde, hielt kein Waffenplatz dem französischen Eroberer stand.

Nach 1748, und vor allem nach dem Bündniswechsel 1756, kam es zu einem Umdenken in der Verteidigungsstrategie der Niederlande. Die Festungen verloren an Bedeutung. 1770 wurde der Jahresetat für den Unterhalt der Festungen und Militärbauten auf 80 000 Gulden begrenzt. In den Jahren 1771

bis 1781 flossen insgesamt nur noch 852098 Gulden in die Instandhaltung von Militäreinrichtungen. Luxemburg und Antwerpen, die einst wichtigsten Bollwerke der Niederlande, mussten mit 22000 beziehungsweise 15000 Gulden im Jahr ihr Auslangen finden.²² 1781, bei seinem Besuch in den Niederlanden, wagte Joseph II. dann den endgültigen Bruch mit der alten Defensionsstrategie. Der Kaiser schlug vor »aufzuhören diese Provinzen als ein Land, das sich zur Wehr setzt, zu betrachten, und dementsprechend zu handeln: ein Land, welches keine Anstalten der Gegenwehr macht oder sich diesen Anschein gibt, wird immer weniger mißhandelt, leidet weniger Not, wird weniger erdrückt, als die Länder, die vom Feind mit Waffengewalt erobert werden. Eine Feststellung, die wesentlich scheint für das Wohl der Einwohner, in einem Land, das Ackerbau und Handel treibt, wie es diese Provinzen tun.«²³ Außer in Luxemburg, Antwerpen und Ostende, entschied Joseph II. alle Verteidigungsanlagen zu rasieren und das Festungsgelände zu veräußern. Der Verkauf der Grundstücke brachte der Staatskasse fast 1 Mio. Gulden ein. Darüber hinaus konnten jedes Jahr Gehälter (z. B. für Festungsgouverneursposten) in Höhe von über 80000 Gulden eingespart werden.²⁴ Neben dem finanziellen gab es jedoch auch klare wirtschaftliche Vorteile. Ganz im Sinne des physiokratischen Zeitgeistes konnte das öde Festungsterrain mit seinen breiten Glacis, welches einst der Agrarproduktion entzogen worden war, von den Untertanen aufgekauft und wieder in fruchtbares Ackerland verwandelt werden. Doch ob aus sicherheitspolitischer Sicht die Entscheidung Josephs II. richtig war, ist fraglich. Als sich das Verhältnis zum revolutionären Frankreich ab 1792 zusehends verschlechterte, begann man fieberhaft an den Befestigungen von Namur, Mons, Tournai, Gent und Kortrijk Verbesserungsarbeiten vorzunehmen, nur um in einem aussichtslosen Versuch das wiederherzustellen, was vor Kurzem erst abgerissen worden war.

Von den Schwierigkeiten der Finanzierung

Der Unterhalt einer Armee mit mehreren Tausend Mann, wie auch der Unterhalt zahlreicher Festungen stellte einen erheblichen Kostenaufwand dar. Die Organisations- und Finanzierungsprobleme, die mit der Sicherung des Territoriums verbunden waren, gehörten zu den schwierigsten Aufgaben, denen die österreichische Verwaltung in den Niederlanden gegenüberstand. »Pecunia nervus rerum« – das Geld ist der Nerv aller Dinge –, dieser Satz hatte mehr denn je seine Gültigkeit. Heer und Befestigungsanlagen setzten eine Organisationsstruktur voraus, die Ressourcen mobilisieren und in militärische Schlagkraft umsetzen konnte.

Das zentrale Finanzierungsorgan für die Militärausgaben in den Niederlanden war die Kriegskasse.²⁵ Diese Einrichtung war 1718 neben der allgemeinen Staatskasse (*recette générale des finances*) geschaffen worden. Ausgestattet wurde die Kriegskasse mit den Kontributionen, den sogenannten Hilfgeldern und Subsidien (*aides et subides*), welche die Landstände der niederländischen Provinzen jedes Jahr bewilligten. Es gehörte zur allgemeinen frühneuzeitlichen Praxis, zwischen dem »Camérale« – den Erträgen aus Kammergütern, Regalien und Zöllen, die dem Herrscher direkt zustanden – und den »Kontributionen« – den Einkünften aus der gewährten, direkten Besteuerung der Untertanen – zu unterscheiden. Aus Ersterem wurden die Ausgaben für den Hofstaat und die landesherrliche Verwaltung bestritten. Letztere dienten dem Unterhalt des Heeres. Die Schaffung einer Kriegskasse war der Versuch, Zivil- und Militärfonds voneinander zu trennen. Gemäß den kaiserlichen Verordnungen von 1718 und 1719 sollten alle Kontributionseinnahmen in die Kriegskasse fließen und alle Zahlungen für den Heeresunterhalt aus der Kriegskasse getätigt werden. Die Wirklichkeit sah jedoch anders aus. Einerseits wurde auch weiterhin eine ganze Reihe von Militärpersonen wie z. B. die Festungsgouverneure, die Militäringenieure, aber auch die Angehörigen des Artilleriekorps über den Zivilfonds bezahlt. Andererseits gelangte wegen den vielfachen, von den Landständen vorgenommenen Abzügen nur ein Bruchteil der Kontributionen in die Kriegskasse. Der österreichische Befehlshaber in den Niederlanden, Feldmarschall Johann Hieronymus Freiherr von und zum Jungen, musste 1728 feststellen, dass die niederländischen Hilfgelder und Subsidien sich auf etwa 3,2 Mio. Gulden beliefen, davon aber schon 1,2 Mio. Gulden, also über ein Drittel, anderweitig abgingen.²⁶ Die Diskrepanz zwischen der Bruttosteuersumme und den Mitteln, die schließlich der Heeresversorgung zu Verfügung standen, hatte mehrere Gründe. Die Provinzen erbrachten nicht nur Geld, sondern oft auch Naturalleistungen: Proviant, Pferde und sogar Rekruten. Diese Sachbeiträge mussten nachträglich durch Steuernachlässe ausgeglichen werden. Es kam auch immer wieder vor, dass die Landstände, und nicht wie im Normalfall ein Unternehmer, die Brotportionen und Futterrationen an die Truppen lieferten. Die Ständevertreter zogen dann den Wert der geleisteten Naturalverpflegung von den bewilligten Geldern ab. Zudem waren auf die Kontributionen der meisten Provinzen Schulden aufgenommen worden. Die Tilgung in Raten einschließlich der Zinsen schmälerte zusätzlich den Nettobetrag, der dann effektiv für die Kriegskasse eingenommen wurde. Oft blieb unklar, ob die Provinzen ihre Verpflichtungen erfüllten und die bewilligten Hilfgelder tatsächlich bezahlten, ob die Abzüge gerechtfertigt waren oder ob es sich um Zahlungsrückstände handelte.

Sowohl der Militärverwaltung als auch den zuständigen Zivilbehörden – dem Finanzrat und der Rechenkammer – fehlte ganz einfach der Einblick in die Steueraufbringung der Stände.

Zusätzlich zur mangelnden Transparenz kam eine weitere Unbekannte, die eine geregelte Finanzplanung erschwerte. »Das Haupteinkommen, das aus den gewöhnlichen Kontributionen besteht, kommt nicht immer gleichmäßig ein, da die Kontributionen sozusagen dem freien Entscheid der Provinzen überlassen sind«, konstatierte 1749 eine Denkschrift zur Militärfinanzierung in den Niederlanden.²⁷ Die Steuern, welche die Ständerversammlungen votierten, waren von Jahr zu Jahr verschieden.²⁸ Die Schwankungen des Steueraufkommens – auch wenn sie grob und über einen längeren Zeitraum gesehen ziemlich gering waren – stellten einen nicht unerheblichen Unsicherheitsfaktor für die Finanzierung des Militärhaushalts dar. Verständlicherweise strebten die Verantwortlichen der Armee nach größerer finanzieller Sicherheit und Vorausplanbarkeit. Das Kriegszahlamt, das die Kriegskasse verwaltete, brauchte Bares, »klingende Münze«, um den Soldaten den Sold auszubezahlen und den Heereslieferanten die Rechnungen zu begleichen. Die Steuermittel kamen aber oft zu spät, nur teilweise oder gar nicht. Da die ordnungsgemäße Ressourcenzufuhr versagte, war die Kriegskasse auf Notbehelfe angewiesen. »Es ist offenkundig, daß die Hilfgelder und Subsidien nicht überall pünktlich bezahlt werden, sondern die Provinzen geben zum Teil Wechselbriefe oder Zusicherungen ihrer Gebühr aus, zahlbar in zehn und zwölf Monaten und manchmal in noch längeren Fristen. In diesem Fall bezahlt die Kriegskasse die Unternehmer [der Brot- und Futterlieferungen] teilweise mit den obengenannten Wechselbriefen und teilweise mit Bargeld, je nachdem wie die Mittel in die Kasse einkommen«, gestand 1749 Kriegskommissar Pfanzelter.²⁹ In der Regel bekam die Kriegskasse das Geld nicht direkt in bar angewiesen, sondern erhielt von der niederländischen Generaleinnahme sogenannte »Entlastungsbriefe« (*lettres de décharge*) oder »Anweisungen« (*assignments*), die auf die verschiedenen Provinzeinnahmen ausgestellt waren. Mit diesen »Wertpapieren« konnte das Kriegszahlamt dann bei den örtlichen Einnehmern die angewiesenen Beträge einfordern. Das Einwechseln der Anweisungen bereitete viel Mühe. In der Provinz Luxemburg z. B. war die Steuer- und Domäneneinnahme in acht Distrikte unterteilt. Den Verwalter der Kriegskasse nötigte man, zu jedem einzelnen Unternehmer zu reisen, um das Geld für die Armee in Empfang zu nehmen. Alles andere als eine Spazierfahrt bei der großen Ausdehnung des Herzogtums und dem schlechten Zustand der Straßen!

Manchmal kam es vor, dass die Entlastungsbriefe auf Einkünfte ausgestellt wurden, die schon für andere Zwecke ausgegeben worden waren oder auf

denen ein Darlehen lastete. Dann versuchte man, »gedachten Fundo mit dene Credits-Parteyn bestmöglich zu liquidiren, damit nicht aller Credit gänzlich zerfallen möge«.³⁰ Um der Kriegskasse die dringend benötigten Liquiditäten zu verschaffen, gestand die Regierung ihr Vorschüsse auf zukünftige Steuereinkommen zu. Die Anweisungen wurden dann zu Antizipationen (*anticipations*). Im November 1736 befahl Generalgouverneurin Maria Elisabeth dem Finanzrat, fünf Zahlungsanweisungen im Wert von 1 439 333 Gulden auf die Kontributionen von Brabant, Flandern, Hennegau, Luxemburg und Limburg auszustellen.³¹ Die Steuern waren aber noch nicht erhoben worden. Die Ständeversammlungen von Hennegau, Luxemburg und Limburg hatten sogar noch nicht einmal über ihre Subsidien abgestimmt. Gewöhnlich bewilligten die Landstände während ihrer Wintertagung die Hilfgelder für das kommende Jahr, die dann in den nächsten zwölf Monaten, meistens an drei oder vier Zahlungsterminen, eingebracht wurden. Die Kriegskasse konnte aber nicht so lange warten. Sie griff deshalb zu einem Mittel, das längst zur Gewohnheit geworden war. Sobald die Militärbehörde die Anweisungen auf die zukünftigen Steuereinnahmen erhielt, wechselte sie diese bei einem finanzkräftigen Bankier oder Geschäftsmann ein. Der Finanzier streckte das Geld gegen einen entsprechenden Zinssatz vor und löste zu einem späteren Zeitpunkt die Entlastungsbriefe bzw. Antizipationen bei den staatlichen oder ständischen Einnahmestellen ein. Die Kriegskasse geriet zusehends in die Abhängigkeit von Kreditgebern. Mindestens seit Beginn des Österreichischen Erbfolgekrieges beanspruchte die Kriegskasse auch die Hilfe von Bankhäusern, um Anleihen aufzunehmen. Der Brüsseler Bankier Mathias Nettine und später seine Witwe Barbe Stoupy boten ihre Dienste bei der Kreditbeschaffung an und sicherten sich bald eine Monopolstellung bei der Vorfinanzierung der Staatskassen.³² Die hohen Profite, die dabei für das Brüsseler Bankhaus abfielen, bei gleichzeitiger Verschuldung der staatlichen Finanzen, erregten zunehmend Anstoß. General von Ayasasa bezeichnete 1770 in einem Bericht über die Verwaltung der Niederlande die Nettine als »wahre Blutegel«.³³

Eine vorläufige Bilanz der Militärausgaben

Der Unterhalt von Heer und Festungen setzte eine äußerst komplexe Finanzierungsstruktur voraus. Diese Komplexität wie auch die mangelnde Transparenz der Finanzgeschäfte machen es schwierig, zuverlässige Zahlen über die Höhe der Militärausgaben zu gewinnen. Dazu kommt, dass fast sämtliche Behörden auf zentraler, mittlerer und unterer Ebene des

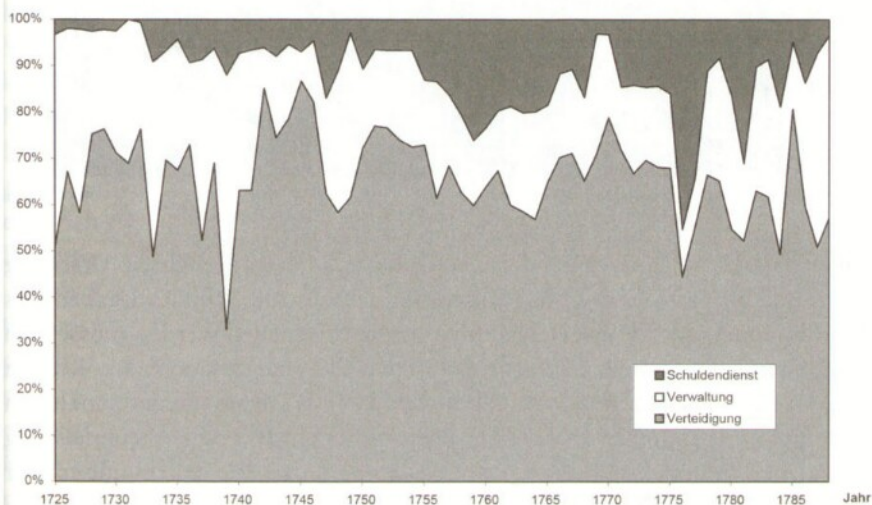
frühneuzeitlichen Staatsapparates Aufgaben im Bereich des Heerwesens übernahmen. Das Geld für Verpflegung, Ausrüstung und Unterbringung der Soldaten, für Ausbau und Unterhalt der Festungswerke, floss nicht aus einer einzigen, sondern aus vielen Einzelkassen. Dennoch gingen die Bemühungen Karls VI. dahin, eine zentrale Buchführung aller Staatsausgaben und Einnahmen durchzusetzen. Der Landesfürst wollte »eine klare und präzise Kenntnis« über die Staatsfinanzen erlangen.³⁴ In einer Verordnung von 1718 schrieb er vor, dass alle Einnahmen und Ausgaben, auch wenn sie von lokalen Einnehmern getätigt wurden, von der Generaleinnahme in Brüssel verbucht werden müssen. 1733 rief er dem Finanzrat diese Regel noch einmal in Erinnerung. Die Rechnungsbücher des Generaleinnehmers (*Recette général des finances*) bilden demnach die Grundlage für den Versuch – der von dem belgischen Historiker Herman Coppens unternommen wurde –, den Staatshaushalt der österreichischen Niederlande zu rekonstruieren.³⁵ An Hand der von Coppens veröffentlichten Zahlenreihen soll hier nun kurz die Entwicklung der Militärausgaben in den österreichischen Niederlanden dargestellt werden.



Das Schaubild zeigt ein Wachstum der Militärausgaben von 2,2 Mio. Brabanter Gulden im Jahre 1725 auf 4,1 Mio. Gulden im Jahre 1788; eine etwaige Preissteigerung wurde nicht berücksichtigt. Die Zunahme erfolgte nach 1749; sie stimmt überein mit den von der österreichischen Verwaltung

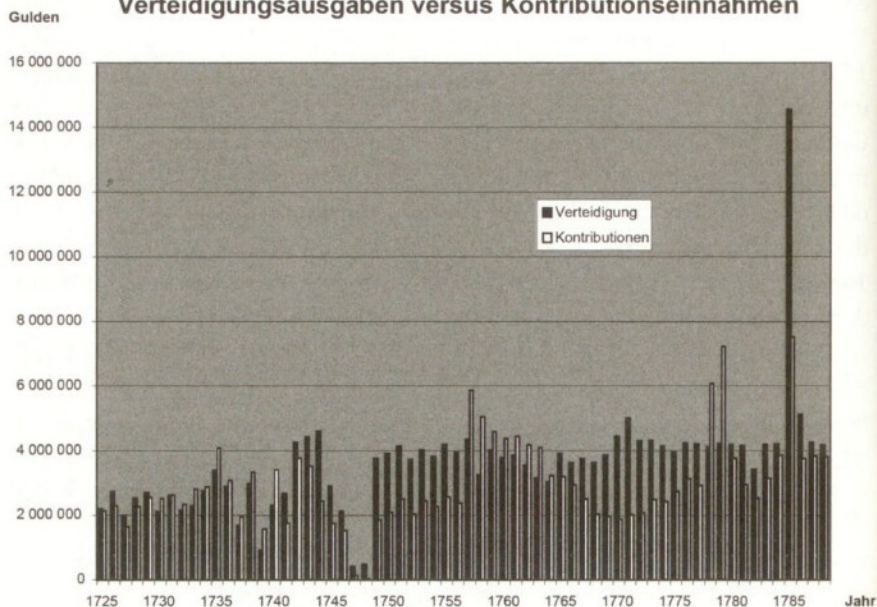
eingeleiteten Finanzreformen. In den 1720er und 1730er Jahren lag das Verteidigungsaufkommen im Durchschnitt bei 2,3 Mio. Gulden, zwischen 1750 und 1770 wurden im Schnitt 3,7 Mio. für das Militär ausgegeben und nach 1770 stiegen die Militärausgaben dann auf jährlich 4,2 Mio. Gulden. Der merkliche Anstieg der Verteidigungskosten ab 1741/42 und der darauffolgende Einbruch der Ausgaben spiegeln den Verlauf des österreichischen Erbfolgekrieges, der zu einer fast vollständigen Besetzung des Territoriums führte, wider. Die Explosion der Militärausgaben auf über 14 Mio. Gulden im Jahre 1785 ist auf die Scheldekrise und die überstürzte Aufrüstung Josephs II. zurückzuführen.

Anteil der Militärausgaben am Staatshaushalt



Die Verteidigung stellte bei weitem den größten Ausgabenposten im niederländischen Staatshaushalt dar. Die Aufwendungen für Rüstung und Armee machten etwa zwei Drittel (65 %) der gesamten Staatsausgaben aus. Der europäische Mittelwert lag im 18. Jahrhundert bei 54 %.³⁶ Dennoch war der hohe Anteil nicht außergewöhnlich. Im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts gab Frankreich 76 % für den Krieg aus und Österreich sogar 93 %.³⁷ Die Verwaltungsausgaben nahmen sich im Vergleich ziemlich bescheiden aus: 22 % im Durchschnitt. Der Schuldendienst verschlang die restlichen 12 % der Mittel. Doch der Anteil der Staatsschuld wuchs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und erreichte 1776 eine Spitze von 45 %. Da viele der aufgenommenen Kredite auch der Kriegsfinanzierung dienten, können die Zins- und Tilgungszahlungen auch teilweise als Militärausgaben angesehen werden.

Verteidigungsausgaben versus Kontributionseinnahmen



Die von den Landständen bewilligten Kontributionen waren ihrem Ursprung nach eine Kriegssteuer. Vom Prinzip her hätten alle Militärausgaben aus den Einnahmen der Hilfsgelder und Subsidien beglichen werden müssen. In den ersten Jahrzehnten der österreichischen Herrschaft sind beide Kurven auch weitgehend deckungsgleich. Nach 1749 klappten Steuereinnahmen und Verteidigungsausgaben aber stark auseinander. Die Steuerleistung der niederländischen Provinzen stieg während des 18. Jahrhunderts nur sehr langsam an. Plötzliche Zuwächse z. B. während des Siebenjährigen Krieges sind auf eine zeitlich befristete Erhöhung der *dons gratuits*, einer freiwilligen Beisteuer der privilegierten Stände, zurückzuführen. Ein ausgeglichener Militärhaushalt konnte nur durch die Zufuhr von Mitteln aus anderen staatlichen Einkunftsquellen erreicht werden. Insbesondere die stark steigenden Einnahmen aus den Handelszöllen halfen nach 1749 bei der Finanzierung der Militärausgaben. Die scharfe Trennung zwischen *camerale* und *contributionale* wurde dadurch immer mehr zur Fiktion. Die Kontributionen verloren ihre Zweckbindung. Letztlich vollzog sich fast unmerklich der Übergang von der Fondswirtschaft, bei der bestimmte Einnahmen zweckgebunden blieben, zu einem einheitlichen Staatsbudget, das die Gesamteinnahmen nach »Resorts« verteilte.

Reformmaßnahmen

Der Österreichische Erbfolgekrieg stellt ohne Zweifel einen Scheidepunkt in der Organisation und Finanzierung des habsburgischen Heeres dar. Die Krise der Monarchie nach dem Tode Karls VI. und der acht Jahre dauernde Konflikt waren Anlass für tiefgreifende Reformen. Bei Ausbruch der Feindseligkeiten musste Maria Theresia schmerzlich zur Kenntnis nehmen, dass sie der feindlichen Koalition »ohne Geld, ohne Credit und ohne Armee« gegenüber stand. Der Urheber und tätigste Befürworter der »Theresianischen Staatsreform«, Friedrich Wilhelm Graf von Haugwitz, führte dann auch den Verlust Schlesiens auf den Mangel an Truppen zurück, während die Schwäche der Armee sich wiederum leicht aus der Finanznot erklären ließ. Doch der Übergang Schlesiens an Preußen hatte auch gezeigt, welche Summen eine gut organisierte Verwaltung aus einem Land herausholen konnte. Der »verhaßte Feind« avancierte paradoxerweise zum Vorbild für den nun folgenden Modernisierungs- und Zentralisierungsprozess. Die Steigerung der Wehrkraft lieferte den Anstoß, wenn auch nicht den alleinigen Beweggrund der Reformbestrebungen, die im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Steuerleistung und das Zurückdrängen des ständischen Einflusses zielten.³⁸

Die Zustände in den Niederlanden entsprachen dem Bild, das die Gesamtmonarchie bot. Hier wie dort hatte das Söldnerheer – geschwächt durch Desertion und unfähig, sich durch Werbung ausreichend Ersatz zu verschaffen – zu keiner Zeit die auf dem Papier geforderte Stärke erreicht. Hier wie dort waren die leeren Staatskassen Ursache für die Krise der bewaffneten Macht. Die von der österreichischen Verwaltung nach 1748 in den Niederlanden betriebene Politik fügte sich dementsprechend in das Gesamtprogramm der Regierung Maria Theresias ein. Die Militärreformkommission, die schon vor Abschluss des Aachener Friedensvertrages in Wien unter dem Vorsitz von Karl Alexander Prinz von Lothringen und Bar zusammentraf, debattierte unter vielen anderen Gesprächspunkten auch über die österreichische Militärpräsenz in den Niederlanden und wie dieses vielseitig bedrohte Gebiet zu schützen sei.³⁹ Die Staatsministerialkonferenz, welche die wichtigsten Berater der Krone versammelte, beschäftigte sich ebenfalls mehrmals zwischen November 1748 und Februar 1749 mit der Ausarbeitung eines Regierungsprogramms für die Niederlande.⁴⁰ Dieses wurde in den Instruktionen zusammengefasst, die der Statthalter Karl von Lothringen und der bevollmächtigte Minister Antoniotto Marquis von Botta-Adorno bei ihrer Abfahrt nach Brüssel erhielten. Zu den wichtigsten Punkten zählten dabei die Wiederherstellung der öffentlichen

Finanzen und die Unterhaltung des Heeres. Erklärtes Ziel war es, das Militär regelmäßig und pünktlich zu bezahlen. Monatelange Rückstände, wie sie in den 1720er und 1730er Jahren üblich waren, sollten in Zukunft vermieden werden. Gleichzeitig wollte man die Ressourcenzufuhr an die Kriegskasse sicherer gestalten.

Für Haugwitz war die ständische Selbstverwaltung der *Nervus Rerum*, an dem die Verbesserungsbemühungen ansetzen mussten. Nach einer ›Testphase‹ im bei Österreich verbliebenen Teil Schlesiens schränkte der Präsident des neu gegründeten »Directorium in publicis et cameralibus« die Steuerbewilligungsrechte der Stände in Österreich und Böhmen ein und setzte ein neues Besteuerungssystem durch. In den Niederlanden verkörperte der wegen seiner Finanzkompetenz ernannte Botta-Adorno dieses Programm. Ebenso wie der Kanzler, stand der Minister ganz in der Tradition des Kameralismus, dessen Hauptanliegen die Vergrößerung der Staatseinnahmen war. Als besondere Schwachstelle entpuppte sich die ungenügende Kontrolle über die Landstände, welche die Steuern bewilligten, verteilten und teilweise sogar selbst einnahmen. Dem Finanzrat fehlte es an Zeit und Personal. Rechnungsabschlüsse kamen, wenn überhaupt, erst nach vielen Jahren zustande. Nur eine zentrale Überwachung konnte eine Erhöhung der Steuereinnahmen bewirken. Schon in den 1730er Jahren hatte Obersthofmeister Harrach auf eine verstärkte Aufsicht über die ständischen und städtischen Finanzen gedrängt. 1749 wurde eine Kommission für die Rechnungsprüfung (*Jointepour l'audition des Comptes*) eingerichtet.⁴¹ Aufgabe dieser Kommission war es, die Instruktionen für die Regierungskommissäre zu verfassen, die vor Ort die Rechnungsbücher prüften. Nachher wurden die Inspektionsberichte ausgewertet und gegebenenfalls Reformmaßnahmen ausgearbeitet. 1764 übernahm die Kommission für die Verwaltungen und die Subsidienangelegenheiten (*Jointe des administrations et des affaires des subsides*) diesen Auftrag.⁴² Sie hatte weiter reichende Kompetenzen als ihre Vorgängerin und verfolgte gezielt die Sanierung des Finanzwesens. Diese neu geschaffene Behörde musste Missbräuche in den regionalen Verwaltungen aufdecken, die gerechte Verteilung der Steuerlast fördern, die Ausgaben der Landstände und Stadtgemeinden überwachen sowie deren Verschuldung reduzieren. Unter ihrer Federführung entstand auch in den Niederlanden der Maria-Theresianische Kataster, der in den Patenten vom 21. März 1771 und 29. Januar 1778 in den Provinzen Luxemburg bzw. Limburg eingeführt wurde.⁴³ Der Kataster legte den realen Wert des Grundbesitzes fest und wurde zur Grundlage der Besteuerung. Da die Hilfgelder der Landstände in allererster Linie der Heeresfinanzierung dienten, war es durchaus nicht abwegig, dass die Militärbehörden ebenfalls ein Aufsichtsrecht über die

ständische Steuerwirtschaft forderten. »So lange das Kriegskommissariat nicht bei den Rechnungsabschlüssen der Subsidien interveniert, wird die Kriegskasse keinen unverkürzten und klaren Fonds haben«, schrieb Oberkriegskommissar Karl von Pfanzelter 1755 an den bevollmächtigten Minister Karl von Cobenzl.⁴⁴ Doch die zivilen Behörden des Staates lehnten eine Einflussnahme von Seiten des Militärs ab. Insbesondere der Brüsseler Finanzrat hütete seine Finanzkompetenzen argwöhnisch und behielt sich die Leitung der Kontrollorgane vor. Weder in der *Jointe pour l'audition des Comptes* noch in der *Jointe des administrations et des affaires des subsides* war das Militär vertreten.

Die Einrichtung eines festen Militärfonds

Die österreichischen Zentralbehörden strebten nach festen Steuereinnahmen, die keinen willkürlichen Schwankungen unterworfen waren. Im Zuge der Haugwitz'schen Reformen wurden mit den meisten Ländern der Monarchie mehrjährige Verpflichtungen, sogenannte »Rezesse«, ausgehandelt. Die Landstände genehmigten in dem Falle die Steuern auf zehn, manchmal auch nur auf drei Jahre. Die Niederlande, wie auch Tirol und Ungarn, ließen sich aber nicht einbeziehen. Die Landstände der niederländischen Provinzen hielten unvermindert an ihrem jährlichen Bewilligungsrecht fest.⁴⁵ Nur in Flandern gelang es der Regierung unter Cobenzl eine ständige und unveränderliche Kontribution durchzusetzen. Die anderen niederländischen Landstände ließen sich jedes Mal, nachdem sie die Steuern verabschiedet hatten, vom Herrscher eine *lettre de non préjudice* ausstellen, ein Dokument, welches ihnen garantierte, dass die Summe bei der nächsten Steuererhebung neu verhandelt werden muss.

Der landesfürstlich-ständische Dualismus war allgemein ein Kernproblem des Staates im 18. Jahrhundert. In den Niederlanden klafften die Erfordernisse des Herrschaftsinstrumentes Armee und die weiterhin ständestaatlich organisierte Steueraufbringung besonders weit auseinander. Deshalb wurde schon 1749 ein gefestigtes Verteidigungsbudget zur Priorität gemacht. Die Militärbehörden plädierten dafür, einen gleichbleibenden Betrag für die Verteidigung festzulegen. Doch bis zu einer festen Budgetausstattung, mit der sich alle Militärausgaben bestreiten ließen, sollten noch zwei Jahrzehnte vergehen. Erst 1770 wurde auf Betreiben Wiens eine fixe Dotierung der Kriegskasse eingeführt.⁴⁶ Von dem Militärjahr 1770/1771 an musste die niederländische Generaleinnahme jährlich 3 Mio. deutsche Gulden oder umgerechnet 4,2 Mio. Brabanter Gulden an das Kriegszahlamt abführen.

Dazu kamen 80 000 Brabanter Gulden für den Fortifikationsfonds. Da die Festungen als landesherrliche Bauwerke zur Domäne gehörten, wurde ihr Unterhalt nicht über die Kriegskasse, sondern über die zivilen Finanzen bezahlt.

Die finanzielle Unordnung, die durch die hemmungslose Schuldenaufnahme während des Siebenjährigen Krieges entstanden war, gab den Ausschlag für die Einrichtung einer festen Dotation. In den Jahren 1758 bis 1763 hatte die Wiener Zentrale den niederländischen Kapitalmarkt in großem Stil abgeschöpft. Die Summe der Kredite soll über 29 Mio. Gulden oder 69 % der im ›Ausland‹ geliehenen Gelder betragen haben.⁴⁷ Die Abtragung dieses Schuldenberges brachte die niederländischen Finanzen aus dem Gleichgewicht. Eigentlich hätten die ›deutschen Finanzen‹ das ausgeliehene Kapital zurückbezahlen müssen. Doch auf Betreiben von Hof- und Staatskanzler Kaunitz wurde ein System zur Tilgung der Schulden ausgeklügelt, das die Hauptlast auf die niederländischen Staatseinnahmen abwälzte. Die tatsächliche Herkunft der zurückgezahlten Summen sollte geheim bleiben, denn man fürchtete den Widerstand der Stände. Nur wenige Personen waren eingeweiht. Die Beträge wurden von der Brüsseler Generaleinnahme in eine ›schwarze Kasse‹, die »*Gastos secretos*«, transferiert und von dort wieder zurück überwiesen als seien es Gelder, die von Wien kämen.⁴⁸ Auf diese Art und Weise wurden den niederländischen Finanzen jährliche Verpflichtungen von 1,8 Mio. Gulden aufgebürdet.⁴⁹ Es war insbesondere Kaunitz, der auf einen festen Militäretat drängte, damit die Bedürfnisse der Armee das Tilgungssystem nicht behinderten.

Die Höhe der von Wien geforderten Summe – 4 200 000 Brabanter Gulden – erregte jedoch das Aufsehen der Zivilverwaltung in Brüssel. Die festgelegte Dotierung lag mehr als 600 000 Gulden über dem Betrag, den die niederländischen Finanzen gewöhnlich in die Kriegskasse einzahlten und überstieg somit die gängigen Kontributionen bei weitem.⁵⁰ Die Mittel für die Heeresversorgung wurden auf einen Schlag um fast 18 % erhöht. Dabei war die Zahl der in den Niederlanden stationierten Truppen nach dem Frieden von Hubertusburg stark rückläufig.

Wohin floss das viele Geld? Eine Zusammenstellung der Ausgaben der Kriegskasse macht ersichtlich, dass weniger als die Hälfte des Gesamtbetrages für die Löhnung und die Verpflegung des Militärstandes in den Niederlanden ausgelegt wurde.⁵¹ Die Kriegskasse verschickte jedes Jahr zur Heeresversorgung ganz beträchtliche Summen nach Wien und in andere Teile der Monarchie. Im Abrechnungsjahr 1771/1772 waren es immerhin 1 359 544 Brabanter Gulden.⁵² Das Geld der niederländischen Kriegskasse wurde für Waffenkäufe der Monarchie u.a. in Lüttich,

für die Anwerbung von Rekruten, die später nicht unbedingt in den Nationalregimentern dienten, für den Unterhalt von Truppenverbänden, die in einem anderen Teil des weitläufigen Habsburgerreiches stationiert waren, verwendet. Diese Zweckentfremdung entzog sich der Kontrolle sowohl des Generalgouverneurs und des bevollmächtigten Ministers als auch des Finanzrats, da diese nach der Reform von 1770 keinen Einblick mehr in die Mittelverwendung der Kriegskasse hatten. Es waren dann auch der »fremde« Schuldendienst und die über die Eigenbedürfnisse hinausgehende Dotation der Kriegskasse, die den niederländischen Finanzhaushalt durcheinander brachten und den Staatskredit gefährdeten. »Ohne die Verknüpfung unserer Geldangelegenheiten mit den deutschen Finanzen und ohne die durch die neue Anordnung der Kriegskasse verursachte Mehrbelastung, wäre unsere Situation [...] im besten Zustand. Trotz der Not der Zeit konnten die Einkommen Ihrer Majestät hierzulande ein unverhofftes Wachstum verzeichnen. Und doch, anstatt daß wir uns in dieser vorteilhaften Situation befinden, sind wir in einer bedrückenden Lage«, meinte der Präsident des Finanzrates, Baron de Cazier, verbittert.⁵³

Die Brüsseler Regierung trieb die Sorge, dass die Steuergelder innerhalb der Landesgrenzen, sprich der Niederlande, ausgegeben werden sollten, um so die Wirtschaft in den niederländischen Provinzen zu beleben. Karl von Lothringen schrieb dazu an Staatskanzler Kaunitz, um die positiven Auswirkungen der Militärausgaben aufzuzeigen und vor einer Ausführung der niederländischen Staatseinnahmen zu warnen: »Wenn wir die Truppen verstärken können, sehe ich es als wertvollste Bedingung, daß die neugebildeten Einheiten im Lande bleiben, um so dem Land den Umlauf der Summen für ihren Unterhalt zu sichern [...] Es ist von höchster Wichtigkeit für den Dienst Seiner Majestät, daß die Völker über Mittel verfügen, daß man das Gewerbe fördert und das Geld im Land in Umlauf bringt.« Das Ausmaß der Steuerbelastung wurde von den Militärausgaben bestimmt. Deshalb war es wichtig, dass so viel wie möglich wieder in den binnenwirtschaftlichen Kreislauf zurückfloss. Der positive Einfluss der Bedürfnisse der Armee schien allgemein anerkannt zu sein. Insbesondere die Landstände, die bei Gelegenheit der Steuerbewilligung ihre Forderungen oder »*Gravamina*« vorbrachten, forderten die Stationierung von zusätzlichen Truppen. Besonders beliebt waren Kavallerieeinheiten, denn diese hatten einen höheren Verbrauch. Ihre Einquartierung im ländlichen Raum intensivierte den Warenverkehr. In den Festungsstädten waren es Handel und Handwerk, die vom Bedarf der Garnison profitierten. Die Nachfrage des Militärs im Bereich der Lebensmittelversorgung, der Herstellung von Waffen und Uniformteilen, des Festungs- und Unterkunftsbaus, führte zu

gesteigerten Umsätzen und vermehrte so den Wohlstand. Wohlstand aber war die Grundbedingung damit die Untertanen Steuern zahlen konnten. Ein Bericht des Luxemburger Provinzialrats aus dem Jahr 1774 verdeutlicht sehr anschaulich den Zusammenhang zwischen Militär, Ökonomie und öffentlichen Finanzen.⁵⁵ Laut diesem Schreiben, das an die Brüsseler Regierung gerichtet war, gab es in der Stadt und Festung Luxemburg 48 Metzgermeister. Diese zahlten ihre Kontributionen im Verhältnis zu ihrem Umsatz. Ohne die Garnison hätte die Hälfte von ihnen wirtschaftlich nicht überleben können, da der Fleischverkauf an die Zivilbevölkerung allein nicht ausreichte, um sich und die Familie zu ernähren. Doch seitdem nur noch ein Regiment in der Festung lag, hatte die Not stark zugenommen, nicht nur bei den Metzgern, sondern unter allen Bevölkerungsschichten. Ständische und staatliche Vertreter auf allen Ebenen wussten demnach um die Wichtigkeit der Militärausgaben für das wirtschaftliche Wohlergehen der Niederlande. Sie wirkten wie Regionalförderungen. Sie waren zu einem ›Standortfaktor‹ geworden. Dennoch konnte die Brüsseler Regierung weder den Truppenabbau noch die Abschöpfung der niederländischen Finanzmittel durch die Zentrale in Wien verhindern. Ja mehr noch: Von den zuständigen Beamten wurde erwartet, dass sie die Geldentnahme zugunsten der ›deutschen Finanzen‹ verschleierten, damit insbesondere die Landstände keinen Verdacht schöpften und Beschwerde einlegten.

Die Niederlande mussten sich der übergeordneten Staatsräson fügen. Während die Brüsseler Stellen versuchten, die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen der niederländischen Provinzen so gut es ging zu wahren, hatte Staatskanzler Kaunitz den Nutzen für die Gesamtmonarchie im Blick. Ziel der Kaunitz'schen Politik war es, die »Theile mit dem Ganzen mehr zu verbinden«.⁵⁶ Die Habsburgermonarchie sollte nicht länger eine Union von Ländern bleiben, die ihre eigenständigen Interessen verteidigten, sondern sie sollten zu einem Gesamtstaat zusammenwachsen, dessen Machtentfaltung absoluten Vorrang genoss.⁵⁷ Aus der Sicht des Gesamtstaates war es dann auch gerechtfertigt, dass die Ressourcen überall eingesetzt wurden, wo Wien es am nötigsten befand. Dank des Bündnisses mit Frankreich lagen die Niederlande – wie im Übrigen auch die norditalienischen Besitzungen – nicht mehr im unmittelbaren Bereich einer militärischen Bedrohung. Doch wurde von ihnen auch weiterhin ein Beitrag zur Verteidigung der Gesamtmonarchie erwartet. Dies geschah durch finanzielle Transferleistungen, die beachtliche Ausmaße annahmen. Spätestens seit Beginn des Siebenjährigen Krieges waren die Niederlande, wie auch Italien, zu ›Nettozahlern‹ im Gesamtbudget der Habsburgermonarchie geworden.⁵⁸ Sie brachten der Staatskasse mehr ein, als sie an Militär- und Verwaltungsausgaben kosteten. Bevölkerungsreich

und wirtschaftlich hochentwickelt, wurden die Niederlande zu einem der wichtigsten Kapitalmärkte für die Monarchie. Wien hat zwischen 1753 und 1792 schätzungsweise 111 Mio. Gulden auf dem belgischen Geldmarkt geliehen.⁵⁹ Die Zusammenarbeit der Brüsseler Bank Nettine und der Wiener Stadtbank war dabei beispielhaft. Die Behauptung, dass die südlichen Niederlande keine Rolle in der Staatswerdung Österreichs spielten, weil sie nicht mit dem österreichischen Staatsganzen territorial verbunden waren, kann man deshalb nicht unwidersprochen stehen lassen,⁶⁰ denn zusammen mit der Lombardei haben die *Provinces Beligues* den Ausbau des zentralistischen Machtstaates in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts tatkräftig mitfinanziert.

Vom Tauschpfand zur Finanzquelle

Der finanzielle Nutzen bewirkte dann wohl auch den Sinneswandel in den höchsten Gremien der Habsburgermonarchie. »Während den fünf- und-achzig Jahren in denen die Niederlande ihnen gehörten, waren sie [die österreichischen Herrscher] ständig darum bemüht das beste Mittel zu finden, um sich ihrer zu entledigen«, schreibt Henri Pirenne in seiner monumentalen Geschichte Belgiens.⁶¹ Tatsächlich tauchten immer wieder Pläne auf, die südlichen Niederlande gegen Bayern oder ein italienisches Herzogtum einzutauschen. Die Abrundung der Kernlande war seit Prinz Eugen ein Topos der österreichischen Außenpolitik. Doch im alles entscheidenden Moment zögerten Joseph II. und Kaunitz. Als sich 1784 ein erfolversprechender Tauschhandel mit den bayerischen Wittelsbachern anbahnte, ließ der Kaiser zuerst eine vergleichende Untersuchung über die Einkünfte beider Länder einleiten. Anstatt zielstrebig den strategischen Vorteil der Monarchie zu suchen, führte Joseph II. plötzlich finanzielle und bevölkerungspolitische Überlegungen ins Feld.⁶² Während die Niederlande ihrem Herrscher jährlich 7,6 Mio. Gulden einbrachten, warf Bayern nur 3,6 Mio. Gulden im Jahr ab. Auch würden durch den Gebietstausch 400 000 Untertanen sprich Steuerpflichtige verloren gehen. Diese Verluste sollten ausgeglichen werden. Deshalb verlangte Joseph II. mehr als nur Bayern und stellte weitere Bedingungen: Luxemburg, Namur und Limburg sollten gegen Salzburg eingetauscht werden, Österreich sollte weiterhin Kredite in den Niederlanden aufnehmen können und der Kaiser sollte das Recht behalten wallonische Regimenter zu rekrutieren.⁶³ Die Verhandlungen mit Kurfürst Karl Theodor wurden dadurch komplizierter, zogen sich in die Länge, weckten den Widerstand der anderen Großmächte und scheiterten schließlich.

Das missglückte Tauschprojekt verdeutlicht die übergeordnete Bedeutung, die den Finanzen in der Sicherheitspolitik der Habsburgermonarchie zukam. Einerseits bot ein kompaktes, zusammenhängendes Staatsterritorium mit klaren Grenzen und ohne ausländische Enklaven bessere Voraussetzungen für eine Verteidigung. Andererseits bedeutete ein Mehr an Steuereinnahmen auch die Möglichkeit, eine größere Armee zu unterhalten und so das Staatsgebiet besser schützen zu können. Die Kosten-Nutzen Rechnung war nicht eindeutig. Verlust und Gewinn lagen eng beieinander. Es galt genau abzuwägen.

Fast gleichzeitig mit der gescheiterten Erwerbung Bayerns misslang Joseph II. ein weiteres außenpolitisches Projekt, von dem er sich letztlich eine Wertsteigerung seines niederländischen Besitztums erwartet hatte: die Öffnung der Schelde. Dieser Fluss, der die Handelsstadt Antwerpen mit dem Meer verband, war durch internationale Verträge für den Schiffsverkehr gesperrt worden. Joseph II versuchte 1784 diese Einschränkung aufzuheben, die die wirtschaftliche Entwicklung der österreichischen Niederlande stark beeinträchtigte.⁶⁴ Doch die Holländer widersetzten sich einer Aufhebung der Handelsbeschränkung und beschossen österreichische Schiffe, die die Schelde hinauffuhren. Joseph II. musste reagieren. Doch mit einem Heer von 13 000 Mann, das zu diesem Zeitpunkt in den österreichischen Niederlanden stand, ließen die Generalstaaten sich nicht einschüchtern. Eiligst begann man mit der Entsendung von Truppenverbänden aus anderen Teilen der Monarchie in die Konfliktzone. Um ein Regiment in die österreichischen Niederlande zu verlegen, brauchte man gut 250 000 Gulden.⁶⁵ Die Verproviantierung der Streitkräfte in den niederländischen Provinzen war zudem horrend teuer. Die Verteidigungsausgaben, die in einem Normaljahr um die 4,2 Mio. Gulden betrugen, schossen auf über 14,5 Mio. Gulden hinauf.⁶⁶ Was als ein Versuch begann, den südlichen Niederlanden zu einem größeren wirtschaftlichen Aufschwung zu verhelfen, endete in einem finanziellen Fiasko. Zu allem Überdross drohte der französische Verbündete mit Krieg, falls Österreich Holland angreifen sollte. Joseph II. machte schlussendlich einen Rückzieher, nahm das Vermittlungsangebot Frankreichs an und akzeptierte auch weiterhin die Scheldesperre. Auch an diesem Beispiel zeigt sich, dass Finanzen und Wirtschaft zu einem bestimmenden Faktor in der Machtpolitik geworden waren. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten physiokratische und kameralistische Ideen an Einfluss gewonnen. Die Herrscher stellten den Zusammenhang her zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, Bevölkerungswachstum, Fiskus und Militärmacht.⁶⁷ Schon in einer seiner ersten Denkschriften, die er verfasste, behauptete Joseph II: »Ich bin dem Militär nicht mehr verpflichtet als den Finanzen. Könnte man mich

überzeugen, dass eine Verringerung der Armee ein echter Vorteil wäre, würde ich die Soldaten auf der Stelle entlassen und aus ihnen Arbeiter machen. Doch die Umstände sind weit davon entfernt, uns einen solchen Schritt zu erlauben. Wir müssen immer versuchen die notwendige Sicherheit mit der Wohlfahrt des Landes zu vereinigen«.⁶⁸ Die Militärfinanzierung wurde unter Maria Theresia und ihrem Sohn zu einem wichtigen Beweggrund der Reformpolitik. In den Niederlanden setzte eine aufgeklärt-reformerisch eingestellte Beamtenelite die Maßnahmen um, die zu grundlegenden Veränderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens führen sollten.⁶⁹ Ob der Modernisierungsschub auf die Verwirklichung eines »militärischen Wohlfahrtsstaates« abzielte, bleibt dahingestellt.⁷⁰ Doch bestand zumindest das Bestreben, Staatswohl und Wohlergehen des Volkes, Macht und Prosperität, miteinander in Einklang zu bringen.

Anmerkungen

¹ Montesquieu 2001, 735.

² Hochedlinger 2006, 233.

³ Winkelbauer 2006, 182.

⁴ Denys/Paresys 2007, 147.

⁵ Buchholz 1999, 152-153.

⁶ Bruneel 1987, 164.

⁷ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Kabinettsarchiv Staatsrat, Nachlaß Lacy, Karton 1, Faszikel I, Mémoire N° 8.

⁸ Ruwet 1966, 7.

⁹ Lehnert 1993, 369-390.

¹⁰ Vgl. Institutions 1995.

¹¹ Zedinger 2000, 83-96.

¹² Zitiert in Galand 1993, 74.

¹³ Vgl. Guillaume 1877; Ruwet 1962.

¹⁴ Kriegsarchiv Wien, Alte Feldakten, 1734, N° 433.

¹⁵ Recueil 1887, 403.

¹⁶ Dickson 1987, 356.

¹⁷ Dickson 1987, 357.

¹⁸ Archives Générales du Royaume, Commissariat Général Civil, N° 125.

¹⁹ Traité 1829, 9.

²⁰ Vgl. Thewes 2005.

²¹ Thewes 2006, 33.

²² Archives générales du Royaume, Conseil des finances, N° 2980.

²³ Archives générales du Royaume, Secrétairerie d'État et de guerre, N° 2725.

²⁴ Archives générales du Royaume, Secrétairerie d'État et de guerre, N° 785.

²⁵ Coppens 1995, 878-882.

²⁶ Kriegsarchiv Wien, Alte Feldakten, 1728, N° 402.

- ²⁷ Archives générales du Royaume, Secrétairerie d'État et de guerre, N° 2690.
²⁸ Vgl. Bigwood 1900.
²⁹ Archives générales du Royaume, Secrétairerie d'État et de guerre, N° 817.
³⁰ Kriegsarchiv Wien, Alte Feldakten, 1735, N° 448.
³¹ Archives générales du Royaume, Conseil des finances, N° 2718.
³² Copens 1993a, 61-64.
³³ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Kabinettsarchiv Staatsrat, Nachlaß Lacy, Karton 1, Faszikel I, Mémoire N° 8.
³⁴ Hasquin 1973, 103-104.
³⁵ Coppens 1992; Coppens 1993b.
³⁶ Körner 1995, 414.
³⁷ Körner 1995, 411.
³⁸ Vocolka 2001, 354-361.
³⁹ Laenen 1901, 65.
⁴⁰ Galand 1993, 58-60.
⁴¹ Lenders 1983.
⁴² Lenders 1977.
⁴³ Moreau de Gerbehaye 1994, 533.
⁴⁴ Archives générales du Royaume, Secrétairerie d'État et de guerre, N° 2689.
⁴⁵ Copens 1993a, 139-177.
⁴⁶ Archives générales du Royaume, Secrétairerie d'État et de guerre, N° 822 und Conseil des finances, N° 2750.
⁴⁷ Van Goidsenhoven 1999, 221; Dickson 1987, 144-145.
⁴⁸ Coppens 1992, 337-338.
⁴⁹ Dickson 1987, 289.
⁵⁰ Archives générales du Royaume, Secrétairerie d'État et de guerre, N° 2731.
⁵¹ Archives générales du Royaume, Conseil des finances, N° 2750.
⁵² Archives générales du Royaume, Conseil des finances, N° 2753.
⁵³ Zitiert in Van Goidsenhoven 1999, 222-223.
⁵⁴ Archives générales du Royaume, Secrétairerie d'État et de guerre, N° 2731.
⁵⁵ Archives nationales Luxembourg, A XVII-4.
⁵⁶ Zitiert in Walter 1938, 101.
⁵⁷ Szabo 1994, 73-153.
⁵⁸ Zu den finanziellen Verflechtungen der Lombardei und der Habsburgermonarchie siehe Capra 1995, 295-314.
⁵⁹ Pirenne 1950, 126; Zedinger 2000, 95.
⁶⁰ Schilling 1998, 307.
⁶¹ Pirenne 1950, 97.
⁶² Bernard 1965, 153.
⁶³ Bernard 1965, 161, 173-174.
⁶⁴ Magnette 1907.
⁶⁵ Magenschab 1979, 237.
⁶⁶ Coppens 1993b, 58.
⁶⁷ Vgl. Bonney 1995, 316-317.
⁶⁸ Zitiert nach Beales 1991, 16.
⁶⁹ Vgl. Bernard 2008.
⁷⁰ Vgl. Tantner 2005.

Literatur

- Beales 1991 = Derek Beales: Was Joseph II an Enlightened Despot?, in: Ritchie Robertson/Edward Timms (Hg.): *The Austrian Enlightenment and its Aftermath*, Edinburgh 1991, 1-21.
- Bernard 2008 = Bruno Bernard (Hg.): *Lombardie et Pays-Bas autrichiens. Regards croisés sur les Habsbourg et leurs réformes au XVIII^e siècle (Etudes sur le 18^e siècle, N° 36)*, Bruxelles 2008.
- Bernard 1965 = Paul P. Bernard: *Joseph II and Bavaria – Two Eighteenth Century Attempts at German Unification*, The Hague 1965.
- Bigwood 1900 = Georges Bigwood: *Les impôts généraux dans les Pays-Bas autrichiens: étude historique de législation financière*, Louvain 1900.
- Bonney 1995 = Richard Bonney: *The Eighteenth Century. II.: The Struggle for Great Power Status and the End of the Old Fiscal Regime*, in: Richard Bonney (Hg.): *Economic Systems and State Finance*, Oxford-New York 1995, 315-390.
- Bruneel 1987 = Claude Bruneel: *L'essor démographique*, in: *La Belgique autrichienne, 1713–1794. Les Pays-Bas méridionaux sous les Habsbourg d'Autriche*, Bruxelles 1987, 163-200.
- Buchholz 1999 = Christopher Buchholz: *Frühe Modernisierung in den habsburgischen Niederlanden*, in: Jean-Paul Lehnens/Claude Bruneel/Helmut Reinalter (Hg.): *L'Autriche, les Pays-Bas et le Duché de Luxembourg au 18^e siècle*, Luxembourg 1999, 147-157.
- Capra 1995 = Carlo Capra: *The Eighteenth Century. I.: The Finances of the Austrian Monarchy and the Italian State*, in: Richard Bonney (Hg.): *Economic Systems and State Finance*, Oxford-New York 1995, 295-314.
- Coppens 1992 = Herman Coppens: *De financiën van de centrale regering van de Zuidelijke Nederlanden aan het einde van het Spaanse en onder Oostenrijks bewind (ca. 1680–1788)*, Bruxelles 1992.
- Coppens 1993a = Herman Coppens: *Het institutioneel kader van de centrale overheidsfinanciën in de spaanse en oostenrijkse Nederlanden tijdens het late ancien régime (c. 1680-1788)*, Bruxelles 1993.
- Coppens 1993b = Herman Coppens: *Basisstatistieken voor de reconstructie van de centrale staatsrekening der Spaanse en Oostenrijkse Nederlanden ca. 1680–1788*, Bruxelles 1993.
- Coppens 1995 = Herman Coppens: *Caisse de guerre (1718–1794)*, in: *Les institutions du gouvernement central des Pays-Bas habsbourgeois (1482–1795)*, Bd. 2, Bruxelles 1995, 878-882.
- Denys/Paresys 2007 = Catherine Denys/Isabelle Paresys: *Les anciens Pays-Bas à l'époque moderne (1404–1815)*, Belgique, France du Nord, Pays-Bas, Paris 2007.
- Dickson 1987 = P. G. M. Dickson: *Finance and Government under Maria Theresia, 1740–1780*, Oxford 1987.
- Galand 1993 = Michèle Galand: *Charles de Lorraine, gouverneur général des Pays-Bas autrichiens (1744–1780) (Études sur le XVIII^e siècle, N° 20)*, Bruxelles 1993.
- Guillaume 1877 = Général Gustave-Henri-Louis Guillaume: *Histoire des régiments nationaux des Pays-Bas au service d'Autriche*, Bruxelles 1877.

- Hasquin 1973 = Hervé Hasquin: Les difficultés financières du gouvernement des Pays-Bas autrichiens au début du XVIII^e siècle (1717–1740), in: *Revue internationale d'Histoire de la Banque* 6 (1973), 100-133.
- Hochedlinger 2006 = Michael Hochedlinger: Der gewaffnet Doppeladler. Ständische Landesdefension, Stehendes Heer und »Staatsverdichtung« in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie, in: Petr Mat'a/Thomas Winkelbauer (Hg.): *Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas*, Stuttgart 2006, 217-250.
- Institutions 1995 = Les institutions du gouvernement central des Pays-Bas habsbourgeois (1482–1795), 2. Bd., Bruxelles 1995.
- Körner 1995 = Martin Körner: Expenditure, in: Richard Bonney (Hg.): *Economic Systems and State Finance*, Oxford-New York 1995, 315-390.
- Laenen 1901 = Joseph Laenen: Le ministère de Botta-Adorno dans les Pays-Bas autrichiens pendant le règne de Marie-Thérèse (1749–1753), Anvers 1901.
- Lehners 1993 = Jean-Paul Lehners: Das Herzogtum Luxemburg im 18. Jahrhundert: ein »Goldenes Zeitalter«? Versuch einer Bestandsaufnahme, in: *Luxemburg im Lotharingischen Raum. Festschrift Paul Margue*, Luxemburg 1993, 369-390.
- Lenders 1977 = Piet Lenders: De Junta der Besturen en Beden (1764–1787) en haar werking in de Oostenrijkse Nederlanden, in: *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden* 82 (1977), 17-36.
- Lenders 1983 = Piet Lenders: La jointe pour l'audition des comptes (1749–1764), in: *Bulletin de la Commission royale d'Histoire* 149 (1983), 45-119.
- Magenschab 1979 = Hans Magenschab: Josef II. Revolutionär von Gottes Gnaden, Graz 1979.
- Magnette 1907 = Félix Magnette: Joseph II et la liberté de l'Escaut, Bruxelles 1907.
- Montesquieu 2001 = Montesquieu: *Œuvres complètes*. Texte présenté et annoté par Roger Caillois, Bd. 2, Paris 2001, 374.
- Moreau de Gerbehaye 1994 = Claude de Moreau de Gerbehaye: L'abrogation des privilèges fiscaux et ses antécédents. La lente maturation du cadastre thérésien au duché de Luxembourg (1684–1774), Bruxelles 1994.
- Pirenne 1950 = Henri Pirenne: *Histoire de Belgique des origines à nos jours*, Bd. 3, Bruxelles 1950.
- Recueil 1887 = *Recueil des ordonnances des pays-Bas autrichiens*. Troisième série – 1700–1794, Bd. 6, Bruxelles 1887.
- Ruwet 1962 = Joseph Ruwet: Soldat des régiments nationaux au XVIII^{ème} siècle. Notes et documents, Bruxelles 1962.
- Ruwet 1966 = Joseph Ruwet/Étienne Hélin/Françoise Ladrier/Leo Van Buyten: *Marché des céréales à Ruremonde, Luxembourg, Namur et Diest aux XVII^e et XVIII^e siècles*, Louvain 1966.
- Schilling 1998 = Heinz Schilling: *Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1763*, Berlin 1998.
- Szabo 1994 = Franz A. J. Szabo: *Kaunitz and enlightened absolutism 1753–1780*, Cambridge 1994.
- Tantner 2005 = Anton Tantner: Die soziale Frage aus Sicht des Militärs. Seelenkonskription, Hausnummerierung und militärischer Wohlfahrtsstaat in der Habsburgermonarchie, in: Richard Heigl/Petra Ziegler/Philip Bauer (Hg.): *Kritische Geschichte. Perspektiven und Positionen*, Leipzig 2005, 173-191.

- Thewes 2005 = Guy Thewes: Un territoire indéfendable? L'état des forteresses aux Pays-Bas autrichiens en 1725 d'après un mémoire élaboré sous la direction du comte de Daun, in: Bulletin de la Commission royale d'Histoire 171 (2005), 193-271.
- Thewes 2006 = Guy Thewes: Logiques militaires et intérêts civils. L'impact des travaux de fortification sur la vie économique de la ville et forteresse de Luxembourg au XVIIIe siècle, in: Philippe Bragard/Jean-François Chanet/Catherine Denys/Philippe Guignet (Hg.): L'armée et la ville dans l'Europe du Nord et du Nord-Ouest. Du XVe siècle à nos jours, Louvain-la-Neuve 2006, 29-45.
- Traité 1829 = Traité des sièges et de l'attaque des places par le Maréchal de Vauban, veröffentlicht durch M. Augoyat, Paris 1829.
- Van Goidsenhoven 1999 = Gaëtan Van Goidsenhoven: Le baron Denis-Benoît-Joseph de Cazier trésorier général des finances (1718–1791), in: Études sur le XVIIIe siècle 27 (1999), 111-241.
- Vocelka 2001 = Karl Vocelka: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat, in: Herwig Wolfram (Hg.): Österreichische Geschichte 1699–1815, Wien 2001.
- Walter 1938 = Friedrich Walter: Die österreichische Zentralverwaltung, Abt. II : Von der Vereinigung der Österreichischen und Böhmisches Hofkanzlei bis zur Einrichtung der Ministerialverfassung. Bd. 3, Vom Sturz des Directoriums in publicis et cameralibus (1760/1761) bis zum Ausgang der Regierung Maria Theresias, Wien 1938.
- Winkelbauer 2006 = Thomas Winkelbauer: Nervus rerum Austriacarum. Zur Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie um 1700, in: Petr Mat'a/Thomas Winkelbauer (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas, Stuttgart 2006, 179-215.
- Zedinger 2000 = Renate Zedinger: Die Verwaltung der Österreichischen Niederlande in Wien (1714–1795). Studien zu den Zentralisierungstendenzen des Wiener Hofes im Staatswerdungsprozeß der Habsburgermonarchie, Wien 2000.

Militär, Krieg und Geschlecht in der Frühen Neuzeit

Geschlechtergeschichte und Militärgeschichte

BARBARA N. WIESINGER

Öffentlichen Debatten um Wehrdienst und Kampfeinsätze von Frauen in den letzten Jahrzehnten lag oftmals die Annahme zugrunde, dass die zunehmende Präsenz von Frauen in militärischen Institutionen und ihre Beteiligung an kriegerischen Handlungen ›moderne‹ Erscheinungen seien.¹ Kritiker und Kritikerinnen dieser ›Neuerungen‹ beriefen sich auf eine angeblich natürliche und daher unveränderliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern: der friedfertigen, Leben spendenden Frau stünde der kämpferische, Leben nehmende Mann gegenüber.² Die Kriegsbeteiligung von Frauen wurde entweder als Verrat am vermeintlichen weiblichen Pazifismus oder als Zeichen des Verfalls der Männerinstitution Militär wahrgenommen.³ Tatsächlich jedoch wird die Kontinuität kriegerischer Gewalt in der Geschichte von einer Kontinuität weiblicher Partizipation daran – die natürlich unterschiedliche Ausformungen und Konjunktionen erlebte – begleitet. Das Thema schien der Militärgeschichte dennoch lange Zeit vernachlässigbar; so formulierte Geoffrey Best in seiner Untersuchung des Krieges zwischen 1770 und 1870: »[M]it den Frauen, die an unserer Geschichte einen sehr geringen Anteil hatten, brauchen wir uns nicht zu beschäftigen«⁴. Wenn überhaupt, dann wurden militärische Akteurinnen als Ausnahmeerscheinungen dargestellt, deren Lebensweise ihrem Geschlecht zuwiderliefe. Diese Wahrnehmung wurzelt in der bürgerlichen Geschlechterideologie des 19. Jahrhunderts, die auch den weitgehenden Ausschluss von Frauen aus militärischen Zusammenhängen begründete.⁵

Erst neuere Strömungen in der Geschichtswissenschaft ermöglichten die Infragestellung der Konstruktion von Militär und Krieg als scheinbar exklusiv männliche Wirkungsbereiche. Die Frauen- und Geschlechtergeschichte machte Frauen zum Gegenstand historischer Forschung und führte soziales Geschlecht (*gender*) als analytische Kategorie in die Historiographie ein.⁶ Die kritische Militärgeschichte wiederum ersetzte traditionelle Fragestellungen durch sozial-, wirtschafts-, alltags- und kulturgeschichtliche Perspektiven auf Gewalt, Militär und Krieg.⁷ Am Schnittpunkt beider Disziplinen entstanden seit den 1990er Jahren wegweisende Studien, die keineswegs nur die Partizipation von Frauen an Militärwesen und kriegerischen Konflikten,

sondern z. B. auch soldatische Männlichkeitskonzeptionen thematisieren.⁸ Obwohl die Schwerpunkte im Bereich der neueren und neuesten Geschichte liegen, erwies sich auch die Frühe Neuzeit als fruchtbares Forschungsfeld.⁹

Zur Historiographie von Militär, Krieg und Geschlecht in der Frühen Neuzeit

Ein noch immer lesenswerter Essay von Barton C. Hacker initiierte 1981 die geschlechtergeschichtlich orientierte Auseinandersetzung mit Militär und Krieg in der Frühen Neuzeit. Zuvor hatten die meisten Militärhistoriker in der Kriegsbeteiligung von Frauen eher »eine naturwidrige Absonderlichkeit denn eine Selbstverständlichkeit der frühmodernen Kriegsführung«¹⁰ gesehen. Überhaupt war den eigentlichen AkteurInnen in kriegerischen Konflikten nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden, hatte sich die Forschung doch auf mit dem Schlagwort »militärische Revolution« zusammengefasste technische Innovationen und deren Auswirkungen auf Kriegsführung einerseits, auf Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Europas und der Welt andererseits konzentriert.¹¹

Insofern als kriegerische Gewalt im frühmodernen Europa nahezu allgegenwärtig war und die Lebenserfahrungen unzähliger Menschen entscheidend prägte,¹² scheint es wichtig, die Forderung nach einer Verortung von Militär und Krieg in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext ernst zu nehmen.¹³ Geschlechtergeschichtliche Forschungen zu diesem Themenkomplex liefern nicht nur Erkenntnisse über die vielfältigen Rollen von Frauen im Militär- und Kriegswesen der Frühen Neuzeit, sondern auch Einblicke in die Geschlechter- und Gesellschaftsordnung dieser Epoche. Sie tragen außerdem der Tatsache Rechnung, dass Frauen sowohl ihre Zahl als auch ihre Funktionen betreffend einen wesentlichen Bestandteil des frühmodernen »Kriegsvolks« bildeten.

Untersucht wurden bisher insbesondere die Geschichte bewaffneter und kämpfender Frauen sowie der Frauenalltag im Tross der Söldnerheere bzw. in den Garnisonen der stehenden Heere,¹⁴ und zwar auf den Ebenen der Normierung und Repräsentation weiblicher Partizipation an Militär und Krieg, der kollektiven Praxis dieser Beteiligung sowie schließlich der Erfahrungen einzelner Frauen damit.¹⁵ Die Gliederung des vorliegenden Überblicks entspricht diesen Schwerpunkten, ergänzt sie jedoch um die Gruppe der weiblichen Kriegsoffer. Im Mittelpunkt stehen dabei einerseits die konkrete Lebenspraxis der betreffenden Frauen und – soweit fassbar – deren Einstellungen. Andererseits werden auch die gesellschaftlichen Rah-

menbedingungen und Deutungen eines militärischen bzw. kriegerischen Engagements von Frauen berücksichtigt und auf zeitgebundene Geschlechterideologien bezogen.¹⁶ Vereinfachungen sind dabei aufgrund der gebotenen Kürze bei gleichzeitiger Stofffülle leider nicht völlig zu vermeiden.

Kämpferinnen

Dass immer wieder Frauen mit der Waffe in der Hand an den Kriegen der Frühen Neuzeit teilnahmen, ist in der Fachwissenschaft schon lange bekannt. Diese (vermutlich nicht sehr zahlreichen) Frauen zogen die Aufmerksamkeit von ZeitgenossInnen und HistorikerInnen deshalb auf sich, weil sie so gar nicht den üblicherweise dem weiblichen Geschlecht zugeschriebenen Einstellungs- und Verhaltensmustern entsprachen. Gleichzeitig waren sie als aktiv Kämpfende geeignet, selbst von einer Militärgeschichte, die sich auf Schlachtenbeschreibungen und -analysen konzentrierte, zumindest wahrgenommen zu werden.¹⁷

Eine aktive Kriegsbeteiligung von Frauen als Kämpferinnen entsprach nicht der frühneuzeitlichen Geschlechterordnung, die Männern und Frauen komplementäre Rollen zuschrieb, wenn auch die Grenzen zwischen den Geschlechtern als fließend gedacht wurden.¹⁸ Die Rekrutierung für professionelle Armeen zielte jedenfalls auf Männer ab: Der durchschnittliche frühneuzeitliche Söldner war ein junger Mann der Unterschicht, der durch Kriegsdienst der Armut zu entkommen versuchte.¹⁹ Auch Defensivpflichten betrafen hauptsächlich einen männlichen Personenkreis, wiewohl Frauen nicht selten zur Errichtung und Reparatur von Verteidigungsanlagen herangezogen wurden. Während der Belagerung Sienas (1552/53) z. B. waren Frauen aller Stände zwischen zwölf und fünfzig Jahren unter Androhung der Todesstrafe zum Arbeitsdienst an den Wehranlagen verpflichtet.²⁰ Dass Frauen zur Verteidigung ihrer Stadt beitrugen, konnte sie bei einer Erstürmung teuer zu stehen kommen, denn »für eine siegreiche Belagerungsarmee bestand kaum ein Unterschied zwischen dem Soldaten, der auf sie geschossen und den Männern und Frauen, die den Spaten gegen sie geführt hatten.«²¹ Daher beteiligte sich so manche Frau im Ernstfall auch an den Kampfhandlungen. Überliefert sind nicht nur Einzelfälle wie jener der Magd Gesche Maiburg, die 1615 das belagerte Braunschweig mitverteidigte,²² sondern auch koordinierte Aktionen. So versuchten die Einwohnerinnen Kronachs und Höchstadts während des Dreißigjährigen Krieges, eindringende Soldaten abzuwehren, indem sie sie mit einem Gemisch aus Mehl und siedendem Wasser überschütteten, während die Erlingerinnen

mit »Steinen und allerhand Waffen« einen Trupp Soldaten zurückschlugen.²³ Auch von auf dem Land lebenden Frauen, die unter den Begleiterscheinungen des Krieges besonders litten, ist bekannt, dass sie während der Bauernkriege des 16. Jahrhunderts Steuern eintreibende Soldaten mit Waffengewalt verjagten oder sich während des Dreißigjährigen Krieges gegen Marodeure zur Wehr setzten.²⁴ Solches Engagement von Frauen zum Schutz kommunaler und familiärer Interessen oder auch ihrer »weiblichen Ehre« (s. u.) galt in der Frühen Neuzeit als legitim, ja sogar lobenswert.²⁵

Was professionelle Armeen betrifft, ist davon auszugehen, dass sich Frauen nur in geringer Zahl am eigentlichen »Kriegshandwerk«, also dem Kämpfen und Töten, beteiligten. Die meisten frühneuzeitlichen Kämpferinnen taten dies als Männer, d. h. in Männerkleidern und unter männlichen Namen.²⁶ Dabei hatte es noch im Spätmittelalter Kämpferinnen gegeben, die ihr Geschlecht nicht versteckten. Sowohl die Berner als auch die Basler Chronik berichten für das 15. Jahrhundert von Frauentrupps, die von Bannerträgerinnen angeführt wurden, wie sie Zeichnungen von Albrecht Altdorfer oder Niklaus

Abb. 1: Bannerträgerin.
Feder- und
Pinselzeichnung von
Niklaus Manuel
Deutsch, ca. 1518.

Aus: Karen Hagemann/
Ralf Pröve (Hg.):
Landsknechte,
Soldatenfrauen und
Nationalkrieger.
Militär, Krieg und
Geschlechterordnung
im historischen
Wandel (Geschichte
und Geschlechter 26),
Frankfurt a. M.-New
York 1998, 193.
Öffentliche Kunst-
sammlung Basel



Manuel Deutsch (Abb. 1) aus dem frühen 16. Jahrhundert darstellen.²⁷ Einige Kämpferinnen der Frühen Neuzeit hinterließen Selbstzeugnisse, die ihre in männlicher Camouflage gemachten Kriegserfahrungen mehr oder weniger wahrheitsgetreu schildern.²⁸ Drei Biographien aus unterschiedlichen zeitlichen und kulturellen Kontexten sollen hier genauer vorgestellt werden.

Biographien frühneuzeitlicher Kämpferinnen

Die 1667 geborene Irin Christian²⁹ Davies, auch »Mother Ross« genannt, folgte 1693 ihrem unfreiwillig in der englischen Armee dienenden Mann in den Krieg gegen Frankreich und kämpfte später auch im Spanischen Erbfolgekrieg. Als Söldner überstand sie Verwundungen und Kriegsgefangenschaft ebenso wie ein Duell, mit dem sie die versuchte Vergewaltigung einer Freundin rächte. Selbst die Vaterschaft für ein uneheliches Kind wurde ihr zugeschrieben – ein Vorwurf, den Christian auf sich sitzen ließ, um ihr Geschlecht nicht offenbaren zu müssen. Anlässlich einer schweren Verwundung in der Schlacht von Ramillies 1706 wurde ihr Geschlecht entdeckt, woraufhin Christian den Dienst an der Waffe aufgeben musste. Sie wurde ein zweites Mal mit ihrem mittlerweile wiedergefundenen Mann verheiratet und betätigte sich anschließend als Heeresköchin und Marketenderin. Bei ihrer Rückkehr auf die britischen Inseln 1710 erkannte ihr Königin Anne eine Pension zu. Christian Davies' Lebenserinnerungen, die früher fälschlicherweise Daniel Defoe zugeschrieben wurden, erschienen 1740 posthum in London.³⁰ Ähnlich wie Christian Davies verfolgten auch andere Westeuropäerinnen in Männerkleidung eine frühneuzeitliche Söldnerkarriere. Die Engländerin Hannah Snell (1723–1792) z. B. trat gemeinsam mit ihrem Mann in die königliche Kriegsmarine ein. Im Alter besserte sie ihre magere Veteranenpension auf, indem sie uniformiert in einem Londoner Theater Matrosenlieder darbot. In den 1790er Jahren kämpfte ihre Landsmännin Mary Ann Talbott (1778–1808) in der britischen und französischen Kriegsmarine.³¹

Auch auf dem amerikanischen Kontinent sind vereinzelt Kämpferinnen belegt. Die 1760 geborene Deborah Sampson schloss sich im Alter von 22 Jahren der Kontinentalarmee an, um für die Unabhängigkeit von Großbritannien zu kämpfen. Unter dem Namen Robert Shurtleff diente sie bis Kriegsende 1783, wobei sie mehrmals verwundet wurde. Anlässlich einer schweren Erkrankung wurde ihr Geschlecht entdeckt, woraufhin Deborah Sampson ehrenvoll aus der Armee ausschied. Die später mit einem Farmer verheiratete Lehrerin musste lange Jahre um die ihr zustehende Pension

kämpfen. Im Zuge des Gerichtsverfahrens wurde festgestellt, dass Deborah Sampson »ein außergewöhnliches Beispiel weiblichen Heroismus« erbracht und »gleichzeitig die Tugend und Keuschheit des weiblichen Geschlechts« bewahrt hätte. Dementsprechend gilt sie heute als Freiheitsheldin und erste US-amerikanische Soldatin.³²

Die Russin Nadežda Durova (1773–1866) nahm als Husarin an den Napoleonischen Kriegen teil. In ihrer 1836 veröffentlichten Autobiographie begründet sie ihren Entschluss, als Mann zu leben und in die Armee einzutreten, mit den vielfältigen Beschränkungen, denen sie als Frau unterlag. Für die Rettung eines verwundeten Offiziers erhielt sie bereits früh in ihrer Karriere den St. Georgs-Orden. Die Protektion Zar Alexanders I. ermöglichte ihr, selbst nachdem ihr Geschlecht entdeckt worden war in der Armee zu bleiben. Erst als sie bei Beförderungen mehrmals übergangen wurde, schied sie enttäuscht aus dem Dienst aus. Bevor sie sich ins Privatleben zurückzog, widmete sie sich einige Jahre ihrer literarischen Karriere. Nadežda Durovas Erinnerungen, in denen sie allerdings die Vorgeschichte ihres Soldatenlebens verfälscht, bestechen nicht zuletzt durch die Offenheit, mit der die Autorin die mit ihrer Rolle verbundenen Schwierigkeiten schildert.³³

Die vorgestellten Biographien frühneuzeitlicher Kämpferinnen belegen eindrucksvoll, dass Gewaltausübung und Kriegsteilnahme keineswegs an das männliche biologische Geschlecht gebunden sind. Gleichzeitig demonstrieren sie, dass die Rolle des professionellen Kombattanten in der Frühen Neuzeit als eine männliche verstanden wurde, die zu übernehmen Frauen nur dann möglich war, wenn sie ihr soziales Geschlecht wechselten, indem sie Äußeres und Auftreten den vorherrschenden Männlichkeitsmustern anpassten.

Trosserinnen

Eine weitaus größere Zahl von Frauen nahm als Trosserinnen an den Kriegen der Frühen Neuzeit teil. Ihnen setzte Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen in seiner »Lebensbeschreibung der Erzbetrügerin und Landstörzerin Courasche« (1670), die das Vorbild für Bertolt Brechts »Mutter Courage« (Uraufführung 1941) lieferte, ein literarisches Denkmal.³⁴ Nachdem sie sie lange Zeit pauschal als »Soldatenhuren« abqualifiziert hatte,³⁵ erkennt die Forschung heute weitgehend die Bedeutsamkeit der Trosserinnen für die Versorgung frühneuzeitlicher Armeen an.

Die Trosserinnen können als weibliches Pendant der Söldner gelten. Wie diese versuchten sie, durch kriegsbezogene Erwerbsarbeit einem Leben in Armut zu entfliehen bzw. in Krisenzeiten ihr Überleben zu

sichern.³⁶ Insbesondere Unterschichtsfrauen, die schwere Arbeit und Entbehrungen ohnehin gewöhnt waren, ließen sich von den Härten des unsteten Lebens im Tross offenbar nicht abschrecken, zumal diese durch bessere Verdienstmöglichkeiten relativiert wurden. Natürlich konnte auch Abenteuerlust ein Motiv dafür sein, ein Leben als Trosserin zu wählen.³⁷ Nicht alle jedoch entschieden sich freiwillig für eine Karriere als Wäscherin, Sudlerin (Köchin), Marketenderin oder Heeresprostituierte. Städtische Heirats- und Zuzugsbeschränkungen, insbesondere aber die verschärfte Ahndung von »Fleischesverbrechen« wie vorehelichem Geschlechtsverkehr wirkten in der Frühen Neuzeit »mobilitätsfördernd«. Insbesondere ledige Schwangere bzw. Mütter wurden seit dem späten 16. Jahrhundert in zunehmender Zahl ihres Wohnorts verwiesen, selbst wenn sie Opfer sexueller Gewalt geworden waren. Ihres Obdachs, sozialen Netzes und Einkommens beraubt, blieb diesen Frauen oft nichts anderes übrig, als sich als Trosserinnen einem Heer anzuschließen.³⁸

In einer Epoche, in der die zentrale Versorgung der Heere mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen nicht gewährleistet war – meist wurden nur Grundnahrungsmittel zur Verfügung gestellt und selbst dies oft unregelmäßig, in geringer Menge und schlechter Qualität³⁹ –, erfüllte der Tross wichtige Funktionen. Dazu gehörten neben Beschaffung und Zubereitung von sowie Handel mit Lebens- und Genussmitteln auch die Herstellung, Reinigung und Reparatur von Bekleidung, außerdem Kranken- und Verwundetenpflege sowie die Befriedigung sexueller Bedürfnisse der Söldner in wie auch immer gearteten Partnerschaften bzw. gegen Entgelt. Trossangehörige wurden außerdem zu Schanzarbeiten und ähnlichen Hilfsdiensten herangezogen.⁴⁰ Eine Kriegsordnung aus dem 16. Jahrhundert beschreibt den Mindestbedarf einer militärischen Einheit an weiblichem Personal:

»Ain Näerin mit ihrer helfferin, die dem volck hembder und anders machen künden, (...) zwo starck Frawen, die der krancken warten künden. Mer zwo Frauen die zu zeitten den köchin inn der küchien mit spülen, holz und wasser tragen, handtreich thündt, und zu zeitten den Pfistern mit dem bachen, deßgleichen den Metzgern auch zugreifen sollen, und wann sie nit nötigers zuthun haben, so sollen sie all stain auff die wehr in all zimmer und laden tragen wohin dann sie der Hauptman das weiset, oder ander von seinetwegen. Item, man soll auch noch zwo oder drei Frawen besolden, die yedermans weyb seindt, derhalben soll man kain eyfferung haben. Es soll auch der Hauptman den selben armen weibern gleichen vertrag, schutz und schirm halten, und keiner gedencken das er sie allain haben wolt, es ist unrecht welcher

ein gemein (= eine Prostituierte) einzainen will, darumb sollen sie ain zymlich frawen gelt nemen, tags zwen creutzer.«⁴¹

Neben Näherinnen, Hilfsköchinnen und Krankenpflegerinnen galten demnach auch Prostituierte als unverzichtbare Angehörige des Trosses. Entsprechend bezahlte die Stadt Zürich 1490 sechs Prostituierte dafür, ihre Bürger in den Sankt Galler Krieg zu begleiten.⁴² Sancho de Londoño erklärte in seiner Abhandlung über militärische Disziplin (1596) gar, dass die Verfügbarkeit von Prostituierten dazu beitrage, sexuelle Gewalt gegen Zivilistinnen zu reduzieren.⁴³ Ihre perzipierte Nützlichkeit war jedoch kein Grund, den betreffenden Frauen nicht unlautere Motive wie Gewinnsucht oder Maßlosigkeit zu unterstellen. Ein Martin Weygel zugeschriebener Holzschnitt etwa legt der dargestellten »Landsknechthure« (Abb. 2) folgende Worte in den Mund: »Wan nit wer das fressen und sauffen/Ja ich wolt dir nit lang nach lauffen./(...) Wolt wol dahaymen sin belyben/Und das nien (= niemals) haben tryben.«⁴⁴

Die bis ins 17. Jahrhundert im deutschen Sprachraum übliche Bezeichnung »Hurenweibel«, worunter man den für den Tross zuständigen dienstältesten Söldner verstand, deutet an, dass im Grunde alle Trosserinnen als »unehrbar« und damit sexuell verfügbar galten.⁴⁵

Auch in quantitativer Hinsicht stellte der Tross einen wesentlichen Teil des »Kriegsvolks« – er konnte halb, gleich oder gar doppelt so groß sein wie die eigentlichen Kampftruppen.⁴⁶ Da Trosse in dieser Größenordnung

Abb. 2: Landsknechthure.
Martin Weygel zugeschriebener Holzschnitt, um 1560.
Aus: Karen Hagemann/Ralf Pröve (Hg.): *Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel (Geschichte und Geschlechter 26)*, Frankfurt a. M.-New York 1998, 173.
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg



die Mobilität behinderten, sind wiederholt Versuche belegt, insbesondere die Zahl der dem Heer folgenden, aber nicht legal mit einem Söldner verbundenen Frauen unter Androhung drakonischer Strafen zu reduzieren.⁴⁷ Diese Versuche scheiterten zum einen an der Menge der Betroffenen: Im 17. Jahrhundert hatte vermutlich jeder zweite professionelle Söldner eine Partnerin, mit der er jedoch keineswegs immer verheiratet war.⁴⁸ Ganz im Gegenteil war die Kurzlebigkeit solcher Beziehungen geradezu sprichwörtlich: »Landsknechtsehen werden im Meyen (= Mai) gemacht, die wehren nicht lenger denn der Sommer.«⁴⁹ Zum anderen mussten sie auch deshalb unwirksam bleiben, weil es Söldnern zahlreiche persönliche Vorteile brachte, in einer Partnerschaft zu leben. Das frühneuzeitliche »Beute- und Produktionspaar«⁵⁰ war im Kriegsalltag auf vielfältige Weise aufeinander angewiesen. Mit kriegsbezogener Erwerbsarbeit, Kleinkriminalität und Bettelei erwirtschafteten die Partnerinnen von Söldnern einen wesentlichen Teil des gemeinsamen Einkommens und kümmerten sich zudem um das körperliche und seelische Wohlbefinden der Männer sowie gegebenenfalls vorhandener Kinder. Die Männer gewährleisteten im Austausch dafür einen gewissen Schutz, wiewohl sie oftmals auch selbst Gewalt gegen ihre Partnerinnen ausübten.⁵¹ Der Begleittext zu einem um 1530 von Erhard Schön geschaffenen Holzschnitt zählt die Aufgaben der Söldnersfrau auf:

»Wol auff mit mir du schönes weyb/Mitt mir bey den lantzcknechten
bleyb/ Den mustu zwahen hemmat waschen/ Und mir nach tragen sack
unn flaschen/ Und wo ich mag erlangen preyß (= Preise i. S. v. Gewinn)/
Das must behalten du mit fleyß/ Wann wir dann kommen von dem
hauffen/ Das wie die pewt (= Beute) mögen verkauffen.«⁵²

Hans Wilhelm Kirchhof wiederum schildert die Partnerinnen von Söldnern in seiner »Militaris Disciplina« als »mit Watsäcken/Mänteln/Tüchern/Töpfen/ Kesseln/Pfannen/Keerbesen/Anzug (= Bekleidung)/grossen ungeheuren Taschen/Hanen und Hunden/&c Auch allerley Plunder/einem hispanischen Maulesel nicht ungleich/beladen.«⁵³ Diese Beschreibung bestätigen Bildquellen, die schwer bepackte Frauen zeigen, während die dazugehörigen Landsknechte von Lasten unbehindert die Attribute idealisierter militärischer Männlichkeit – muskulöser Körper, auffällige Kleidung und Bewaffnung – zur Schau stellen. Besonders interessant daran erscheint, dass den Söldnern eine professionalisierte Rolle zugeschrieben wird, während die Frauen die Verantwortung für Reproduktionsarbeit buchstäblich aufgebürdet bekommen.⁵⁴

Besonders wenn der männliche Partner infolge einer Verwundung oder Erkrankung erwerbsunfähig war, hatten Söldnersfrauen die Existenz alleine zu sichern. Dies ging so weit, dass invalide Söldner ihre Partnerinnen zur

Prostitution anhielten, was ein anonymes Flugblatt aus dem 16. Jahrhundert thematisiert. Es stellt einen kriegsversehrten Söldner und eine Frau, die durch geschürzten Rock, Federbarett und Leier als Prostituierte gekennzeichnet ist, dar. Den so angedeuteten Broterwerb bestätigt der dem Invaliden in den Mund gelegte Begleittext: »Vor Metz ward mir der Schenckel abgeschosßn/ Seyd thu ich stets dem Krieg nachdroßn/Wo man zu Feld ligt hab ich Sold/ Doch hab ich auch mein Metzen hold/Hab ich kein Krieg/So hilfft sie garten (= den Lebensunterhalt sichern)/Thuth bein Bauren des hoffierens warten (...).«⁵⁵

Allerdings begleiteten nicht nur Frauen der Unterschicht die frühneuzeitlichen Heere. Wiewohl sie sich nicht mit den oben beschriebenen Erwerbsmöglichkeiten befassten, folgten auch Offiziersfrauen ihren Männern in den Krieg. Einblicke in deren Lebensweise erlaubt uns etwa das Gedenkbuch der Maria Cordula Freiin von Pranck (geb. 1634). Maria Cordula heiratete 1654 den Kapitänleutnant Johann Hacke, mit dem sie in ihrer kurzen Ehe durch halb Europa zog. Während dieser Zeit gebar sie vier Kinder; ihren Sohn Ferdinand Seiffrit etwa brachte sie in einem dänischen Dorf zur Welt, wobei sie wegen des Näherrückens feindlicher Truppen von 20 Soldaten bewacht werden musste. 1663 heiratete die mittlerweile Verwitwete Hans Sigmund von Pranck, dem sie drei weitere Kinder gebar.⁵⁶ Bildquellen bestätigen, dass in den frühneuzeitlichen Heeren Offiziersfrauen zu finden waren. Eine in der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert entstandene Radierung von Johann Hulsmann (Abb. 3) zeigt eine Offiziersfamilie, die von Amme, Köchin und mehreren Männern begleitet wird. Lebensmittelrationen für Ehefrauen, Kinder und Bedienstete waren während des Dreißigjährigen Krieges integraler Bestandteil des Soldes eines Offiziers, was ein weiteres Mal belegt, dass ihre Präsenz als selbstverständlich angesehen wurde.⁵⁷ Auf diese Konvention konnten sich noch 1794 einige Münsteranerinnen berufen, die ihre Männer in den ersten Koalitionskrieg begleiteten. Als ihnen eine persönliche Brotration verweigert wurde, drohten sie, geschlossen nach Hause zurückzukehren. Da die Frauen für Versorgungsarbeiten gebraucht wurden, bewilligte die Armeeführung schließlich die geforderten Rationen.⁵⁸

Da Trosserinnen sowohl in ihrer Rolle als Partnerinnen einzelner Söldner bzw. Offiziere als auch in Form einer heeresbezogenen Erwerbsarbeit wichtige Versorgungsfunktionen erfüllten, unterstanden sie ebenso wie die Söldner der Heeresgerichtsbarkeit. Dies macht das Beispiel des sogenannten »Haller Hexenbades« deutlich. 1644 wurden im Heer des bayerischen Obersten Hans von Sporck mehrere Frauen der Hexerei bezichtigt. Die ständige Gefährdung von Leib und Leben im Krieg beförderte natürlich allerhand Aberglauben, und scheinbar unverwundbare Söldner oder be-



Abb. 3: Streiftrupp von Soldaten, Radierung von Johann Hulsmann, ohne Jahresangabe. Aus: Karen Hagemann/Ralf Pröve (Hg.): *Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel (Geschichte und Geschlechter 26)*, Frankfurt a. M.-New York 1998, 285. Staatliche Graphische Sammlung München, <http://www.gda.bayern.de/index.php>

sonders erfolgreiche Heilerinnen konnten schnell unter Hexereiverdacht geraten. In Sporcks Heer wurden sechs Verdächtige ausgemacht, die man einer Hexenprobe unterzog: Profos und Steckenknechte entkleideten die vermeintlichen Hexen, fesselten sie an Händen und Füßen und stießen sie in einen nahen Fluss, um festzustellen, ob sie untergehen oder dank ›magischer‹ Kräfte an der Wasseroberfläche schwimmen würden. Die mittels dreimaliger Wiederholung dieser Prozedur der Hexerei ›überführten‹ Frauen wurden unter Folter zu einem Geständnis gezwungen, enthauptet und anschließend verbrannt – und zwar als Heeresangehörige unter der Gerichtshoheit des Obersten.⁵⁹

Dass man Trosserinnen in der Frühen Neuzeit als integralen Bestandteil des Heeres betrachtete, wird schließlich auch dadurch deutlich, dass sie der Gegenseite ebenso als Feinde galten wie die Söldner. Der spanische Theologe und Jurist Luis de Molina formulierte: »Erwachsene Frauen, die mit dem Feind marschieren (...) sind normalerweise nicht unschuldig, sondern helfen

in der Regel dem Feind. « Aus diesem Grund dürften sie ruhig getötet werden. Allerdings sind auch vereinzelte Erlasse überliefert, die das Niedermetzeln von Frauen untersagen.⁶⁰ Nichtsdestotrotz trugen Trosserinnen oft genug schwere körperliche Schäden davon, wie etwa Urs Grafs Federzeichnung einer erblindeten, einbeinigen und armlosen Prostituierten (1514) aufzeigt.⁶¹

Da sie wesentliche Versorgungsfunktionen erfüllten, waren Trosserinnen unverzichtbare Mitglieder eines jeden frühneuzeitlichen Heeres. Wiewohl ihre typischen Tätigkeiten mit zeitgenössischen Geschlechterrollenvorstellungen im Einklang standen, waren sie aufgrund ihrer Lebensweise, die mit Habgier, Maßlosigkeit, Promiskuität und Gewalttätigkeit assoziiert wurde, dennoch stigmatisiert.

Frauen im Umfeld der stehenden Heere

Seit dem 17. Jahrhundert verbreitete sich europaweit das Modell des stehenden Heeres; die mobile Trossgesellschaft früherer Jahrhunderte wandelte sich insbesondere im 18. Jahrhundert zur in Garnisonsstädten ansässigen Militärbevölkerung. Die Etablierung stehender Heere brachte gesicherte Lebensverhältnisse, aber auch neue Einschränkungen für die Soldaten mit sich. Trotz zunehmend strengerer Heiratsverbote waren die stehenden Heere dennoch keineswegs reine Männergesellschaften: Ein Viertel bis zwei Drittel der Soldaten waren verheiratet, viele offiziell Ledige lebten in nichtehelichen Partnerschaften.⁶² Zudem war der Alltag in den Garnisonsstädten durch vielfältige Verflechtungen zwischen Militär- und Zivilbevölkerung geprägt: Die Soldaten waren in Bürgerhaushalten untergebracht und gingen in der dienstfreien Zeit häufig einem zivilen Erwerb nach, um ihr mageres Servisgeld aufzubessern.⁶³

Auch im 18. Jahrhundert teilten die Ehefrauen und Partnerinnen einfacher Soldaten noch den schlechten Ruf der Trosserinnen früherer Zeiten. »Ehrbare« Frauen hatten sich von den unbeständigen, allerlei unmoralischem Zeitvertreib zugetanen Soldaten (so das Klischee) fernzuhalten; wer sich dennoch in einen dieser sprichwörtlich attraktiven Männer »vergaffte«, galt als leichtfertig, kriminell oder schlichtweg dumm.⁶⁴ Tatsächlich ist belegt, dass Dienstmägde ihre Herrschaften bestahlen, um »ihre« Soldaten mit Leckerbissen versorgen oder einen Brautschatz ansparen zu können. Auch ist schwer nachvollziehbar, was etwa die Münsteranerin Elisabeth Nölken dazu veranlasste, ihren »Verlobten«, den Soldaten Ludwig Wiemer, mittels Handarbeiten, Waschaufträgen und Prostitution jahrelang auszuhalten, zumal sie auch ein Kind zu versorgen hatte.⁶⁵

Die kontinuierliche Anwesenheit der Militärbevölkerung an einem Ort trug dazu bei, ein weiteres soziales und im Verständnis der Zeit auch moralisches Problem sichtbar zu machen, als dies in Zeiten höherer Mobilität der Fall gewesen war, nämlich jenes der immer häufiger werdenden unehelichen Beziehungen zwischen Soldaten und Zivilistinnen. Diese waren eine Folge strengerer Heiratsbeschränkungen, mit denen die Autoritäten versuchten, die Kosten der stehenden Heere zu reduzieren: Ledige Soldaten konnten mit einem geringeren Sold abgespeist werden als Männer mit Familie und verursachten auch ihren QuartiergeberInnen weniger Auslagen und Ärger.⁶⁶ War einmal das festgelegte Limit erreicht, wurde deshalb selbst bei Schwangerschaft oft keine Heiratsgenehmigung mehr erteilt.⁶⁷ Die Lasten dieser Entwicklung trugen die Frauen und deren uneheliche Kinder, die neben wirtschaftlichen Problemen – Soldaten mussten aufgrund ihres geringen Einkommens oftmals keine Alimentationszahlungen leisten⁶⁸ – auch mit Stigmatisierung und Ausgrenzung zu kämpfen hatten.⁶⁹ Nur selten wurde schließlich doch die Eheschließung gestattet, dem betreffenden Soldaten aber weiterhin nur Ledigensold und Einzelquartier zugestanden.⁷⁰ Dem Ehepaar blieb dann nichts anderes übrig, als auf Basis des wenn auch geringen, so doch regelmäßig ausbezahlten Soldes durch zusätzliche Arbeit so gut wie möglich seine Existenz zu sichern. Selbst mit Soldaten verheiratete Frauen blieben also erwerbstätig, insbesondere dann, wenn ihre Partner im Einsatz waren und ihrem Nebenberuf nicht nachgehen konnten.⁷¹ Sie verkauften etwa Lebensmittel von Tür zu Tür, nahmen Aufträge für Handarbeiten an, arbeiteten als Wäscherinnen o. Ä. in fremden Haushalten oder verpflegten gegen Entgelt alleinstehende Soldaten mit.⁷²

Die meisten Soldatenfrauen des 18. Jahrhundert dürften mit den in manchen Quellen dargestellten leichtfertigen und vergnügungssüchtigen Trinkerinnen nur wenig gemein gehabt haben; neuere Forschungen stellen sie jedenfalls als durchaus an bürgerlichen Wertvorstellungen orientierte Frauen dar, deren konventionelle Lebensplanung allerdings umstände halber oftmals scheiterte.⁷³

Kriegsopfer

Bei aller Kritik an der stereotypen Beschreibung von Frauen als passive Opfer, die nur allzu oft zur Legitimierung von kriegerischer Gewalt missbraucht wurde und wird, scheint es doch angebracht, abschließend die Viktimisierung von Frauen zu thematisieren.⁷⁴ Immerhin erfassten nicht erst die totalen Kriege des 20. Jahrhunderts auch die Zivilbevölkerung. In der

Frühen Neuzeit zerstörten durchziehende oder einquartierte Truppen lokale Ökonomien ebenso wie sie Leib und Leben von Männern, Frauen und Kindern durch direkte Gewaltanwendung oder eingeschleppte Krankheiten bedrohten.⁷⁵ Das Testament einer französischen Herzogin, die Dörfer beschenkte, welche von ihrem Sohn kommandierte Truppen verheert hatten, verweist auf ein durchaus vorhandenes Bewusstsein für die Probleme, mit denen sich die Zivilbevölkerung im Krieg konfrontiert sah.⁷⁶ Nur wenige frühmoderne Kriegstheoretiker allerdings verurteilten gegen ZivilistInnen gerichtete Gewalt kategorisch; gemeinhin galt sie als zwar unerfreuliche, jedoch unvermeidliche Begleiterscheinung des Krieges.⁷⁷ Möglicherweise wurden Ausschreitungen manchmal sogar gezielt gefördert, etwa um den Widerstand einer feindlich gesonnenen Bevölkerung zu brechen.⁷⁸



Abb. 4: Soldaten bei Überfall, Radierung von Hans Ulrich Franck, 1643.
 Aus: Karen Hagemann/Ralf Pröve (Hg.): *Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel (Geschichte und Geschlechter 26)*, Frankfurt a. M.-New York 1998, 281. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg
<http://www.gnm.de/kontakt.html> (angefragt, 19. November)

Besonders drastisch stellt eine aus dem Jahr 1643 stammende Radierung von Hans Ulrich Franck (Abb. 4) die Misshandlung von ZivilistInnen während des Dreißigjährigen Krieges dar: Ein Söldner hebt das Schwert zum Mord an einer schwangeren Frau, deren Ehemann ihm bereits zum Opfer gefallen ist; eine entsetzte Magd bezeugt das Verbrechen. Ein zweiter Söldner führt eine junge Frau weg, die als ›Soldatenhure‹ der ›ehrbaren Hausmutter‹ gegenübergestellt wird. Die idyllische ländliche Umgebung lässt die Gewaltszene umso erschreckender erscheinen.⁷⁹

Gewalt und Sexualität, die Hans Ulrich Francks Darstellung zufolge das Verhältnis von Soldaten zu Zivilistinnen prägten, sind insbesondere bei Vergewaltigungen untrennbar miteinander verbunden. Diese speziell gegen Frauen gerichtete Form der Gewalt stand in den Kriegen der Frühen Neuzeit ebenso auf der Tagesordnung wie dies auch heute noch der Fall ist. So beschrieb der in der Umgebung Ulms ansässige Schuster Hans Heberle (gest. 1677) in seinem »Zeytregister« u. a. die alltäglichen Gräuel des Dreißigjährigen Krieges, zu denen auch sexuelle Gewalt und Ausbeutung gehörten. Über den Fluchtversuch von ZivilistInnen aus dem belagerten Schloss Albeck berichtet Heberle: »Es sindt (...) etlich wohl darvon komen, aber zum theil sindt vill erschossen und erschlagen worden, die weibsbilder mehr theils gefangen und alerley mutwilen mit ihnen getriben worden, und darnach wider in die stat komen.«⁸⁰ Dass Söldner vergewaltigten, wurde als selbstverständlich angesehen (vgl. Abschnitt 4); nur wenige Heeresordnungen stellten dieses Verbrechen ausdrücklich unter Strafe.⁸¹ Während die Täter also kaum etwas zu fürchten hatten, konnten ihre Opfer, insbesondere wenn sie schwanger wurden, nicht einmal mit Mitgefühl oder Unterstützung rechnen – schließlich ging man bis ins 18. Jahrhundert davon aus, dass eine Empfängnis nur dann möglich sei, wenn auch die Frau Lust empfinde.⁸² Oftmals blieb den so ›entehrten‹ Frauen dann nichts anderes übrig, als sich in Hinkunft als Trosserinnen durchzuschlagen.⁸³ Auch auf diese Weise nährte der Krieg den Krieg.

Nicht zuletzt die Erstürmung belagerter Städte war normalerweise mit Vergewaltigungen der Stadtbewohnerinnen verbunden, die als Freiwild der siegreichen Söldner galten. Thematisiert wurden solche Vergewaltigungen am ehesten in Zusammenhang mit Aufsehen erregenden Fällen wie der Eroberung und Zerstörung Magdeburgs durch Truppen der Liga (1631), die hier beispielhaft herausgegriffen werden soll. Neben den Plünderungen und dem Flammenmeer, in dem die Stadt unterging, widmen sich die Quellen auch der den Magdeburgerinnen zugefügten sexuellen Gewalt. So heißt es in der Chronik des Otto Guericke, eines Ratsherren und zeitweiligen Bürgermeisters der Stadt, über die Erstürmung: »Mit den Weibern, Jungfrauen, Töchtern

und Mägden aber, die keine Männer, Eltern oder Verwandten gehabt, so ihrenthalber Ranzion erlegen (= Lösegeld bezahlen), ist es mit vielen fast übel abgelaufen, sind theils genothzüchtigt und geschändet, theils zu Concubinen behalten worden.«⁸⁴ Interessant ist diese Darstellung, weil sie die Annahme korrigiert, dass außer Rand und Band geratene Söldner planlos vergewaltigten, plünderten und zerstörten. Immerhin konnte, wer über Beziehungen und damit Geld verfügte, einer Vergewaltigung durchaus entkommen. Anscheinend drohten also siegreiche Belagerer manchmal bewusst mit sexueller Gewalt, hielten sich in der Umsetzung aber zurück, wenn sie stattdessen einen materiellen Gewinn erwarten konnten.

Die gegen die Magdeburgerinnen gerichteten Ausschreitungen waren offenbar auch geeignet, das Interesse der zeitgenössischen ZeitungsleserInnen zu wecken. So berichtete beispielsweise die Hamburger »Wöchentliche Zeitung« am 14. Mai 1631: »Die Käys. (= kaiserlichen Truppen) sollen auch sehr vbel (= übel) mit den Leuthen vmbgangen sein/die Weibs-Personen an die Pferdtschwenze gebunden/vnd herauß ins Läger mit sich geschleppt haben.«⁸⁵ Was dort mit ihnen geschah, kann man sich ohne weiteres vorstellen. Auf einen möglichen Ausweg verwies die Münchner »Wochentliche Ordinari Zeitung«, indem sie meldete, dass sich »bey 400 Junckfrawen in ein Hauß reteriert (= zurückgezogen)/daß Hauß mit Pulfer angestöckt/vnd in die Lufft gesprengt«⁸⁶ hätten. Diese Nachricht dürfte zwar übertrieben sein, zeigt aber doch auf, wie viel Angst sexuelle Gewalt verursachte, wenn man glaubwürdig berichten konnte, dass Hunderte Frauen angesichts einer drohenden Vergewaltigung den Freitod wählten. Berücksichtigt werden sollte hier, dass von Frauen geradezu verlangt wurde, ihre Ehre bis zum letzten Atemzug zu verteidigen, wollten sie nicht in Gefahr geraten, als »Soldatenhure« zu gelten. Dies demonstriert z. B. die »Bieberauer Chronik«, deren Autor, der protestantische Priester Johann Daniel Minck, die Verzweiflungstaten der Magdeburger »Matronen und Jungfrauen« damit begründet, dass diese so »dem grausamen Jammer entgehen, ihre Ehre retten und nicht geschändet werden« wollten.⁸⁷ Dies ist natürlich nicht als Aussage über die tatsächlichen Gefühle jener Frauen, die den Tod einer Vergewaltigung vorzogen, zu verstehen, ermöglicht uns aber einen Einblick in zeitgenössische Geschlechterideologien, denen zufolge das Vergewaltigungsopfer seine Ehre verliert und zur »Hure« herabsinkt, während der Täter aus dem Blickfeld verschwindet, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden.

Zusammenfassung

Frauen waren nicht nur als Leidtragende von den häufigen gewaltsamen Konflikten der Frühen Neuzeit betroffen, sondern auch als aktiv Handelnde daran beteiligt. Einige Frauen schlüpften in Männerkleider, um kämpfen zu können – aus Abenteuerlust, Freiheitsdrang oder Patriotismus. Ihr Beispiel beweist, dass die Anwendung kriegesischer Gewalt keineswegs »von Natur aus« an das männliche biologische Geschlecht gebunden ist, selbst wenn sie gesellschaftlichen Geschlechterideologien entsprechend als männliche Aktivität aufgefasst wird. Auch Frauen, die nicht kämpften, waren ganz selbstverständlich im Umfeld der Heere zu finden. Marketenderinnen, Prostituierte, Sudlerinnen etc. im Tross der mobilen frühneuzeitlichen Heere leisteten einen bedeutenden Beitrag zu deren Versorgung. Als Partnerinnen einzelner Söldner kümmerten sich Trosserinnen darüber hinaus um deren persönliche Bedürfnisse und reproduzierten so Kampffähigkeit und -willen der Männer. Fanden sich die einen gezwungenermaßen mit diesem unsteten und risikoreichen Leben ab, bot der Krieg anderen bessere Verdienstmöglichkeiten und das seinen eigenen Regeln folgende Leben im Tross eine Alternative zu einer konventionelleren Existenz in der Stadt oder auf dem Dorf. Die Frauen und Partnerinnen von in Garnisonsstädten stationierten Soldaten teilten oft noch die soziale Ausgrenzung der Trosserinnen früherer Jahrhunderte. Durch Heiratsbeschränkungen einerseits an der Gründung einer gesetzlich und gesellschaftlich anerkannten Familie gehindert, mit ihrer Erwerbs- und Fürsorgearbeit andererseits Soldaten materiell und emotional unterstützend, trugen sie einen wesentlichen Teil der Kosten, die die Etablierung stehender Heere mit sich brachte. Als Kriegsgesopfe schließlich litten Frauen nicht nur unter den allgemeinen Begleiterscheinungen des Krieges wie Teuerungen oder Seuchen, sondern insbesondere auch unter sexueller Gewalt. Eine Vergewaltigung bedeutete im Verständnis der Zeit weniger eine empörende Missachtung der persönlichen Integrität der Betroffenen, sondern vor allem einen Ehrverlust. Um ihre Ehre zu verteidigen, sollten Frauen nötigenfalls bis zum Äußersten gehen, wollten sie nicht riskieren, als »Soldatenhuren« verunglimpft zu werden.

Unabhängig davon, in welcher Rolle Frauen in der Frühen Neuzeit in Militär- und Kriegswesen involviert waren, bedeutete dies fast immer, dass sie nicht mehr zur »ehrbaren« Gesellschaft gezählt wurden. Ihre von Mobilität geprägte Lebensweise und die Ansicht, dass sie aus Sexualität, Gewalt und Zerstörung Profit schlugen, definierte sie als »unehrliches Gesindel«.

Die Geschichte von Militär und Krieg in der Frühen Neuzeit widerlegt die noch immer weit verbreitete Annahme, dass beides ausschließlich männliche

Handlungsfelder seien. Gleichzeitig zeigt sie auf, wie sehr Geschlechterordnung, Militärwesen und Krieg miteinander verflochten sind.

Anmerkungen

- ¹ Zsfstd. Eifler 2001, 73-80.
- ² Vgl. Hagemann 1998, 13f.; Hämmerle 2000, 237-252; Seifert 2001, 141f.
- ³ Creveld 2001, 166: »Feminization equals decline.«
- ⁴ »(...) we need not concern ourselves with the women, who had very little part in our story (...)« Best 1998, 18; meine Übersetzung.
- ⁵ Vgl. Hacker 1981, 645; zsfstd. auch Nowosadtko 2002, 222f.
- ⁶ Zur Frauen- und Geschlechtergeschichte vgl. z. B. Wunder 2004; Hausen/Wunder 1992; Bock 1988; zu Geschlecht als analytischer Kategorie vgl. Scott 1996.
- ⁷ Einführend Tallett 1992, 1-4; ausführlicher Kühne/Ziemann 2000.
- ⁸ Vgl. insbesondere Hagemann 1997, 1998, 2001.
- ⁹ Vgl. die Bibliographie in Hagemann/Schüler-Springorum 2002.
- ¹⁰ Kroener 1998, 292.
- ¹¹ Den Begriff prägte Michael Roberts in den 1950er Jahren; vgl. Roberts 1995 sowie Rogers 1995 und Parker 1995.
- ¹² Kroener 1996, 22.
- ¹³ Kroener 2000; kurz auch Black 1999, 6.
- ¹⁴ Hagemann 1997, 42f.
- ¹⁵ Hagemann 1998, 31.
- ¹⁶ Potter 2006, 261.
- ¹⁷ Hagemann 1997, 44.
- ¹⁸ Grundlegend dazu Wunder 1998.
- ¹⁹ Vgl. Tallett 1992, Kap. 3, 69-104; Anderson 1988, 28f. u. 46.
- ²⁰ Hale 1998, 191f.
- ²¹ Hale 1998, 192; meine Übersetzung.
- ²² Rublack 1995, 413ff.
- ²³ Schulte 1998, 91.
- ²⁴ Wunder 1998, 176ff.
- ²⁵ Wunder 1998, 174; weitere Beispiele ebda., 163ff.
- ²⁶ Vgl. Wheelwright 1989; van de Pol/Dekker 1997.
- ²⁷ Andersson 1998, 193ff.
- ²⁸ Zu Selbstzeugnissen in der Militär- und Kriegsgeschichte der Frühen Neuzeit vgl. grundlegend Mortimer 2002, bes. 189-198.
- ²⁹ Hierbei handelt es sich nicht um das Pseudonym, sondern den Taufnamen.
- ³⁰ Defoe 1928.
- ³¹ Potter 2006, 267.
- ³² Wheelwright 1989, 132-166.
- ³³ Durova 1988.
- ³⁴ Zu Grimmelshausens Schriften über den Dreißigjährigen Krieg als hist. Quellen vgl. Schulte 1998.

- ³⁵ Ein aktuelles Beispiel dafür ist Hale 1998, 161: »With no marriage lines to brandish, and with the unlikelihood that real wives would have been removed from caring for a home, the chances were that ›wives‹ were actual, or potential whores.«
- ³⁶ Vgl. Kroener 1998, 293; zu ökonomischen Motiven von Söldnern siehe auch Tallett 1992, 92f.
- ³⁷ Rogg 1998, 58.
- ³⁸ Rublack 1998, 212ff. u. 260f.
- ³⁹ Anderson 1988, 59, 61.
- ⁴⁰ Burschel 1994, 244.
- ⁴¹ Zit. nach Andersson 1998, 176.
- ⁴² Andersson 1998, 176.
- ⁴³ Zit. nach Tallett 1992, 133f.; meine Übersetzung.
- ⁴⁴ Andersson 1998, 182f.
- ⁴⁵ Vgl. Hacker 1981, 351; ab dem 17. Jh. setzte sich die Bezeichnung Profos durch, vgl. Kroener 1998, 287.
- ⁴⁶ Zahlenangaben bei Hacker 1981, 347f.
- ⁴⁷ Vgl. Kroener 1996, 15; Tallett 1992, 132.
- ⁴⁸ Kroener 1996, 14.
- ⁴⁹ Zit. nach Rogg 1998, 62.
- ⁵⁰ Kroener 1998, 286f.
- ⁵¹ Hagemann 1997, 59ff.
- ⁵² Zit. nach Andersson 1998, 178.
- ⁵³ Zit. nach Kroener 1998, 284.
- ⁵⁴ Vgl. Rogg 1998, 61f.
- ⁵⁵ Abbildung bei Rogg 1998, 63, Zitat ebda.
- ⁵⁶ Wunder 1998, 7-9.
- ⁵⁷ Kroener 1998, 283f.
- ⁵⁸ Nowosadtko 1998, 312f.
- ⁵⁹ Kroener 1998, 288f.
- ⁶⁰ Vgl. Hale 1998, 186f., Zitat ebda.; meine Übersetzung.
- ⁶¹ Vgl. Andersson 1998, 183, Abb. ebda., 175.
- ⁶² Vgl. Wilson 1996, 145f.; Kroener 1996, 13f.; Meumann 1996, 223f., 236.
- ⁶³ Vgl. Prüve 1996; Gräf 1997.
- ⁶⁴ Nowosadtko 1998, 298f.
- ⁶⁵ Vgl. Nowosadtko 1998, 301f.; auch Rublack 1998, 151.
- ⁶⁶ Vgl. Hagemann 1997, 62f.; Beispiele bei Nowosadtko 1998, 306f., ausführlicher Prüve 1996.
- ⁶⁷ Wunder 1998, 124.
- ⁶⁸ Vgl. Hagemann 1997, 73f.; Nowosadtko 1998, 308.
- ⁶⁹ Meumann 1996, 228f.
- ⁷⁰ Nowosadtko 1998, 309.
- ⁷¹ Vgl. Wunder 1998, 79; Nowosadtko 1998, 302; Kroener 1996, 17.
- ⁷² Vgl. Prüve 1995, 252-260; Kroener 1996, 14.
- ⁷³ Nowosadtko 1998, 315.
- ⁷⁴ Enloe 1990.
- ⁷⁵ Zsfsd. Tallett 1992, 148-168; Best 1998, 99-104; zur Zivilbevölkerung als militärischer Faktor auch Kaiser 1996.

- ⁷⁶ Anderson 1988, 67.
⁷⁷ Vgl. Hale 1998, 195; Tallett 1992, 152f.
⁷⁸ Kroener 1998, 282.
⁷⁹ Kroener 1998, 279f.
⁸⁰ Zit. nach Roeck 1994, 315.
⁸¹ Tallett 1992, 123.
⁸² Laqueur 1990, 161f.
⁸³ Andersson 1998, 172.
⁸⁴ Zit. nach Roeck 1994, 299f.
⁸⁵ Zit. nach Knauer 2000, 261.
⁸⁶ Zit. nach Kroener 1998, 280.
⁸⁷ Zit. nach Schulte 1998, 86f.

Literatur

- Anderson 1988 = M. S. Anderson: War and Society in Europe of the Old Regime 1618–1789 (Fontana History of European War and Society), London 1988.
 Andersson 1998 = Christiane Andersson: Von »Metzen« und »Dirnen«. Frauenbilder in Kriegsdarstellungen der Frühen Neuzeit, in: Karen Hagemann/Ralf Prüve (Hg.): Landsknechte, Soldatenfrauen, Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel (Geschichte und Geschlechter, Bd. 26), Frankfurt/M.-New York 1998, 171–198.
 Best 1998 = Geoffrey Best: War and Society in Revolutionary Europe, 1770–1870, (Erstausgabe 1982) Stroud 1998.
 Black 1999 = Jeremy Black: Introduction, in: Jeremy Black (Hg.): European Warfare 1453–1815 (Problems in Focus), Basingstoke-London 1999, 1–22.
 Bock 1988 = Gisela Bock: Geschichte, Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 14 (1988), 264–391.
 Burschel 1994 = Peter Burschel: Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche Studien (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 113), Göttingen 1994.
 Creveld 2001 = Martin van Creveld: Men, Women and War: Do Women Belong in the Front Line? London 2001.
 Defoe 1928 = Daniel Defoe [fälschlicherweise zugeschrieben]: The Life and Adventures of Mrs. Christian Davies commonly called Mother Ross (Soldiers' Tales), London 1928.
 Durova 1988 = Nadezhda Durova (übersetzt von Mary Fleming Zirin): The Cavalry Maiden. Journals of a female Russian officer in the Napoleonic Wars, London 1988.
 Eifler 2001 = Christine Eifler: Bewaffnet und geschminkt: Zur sozialen und kulturellen Konstruktion des weiblichen Soldaten in Russland und in den USA, in: L'Homme. Z.F.G. 12 (2001) 1, 73–97.
 Enloe 1990 = Cynthia Enloe: Women and children. Making Feminist Sense of the Persian Gulf Crisis. The Village Voice, 25. 9. 1990.
 Hacker 1981 = Barton C. Hacker: Women and Military Institutions in Early Modern Europe: A Reconnaissance, in: Signs 6 (1981) 4, 643–671.

- Hagemann 1998 = Karen Hagemann: Venus und Mars. Reflexionen zu einer Geschlechtergeschichte von Militär und Krieg, in: Karen Hagemann/Ralf Pröve (Hg.): Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel (Geschichte und Geschlechter, Bd. 26), Frankfurt/M.-New York 1998, 13-48.
- Hagemann 2001 = Karen Hagemann: Von Männern, Frauen und der Militärgeschichte, in: L'Homme. Z.F.G. 12 (2001) 1, 144-153.
- Hagemann/Schüler-Springorum 2002 = Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hg.): Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege (Geschichte und Geschlechter, Bd. 35), Frankfurt/M.-New York 2002.
- Hale 1998 = John R. Hale: War and Society in Renaissance Europe 1450-1620. (Erstausgabe 1985) Stroud 1998.
- Hämmerle 2000 = Christa Hämmerle: Von den Geschlechtern der Kriege und des Militärs. Forschungseinblicke und Bemerkungen zu einer neuen Debatte, in: Thomas Kühne/Benjamin Ziemann (Hg.): Was ist Militärgeschichte? (Krieg in der Geschichte, Bd. 6), Paderborn 2000, 229-262.
- Hausen/Wunder 1992 = Karin Hausen/Heide Wunder: Einleitung, in: Karin Hausen/Heide Wunder (Hg.): Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte (Geschichte und Geschlechter, Bd. 1), Frankfurt/M.-New York 1992, 9-17.
- Kaiser 1996 = Michael Kaiser: Inmitten des Kriegstheaters. Die Bevölkerung als militärischer Faktor und Kriegsteilnehmer im Dreißigjährigen Krieg, in: Bernhard R. Kroener/Ralf Pröve (Hg.): Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn-München-Wien-Zürich 1996, 281-303.
- Knauer 2000 = Martin Knauer: 1631: Die Katastrophe von Magdeburg. Ein Medienereignis im Spiegel der Hamburger Zeitungen, in: Martin Knauer/Sven Tode (Hg.): Der Krieg vor den Toren. Hamburg im Dreißigjährigen Krieg 1618-1648, Hamburg 2000, 243-267.
- Kroener 1996 = Bernhard R. Kroener: »Das Schwungrad an der Staatsmaschine?« Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit, in: Bernhard R. Kroener/Ralf Pröve (Hg.): Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn-München-Wien-Zürich 1996, 1-23.
- Kroener 1998 = Bernhard R. Kroener: »...und ist der jammer nit zu beschreiben« Geschlechterbeziehungen und Überlebensstrategien in der Lagergesellschaft des Dreißigjährigen Kriegs, in: Karen Hagemann/Ralf Pröve (Hg.): Landsknechte, Soldatenfrauen, Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel (Geschichte und Geschlechter, Bd. 26), Frankfurt/M.-New York 1998, 279-296.
- Kroener 2000 = Bernhard R. Kroener: Militär in der Gesellschaft. Aspekte einer neuen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, in: Thomas Kühne/Benjamin Ziemann (Hg.): Was ist Militärgeschichte? (Krieg in der Geschichte, Bd. 6), Paderborn-München-Wien-Zürich 2000, 283-299.
- Kühne/Ziemann 2000 = Thomas Kühne/Benjamin Ziemann: Militärgeschichte in der Erweiterung, in: Thomas Kühne/Benjamin Ziemann (Hg.): Was ist Militärgeschichte? (Krieg in der Geschichte, Bd. 6), Paderborn 2000, 9-46.
- Laqueur 1990 = Thomas Laqueur: Making Sex. Body and Gender form the Greeks to Freud, Cambridge, MA-London 1990.

- Meumann 1996 = Markus Meumann: Soldatenfamilien und uneheliche Kinder. Ein soziales Problem im Gefolge der stehenden Heere, in: Bernhard R. Kroener/Ralf Pröve (Hg.): Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn-München-Wien-Zürich 1996, 219-236.
- Mortimer 2002 = Geoff Mortimer: Eyewitness Accounts of the Thirty Years War 1618-48, Basingstoke-New York 2002.
- Nowosadtko 1998 = Jutta Nowosadtko: Soldatenpartnerschaften. Stehendes Heer und weibliche Bevölkerung im 18. Jahrhundert, in: Karen Hagemann/Ralf Pröve (Hg.): Landsknechte, Soldatenfrauen, Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel (Geschichte und Geschlechter, Bd. 26), Frankfurt/M.-New York 1998, 297-321.
- Parker 1995 = Geoffrey Parker: The »Military Revolution 1560-1660« – a Myth?, in: Clifford J. Rogers (Hg.): The Military Revolution Debate. Readings on the Military Transformation of Early Modern Europe, Boulder 1995, 37-54.
- Potter 2006 = Jane Potter: Valiant Heroines or Pacific Ladies? Women in war and peace, in: Deborah Simonton (Hg.): The Routledge History of Women in Europe since 1700, London-New York 2006, 259-298.
- Pröve 1995 = Ralf Pröve: Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713-1756 (Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 47), München 1995.
- Pröve 1996 = Ralf Pröve: Der Soldat in der guten Bürgerstube: Das frühneuzeitliche Einquartierungssystem und die sozioökonomischen Folgen, in: Ralf Pröve/Bernhard R. Kroener (Hg.): Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn 1996, 191-219.
- Roberts 1995 = Michael Roberts: The Military Revolution, 1560-1660, in: Clifford J. Rogers (Hg.): The Military Revolution Debate. Readings on the Military Transformation of Early Modern Europe, Boulder 1995, 13-35.
- Roeck 1996 = Bernd Roeck (Hg.): Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung 4: Gegenreformation und Dreißigjähriger Krieg 1555-1648, Stuttgart 1996.
- Rogers 1995 = Clifford J. Rogers: The Military Revolution in History and Historiography, in: Clifford J. Rogers (Hg.): The Military Revolution Debate. Readings on the Military Transformation of Early Modern Europe, Boulder 1995, 1-10.
- Rogg 1998 = Matthias Rogg: »Woll auff mit mir, du schoenes weyb« Anmerkungen zur Konstruktion von Männlichkeit im Soldatenbild des 16. Jahrhunderts, in: Karen Hagemann/Ralf Pröve (Hg.): Landsknechte, Soldatenfrauen, Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel (Geschichte und Geschlechter, Bd. 26), Frankfurt/M.-New York 1998, 51-73.
- Rublack 1995 = Ulinka Rublack: Metzze und Magd. Frauen, Krieg und Bildfunktion des Weiblichen in deutschen Städten der Frühen Neuzeit, in: Historische Anthropologie 3 (1995), 412-432.
- Rublack 1998 = Ulinka Rublack: Magd, Metz' oder Mörderin. Frauen vor frühneuzeitlichen Gerichten, Frankfurt/M. 1998.
- Scott 1996 = Joan W. Scott: Gender: A Useful Category of Historical Analysis, in: Joan W. Scott (Hg.): Feminism and History (Oxford Readings in Feminism), Oxford-New York 1996, 152-180.

- Seifert 2001 = Ruth Seifert: »Militär und Geschlecht« in den deutschen Sozialwissenschaften. Eine Skizzierung der aktuellen Forschungssituation, in: *L'Homme. Z. F. G.* 12 (2001) 1, 134-143.
- Tallett 1992 = Frank Tallett: *War and Society in Early-Modern Europe, 1495-1715* (War in Context), London-New York 1992.
- Van de Pol/Dekker 1997 = Lotte C. van de Pol/Rudolf M. Dekker: *The Tradition of Female Transvestism in Early Modern Europe*, (Erstauflage 1989) New York 1997.
- Wheelwright 1989 = Julie Wheelwright: *Amazons and Military Maids. Women who dressed as men in pursuit of life, liberty, and happiness*, London-New York 1989.
- Wilson 1996 = Peter Wilson: *German Women and War, 1500-1800*, in: *War in History* 2 (1996), 127-160.
- Wunder 1998 = Heide Wunder: *He is the sun, she is the moon. Women in Early Modern Germany* (translated by Thomas Dunlap), Cambridge, MA-London 1998. (Dt. Ausgabe: Heide Wunder: *Er ist die Sonn', sie ist der Mond. Frauen in der Frühen Neuzeit*, München 1992.)
- Wunder 2004 = Heide Wunder: *Frauen- und Geschlechtergeschichte*, in: Günther Schulz et al. (Hg.): *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven* (VSWG Beihefte 269), Stuttgart 2004, 305-324.

Parlament, Armee, Eigentum und Politik während der Englischen Revolution 1640–1660*

JOHANN DVOŘÁK

Vorbemerkung

Wird die Englische Revolution von 1640 bis 1660 zum Gegenstand historischer Betrachtung, stellt sich eine Frage immer wieder von neuem: War sie überhaupt eine ›Revolution‹?¹ In der Geschichtsschreibung zu diesem Thema liegt – so scheint es – eine wiederkehrende ›Verleugnung‹ des revolutionären Charakters der Vorgänge zwischen 1640 und 1660 vor. Dabei wird man in der Analyse immer wieder auch mit der Vernachlässigung der tatsächlichen Interessenslagen und Interessensgegensätze der damaligen politischen Akteure (der Individuen, Gruppen, Institutionen und sozialen Klassen) konfrontiert. Die Frage der Eigentumsrechte und Besitzverhältnisse aber war ein wiederkehrendes und entscheidendes Motiv der Auseinandersetzung, die in zwei Richtungen ging: einerseits als Frage nach der Sicherung bestehender Eigentumsverhältnisse, andererseits spielte aber auch die Frage nach erweiterten Möglichkeiten zur Schaffung neuen Besitzes durch produktive Arbeit eine erhebliche Rolle.

In den Anfängen des Kapitalismus und in den Zeiten der revolutionären Überwindung des Feudalismus war der Erwerb von Besitz und Eigentum noch eine durchaus realistische Lebensperspektive für viele Menschen.

In den ökonomisch relativ fortschrittlichen Zonen Europas – dort, wo die Leibeigenschaft weitgehend überwunden worden war, wie in England, den Niederlanden, Oberitalien und (vor der Gegenreformation) auch in Böhmen, z.T. auf den Gebieten des heutigen Österreichs – existierte um 1600 eine eigene, neue Klasse autonomer Kleinproduzenten in den Städten und auf dem Land: Handwerker (deren Tätigkeit mit ›neuen Technologien‹, etwa der Erzeugung optischer und nautischer Instrumente, verbunden war), Bauern (die ihre Freiheit nutzten, um neue Methoden in der Landwirtschaft anzuwenden), Künstler-Ingenieure, Pharmazeuten ...

* Die englischen Zitate dieses Beitrages werden – um ihre Authentizität zu wahren – im Original belassen und nicht übersetzt (der Hrsg.).

Für all diese freien Kleinproduzenten eröffneten sich damals realistische Perspektiven mit Intelligenz und Fleiß – durch ›Arbeit‹ als Verknüpfung von Kopf- und Handarbeit – ihre Lebensverhältnisse wesentlich zu verbessern, wenn – ja wenn nur einmal die Hindernisse und Schranken des Feudalismus beseitigt wären.

In Bezug auf seine politischen Strukturen war England im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts dahingehend außergewöhnlich: Ein früher königlicher Absolutismus, verbunden mit einer Reformation, die maßgeblich vom Parlament und insbesondere auch vom *House of Commons* mitgetragen wurde, und ein Parlament, das mehr als bloß eine Ständeversammlung war, sollten zur Grundlage für die Erweiterung politischer Partizipation werden. Die Konflikte zwischen Krone und Parlament im 17. Jahrhundert, die zum Bürgerkrieg zwischen der Partei des Königs und der Partei des Parlaments führten, mochten in konstitutionellen oder religiösen Fragen ihren augenscheinlichsten Ausdruck gefunden haben; stets ging es aber auch um ökonomische Interessen: um die Fragen des Eigentums, seiner Sicherung für die Besitzenden, und die Chance der prosperierenden Kleinproduzenten ihren Besitzstand zu mehren. Das Parlament wurde zur Bühne dieser Auseinandersetzung; seine Beschickung durch die Interessensvertreter des eigenen Standes zum Garant für die Sicherung ökonomischer Interessen.

Die Armee des Parlaments war bei all den Vorgängen zwischen 1642 und 1660 von entscheidender Bedeutung und trat im Machtspiel immer wieder als eigenständiger Faktor auf.

In diesem Aufsatz wird versucht, die Bedeutung der Armee für die politische Gestaltung der englischen Gesellschaft in der Zeit des Bürgerkrieges und der Republik herauszuarbeiten, und zwar hinsichtlich des hohen Maßes an Selbstorganisation der Armee des Parlaments: Der ›Selbstorganisation‹, was die Motivation, das Denken und Handeln der Individuen betraf, ebenso wie den Ansätzen kollektiver Selbstorganisation bei der Propagierung der Interessen für die große Zahl der Armeeingehörigen samt der Durchsetzung dieser Interessen, wird nachgegangen.

I. Die englische Konstitution und ihre Besonderheiten – eine Vergewisserung

In einem im Jahre 1583 in London gedruckten und veröffentlichten Text heißt es:

»The most high and absolute power of the realme of Englande, consisteth in the Parliament. ...

The Parliament ...changes rightes, and possessions of private men, legitimateth bastards, establishes formes of religion, altereth weightes and measures, giveth formes of succession to the crowne, defineth of doubtfull rightes, whereof is no lawe alreadie made, appointeth subsidies, tailes, taxes, and impositions ...

...the parliament of England ...representeth and hath the power of the whole realme both the head and the bodie. For everie Englishman is entended to bee there present, either in Person or by procuracy and attornies, of what preheminance, state, dignitie, or qualitie soever he be, from the Prince (be he King or Queene) to the lowest person of Englande.

And the consent of the Parliament is taken to be everie mans consent.«²

In diesen Sätzen wird der Stand des avancierten staats-theoretischen Denkens der damaligen Zeit sehr schön zusammengefasst. Das Parlament von England, vor allem aber das *House of Commons*, hatte während der Reformation eine enorme Aufwertung erfahren. Als gegen Ende des 15. Jahrhunderts der venezianische Gesandte in England eine Beschreibung des Landes verfasste, erwähnte er die Institution des Parlaments noch mit keinem Wort; ein halbes Jahrhundert später wäre eine solche Unterlassung in einem Bericht über England kaum mehr vorstellbar gewesen.

Schon die Reformation unter Henry VIII. Tudor hatte die Macht des Parlaments als gesetzgebende Körperschaft gesteigert und die Bedeutung des *House of Commons* insbesondere gegenüber dem *House of Lords* aufgewertet. Das »Unterhaus« arbeitete selektiv mit der Krone zusammen; dafür wurden Privilegien gewährt und Ansprüche anerkannt. Henry VIII. stützte sich bei seinen Maßnahmen so auf die antiklerikale Mehrheit im *House of Commons* gegenüber dem noch von geistlichen Würdenträgern durchsetzten und die alte Kirchenordnung eher bewahren wollenden »Oberhaus«. In der Englischen Reformation wurde aber nicht nur die Kirche der Krone unterworfen; die Auflösung der Klöster und die Einziehung der Kirchengüter, sowie deren Verkauf, sorgten für eine bis dahin nicht gekannte Mobilität von Grundstücken, die mit sozialer Mobilität korrespondierte. So gab es für jene günstig Land zu kaufen, die über Kapital verfügten und es investieren wollten. Jene, die dann Grundstücke in bedeutendem Umfang erwarben, wurden zu »gentlemen«, wenn sie es nicht schon vorher gewesen waren.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts stieg der Anteil der *gentlemen* am Grundbesitz im Verhältnis zur Krone, Kirche und Hocharistokratie beträchtlich, und das *House of Commons* wurde für diese alte und neue *gentry* zur gemeinsamen Interessensvertretung. Die »*Commons*« hatten

sich während des 16. Jahrhunderts bemüht, das Unterhaus als eine ebenso altehrwürdige und bedeutsame Institution darzustellen, wie es die Krone oder das *House of Lords* schon waren. Durch die Schaffung und Konstruktion von Präzedenzfällen sollte dieser Anspruch fundiert werden. Doch Ansprüche und politische Bedeutung rechtlich begründen zu können, bedeutet noch lange nicht, über reale Macht zu verfügen. Keineswegs waren die *Commons* im 16. Jahrhundert schon in der Lage, die Politik der Krone wesentlich zu beeinflussen oder gar zu kontrollieren (wenn dies überhaupt je Absicht gewesen sein sollte).

Im damaligen Europa war das Parlament von England eine einzigartige Einrichtung.

So fungierte das *House of Lords* als eine Vollversammlung der Hocharistokratie und erinnert noch stark an herkömmliche feudale Strukturen, während das *House of Commons* eine Versammlung gewählter Vertreter der (kleineren und mittleren) freien Grundbesitzer, Kaufleute, Unternehmer darstellte. Es repräsentierte die ökonomisch maßgeblichen Teile der Bevölkerung Englands.

Aber das *House of Commons* war im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert keine selbst herrschende Institution, sondern barg in sich (noch) nicht entfaltete Möglichkeiten von Herrschaftsausübung.

Die Konflikte zwischen Krone und Parlament (und eben insbesondere dem *House of Commons*) in der Zeit Charles I. (1600–1649, König von England, Schottland und Irland) spitzten sich dann zu, als die *Commons* nicht länger ohne weiteres gewillt waren, Steuern pauschal und gar auf Lebenszeit des Monarchen zu bewilligen. Sie forderten vielmehr, dass mit den genehmigten Geldern auch ihre ökonomischen Interessen verfochten werden sollten. Das bedeutete außenpolitisch den bewaffneten Schutz des Seehandels und forciertes Vorgehen gegen die »katholischen Mächte«, insbesondere Spanien; innenpolitisch aber die stückweise Überwindung der feudalen Schranken für die Entfaltung der neuen – »ihrer« – Produktivität.

König Charles I. hätte bis an sein natürliches Lebensende wahrscheinlich auch ohne Zustimmung des Parlaments zusätzliche Steuern für seine Regierung aufbringen können, wäre er nicht daran gegangen, den Schotten mit militärischer Gewalt das englische Kirchensystem aufzwingen zu wollen. Die militärische Niederlage zwang Charles das Parlament einzuberufen und sich neue Gelder bewilligen zu lassen, um den Krieg weiter führen zu können. Eine willkommene Gelegenheit für beide Häuser des Parlaments: Das *House of Commons* wie das *House of Lords* gingen daran, ihre konstitutionellen Rechte enorm auszuweiten und abzusichern. In Folge wurden sogar die maßgeblichen Berater des Königs auf Initiative des *House of Commons*, mit

Billigung des *House of Lords*, schließlich mit Zustimmung des Königs zuerst abgesetzt und verhaftet, dann angeklagt und hingerichtet. Was immer das Parlament nach seinem Zusammentreten am 3. November 1640 aber auch unternahm, es handelte (jedenfalls in den ersten Jahren noch) im Geiste und auf Grundlage einer politischen Theorie, die in Krone, Parlament und Volk einen ›Leib‹ – einen ›organischen Staatskörper‹ – sah, dessen Kopf der König und dessen Gliedmaßen die Lords, dessen Körper die Mitglieder des *House of Commons* und das Volk waren.

Daher waren auch die Maßnahmen des Parlaments nicht gegen die Krone, sondern nur gegen die ›bösen Ratgeber‹ gerichtet. Die Parlamentarier waren gleichsam ›royalistischer‹ als der König selbst, wenn sie seine schmählichen Ratgeber attackierten und ihn aus deren Fängen zu befreien suchten. Es galt vor allem, jene ausgewogenen Verhältnisse, die vermeintlich zu Zeiten der Königin Elizabeth vorhanden gewesen waren, wiederherzustellen: Harmonie und Interessenausgleich, nicht Umsturz war das Ziel des Parlaments. Gleichzeitig waren jedoch alle Maßnahmen, die auf diese (Wieder-)Herstellung der Harmonie zwischen dem König, seinem Parlament und seinem Volke abzielten, so geartet, dass sie schlussendlich zu einer Vorherrschaft des Parlaments gegenüber der Krone führen mussten.

Am 25. November 1640 hatte John Pym, einer der führenden Parlamentarier, im *House of Commons* noch erklärt: »It is the law that unites the King and his people. ...The law of this kingdom makes the King to be the fountain of justice, of peace, of protection; therefore we say, the King's courts, the King's judges, the King's laws; the royal power shines on in every public blessing and benefit we enjoy.«

Dies klingt (insbesondere heutzutage) zunächst recht harmlos; doch fordert diese Aussage nichts weniger, als dass ausnahmslos alle, also auch der König selbst, den Gesetzen unterworfen sind. Das bedeutet das ›theoretische‹ Ende eines jeden ›absolutistischen‹ Herrschertums und den Anfang modernen Konstitutionalismus. Mochte derartiges im Gefolge der Reformationsparlamente und in der Vorstellung von der unverbrüchlichen Einheit von Krone und Parlament als schöner und allgemein gefallender Gedanke verbreitet gewesen sein, stand es nun an der Schwelle zur Verwirklichung. Das Parlament, und insbesondere das *House of Commons*, hatte nunmehr jenen Status und jene Machtfülle erreicht, die bisher nur als Wunschbild existiert hatten. Im Konflikt mit der Krone, und später während des Bürgerkrieges, etablierte sich das Parlament als ›absoluter‹, weil unbestrittener Souverän.

II. Eigentum und Politik in den Debatten des Parlaments (1641/42) und die Entstehung einer royalistischen Partei bis zum Beginn des Bürgerkrieges

»When two names, so sacred in the English constitution, as those of KING and PARLIAMENT, were placed in opposition to each other; no wonder the people were divided in their choice, and were agitated with the most violent animosities and factions.

The nobility and more considerable gentry, dreading a total confusion of ranks and orders from the fury of the populace, ranged themselves in defence of the monarch ...

The city of London on the other hand, and most of the great corporations, took part with the parliament, and adopted with zeal those democratical principles, on which the pretensions of that assembly were founded. The government of cities, which, even under absolute monarchies, is commonly republican, inclined them to this party ...

Many families too, which had lately been enriched by commerce, saw with indignation, that, notwithstanding their opulence, they could not raise themselves to a level with the ancient gentry: They therefore adhered to a power, by whose success they hoped to acquire rank and consideration.« (David Hume)³

Die erste Phase der Auseinandersetzung des »Langen Parlaments« mit der Krone (1640/41) hatte mit einem vollen Erfolg des Parlaments, insbesondere des *House of Commons*, geendet.

Erreicht wurde eine Reihe weitgehender konstitutioneller Neuerungen; dazu gehörten:

- die rechtliche Absicherung gegen die willkürliche Auflösung des Parlaments durch den König,
- regelmäßige Parlamentssitzungen,
- Bewilligung von Steuern und Abgaben durch das Parlament,
- Garantien der Sicherheit der Person und des Eigentums vor willkürlichen Eingriffen durch die Krone.

Charakteristisch schon für diese erste Phase waren jedoch die Versuche von Parlamentariern, Unterstützung außerhalb des Parlaments gegen den König und seine Anhänger zu finden, oder sich Aktionen außerhalb parlamentarischer Initiative anzuschließen: Demonstrationen, Sammlung von Unterschriften für Eingaben an das Parlament, Delegationen aus den Grafschaften, die Forderungen an das Parlament überbrachten, waren Formen, in denen der Wille des Volkes zum Ausdruck gebracht wurde.

Darüber hinaus hatte der Rekurs eines Teils der Parlamentarier auf das ›Volk‹, beziehungsweise ihr Bündnis mit ihm, dazu geführt, dass die Auseinandersetzungen längst jenseits der Spitzen der Gesellschaftsordnung einiger Hundert mehr oder weniger privilegierter Adeliger und Kaufleute mit dem König ausgetragen wurden. Von dieser ›Volksbewegung‹ außerhalb des Parlaments kann allgemein gesagt werden, dass in ihr zunächst die Interessen von autonomen Kleinproduzenten in Stadt und Land zu Tage kamen: Handwerker und kleine Kaufleute, die für demokratischere Organisation der Zünfte, für mehr Mitsprache bei den Stadtregierungen eintraten; oder Bauern, die sich für ein größeres Maß an lokaler Selbstbestimmung, für die Sicherung ihrer politischen Rechte und ihres Eigentums einsetzten. Für sie alle bestand noch der Traum von der freien ökonomischen Entfaltung. Sie waren jene ›Mittelklassen‹, für die die Beseitigung obrigkeitlicher Regulationen und die Eindämmung der Zunft-Privilegien und -monopole mit der Hoffnung auf persönlichen Wohlstand identisch wurden. Auch für jene Angehörigen der unteren Klassen (Lohnarbeiter, ein Teil der Lehrlinge), die ebenfalls die Volksbewegung ausmachten, bestand Hoffnung, dass bei prosperierender Wirtschaft eine Verbesserung ihrer Lebenssituation eintreten würde. Die Beseitigung der Lohnregulierungen, bessere Arbeitsbedingungen, mehr Möglichkeiten, Arbeit zu finden, standen auf ihrer Forderungsliste.

Am 8. Februar 1641 begann im *House of Commons* die Debatte darüber, wie mit einer im Dezember 1640 mit 15 000 Unterschriften eingebrachten Petition (der »London Petition« oder auch »Root and Branch Petition«), mit Forderungen nach einer radikalen Neuordnung der Kirchenverfassung samt Abschaffung des Bischofsamtes, weiter verfahren werden sollte.

In dieser Diskussion wird der Zusammenhang zwischen religiösen, politischen, sozialen und ökonomischen Fragen recht deutlich gemacht. Es ist die Furcht vor der Bedrohung des persönlichen Hab und Gutes, die bei den Parlamentariern Interessensgegensätze und Unterschiede des politischen Verhaltens auslöst. Einer der Debattenredner, George Digby, spricht sich gegen die Abschaffung des Bischofsamtes aus; nicht aber aus religiösen Gründen, sondern weil er die politischen und sozialen Folgen dieser Maßnahme fürchtet und weil er die Art und Weise, wie die Petition dem Parlament präsentiert worden ist, für bedenklich hält.

Digby verteidigt nicht die Würdenträger, den Gutsbesitz oder die Privilegien der Bischöfe; er ist durchaus für Kirchenreformen: »Let us not destroy Bishoppes, but make Bishoppes such as they were in the Primitive Times. Doe their large Territories, their large Revenues offend? Let them be retrencht, the good Bishop of Hippo had but a narrow Diocese. Doe their Courts and

Angst vor weitreichenden politischen und sozialen Umwälzungen trieb eine Gruppe von Parlamentariern auf die Seite des Königs (es waren zum Teil die gleichen Personen, die noch vor kurzem gegen ihn gestimmt hatten).

Eine andere Gruppe war der Überzeugung, die Volksbewegung kontrollieren und für die eigenen Ziele nutzbar machen zu können und sah daher den König als die größere Bedrohung an.

All das führte zu einer Spaltung unter den Mitgliedern sowohl des Unter- wie des Oberhauses und in der Folge zur weiteren Verschärfung des Konflikts zwischen Krone und Parlament, zur Abspaltung eines Teils der Parlamentarier zum König hin und schließlich zum bewaffneten Kampf.

Das »neue Parlament«, seine neuen Befugnisse und Strukturen

Während des Englischen Bürgerkrieges 1642–1647 wurde eine enorme Steigerung der Stellung und der Macht des Parlaments vollzogen – und zwar im engen Zusammenhang mit der Konstituierung des modernen Staates. Das Parlament in Westminster musste sich notgedrungenerweise von einer bloß gesetzgebenden Einrichtung in eine sowohl legislative als auch exekutive Institution verwandeln, bzw. in eine Institution, die überhaupt erst jeweils konkret zu schaffenden ausführenden Organen Anweisungen gab. Von den beiden Häusern des Parlaments bis hinunter auf die lokale Ebene gehörte die Schaffung von Komitees zur wesentlichen Organisationsweise der neuen Exekutive. Die Notwendigkeit der Finanzierung des Krieges führte das Parlament zu außergewöhnlichen Maßnahmen: von umfangreichen Landkonfiskationen bis hin zur Einführung einer – für englische Verhältnisse – völlig neuartigen Steuer, der »Akzise«.

Bei der Akzise handelte es sich um eine Umsatzsteuer auf Güter des alltäglichen Bedarfs (Brot, Bier, Seife ...), und sie war – im Unterschied von den meisten bisherigen Abgaben, die eher die Besitzenden betroffen hatten – eine die Masse der Bevölkerung belastende Steuer; sie brachte beträchtliche und sichere Einnahmen für den Staatssäckel. Die Finanzierungsmaßnahmen des Parlaments erforderten ebenfalls die Einführung völlig neuer Administrationen, zunächst auf lokaler Ebene, aber stets mit einer Zentralinstanz in London.

Geschah dies alles anfangs auf freiwilliger Basis, von individuellem Engagement getragen, so wurde im weiteren Verlauf des Bürgerkrieges und der Republik ein zunehmend professioneller, d.h. von bezahlten Funktionären getragener Verwaltungsapparat ausgeformt.

III. Die Armee des Parlaments – militärische Organisation, politisches Bewusstsein und die Wahrnehmung gesellschaftlicher Interessen

In einer Schrift vom August 1647, »Vox militaris; or an apologetical Declaration concerning the Army«, hieß es: »We were not merely mercenary soldiers, brought together by the hopes of pay and the fortunes of wars; the peace of our country, our freedom from tyranny, the preservation of due liberty, the administration of judgement and justice, the free course of the laws of the land, the preservation of the King, the privilege of Parliament, and the liberty of the subject, were the main things which brought us together.«⁷

Das Parlament griff zu Beginn des Bürgerkrieges auf das vorhandene Milizsystem zurück und ging bald aber auch daran, regionale Truppenverbände (»Army of the Eastern Association«) aufzustellen. Wenig später wurde eine nationale, eine »reichsweite« Armee, die »New Model Army«, geschaffen. Deren Truppen setzten sich aus Freiwilligen und zum Teil aus zwangsrekrutierten Soldaten zusammen; ihre Aufstellung, Ausrüstung, Besoldung erfolgte auf der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen des Londoner Parlaments, dessen zentraler Kontrolle sie auch unterlagen. Es entstand eine professionelle Armee neuen Typs, kein Söldnerheer und keine Ansammlung von Milizen aus den einzelnen Grafschaften mehr, sondern ein zentral finanzierter, alimentierter und kommandierter Truppenverband als stehendes Heer. Eine Organisation also, die der König davor vergeblich gefordert hatte, wurde von den Parlamentariern jetzt als absolute Notwendigkeit erkannt. Die Parlaments-Partei, die zu Beginn des Bürgerkrieges die Interessen des Volkes mit zu vertreten schien, trachtete dabei aber danach, jede unnötige Mobilisierung der Angehörigen der unteren und mittleren Klassen zu vermeiden. Die anfängliche Begeisterung für die Sache des Parlaments, die in freiwilligen Beiträgen zur Finanzierung des Parlamentsheeres ihren Ausdruck gefunden hatte, wurde von der Erfüllung – wenn auch genötigter – »Bürger-Pflichten«, wie der Bezahlung von Steuern und der Einquartierung von Truppen in Privathäusern, abgelöst. Bald konnten die kleineren Bauern und die »middle sort of the people« in den Städten zunehmend nicht mehr zu den unbedingten Anhängern des Parlaments gezählt werden. Doch das Parlament war auch nicht mehr unbedingt auf die tatkräftige Unterstützung des »Volkes« angewiesen, denn durch die Schaffung einer professionellen Armee war es in die Lage versetzt worden, nicht nur die Königsmacht militärisch zu besiegen, sondern wenn nötig auch den Gehorsam der Bevölkerung zu erzwingen.

Angst vor weitreichenden politischen und sozialen Umwälzungen trieb eine Gruppe von Parlamentariern auf die Seite des Königs (es waren zum Teil die gleichen Personen, die noch vor kurzem gegen ihn gestimmt hatten).

Eine andere Gruppe war der Überzeugung, die Volksbewegung kontrollieren und für die eigenen Ziele nutzbar machen zu können und sah daher den König als die größere Bedrohung an.

All das führte zu einer Spaltung unter den Mitgliedern sowohl des Unter- wie des Oberhauses und in der Folge zur weiteren Verschärfung des Konflikts zwischen Krone und Parlament, zur Abspaltung eines Teils der Parlamentarier zum König hin und schließlich zum bewaffneten Kampf.

Das »neue Parlament«, seine neuen Befugnisse und Strukturen

Während des Englischen Bürgerkrieges 1642–1647 wurde eine enorme Steigerung der Stellung und der Macht des Parlaments vollzogen – und zwar im engen Zusammenhang mit der Konstituierung des modernen Staates. Das Parlament in Westminster musste sich notgedrungenenerweise von einer bloß gesetzgebenden Einrichtung in eine sowohl legislative als auch exekutive Institution verwandeln, bzw. in eine Institution, die überhaupt erst jeweils konkret zu schaffenden ausführenden Organen Anweisungen gab. Von den beiden Häusern des Parlaments bis hinunter auf die lokale Ebene gehörte die Schaffung von Komitees zur wesentlichen Organisationsweise der neuen Exekutive. Die Notwendigkeit der Finanzierung des Krieges führte das Parlament zu außergewöhnlichen Maßnahmen: von umfangreichen Landkonfiskationen bis hin zur Einführung einer – für englische Verhältnisse – völlig neuartigen Steuer, der »Akzise«.

Bei der Akzise handelte es sich um eine Umsatzsteuer auf Güter des alltäglichen Bedarfs (Brot, Bier, Seife ...), und sie war – im Unterschied von den meisten bisherigen Abgaben, die eher die Besitzenden betroffen hatten – eine die Masse der Bevölkerung belastende Steuer; sie brachte beträchtliche und sichere Einnahmen für den Staatssäckel. Die Finanzierungsmaßnahmen des Parlaments erforderten ebenfalls die Einführung völlig neuer Administrationen, zunächst auf lokaler Ebene, aber stets mit einer Zentralinstanz in London.

Geschah dies alles anfangs auf freiwilliger Basis, von individuellem Engagement getragen, so wurde im weiteren Verlauf des Bürgerkrieges und der Republik ein zunehmend professioneller, d.h. von bezahlten Funktionären getragener Verwaltungsapparat ausgeformt.

III. Die Armee des Parlaments – militärische Organisation, politisches Bewusstsein und die Wahrnehmung gesellschaftlicher Interessen

In einer Schrift vom August 1647, »Vox militaris; or an apologeticall Declaration concerning the Army«, hieß es: »We were not merely mercenary soldiers, brought together by the hopes of pay and the fortunes of wars; the peace of our country, our freedom from tyranny, the preservation of due liberty, the administration of judgement and justice, the free course of the laws of the land, the preservation of the King, the privilege of Parliament, and the liberty of the subject, were the main things which brought us together.«⁷

Das Parlament griff zu Beginn des Bürgerkrieges auf das vorhandene Milizsystem zurück und ging bald aber auch daran, regionale Truppenverbände (»Army of the Eastern Association«) aufzustellen. Wenig später wurde eine nationale, eine »reichsweite« Armee, die »New Model Army«, geschaffen. Deren Truppen setzten sich aus Freiwilligen und zum Teil aus zwangsrekrutierten Soldaten zusammen; ihre Aufstellung, Ausrüstung, Besoldung erfolgte auf der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen des Londoner Parlaments, dessen zentraler Kontrolle sie auch unterlagen. Es entstand eine professionelle Armee neuen Typs, kein Söldnerheer und keine Ansammlung von Milizen aus den einzelnen Grafschaften mehr, sondern ein zentral finanzierter, alimentierter und kommandierter Truppenverband als stehendes Heer. Eine Organisation also, die der König davor vergeblich gefordert hatte, wurde von den Parlamentariern jetzt als absolute Notwendigkeit erkannt. Die Parlaments-Partei, die zu Beginn des Bürgerkrieges die Interessen des Volkes mit zu vertreten schien, trachtete dabei aber danach, jede unnötige Mobilisierung der Angehörigen der unteren und mittleren Klassen zu vermeiden. Die anfängliche Begeisterung für die Sache des Parlaments, die in freiwilligen Beiträgen zur Finanzierung des Parlamentsheeres ihren Ausdruck gefunden hatte, wurde von der Erfüllung – wenn auch genötigter – »Bürger-Pflichten«, wie der Bezahlung von Steuern und der Einquartierung von Truppen in Privathäusern, abgelöst. Bald konnten die kleineren Bauern und die »middle sort of the people« in den Städten zunehmend nicht mehr zu den unbedingten Anhängern des Parlaments gezählt werden. Doch das Parlament war auch nicht mehr unbedingt auf die tatkräftige Unterstützung des »Volkes« angewiesen, denn durch die Schaffung einer professionellen Armee war es in die Lage versetzt worden, nicht nur die Königsmacht militärisch zu besiegen, sondern wenn nötig auch den Gehorsam der Bevölkerung zu erzwingen.

Aber gerade die Armee wandelte sich von einem Instrument in der Hand des Parlaments zu einem relativ autonomen politischen Machtfaktor, der zeitweise zum eigentlichen Herrscher des Landes wurde. Dadurch allerdings, dass stets eine Fraktion des Parlaments (und wenn es auch nur eine Minderheitsfraktion war) mit der Armee, bzw. mit der Führung der Armee, zusammenarbeitete, konnte immer wieder der Anschein von Parlamentsouveränität gewahrt bleiben.

Die Armee als ein Feld politischer Argumentation, als Rahmen für die Entwicklung eines (neuen) politischen Bewusstseins und als eigenständiger politischer Machtfaktor – auch und gerade gegenüber dem Parlament –, entstand aus einer Abfolge eigenartiger politischer Konstellationen. Der Prozess der ›Politisierung‹ der Armee ergab sich von Anfang an im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg selbst. Einfach ausgedrückt: Wer für die Sache des Parlaments kämpfte, musste etwas mehr darüber nachdenken, warum dies geschehen sollte, als wenn jemand bloß dem König diente; es bedurfte eines besonderen Bewusstseins bezüglich der politischen Zielsetzungen und der damit verbundenen persönlichen Motivation – und diese Reflexionen darüber, so die These, mussten die Angehörigen der Parlamentsarmee wohl während des gesamten Bürgerkrieges begleitet und ›politisiert‹ haben. Oliver Cromwell, der führende Kopf der ›republikanischen‹ Idee vom *Commonwealth of England* und spätere *Lord Protector*, hatte in Parlamentsreden darauf hingewiesen, dass bei allen militärischen Erfolgen der Parlamentspartei und bei allen Niederlagen der Royalisten der König immer noch König bliebe; während umgekehrt bei einer militärischen Niederlage der Parlamentspartei ihre Anhänger nichts weiter als ein Haufen von Hochverrätern, also mit dem Tode zu bestrafende Verbrecher wären.

Das bedeutete, dass, wer immer sich für die Sache des Parlaments entschied, sich für etwas Ungewohntes, etwas Neues und Riskantes entschied, und daher auch interessiert sein musste, wie nach dem Sieg der Parlaments-Partei die politischen Verhältnisse beschaffen sein würden.

›Politisierung‹ ist stets eine Summe von (mehr oder weniger rasch ablaufenden) Prozessen: die Entstehung politischen Bewusstseins und die Befähigung zu politischem Handeln; die Fähigkeit von Individuen, Einsicht in gemeinsame Interessen zu gewinnen und sich in der Folge auch kollektiv zu organisieren. Diese Fähigkeiten und Kenntnisse müssen – unter neuen Rahmenbedingungen – erst erlernt werden und es ist von entscheidender Bedeutung, ob es gelingt, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten längere Zeit zu bewahren und sie nicht gleich wieder zu ›verlernen‹ (etwa im Gefolge von Niederlagen in politischen Auseinandersetzungen). Vor allem in den

Fragen der Finanzierung und des Unterhaltes blieb der ›politische Gedanke‹ im Spiel: In den Jahren 1646 und 1647 wurde in zahlreichen Petitionen von Offizieren und Soldaten der *New Model Army*, wie auch anderer Teile der Streitkräfte des Parlaments, die Zahlung ausständigen Solds verlangt. Dabei wurden aber auch gleich Vorschläge unterbreitet, woher das Geld dafür genommen werden sollte, etwa aus den Erlösen des Verkaufs der Ländereien der Bischöfe und aus den Einnahmen aus der Akzise (Accise). Das Parlament trachtete im Allgemeinen, den Forderungen der Militärs entgegenzukommen und ordnete die Auszahlung von Geldsummen an, die wenigstens einen Teil der Soldrückstände ausglich. 1646 und 1647 kam es trotzdem in zunehmendem Ausmaß zu Unruhen und Meutereien infolge dieser Soldrückstände. Bemerkenswert an diesen Vorgängen bleibt aber, dass sie sich zunächst außerhalb der *New Model Army* ereigneten und die Organisation nicht in den Händen der Offiziere, sondern in denen der niedrigeren Ränge und der einfachen Soldaten lag. Monate bevor in der *New Model Army* ›Soldatenräte‹ auftreten sollten, präsentierten Delegierte aus den Reihen der einfachen Soldaten deren Wünsche gegenüber den »County Committees«. Die Meuterer zeigten sich dabei durchaus in der Lage, Märsche von Truppenteilen über größere Distanzen hinweg zu führen und deren Zusammentreffen zu arrangieren, also ›Streiks‹ zu organisieren.⁸

Das Bemerkenswerte ist hier – im Gegensatz zu vergleichbaren ›Arbeitsniederlegungen‹ von Söldnern zur selben Zeit auf anderen, etwa kontinentalen Kriegsschauplätzen – die überregionale Verknüpfung. Diese Organisationsfähigkeit kann gar nicht hoch genug geschätzt werden, weil wir uns vergegenwärtigen müssen, dass die Mehrheit der Bevölkerung damals über gar keine oder äußerst geringe Mobilitätserfahrungen verfügte und eine Erfassung des Landes in Form von Landkarten in ausreichendem Maße (und Maßstab) noch nicht vorhanden war. Dazu kam die Kommunikation innerhalb der einzelnen Truppenkörper, aber auch die Kommunikation zwischen den Truppenteilen über große Entfernungen, sowie die Fähigkeit der Soldaten, mit Vertretern der lokalen und regionalen Administration direkt zu verhandeln. Wir können also beobachten, dass innerhalb relativ kurzer Zeiträume in der Armee des Parlaments umfangreiche soziale Prozesse stattgefunden hatten, die sich auf politische (Selbst-)Bildung, Entfaltung von Organisationsfähigkeit, Aufbau von Kommunikationsstrukturen über größere Entfernungen hinweg, sowie die Fertigkeit der Artikulation und einigermaßen kontinuierliche Vertretung konkreter Interessen erstreckten.

Stufen der Radikalisierung in der Armee

Im Frühjahr und Sommer 1647 kam es in der *New Model Army* selbst zu einer Radikalisierung.

Nach dem Sieg über die Royalisten und der Auslieferung des Königs an das Parlament war die presbyterianische Parlamentsmehrheit darangegangen, einerseits mit dem König zu verhandeln und ein Übereinkommen zu erzielen, andererseits die Armee aufzulösen.

Die Mehrheit der Parlamentarier (im Unter- wie im Oberhaus), vereinfacht als Presbyterianer charakterisiert, wünschte nach dem nunmehrigen Ende des Bürgerkrieges und dem Sieg der Parlamentspartei eine möglichst rasche Wiederherstellung geordneter Verhältnisse, einen Ausgleich mit dem König und die Herstellung einer abermaligen religiösen Konformität nach presbyterianischem Muster.⁹

Die Armee des Parlaments (und insbesondere die *New Model Army*) war ein Ort gelebter religiöser Vielfalt und (pragmatischer) Toleranz. Zahlreiche protestantische Gruppierungen konnten in Freiheit koexistieren und traten im gemeinsamen Kampf für die Sache des Parlaments geeint auf; welche gleichbedeutend mit der praktischen (Neu-)Gestaltung der Gesellschaft war.

Die Gruppe der Parlamentarier um Oliver Cromwell, die »Independents«, waren misstrauisch gegenüber den Vereinbarungen mit dem König (die eventuell wieder alles zunichte machen konnten, wofür eigentlich gekämpft worden war) und sie waren gegen erzwungene religiöse Einheitlichkeit.

Die Soldaten der *New Model Army* reagierten auf die Intentionen und Maßnahmen des Parlaments (bzw. der presbyterianischen Parlaments-Mehrheit) damit, dass sie sich zum Zwecke ihrer Interessenswahrung organisierten und ihre Forderungen gegenüber dem Parlament zu artikulieren begannen. Sie wählten Repräsentanten – »agitators« –, die die Sache der Soldaten gegenüber dem Parlament, aber auch gegenüber den eigenen Offizieren, vertreten sollten. – Wieder ist hier die Einbindung von Soldaten in regulären Interessensvertretungsprozessen bemerkenswert und im Unterschied zum »Söldnermaterial« anderenorts hervorzuheben.

Die Forderungen betrafen vor allem die Zahlung des ausständigen Soldes, die Versorgung der Witwen und Waisen und eine Generalamnestie für alle Handlungen während des Bürgerkrieges.

Bei dem Verlangen nach Generalamnestie handelte es sich nicht bloß um die Forderung nach Straffreiheit für allfällig begangene Verbrechen, sondern in erster Linie um den Schutz vor politischer Verfolgung der Anhänger des Parlaments durch von Royalisten dominierte Ämter und Gerichte. (Immer

wieder beschloss das Parlament aber als Folge dieser Forderungen auch rechtliche Sonderregelungen, um von Strafmaßnahmen betroffen gewesene Anhänger des Königs von öffentlichen Ämtern auszuschließen sowie Angehörige der Parlamentsarmee vor Verfolgungsakten zu schützen.¹⁰⁾

Die Offiziere setzten sich, teils gezwungen, teils aus wohlverstandenen Eigeninteresse, an die Spitze der Bewegung. So wurde ein »Armeerat« gebildet, der aus höheren Offizieren sowie je zwei »agitators« aus jedem Regiment bestand. Am 14. Juni 1647 erklärte dieser Armeerat gegenüber dem Parlament: »from a deep sense of the high consequence of our present case, both to ourselves in the future and all other people, we shall before disbanding proceed in our own and the kingdoms behalf to propound and plead for some provision for our and the kingdom's satisfaction and future security ..., especially considering that we were not a mere mercenary army, hired to serve any arbitrary power of a state, but called forth and conjured by the several Declarations of Parliament to the defence of our own and the people's just rights and liberties.

And so we took up arms in judgement and conscience to those ends, and have so continued them, and are resolved, according to your first just desires in your Declarations, and such principles as we have received from your frequent informations, and our own common sense concerning those our fundamental rights and liberties, to assert and vindicate the just power and rights of this kingdom in Parliament, for those common ends premised against all arbitrary power, violence and oppression, and against all particular party or interest.«¹¹⁾

In der gleichen Erklärung hieß es auch: »And we cannot but be sensible of the great complaints that have been made generally to us of the kingdom, from the people where we march, of arbitrariness and injustice to their great and insupportable oppressions.«¹²⁾

Die Armee hatte begonnen, sich selbst als die wahre Vertreterin der Sache, für die sie gekämpft hatte, zu betrachten.

Was aber »the cause« genau war, darüber herrschte keineswegs Einigkeit. Oliver Cromwell, sein Schwiegersohn Henry Ireton und die meisten höheren Offiziere verfolgen die Bewegung der unteren Ränge mit Misstrauen und Furcht, mussten aber andererseits – wollten sie ihre Position gegenüber dem Parlament nicht schwächen – darauf bedacht sein, die Einheit der Streitkräfte zu bewahren und Kompromisse mit »Radikalen« in der Armee eingehen.

Die Armee greift nach der Macht

Am 16. Juni 1647 beschuldigte die Armee elf Mitglieder des Unterhauses (darunter Denzil Holles, einen der Führer der presbyterianischen Partei) der Vorbereitung eines neuen Bürgerkrieges; am 23. Juni verlangte sie deren Suspendierung. Am 23. Juni wichen diese elf Mitglieder des *House of Commons* dem Druck der Militärs und nahmen nicht länger an den Sitzungen des Hauses teil.

Inzwischen hatte es auch wieder Unruhen unter den Truppen außerhalb der *New Model Army* gegeben. Zahlreiche Einheiten verlangten, unter das Kommando von Lord Fairfax, dem Oberbefehlshaber der *New Model Army*, gestellt zu werden. Die »agitators« der *New Model Army* sandten Rundschreiben in die Grafschaften und forderten die anderen Armeeeinheiten auf, ebenfalls »agitators« zu wählen und ins Armeehauptquartier zu schicken. Dadurch wurde auch den Versuchen der presbyterianischen Parlamentsmehrheit begegnet, verlässliche Truppen für sich zu rekrutieren und die Streitkräfte zu spalten; gleichzeitig wurde die Armeeführung unter verstärkten Druck gesetzt. Die Unterstellung unter das Kommando von Fairfax bedeutete für die Soldaten außerhalb der *New Model Army* die Garantie, dass ihre Interessen vom Oberkommando, bzw. vom Armeerat mit vertreten wurden.

Die Angst vor Umsturz und Anarchie breitete sich wieder einmal unter den Parlamentariern aus und ein Mitglied des Unterhauses, Sir Henry Cholmondely, meinte am 8. Juli 1647 daraufhin gegenüber dem »Speaker of the House of Commons«, Lenthall: »As affairs now stand, I am sure it will concern both parliament and the army to make a speedy closure, both of the differences betwixt them, and like wise of the settlement and peace of the kingdom; for otherwise clubs and clouted shoes will in the end be too hard for them both.«¹³

Ende Juli 1647 kam es zu einem royalistischen Aufruhr in London; die *Commons* wurden gezwungen, eine Resolution zu verabschieden, mit der der König zur Rückkehr nach London eingeladen wurde. Daraufhin begaben sich die »Speaker« der beiden Häuser des Parlaments, Manchester und Lenthall, zusammen mit acht Mitgliedern des *House of Lords* und siebenundfünfzig Mitgliedern des *House of Commons* (die alle den *Independents* zuzuzählen waren) unter den Schutz der Armee. Am 6. August 1647 marschierte die Armee in London ein und eskortierte die geflüchteten Parlamentarier zurück nach Westminster. Die Armee hatte zum Schutze der konstitutionellen Ordnung und des Parlaments gehandelt; aber zugleich war deutlich gemacht worden, dass es außerhalb dieser Armee keine alternative bewaffnete Macht gab (auch nicht die Londoner Milizen).

Im Oktober 1647 versammelten sich hohe Offiziere der Armee, gewählte Soldatenvertreter und einige Zivilisten in Putney Church in London, um über die künftige politische Gestaltung des Landes und die Politik der Armee zu diskutieren. Für alle Angehörigen der Armee, von den einfachen Soldaten bis zu den Offizieren, ging es auch darum, wie sie denn nach dem Ende des Bürgerkrieges in den Grafschaften und Städten behandelt werden wollten. Wenn die Fragen eines »allgemeinen Wahlrechtes«, einer künftigen politischen Gestaltung des Landes aufgeworfen wurden, dann vor allem auch unter diesem Aspekt: Konnte es sein, dass jene, die Leib und Leben für die Sache des Parlaments riskiert hatten, aus dem Krieg heimkehrend, von den militärisch besieigten royalistischen Grundbesitzern wieder unterdrückt und drangsaliert werden dürfen?

Dagegen schützten nur erweiterte politische Rechte sowie Rechtsreformen, die das Eigentum der autonomen Kleinproduzenten in Stadt und Land sicherten. Die Frage der politischen Rechte wurde nicht von den gänzlich Besitzlosen (oder deren Interessensvertretern) aufgeworfen, sondern von jenen, die über ein Mindestmaß an (versteuerbarem) Besitz verfügten und/oder aufgrund ihrer Arbeits- und Leistungsfähigkeit auf neue Erwerbsmöglichkeiten bzw. auf neue Gewinne hoffen konnten. Wenn eben nur die alten Feudalschranken gründlich beseitigt und das Eigentum und die Möglichkeiten des Besitzerwerbes der Kleinproduzenten durch entsprechende Rechtsreformen (und das hieß durch Beschlüsse des *House of Commons*) abgesichert werden konnten, dann hatte die große Zahl der kleinen Eigentümer, die in der Armee des Parlaments gekämpft hatten, gute Aussichten für eine längerfristige Verbesserung ihrer Lebenslage. Das Erlangen politischer Rechte, d.h. das Wahlrecht zum Parlament, aber auch die Möglichkeiten demokratischer Gestaltung in den Städten, Zünften, in religiösen Angelegenheiten, hätte für die Anhänger der Parlamentspartei und für die Angehörigen der Armee des Parlaments die Belohnung für die eingegangenen Risiken bedeutet. In den Debatten der Armee in Putney wurden dann sowohl Fragen der bestehenden und künftigen Verfassung, der Bedeutung des Eigentums allgemein und der persönlichen Freiheit debattiert, als auch grundlegende staats-theoretische Überlegungen angestellt.

In den Diskussionen erklärte Henry Ireton (der Schwiegersohn Oliver Cromwells) unverhohlen:

»I think that no person hath a right to an interest or share in the disposing of the affairs of the kingdom, and in determining or choosing those that shall determine what laws we shall be ruled by here – no person hath a right to this, that hath not a permanent fixed interest in this kingdom, and those persons together are properly the represented

of this kingdom, and consequently are also to make up the representers of this kingdom, who taken together do comprehend whatsoever is of real or permanent interest in the kingdom.«¹⁴

Das, was später bei John Locke der Staat als Assoziation der (vielen) Besitzenden sein wird, ist hier bereits angedacht und ausgesprochen: Alle Bewohner eines Territoriums sind den dort herrschenden Gesetzen unterworfen und in diesem Sinne auch Angehörige eines bestimmten Staatswesens, aber nur die viel ihr eigen nennen, sollen auch politisch herrschen und diejenigen sein, die die Gesetze machen.

So wiederholte Ireton denn auch: »that those that choose the representers for the making of laws by which this state and kingdom are to be governed, are the persons who, taken together, do comprehend the local interest of this kingdom; that is the persons in whom all land lies, and those in corporations in whom all trading lies. This is the most fundamental constitution of this kingdom and that which if you do not allow, you allow none at all. This constitution hath limited and determined it that only those shall have voices in elections.«¹⁵

Ein weiterer Redner, Colonel Nathaniel Rich, unterstützte mit Hinweisen auf die reale Eigentumsverteilung die Auffassungen Iretons: »You have five to one in this kingdom that have permanent interest. Some men have ten, some twenty servants, some more, some less. If the master and servant shall be equal electors, then clearly those that have no interest in the kingdom will make it their interest to choose those that have no interest.

It may happen, that the majority may by law, not in a confusion, destroy property; there may be a law enacted, that there shall be an equality of goods and estate.«¹⁶

Hier wurde die Gefahr gesehen und zum Ausdruck gebracht, dass bei einer Erweiterung des Wahlrechts die Masse der Habenichtse ihre Interessen gegen die Minderheit der Besitzenden durchsetzen könnte.

Einer der von den Soldaten eines Regiments gewählten Vertreter, Edward Sexby, erklärte (in Beantwortung der das Wahlrecht mit der Eigentumsfrage verbindenden Argumente): »I see that though liberty were our end, there is a degeneration from it. We have engaged in this kingdom and ventured our lives, and it was all for this: to recover our birthrights and privileges as Englishmen; and by arguments urged there is none. There are many thousands of us soldiers that have ventured our lives; we have had little propriety in the kingdom as to our estates, yet we have had a birthright. But it seems now, except a man hath a fixed estate in this kingdom, he hath no

right in this kingdom. I wonder we were so much deceived. If we had not a right to the kingdom, we were mere mercenary soldiers.

There are many in my condition ...; it may be little estate they have at present, and yet they have as much a birthright as those ...who are their lawgivers, as any in this place.

I shall tell in a word my resolution. I am resolved to give my birthright to none.«¹⁷

Dies war nicht nur eine Erinnerung an die Ursachen des Bürgerkrieges und an die Motive und Hoffnungen der Anhänger des Parlaments, sondern auch eine Drohung; Sexby und seinesgleichen würden sich die angestammten und angestrebten politischen Rechte nicht ohne weiteres nehmen lassen. Sie wurden dabei in der Debatte von Offizieren wie Colonel Thomas Rainborough unterstützt: »I do very well remember that the gentleman said ...that there were no propriety to be had, because five parts of the nation, the poor people, are now excluded and would then come in. So one on the other side said that, if it were otherwise, then rich men only shall be chosen.

Then, I say, the one part shall make hewers of wood and drawers of water of the other five, and so the greatest part of the nation be enslaved. ...

I say still, what shall become of those many men that have laid out themselves for the Parliament of England in this present war, that have ruined themselves by fighting, by hazarding all they had?«¹⁸

Die Soldaten und Offiziere der Armee des Parlaments sahen sich also nicht als Söldnertruppe, sondern als Kämpfer für politische Rechte, wobei die persönliche Freiheit eben auch die Wahrnehmung ökonomischer Chancen beinhaltete. Die Armee des Parlaments war gewissermaßen das »Volk in Waffen«, wobei dieses Volk sich zunehmend seiner Interessen bewusst wurde. So konnte Colonel Thomas Rainborough gegenüber Ireton spöttisch und drohend zugleich auftreten: »Sir, I see that it is impossible to have liberty but all property must be taken away. If it laid be down for a rule, and if you will say it, it must be so. But I would fain know what the soldier hath fought for all this while? He has fought to enslave himself, to give power to men of riches, men of estates, to make him a perpetual slave.«¹⁹

Die Freiheits-Rhetorik half auch ein wenig zu verdecken, dass die Gegensätze nicht bloß zwischen Armen und Reichen bestanden, und dass durchaus Übereinstimmung darüber bestand, die Erweiterung politischer Rechte keineswegs auf Dienstboten und Almosenempfänger auszudehnen.

Die Trennlinie in den Putney-Debatten verlief zwischen jenen, die relativ viel Besitz hatten und hofften, noch mehr zu bekommen (wie Ireton) und jenen, die nur wenig hatten, aber ebenfalls hoffen konnten

(aufgrund ihrer Tüchtigkeit, ihres Könnens), durch produktive Arbeit mehr Besitz zu erwerben. Entscheidend aber waren für alle die politischen Rahmenbedingungen und die jeweiligen Möglichkeiten für die Gestaltung dieser politischen Rahmenbedingungen. Wer über die künftigen Gesetze und die künftigen politischen Verhältnisse zu bestimmen vermochte, konnte auch über das eigene, individuelle Geschick mitbestimmen – daher die Fragen der Konstitution, des Wahlrechts, der Stellung des Parlaments.

Eine höchst bemerkenswerte Argumentation in Bezug auf Wahlrecht und Sicherung des Eigentums wurde von Maximilian Petty eingebracht; er meinte, dass der Staat zum Schutz des Eigentums geschaffen worden sei und daher das Wahlrecht Eigentum nicht gefährde, sondern vielmehr absichere. »For I judge every man is naturally free; and I judge the reason why men chose representatives when they were in so great numbers that every man could not give his voice directly, was that they who were chosen might preserve property for all; and therefore men agreed to come into some form of government that they might preserve property, ...and therefore it is not to destroy it, to give every man a voice.«²⁰

Die Debatten in Putney endeten unentschieden, aber einiges an Interessen und Interessensgegensätzen war klar geworden. Der von Henry Ireton formulierte Satz, »Liberty may be had and property not be destroyed«²¹, schien geradezu die Kompromissformel zu sein, auf die man sich allenfalls einigen konnte. Sowohl die Armeeführung, wie auch die Parlamentarier verhandelten weiter mit dem König. Die »Grandeess« in der Armee waren in einer schwierigen Situation, da sie sich weder auf eine sichere Mehrheit im Parlament, noch auf die Zuverlässigkeit königlicher Zusagen verlassen konnten und von den Radikalen in der Armee laufend bedrängt wurden; der Kontrolle über die Truppen konnten sie nur so lange gewiss sein, als sie auch die Interessen der unteren Ränge und der einfachen Soldaten vertraten.

Am 8. November 1647 wurden die Delegierten der Regimenter, Offiziere und »agitators«, aus dem Armeerat entfernt und zu ihren Einheiten zurückgeschickt; gleichzeitig wurden die Wünsche der Militärs in Form eines Briefes von Fairfax an den »Speaker of the House of Commons«, Lenthall, übermittelt. Darin wurde wieder einmal die sofortige Zahlung von Soldrückständen verlangt und auch angegeben, dass dies aus dem Verkauf von Kirchengütern sowie aus Strafzahlungen von Royalisten finanziert werden sollte.²² Am 15. November 1647 führten die »Grandeess«, anlässlich eines Treffens mehrerer Regimenter in der Nähe von Ware, einen entscheidenden Schlag gegen die Radikalen in der Armee; Aufrührer wurden gemäßregelt, ein Rädelsführer von einem improvisierten Kriegsgericht zum Tode verurteilt und erschossen.²³

Disziplin und Ordnung waren wieder hergestellt und Cromwell berief sich auf die Notwendigkeit dafür, wollte die Armee ihre Interessen gegenüber dem König wie gegenüber dem Parlament behaupten.

Das ›cash-flow‹-Problem

Während des gesamten Bürgerkrieges (und auch später) war die Höhe des Soldes kein Problem und wurde als ausreichend empfunden; aber die Soldzahlungen erfolgten nicht regelmäßig und es gab stets beträchtliche Rückstände. Im März 1647, als das Parlament die Armee aufzulösen versucht hatte, waren die Soldzahlungen für die Infanterie achtzehn Wochen und für die Kavallerie dreiundvierzig Wochen im Rückstand.²⁴ Offiziere, Unteroffiziere und einfache Soldaten hatten ein gemeinsames Interesse an der Wahrung ihrer materiellen Ansprüche und dies beförderte auch die Politisierungsprozesse.

Das Parlament wiederum hatte seine Finanzierungsmaßnahmen zunehmend an zu erwartende Einnahmen aus den Verkäufen enteigneten Kirchenbesitzes oder strafweise beschlagnahmten Grundbesitzes von Royalisten ausgerichtet. So wurde bei Offizieren über dem Rang eines Captains schon 1644 eingeführt, dass diese nur die Hälfte ihres Soldes in Bar ausbezahlt bekommen sollten; die andere Hälfte sollte ihnen nach dem Ende des Krieges bezahlt werden und in der Zwischenzeit erhielten sie staatliche Schuldscheine (»debentures«) über die ausständigen Beträge. Dieses System wurde, in Ermangelung von Bargeld, gegen Ende 1647 auf alle Offiziere, Unteroffiziere und einfachen Soldaten ausgedehnt.²⁵ Die Schuldscheine konnten auch übertragen, »verkauft« werden, und den Käufern wurden vom Parlament die gleichen Sicherheiten garantiert, wie den ursprünglichen Inhabern; und die Sicherheiten bestanden eben in Grundstücken. Die Soldaten, die ja nicht von Papieren und künftigen Zahlungen leben konnten, waren häufig gezwungen, ihre »debentures« aber um einen Bruchteil des Nominalwertes zu verkaufen. Dank der vorsorglichen gesetzgeberischen Tätigkeit des Parlaments auf diesem Gebiete konnten die Aufkäufer dieser speziellen Schuldscheine sich darauf verlassen, dass sie (nach einigem Zuwarten) dann doch den vollen Wert der »debentures« kassieren konnten – eben als Spekulationsgewinner.

Die Besicherung der Soldrückstände mit Grundstücken und die umfangreichen Grundstückstransfers während und infolge des Bürgerkrieges bewirkten eine gewisse Ausweitung des Interesses an Eigentumsfragen. Zugleich aber gab es auch eine wesentliche Verbreiterung des Interesses

darán, seitens des Parlamentes überhaupt über einen verkaufbaren Bestand an Grundstücken zu verfügen.

Während all dieser Vorgänge kam Charles I. mit den Schotten überein, die sich auf seine Seite stellten, um in England einzufallen, unterstützt von lokalen und regionalen royalistischen Kräften in England selbst. Im »zweiten Bürgerkrieg« kämpfte eine aufgrund der Umstände geeinte englische Armee gegen Schotten und Royalisten. Nach deren siegreichen Feldzug stand abermals die Frage eines Übereinkommens mit dem König zur Debatte. Wieder einmal war eine Mehrheit der Parlamentarier für eine konstitutionelle Lösung, die die Armee als Machtfaktor eliminieren sollte. Die *City of London* verzögerte ihre Steuerzahlungen und war vor allem mit den für den Unterhalt der Truppen bestimmten Abgaben beträchtlich im Rückstand; entsprechend schlecht stand es um die Soldzahlungen. Doch die Armee hatte nicht abermals gekämpft, um sich nunmehr von einer presbyterianischen Mehrheit im Parlament und in der »City« die weitere Politik diktieren zu lassen. Durch Absprachen zwischen »Independent Grandees« wie Henry Ireton und Vertretern der »Levellers« wie John Lilburne wurde ein gemeinsames Handeln der politischen Fraktionen innerhalb und außerhalb der Armee herbeigeführt.

In einer »Remonstrance of the Army«, einem Dokument, das unter der Federführung Henry Iretons verfasst worden war, wurde u.a. verlangt: »That the capital and grand author of our troubles, the person of the King, – by whose commissions, commands or procurement, and in whose behalf, and for whose interest only, ...all our wars and troubles have been, with all the miseries attending them, – may be speedily brought to justice for the treason, blood and mischief he is ...guilty of.«²⁶

Über die weitere Vorgangsweise gab es gewisse Auffassungsunterschiede: Ireton wünschte die Auflösung des Parlaments, um eine neue repräsentative Versammlung zu wählen; aber durchaus radikale Parlamentarier wünschten eher eine Säuberung des *House of Commons* von jenen Mitgliedern, die unbedingt zu einem Arrangement mit dem König kommen wollten, bzw. auch noch die Etablierung des presbyterianischen Kirchensystems wünschten. Ende November 1648 wurde von Seiten der Militärs versucht, »to invite those members of Parliament, whom they esteemed most faithful to the common cause, down to the army, after they should in a publick manner have expressed their dissatisfaction to the proceedings of those who had betrayed the trust reposed in them by the good people of England, and declared, that finding it impossible to be any farther serviceable in Parliament, they had resolved to repair to the army in order to procure their assistance in settling the government of the nation upon a just foundation«.

Doch die angesprochenen Parlamentarier erklärten, »it would be more proper for the army to relieve them from those who rendered them useless to the publick service, thereby preserving the name and the place of the Parliament.«²⁷

So geschah es schließlich auch: am 6. Dezember 1648 besetzte die Armee Teile der Hauptstadt, verwehrte einer Reihe von Mitgliedern des Unterhauses den Zutritt und setzte sie gefangen. In den folgenden Tagen wurde die Säuberung fortgesetzt, London zur Gänze okkupiert, sowie daran gegangen, die ausständigen Steuerzahlungen der City einzutreiben.²⁸

Wie immer spätere Historiker versucht haben, die damaligen Vorgänge zu interpretieren, den Zeitgenossen erschienen sie jedenfalls als enorme gesellschaftliche Konflikte, als ungeheure politische und soziale Umwälzungen – als ›Revolution‹ der bestehenden Verhältnisse.

So schrieb Denzil Holles, einer der Anführer der presbyterianischen Partei – und eines der Opfer der Säuberungen – ein Jahr danach im Exil: »The wisest of men saw it to be a great evil that servants should rise on horses: an evil now both seen and felt in this unhappy kingdom. The meanest of men, the basest and vilest of the nation, the lowest of the people, have got the power into their hands; trampled upon the crown, baffled and ruined the Parliament, violated the laws; destroyed or suppressed the nobility and the gentry of the kingdom; and now lord it over the persons and estates of all sorts and ranks of men.«

IV. Die Armee des Parlaments – ›Republik in Waffen‹ und politisches Korrektiv

Die Armee hatte politisch gehandelt und Gewalt zur Durchsetzung ihrer Interessen angewendet; aber sie hatte versucht, dies im Einklang mit einer Vorstellung vom Parlament als Versammlung der Repräsentanten des Volkes zu tun. Es ging nicht um die Errichtung einer Militärdiktatur, sondern um die Herstellung einer konstitutionellen Ordnung über deren Neuheit und Radikalität überhaupt erst Klarheit gewonnen werden musste. Das *House of Commons* wurde ›gesäubert‹, der König vor Gericht gestellt, zum Tode verurteilt und hingerichtet, das *House of Lords* abgeschafft, und es wurde die Republik ausgerufen; doch existierte keine umfassende Konzeption für die weitere politische Vorgangsweise. Das nunmehrige »Rumpf-Parlament« hätte eigentlich nur ein kurzfristiges Provisorium bis zu Wahlen auf der Basis einer neuen verfassungsmäßigen Ordnung sein sollen; es blieb aber bis 1653

»in Sitzung«. In seiner Politik wurde dieses sogenannte Rumpf-Parlament (»Rump Parliament«) wesentlich von den finanziellen Dringlichkeiten geleitet und so ging es bald daran, die Güter der Krone zu verwerten. Im April 1649 wurde beschlossen, dass die Kronländereien zur Gewährleistung der Zahlung von Soldrückständen verwendet werden sollten. Bezüglich der Soldrückstände hatte das Parlament die Wahl, entweder die Ländereien der Krone zu verkaufen und den Erlös dazu zu verwenden, die »debentures« gegen bares Geld einzulösen oder aber die Güter gegen »debentures« zu verkaufen. Es wählte die zweite Möglichkeit und schuf somit einen »geschlossenen Markt« für die zum Verkauf stehenden Güter. Das benachteiligte die einfachen Soldaten, deren Soldrückstände kaum ausreichende Summen für den Grundstückserwerb ergaben, bevorzugte die Offiziere, sowie zivile Spekulanten, die »debentures« gekauft hatten oder nunmehr aufkauften. (Dazu kam, dass die Kronländereien, zum Unterschied von anderen konfiszierten Gütern, zur Gänze mit »debentures« erworben werden konnten und kein Bargeld zur Begleichung des Kaufpreises erlegt werden musste.)

Insgesamt bedeutete diese Art des Verkaufs, dass die Zerlegung des Grundbesitzes in kleinere Einheiten vermieden und großflächiger Grundbesitz gewahrt wurde, was eine wichtige Grundlage für die kapitalistische Produktionsweise in der Landwirtschaft war.

Auch nach der Niederwerfung der Radikalen blieb die Armee jene Organisation, die allenfalls Reformen in den Bereichen des Rechtswesens und der Sozialpolitik gegenüber dem Parlament durchzusetzen vermochte. Daher immer wieder das Vorkommen von Pamphleten, die auch an die Armee (und eben nicht nur an das Parlament) adressiert sind, und von Petitionen an das Parlament aus der Armee kommend und Forderungen zugunsten der kleineren Bauern und der Armen enthaltend. Die Reformen im Rechtswesen waren deswegen so wichtig, weil sie nicht nur eine Vereinfachung der Prozeduren, Klarheit und Durchsichtigkeit der Gesetze wie auch der Verfahrensabläufe, allgemeine Zugänglichkeit zum Recht anstrebten, sondern vor allem auch Sicherheit des Eigentums in der Landwirtschaft für viele kleinere Bauern (die unsichere Pachtverträge hatten).

Während die Armee unter der Führung von Oliver Cromwell in den Jahren 1650 und 1651 mit dem Krieg in Schottland beschäftigt war, erging die Aufforderung an das Parlament in London, sich intensiver mit Reformen zu beschäftigen.

Oliver Cromwell schrieb am 4. September 1650 nach dem Sieg über die Schotten in der Schlacht bei Dunbar an William Lenthall, den »Speaker« des Parlaments: »Be pleased to reform the abuses of all professions: – and if

there be any one that makes many poor to make a few rich, that suits not a Commonwealth. ...

These are our desires. And that you may have liberty and opportunity to do these things, and not be hindered, we have been and shall be (by God's assistance) willing to venture our lives.«²⁹

Das Parlament verstand den Wink und ging daran, Maßnahmen insbesondere zur Reform des Rechtswesens einzuleiten: Es wurden zu diesem Zwecke Komitees und Kommissionen geschaffen (innerhalb und außerhalb des Parlaments) und in den folgenden Jahren wurden bereits eingesetzte, aber offensichtlich nicht besonders aktive, Komitees »wiederbelebt«.

Es wurden sogar Gesetzesentwürfe formuliert und dem Parlament vorgelegt, manche davon erlebten erste und zweite Lesungen, doch Gesetz wurde nichts davon. Am 20. April 1653 wurde das Rumpf-Parlament von Oliver Cromwell unter Einsatz des Militärs aufgelöst. Als einen der Gründe für diese Maßnahme nannte er das Unvermögen des Parlaments, die Rechtsreform voranzutreiben.

Die Armee hatte, in Form eines Rates der Offiziere, über Monate hin diskutiert, wie die weitere politische Vorgangsweise sein sollte. Das bestehende Parlament wollte offensichtlich weder eine entschlossene Reformpolitik betreiben, noch sich auflösen und durch eine neue Versammlung ersetzen lassen (wie dies ja schon im Dezember 1648 angestrebt worden war); vielmehr wurde von den Parlamentariern (oder jedenfalls von einer Mehrheit der Parlamentarier) bloß eine Ergänzung der Mitglieder durch Nachwahlen und im Übrigen ein Erhalten der bestehenden Versammlung angestrebt. Dabei konnte und wollte man der Armee keinerlei Garantien dafür geben, dass nicht Royalisten und Presbyterianer, also jene, gegen die in zwei Bürgerkriegen gekämpft worden war, bei den Nachwahlen zugelassen würden. Daraufhin kamen (nach zahlreichen Verhandlungen mit den Parlamentariern) der Offiziersrat und Cromwell überein, das bestehende Parlament aufzulösen, für die laufenden Regierungsgeschäfte einen »Council of State« unter Vorsitz von Cromwell zu schaffen und ein Parlament, bestehend aus 140 nominierten, nicht gewählten, Mitgliedern einzuberufen.³⁰

Wie es im Einberufungsschreiben von Oliver Cromwell heißt: »divers persons fearing God, and of approved fidelity and honesty, are by myself, with the advice of my council of officers, nominated.«³¹ Am 4. Juli 1653 trat dieses nominierte Parlament zusammen. Bei der Eröffnungssitzung gab Oliver Cromwell eine lange Erklärung über die politischen Vorgänge der letzten Zeit und das Verhältnis der Armee zum aufgelösten Parlament ab.

Dabei betonte er immer wieder, dass keinesfalls eine Herrschaft des Militärs angestrebt worden wäre: »Not to grasp at the power ourselves, or keep it in military hands, no not for a day; but, as far as God enabled us with strength and ability, to put it into the hands of Proper Persons that might be called from the several parts of the Nation. ...and I hope we may say for ourselves, this integrity of concluding to divest the Sword of all power in the Civil Administration, — hath been that that has moved us to put You to this trouble of coming hither.«³²

Das nominierte Parlament löste sich durch Mehrheitsbeschluss im Dezember 1653 selbst auf und machte den Weg frei für ein Regierungssystem, das, im Rahmen einer Republik, aus folgenden Elementen bestand:

- einem »Lord Protector« in der Person von Oliver Cromwell an der Spitze,
- einem »Council of State«,
- einem gewählten Parlament.

Alles wurde geregelt durch eine neue Verfassung, »Instrument of Government«, die am 16. Dezember 1653 verkündet wurde.³³ Dies war wesentlich das Werk des Offiziers-Rates unter Einschluss von Cromwell.

Wie immer argumentiert werden mochte, tatsächlich handelte es sich nunmehr um eine ständige Kontrolle der Macht durch die Armee, oder, um genau zu sein, durch die höheren Offiziere der Armee. Jahrelang mussten diese Offiziere allerdings auch immer wieder die allgemeine Stimmung unter den Soldaten berücksichtigen und ihre Interessen mit vertreten, und so auch zunächst weitgehende sozialpolitische und rechtliche Reformen verlangen. In dem Maße jedoch, in dem Parlamentarier und Armee-Offiziere Anteile an den verkauften Ländereien der Kirche, der Krone und der gemäßregelten Anhänger des Königs erworben hatten, verhärtete sich ihre Haltung gegenüber agrar- und sozialpolitischen Forderungen. Es ging vielmehr um die Sicherung neu erworbenen Eigentums und da war es für die neuen Besitzer umfangreicheren Grundeigentums wichtig, sich ökonomisch weiter entfalten zu können, allfällige (etwas unsichere) vertragsrechtliche Beziehungen zu kleineren Bauern zum eigenen Vorteil auszunützen. Und so gab es zunehmend kein Interesse mehr an umfassenden Rechtsreformen, die auch kleinere Eigentümer begünstigt hätten: Unübersichtlichkeit des Rechtes, komplizierte Prozeduren, Schwierigkeiten beim Zugang zum Recht, hohe Kosten bei Gerichtsverfahren — all das sollte nunmehr besser erhalten bleiben. Gleichzeitig wurde auch versucht, die Armee systematisch und kontinuierlich zu entpolitisieren, bzw. politisches Handeln auf den Kreis der höheren Offiziere einzuschränken.

Allerdings bedeutet die Entpolitisierung der Armee eben auch eine beträchtliche weitere Schmälerung der sozialen Basis der Republik: eine systematische und kontinuierliche politische Demobilisierung und somit die politische Resignation der Masse der Unteroftiziere und Soldaten der Armee der Republik.

V. Kleiner Exkurs über Thomas Hobbes, politische Macht und militärische Gewalt

In seiner in den späten 1660er Jahren abgeschlossenen Schrift »BEHEMOTH or the Long Parliament« analysiert Thomas Hobbes die politischen Vorgänge in England zwischen 1640 und 1660. Dabei stellt er schon ziemlich früh die Frage: »For if men know not their duty, what is there that can force them to obey the laws? An army, you will say. But what shall force the army?«³⁴ Danach vertritt er die Anschauung, dass es kein friedliches Zusammenleben der Menschen geben könnte, wenn diese nicht schon in ihrer Jugend gute Prinzipien gelehrt bekommen hätten. Anders ausgedrückt: wenn sie nicht die Hobbes'schen Lehren rechtzeitig vermittelt bekämen. Hobbes hatte den BEHEMOTH in der Zeit der Restauration geschrieben und der König hatte nicht erlaubt, dass die Schrift gedruckt wurde, weil er meinte, dass die Gemüter zu sehr erregt werden könnten. Oberflächlich betrachtet ist dies nicht einsichtig, denn es hat den Anschein, als ob Hobbes geradezu eine Doktrin des Königtums von Gottes Gnaden vertritt.

Allerdings ist in der Darstellung und Analyse der politischen Vorgänge in England 1640–1660 einiges an unangenehmen Wahrheiten, an unangepasstem, eigenständigem Denken verpackt.

Immer wieder gibt es die Frage: »in whom was the sovereign power?«³⁵

Und die Antwort mag zunächst lauten: rechtlich betrachtet, beim König; aber in Wirklichkeit...

Hobbes stellt vieles als die bösen Machtspiele Cromwells und der Seinen dar; aber er vermerkt sehr sorgfältig und genau die Rolle der Soldaten-Räte, der »agitators«; sowie die Bedeutung Henry Iretons für die politische Organisation der Vorhaben der Armee. Gelegentlich flackert der Gedanke der Demokratie auf: zuerst als den Untaten des *House of Commons* zugrundeliegend (»that the people, under god, are the original of all just power«), doch dann heißt es bekräftigend: »But yet, I believe that under God the original of all laws was in the people.«³⁶ Um darauf sofort beruhigend zu erklären, dass das Volk diese seine Rechte längst an den König abgetreten hätte.

Immer wieder wird deutlich gemacht, dass die Armee in zunehmendem Maß die Kontrolle über das Staatswesen übernimmt; gegen und ohne sie ist das Parlament ohnmächtig. In Bezug auf den Konflikt um das Rumpf-Parlament stellt Hobbes wieder die Frage: »who had the supreme power?«, und gibt die Antwort: »If by power you mean the right to govern, nobody had it. If you mean the supreme strength it was clearly in Cromwell, who was obeyed as general of all the forces in England, Scotland, and Ireland.«³⁷

Insgesamt wird im BEHEMOTH aufgezeigt, dass es von entscheidender Bedeutung ist, ob und wie die Angehörigen eines Staatswesens sich politisch organisieren. Wann immer sie in der Lage sind, dies zu tun, vermögen sie zu herrschen. Das ist für die jeweils Herrschenden eine etwas beunruhigende Botschaft und so wird vielleicht die Einschätzung des Königs bezüglich dieser Schrift besser verständlich. An einer Stelle im BEHEMOTH gibt Hobbes eine ziemlich klare Antwort auf die Frage nach der Macht und ihrer Ausübung. 1653 interveniert die Armee im Interesse des Volkes, zur Wahrung des *salus populi*. Und dazu erklärt Hobbes: »For that law of *salus populi* is directed only to those that have power enough to defend the people; that is to them that have the supreme power.«³⁸

Es geht nicht um politische Ideen, politische Rechte und dergleichen, sondern um politische Praxis; um die Fähigkeit, sich politisch – machtvoll – organisieren und nötigenfalls auch Gewalt ausüben zu können.

Nachbemerkung

Die Restauration des Königs in England im Jahre 1660 wurde nur durch die Entpolitisierung der Armee möglich; sie war als bewusste politische Kraft ein wesentliches politisches Korrektiv gewesen und hatte einige Zeit Interessen der Bevölkerung mit vertreten, die weit über jene des engen Kreises der höheren Offiziere und Parlamentarier hinausgingen. Es ist nicht selbstverständlich (ja bekanntlich sogar sehr schwierig), dass Menschen in großer Zahl Vorstellungen von der Möglichkeit der (selbst-)bewussten Gestaltung des individuellen und gesellschaftlichen Lebens entwickeln. Dies geschah in England in der Zeit zwischen 1640 und 1660 in beträchtlichem Ausmaß; aber Vorstellungen allein sind zu wenig um wirksam zu sein, auch wenn sie vielen Menschen gemeinsam sind – es bedarf der konkreten (und auch machtvollen) Organisation dieser Vorstellungen und der sie begleitenden Interessen.

Dies wurde in der Armee des Parlaments vollzogen; und es wurde durchaus die Möglichkeit angedacht, über den militärischen Bereich hinaus bildend zu wirken: so hatte der Prediger Hugh Peter 1646 gemeint, dass die Armee in der Lage sein könnte, »to teach peasants to understand liberty«.³⁹ Doch es gelang keine Verbreiterung der sozialen Basis der Sache des Parlaments und später der Sache der Republik.

Allerdings ist es nach wie vor lehrreich und bis heute von aktueller Bedeutung, die Prozesse der Politisierung und der politischen Gestaltung der Gesellschaft am Beispiel der Armee des englischen Parlaments nachzuvollziehen und dabei auch wichtige staatsrechtliche Einsichten zu gewinnen sowie uneingelöste Programme zu entdecken.

Anmerkungen

¹ Vgl. Richardson 1998.

² Smith 1906, 49.

³ Hume 1970, 510f.

⁴ »The Third Speech of the Lord George Digby, To the House of Commons, Concerning Bishops, and the Citie Petition«. British Museum E. 196 (30).

⁵ »Speech of the Honourable Nathaniel Fiennes (second Son of the right Honourable the Lord Say), in answer to the Third Speech of the Lord George Digby«. British Museum E. 196 (32).

⁶ »A Speech made by Mr. Waller Esquire, in the Honourable House of Commons, concerning Episcopacy«. British Museum E. 198 (30).

⁷ Zitiert nach Young/Holmes 1974, 274.

⁸ Morrill 2001, 346, 351.

⁹ »Presbyterianism, a system of church government (the National Church of Scotland) in which no higher order than that of presbyter or elder is recognized, and all elders are ecclesiastically of equal rank. Each congregation is governed by its session of elders; these are subordinate to provincial Presbyteries, and these again are subordinate to the General Assembly of the Church.« Oxford Companion to English Literature, 4th edition, 1973, 662.

¹⁰ Morrill 2001, 310-313.

¹¹ Kenyon 1966, 296f.

¹² Kenyon 1966, 297.

¹³ Zitiert nach Morrill 2001, 358.

¹⁴ Woodhouse 1974, 53f.

¹⁵ Woodhouse 1974, 54.

¹⁶ Woodhouse 1974, 63.

¹⁷ Woodhouse 1974, 69.

¹⁸ Woodhouse 1974, 67.

¹⁹ Woodhouse 1974, 71.

²⁰ Woodhouse 1974, 61f.

²¹ Woodhouse 1974, 72.

- ²² Gardiner 1987, 11f.
- ²³ Gardiner 1987, 22f.
- ²⁴ Firth 1967, 195.
- ²⁵ Firth 1967, 200 ff.
- ²⁶ Gardiner 1987, 235.
- ²⁷ Edmund Ludlow in seinen Erinnerungen; zitiert nach Underdown 1971, 130.
- ²⁸ Underdown 1971, 143-157.
- ²⁹ Carlyle o.J., 388.
- ³⁰ Diese Vorgänge und Argumentationen werden sehr schön beschrieben in Gardiner 1968, 400-404 und in Carlyle o.J., 489-505.
- ³¹ Gardiner 1968, 405.
- ³² Carlyle o.J., 497.
- ³³ Gardiner 1968, 405-417.
- ³⁴ Hobbes 1969, 59.
- ³⁵ Hobbes 1969, 135.
- ³⁶ Hobbes 1969, 152.
- ³⁷ Hobbes 1969, 180.
- ³⁸ Hobbes 1969, 180.
- ³⁹ Zitiert nach Hill 1970, 48.

Literatur

- Firth, C.H. *Cromwell's Army*. London: Methuen, 1967.
- Gardiner, S.R., ed.. *The Constitutional Documents of the Puritan Revolution*. Oxford: Clarendon Press, 1968.
- Gardiner, S.R. *History of the Great Civil War. Vol.4: 1647-1649*. London: Windrush Press, 1987.
- Hill, Christopher. *Change and Continuity in 17th Century England*. London, 1974.
- The English Revolution 1640. An Essay*. London: Lawrence & Wishart, 1970.
- Hobbes, Thomas. *Behemoth or The Long Parliament*. London: Fran Cass, 1969.
- Hume, David. *The History of Great Britain. The Reigns of James I and Charles I*. Harmondsworth: Penguin, 1970.
- Kenyon, J. P., ed.. *The Stuart Constitution 1603-1688*. Cambridge: Cambridge University Press, 1966.
- Morrill, John. *The Nature of the English Revolution*. London and New York: Longman, 2001.
- Richardson, R. C. *The Debate on the English Revolution*. Manchester and New York: Manchester University Press, 1998.
- Thomas Carlyle, ed.. *Oliver Cromwell's Letters and Speeches*. London: Ward, Lock & Co., o.J.
- Underdown, David. *Pride's Purge*. Oxford: Clarendon Press, 1971.
- Woodhouse, A.S.P. *Puritanism and Liberty. Being the Army Debates (1647-1649) from the Clarke Manuscripts with Supplementary Documents*. London: Dent, 1974.

Schweden und der Krieg, 1521–1814

GUNNAR ÅSELIUS

Als der britische Historiker Michael Roberts 1955 das Schlagwort der »military revolution« prägte, um die militärischen Veränderungen im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts zu beschreiben, hatte er hauptsächlich den schwedischen Fall vor Augen. Obwohl die Ansichten Roberts über eine militärische Revolution durch spätere Historikergenerationen in Frage gestellt wurden, ragt davon unbenommen das frühneuzeitliche Schweden als Beispiel für eine außergewöhnlich hoch militarisierte Gesellschaft heraus, dessen Krone es auf beachtlichem Niveau gelang, Ressourcen für die Kriegsführung zu mobilisieren. Während des Dreißigjährigen Krieges bewerkstelligte es ein Land mit weniger als zwei Millionen Einwohnern, Heere mit bis zu 100 000 Soldaten ins Feld zu führen. Das entsprach mehr als fünf Prozent der Gesamtbevölkerung – ein unter europäischen Mächten unerhörtes Ausmaß. Auch die Einsatzbereitschaft der schwedischen Marine, deren Tonnage seit den 1560er Jahren für lange Zeit zu den größten Europas zählte, kostete enorme Summen.¹

Von den 293 Jahren zwischen 1521 und 1814 befand sich Schweden zumindest 140 Jahre im Kriegszustand und zahlte dafür einen hohen Preis an Menschenleben. Nach einer Schätzung wurden zwischen 1620 und 1720 um die 600 000 Mann zum Militärdienst in Kriegs- und Friedenszeiten eingezogen, 80 Prozent davon sind im Krieg umgekommen, davon lediglich geschätzte 10 Prozent durch Kampfhandlungen. Die Verluste zwischen 1617 und 1632 bewegen sich auf 50 000 Mann zu. Rechnet man dies auf die heutige Bevölkerung von Schweden und Finnland (Finnland war bis 1809 Teil des schwedischen Reiches) hoch, kommt das dem Tod von 400 000 Personen gleich. Die Verluste während des Nordischen Krieges von 1700 bis 1721 beliefen sich auf 200 000 (zusätzlich zu ungefähr 100 000 Zivilisten, die wegen der großen Pest von 1710 zu Tode kamen). Unter den schwedischen Männern, die zwischen 1665 und 1702 geboren wurden und das Erwachsenenalter erreichten, starb zwischen einem Viertel und einem Drittel in Uniform.² Bemerkenswert war diese enorme wie lang andauernde Auspressung der Ressourcen nicht nur aufgrund ihres Umfanges, sondern weil sie in einem europäischen Land vor sich ging, das keine Leibeigenschaft kannte, in dem die Bauern ein Recht auf Standesvertretung hatten, Waffen

tragen durften und beträchtlichen Einfluss auf die Rechtssprechung ausübten. Auch von größeren Volksunruhen nach den 1590er Jahren ist nichts zu hören. Desgleichen verhielt sich die schwedische Aristokratie am anderen Ende des sozialen Spektrums höchst diszipliniert. Der letzte große Versuch, der Krone konstitutionelle Prinzipien abzutrotzen, wurde in einem kurzen Bürgerkrieg 1598 brutal niedergeschlagen. Danach verstand die Aristokratie ihre Privilegien keinesfalls mehr als Dauervorrecht und zeigte sich bereit, für sie auf geordnete Weise in Verhandlungen zu treten. Trotz Steuerbefreiung wurden dennoch von ihrer Seite substantielle Beiträge für die Kriegsanstrengungen erwartet: Sie musste die Ausdehnung der Konskription auf ihre Pächter und Lehnsleute (Adelsbauern – *frälsebönder*) akzeptieren; weiters, dass ihre Söhne der Krone als Offiziere und Regierungsbeamte dienten, die ungefähr im selben Umfang wie die Söhne der Bauern bei den Kriegen in der Fremde zu Tode kamen; und zuletzt, dass die Exklusivität des Adels beständig durch den Zustrom von Aufsteigern verwässert wurde, die von der Krone in großer Hast nobilitiert wurden, um die vielen Lücken im Offizierskorps und in der Bürokratie zu schließen. Während in Ländern wie Frankreich, Spanien oder England steigende Steuerlast, Konskription und die Abschaffung alter Privilegien während des 17. Jahrhunderts ernste Empörung von oben und von unten gegen die Krone und sogar erbittert geführte Bürgerkriege vom Zaum brachen, blieb Schweden in Anbetracht der schweren Bürden, die der aufsteigende »Machtstaat« auf die Gesellschaften legte, ruhig und stabil. Welches Geheimnis steckt hinter diesem »abgesagten Aufstand« (*»det inställda upproret«*), als den ihn ein Historiker einmal bezeichnet hat?³ Wie vermochte es ein subarktisches, dünn besiedeltes Land, wo 95 Prozent der Bewohner dem Bauernstand angehörten und Ernten regelmäßig zu Missernten wurden, am Wettstreit der europäischen Großmächte so erfolgreich teilzunehmen? Wie war die bäuerliche Gesellschaft Schwedens davon betroffen, und warum konnte das schwedische Imperium schließlich nicht mehr gehalten werden? Das sind die zentralen Fragen des vorliegenden Beitrages. Um das schwedische Fallbeispiel in weiteren Kontext zu setzen, wollen wir mit einem kurzen Blick auf die Geographie Skandinaviens und des Ostseeraumes beginnen.

Die Rolle der Geographie

Obwohl viele von Schwedens Kriegen während der Neuzeit auf dem europäischen Festland ausgetragen wurden, ist seine militärische Organisation wie die Möglichkeit, Ressourcen für den Krieg zu mobilisieren, weitgehend

von der Geographie Skandinaviens bestimmt gewesen. Die skandinavische Halbinsel ist von Bergen, kleinen Plateauflächen, Nadelbaumwäldern und Sümpfen dominiert. Die wenigen (städtisch) bebauten Gebiete befinden sich entlang der Flüsse und Küsten. Vor der Industrialisierung boten diese spärlich besiedelten Landstriche nur beschränkte Möglichkeiten für die Versorgung einer Armee auf dem Marsch. Nur in Dänemark und den südlichen Teilen Schwedens sind weite Ebenen und Weidegründe vorhanden, die denen der Ukraine, Deutschlands, Flanderns, Nordfrankreichs und Norditaliens ähneln, wo sich auch das klassische europäische Kriegstheater, das *theatrum europaeum*, abspielte. In den bewaldeten und hügeligen Zonen konnten die wenigen Hauptverkehrsrouen leicht mit Festungsanlagen blockiert werden; das ist der Grund, warum sich während der Kriege Schwedens gegen Dänemark und Russland die militärischen Operationen zu Lande im Normalfall auf Belagerungen, kleine Scharmützel und Streifzugunternehmen beschränkten. Der Hauptzweck der Letzteren lag darin, den Feind am weiteren Vordringen zu hindern, indem seine Nachschubszone jenseits der Grenze verheert wurde. Während des »Dreikronenkrieges« (Nordischer Siebenjähriger Krieg, 1563–70) standen sich die Heere Dänemarks und Schwedens nur einmal, 1565 bei Axtorna, in einer großen Schlacht gegenüber. Statt sich zur Schlacht zu stellen verwüsteten die Gegner vorzugsweise das jeweils feindliche Territorium. Allein auf schwedischer Seite der Grenze wurden neun Städte und mehr als 7 000 Hofstellen niedergebrannt. Entlang der Grenzregion zu Russland im Osten war die Population dermaßen stark verstreut und die Nachrichtenverbindungen so unterentwickelt, dass größere militärische Operationen nicht möglich gewesen wären, hätten diese nicht in den baltischen Provinzen oder Polen ihre Basis gehabt und von See her logistisch unterstützt werden können. Im schmalen Ostseeraum war ein enges Zusammenspiel zwischen See- und Landstreitkräften nötig, sowie hoch spezialisierte amphibische Kapazitäten, da nur kleine Seefahrzeuge an der inseldurchsetzten Küste der Ostsee die erforderliche Manövrierfähigkeit und operative Flexibilität besaßen. Diese Funktionen wurden von geruderten Flottillen sichergestellt, die auf Tuchfühlung den Bewegungen der Heere zu Lande auf den Seen und entlang der Küsten und Flüsse folgten. In Realität waren sie die verlängerten maritimen Flanken des Landheeres. Erst als Peter der Große im frühen 18. Jahrhundert eine Schärenflotte im Baltikum aufstellte, war Russland in der Lage die schwedischen Besitzungen im heutigen Finnland (Ostprovinzen) ernsthaft zu bedrohen. Ruderschiffe mit Infanteriebesatzung behielten im Ostseeraum bis in die napoleonische Zeit eine wichtige Rolle. Es sollte bis ins 20. Jahrhundert dauern, nachdem Eisenbahn und Motorfahrzeuge das Transportwesen revolutioniert hatten,

dass große Militäroperationen an Land in Skandinavien überhaupt möglich wurden. Vor dem Zweiten Weltkrieg war die Einnahme Tampere im April 1918 durch die ›Weiße Armee‹ während des Finnischen Bürgerkrieges noch die größte Schlacht, die auf skandinavischem Boden ausgetragen wurde. Mit insgesamt 30 000 Kombattanten auf beiden Seiten fiel die Aktion im Vergleich zu den Kämpfen, die zur gleichen Zeit in Frankreich und Belgien tobten, deutlich kleiner aus.

Vor allem war es das schwierige Terrain, welches – wie auch in der Schweiz – nur in Teilen die Etablierung der Feudalordnung in Skandinavien während des Mittelalters zuließ. Nicht nur waren die wirtschaftlichen Möglichkeiten, eine aristokratische Kriegerelite außerhalb der zentralen landwirtschaftlichen Zonen Europas zu unterstützen, gering. Bei den wenigen guten Straßen und beschränkt vorhandenem offenem Gelände – Hügel, Wälder und Sümpfe beherrschten das Terrain – besaß schwere Kavallerie nur geringen militärischen Wert. Während der größten Volksaufstände der schwedischen Geschichte – der Rebellion des Engelbrekt Engelbrektsson (1434–36), der Rebellion des Nils Dacke (1542–43) und des sogenannten ›Knüppelkrieges‹ in Österbotten im heutigen Finnland (1595–96) – stellten die Bauernmilizen ihren Wert gegen reguläre Kavallerie und Infanterie eindrücklich unter Beweis – solange eben das Gelände richtig genutzt wurde.⁴ Um die Kriegsziele und strategischen Interessen des schwedischen Reiches sowie die Rolle, die der Ostseeraum insgesamt im internationalen System der frühen Neuzeit gespielt hat, zu verstehen, ist es nötig, die Geographie im Auge zu behalten. Als sich Schweden als europäische Großmacht etabliert hatte, wurden auch Versuche unternommen, das Reich auf andere Kontinente auszudehnen. In Delaware, Nordamerika (Neu Schweden, 1638–55) und in Ghana, Westafrika (Cabo Corso, 1655–63) wurden kurzlebige Kolonien gegründet. Keines dieser Unternehmen stellte einen richtigen Erfolg dar und beide Kolonien wurden bald von den Holländern geschluckt. Auch die Karibikinsel St. Barthélemy (unter schwedischem Regiment von 1784–1878, dann an die Franzosen zurückverkauft) war niemals profitabel. Die Ostsee war und blieb der Raum für die territoriale Expansion Schwedens, gepaart mit der Ambition, die Handelsströme in diesen Gewässern zu kontrollieren und sich daraus die aus Zöllen und Taxen erwachsenen Einnahmen zu sichern. Mit dem Aufstieg des Transatlantikhandels im 16. Jahrhundert änderten die Exporte aus dem Ostseeraum, die während des Mittelalters noch hauptsächlich aus Pelzen, Wachs und Trockenfisch bestanden hatten, ihren Charakter. Für den Bau moderner Segelschiffe wurden Bauholz, Teer, Hanf und Flachs aus den Regionen um den Bottnischen Meeresbusen und den baltischen Provinzen

benötigt. Ein zusätzlicher Faktor war die wachsende Nachfrage nach Getreide aus Polen und Preußen, um den steigenden Bedarf der urbanen Wachstumszonen in den Niederlanden und auf den Britischen Inseln zu befriedigen. In der Folge wurde der Ostseehandel nicht nur zum profitablen, sondern seiner Natur nach zum geostrategischen Geschäft. Die Ostsee im 17. Jahrhundert ist einmal mit dem Persischen Golf im späten 20. Jahrhundert verglichen worden: Eine rohstoffexportierende Region mit vitaler Bedeutung für Wirtschaft und Sicherheit führender Weltmächte, die mit Marineinterventionen regionale Akteure daran hindern, eine hegemoniale Stellung einzunehmen.⁵ Zuerst unterstützten die Niederländer die Schweden gegen die Dänen 1643, dann die Dänen gegen die Schweden 1658, 1700 wieder die Schweden gegen die Dänen. Für ähnliche Ziele intervenierten britische Seestreitkräfte bis 1814 nicht weniger als zwanzigmal in der Ostsee. Ob Schwedens Bestrebungen, den Ostseehandel zu kontrollieren, das Ziel an sich oder lediglich ein Mittel zur Schaffung der materiellen Basis für militärische Sicherheit waren, ist zum Gegenstand endloser Debatten geworden.⁶ Einerseits würde es eine arge Verkürzung sein, die territoriale Expansion rund um die Ostsee allein als von ökonomischen Motiven her angetrieben zu sehen. Die Sitzungsprotokolle des Schwedischen Reichsrates zeigen, dass – wenn es um die Frage Krieg oder nicht Krieg ging – wirtschaftliche Argumente nur eine untergeordnete Rolle spielten, verglichen zu Argumenten, in denen es um eine Bedrohung von außen ging, um die Sicherung früherer Eroberungen, um die Verpflichtungen als Verbündeter oder – nach 1721, nachdem der Großteil des Imperiums bereits verloren war – um die Absicht, vergangenen Glanz, Glorie und internationales Ansehen wiederherzustellen. Die Führung eines Krieges verlangte von allen sozialen Gruppen, inklusive dem Adel, substantielle Opfer. So ist ein Kommentar von Gabriel Gustafsson Oxenstierna, Kommandeur des königlichen Schlosses zu Stockholm, an seinen Bruder Axel, den Reichskanzler (*rikskansler*), in einem Brief im April des Jahres 1630 – unmittelbar vor der schwedischen Intervention in den Dreißigjährigen Krieg – sehr aufschlussreich: »Wenn das noch ein paar Jahre so weitergeht, können wir wohl sagen, dass wir die Länder anderer mit dem Ruin unseres Landes gewonnen haben.«⁷ Kriegsmüdigkeit machte sich offensichtlich auch unter jenen Familien breit, die den Löwenanteil der Kriegsbeute eingestrichen und die höchsten Amtswürden im Reiche innehatten. Aber selbst wenn die Motive, die hinter Schwedens imperialem Abenteuer standen, nicht auf kühles ökonomisches Kalkül allein reduziert werden können, wurden Verlauf und Richtung der territorialen Expansion doch von der Geographie des Handels beeinflusst. In der Mitte des 16. Jahrhunderts löste sich die Herrschaft des Deutschen

Ordens über Livland auf. Unter den Nachbarmächten brach daraufhin ein erbitterter Wettstreit aus, um das entstandene Machtvakuum zu füllen. Als Russland mit der Annexion der Stadt Narva 1558 bis ans Meer vorstieß, verlor Narvas Handelsrivale Reval (Tallinn) seine Schlüsselstellung als Scharnier zwischen Westeuropa und dem russischen Markt. In dem darauf folgenden Konflikt zwischen Reval und Narva erbaten die Bürger Revals von den Schweden Schutz. 1561 sandte der Schwedenkönig Erik XIV. Truppen zur Verteidigung der Stadt. Diese Aktion stellte den Auftakt für Schwedens Expansion nach Übersee dar und in den nächsten Dekaden folgten im Kampf um die Vorherrschaft harte Auseinandersetzungen gegen Dänemark, Polen-Litauen und Russland. Schweden sah sich in Gefahr, von Dänemark eingekreist und vom freien Zugang zum Atlantik abgeschnitten zu werden (umgekehrt empfand Dänemark die schwedische Offensive als Bedrohung für die Kommunikationswege zwischen Norwegen und Dänemark). Als Schweden 1571 und noch einmal im Jahre 1613 seinen einzigen Stützpunkt an der der Atlantikküste – die Festung Älvsborg im heutigen Stadtgebiet von Göteborg – an Dänemark verlor, war es bereit, enormes Lösegeld zu zahlen um diesen wieder in Besitz nehmen zu können. Ohne Hafen im Westen, so das Kalkül, nützte die Kontrolle über den Ostseehandel wenig. Durch die Friedensverträge von Teusina 1595 und Stolbova 1617 vertrieb Schweden die Russen aus dem Ostseeraum und sicherte sich die Kontrolle über den Finnischen Meerbusen. Bereits in den 1580er Jahren hatten englische Kauffahrer die Seeroute über den Norden nach Archangelsk als alternativen Verbindungsweg zum russischen Markt entdeckt. Diese ermöglichte es ihnen, die Zollschranken, welche die Schweden in der Ostsee einzurichten versuchten, zu umschiffen. Weil Letzteres wenig Erfolg hatte, versuchten die schwedischen Unterhändler in Teusina und Stolbova auch Hand an die russische Küste am Polarkreis zu legen. Später sicherte das Waffenstillstandsabkommen mit Polen-Litauen 1629 die livländischen Häfen, die Westfälischen Friedensverträge von 1648 Vorpommern, Stettin, Wismar und Bremen-Verden nach dem Dreißigjährigen Krieg. Die Friedensverträge mit Dänemark von 1645 und 1658 brachten die Inseln Gotland, Ösel und Bornholm, weiters die West- und Südküste des heutigen Schweden – was die dänische Umklammerung löste – sowie das Bistum Trondheim, womit Nordschweden direkt mit dem Atlantik verbunden wurde. Damit stand Schweden im Zenith seiner imperialen Macht. Versuche, sich den verbleibenden Rest Dänemarks einzuverleiben, wurden durch niederländische Intervention 1658–59 vereitelt. Im anschließenden Frieden musste Schweden Bornholm und Trondheim zurückgeben. Ganz offensichtlich wollten die Niederländer nicht zulassen, dass Schweden von beiden Seiten die Meeres-

zugänge in die Ostsee kontrollierte. Als das in Stockholm realisiert wurde, ging die expansionistische Phase des schwedischen Imperiums zu Ende. 1700 begann die Phase der Demontage und Auflösung mit einem konzertierten Angriff von Dänemark, Russland und Sachsen, dessen Kurfürst auch König von Polen war. Die Friedensverträge von 1719–21 führten zur Abtretung von Bremen-Verden an Hannover, dessen Kurfürst gleichzeitig König von England war, und Teilen Pommerns an Brandenburg-Preußen. Beide Mächte waren der antischwedischen Koalition in einer späteren Phase des Krieges beigetreten. Darüber hinaus mussten die baltischen Provinzen an Russland abgetreten werden. Von nun an mussten schwedische Schiffe bei der Fahrt durch die Meeresengen den Sundzoll an Dänemark entrichten. Während des verbleibenden 18. Jahrhunderts blieben revanchistische Strömungen unter Schwedens politischer Elite stark, doch scheiterten alle Versuche, verlorenes Territorium wieder zu erobern – von Russland 1741–43 und 1788–1790, von Preußen während des Siebenjährigen Krieges (1757–62) – kläglich. Die Ungleichheit an Machtressourcen, über die eine Mittelmacht wie Schweden in Vergleich zu den europäischen Mächten ersten Ranges verfügen konnte, war zu groß geworden. Die napoleonischen Kriege und ihre Massenarmeen führten in den endgültigen Zusammenbruch des Imperiums. Nur die Großmächte, und keine anderen Akteure, konnten noch eine aktive Rolle in der europäischen Politik spielen. So endete Schwedens Intervention in den Kriegen Napoleons 1805 in einer Katastrophe: Sie führte zum Verlust der verbliebenen deutschen Gebiete in Pommern und von Finnland, das von Russland 1809 erobert wurde. Letztere Niederlage ist die bei weitem katastrophalste in Schwedens Geschichte: Ein Drittel des Reichsgebietes und ein Viertel der Gesamtbevölkerung mussten abgetreten werden – 600 Jahre gemeinsamer schwedisch-finnischer Staatsgeschichte kamen zu einem abrupten Ende. Weil Schweden sich am finalen Kampf gegen Napoleon 1813–14 beteiligte, wurde die Eroberung Norwegens durch Schweden als Kompensation gebilligt, doch musste erhebliche Autonomie gewährt werden, bis 1905 die Union der beiden Länder schließlich endgültig gelöst wurde. Norwegen war erst nach dem Aufstieg des modernen Nationalismus erobert worden. Eine mit der Inkorporation der früheren dänischen Provinzen im Süden vergleichbare, sanfte Eingliederung wie im 17. Jahrhundert war unmöglich. Es wäre auch wahrscheinlich gewesen, dass es Schweden während des nationalistischen 19. und 20. Jahrhunderts mit beträchtlichen Spannungen zwischen den Schwedisch und Finnisch sprechenden Volksgruppen zu tun bekommen hätte, wäre es nicht schon 1809 zur Abgabe seines östlichen Landesteiles gezwungen gewesen. Nicht nur wegen der Kriege Napoleons oder des Aufschwunges des modernen Nationalismus

hätte es sich für Schweden als äußerst schwierig erwiesen, seine Position als europäische Macht zu bewahren – spätestens um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als Dampfkraft den Segelantrieb zur See und Stahl Holz als vorherrschendes Schiffsbaumaterial abzulösen begann, wäre es wohl so weit gewesen. Als die Exporte aus dem Ostseeraum ihre strategische Bedeutung verloren, die sie für 300 Jahre innegehabt hatten, ging auch die Machtgrundlage für ein Ostseeimperium verlustig. 1800 verließen noch 70 Prozent der russischen Exporte über baltische Häfen das Land, 1890 hatte sich der Anteil auf ein Drittel verringert. Obgleich bis 1890 Getreide wichtigstes russisches Exportgut geblieben war, wurde ein Drittel per Bahn und ein weiteres Drittel von den Schwarzmeerhäfen, die geographisch näher zu den reichen Landwirtschaftsflächen der Ukraine und Südrusslands lagen, verschifft.⁸ Schließlich setzte sich der Freihandel in 19. Jahrhundert als Norm durch: 1857 wurde der Sundzoll, der von den Königen Dänemarks seit 1429 eingehoben wurde, auf Druck der Vereinigten Staaten abgeschafft. Moderne Kapitalisten forderten einen freien Warenverkehr. Selbst wenn Schweden genügend militärische Schlagkraft besessen hätte, nach der napoleonischen Zeit wieder territorial zu expandieren – welchen Zielsetzungen hätte es dienen können? Es ist deshalb wohl symptomatisch, dass sich Schweden seit 1814 aus allen Kriegen herausgehalten hat.

Die Entstehung des schwedischen Machtstaates

Von 1397 bis 1521 waren die drei skandinavischen Königreiche formal in einer politischen Union vereint (Kalmarer Union). Der Thron wurde ab 1448 in der Linie der dänischen Dynastie der Oldenburger vererbt. Im schwedischen Teil der Union wurde die Autorität des Unionskönigs ständig in Frage gestellt. Wurde hinter dieser Opposition von älteren schwedischen Historikergenerationen noch ein bewusst verfolgtes, nationales Unabhängigkeitsprogramm gesehen, fällt es ihren heutigen KollegInnen schwer, solche Intentionen auszumachen. Einige sehen in dieser mittelalterlichen Union zwischen drei Königreichen lediglich den Versuch, der deutschen Hanse die Kontrolle über den Ostseehandel aus den Händen zu nehmen. Tatsächlich standen die Unionskönige oft im Konflikt mit der Hanse. Während des Engelbrekt-Aufstandes in den 1430er Jahren unterstützte deshalb die Hanse auch die schwedische Opposition. Doch gab es auch Zeiten, wie in den frühen 1470er Jahren, als sich die Hanse mit den Oldenburgern gegen die schwedischen Opponenten verbündete. Wie es ganz allgemein im spätmittelalterlichen Europa der Fall war, wechselten politische

Allianzen und Loyalitäten häufig, ohne dass dahinter feste ideologische Überzeugungen oder langfristige Strategien zu erkennen gewesen wären.⁹ Was in dieser Periode agrarischer Krisen und schwindender Einnahmen als gesichert gilt, ist, dass verschiedene Gruppen der schwedischen Gesellschaft die Forderungen der Krone zunehmend als unerträglich empfanden. Sie versuchten, die konstitutionellen Abkommen neu zu verhandeln oder, wie im Falle des schwedischen Aristokraten Karl Knutsson Bonde, den Thron des vereinigten Königreiches zu usurpieren: Zwischen 1448 und 1466 krönte er sich selbst dreimal zum König von Schweden und einmal zum König von Norwegen. Auch den schwedischen Bauern wurde ihre politische Stärke bewusst, sobald sie zu den Waffen griffen. Von der Rebellion des Engelbrekt in der 1430er Jahren an, kann die Bauernschaft – zumindest auf Provinzebene – als unabhängiger politischer Akteur gewertet werden, der im internen Machkampf der Eliten Stellung bezog.¹⁰ Wie es auch in anderen spätmittelalterlichen Ländern Europas der Fall war, regte die Notwendigkeit, unter den Bauern Unterstützung zu finden, bei den gebildeten Schichten in Schweden die Konstruktion einer nationalen Identität an. Bereits 1434 bestand der schwedische Bischof Nicolaus Ragvaldi bei den Verhandlungen des Basler Konzils auf sein Recht, einen Ehrenplatz einnehmen zu dürfen, weil doch Schweden das alte Heimatland der tapferen Goten sei – ein Mythos, der für viele Jahrhunderte fortleben und für das schwedische Nationalbewusstsein eine zentrale Rolle spielen sollte. Nachdem der Oldenburger König Kristiern I. (Christian I.) im Oktober 1471 bei der Schlacht von Brunkeberg außerhalb Stockholms geschlagen worden war, förderte der schwedische Reichsverweser, Sten Sture der Ältere, um die Schlacht im Gedächtnis zu verankern, den national-propagandistischen Kult um den heiligen Georg, der an diesem Tage zum besonderen Schutzpatron von Sten Stures Heer bestimmt worden war. In Wirklichkeit war Brunkeberg keine Schlacht, die zwischen Dänen und Schweden als klar zu trennende Seiten geführt wurde, weil zum Beispiel Bauern der nördlich von Stockholm gelegenen Provinz Uppland ein großes Kontingent in König Kristierns Heer stellten. Nichtsdestotrotz sorgte die Verbreitung nationaler Propaganda von Seiten der Parteigänger Stures – gemeinsam mit der Feier der Schlacht von Brunkeberg – für den graduellen Umschwung in der ideologischen Landschaft. Eine weitere Rebellion gegen die Oldenburger löste Schweden schließlich aus der skandinavischen Union. Die Erfahrung aus den Kämpfen sollte sich für die Organisation des Heeres, die in den folgenden Jahrzehnten Gestalt annahm, als wichtig erweisen. Nur die Unterstützung von Söldnertruppen, die sein Schwager, Kaiser Karl V., stellte, sicherte dem regierenden Oldenburger Monarchen, König Kristiern II. (Christian II.),

1520 die Rückkehr auf den schwedischen Thron. Das entscheidende Gefecht fand in der Winterzeit statt, als die zugefrorenen Seen und Sümpfe die Mobilität für Kavallerie und kaiserliche Landsknechte entscheidend erhöhten. Nach dem Sieg und der Krönung im November entschloss sich Kristiern zu einem radikalen Schritt, um ein für alle Mal die schwedische Opposition niederzuwerfen. Er ließ einige Hundert Männer der politischen Eliten Schwedens – Aristokraten, Bischöfe und prominente Bürger der Stadt Stockholm – hinrichten. Die Ordnung, so schien es, war wiederhergestellt, doch Kristierns Proklamation, dass schwedische Bauern keine Waffen mehr tragen durften, entfachte einen Volksaufstand. Zu ihrem Führer erkoren die Rebellen Gustav Eriksson Vasa (1496–1560), den jungen Spross einer bedeutenden Adelsfamilie, der dem ›Stockholmer Blutbad‹ entgangen war. Obwohl die Rebellentruppen rasch die Kontrolle über das flache Land erringen konnten, gelang es ihnen nicht, die Unionisten ohne Zuhilfenahme von Söldnertruppen, Artillerie und Kriegsschiffen aus den befestigten Städten entlang der Küste zu vertreiben. Gustav Vasa borgte sich von der Hansestadt Lübeck Geld, um die erforderlichen militärischen Mittel auf dem internationalen Kriegsmarkt anzuwerben. Im Juni 1523 zogen seine Truppen in Stockholm ein und er wurde zum König gewählt. 130 Jahre lang sollte seine Dynastie dann regieren. Die traditionelle schwedische Geschichtsschreibung bezeichnet die militärische Kampagne von 1521–23 als ›Befreiungskrieg‹. Schwedens Freiheit wurde aber mit deutschen Landsknechten gewonnen, die auch nach dem Sieg nicht entlassen wurden. Stattdessen wurde Gustav Vasa der erste schwedische Monarch, der auch in Friedenszeiten über ein stehendes Heer und eine Marine verfügte. Kristierns blitzschneller Feldzug von 1520 hatte deutlich vor Augen geführt, dass die mittelalterlichen Komponenten der schwedischen Streitkräfte – adelige Kavallerie und Bauernmilizen – zu langsam zu mobilisieren und für das moderne Schlachtfeld wenig adäquat trainiert waren. Das Massaker Kristierns an der schwedischen Elite im November 1520 hatte Gustav zwar von einer großen Zahl möglicher Rivalen befreit – ihn nebenbei auch seines Vaters beraubt –, doch brauchte er gefechtsbereite Truppen, um Stabilität im Inneren zu bewahren. Beständig steigende Steuern und der Übertritt Schwedens zum Lutheranismus, der 1527 hauptsächlich eingeführt wurde, um das Königtum mit dem konfiszierten Kirchenbesitz auf eine materiell Basis zu stellen, zogen allgemeine Unzufriedenheit und Murren nach sich. Regelmäßig brachen von den späten 1520er Jahren an Rebellionen aus, welche im Dacke-Aufstand von 1543–44 in der südlichen Provinz Småland gipfelten, der aber mit Unterstützung dänischer Truppen (eine Gefälligkeit, mit der sich der dänische König für Gustavs Unterstützung im dänischen Bürgerkrieg der 1530er Jahre jetzt

revanchierte) niedergeschlagen wurde. Stehende Truppen waren kostspielig und deutsche Landsknechte, die ihre Dienste auf einem internationalen Markt anbieten konnten, vier bis fünf Mal so teuer wie lokal ausgehobene schwedische Soldaten. Um sich kostengünstiges Personal für das Heer zu sichern, versuchte die Krone, die seit dem Mittelalter traditionelle Wehrverpflichtung aller tauglichen Männer zur regionalen Verteidigung zu nutzen. Obwohl die lokalen Bauernmilizen nicht für den Dienst außerhalb des Landes, nicht einmal außerhalb der Heimatprovinz vorgesehen waren, versuchte die Krone, dieses Reglement zu umgehen, indem sie Männer für die Milizen zwangsverpflichtete und dann regulären Armeeeinheiten unterstellte. 1544 bereits war es allgemein üblich und akzeptiert, dass die Krone das Recht besaß, bis zu jedem sechsten Mann für Verteidigungszwecke zu konskribieren, also auch unter Zwang mustern und ausheben durfte. Freiwilliger Wehrdienst wurde aber weiterhin bevorzugt.¹¹ Am Ende der Regentschaft Gustav Vasas, während des Krieges gegen den Moskowiter Iwan IV. (»Zar der ganzen Rus«), 1555–57, umfasste die schwedische Armee um die 16 000 Mann, was ca. 1,5 Prozent der Gesamtbevölkerung entsprach. Unter seinem Sohn Erik XIV. (1533–77), der die territoriale Expansion im Baltikum vorantrieb und in den 1560er Jahren gegen Dänemark Krieg führte, wuchs die Armee auf 27 000 Soldaten an, die mehr als die Hälfte der königlichen Einnahmen verschlangen. Alle, Erik und seine Nachfolger und Halbbrüder Johan III. (1537–92) und Karl IX. (1550–1611), welcher langwierige Kriege gegen Russland bzw. Polen-Litauen vom Zaun brach, fanden es zunehmend schwieriger nur mit der Rekrutierung Freiwilliger den Truppennachschub für die Armee zu gewährleisten. Sie griffen alle auf die Methode ihres Vaters zurück, Männer in die Milizen, die eigentlich nur für Verteidigungszwecke vorgesehen waren, zu stecken, um sie dann für Kriege in die Fremde zu verschiffen. Das provozierte jedoch zornigen Protest unter den Bauern und wurde als Bedrohung für die innere Stabilität gesehen. Um den Frieden im Lande wiederherzustellen und auch über genügend Steuerzahler zu verfügen, reduzierten Johan und Karl deshalb die Armeegröße. Obwohl Schweden jetzt gleichzeitig in drei Konflikte – mit dem polnisch-litauischen Reich, Dänemark und den Russen – verwickelt war, fiel sie in den 1610er auf das Niveau der 1550er Jahre zurück.

Die Grenzen schwedischer Macht

Zum federführenden Architekten hinter den Aufstieg Schwedens zur Militärmacht wurde letztendlich Gustav II. Adolf (1594–1632). Auch wenn

schon seine Vorgänger aufmerksam die militärische Entwicklung in Westeuropa während des 16. Jahrhunderts mitverfolgt hatten und nicht nur Schusswaffen eingeführt, sondern auch Militärexperten aus Frankreich und Schottland engagiert und ihre Infanterie gemäß modernen taktischen Reglements drillen lassen hatten, erwiesen sich die schwedischen Truppen des frühen 17. Jahrhunderts auf dem Schlachtfeld als nicht besonders erfolgreich. 1605 bei Kirkholm (Salaspils) außerhalb Rigas und wieder 1610 bei Klushino (Gagarin) unweit Moskaus wurde mit modernen Musketen bewaffnete schwedische Infanterie von polnischer Reiterei mit mittelalterlichen Lanzen niedergemacht.¹² Auch der Krieg 1611–13 gegen Dänemark endete mit einer Niederlage, nach der Schweden zum zweiten Mal ein hohes Lösegeld für die Festung Älvsborg im Westen aufzubringen hatte. Noch bis 1619 sollten die Raten laufen. In Folge dieser Rückschläge ging Gustav II. Adolf daran, seine Streitmacht wie auch den Rest des Regierungsapparates zu reorganisieren. Die Basis für die neue Armee legte die Verordnung zum Heeresdienst von 1619, nach der alle männlichen Einwohner über dem 15. Lebensjahr in Zehnereinheiten eingeteilt und jeweils einer für den Militärdienst herangezogen wurde. Unter den Lehnsleuten des Adels wurden die Werbekreise auf zwanzig Mann erweitert. Gewisse Personengruppen wurden gänzlich ausgenommen: Edelleute, Geistliche und Stadtbürger mit ihren Domestiken, Facharbeiter, Handwerker, Gastwirte und all jene adeligen Gefolgsleute, die innerhalb eines zehn Kilometer Radius vom Herrenhaus entfernt wohnten. Vagabunden und Bettler wurden automatisch eingezogen. Darüber hinaus wurde jedem Regiment ein bestimmter Rayon (Werbebezirk) zugeteilt, aus dem es seine Rekruten einholen konnte. Auf diese Weise wurden die Aushebungsbezirke für Landesregimenter, die Regimentskantone gegründet, die bis ins 20. Jahrhundert Bestand haben sollten.¹³ Gustavs II. Adolfs erfolgreiche Armeetaktik, die in den 1620er Jahren entstand, gründete auf den Prinzipien gemischter Verbände und hoher Mobilität. In Gustav Adolfs neuer, abgespeckter Infanterieformation – der ›T-förmigen‹ Brigade – war der Großteil der Soldaten mit Musketen bewaffnet, aber eine beachtliche Zahl führte Piken, um die Musketierte während des Ladevorganges zu schützen. Das Verhältnis zwischen Pike und Muskete wird mit acht zu dreizehn angegeben. Zusätzlich wurden Feldartillerie – Dreipfünder, die so leicht waren, dass sie von Hand bewegt werden konnten – und einzelne Kavallerieschwadronen unter den Infanteriebrigaden verteilt und damit die Feuerkraft und die Fähigkeit zum schnellen Gegenangriff gesteigert. Jedes Detail von Gustav Adolfs Feldordnung wurde zwar akribisch im Feld getestet, doch erhielt der König entscheidende Inspiration aus den Niederlanden, wo Anfang des 17. Jahr-

hundreds zahlreiche schwedische Adelige in der Armee des Moritz von Nassau gedient hatten.¹⁴ Auch in anderer Hinsicht waren Holländer für Schwedens Kriegsführung von Bedeutung. Unternehmer wie Louis de Geer und die Gebrüder Momma gingen der Krone bei der Beschaffung von Kapital und Schiffsraum zur Hand oder halfen dabei, Bergwerke und Waffenmanufakturen zu gründen. Sie rekrutierten flämische Facharbeiter für die Eisenverhüttung und Herstellung von Artillerie, verkauften auch schwedisches Kupfer und Eisen auf den internationalen Märkten. Von der Unterzeichnung der ersten schwedisch-niederländischen Allianz 1611 bis in die 1650er Jahre, als die Holländer die Seiten wechselten und begannen, stattdessen Dänemark zu unterstützen, war das schwedische Imperium in gewisser Weise nicht mehr als der skandinavische Teil eines weltweiten holländischen Kapitalunternehmens. Selbst als niederländische und schwedische Kriegsschiffe im Sund vor Kopenhagen 1658 aufeinander trafen, wurde ein Viertel der schwedischen Schiffe noch von holländischen Offizieren kommandiert!¹⁵ Der Großteil von Gustav Adolfs innerstaatlichen Reformen war das Werk seines Reichskanzlers, Axel Oxenstierna (1583–1654), der den administrativen Erneuerungskurs auch nach dem Tod des Königs in der Schlacht von Lützen 1632 fortsetzte. Die Verfassung, die Oxenstierna 1634 einsetzte, führte zur Schaffung einer zentralisierten Verwaltung nach fünf Reichskollegien für Krieg, Marine, Kanzleramt, Staat und Bergwerke. Im selben Zuge wurde die Landesverwaltung in 15 *län* (Provinzen) eingeteilt, die im engen Zusammenhang mit den Regimentskantonen standen. Oxenstierna ist repräsentativ für all jene Adelsfamilien, die große Ländereien besaßen und deren Vorfahren seit dem Mittelalter die schwedische Politik dominierten. Wie es einmal treffend beschrieben wurde, war eine »aggregation of interests« (»wachsende Interessenkonvergenz«) der Schlüsselfaktor, um das Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Eliten im frühneuzeitlichen Schweden zu verstehen.¹⁶ Für Oxenstierna war klar, dass die schwedische Aristokratie mehr in Kooperationen als in Konfrontation mit der Krone zu gewinnen hatte. Als Gegenleistung für ihre Solidarität wurden die Oxenstiernas und andere führende Familien nicht nur mit Gütern und hohen Ämtern belohnt, sondern behielten bei entscheidenden politischen Angelegenheiten auch ihr Mitspracherecht. Die niederen Adelsschichten – seit 1626 wurde der der Adelsstand formal in drei Ränge unterteilt – hatten noch am wenigsten Grund sich der Expansionspolitik zu widersetzen, bestritten sie doch ihren Lebensunterhalt hauptsächlich aus den Einkommen, die der Dienst in der Armee oder in der Verwaltung mit sich brachten. In den 1680er Jahren, als die Expansion zum Erliegen gekommen war und die Krone unter Zahlungsdruck geriet, förderte gerade der kleine Amtsadel, die *noblesse de*

robe, die drastische Enteignung der großen Güter alter Landbesitzerfamilien. Auf diese Weise erhielten sie nicht nur die seit langem ausständigen Gehälter, sondern gewannen auch die Oberhand über die traditionellen Eliten.¹⁷ In Anbetracht der mageren Ressourcenlage im eigenen Land, bot sich für jeden schwedischen Monarchen als naheliegende Lösung an, den Krieg sich selbst bezahlen zu lassen, also die für die Kriegsführung notwendigen Ressourcen aus dem Operationsgebiet zu akquirieren. In den 1620er Jahren hatte sich der endlose Krieg gegen Polen-Litauen in Livland festgefahren, auch weil dieser Krieg wegen der Thronansprüche von Gustav II. Adolfs Cousin, des polnischen Königs Sigismund Vasa, der bis zur Vertreibung durch Gustav Adolfs Vater Karl IX. auch König von Schweden war, besonders erbittert geführt wurde. Gustav Adolf beendete den Stillstand indem er seine Armee auf dem Seeweg nach Preußen verschiffte, um die Kämpfe näher an das Feindesland zu tragen. Formal unterstand Preußen zwar dem polnischen König, gehörte aber nicht zum Königreich Polen selbst, doch war es das Hauptverschiffsgebiet für die Getreideexporte von Polen nach Westeuropa. Die polnischen Magnaten sollten, so der ursprüngliche Plan, angesichts der Handelsblockade flehentlich um Frieden bitten, doch änderten sich die Pläne für die schwedische Militärpräsenz bald. Anstatt den polnischen Getreidehandel zu unterbinden, begannen die Schweden ab 1627 Exportlizenzen für die freie Ausfuhr zu vergeben. Als der Krieg mit Polen schließlich 1629 zu Ende ging, waren auf diese unkonventionelle Weise 40 Prozent der Kriegskosten vom Feind bezahlt worden. Im anschließenden Waffenstillstand stellte Schweden sicher, dass sein Recht auf die Einhebung von Ausfuhrgebühren auf polnische Exporte für fünf weitere Jahre aufrecht blieb. Eine Bestimmung, die in Hinblick auf Schwedens nächstes großes Abenteuer – die Intervention in den Dreißigjährigen Krieg – ziemlich gelegen kam.¹⁸ Im Juni 1630 landete Gustav II. Adolf mit einer 13 000 Mann starken Armee auf der Insel Usedom in Pommern. Es war klar, dass für diesen Konflikt das schwedische Konskriptionssystem in der Heimat nicht mehr ausreichen würde. Nicht nur war die alljährliche Zahl an Rekruten zu gering, es konnte auch von den zwangsausgehobenen Bauernsöhnen nicht erwartet werden, dass sie die hohen Standards, die für Gustav Adolfs neue Infanterietaktik notwendig waren, erfüllen würden. Jene schwedischen und finnischen Einheiten, die aktiv an den Kriegshandlungen teilnahmen, waren zumeist professionelle Kavalleristen, während die Masse der konskribierten Infanterie – die sich im Vergleich zu den Söldnern diszipliniert und wohl verhielt – als Garnisonstruppen Einsatz fand. In der Schlacht von Breitenfeld 1631 bestand das schwedische Heer nur zu etwa 20 Prozent aus einheimischen Schweden und Finnen; bei Lützen 1632 waren es nur noch 18 Prozent, in der Schlacht bei

Nördlingen 1634 gab es überhaupt keine schwedischen Einheiten mehr. Von den 108 000 Soldaten, die von der schwedischen Krone im Deutschen Reich Anfang 1632 aufgestellt waren, kamen lediglich 13 000 tatsächlich aus Schweden. Den Rest stellten ausländische Söldner. Um die Ränge der Kampfeinheiten zu füllen, musste Schweden auf dem europäischen Söldnermarkt in Wettbewerb mit den anderen Großmächten treten. Als die Kaiserlichen zu Beginn des Krieges Schweden von den kontinentalen Rekrutierungszonen abgeschnitten hatten, spielten diesbezüglich Soldaten von den britischen Inseln eine wichtige Rolle. Zumindest 14 000 Schotten und 6 000 protestantische Iren dienten bis in die 1640er Jahre in der schwedischen Armee – bis der Englische Bürgerkrieg für diese, näher der Heimat, Verdienstmöglichkeiten schuf.¹⁹ Die Kriegsführung mit Söldnern war natürlich teuer, doch Unterstützungszahlungen der Verbündeten boten die Lösung. Die Republik der Vereinigten Niederlande zahlte von 1630–32 Subsidien an Schweden, Frankreich von 1631–34 und 1638–48. Es gibt kein Archivmaterial, um die schwedischen Staatsfinanzen für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges mit auch nur annähernder Akkuratessse wiederzugeben, doch wird geschätzt, dass sich das Reichsbudget im Bereich von 9 bis 10 Millionen Reichstalern (*riksdaler*) bewegt haben soll. Als der Krieg schon voll im Gange war, beliefen sich die Kosten für ein Kriegsjahr in deutschen Landen auf wahrscheinliche 20 bis 30 Millionen Reichstaler. Gemäß der Urschrift des Subsidienvertrages von Jänner 1631 hätte Schweden nicht mehr als 300 000 Reichstaler pro Jahr erhalten. Daraus folgt, dass die französischen Unterstützungszahlungen nicht mehr als ein bis zwei Prozent der tatsächlichen Ausgaben auf deutschem Boden deckten. Wie auch immer: Das Geld aus Frankreich stellte einen wichtigen Beitrag dar. Als publik wurde, dass in dieser Höhe regelmäßig Geld in den schwedischen Staatsschatz gespült würde, stiegen auf geradezu dramatische Weise die Chancen für die schwedische Krone, Kredite in Deutschland oder von Kaufleuten aus Schweden oder den Niederlanden zu bekommen. Gleich anderen Armeen während des Dreißigjährigen Kriegs, hob die schwedische Armee in den besetzten Gebieten nicht nur regulär Steuern und Abgaben ein – was in Übereinstimmung mit den Gepflogenheiten des damaligen internationalen Rechts geschah –, sondern erpresste auch Schutzgelder von der lokalen Bevölkerung. In Oktober 1631 musste die Stadt Würzburg 80 000 Reichstaler zahlen, damit die Schweden nicht wild plünderten, im Mai 1632 stimmte München einer Zahlung von 300 000 Reichstalern aus demselben Grund zu. Überflüssig zu sagen, dass die Möglichkeiten, die deutschen Länder auszupressen, mit dem militärischen Erfolg stiegen. Gegen Ende 1630 standen um die 42 000 Soldaten in ganz Deutschland unter dem Kommando der

Schweden und ihrer Alliierten. Die unmittelbaren Ausgaben aus dem Staatsschatz während des ersten Kriegsjahres beliefen sich auf 2368022 Reichstaler. Zwei Jahre später kletterte die Truppenstärke auf Seite der Protestanten auf 140000 Mann. Im selben Zeitraum schrumpften die direkten Ausgaben auf schwedischer Seite auf 476439 Reichstaler.²⁰ Somit bekamen die Schweden für ein Fünftel der Kosten dreieinhalb Mal so viele Soldaten ins Feld! Diese bemerkenswerte Entwicklung erklärt sich aus der Tatsache, dass die Schweden nach Breitenfeld (1631) die Möglichkeit hatten, die reichen Landstriche West- und Süddeutschlands auszubeuten, was sich als entscheidend für den Verbleib Schwedens im Krieg herausstellte. Später wurde die Forderung nach »Satisfaction« – Kontributionen aus dem Feindesland für den Unterhalt schwedischer Söldner – ein zentraler Punkt in den Friedensverhandlungen. Diese Praxis verlängerte den Dreißigjährigen Krieg beträchtlich. Für die Schwedische Krone war es essentiell, unter den Söldnern Europas nicht den Ruf eines unverlässlichen Dienstherrn zu bekommen, weil so für Schweden beim nächsten Gang in den Krieg Probleme erwachsen wären, auf schnellem Wege Truppen zu rekrutieren. Erst nachdem das Heilige Römische Reich Teutscher Nation zustimmte, 5 Millionen Reichstaler für die Abdankung der schwedischen Heere zu zahlen, konnte der Friedensvertrag von Osnabrück im Oktober 1648 unterzeichnet werden. Jeder schwedische Fußsoldat erhielt 12 und jeder Reiter 33 Reichstaler. Die Prämie für den Oberkommandierenden und künftigen König Karl X. Gustav belief sich auf 80000 Reichstaler. Im Sommer 1650 war der Großteil der schwedischen Armee in Deutschland demobilisiert. Von den 63000 Mann, die im Frühjahr 1648 noch im Dienst waren, blieben nur mehr 17500, die auf Garnisonen in Deutschland, Schweden und den baltischen Provinzen verteilt wurden, übrig.²¹ Der Krieg im Deutschen Reich, der in einem dicht besiedelten und wirtschaftlich entwickelten Teil Europas ausgefochten wurde, nährte sich aus lokalen Ressourcen und wurde so überhaupt möglich. Als Karl X. Gustav (1622–60) mit der polnisch-litauischen Adelsrepublik 1655 in den Krieg trat, befand sich dieses Kriegstheater wirtschaftlich gesehen in Europas Peripherie und in einem Land, das bereits vom Bürgerkrieg verwüstet war. Trotz Erfolgen auf dem Schlachtfeld kam die schwedische Kriegsmaschinerie bald zum Stehen. Die polnischen Burgen, Schlösser und Klöster waren voll mit wertvollen Büchern und Kulturschätzen, boten aber nicht die ökonomisch notwendigen Mittel für den Unterhalt von Massenheeren. In dieser Situation wurde nicht nur die heimische Konskription wichtig, um die Ränge der Schweden zu füllen, sondern auch die Zwangsaushebung im besetzten Feindesland, nachdem der Krieg sich 1657 auf Dänemark zubewegt hatte. Am Schluss griffen niederländische Kriegsschiffe ein, um das Gleichgewicht

entlang der Meereszugänge der Ostsee aufrechtzuerhalten. Schwedens Ambitionen, die Ostsee in ein schwedisches Binnengewässer zu verwandeln – *Dominum Maris Baltici* – wurden zunichte gemacht.²² Mehr als alle anderen, zeigten die Kriege Karl X. Gustavs die Grenzen Schwedens als Großmacht auf, die vom Einverständnis der Niederländer und der Möglichkeit, die feindlichen Ressourcen auszubeuten, abhingen. Nach Karl X. Gustavs Tod 1660 wandte sich Schweden einer Defensivstrategie zu.

Der Machtstaat und Schwedens bäuerliche Gesellschaft

Schwedens Könige zogen stets nur mit formaler Zustimmung ihrer Untertanen in den Krieg. Die gewählten Vertreter des Bauernstandes im Reichstag (*Riksdag*), die entweder über eigenen Landbesitz verfügten oder »Kronbauern« (Pächter königlicher Ländereien, die *kronobönder*) waren, stimmten gewöhnlich sowohl den ihnen vorgelegten neuen Steuern als auch der beinahe schon jedes Jahr stattfindenden Aushebung neuer Rekruten für Heer und Marine zu. Unschwer lässt sich der schwedische Reichstag als Teil einer Propagandamaschinerie für den Machtstaat identifizieren, eine symbolische Institution, die zur Legitimierung der fortwährenden Auspressung der Gesellschaft diente. Auch von Seiten der lutheranischen Landeskirche wurde der schwedischen Krone dahingehend große Hilfe zuteil, dass sie aufmerksam unter der breiten Masse der Bevölkerung nach Ungehorsam und Andersdenkenden Ausschau hielt, und die Schweden mit dem nationalen Selbstbildnis vom alttestamentarischen Israel indoktrinierte, das – wie sie – ein von Gott auserwähltes und von Feinden umgebenes Volk war. In den Sonntagsgottesdiensten setzte der Gemeindepastor seine Herde davon in Kenntnis, welche neuen Bürden von oben auf sie gelegt worden waren. Er erklärte auch, warum diese Opfer notwendig geworden waren: nicht nur um das Reich vor Feinden zu schützen, sondern auch Gott gefällig zu sein. Hatten die schwedischen Armeen Siege davongetragen, dann verkündete er die frohe Botschaft in der Versammlung und stimmte zur feierlichen Danksagung an.²³ Doch ist ein Bild vom Schweden der Frühen Neuzeit als Garnisonsstaat mit Scheinparlament und einer Landesgeistlichkeit, die nichts mehr als Agenten der Zentralregierung darstellten, eine zu starke Vereinfachung. Die herrschenden Eliten hätten sich nicht die Mühe gemacht, den *Riksdag* so häufig einzuberufen, hätte dieses Forum nur propagandistische Funktionen erfüllt. Weder Gustav II. Adolf noch Axel Oxenstierna hätten eine solche Eloquenz und Demut in ihre Reden vor der Bauernvertretung gelegt, wäre deren Zustimmung nur Formsache gewesen. Und obwohl sie

sicherlich die wichtigsten Repräsentanten des Machtstaates vor Ort waren, blieben die Pastoren doch Teil derselben Gemeinde, von deren täglich Brot sie abhingen. In der Realität mussten sie auch als Sprecher und Unterhändler eine Vermittlerrolle »nach oben« einnehmen und die schwedische Krone musste sich auch auf die Kooperation der Land- und Stadtgemeinden verlassen können, wenn es zur Einhebung der Steuern und der Stellung der Kantonisten zum Waffendienst kam. Darüber hinaus wollte sich die Krone nicht die eigene Besteuerungsbasis durch exzessives Pressen aushöhlen. Was – umgekehrt – bedeutete, dass es der Bauernschaft zugestanden wurde, über die Lastenverteilung in den eigenen Reihen mitbestimmen zu dürfen. Für einen Dialog waren also hier die Voraussetzungen gegeben. Die Krone musste auf die Beschwerden über ungerechte und korrupte Beamte von Seiten der Bauern eingehen und von Zeit zu Zeit durch Interventionen und Rücknahme von Forderungen ihr wohlwollendes Gehör und Verständnis unter Beweis stellen. Die Existenz legaler Beschwerdewege – primär über den Reichstag, aber auch in Form von Bitt- und Beschwerdebriefen an den König oder an königliche Kommissionen, die das Land durchreisten – bedeutete, dass die Bauern Möglichkeiten hatten, auf ihre Lage Einfluss zu nehmen. In einen Dialog mit der Krone zu treten, hieß etwas zu gewinnen, auch wenn es ein ungleicher Dialog blieb. Ohne Zweifel entspannte es die Situation und erklärt auch, warum die so schwer ausgepresste bäuerliche Gesellschaft Schwedens so bemerkenswert stabil blieb. Dass die Bauern den König als grundsätzlich ihnen gegenüber wohlwollend eingestellt empfanden und bereitwillig jede Ungerechtigkeit auf den Adel oder korrupte Beamte abzuschieben bereit waren, trug seinen Teil zum Landesfrieden bei.²⁴ Wenn es dazu kam, Soldaten in den Krieg zu schicken, entschieden in Wirklichkeit die Gemeinden, wer ziehen musste. Wenn der *Riksdag* seine Zustimmung zur Konskription erteilt hatte, wurde diese normalerweise in der Winterzeit, wenn auf den Höfen wenig zu tun war, durchgeführt. An drei aufeinander folgenden Sonntagen gab der Pastor während des Hochamtes bekannt, dass die Aushebung beginnen würde. In jedem Regierungsbezirk (*län*) leitete der Regierungspräsident (*landshövding*, als persönlicher Vertreter des Königs in den Ländern)* kommissarisch die Aushebung – oft vom Obersten des Landesstammregimentes dieses Landkreises assistiert –, und reiste von Ort zu Ort, um die Stellungskomitees zu treffen. Diese Komitees setzten sich aus Richtern, Geschworenen und örtlichen Beamten zusammen. Die Offiziellen wurden zum Teil von der Krone eingesetzt, zum Teil von den Bauern selbst

* *Landskap*, das »Land« (im Sinne historisch gewachsener Landschaften/Länder) spielt seit der Reform von 1634 administrativ keine Rolle mehr.

gewählt. Taugliche Rekruten wurden auf Basis der Kirchenmatrikel in Listen eingetragen (»enrolliert«). Nicht einmal jeder Fünfte dieser Ausgehobenen, eher nur jeder Zehnte, sollte seine Heimat wieder sehen. Aus dem Pfarrsprengel von Bygdeå in der Provinz Västerbotten im nördlichen Schweden mit einer Bevölkerung von 1700 wurden zwischen 1619 und 1640 255 junge Männer in den Krieg geschickt. Am Ende dieser Zeitspanne waren nur noch 40 am Leben. Von 27 Männern in Alter zwischen 15 und 26, die in Bygdeå 1638 ausgehoben wurden, waren alle bis auf einen innerhalb von 4 Monaten Dienst in der Garnison Greifswald wegen Krankheiten zu Tode gekommen. Die Dienstzeit war auf 20 Jahre festgelegt. Bei der Lebenserwartung im 17. Jahrhundert war es dann höchst unwahrscheinlich, dass der Soldat überhaupt seine Entlassung aus dem Militärdienst erleben durfte, überschritt sie doch das Durchschnittsalter deutlich. Die Wenigen, die ihre Freunde und Familien wieder sehen konnten, waren Krüppel und wurden deshalb früher nach Hause abgeschoben.²⁵ Die Bauern wussten genau, was sie im Krieg erwartete, weswegen auch niemand gehen wollte. Der Pastor fand sich in der äußerst heiklen Situation, entscheiden zu müssen, wer aufgrund von Krankheit, Alter oder aus Dienstuntauglichkeit von der Liste gestrichen werden konnte. Vermutlich wurde er zum Ziel herzerweichenden Flehens oder von vielen Familien seiner Kongregation unter Druck gesetzt. Gab er den Bittstellern zu leicht nach, riskierte er nämlich, seine eigene Autorität zu untergraben oder von Gemeindegliedern den Behörden gemeldet zu werden, welche durch die »falsche Milde« des Geistlichen die ohnehin schon auf ihnen lastende Bürde noch drückender zu spüren bekamen. Zusammen mit lokalen Geschworenen stellte der Pastor eine Liste der geeigneten Rekruten zu Zehnereinheiten (zwanzig bei adeligen Gefolgsleuten) zusammen. So ein Personenkreis wurde als *rote* (Rotte oder Schar) bezeichnet. Für jede *rote* wurde ein Rottenmeister bestimmt, oft ein Mann, der zu alt war, um selbst als Soldat eingezogen zu werden, dem aber die Mitglieder der Rotte bekannt waren und der in ihrem Namen sprechen konnte. Danach wurden alle gelisteten Männer vor dem örtlichen Gericht versammelt. Nachdem der Stellungskommissar offiziell verkünden hatte lassen, dass eine Aushebung stattfinde, wurde eine Rotte nach der anderen hereingerufen und von der Stellungskommission in Augenschein genommen. Der Rottenmeister beschrieb nun die wirtschaftliche Situation jedes einzelnen Mannes, dann wurde einer aus der Rotte ausgesucht, um Soldat zu werden. Gemäß den Instruktionen von Gustav II. Adolf sollte der Ausgewählte zwischen 15 und 45 Jahre alt (später zwischen 18 und 30 Lebensjahren) und der »beste, stärkste, männlichste und gesündeste« von allen sein. In Wirklichkeit schlug das Komitee aber Personen vor, die der

Gemeinde am ehesten noch entbehrlich schienen. Jede Rotte sollte sich aus freien, steuerzahlenden Bauern wie armen Gesinde und Tagelöhnern zusammensetzen. Auf diese Weise wurde die letztendliche Wahl leicht gemacht. Im Frühling wurde der Rekrut vom Rottenmeister an ein örtliches Militär- und Werbecamp überstellt. Seine Bekleidung und die Nahrungsmittel, die er mitbrachte, mussten von den anderen Männern der Rotte bezahlt werden. Es kam vor, dass er in Ketten in Militärdienst geführt wurde, hätte doch die Rotte für ihn bei Flucht Ersatz stellen müssen, im schlimmsten Fall in der Person des Rottenmeisters selbst.²⁶ Strategien, um nicht eingezogen zu werden, gab es viele. Bei wohlhabenden Bauern war es beliebt, an ihrer statt der Krone einen Ersatzmann samt Pferd für die Kavallerie zu stellen. Dieser Dienst wurde nicht nur mit der Freistellung von der Konskription, sondern auch mit Steuernachlässen belohnt. Wer ein solches Arrangement einging, zählt zu den risikobereiten Unternehmern der bäuerlichen Gesellschaft. Die Kosten für einen Berittenen während des Dreißigjährigen Krieges sind pro Jahr mit 250 bis 300 Reichstalern in Kupferwährung veranschlagt worden, was den Lohnzahlungen für 50 oder 60 Landarbeiter gleichkommt. Viele Bauern zogen es vor, nicht irgendeinen Reiter anzuwerben, sondern den Kriegsdienst selbst zu erfüllen. Ein Kavallerist erhielt nur rund 15 Reichstaler, die Hauptkosten fielen für den Unterhalt der Pferde, für die Ausrüstung, Futter, Stall, Unterkunft etc. an. Auf lange Sicht konnte sich das in Anbetracht der Steuererleichterungen und des garantierten Schutzes vor der Einziehung als günstige Investition erweisen. Doch wenn Reiter und Pferd verloren gingen und schon nach einigen Jahren ersetzt werden mussten, drohte der Ruin.²⁷ Wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichten, Pferd und Reiter zu stellen, konnte ein Ersatzmann unter den Armen verpflichtet werden. Die Beträge für diesen Ersatz beliefen sich auf 50 Reichstaler und mehr, eine Summe, die mindestens dem zehnfachen Jahreslohn eines Landarbeiters entsprach. Selbst wenn der Ersatzmann mit dem Wissen auszog, in den sicheren Tod zu gehen, konnte er es zumindest mit dem befriedigenden Gefühl tun, seiner Familie ein weitaus größeres Vermögen als Erbe zu hinterlassen, als er es jemals mit lebenslanger Arbeit im Schweiß seines Angesichts hätte verdienen können. Es entstand sogar die Praxis, dass wohlhabende Familien ärmere bezahlten, wenn sie ihnen einen ihrer Söhne als Pflegekind abgaben, damit er im Falle einer Konskription von der Familie als Ersatzmann gestellt werden konnte. Solche Abmachungen wurden manchmal schriftlich niedergelegt und in einem dieser Verträge aus Österbotten war der betreffende Junge keine zwei Jahre alt. Es gibt auch dokumentierte Fälle, dass die Witwen von im Krieg gefallenen Männern bereit waren, ihre Söhne als Ersatz für die Brüder ihrer toten Ehemänner zu

stellen, wenn diesen die Aushebung drohte. In Tausch dafür würden die Verwandten des Ehemannes der Witwe erlauben auf dem Hof zu bleiben, wo sie wieder heiraten und eine neue Familie gründen konnte. In einem Zeitalter mit mehr gefühlsbetonter Zuwendung der Eltern mag die Bereitschaft, Kinder »zu verkaufen«, nur schwer verständlich bleiben, doch den Armen war es ohnehin bestimmt, von ihren Nachkommen oft bereits im frühen Kindesalter Abschied nehmen zu müssen. Einige arme Kinder verließen das Heim schon mit acht, um sich selbst als Gesinde und Tagelöhner in besser situierten Haushalten zu verdingen. Mit den oben erwähnten Arrangements konnten zumindest noch Eltern und Geschwister von Trennung und Abschied profitieren. Gab es keine willigen Armen in der Nachbarschaft, wie in Bygdeå in Västerbotten, wo die Klassendifferenzen gering waren, konnte versucht werden den Rekrutierungsoffizier mit 150 Reichstalern zu bestechen, die offiziell für die Beschaffung eines Ersatzmannes bestimmt waren – was oft genug übergangen wurde. Den letzten Ausweg sahen ärmere Haushalte darin, den jüngsten Sohn zu opfern, oder den jüngeren Bruder des Haus- oder Hofvorstandes, um die Zukunft der Familie zu sichern. Wenn der Eigentümer selbst oder sein ältester Sohn gezwungen wurde, für den Militärdienst Haus und Hof zu verlassen, drohte der Ruin. Es stieg auch die Gefahr, die Steuern nicht mehr bezahlen zu konnten und damit wuchs für die verbleibenden Männer im Haushalt wiederum das Risiko, selbst eingezogen zu werden. Von 403 Haus-und-Hof-Stellen in fünf Pfarrsprengeln in Nieder-Satakunta, die in den 1630er Jahren Rekruten stellen mussten, waren nicht weniger als 51 zweimal, zwei Höfe sogar dreimal dazu gezwungen.²⁸ *Last but not least*, blieb immer noch die letzte, verzweifelte Option: Desertion war ein chronisches Problem europäischer Heere dieser Epoche, und schwedische Deserteure setzten sich üblicherweise sofort nach der Wahl in die Wälder ab. 1630 waren in fünf finnischen Landschaften an die 2000 Kantonisten abgängig – eine Zahl, die in diesem Jahr dem Gesamtzugang an Rekruten aus Finnland entsprach. Die größte Zahl der Deserteure fand sich in Karelrien, von wo man über die russische Grenze fliehen konnte. Selbst wenn Fahnenflucht mit dem Tode bestraft wurde, fehlten der Krone die Mittel die Deserteure zu jagen und zu stellen. Wiederholt wurden deshalb Generalamnestien ausgesprochen – mit unzulänglichen Resultaten. In den Aufzeichnungen gibt es auch Hinweise auf Selbstmord unter den Kantonisten und Simulantentum. Beispielsweise brachte es ein finnischer Bauer zu Wege, für den Dienst untauglich erklärt zu werden, denn ihn quälten »jeden Monat wie ein Frauenzimmer für drei Tag die Wehenschmerzen, und während dieser Zeit er deshalb mehr tot als lebendig daniederläge«.²⁹

Wie dem auch gewesen sein mag, im Großen und Ganzen zeigten sich die schwedischen Bauern als äußerst belastbar und demonstrierten überraschende Fähigkeiten zur Anpassung, um bereitzustellen, was die Krone verlangte. Traditionelle Geschlechterrollen wurden – zumindest auf dem Höhepunkt der Kriegsanstrengungen – radikal transformiert. Ein holländischer Besucher im Schweden behauptete, 1719 – als das Land sich seit 19 Jahren im Großen Nordischen Krieg (1700–21) befand – keinen schwedischen Mann zwischen 20 und 40 gesehen zu haben, der nicht Uniform trug, und dass deshalb junge Mädchen als Kutscher arbeiteten und Frauen die schwere Feldarbeit während der Erntezeit verrichten mussten. Der dauernde Druck, den der Krieg mit sich brachte, zwang die bäuerliche Gesellschaft Schwedens zur schrittweisen Rationalisierung der landwirtschaftlichen Arbeit, zur Monetarisierung des alltäglichen Wirtschaftslebens und zur engeren Einbindung in die internationalen Märkte. Die Studie im Pfarrsprengel Bydå in Västerbotten von 1620–1640 legt nahe, dass die Verbliebenen – Witwen, alte Männer, Kinder und Versehrte – zunehmend in ihrer Agrarleistung produktiver wurden, um den Forderungen der Zentralregierung nachzukommen. Eine weitere Studie zeigt, wie die Bauern im Österbotten des 17. Jahrhunderts den Wald im großen Stil zur Produktion von Teer für den Export nutzten, um den steigenden Steuern nachkommen oder Ärmere als Ersatzmänner bezahlen zu können, wenn die Aushebung drohte. Die Transferleistungen beträchtlicher Vermögenswerte wohlhabender Familien zu ärmeren, die sich kontinuierlich aus dem Anheuern von Ersatzmännern ergaben, sorgten allen Anschein nach dafür, dass soziale Spannungen am Lande weniger deutlich zu Tage traten, als es sonst der Fall gewesen wäre. Der französische Diplomat Charles Ogier, der Schweden in den 1630er Jahren bereist hatte, merkte an, niemals Arme in Lumpen und Reiche ihren Wohlstand offen zu Schau tragen gesehen zu haben.³⁰

Als die Krone 1642 das *rote*-System verbesserte, wurde die Praxis, Ersatzmänner zu stellen, mehr oder weniger institutionalisiert. Anstatt dass zehn Mann eine Rotte bildeten, waren es ab nun zehn Höfe. Für die hart gepressten Bauern bedeutet das eine große Erleichterung. Die Bürden der Konskription wurden berechenbarer. Wenn zehn Bauernhöfe einen Soldaten stellen mussten, konnte eine Person von weither rekrutiert werden. Das Risiko, ein Familienmitglied wegzuschicken, wurde deutlich vermindert. Auch die Krone bevorzugte dieses neue System, weil es Wege bot, das Problem der Desertion in den Griff zu bekommen. Die Bauern übernahmen in größerem Umfang die Verantwortung für die Rekrutierung wie Ausrüstung der Soldaten und auch dafür, dass diese am Ende auch den Dienst antraten. Die

Reform von 1642 legte die Basis für den nächsten Schritt der schwedischen Militärordnung, das *indelningsverket* (»Einteilungswerk«).³¹

Der Niedergang des schwedischen Imperiums

Es wurde früher schon erwähnt, dass die schwedische Expansion nach 1660 zum Stehen kam. Die fünfzehn Jahre Frieden, die folgen sollten, waren für eine vom Krieg gebeutelte Gesellschaft eine hochwillkommene Erlösung. Diese Friedensperiode führte die Krone bald in schwere Finanznöte, als der Strom an Kriegsbeute und ausländischen Subsidien zu versiegen begann. Zusätzlich führte der Liquiditätsengpass bei den Lohn- und Soldzahlungen dazu, dass dem Adel statt Barzahlungen große Ländereien der Krone in Zahlung gegeben wurden, was zu beträchtlich niedrigeren Staatseinkünften führte. Die Abhängigkeit von französischen Subsidien zwang 1675 Schweden in den Krieg gegen die Niederlande und Brandenburg-Preußen. Nach dem militärischen Rückschlag bei Fehrbellin gegen die Truppen aus Brandenburg und Preußen (Kurfürstentum und Herzogtum in Personalunion seit 1618) trat Dänemark dem feindlichen Bündnis gegen Schweden bei und versuchte, seine Provinzen im Skåne (Südschweden) zurückzugewinnen. Frieden wurde erst nach vier Jahren erbitterter Kämpfe geschlossen, und in der Dekade von 1680 versuchte der junge König Karl XI. (1656–1697) sein Reich zu reorganisieren, damit es in Zukunft zu keiner vergleichbaren Krise mehr kommen konnte. Es musste die Basis für eine dauerhafte Verteidigungsstrategie geschaffen werden. Teil dieser Strategie war es, Kronland, das in den letzten fünfzig Jahren an die Aristokratie verpfändet worden war, zurückzufordern. Eine Maßnahme, die im Reichstag auf große Zustimmung seitens des kleinen Dienstadels, der Geistlichkeit, der Stadtbürger und Bauern traf. Karl XI. forderte auch autokratische Befugnisse – wieder mit überwältigender Unterstützung im *Riksdag*. Das eingezogene Land wurde parzelliert, um Staatsbeamte – inklusive des Offizierskorps – zu versorgen. Unter *indelningsverk* ist dieses System dann bekannt geworden. Auf diese Weise konnte die effiziente Verwaltung aufrechterhalten und im Geiste des französischen Absolutismus weiterentwickelt werden, obschon diese Gesellschaft weit weniger monetarisiert war als Frankreich unter Ludwig XIV. Schwedische Staatsangestellte, Kleriker, Universitätsprofessoren und Offiziere wurden weitgehend in Naturalien bezahlt. Es wurde erwartet, dass sie von Landwirtschaft, die entweder von ihnen selbst oder von Pächtern betrieben wurde, leben konnten. Schweden hielt auch mit der Transformation europäischer Armeen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Schritt,

als die Heeresorganisation der Söldner mit kurzfristigen Verträgen oder unsicheren Kantonisten in kleinere, aber professionellere, stehende Heere verwandelt wurde. Der im Vergleich zu den andern Großmächten Europas im 17. Jahrhundert geldarmen schwedischen Krone gelang es tatsächlich, eine der größten und am besten gedrillten Armeen Europas zu sehr geringen Kosten aufzustellen. Diese wurde mit dem System, das sich nach 1642 entwickelt hat, ermöglicht, als im Tausch für niedrigere Steuern, die Befreiung von ›direkter‹ Konskription und der zwangsweisen Einquartierung militärischen Personals, von den Bauern der Konskriptions-Rotten die Kosten für den Unterhalt eines Soldaten aufgeteilt wurden. Zu diesem Zwecke unterzeichnete die Krone in 1682 mit der Bauernschaft von Södermannland einen Vertrag. In den folgenden Jahren wurden ähnliche Abkommen mit den Bauern anderer Landschaften getroffen – bis auf Österbotten, dessen Bauernschaft sich bis 1733 widersetzen sollte. Wie erwähnt, wird diese neue Organisationsform als *indelningsverk* bezeichnet, obwohl es sich realiter nur um den Salär des Offizierskorps und der Staatsbeamten bezog. Während das *indelningsverk* einen Weg darstellte, Eigentum der Krone einzusetzen um die Administration zu finanzieren, betrafen die Abkommen zwischen Krone und Bauernschaft in den Provinzen den Unterhalt von jenen Soldaten, die zwischen dem aktiven Waffendienst wie andere Kleinbauern in ihren Hütten und Häuschen mit ihren Familien lebten und kleine Grundstücke bewirtschafteten. Zeitgenossen sprachen von *vissa knektehållet* (oder *det ständiga knektehållet*, wörtlich, »der ständige Knechthausstand«), was eine besondere Art und Weise der Steuerleistung bezeichnete. Ein vergleichbares System gab es im Byzantinischen Reich mit der Themenverfassung (ca. 7.–10./11. Jahrhundert) und in der Habsburgermonarchie entlang der k.(u).k. Militärgrenze (1535–1881) gegen die Osmanen. Im Unterschied zu diesen, war das schwedische Modell aber kein lokal beschränktes ›Wehrbauerntum‹, sondern überzog das ganze Land und blieb sogar bis 1901 in Kraft.

Als die Schweden unter Karl XII. in den Großen Nordischen Krieg eintraten, konnte das Land 76 000 Mann mobilisieren – angesichts der geringen Bevölkerungsdichte von 2,5 Millionen Einwohnern (inklusive Baltikum und deutsche Besitzungen) war das eine erstaunliche Zahl. Schwedische Soldaten waren nicht nur diszipliniert, sondern durch den gemeinsamen Dienst gut trainiert und hatten eine einzigartige Gruppenkohäsion erworben, was sie im Feld so erfolgreich machte. Einen mit den Schweden vergleichbaren Zusammenhalt erreichten nur noch die russischen Soldaten. Die Wehrpflicht unter Peter dem Großen galt ein Leben lang. In dieser langen gemeinsamen Dienstzeit wurden *artel*, das Regiment und der engste Kameradenkreis, bald zur einzig wahren Familie. Schwedens Soldaten lebten aber nicht, wie schon

bald die meisten europäischen Soldaten, »kaserniert« in Baracken, sondern (dezentral) mit ihren Familien in Soldatenkottern. Sie wollten dorthin auch zurückkehren und wurden nicht von Desertionsgedanken verführt. Zuhause zählten sie nicht zu einer gesellschaftlich verachteten Gruppe, sondern waren respektierte Mitglieder der Gemeinde, die unter »ehrbaren Armen« rekrutiert worden waren. Sozial gesehen, bedeutete in Schweden Soldat zu werden nicht, den letzten Ausweg zu suchen, sondern sozialer Aufstieg.³²

Nachdem die für den Großen Nordischen Krieg aufgestellte, erste schwedische Armee in der Schlacht von Poltava 1709 verlorengegangen war, erwies sich das System als robust genug, in kurzer Zeit eine zweite Armee auszuheben. Als dieses zweite Heer 1713 bei Tönning kapitulierte, war bald eine dritte aus dem Boden gestampft, die unter Führung Karls XII. 1716 in Norwegen einfiel, nachdem er nach 15 Jahren Kriegsdienst und Exil in die Heimat zurückgekehrt war. Ohne die zunehmende Auspressung der Bauern wären diese Erfolge nicht möglich gewesen. Einige dieser Verstärkungseinheiten waren als sogenannte *Tremännings-* oder *Femmännings-*Regimenter organisiert – eine Art von Geschwisterregimentern –, also dass drei bzw. fünf *rotar* und *rusthåll* (wie die Höfe genannt wurden, die Kavalleristen aufstellten) zusätzlich zu ihren bisherigen Verpflichtungen gemeinsam noch einen weiteren Soldaten ausrüsten mussten. Gegen Ende des Großen Nordischen Krieges hatte jede *rote/rusthåll* noch einen weiteren Reservisten, den *vargeringskarl*, zu stellen, der an die Stelle nicht mehr dienstfähiger Soldaten treten musste.

Trotz dieser Anstrengungen scheiterte der Invasionsversuch in Norwegen wegen Nachschubproblemen, eine zweite Invasion brach 1718 in sich zusammen, als Karl im Kampf fiel. Im Zeitraum von 1719–21 folgte dann eine Reihe von Friedensverträgen mit den Feinden Schwedens.

Mit einiger Vorsicht können Parallelen zwischen der Situation Schwedens im letzten Teil des Großen Nordischen Krieges und Hitler-Deutschland zu Beginn des Jahres 1945 gezogen werden: Der östliche Teil des Reichs stand unter russischer Besatzung und die Hauptstadt war mit Flüchtlingen überfüllt. Zwar dominierten keine Bomberarmadas den Himmel, doch terrorisierten und brandschatzten russische Galeerenflotten die meisten großen Städte entlang der Ostküste von Norrköping nordwärts. Der Vorstoß auf Stockholm wurde noch vor der Stadt abgewehrt. Während dieser Zeit ging ein Großteil der wirtschaftlichen Infrastruktur des Landes in Flammen auf. Der Grad der Mobilisierung im Land war nahezu total – zumindest aus Perspektive des 18. Jahrhunderts. Wie bereits weiter oben erwähnt, waren die einzigen Zivilisten, die der holländische Reisende J. van Effens zu Gesicht bekam, alte Männer, Mädchen und Frauen. Nach Poltava wurden alle In-

und Exporte unter striktes Staatskuratel gestellt. 1713 führte Karl XII. zum ersten Mal in der schwedischen Geschichte auch ein Steuersystem ein, das alle Untertanen gleich behandelte und eine zweiprozentige Eigentumssteuer von Adel und Klerus, Städtern und Bauern gleichermaßen einstrich – nur die Mitglieder des Königshauses waren davon ausgenommen. Anders als Hitler-Deutschland 1945, hatte Schweden 1718–21 noch die Kontrolle über imposante Kriegsressourcen und über einen effektiven Verwaltungsapparat. Bevor Karl zu zweiten Mal in Norwegen mit 60 000 Mann und 30 000 Pferden einmarschieren konnte, waren 15 000 Bauern mit 60 000 Pferden zwei Monate damit beschäftigt entlang der Grenzen 65 000 Tonnen Verpflegung und Futter zu magazinieren, damit die Invasion nicht frühzeitig an der kargen Landschaft Norwegens scheitern würde. Es scheint nicht unwahrscheinlich, dass das Unternehmen Erfolg gehabt hätte, wäre nicht der König getötet worden.³³ Das Erleben autokratischer Herrschaft und totaler Kriegsanstrengung erzeugte, speziell unter der Aristokratie, Vorbehalte gegenüber der Fortsetzung des Feldzuges. Nach dem Tod des Königs entschied das militärische Oberkommando, die Kampagne abubrechen. Der Rückzug der Armee wurde so überstürzt angetreten, das ein Großteil der nördlichen Truppenteile, die gegen Trondheim vorgegangen waren, in einem Schneesturm verschwand, als die Berge von Norwegen aus überschritten wurden. Kurz danach wurde eine neue Verfassung verabschiedet, die auf mehr oder weniger unbeschränkter Herrschaft des Parlamentes beruhte. Die militärischen Abenteuer Schwedens von 1741–43, 1757–62 und 1788–90 eskalierten niemals zu der totalen Mobilisierung aller Kräfte, die das Land in den hundert Jahren zwischen 1620–1720 erlebt hatte, sondern blieben im Rahmen des europäischen Zeitalters der Kabinettskriege. Militärisch gesehen stand Schweden im 18. Jahrhundert, gemessen zu vorher, schwächer da, nicht zuletzt auch weil Preußen und Russland erfolgreich schwedische Verwaltungsroutinen übernommen hatten. Aus verschiedenen Gründen, so der Eindruck, sanken aber die professionellen Standards. Obwohl innenpolitisch der Militärssektor weiterhin eine wichtige Rolle für das Auskommen und den sozialen Status der Aristokratie spielte und das Schweden des 18. Jahrhunderts als militarisierte Gesellschaft beschrieben wurde, sank die Bedeutung der Armee immer weiter ab. Die fortgesetzte Ausrichtung der schwedischen Landwirtschaft auf marktkonforme Produktion bedeutete, dass die moderaten Erlöse aufgrund der zur Verfügung stehenden Flächengrößen des *indelningsverk* für den jungen Adeligen weit weniger attraktiv waren, als die Beträge, welche er mit seinem Familiengut erwirtschaften konnte. Der Kauf von Offizierspatenten, der 1757 formal legalisiert wurde, wurde unrentabel, weil die Konkurrenz um die attraktiven Offiziersstellen die Preise in solche

Höhen geschraubt hatte, dass sie für Interessierte aus dem professionellen Offiziersstand unerschwinglich wurden: der Offizierstand der alten Kantone verkam mehr und mehr zu einem regionalen Herrenclub unter Nachbarn.³⁴

Die Offiziere verfügten seit den späten 1500er Jahren über eine eigene Vertretung im Reichstag. Gemäß der Verfassung von 1634 hatten die Obersten der Landesstammregimenter den Sitzungen des Reichstages beizuwohnen und dem Adelsstand als Berater in militärischen Angelegenheiten zu dienen. Es ist trotzdem schwierig, das schwedische Offizierskorps der frühen Neuzeit als eigenständige politische Kraft zu identifizieren, so eng war es der Aristokratie mit all ihren ständischen Spaltungen und Spannungen zugehörig. Mehr noch: 1786 hörte König Gustav III. (1746–92) – der wieder einen autokratischen Stil eingeführt hatte – auf, die Regimentskommandeure zu den Reichstagen einzuberufen. Im März 1809, als die östliche Hälfte des Reiches – für alle Zeiten – verloren war, ging der einzige jemals erfolgreiche Militärputsch in Schwedens Geschichte gegen Gustavs Sohn und Nachfolger Gustav IV. Adolf (1778–1837) über die Bühne. Die Armee entlang der westlichen Grenze meuterte und setzte sich Richtung Stockholm in Marsch. Ein Zug, der eine Gruppe Offiziere inspirierte, den König unter Arrest zu stellen. Nach seiner Exilierung wurde eine neue, liberale Verfassung eingeführt und die Offiziersbewegung fiel auseinander.³⁵

1808, während des Abwehrkampfes gegen die russische Invasion im Osten, hatte Gustav IV. Adolf wieder die Konskription eingeführt und damit die Übereinkunft zwischen Krone und Bauern aus dem 17. Jahrhundert einseitig aufgekündigt. Obwohl der reaktionäre, antifranzösisch eingestellte Monarch es niemals zugegeben hätte, ging die Inspiration dazu vom revolutionären Frankreich (und seiner *levée en masse*) aus, wo alle körperlich fitten Männer zwischen 18 und 25 mit dem Hinweis auf den nationalen Notstand mobilisiert worden waren. Die Maßnahme war nicht populär. Besonders angesichts des massenhaften Seuchentodes unter den Landwehreinheiten. 1812 wurde eine modifizierte nationale »Wehrdienstpflicht« für Männer zwischen dem 21. und 25. Lebensjahr, die 12 bis 14 Dienstage vorsah, eingeführt. Ein kleines Detachement dieser Wehrdienstpflichtigen wurde 1813 Teil des schwedischen Expeditionskorps in Deutschland. In der Invasionsarmee gegen Norwegen 1814 stellten sie mehr als 40 Prozent der Mannstärke. Obwohl diese verkürzte Form der Konskription während des 19. Jahrhunderts parallel zu der *Indelta*-Organisation (die »Landesregimenter« – *landskapsregementen* des *indelningsverk*) gebräuchlich war, sorgten historische Erfahrungen für eine skeptische Haltung der Schweden gegenüber Massenmobilisierung im Kriegsfall. Erst 1901, im europäischen Vergleich vergleichsweise spät, wurde die allgemeine Wehrpflicht zum prinzipiellen Rekrutierungsinstrument für

die nationalen Streitkräfte.³⁶

Fazit

Die Einnahmen aus dem Ostseehandel waren für das frühneuzeitliche Schweden sowohl das Ziel territorialer Expansion, wie auch der Weg, diese zu finanzieren. Der schwedische Staat im 16. und 17. Jahrhundert erwies sich auch ausgesprochen erfolgreich, die Ressourcen des Landes für Kriegszwecke zu mobilisieren. Angesichts magerer Ernten und der kleinen Bevölkerung des Landes, ermöglichte eine effektiv ausgebaute Administration jene Steuern aufzubringen und jene Armeen auszuheben, die notwendig waren, um am Wettstreit der europäischen Mächte teilnehmen zu können. Der expandierende Machtstaat zwang die schwedische Bauernschaft dabei nicht nur zu höherer Produktivität. Er reduzierte auch soziale Ungleichheit, indem für ambitionierte Kreise Karrieremöglichkeiten geschaffen wurden und randständige männliche Gruppen durch den Militärdienst von der Bildfläche verschwanden. Zu guter Letzt trugen massive Transferleistungen von reichen zu armen bäuerlichen Schichten, deren Söhne anstatt der ihren in den Krieg zogen, zur Verbesserung der allgemeinen sozialen Situation bei.

Als die Ostsee im frühen 19. Jahrhundert ihre Bedeutung im internationalen Handel eingebüßt hatte, ging auch die wirtschaftliche Basis für die schwedische Großmachtposition verloren. Schon ein Jahrhundert vorher war Schweden durch regionale Konkurrenten wie Russland und Preußen überflügelt worden, als diese schwedische Verwaltungstechniken übernahmen, um ihre überlegenen demografischen wie wirtschaftlichen Ressourcen ins Spiel zu bringen. Die so erfolgreiche Mobilisierung der schwedischen Gesellschaft wäre aber ohne die aktive Beteiligung aller sozialen Gruppen in der Ständeversammlung auf Landes- wie auf kommunaler Ebene undenkbar gewesen. Adelige und Geistliche, Bürger und Bauern standen mit unterschiedlich ausgeprägtem Enthusiasmus bezüglich ihres Beitrages zu den Kriegsanstrengungen mit der Krone im Dialog. Da sie wussten, dass keine Gruppe davon ausgespart blieb und ihnen auch die Möglichkeit einer Mitsprache eingeräumt wurde, gingen sie bereitwillig höhere Opfer ein. Selbst wenn die innere Stabilität daheim bewahrt werden konnte, waren die Kriege niemals populär und wurden von der Krone als Not und Elend dargestellt, das von verräterischen Nachbarn über die Nation gebracht wurde. In der heutigen Europäischen Union ist Schweden das einzige Mitgliedsland, das im 20. Jahrhundert keinen bewaffneten zwischenstaatlich Konflikt oder Bürgerkrieg erlebte. In Anbetracht seines modernen Selbstbildnisses einer friedlichen, demokratischen und fortschrittlichen Gesellschaft scheint die kriegerische Vergangenheit Schwedens in weite Ferne gerückt zu sein. Aber

wenn im europäischen Vergleich Schweden mit seiner Kriegsvergessenheit in der Gegenwart einen vielleicht einzigartigen Fall darstellt, war der Einfluss, den der Kriege auf das Land im 17. und frühen 18. Jahrhundert ausübte, so hoch, dass er nicht im zeitgenössischen Maßstab, sondern wohl nur noch mit den Erfahrungen der totalen Mobilisierung im Europa des 20. Jahrhunderts zu vergleichen ist. Die Schweden hatten nicht die leidvolle Zerstörung ihres Landes erfahren wie die Deutschen während des Dreißigjährigen Krieges, aber sie lebten unter einer Regierung, die sich wie keine andere darauf verstand, ihre Untertanen auszupressen. Diese Ausbeutung wäre aller Wahrscheinlichkeit ohne die massive Staatspropaganda von Seiten der lutheranischen Landeskirche und ohne die politische Kultur der Verständigung zwischen Regierung und Regierten – bei der die gegenseitige Konsultierung und aktives Engagement großer Teile der Gesellschaft in der Staatsverwaltung mehr oder weniger garantiert war – auf viel größeren Widerstand gestoßen. Auch in diesem Aspekt nehmen die Erfahrungen in Schweden während der Frühen Neuzeit die Massenmobilisierungen des 20. Jahrhunderts vorweg.

(aus dem Englischen v. Thomas Kolnberger)

Anmerkungen

- ¹ Die Vorlesung von Roberts und weitere wichtige Beiträge zur Debatte um die »military revolution« in: Rogers 1995; Einzelheiten zu europäischen Seestreitkräften in der Frühen Neuzeit in Glete 1993.
- ² Nilsson 1990, 150-177; Lindegren 1992.
- ³ Villstrand 1992, 9.
- ⁴ Zu allgemeinen militärgeographischen Aspekten über Skandinavien siehe Åselius 2003; zu Zerstörungen im Nordischen Siebenjährigen Krieg: Österberg 1971; zu den Grenzen im Osten: Huldén 2004; Kujanen 2004; zu den Aufständen unter Engelbrekt and Dacke: Larsson 1984 and Larsson 1992; über den »Knüppelkrieg«: Ylikangas 1999; amphibische Kriegsführung: Glete 1994.
- ⁵ Jespersen 1994, 163-164.
- ⁶ Diese widersprechende Position wird von Attman 1979 und Roberts 1980 vertreten.
- ⁷ Wetterberg 2002, 505.
- ⁸ Attmann 1946.
- ⁹ eine aktuellere Arbeit über die Kalmarer Union: Larsson 1997.
- ¹⁰ Harrison 1997.
- ¹¹ Larsson 1967.
- ¹² Frost 2000.
- ¹³ Nilsson 1990, 107-116, 226-233.
- ¹⁴ ein inhaltsreicher Überblick zur Taktik Gustav II Adolf in: Lundquist 1982.
- ¹⁵ Glete 1994; zu den schwedisch-niederländischen Beratungen siehe z.B. Thaden 1994.
- ¹⁶ Glete 2002; eine aktuelle Biografie über Oxenstierna bei Wetterberg 2002.

- ¹⁷ das Thema wird bei Asker 1983 behandelt; vgl. Nilsson 1990, 245-270.
- ¹⁸ Böhme 1994.
- ¹⁹ Ericson (1998) bietet eine Überblick zu den schwedischen Armeen im Ostseeraum von den 1590er bis 1670er Jahren.
- ²⁰ Böhme 1994; Ekholm 1971; Sörensson 1932.
- ²¹ Ericson 1998.
- ²² Englund (2000) bietet eine populär gehaltene Einführung zu den Kriegen Karls X. Gustav.
- ²³ Arnoldsson 1941; Nordin 2000; Forssberg 2005.
- ²⁴ Über die konsensorientierte politische Kultur im frühneuzeitlichen Schweden siehe Österberg 1992; eine aktuelle Studie zur Bauernschaft als politischer Akteur im *Riksdag* ist Holm 2007; über die Einstellung der Bauern zur Kriegsbelastung in den frühen 1700er Jahren, siehe Linde 2000.
- ²⁵ Villstrand 1992 110-136; über Bygdeå Lindegren 1980, 168.
- ²⁶ Huhtamies 2004.
- ²⁷ zur bäuerlichen Reiterei als eine mobile soziale Gruppe siehe: Backlund 1993; Pykkänen 1996; Villstrand 1996.
- ²⁸ Huhtamies 2004.
- ²⁹ Villstrand 1992, Zitat von 282.
- ³⁰ Lindegren 1980; Villstrand 1992; Ogier 1985, 8.
- ³¹ Huhtamies 2004.
- ³² die Geschichte des *indelningsverk* wird von Ericson (1995) beschrieben.
- ³³ Karlsson 1994; Lindegren 1992.
- ³⁴ Artéus 1982; Thisner 2007.
- ³⁵ Hemström 2005.
- ³⁶ zur Geschichte des Wehrdienstes in Schweden: Ericson 1999.

Literatur

- Arnoldsson 1941 = Arnoldsson Sverker: Krigspropagandan i Sverige före trettioåriga kriget, Göteborg 1941.
- Artéus 1982 = Gunnar Artéus: Krigsmakt och samhälle i frihetstidens Sverige, Stockholm 1982.
- Åselius 2003 = Gunnar Åselius: La géographie militaire suédoise et scandinave dans une perspective historique, in: *Stratégie* 81 (2001) 1, Paris 2003, 77-103.
- Asker 1983 = Björn Asker: Officerarna och det svenska samhället 1650-1700, Uppsala 1983.
- Attman 1946 = Artur Attman: Ryssland och Europa: en handelshistorisk översikt, Stockholm 1946.
- Attman 1979 = Artur Attman: The struggle for Baltic markets: powers in conflict 1558-1618, Göteborg 1979.
- Backlund 1993 = Janne Backlund: Rusthållarna i Fellingsbro 1684-1748: indelningsverket och den sociala differentieringen av det svenska agrarsamhället, Uppsala 1993.
- Böhme 1994 = Klaus-Richard Böhme: Building a Baltic empire: aspects of Swedish expansion, 1560-1660, in: Göran Rystad/Klaus-Richard Böhme/Wilhelm M.

- Carlgren (Hg.): *In quest of trade and security*, Vol. 1, Stockholm 1994, 177–220.
- Ekholm 1971 = Lars Ekholm: *Kontributioner och krediter: svensk krigsfinansiering 1630–1631*, in: Hans Landberg/Lars Ekholm/Robert Nordlund/Sven A. Nilsson: *Det kontinentala krigets ekonomi: studier i krigsfinansiering under svensk stormaktstid*, Stockholm 1971, 143–270.
- Englund 2000 = Peter Englund: *Den oövervinnerlige: om den svenska stormaktstiden och en man i dess mitt*, Stockholm 2000.
- Ericson 1995 = Lars Ericson: *Svenska knektar: indelta soldater, ryttare och båtsmän i krig och fred*, Lund 1995.
- Ericson 1998 = Lars Ericson: »Armén är under Alperna ...och garnisonerna kring hela Tyskland»: den svenska krigsmakten i Östersjöområdet från 1590-talet till 1670-talet, in: Lars Ericson (Hg.): *Vägen till Westfaliska freden*, Lund 1998, 39–82.
- Ericson 1999 = Lars Ericson: *Medborgare i vapen: värnplikten i Sverige under två sekel*, Lund 1999.
- Forssberg 2005 = Anna Maria Forssberg: *Att hålla folket på gott humör: Informations-spridning, krigspropaganda och mobilisering i Sverige 1655–1680*, Stockholm 2005.
- Frost 2000 = Robert I. Frost: *The Northern wars: war, state and society in northeastern Europe, 1558–1721*, Harlow 2000.
- Glete 1994 = Jan Glete: *Bridge and Bulwark: The Swedish navy and the Baltic, 1500–1809*, in: Göran Rystad/Klaus-Richard Böhme/Wilhelm M. Carlgren (Hg.): *In quest of trade and security*, Vol. 1, Stockholm 1994, 9–59.
- Glete 1993 = Jan Glete: *Navies and nations: warships, navies and state building in Europe and America 1500–1860*, Stockholm 1993.
- Glete 2002 = Jan Glete: *War and the state in early modern Europe: Spain, the Dutch Republic and Sweden as fiscal-military states, 1500–1660*, London 2002.
- Harrison 1997 = Dick Harrison: *Uppror och allianser: politiskt våld i 1400-talets svenska bondesamhälle*, Lund 1997.
- Hemström 2005 = Mats Hemström: *Marschen mot makten: västra arméns revolt och väg till Stockholm 1809*, Uppsala 2005.
- Holm 2007 = Johan Holm: *Konstruktionen av en stormakt: kungamakt, skattebönder och statsbildning 1595 till 1640*, Stockholm 2007.
- Huhtamies 2004 = Mikko Huhtamies: *Knektar och bönder: knektersättare vid utskrivningarna i Nedre Satakunda under trettioåriga kriget*, Helsinki 2004.
- Huldén 2004 = Lena Huldén: *På vakt i öster. 1, Medeltiden*, Helsinki 2004.
- Jespersen 1994 = Knud J. V. Jespersen: *Rivalry without victory: Denmark, Sweden and the struggle for the Baltic, 1500–1720*, in: Göran Rystad/Klaus-Richard Böhme/Wilhelm M. Carlgren (Hg.): *In quest of trade and security*, Vol. 1, Stockholm 1994, 137–176.
- Karlsson 1994 = Åsa Karlsson: *Den jämlike undersåten: Karl XII:s förmögenhets-beskattnig 1713*, Uppsala 1994.
- Kujanen 2004 = Hannu Kujanen: *På vakt i öster. 2, 1500-talet*, Helsinki 2004.
- Larsson 1967 = Lars-Olof Larsson: *Gustav Vasa och »den nationella hären»*, in: *Scandia* 1967, 251–269.
- Larsson 1984 = Lars-Olof Larsson: *Engelbrekt Engelbrektsson och 1430-talets svenska uppror*, Stockholm 1984.
- Larsson 1992 = Lars-Olof Larsson: *Dackeland, Växjö* 1992.
- Larsson 1997 = Lars-Olof Larsson: *Kalmarunionens tid: från drottning Margareta till*

- Kristian II, Stockholm 1997.
- Linde 2000 = Martin Linde: Statsmakt och bondemotstånd: allmoge och överhet under stora nordiska kriget, Uppsala 2000.
- Lindegren 1980 = Jan Lindegren: Utskrivning och utsugning: produktion och reproduktion i Bygdeå 1620–1640, Uppsala 1980.
- Lindegren 1992 = Jan Lindegren: Karl XII, in: Floren, Anders (Hg.): Kungar och krigare: tre essäer om Karl X Gustav, Karl XI och Karl XII, Stockholm 1992, 151–225.
- Lundkvist 1982 = Sven Lundkvist: Gustav II Adolf som fältherre, in: Gudrun Ekstrand/Katarina af Sillén (Hg.): Gustav II Adolf: 350 år efter Lützen, Stockholm 1982, 47–60.
- Nilsson 1990 = Sven A. Nilsson: De stora krigens tid: om Sverige som militärstat och bondesamhälle, Uppsala 1990.
- Nordin 2000 = Jonas Nordin: Ett fattigt men fritt folk: nationell och politisk självbild i Sverige från sen stormaktstid till slutet av frihetstiden, Stockholm 2000.
- Ogier 1985 = Charles Ogier: Fransmannen Charles d'Ogiers dagbok öfver dess resa i Sverige med franska ambassadören, grefve d'Avaux, år 1634: ett bidrag till fäderneslandets sedehistoria för denna tid, Stockholm 1985.
- Österberg 1971 = Eva Österberg: Gränsbygd under krig: ekonomiska, demografiska och administrativa förhållanden i sydvästra Sverige under och efter nordiska sjuårskriget, Lund 1971.
- Österberg 1992 = Eva Österberg: Folklig mentalitet och statlig makt: perspektiv på 1500- och 1600-talens Sverige, in: Scandia 1992, 81–102, 133–134.
- Pylkkänen 1996 = Ali Pylkkänen: Talonpojan vainiolta sotilaan ruokapöytään: tilojen ja niiden verojen osoittaminen sotilaille ja heidän perheillensä Suomessa 1636–1654, Helsinki 1996.
- Roberts 1980 = Michael Roberts: Sverige som stormakt 1560–1718: uppkomst och sönderfall, Stockholm 1980.
- Rogers 1995 = Clifford J. Rogers (Hg.): The military revolution debate: readings on the military transformation of early modern Europe, Boulder 1995.
- Sörensson 1931 = Per Sörensson: Ekonomi och krigföring under Gustaf II Adolfs tyska fälttåg 1630–1632, in: Scandia 1932, 295–320.
- Thisner 2007 = Fredrik Thisner: Militärstatens arvegods: officerstjänstens social-reproduktiva funktion i Sverige och Danmark, ca 1720–1800, Uppsala 2007.
- Tjaden 1994 = Anja Tjaden: The Dutch in the Baltic, 1544–1721, in: Göran Rystad/Klaus-Richard Böhme/Wilhelm M. Carlgren (Hg.): In quest of trade and security, Vol. 1, Stockholm 1994, 61–136.
- Villstrand 1992 = Nils Erik Villstrand: Anpassning eller protest: lokalsamhället inför utskrivningarna av fotfolk till den svenska krigsmakten 1620–1679, Åbo/Turku 1992.
- Villstrand 1996 = Nils Erik Villstrand, Bonderushållarna som socialt avantgarde, in: Historisk tidskrift 1996, 563–571.
- Wetterberg 2002 = Gunnar Wetterberg: Axel Oxenstierna i sin tid, Vol. 1–2, Stockholm 2002.
- Ylikangas 1999 = Heikki Ylikangas: Klubbekriget: det blodiga bondekriget i Finland 1596–97, Stockholm 1999.

Autoren und Autorinnen

Gunnar Åselius, Gunnar Åselius, Historiker mit Schwerpunkt Krieg- und Militärgeschichte und Geschichte der Sowjetunion, Professor für Militärgeschichte an der Verteidigungsakademie in Stockholm.

Marcel Dorfer, Mediävist mit Schwerpunkt Spätmittelalter, Militärhistoriker, Philosoph, Trainer für historische europäische Kampfkunst an der Universität Klagenfurt, Österreich.

Johann Dvořák, Politikwissenschaftler und Historiker; Dozent am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Entstehung und Entwicklung des modernen Staates; Politik, Ästhetik und die Kultur der Moderne.

Henning Eichberg, Historiker, Kultursoziologe und gesellschaftskritischer Publizist; Associate Professor an der University of Southern Denmark (Odense), Institute of Sports Science and Clinical Biomechanics. Veröffentlichungen zu Raum, Körper, Bewegung.

Haagen Haas, Historiker; Schwerpunkt frühneuzeitliche Militärgeschichte, freier Autor in Köln.

Christoph Hatschek, Studium der Geschichte und Romanistik in Wien u. Paris, seit 1998 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Heeresgeschichtlichen Museum/ Militärhistorisches Institut Wien, Ausstellungskurator, Sammlungsleiter und stellvertretender Direktor; zahlreiche Vorträge und Publikationen zu militärgeschichtlichen Themen.

Lothar Höbelt, ao. Professor für Neuere Geschichte an der Universität Wien. Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Politik- und Verfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, österreichische Geschichte, Kriegs- und Militärgeschichte.

Stefan Kaufmann, Soziologe; Privatdozent und Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Universität Freiburg i.Br. Lehraufträge, Lehrstuhlvertretung und Forschungsaufenthalte an den Universitäten Frei-

burg, Leipzig, Basel und der ETH Zürich. Arbeitsschwerpunkte in historischer Soziologie und Kulturosoziologie mit thematischen Schwerpunkten zu Technik, Raum, Krieg und Sicherheit. Veröffentlichungen zum Thema Krieg und Sicherheit.

Thomas Kolnberger, Historiker; Universitäts-Assistent an der Université du Luxembourg; Veröffentlichungen zur Kriegs- und Militärgeschichte und der europäischen Expansion in der frühen Neuzeit und (Siedlungs)Geschichte Südasiens.

Gottfried Liedl, Historiker; Dozent am Institut für Wirtschaft- und Sozialgeschichte, Wien. Forschungs- und Publikationsschwerpunkt ist die spanische »Frontera« im Spätmittelalter.

Ernst D. Petritsch, HR und Historiker am Haus-, Hof- und Staatsarchiv im Österreichischen Staatsarchiv. Er hat diverse Beiträge, vor allem zu den diplomatischen Beziehungen zwischen Habsburgern und Osmanen (16.–20. Jahrhundert) verfasst.

Ilse Reiter, Ilse Reiter-Zatloukal ist ao. Professorin am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien; Veröffentlichungen zu Themen der österreichischen und internationalen Rechtsgeschichte.

Sonja Schultheiß-Heinz, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit in Bayreuth; Forschungsschwerpunkte und Publikationen: Europäische Politik, Publizistik und Presse; Krieg und Politik, Propaganda und Feindbilder in der europäischen Zeitungsberichterstattung, Herrschaftsstrukturen (v.a. in Frankreich, Österreich-Spanien u. Italien) u.a.

Guy Thewes, Historiker; Kurator am Historischen Museum der Stadt Luxemburg, Veröffentlichungen zur Verwaltungs- und Militärgeschichte der südlichen Niederlanden in der frühen Neuzeit.

Leopold Toifl, wissenschaftlicher Leiter des Landeszeughauses Graz. Diverse Beiträge zur steirischen Kriegs- und Wehrgeschichte, zur Geschichte der Stadt Graz sowie zum Landeszeughaus veröffentlicht.

Yigit Topkaya, Geschichts- und Philosophiestudium in Bern und Basel und Berlin. Mitarbeit an der Erschließung und Ausstellung des Talarchiv Ursern; Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt »Gewalt und Moral: Diskurse, Bilder und

mediale Umbrüche um 1500« (Universität Basel); Forschungsschwerpunkte: Mediengeschichte/Medientheorie; Selbstzeugnisforschung; Geschichtstheorie; neuere hist. Biographik

Uwe Tresp, Studium der Geschichte, Geographie und Politikwissenschaft in Potsdam; wissenschaftlicher Mitarbeiter am GWZO (Geisteswissenschaftliches Zentrum – Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas) an der Universität Leipzig; Arbeitsschwerpunkte: Sozial- u. Kulturgeschichte des Adels im späten Mittelalter; mittelalterliche Militärgeschichte; Herrschaftsverständnis und Herrschaftspraxis. Seit 2009 Wiss. Angestellter (Universität Münster).

Barbara Wiesinger, freie Historikerin mit den Schwerpunkten Geschichte Jugoslawiens und der Nachfolgestaaten, Geschlechtergeschichte von Krieg und Gewalt, Zwangsarbeit im Nationalsozialismus, sowie *Oral History*. Lehr- und Forschungstätigkeit in Österreich, Serbien, Bosnien-Herzegowina und Großbritannien.

Thomas Kolnberger ist Historiker; Universitäts-Assistent an der Université du Luxembourg. Veröffentlichte zur Kriegs- und Militärgeschichte und der europäischen Expansion in der frühen Neuzeit und (Siedlungs-)Geschichte Südasiens.

Ilja Steffelbauer ist Althistoriker und Historiker, Lektor und Projektmitarbeiter an der Universität Wien. Forscht und veröffentlicht zur Kriegs- und Militärgeschichte, Topographie Athens und zu früh- und nichtstaatlichen Gesellschaften der Antike.

Vom Niedergang des Feudalismus wird der Bogen über die Kriegerunternehmer des Dreißigjährigen Krieges, die Kabinettskriege des Absolutismus zum Ende des Ancien Régime und den Massenheeren der Napoleonischen Kriege (ca. 1400-1800) gespannt. Die umfangreiche Themenpalette befasst sich unter anderem mit Böhmen als Söldnermarkt im ausgehenden Mittelalter, mit der Entstehung stehender Heere, mit dem Beitrag des maurischen Granada zur europäischen Moderne, mit der Geometrisierung der Landschaft durch frühmoderne Festungsbauten oder irischen Katholiken im Dienst der Habsburger.

Dieser Band setzt das Konzept der Reihe fort, Krieg und Militär nicht isoliert, sondern eingebettet in die gesellschaftlichen und intellektuellen Entwicklungen der Zeit zu betrachten.

ISBN 978-3-85476-347-5

Title: Krieg in der europäischen Neuzeit

Creator: Thomas KOLNBERGER | Ilja STEFFELBAUER

Publisher: Mandelbaum Verlag, Wien

Language: deu

Date: 2010

Project Name: Hossein Norouzian

Order Name: Thomas Kolnberger

Category: Book

Job Name: 7FCBDF25-B421-49AA-8E0D-7C4DCEBABE4E

Identifier: ISBN: 978-3854763475

CUSTOM

Title: Krieg in der europäischen Neuzeit